This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

Miesegaes
ESK

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronik

der

freyen

Hansestadt Bremen;

von

Carsten Miesegaes.

Und das Band der Staaten ward gehoben,
Und die alten Formen stürzten ein!

Schiller.

Staats- und Universitäts-Bibliothek Bremen

Dritter Theil.

Mit einer Karte.

Bremen, 1833.
Auf Kosten des Verfassers.

Digitized by Google

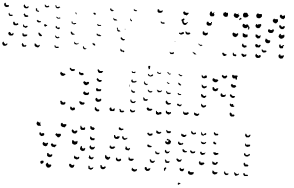

Digitized by Google

Vorwort.

Zunächst muß ich mir erlauben, die gütige Nachsicht des Publicums, besonders aber der Herren Subscribenten anzusprechen wegen des nicht durch meine Schuld verspäteten Erscheinens des dritten Theils dieser Chronik: insofern solches durch zwey, in wenigen Monaten einander folgende rheumatische Nervenfieber besonders herbeygeführt wurde, die mich viele Monate ans Krankenbett fesselten und eine Schwäche zurückließen, welche mir anhaltende Geistesbeschäftigung durchaus untersagte.

Digitized by Google

Weil bey der Ankündigung der Chronik nur von drey Theilen die Rede war, und es desfalls allen Subscribenten nicht zusagen dürfte, wenn noch ein vierter folgte: — so wünschenswerth mir auch mit manchen Subscribenten und Recensenten eine solche Ausdehnung und Vervollkommnung dieses Werkes schien, — so blieb mir bey der reichen, unter der Feder so zu sagen wachsenden heimathlichen Geschichte kein anderer Ausweg, als durch eine gedrängte Zusammenstellung mancher bekannten Gegenstände jener Ankündigung, wie auch dem Titel dieses Werkes (Chronik) zu entsprechen. Die erfahrne nachsichtsvolle und ermunternde Beurtheilung der beyden ersten Theile dieses Geschichtwerkes in geachteten kritischen Zeitschriften [1] von verehrten und sachkundigen Gelehrten läßt mich hoffen, daß

1) S. Göttingische gelehrte Anzeigen Stück 36 und 176 von 1829. Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst von Pölitz. Märzheft von 1830. Leipziger Litterat.-Zeitung v. 20. Oct. 1830 № 257 S. 2050 ff. Blätter für liter. Unterhaltung. Monat Aug. 1830. S. 964 ff. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Provinzialberichte. Zweites Quartalheft 1828 S. 388 ff. Ohne der vortheilhaften Erwähnung dieser beyden Theile in so manchen andern geschätzten Zeitschriften zu gedenken.

Digitized by Google

solche Verhältnisse, bey der geneigten Würdigung dieses letzten Theils, von denselben und von jedem andern berufenen Beurtheiler nicht unberücksichtiget bleiben werden. Jene in dem Vorworte zum ersten Theile (Seite V.) angeführten und von ausgezeichneten Geschichtforschern[2]) beyfällig aufgenommenen Gründe, welche mich bestimmten, die Urgeschichte unsers Volks daselbst ausführlicher zu berühren, als es sonst erforderlich gewesen seyn möchte, fand ich bey der in diesem letzten Theile zur Sprache kommenden Geschichte der Hanse nicht weniger anwendbar, und mich damit zu einer gleichen Ausführlichkeit dieser Bundesgeschichte veranlaßt, in der Hoffnung, daß dieselbe ebenfalls manchen Lesern willkommen seyn, und auch jene Motive, von competenten Richtern, bey der billigen Beurtheilung dieses letzten Theils nicht unbeachtet bleiben werden. — Der beschränkte Ertrag der Subscription bedingt die Unausführbarkeit, dem Werke mehr, als die beygefügte Karte anzureihen. —

---

2) Von denen es genügt, hier nur Heeren, Wachsmuth und Hasse anzuführen. (Vergl. Anmerk. 1.)

Digitized by Google

Das Schwierige[5]) und die Unvollkommenheiten dieses geschichtlichen Versuches übrigens wohl erwägend, schließe ich mit den bekannten Worten des Horaz:

— si quid novisti rectius istis
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

(Wer etwas Richtigeres anzugeben weiß, wird um offene Mittheilung gebeten, im entgegengesetzten Falle aber, sich mit uns an das Vorhandene halten zu wollen.)

Bremen, im December 1832.

---

[5]) Schon Sallust wußte die Hindernisse zu würdigen, welche der Geschichtschreiber zu bekämpfen hat, und hielt es, seiner Aeußerung nach, für eine der schwierigsten Aufgaben, eine Geschichte zu schreiben. (Imprimis arduum videtur res gestas scribere.) Sallust. bell. Catil.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Verzeichniß der Subscribenten.

1. Auswärtige.

Amsterdam.

Herr E. Moormann.

Bergen in Norwegen.

Herr B. J. Rulffs.

Bonn.

Die Universitätsbibliothek.

Cöln.

Herr Ober-Postsecretair Schubart.

Dorum im Lande Wursten.

Herr Apotheker Hasselbach.

Emden.

Herr Dr. J. Ch. H. Gittermann, Pastor.

Göttingen.

Herr Hofrath Professor Dr. Dahlmann, Ritter des Guelphen-Ordens.

Hamburg.

Herr Friedrich Heeren.
= Archivar Dr. Lappenberg.
= J. A. Schlingemann.
= Senator Schröder.
= A. D. Schröder.
= J. A. Schröder.

Digitized by Google

Hannover.

Herr Bibliothekschreiber Siemsen.

Kiel.

Die Universitätsbibliothek.

Herr Professor Dr. Falk, Ritter des Dannebrog-Ordens.

Lilienthal.

Herr Drost von Hodenberg.

Libau.

Herr Senator Lortsch.

London.

Herr Hamstedt.
" Hebeler.
" Kuerpenning.
" H. Meertens sen.
" Sieveking.

Magdeburg.

Herr Bischof Dr. J. H. B. Dräseke.

Marburg.

Die Universitätsbibliothek.

Oldenburg.

Se. Excellenz der Großherzogl. Oldenburg. Staats- und Cabinets-Minister Freyherr von Brandenstein, Großkreuz des Kaiserl. Russisch. St. Annen-Ordens.

Osnabrück.

Herr H. G. Gülich.
" Geheimer Canzley-Rath Lyra.

Digitized by Google

Pernau.

Herr F. de Vries.

Rechtenfleth.

Herr Vogt Buse.

Recklingen. (Schloß.)

Herr Drost von Alten.

Schwanewede.

Herr J. A. Wendt, Pastor.

Sieke.

Herr Postmeister Balke.

Stade.

Herr Dr. Siats.

2. In Bremen.

Das wohllöbliche Collegium der Aeltermänner.

Herr Senator J. F. Abegg.
= F. Achelis.
= Thom. Achelis.
= J. Achelis.
= J. H. Adami.
Frau Doctorin Ahasverus.
Herr G. Ahlers.
= G. W. Albers.
= J. H. Albers.
= Senator A. D. Albers.
= C. Arens.
= C. F. Armbrecht.
= J. D. Arndt.

Digitized by Google

Herr Pastor J. H. von Aschen.
= A. Bagelmann.
= C. Bechtel.
= Pastor G. L. Bekenn.
= Senator Th. Berck.
= H. F. L. Bindseil.
= J. Blendermann, Lehrer an der Hauptschule.
= H. Blumberg.
= Aeltermann H. A. Bolte.
= J. Borchers.
= N. Bothe.
= D. H. Böhlken.
= F. J. Böving.
= J. W. Böving.
= F. H. Brauer Frau Wittwe.
= Doctor J. W. Bredenkamp.
= H. Bremer.
= F. G. F. Brennecke.
= A. G. Bruns.
= C. F. Bruns.
= H. Bultmann.
= F. Burchhard.
= C. C. Burchhard.
= Dr. G. von dem Busch.
= J. H. Buschmann.
= Senator Dr. H. Büsing.
= Pastor E. F. C. Capelle.
= Dr. J. H. Castendyk.
= Dr. H. Castendyk.
= Senator Dr. G. Cäsar, 2 Exempl.

Digitized by Google

Herr M. Corssen.
= H. Dannemann.
= J. Deibel.
= Senator Dr. A. G. Denecken.
= H. Dentjen.
= G. Depken.
= Christ. Donandt.
= F. Donop.
= D. Dreier Frau Wittwe.
= H. Drewes.
= J. H. Dreyer.
= F. A. Dreyer.
= Senator Dr. F. Droste.
= Secretair Dr. J. G. W. Droste.
= C. Duisenberg.
Se. Magnific. Herr Bürgermeister Dr. M. Duntze.
Fräulein Duntze.
Herr Dr. D. Engelken.
= L. Engelking.
= J. D. Ellinghausen.
= H. Ernst.
= D. H. Finke.
= C. N. Fluigge.
= Postdirector Dr. W. Focke.
= E. Focke.
= H. Frerichs.
= W. Frese.
= H. C. Friese.
= Senator W. A. Fritze.
= J. Gerleff.
= Z. Gevekoht.

Digitized by Google

Herr Senator J. Gildemeister.
= L. Gloystein.
= L. Grabau, Schul- und Musiklehrer.
= J. C. H. Grabau, Schullehrer.
= J. Graue.
= J. D. Grede.
= M. Grelle.
= D. W. Grommé.
= Dr. Grooskopf.
Se. Magnific. Herr Bürgermeister Dr. H. von Gröning.
Herr Syndicus Dr. A. von Gröning.
= H. E. Haase.
= Aeltermann J. H. E. Hagendorff.
= Pastor M. B. Hamstede.
= F. Havenecker.
= B. Hebeler Frau Wittwe.
= J. G. Heckmann.
= J. B. Heidmann.
= Dr. und Professor J. Heineken.
= H. A. Heineken.
= F. W. Hellmers.
= J. D. Hencke.
= A. J. Hentz.
= G. von Heymann.
= J. C. Hillmann.
= F. Hirschfeld.
= J. J. Hofschläger.
= C. H. Hogrefe Frau Wittwe.
= Senator Dr. G. F. C. Horn.
= J. G. Horn.
= J. P. Hoyermann.

Digitized by Google

Herr O. Hoyer.
= J. A. Höpken.
= C. C. Hucke.
= A. Huneeus.
= J. W. A. Huneken.
= H. A. Hunicken.
= Pastor C. Iken.
= A. Iken.
= H. Imhorst.
= J. M. Isbrees.
= J. M. Kaufmann.
= J. F. Kepsch.
= G. Kind.
= Dr. J. E. Knöpfel, Lehrer an der Hauptschule.
= R. Kohlmann, Schullehrer.
= W. Kohlmann, Waisenhauslehrer.
= J. C. J. Kohlschein, Pastor.
= J. H. Koppisch.
= Dr. C. Kottmeier.
= J. Krätz Frau Wittwe.
= G. H. Kreymborg.
= Pastor Dr. F. A. Krummacher.
= A. Lahmann.
= C. H. J. Lameyer.
= E. Lameyer.
= J. G. Lange.
= J. H. Lankenau.
= J. C. Leidenroth.
= J. F. Liebig.
= H. Lindhorn.
= Secretair Dr. C. von Lingen.

Digitized by Google

Herr Consul J. F. W. Löning.
= Senator A. Löning.
= Dr. Luce.
= J. F. Luther.
= J. D. Lüdering.
= Pastor Fr. Mallet.
= L. Martens, Schullehrer.
Herren Gebrüder Martens.
Herr G. C. Mecke.
= Senator, Richter, Dr. D. Meier.
= Obergerichtssecretair H. H. Meier.
= Aeltermann R. Meier.
= Obergerichtssecretair Dr. G. Meier.
= Dr. H. Meier.
= Dr. J. D. Meier.
= Dr. F. A. Menke, Lehrer an der Hauptschule.
= Pastor G. Menken.
= J. F. Mensching.
= Professor Dr. F. C. Mertens.
= J. E. Meyer.
= J. G. Meyer.
= A. Meyer.
= J. C. Meyer.
= G. Meyer.
= Dr. E. Meyer.
= Dr. W. D. Meyer, Lehrer an der Hauptschule.
= J. B. Meyerbircks.
= M. S. H. Meyerbirks.
= W. F. Meyerkort.
= J. F. C. Meyne.
= A. F. Miesegaes.
= N. Mohr.

Digitized by Google

Herr Justus Mohr.
= Senator Dr. H. G. Motz.
= Dr. D. Motz.
= C. Muth.
= P. Müller, Thierarzt.
= B. Müller.
= Pastor H. Müller.
= L. Müller.
= Senator Dr. J. D. Noltenius.
= Secretair Dr. J. E. Noltenius.
Se. Magnific. Herr Bürgermeister Dr. S. H. Nonnen.
Herr J. H. Oeding.
= Dr. K. Th. Oelrichs.
= J. D. Oelrichs.
= H. Ohm.
= Senator Dr. G. H. Olbers.
= Hofrath Dr. H. D. D. d'Oleire.
= D. C. Ortgies, Schul- und Taubstummen-Lehrer.
= H. Osmers.
= F. Overbeck.
= R. Pagenstecher.
= Pastor C. W. Passavant.
= Pastor E. A. Pauli.
= Senator Dr. J. Pavenstedt.
= J. F. Peine.
= G. W. Plank, Notar.
= Dr. G. E. Plate, Lehrer an der Hauptschule.
= H. L. Plate Frau Wittwe.
= Pastor A. L. F. Pletzer.
= H. Plump.
= J. W. Pohlmann.

Digitized by Google

Herr J. E. Polzin.
= J. Poppe.
= Senator Dr. A. H. Post.
= A. Prange.
= F. W. Preuß.
= H. Primavesi.
= Aeltermann F. L. Quentell.
= J. G. Raake.
= H. R. Reinken.
= G. F. Resag.
= H. Rettberg, Frau Wittwe.
= F. Rodewald.
= H. Rösing.
= Professor H. Rump.
Fräulein Rump.
Herr J. Runge.
= H. Runge jun.
= Ruperti, Lehrer an der Vorschule.
= J. Sander.
= Professor Dr. W. C. Sanders.
= F. W. Sauerberg.
= J. Schad.
= J. C. Schaer.
= M. Schau.
= Dr. W. Schäfer, Lehrer an der Hauptschule.
= H. C. Schelle.
= C. E. Schellhaß.
Herren C. F. Schellhaß Söhne.
Herr J. Schepeler.
= Dr. F. A. Schild.
= N. E. Schipper.

Digitized by Google

Herr J. D. Schmalhausen.
= Chr. Schomacker.
Frau Bürgermeisterin H. Schöne.
Herr G. W. Schönhütte.
Herren Gebrüder Schrader.
Herr J. L. Schrage.
= J. L. Schrage.
= J. H. Schröder.
= H. Schröder.
= G. A. Schröder.
= Fr. Schröder.
= Chr. Fr. Schröder.
= Aeltermann H. Schröder.
= Dr. H. G. Schuhmacher.
= Dr. D. Schultz.
= Consul C. Schultze.
= J. Schultze Frau Wittwe.
= F. A. Schumacher.
= G. Schweers, Schullehrer.
= Aeltermann W. Seekamp.
= C. Sievers.
= J. Silkenstädt, Schullehrer.
Se. Magnific. Herr Bürgermeister Dr. J. Smidt.
Herr J. F. Steil.
= H. Steinforth.
= J. H. Ch. Stelling, Schullehrer.
= H. D. W. Stolz.
= H. G. Strohm.
= J. C. Strormann.
= D. Suck, Organist.
= J. Suling Frau Wittwe.

Digitized by Google

Herr Dr. J. W. Tappenbeck, Lehrer an der Hauptschule.
= J. H. Thätjenhorst, Mathematiker.
= E. E. Thiele, Organist und Lehrer.
= J. Thiermann.
= H. Tidemann.
= J. Tidemann.
= Aeltermann Tidemann.
= Chr. G. Tiedemann, 2 Exemplare.
= A. H. Tielbaar.
= Senator B. Tiele.
= C. G. Tiersch.
= C. L. Tietzel.
= H. Toel, Apotheker.
= H. Toel.
= G. Tölcken.
= C. Traub.
= J. Uhrbrock.
= J. F. Uhthof.
= B. Ulrichs.
Die löbl. Union.
Herr Dr. F. L. Voget.
= J. H. Volkmann, Lehrer an der Hauptschule.
= J. Volkmar.
= W. de Vries.
= H. Walte.
= A. Walte.
= Dr. H. D. Watemeyer.
= B. Wächter.
= D. Wätjen, Lehrer an der Hauptschule.
= J. H. Weber.
= L. A. Welter.

Digitized by Google

Herr A. E. von Welzien.
= F. Wendt.
= Consul F. J. Wichelhausen.
= C. H. Wiebke.
= G. F. Wiencken.
= J. H. Wienholt.
= Aeltermann E. Wilhelmi.
= J. P. Wilhelmi.
Frau Wilhelmi.
Herr Wilkening.
= F. Wilkens.
= J. G. Willig.
= Fr. Wilmanns.
= C. Witte.
= P. H. A. Wolf.
= F. A. Wolters.
= Wöltge und Echte.
= J. B. Wülbern.

3. Im Gebiete der Stadt.

Arsten.

Herr Pastor H. N. Achelis.

Borgfeld.

= Pastor F. E. Müller.

Horn.

= Pastor J. M. Kohlmann.
= Pastor B. P. Noltenius.
= A. Schürmann.

Kirchhüchting.

= Pastor W. Knoop.

Digitized by Google

Oberneuland.

Herr Klüver, Mathematiker.
" Pastor H. Chr. Meister.

Vegesack.

" Dr. A. Beucke.
" Candidat Fischer.
" Gries.
" W. Guth.
" Pastor C. H. G. Hasenkamp.
" J. F. Kimm.
" J. Knoop.
" J. Lange.
" Medicinalrath Dr. Roth.
" J. N. Wieting.
" L. Wieting.

Digitized by Google

Inhalt des dritten Theils.

IV. Abschnitt.

Seite

Die hanſiſche Periode, bis zu dem allgemeinen deutſchen Landfrieden. (1280 bis 1495.) 3

V. Abschnitt.

Von dem allgemeinen deutſchen Landfrieden, bis zum weſtphäliſchen Frieden. (1495 bis 1648.) . 202

VI. Abschnitt.

Vom weſtphäliſchen Frieden, bis zur Auflöſung des deutſchen Reichs. (1648 bis 1806.) . . 298

VII. Abschnitt.

Von der Auflöſung des deutſchen Reichs, bis zu den neueſten Zeiten. (1806 bis 1832.) . . . 370

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronik

der

Hansestadt Bremen.

Dritter Theil.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Die hansische Periode, bis zum Landfrieden. 1280—1495.

Bevor wir die Geschichte Bremens und die damit innigst verwandte, der Erzbischöfe verfolgen, wendet sich zunächst der Blick, rück- und vorwärts, auf die staatswirthschaftlichen Verhältnisse der Stadt zu diesen geistlichen Herren, auf die allmählige Auflösung derselben und auf den dadurch bewirkten höheren Aufschwung zur Entwickelung der selbstständigen Verfassung der Stadt. So kraftvoll sich auch das mittelalterliche allgemeine Streben der deutschen Städte nach Selbstständigkeit mit dem Ende des zwölften Jahrhunderts entwickelte, so blieben, was die staatsrechtlichen Verhältnisse unserer Stadt gegen den Erzbischof betrifft, die vogteilichen, wie wir früher sahen[1]), ursprünglich königlichen Rechte

[1]) II. Th. S. 24—27. Nach Karls des Großen Verordnung, — soll jeglicher Christenmensch, der zu seinen Tagen kommen ist, drey Stund (dreymal) in dem Jahr das Vogtgeding suchen. — Noch in späteren Zeiten wurde der erzbischöfliche Vogt, die potestas regalis, „de Koninglike wolt" genannt, S. Brem. Stadtbuch v. 1303.

Digitized by Google

des geistlichen Herrn noch unangesprochen. Allein das unentmuthigte mit Beharrlichkeit fortgesetzte Ringen der Stadt nach diesem früh gesteckten Ziele, wurde durch den veränderten Zeitgeist, durch geeignete Umstände und eine allgemeine kraftvolle Unterstützung, der Ausführung immer näher, damit aber auch die selbstständige Verfassung der Stadt zu Stande gebracht, und das Hofgericht dagegen vernichtet. Die bisherige, bey dem jedesmaligen erzbischöflichen Regierungsantritt von den Bürgern geleistete Huldigung, unterblieb nach und nach ganz, und wenn man sich in dringenden, des Erzbischofs Hülfe erfordernden Fällen noch dazu verstand: so blieb es doch nur bey der gehaltlosen, der Eitelkeit der Erzbischöfe allein nur schmeichelnden Form, wobey man keinesweges beabsichtigte, auf die schon behaupteten Rechte wieder zu verzichten. Gar bittere Klagen führt der Erzbischof Johann Rode über die gesunkene erzbischöfliche Macht, in seinem **Plenarium**, oder **Registrum bonorum et iurium Ecclesiae Bremensis**. Anfänglich empfing der Erzbischof diese Huldigung wahrscheinlich von der Versammlung der ganzen Bürgerschaft, in der Folge aber nur in deren Namen von zwey Rathmännern [1]).

Ord. 80. 118. bey Oelrichs. Vollständige Sammlung alter und neuer Gesetzbücher der kaiserlichen und des heiligen römischen Reichs freien Stadt Bremen aus Originalhandschriften herausgegeben. — Brem. 1771. 4. S. 113—136. Cod. v. 1433. Ord. 83. 88.

1) In den älteren Huldigungsformeln heißt es „Gy beyden Cämerers, gy nehmen gegenwerdigen Unsen gnädigen Heren und Furſten up, wo vorgemelt, vor juwen rechten Landes-Hern, und willen öhme vorbath truw und

Digitized by Google

Noch weniger war die thatenreiche Zeit der mächtigen Hanse die höchste Entwickelung und Bedeutung des Städteweſens in des Mittelalters letzten Perioden, im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert dazu geeignet, die, von Seiten der Biſchöfe unbehaupteten Rechte, wieder geltend zu machen. Für die Theilnahme der Bürger an den biſchöflichen Fehden, für das, den Biſchöfen zuſtändige Aufgebot zur Heerfolge, und für die zu leiſtende Entſchädigung für den Reichsdienſt, wußten die Bürger ſich bald durch die factiſche Erwerbung ſo mancher Rechte zu entſchädigen, denſelben um ſo leichter und ſchneller die rechtliche folgen zu laſſen, und ſomit auf die alten Verhältniſſe ändernd einzuwirken, bis es am Ende der Stadt gelang, ſich faſt aller biſchöflichen Rechte über dieſelbe, und über einzelne Bürger zu entledigen und ihre Unmittelbarkeit zu begründen [1]). Seit Adaldag's Zeiten, (936) wurde die weltliche Gerichtsbarkeit des geiſtlichen Herrn, in der Stadt von einem Vogte [2]), dem Anſcheine nach auf Lebenszeit verwaltet, welches Amt in der Folge, bis zum Regierungs-Antritt Hartwig II. ſcheint erblich geworden zu ſeyn. Denn unter dieſem Erzbiſchof, wurde, nach der, von Heinrich VI. 1190 zu Hagenau erlaſſenen kaiſerlichen Verfügung, beſtimmt, daß mit dem Tode eines Biſchofs die Erledigung aller Aemter Statt finden ſollte, die

holdt ſyn, ſyn beſte wethen und ſyn ärgeſte lehren, alſe frome Lüde van Rechte ſchuldich ſyn. Und deß to einem teken, ſo holdet juwe Hande up. Assert. p. 579.

1) Donandt I. 50. ff.

2) II. Th. 36. Donandt I. 78—115.

Digitized by Google

vornehmsten vier, nämlich des Truchseß, des Mundschenken, des Marschalls und Kämmerers ausgenommen [1]). Uebereinstimmend mit den Vorschriften Karls des Großen, mag dieses Vogtsgericht anfänglich aus den, von diesem Kaiser vorgeschriebenen sieben Schöffen [2]), denen sein Sohn Ludwig der Fromme, noch fünf hinzufügte [3]), unter Vorsitz des Vogts, die Polizey und die Güter der Gemeinde verwaltet haben, wovon ein Hauptbestandtheil, unterandern, die, von der Gräfin Emma 1032 als Gemeindegut geschenkte große Weide ausmachte, eine Schenkung, welche für die hier damals schon bestehende freye Gemeinde zum Beweise dienen kann. Jene Schöffen [4]) wurden ursprünglich wohl aus den vornehmsten Grundbesitzern, und nachher aus den rittermäßigen Bürgern erkoren. Denn, wie in den deutschen Städten überhaupt, so auch hier, wurde die, mit dem zwölften Jahrhundert begonnene selbstständige Gemeinheit, damals

---

[1]) II. Th. 317.

[2]) II. Th. 36. Capit. III. a. 803. cap. 20. ap. Baluz. I. 394. Grimm deutsche Rechts-Alterthümer. S. 768—792. Jeder freye Gutsbesitzer, welcher wenigstens drey Hufen Landes als Eigenthum besaß und dessen Güter von Abgaben und Leistungen frey waren, wurde als schöffenbar und sendbar, das heißt, des Beysitzes auf Schöffenstühlen und bey Sendgerichten fähig, und damit dem Edelmanne gleich geachtet. „Weil dann, (heißt es in der Glosse zum Sachsenspiegel,) der Schopfenbare also „frey ist, als der Freyherr, und fort der Freyher also „frey ist, als der Fürst, darum haben sie gleiche Buß."

[3]) Cap. II. a. 819. cap. 2. ibid. 605.

[4]) Richter, (nach Cujacius Ableitung. Vergl. II. Th. 36. Anm. 1.)

Digitized by Google

durch die rittermäßigen Geschlechter gebildet, in der Folge aber alle freye Bürger dazu gerechnet[1]). Späterhin nahmen jene, von der Gemeinde gewählten Schöffen, als gemeinheitlicher Vorstand, und selbstständige Stadtbehörde, den Namen Consules (Rathmannen, Rathleute) an[2]). Doch wird uns von der Geschichte die chronologische Angabe vorenthalten, wann eigentlich dieser, ursprünglich aus, und von der Gemeinde gekorene Stadtrath, (consilium, consulatus) als eine solche collegialische Obrigkeit auftrat. Denn was die Anzeige der Chronisten betrifft, wornach bey der angeblichen Theilnahme der Bremer an dem ersten Kreuzzuge im Jahre **1096**, unter den von ihnen genannten Kreuzfahrern die drey ersten, nämlich Lüder von Verden, Gerbert von der Weyhe und Lüder von Bucken, als Rathmannen von ihnen bezeichnet werden: so ist die Unwahrscheinlichkeit dieser Angabe schon von Conring[3]) genügend dargethan, wie auch die Unächtheit des angeblichen, vom Jahre **1111.** datirten Privilegii Heinrichs V, worin der Bürgermeister und Rathsherren der Stadt Bremen gedacht wird, von ihm[4]) und Winkelmann[5]) unzweifelhaft er-

---

1) II. Th. 37. 38. Ueber diese Schöppenbarfreyheit nach Weichbildrecht, vergl. Eichhorn's deutsch. Staats- und Rechtsgesch. II. §. 348. Kaiserrecht. B. 4. Art. 1.

2) Hüllmann's Städtewesen II. 293 ff. Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens u. s. w. von Dr. C. W. Lanzizolle. Berl. und Stett. 1829. S. 31.

3) Dessen Gründl. Bericht. Cap. IX. Vergl. I. Th. 256.

4) Conring a. a. O.

5) Winkelmann. Exeq. Ruland. Bremens. ap Westphalen T. III. XL. pag. 2093. Vergl. I. Th. 244—259.

Digitized by Google

wiesen. In einer Urkunde Hartwichs II., vom Jahre 1206 [1]), werden unter den Zeugen elf Burgenses (die wahrscheinlichen Rathmannen) angeführt. Hieraus, und aus den von diesem Erzbischof der Stadt bewilligten iura civitatis, deren in Gerhard's I. Bestätigungsurkunde von 1217 [2]), gedacht wird, und die von Gerhard II. 1233 [3]) und von Hildebold 1159 [4]) bestätiget werden, ergiebt sich das wahrscheinliche urkundliche Hervortreten des Raths, erst unter Hartwigs Regierung [5]), am Ende des zwölften Jahrhunderts. An der Spitze dieser, aus den Schöffen hervorgegangenen Rathmänner, stand, bis zum Ende des dreyzehnten Jahrhunderts der Vogt, der anfänglich aus den Ministerialen, späterhin aber, und zwar der vorerwähnten kaiserlichen Verordnung Heinrichs VI. [6]) entgegen, auf Lebenszeit nur allein aus den Bürgern gewählt wurde, in Folge Erzbischofs Hildebold's angeblichen Vertrags mit der Stadt Bremen v. 1259. Wenn auch das, in der Assertio [7]) angegebene Alter, (1259) dieser vorgeblichen, von dem Verfasser der Assert. [8]) für ein unächtes neueres Machwerk aus

---

Herm. von Post Nachrichten von der Regimentsverfassung und dem Rath der Kaiserl. freien Reichsstadt Bremen. S. 9. 10.

1) Cassel's Sammlung ungedr. Urkunden. Brem. 1768. S. 113.
2) Cassel a. a. O. S. 115.
3) Ebendaselbst. S. 122.
4) Ebendaselbst. S. 128.
5) Donandt I. 119. ff.
6) S. Seite 5.
7) Assert. S. 743—749.
8) Assert. S. 760. a.

Digitized by Google

haltbaren Gründen erklärten Urkunde, weit jünger, und mit dem gelehrten Verfasser des Versuchs einer Geschichte des Bremischen Stadtrechts[1]) wohl nach **1433** anzunehmen seyn dürfte: so mag dieselbe doch, als ein Gewohnheitsrecht aus den Zeiten der Existenz des Vogtgerichts, hier zum Belege dienen. „De Bischop — heißt es darin[2]) — schall macht hebben in der Stadt Bre„men uth den gemeenen Börgern, und anders nargen, „einen Richte Waget tho kesen und tho setten." Dieser urtelte über geraubtes und gestohlnes Gut, über Mord, Schulden, Pfandschaft, Erbe, herrnloses Gut, und hob jährlich auf Martinstag, wegen des königlichen Gerichtsbannes, den Königszins. Durch einige, gewöhnlich zwey beysitzende Rathmänner im Vogteigericht, wußte sich der Rath, gleichsam die Controlle und seinen Einfluß auf die Verwaltung der Gerichtsbarkeit, gleich anfänglich zu sichern[3]). — „De Waget — heißt es in dem angeführten Concordate — schall alle Jahr dre „Echteding[4]) hegen, den ersten Mandach nah den hil„ligen Twölfften, den ersten Mandach nah den hilligen „Ostern, den ersten Mandach nah Michaelis. Disse „Echteding schall des Waget sitten, in bywesen twen „Rathmannen — — —

Schon **1246**, verweisen, die Gerhardischen Reversalen[5]), denjenigen, welcher das von ihm begehrte Ur-

---

1) Donandt I. 131. n. 188.
2) Assert. S. 744.
3) Assert. p. 733. Donandt. I. 148.
4) Echteding, soviel, als legitimum iudicium. Assert. 761.
5) Assert. 82—87.

Digitized by Google

theil nicht zu finden vermochte, an den Rath. Die kaiserlichen Privilegien Karls V. vom 15. Jul. 1541, und vom 22. Novemb. 1554, welche dem Rathe gestatteten, ein aus Rathmännern und einem gelehrten Juristen bestehendes, für Fremde und Bürger, in Sachen bis zwey hundert Gulden an Werth, competentes Niedergericht zu errichten [1]), wovon man an den ganzen Rath appelliren konnte, machten das Vogtgericht immer entbehrlicher. Sachen, welche über 200, und unter 600 Gulden betrugen [2]), worüber dem ganzen Rath die Entscheidung zustand, blieben der vogteilichen Competenz noch vorbehalten. Mit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, mußte dieses, bis dahin sich nur schwach noch gegen die allmählig entstandene und nun vorherrschend gegründete Gerichtsbarkeit des Raths behauptende erzbischöfliche Gericht gänzlich erlöschen, wenn auch der, dem Rath untergeordnete, zu einem niederen polizeilichen Beamten herabgesunkene Vogt, anfänglich noch in dem Gerichte den gewohnten Platz als Figurant zuweilen einzunehmen nicht unterließ.

Seit der, durch Karl V. im Jahre 1532 eingeführten peinlichen Gerichtsordnung, hörte auch der Blutbann, oder die Criminaljurisdiction des Vogts auf, obgleich er später noch auch dabey figurirte. Den Einfluß des Vogts beym Halsgerichte, wußte man in Bremen auch dadurch zu umgehen, daß man dem vom Rathe unterrichteten Scharfrichter das Urtheil finden hieß.

---

1) Donandt I. 164. ff.

2) Assert. p. 326 ff. 397. ff. Post Regimentsverfass. S. 100. und die daselbst angeführten publicistischen Schriftsteller.

Digitized by Google

Die in der Assertio angeführte Formel [1]), wornach das Halsgericht gehegt wurde, verdient, ihrer Alterthümlichkeit wegen, als eine Reliquie des alten Sachsenrechts, hier einer Anführung: indem dieselbe auch nach der Secularisation des Erzbisthums und Besitznahme von Schweden, (1648) wie auch nach der Uebertragung desselben an Kurbraunschweig, (1710) bis zur Abtretung aller, von den Erzbischöfen sich herschreibenden Rechte in der Stadt, von Kurbraunschweig an Bremen, (1803) in Kraft blieb. An dem Tage der Execution eines, von dem Rathe verurtheilten Missethäters, versammelte sich nämlich der im Eide sitzende Rath, auf dem Rathhause, und ließ den Stadtvogt, als den früheren erzbischöflichen, und späteren Repräsentanten des weltlichen Besitzers des Herzogthums Bremen, ersuchen, dahin zu kommen. Von dem Präsidenten mit der bevorstehenden Hinrichtung des Missethäters daselbst bekannt gemacht, wurde er aufgefordert, das Halsgericht des Vogts zu halten, worauf der Rath dem Scharfrichter die Aussprechung und Vollziehung des Urtheils befahl. In Begleitung der beyden sogenannten Blutherren, verfügte sich der Stadtvogt sodann, mit seinem Frohn, (Gerichtsboten) und zwar nach der, 1612 geschehenen Errichtung der Arkaden an der Südseite des neuen Rathhauses, unter den zweiten Bogen daselbst, wo er sich mit den beyden Rathsherren auf die mittelste Bank niedersetzte. Hier wurde nun dem gebunden vorgeführten Delinquenten, dessen Bekenntniß vorgelegt, mit der Frage: ob er dessen noch geständig sey. Beharrte er dabey:

1) Assert. p. 697—699.

Digitized by Google

so wurde ein Mann zur Fällung des Urtheils gefordert, welches durch den Scharfrichter geschah, der den Befehl des Raths zur Hinrichtung des Missethäters öffentlich bekannt machte, die darauf außerhalb der Stadt an der Richtstätte sofort vollzogen wurde. Im entgegengesetzten Falle aber, wenn von dem Delinquenten das vorgelegte Verbrechen geläugnet wurde, gab der Vogt, durch den, in dem Vogtsgerichte gegenwärtigen Frohnboten [1]) (Rathsdiener,) dem auf dem Rathhause versammelten Rathe davon Kunde, welcher, wenn dieser Protest des Delinquenten haltbar befunden wurde, letzteren ins Gefängniß zurückführen ließ. Wurde aber durch solches Läugnen nur die Verzögerung der Execution augenscheinlich beabsichtiget: so ließ der Rath dem Vogte anzeigen, daß er die Gicht [2]) dazu gebe, — d. h. daß der Rath, in Beziehung auf das frühere Bekenntniß des Delinquenten, die Verantwortung der, des Läugnens ungeachtet zu vollziehenden Todesstrafe, vor kaiserlicher Majestät übernehme. — Dem Scharfrichter wurde dann der Befehl des Raths gegeben, das Urtheil zu vollziehen, wozu schon vorläufig alle Anstalten getroffen waren. Der zur Execution abgeführte Missethäter, pflegte vorher seine Ankläger auf den Berg Sinai zu laden: d. h. an das jüngste Gericht zu appelliren.

Jener alten Formel zufolge, hub der Rathsdiener,

---

1) S. Bey Oelrichs S. 226 und 253. Vergl. Assert. p. 761. N. g.

2) S. Haltaus, das Brem. Nieders. Wörterbuch und Adelung, unter dem Worte Gicht.

Digitized by Google

als öffentlicher Ankläger, das am Markte öffentlich gehegte Halsgericht also an:[1])

„Herr Vaget hier steit N. N. van wegen eenes „ehrbaren Rahdes der Stadt Bremen, un is be„gehren, dat gy willen eene Güdinge hegen"[2]).

Vogt:

„Is ydt Güdinge Tydt Dages"?

Rathsdiener:

„Dewyle gy Macht und Gewaldt hebben, we„gen Kaiserlicher Majestät, so is ydt Güding Tydt „Dages.

Vogt:

„So hege ick een Gericht thom ersten, andern, „derden, thom veerden, voften, föften, thom fö„venden, achten un negenden mahle: Wat gy wi„der wegen E. Ehrb. Rahdes tho wervende unde „anthoklagende hebbet, schall juw fry stahn.

Rathsdiener:

„Herr Vaget, hier steit N. N. van wegen ei„nes Ehrb. Rahdes, un is begehren, dat ick diſ„sen armen Sünder syne Missethat möge entdecken „und vorlesen.

Vogt:

„Idt schall juw verlövet syn.

Rathsdiener: (Nach der von ihm geschehenen Vorlesung des Verbrechens des Delinquenten)

„Herr Vaget, hier steit N. N. wegen E. Ehrb.

---

1) Assert. p. 697—699. Conring Gründl. Ber. C.XXII.

2) D. h. ein Criminal-Gericht halten.

Digitized by Google

„Rahdes, un ts begehren, dat gy ehme willt fra„gen, wat he dartho segt.

Vogt:

„Wat segst du dartho"?

Delinquent: antwortet.

Rathsdiener:

„Herr Vaget, dewyle disse Develdeder syne Mis„sedat moht gestendig syn: so steit hier N. N. „wegen E. Ehrb. Rahdes, un klaget sülkes Kai„serlicher Majestät, ock juw Herr Vaget, un al„len denjenigen, den Recht leef, un Unrecht leed „is, un biddet darup dat gy willt ehme eenen „Mann wysen, de een Ordel finde, dat recht is, „offte he Kaiserl. Majestät nicht eene Wedde [1]) „schuldig sy, un wat de Wedde syn schall"?

Vogt.

„Dat schall Meister Hans [2]) dohn.

(Appellirte der Delinquent von des Scharfrichters Urtheil: so bat der Rathsdiener um die Erlaubniß, aus diesem erzbischöflichen Gerichte treten, und dem Rathe des Delinquenten Beschwerden vortragen zu dürfen.)

Vogt:

„Ja, ick verlöve dat."

(Fand der Rath, nach geschehener Würdigung jenes Berichts, daß er das Urtheil vor Kaiserlicher Majestät verantworten könne: so er-

---

1) I. Th. 90. Anmerk. 3.

2) Der Scharfrichter.

Digitized by Google

kannte er; daß er die Gicht darin gebe. Der hierauf ins Gericht zurückkehrende Diener sagte dann:

„Herr Vaget, dewyle E. Ehrb. Rahd de „Gicht gifft: so begehre ick eenen Mann „thom Ordeel."

Vogt:

„Dat schall Meister Hans dohn."

(Der Scharfrichter sagte sodann was ihm der Rath zu sagen befohlen hatte, und der Uebelthäter appellirte, und citirte seine Ankläger, „dat se öhme folgen schölen up den Berg Sinai."

Nach einer ähnlichen, in der Assertio [1]) ebenfalls angeführten Formel, wurde auch das Blut- oder Noth-Gericht, auch das Gerüfte, Zetergeschrey oder Verschreyen [2]) genannt, über den in handhafter That nicht ergriffenen, entwichenen oder unbekannt gebliebenen Thäter eines Ermordeten von dem Vogte an derselben Stelle, und zwar bey der daselbst ausgestellten Leiche des Ermordeten gehalten. Die Benennung Gerüfte oder Verschreyen schreibt sich daher, weil in einigen Gegenden, wie auch in früheren Zeiten in Bremen, die nächsten Verwandten des Ermordeten durch ein Zetergeschrey zur Haltung des Gerichts aufforderten. Späterhin erhob in Bremen der Rathsdiener dieses Geschrey: indem er mit entblößtem Degen dreymal auf den Deckel des Sarges des Ermordeten schlug und dabey jedesmal Joduth rief. Nach

---

1) Assert. p. 700—703.

2) Vergl. Sächs. Landrecht. B. I. Art. 79. B. II. Art. 64. 71. 72. Richtsteig des Landrechts. B. I. Art. 50.

Digitized by Google

Haltaus[1]) bedeutet dieses Wort soviel als das Umhülferufen einzelner Menschen an die Menge. Das Bremisch-Niedersächsische Wörterbuch nimmt dagegen an, daß dieses Wort zusammengesetzt sey aus Jo und Dute oder Dude (Volk) und soviel heiße, als „zu Hülfe ihr Leute"! — Die Vermuthung, daß die von den alten Deutschen unter der Benennung Joduth oder Jedute verehrte Göttin der gerechten Rache damit gemeint seyn möchte, folglich dadurch zur Rache über das vergossene Blut des Ermordeten gerufen werde, ist ebenfalls nicht unbeachtet zu lassen. — In unserer Nähe, bey Wulstorf, Lehe und Langen, finden sich noch drey, ungefähr 15 bis 20 Fuß hohe, dem Augenscheine nach von Menschenhänden aufgeführte Hügel, welche jetzt noch den Namen Jeduten-Berge führen[2]). Die Anhöhe vor Bremen außer dem Doventhore, worauf jetzt die Lohmühle steht, hieß desfalls der Joden- (Joduthen-) Berg, weil dieselbe in früheren Zeiten zum Richtplatze der Missethäter diente. Das dahinführende Thor, wurde das heilige, (Porta divina) später das Doventhor genannt. Innerhalb 24 Stunden nach der Entdeckung einer Mordthat, pflegte der Präsident den Stadtvogt durch den Actuar um die Hegung des Blutgerichts ersuchen zu lassen, worauf der Stadtvogt am folgenden Morgen durch seinen Gerichtsfrohn die Gerichtsstelle an dem gedachten Platze anordnen ließ, wo die Leiche von acht, in Trauermänteln gehüllten Bürgern hingetragen und der mit schwarzem Tuch daselbst behangene Sarg, vor den be-

1) S. dessen Glossarium b. d. W.

2) Visbeck. Die Nieder-Weser und Osterstade. S. 38. §. 22.

Digitized by Google

nannten Bogen des Rathhauses gestellt wurde. Alsdann verfügte sich der Stadtvogt nach geschehenem Ansuchen des Raths, nebst den beyden Blutherren nach ihren Plätzen unter dem Bogen, und das Gericht wurde von Ersterem im Namen des Erzbischofs, später im Namen des Kaisers und Königs (von Schweden, zuletzt von Großbrittannien) eröffnet. Nach geschehenem Verschreyen durch den Rathsdiener, lud der Stadtvogt den bekannten oder unbekannten Mörder vor und erklärte ihn, wenn er nicht erschien, für ehr- und friedlos, mit der Bemerkung, daß ihm drey Tage lang eine Freystätte im Dom zugestanden sey. Die Wunde der Leiche wurde sodann von den Blutherren und dem Stadtvogte besichtiget, welcher jene daran erinnerte, daß sie dieser Wunde eingedenk bleiben und Zeugen hiervon seyn möchten. Nach der darauf den Verwandten oder Freunden des Ermordeten ertheilten Erlaubniß zur Beerdigung der Leiche, schloß er das Gericht. Hielt der Thäter selbst oder durch seine Verwandten um die Erlaubniß einer gerichtlichen Vertheidigung an; so wurde ihm dieselbe vom Stadtvogte ertheilt, dem zwey Bürger in die Hand geloben mußten, daß sie solche Güding auf der Rathskanzeley anschreiben lassen, und in sächsischer Frist (in dreymal vierzehn Tagen) verwirklichen wollten. Der Rath, vor dem diese gerichtliche Vertheidigung geschah, sprach darin das Urtheil.

Durch den vorletzten königlich kurfürstlichen Stadtvogt und Structuarius am Dom Joh. Christoph Georg Renner, welcher von 1772 bis 1798 dieses Amt bekleidete, wurde am 28. Sept. 1787, das letzte Halsgericht des Vogts unter dem bezeichneten Bogen am

Digitized by Google

Rathhause gehegt, über Nicolaus Junge aus Oberneuland, welcher wegen begangener und eingestandener lebensgefährlicher Verwundung und Beraubung seiner Schwiegerin der Wittwe Junge, durch den Nachrichter Göpel, in Walle enthauptet wurde [1]).

Nach der Secularisation, bis zum Jahre 1803, beschäftigte den damals noch sogenannten Stadtvogt, das sogenannte Structuramt, welches seit dem genannten Jahre auf die Bauherren überging. Von dem Jahre 1438 angerechnet, bewohnten diese Structuarien, denen die frühere Verwaltung der Domherren oblag, die Curie auf dem Structurhofe, worin sie die Einnahme und Verwaltung der Kirchengüter, die Zahlung der Salariengelder an die Geistlichen, an die Civil- und Baubedienten, den Bau der Domkirche, der Domschulen und Bedienungshäuser besorgten [2]).

---

1) Bremisches Magazin. Herausgegeben v. Dr. F. Donandt. Erster Jahrgang. Erstes Heft. Brem. 1831. S. 18—32.

2) Des Stadvogts Amt und Verrichtung, ist in den Bremischen Statuten angeführt. S. Ordel V. aus den Statuten de A. 1303. nach der Ausgabe von Oelrichs p. 69. Bremen 1771. 4. Ordel XIV. p. 37 daselbst. Ord. XXI. p. 76. Ord. XXII. p. 77. Ord. XXIV. p. 78. Ord. XXV. p. 79. Ord. XXVI. p. 79. Ord. XXXI. p. 81. Ord. XXXIII. p. 82. Ord. XXXIII. p. 87. Ord. XXXIV. p. 89. Ord. XXXV. p. 90. Ord. XLIV. p. 94. Ord. XLVI. p. 95. Ord. L. p. 96. Ord. LII. p. 97. Ord. LVI. p. 99. Ord. LXVI. p. 103. Ord. LXVII. p. 104. Ord. LXXV. p. 109. Ord. XCII. p. 120. Ord. CI. p. 126. Ord. CXVII. p. 135. Ord. CXXVI. p. 142. Ord. CXXVI. p. 154—155. Ord. 12. p. 168. Ord. 22. p. 173. Ord. 29. p. 176. Ord. 103. p. 206. Ord. 109. p. 209. Ord. 148. p. 226. Ord. 149.

Digitized by Google

Der zunehmende Handel der Stadt durch die Ausfuhr des hier gebraueten Biers, wie auch mit Vieh, Leder

---

p. 222. A. 1340. Ord. 150. p. 227—228. A. 1340. Ord. 186. p. 242. A. 1343. Ord. 206. p. 248—249. A. 1345. Ord. 210. p. 250. A. 1346. Ord. 220. p. 253. A. 1348. van twen richte Vogden binnen Bremen.

Statuta Bremensia de anno 1428.

Statutum XL. L. II. p. 360. St. XLII. L. II. p. 360. St. III. L. III. p. 367. St. VIII. L. III. p. 369. St. XV. p. III. p. 372. St. XVI. L. III. p. 372. St. XVII. L. III. p. 372. St. XVIII. L. III. p. 372. St. XIX. L. III. p. 373. St. XX. L. III. p. 373. St. XXIII. L. III. p. 376. St. XXV. L. III. p. 375. St. XXXII. L. III. p. 378. St. XXXIV. L. III. p. 378. St. XXXVI. L. III. p. 379. St. XXXVII. L. III. p. 380. St. XLI. L. III. p. 381. St. II. L. IV. p. 382. St. IV. L. IV. p. 383. St. VII. L. IV. p. 384. St. XVIII. L. IV. p. 387. St. XXI. L. IV. p. 389. St. XXVI. L. IV. p. 391. St. XXXII. L. IV. p. 393. St. XXXVI. L. IV. p. 395.

Statuta Bremensia nova de A. 1433.

St. LIII. p. 473. St. XC. p. 489. St. C. p. 494. Statutum I. dar de Rad nene gnade ane don en scholen. etc. p. 498. Ordel III. p. 503. Ord. VI. p. 505. Ord. VII. p. 505. Ord. VIII. p. 505. Ord. IX. p. 506. Ord. XI. p. 507. Ord. XIII. p. 507. Ord. XX. p. 510. Ord. XXIII. p. 511. Ord. XXVII. p. 513. Ord. XXVIII. p. 514. Ord. XXIX. p. 514. Ord. XXX. p. 514. Ord. XXXIII. p. 515. Ord. XXXIV. p. 517. Ord. XXXV. p. 518. Ord. XXXVIII. p. 519. Ord. XLIV. p. 521. Ord. XLV. p. 522. Ord. XLIX. p. 523. Ord. LII. p. 524. Ord. LXXIII. p. 535. Ord. LXXXI. p. 539. Ord. LXXXV. p. 541. Urkunde von dem Kistenpandes Rechten. p. 631. A. 1494. Kundige Rulle de A. 1450. Art. III. p. 718. Kundige Rulle de A. 1489. Artik. III. p. 648. Vergl. Conring Gründl. Ber. CXXI. XXII. Staphorst I.

Digitized by Google

und Käse, (II. Th. S. 360.) steigerte Bremens Wohlhabenheit und Macht nicht wenig, und wurde anderer Seits

---

285—287. Ein Namenverzeichniß von folgenden hiesigen Stadtvögten, ist uns geschichtlich aufbehalten.

1. Ulfridus Advocatus, lebte 935 zu Erzbischofs Unni's Zeiten. V. Meibom. Script. Rer. Germ. P. I. p. 739. Lindenbrog. Script. Rer. Septentr. p. 148.
2. Fridericus Comes, Advocatus Ecclesiae, lebte 1088. Lindenbr. l. c. p. 168. 169. Staphorst I. 448.
3. Gerungus Advocat., lebte im elften Jahrhundert unter Liemar. Lindenbr. l. c. p. 171. MSS. Harsefeld. Staphorst I. 546.
4. Hermannus dessen Sohn. V. Mushard Monum. p. 166.
5. Liudgerus, Advocatus et Ministerialis, wird in einem Diplome des Erzbisch. Albero, vom Jahre 1139, unter den Zeugen angeführt. V. Cod. Membran. Capit. S. Wilhadi Biblioth. Bremens. p. 159; ferner in den Jahren 1143. 44. 46 und 49. V. Lindenbr. l. c. p. 175. Staphorst I. 548. 549. 553.
6. Adolphus de Nienkerken, wird in des Erzbischofs Hartwig I. Diplom von 1151, welches eine Erklärung und Verordnung über die Bürger-Viehweide enthält, als Zeuge angeführt. Staphorst I. 555.
7. Alardus, Advocatus et Ministerialis, kömmt in den Diplomen von 1180, 1201, 1203, und 1217 vor. V. Hartwici II. Diploma in Codice Membr. Cap. S. Wilhadi p. 176. post Ann. 1184 et de Anno 1189 ibid. Conf. Vogt Mon. II. 200. 202.
8. Otto Miles, Advocatus, wird 1239 unter den Ministerialen der Kirche angeführt. V. Mushard Mon. p. 444. 528. Diplom. Archiep. Gerhardi II. de Ann. cit. in Cod. Membr. Cap. S. Wilh.
9. Swederus de Walle, Advocatus, lebte 1256.
10. Arndt Doneldey, lebte 1261. Occurrit in liter. reversal. Ord. Praedic.

Digitized by Google

zur Veranlassung, daß sich auch hier ein Patriciat zu bilden begann, und nach 1289 einzelne vornehme und

---

11. Johann de Sture, lebte 1289.
12. Rötger, lebte zur Zeit des Erzbischofs Jonas oder Johann I., welcher von 1308 bis 1327 saß, mit dem er auch zum Papste nach Avignon reisete.
13. Beverbeke, lebte 1346 unter dem Erzbischof Otto I. V. Aut. incert. histor. Brem. in vita Ottonis.
14. Otto, kömmt 1348 und 1349 vor. Oelrichs Statut. Bremens. No. 220. p. 254. Im Jahre 1349, erfolgte das Statut des Raths, wornach die erzbischöflichen Vögte fernerhin nicht mehr Bürger in Bremen seyn konnten. Oelrichs a. a. O. p. 87.
15. Hermannus Grove, welcher 1390 d. Mauricii et sociorum eine Schadlosverschreibung dem Rathe ausstellte.
16. Ocle Jüchlerike, wurde 1399 am Sonntage nach Palmarum von dem Erzbischof Otto II. zum Stadtvogt bestellt. Conring a. a. O. Cap. XX.
17. Hermannus de Walle, wurde 1417 d. beatorum Philippi et Jacobi, von dem Erzbischof Joh. von Schlamstorf zum Stadtvogt ernannt. Conring a. a. O. Cap. XX.
18. Martinus Hemeling, wurde 1462 d. Annunc. Mariae, von Gerhard III. zum Stadtvogt erkoren. Conring a. a. O. C.XX.
19. Joh. Dannow, wurde 1479 von Heinrich II. d. St. Andreae, erwählt. Conring, ebendaselbst. In einem alten Königszins-Register von 1447, wird er Donolbey genannt.
20. Hermannus de Walle, wurde 1500 d. beator. Philippi et Jacob. von dem Erzbisch. Johann Rode und dem Capitel erwählt. Mush. Mon. p. 533.
21. Martinus Hemeling, von Joh. Rode 1506 Freytags nach Quasimodogen. erwählt. Conring a. a. O.

Digitized by Google

begüterte, dem Rath größtentheils angehörende Geschlechter, sich und ihren Angehörigen den ausschließlichen Be-

---

22. Heinrich Stenow, der Jüngere. 1510.
23. Hugo Bremer, nach andern Hugo Beermann genannt, wurde 1520 von dem Erzbischof Christoph ernannt.
24. Hermann Havemann, 1525 von dem Erzb. Christoph angenommen und bestätiget, starb 1535 am Neujahrstage.
25. Wigand Rauch, wurde bald nach Havemanns Tode von dem Erzbisch. Christoph erwählt, trat aber die Vogtei wieder ab, an
26. Dirich Gröning, welcher 1559 am 12. Octob. seine Stelle cedirte, an
27. Heinrich Lange. Conring a. a. O. Ihm folgte
28. Hermann Esick, von dem Erzbisch. Georg 1565 erwählt, starb am 18. Jun. 1569. Sein Nachfolger
29. Claus Hipstede, wurde 1569 von dem Erzbisch. Heinrich ernannt. Am 12. Decemb. dieses Jahres, kündigte er vor dem Rathsstuhl seinen Bürgereid auf. Erst 1578 am 2. Apr. wurde seine Bestallung von dem genannten Erzbischof ausgestellt. Er starb 1586 am 17. März. Conring a. a. O.
30. Johann Bolte, wurde 1586, sede vacante, vom Domcapitel gewählt und starb am 10. Sept. 1587.
31. Gerd Weckmann 1587, am 1. Octob. vom Erzbischof Joh. Adolph ernannt, empfing am 24. Jan. 1597 von dem Erzbischof Joh. Friederich die Bestallung. Ihm folgte
32. Jacob Pohlmann*) 1603, welcher als ein unruhiger Mann geschildert wird, und desfalls 1612 mit der Weisung entlassen wurde, die Ausübung der Vogtei

*) Als derselbe am 2. Aug. 1605, bey der Execution eines Missethäters sein Amt verrichten wollte, wurde er nur unter Protest von Seiten des Raths zugelassen. S. P. Kösters Chronik b. d. J.

Digitized by Google

sitz der Herrschaft zu erwerben strebten. Das insolente Benehmen derselben gegen ihre Mitbürger, gewährte ih-

---

1613 auf heiligen drey Könige abzutreten. Sein Nachfolger

33. Hermann Zierenberg, wurde 1612 den 4. Novemb. von Erzbischof Johann Friederich gesetzt. Weil er ein Vicarius, folglich ein Geistlicher war, und eine Präbende ad altare trium regum in der Capelle der heilig. Maria Magdalena unter dem Palatio hatte: so konnte er als Bremer Bürger nach Ord. 27. kein Vogt seyn und der Rath diese Wahl nicht eher genehmigen, bis er am 22. Märtz dieses Jahres jener Vicarie entsagte. V. Christiani Heidenreichii Apollo coronatus Bremensis. Class. II. No. 7. Lugd. Batav. 1641. 8. Assert. Jur. Archiepiscopal. p. 114. Im Jahre 1640 d. 8. Febr., ertheilte ihm der Rath einen Versicherungsschein, daß er, nach aufgekündigtem Vogtsdienst, mit Frau und Kindern das Bürgerrecht wieder erhalten, und als Bürger geachtet werden solle. Er starb am 23. Novemb. 1641. Conring a. a. O. Denkelbuch des Raths, Fol. 155.

34. Henrich von Barth, aus Wesel gebürtig, wurde 1642 am 20. Jan. von dem Erzbischof Friederich ernannt. Er resignirte darauf seine bisher bekleidete Aeltermanns-Würde. Doch gestand ihm das Collegium der Aelterleute die Beybehaltung seines Ranges als Aeltermann zu. Seit 1646 wurde er bey Hegung des Hals- und Blutgerichts vom Rathe nicht zugelassen, weil das Stift damals von den Schweden besetzt war. Bis 1656, wurde kein anderer Stadtvogt von dem Rath anerkannt. Von den Schweden wurde er am 18. Dec. 1646 seines Amts desfalls entsetzt, weil er nicht in der Königin Christine, sondern in des Erzbischofs Friederichs Namen sein Amt verwalte, und Statt seiner Henrich Wefellow, Ca-

Digitized by Google

nen jedoch keinen langen Besitz der usurpirten Gewalt. Die dunkele Geschichte von der frühesten Einrichtung des

---

nonicus zu St. Ansgar präsentirt, der aber vom Rathe nicht angenommen wurde.

35. Heinrich Lagermann, vorher königl. schwedischer General-Auditeur, wurde am 5. Aug. 1651 von den königl. schwedischen Commissarien, Statt eines bischöflichen Vogts ernannt. Allein der Rath wollte ihn nicht anerkennen, weil dieses Amt mit den bischöflichen Zeiten aufgehört hätte. Doch mußte 1654, nach dem stader Vergleich, der Stadtvogt wieder zugelassen werden, wiewohl, da Lagermann kein Bürger war, mit bedungen wurde, daß es in der Folge damit beym alten Herkommen gelassen werden möchte.
36. Elard Ellenbrecht, J. U. Licentiatus, folgte 1658, und starb 1678.
37. Alard Hüsing, wurde 1679 von der königl. schwedischen Regierung gewählt, weil er aber kein geschworner Bürger war, von dem Rathe nie anerkannt. Er starb 1681. Ihm folgte
38. Gustav Hempel. Weil die Stadt sich weigerte, diesen Vogt von der Regierung sich aufdringen zu lassen: so schrieb der Rath am 22. Aug. 1681 desfalls an den König, und erhielt am 24. Sept. die Antwort: weil diesem Stadtvogte die, secundum pacta exprimirten requisita et qualitates fehlten: so hätte die Regierung bereits den Befehl erhalten, mit der Besetzung dieser Station, es vorerst beruhen zu lassen.
39. Joh. Friedr. Zierenberg, des vorhergehenden Enkel, wurde 1691 am 7. Jul. ernannt. Während dieser zehnjährigen Vacanz, wurden, bey vorkommenden Criminal-Gerichten, von dem Rathe, den königlichen Etatsräthen, Reverse zugestellt. Anfänglich machts der Rath auch wegen der Annahme Zie-

Digitized by Google

Raths, giebt uns über die Zahl der Mitglieder desselben keine Gewißheit, berechtiget jedoch zu der Vermu-

renbergs Schwierigkeiten, weil er zwar ein geborner, aber kein geschworner Bürger war, weshalb auch eine Conferenz zwischen den königlichen Regierungs-Räthen Heldberg und von Lissenheim mit den Deputirten des Raths, in Bremen Statt fand. Allein die Regierung fand die angeführten Gründe so beschaffen, daß sie unter dem 9. Jan. 1691 nach Bremen schrieb; wenn Senatus die Resolution zu Zierenbergs Annehmung innerhalb 14 Tagen nicht völlig affirmative geben würde: solches pro pura negativa angesehen und alsdann ein anderer Bürger dazu bestellt werden solle. Zierenberg wurde endlich angenommen, jedoch erbat er sich am 3. Febr. von der Regierung dieses Vorfalls wegen einen Revers, welcher ihm auch am 16. Febr. dahin ertheilt wurde, daß dessen Annahme zu keiner nachtheiligen Consequenz gezogen werden solle. Nach Zierenbergs 1716 erfolgtem Tode, wurde dessen Sohn

40. Joh. Georg Zierenberg am 3. Novemb. dieses Jahrs von dem schwedischen Generalgouverneur, dem Grafen von Vellink, welcher damals in Palatio wohnte, die Stadtvogtei übertragen, nachdem er vorher das Bürgerrecht gekauft und zugeschworen hatte. Dem Herkommen zufolge, kündigte er am 5. Nov. dieses Jahres sein Bürgerrecht vor dem Rathsstuhl wieder auf. Bey der am 6. Novemb. geschehenen Hinrichtung Christoph Krögers, wurde er zur Hegung des Vogtgerichts desfalls nicht zugelassen, weil er an dem Tage seine förmliche Bestallung noch nicht erhalten hatte. Als das Herzogthum Bremen in der Folge an Kurbraunschweig kam, blieb Zierenberg Stadtvogt bis zu seinem, 1736 am 15. Decemb. erfolgten Tode.

Digitized by Google

thung, daß die nicht lebenslängliche Dauer dieses Amts gewöhnlich auf Ein Jahr beschränkt gewesen seyn möge. In der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts, wurde der Rath auf zwölf Mitglieder, nämlich auf elf Rathsherren und Einen Bürgermeister beschränkt, wovon halbjährig, nämlich um Johannis und heiligen drey Könige die Hälfte abging, und eine gleiche Zahl von der Bürgerschaft wieder gewählt wurde, mit dem Vorbehalte, daß von den Abgegangenen keiner unter vier Jahre wieder gewählt werden durfte. Seit 1289, bestand der Rath aus drey und dreyßig Rathmännern (Consules) und drey Bürgermeistern, (Proconsules) von denen abwechselnd Ein Bürgermeister und elf Rathsherren Ein Jahr lang die Regierung zum Wohl der Stadt führ-

---

Mit ihm erlosch die uralte und berühmte Zierenbergische Familie.

41. Lüder Christoph Kannengiesser, J. U. Dr., folgte 1737, und starb 1738 am 29. Sept. V. Cassel's Bremensia I. 639. Ihm folgte

42. Casp. Friedr. Rennet 1738 am 15. Decemb., als Stadtvogt und Structuarius am Dom. Er wohnte vielen Hals- und Blutgerichten bey und starb 1772 am 21. Mai. Er war Verfasser von vielen kleinen geschriebenen und gedruckten Gelegenheitsgedichten, und Stifter der Witwen-Pflegeschaft, der Denkthaler-Genossenschaft und der Feuerpfennings-Genossenschaft.

43. Joh. Christoph Georg Renner folgte von 1772 bis 1798. als Stadtvogt und Structuarius.

44. Friedr. Anton Georg von Spilker, war von 1799, bis 1803, der letzte Stadtvogt und Structuarius.

Digitized by Google

ten, deren Ruhe gleich nachher, durch einige mächtige Geschlechter dadurch unterbrochen wurde, daß dieselben, um ihrer Herrschsucht und ihrem Uebermuthe zu fröhnen, sich und ihre Familien in den alleinigen Besitz der Regierung auf eine höchst drückende und empörende Weise zu setzen, und ihre Gegner möglichst zu unterdrücken strebten. Zu dem Ende wußten sie es durch ihren Einfluß zu erzwingen, daß wenn bey einer Rathsveränderung, der bestehenden Ordnung zufolge, der folgende Bürgermeister mit seinen 4 Rathmannen die Regierung antrat, nur aus ihren Anhängern und von ihren Angehörigen, sie mochten übrigens Mitglieder des Raths seyn, oder nicht, mit Zurücksetzung aller andern, die erledigten Stellen besetzt wurden, ohne sich an die verfassungsmäßige Zahl zu binden. Der, alle Schranken des Rechts und der Billigkeit niedertretende herrische Muthwille dieser stolzen Patricier, verleitete **1307**, (nach andern **1295**) einen ihrer Genossen zu einer Frevelthat, welche das Maaß ihrer Vergehungen zu ihrem gänzlichen Verderben füllte. Einer ihrer Gegner, Arend von Gröpelingen, ein angesehener Bürger aus altem Stamme [1]),

---

[1]) Das Geschlecht der von Gröpelingen, war mit dem von Walle eines Stammes. Diese mächtigen Ministerialen des Erzstifts, hatten das Gericht zwischen Burg und Bremen. Die von Gröpelingen, bekleideten auch das Erbschenken-Amt, welches sie in der Folge den von Issendorp, gegen das Gericht im Werder-Land abtraten. S. Renner's Chronik bey dem Jahre 1307. Mushard Mon. p. 256. 258. und 531. Denn seit Heinrichs des Voglers, im zehnten Jahrhundert erlassenen Verordnung, (II. Th. 23 ff.) zogen auch aus dem Stifte viele adliche Geschlechter in die

Digitized by Google

und abgegangener Rathsherr, welcher auf der langen Straße, der Waage gegenüber wohnte, hatte einen ungewöhnlich großen, in dem Mühlengraben bey der Bürgerweide gefangenen, und auf öffentlichem Markte von ihm gekauften Hecht, zu einer Kindtaufsmahlzeit bestimmt. Weil nun jene dominirenden Patricier sich gesetzlich oder gewaltthätig das Recht anmaßten, den Vorkauf aller Marktwaaren zu behaupten, und erst nach Befriedigung ihrer und ihrer Familien Bedürfnisse, den übrigen Bürgern den Einkauf auf dem Markte gestatteten: so verlangte einer jener Machthaber, der Bürgermeister Götje Frese, welcher nach dem eben geschehenen Ankauf jenes Hechts, nach dem Markte kam, daß Arend von Gröpelingen ihm denselben überlassen solle.

Letzterer ging auf dieses unbillige Zumuthen nicht ein, und brachte, vom Volke geschützt, den gekauften Hecht zu Hause. Sein Gegner, die erfahrne Mißbilligung des Volks fürchtend, verschob die beabsichtigte Rache bis zu einer, sich nicht lange nachher einstellenden tödtlichen Krankheit Gröpelings. Als jener nämlich erfuhr, daß dem Kranken das Abendmahl und die

---

Stadt Bremen, wo sie sich, mit Beybehaltung ihrer Rechte, Privilegien und Landbesitzungen niederliessen, eigene Curien oder Höfe bewohnten, wie auch die höchsten Würden der Stadtregierung bekleideten, namentlich die Fresen, Stedinge, Gröninge, von der Hude, und besonders die Gröpelinge. S. Scheidt von dem hohen und niedern Adel in Teutschland. S. 189. ff. Urbani Pierii Elogium de urbis Bremae antiquitate Consulumque et Senatorum ordine. Postii Fast. Conular. p. 78. Mushard. l. c. p. 70. Cassel's Bremens. I. 83. ff.

Digitized by Google

letzte Oelung vom Priester gereicht sey, drang er, mit einigen von seiner Partey, bewaffnet in das Haus und Zimmer des Erkrankten, und erstachen denselben, nebst seinem treuen Diener, welcher mit seinem Körper den hülflosen Herrn, gegen die Hiebe und Stiche der wüthenden Mörder vergebens zu decken suchte. Diese schreiende Mordthat, bewirkte den Ausbruch der lange verhaltenen Rache. Einige hundert bewaffnete Bürger, versammelten sich in einer verabredeten nächtlichen Stunde, mit einigen gleichgesinneten Rathsherren in der Nicolaikirche [1]), zogen dann mit zwey Bannern über die langen Straße nach dem Markte, wo sich mehrere bewaffnete Bürger an sie schlossen, und verbanneten die, zur Fristung ihres Lebens aus der Stadt fliehenden Oligarchen, mit Frauen und Kindern, nebst zwanzig ihrer Angehörigen, auf ewige Zeiten aus der Stadt. Dann verbanden sie sich eydlich, daß keine Gnade und Bitte jenen die Rückkehr möglich machen, jede Verwendung für sie mit hundert Mark gebüßt werden, und jede Verschwägerung mit diesen Geschlechtern, eine gleiche Verbannung nach sich ziehen solle. Eine, am Rathhause aufgehangene Tafel, deren Inhalt dem Stadtbuche eingetragen wurde, bezeichnete die geächteten Geschlechter mit Vor- und Zunamen [2]). Die vergeblichen Versuche derselben, mit Hülfe benachbarter Fürsten und der Stiftsritterschaft

---

1) II. Th. 144.

2) In Renners Chronik sind bey diesem Jahre, jene Verbannten, nach der genannten Tafel, namentlich angeführt. Auch in Cassel's Bremens. I. 308. befindet sich dieser Verbannungsbrief.

Digitized by Google

sich die Rückkehr zu erzwingen, wurden von der wohlvertheidigten und befestigten Stadt abgeschlagen. Die ausgerückten Bremer nahmen darauf Blumenthal, Wimmerhagen, und vierzehn Schlösser dies- und jenseits der Lesum, welche sämmtlich von ihnen verbrannt und geschleift wurden. Sechzig gerüstete Ritter, wurden mit den übrigen, von ihnen aus dem Felde geschlagen. Der Verlust der Stadt war ebenfalls nicht geringe. Zur Bestreitung der Kosten, fand sie sich genöthiget, bedeutende Grundstücke dem Capitel zu versetzen, namentlich Kämpe und Felder von der St. Paulskirche bis Evekenbüttel, über die Hälfte des Dorfes Walle, Utbremen und mehrere Dörfer. Auch litt die Stadt selbst dabey durch Brandschaden. Doch wurden, wie Renner anführt, diese Verlüste, durch den bedeutenden Seehandel mit ihrem Biere, bald ausgeglichen, welcher sich in der Folge nur dadurch verlor, daß man von Hafer bereitetes Bier für Gerstenbier versandte, wodurch das wismarer und hamburger Weizenbier in Aufnahme kam, und vorzugsweise gesucht wurde. Schon **1308**, wurde ein einseitiger Friede von den Bundesgenossen der Exilirten mit der Stadt dahin geschlossen, daß die, von den Bremern zerstörten Schlösser nicht wieder aufgebauet, und jeder, zwischen den Stiftsgenossen und der Stadt sich entspinnende Streit, von dem Erzbischof geschlichtet, auch diejenigen, welche diesem Vertrage zuwider handeln, oder die zerstörten Schlösser wieder aufbauen würden, die Ahndung der, mit den übrigen Stiftsgenossen vereinten Stadt, zu gewärtigen haben sollten [1]).

---

[1]) Gröpelings Söhne, Gottfried, welcher Canonicus zu St.

Digitized by Google

Der Rath wurde nun wieder auf sechs und drey-ßig Mitglieder beschränkt, von denen zwölf, der sitzende Rath genannt, die Regierung führten, wovon sie, wie früher erwähnt ist, nach Verlauf eines Jahres zurück-traten, und dieselbe andern zwölf Rathmännern überliessen.

Drey und zwanzig Jahre nachher, wurden indes-sen von einigen, durch die zunehmende Wohlhabenheit der Stadt, zu hochfahrenden Plänen verleiteten Bür-gern, neue Unruhen angefacht, indem sich dieselben mit ihrem Anhange in den Rath zu drängen wußten, wel-cher dadurch nach dem Jahre **1329**, zu **108**, oder nach

---

Ansgar war, und Arnold, errichteten das, in der Ansga-rii-Kirche bey dem Eingange an der Südseite noch befind-liche, in Stein gehauene Denkmahl, (wovon sich eine ge-treue Abbildung bei Dilich p. 93 befindet,) mit folgender Inschrift:

Monumentum
Dn. Arnoldi de
Gröpelinge
Nobilis et Consularis
Reip. Bremensis una
cum Protectore famulo
sub agone mortis
nefarie confossi
A. C. MCCCVII. a filiis
eiusdem Gotefrido et
Arnoldo de Gröpelinge
quondam erectum,
Renovatum ab
Aedilibus divi
Anscharii
A. C. MDCLXI.

Post. Regimentsverf. S. 12. ff. Cassel's Bremens. I. 8.

Digitized by Google

andern, zu 114 Mitgliedern anwuchs. Doch sollen 1350 nur noch fünfzig Personen die Regierung geführt haben, und 1351 der Rath wiederum auf sechs und dreyßig Mitglieder zurückgeführt seyn. Die zunehmende Uneinigkeit unter den verschiedenen Parteyen, führte zu unweisen Rathschlüssen, welche manche auswärtige Fehden bewirkten, unter andern die gegen Hoya, welche 1359 ausgeglichen wurde. Die Forderung der Auslösung der, in diesem allgemeinen Kriege der Stadt, gefangenen Bremer, die nach den Stadtgesetzen, die Stadt lösen mußte, worunter 150 der reichsten Bürger und der größte Theil der Rathmänner sich befanden, bestimmte den Rath, sich zu dem Ende mit der Gemeinheit über einen Schoß [1])

1) Diese, der Selbstschätzung eines jeden Bürgers überlassene, durch gemeinschaftlichen Rath- und Bürgerschluß, nach den jedesmaligen Staatsbedürfnissen procentweise bestimmte Vermögenssteuer, kömmmt hier, wie in andern Städten früh schon, unter andern, und zwar als längst bestanden, in einer Urkunde von 1315 vor. (Cassel's Bremensia II. 77.) Sie wird von Einem Rathsherrn und Drey Bürgern aus jedem der vier Stadtkirchspiele, zu der öffentlich vorher bekannt gemachten Hebungszeit auf dem Rathhause gehoben, wohin alle Bürger und Schutzverwandte, deren Vermögen den Werth von 3000 Rthlr. beträgt oder übersteigt, von allen ihren beweg- und unbeweglichen, Erb- und Lehngütern, sie mögen in oder außer dem Stadtgebiete sich befinden, den Schoß zu entrichten haben, und wovon selbst das, den Kindern geschenkte und für sie aufgehobene Geld, der sogenannte Spartopf, nicht ausgenommen ist. Diejenigen, welche den Werth ihres Vermögens nicht auf 3000 Rthlr. zu schätzen, und solches im verlangten Falle eidlich zu versichern vermögen, zahlen die sogenannten monatlichen Collectengelder, von 3 bis zu 54 Bremer Groten, nach ihrem Ver-

Digitized by Google

zu berathen, dem sich die, unter dem Namen der grossen Compagnie (grande Compagnie, großer Bund) vereinigten Aemter widersetzten, um ihre ehrgeizigen, der bisherigen Ordnung entgegenstrebenden Absichten zu realisiren. Der Rath, dem die längere Verzögerung der Kundigung des Schosses nicht möglich wurde, berieth sich, um sicherer zu gehen, zu dem Ende mit der Kaufmannschaft, welche sich für einen mäßigen, von der Nothwendigkeit gebietenden Schoß erklärte, um sich in allen Nöthen und Gefahren, stets treu zum Rathe zu halten gelobte. In Beziehung auf ihr früheres Gelübde, wur-

---

mögen oder Erwerbe. Die Schoßgelder werden von den Schossenden in die Schoßkiste geworfen, wozu jeder der vorhin erwähnten Deputirten einen Schlüssel hat. Bey einem besondern Verdacht gegen einen Schossenden, sind jene Deputirte, nach dem elften Artikel der kundigen Rolle berechtiget, das von demselben gebrachte oder versiegelt eingesandte Geld, bevor es in die Kiste geworfen wird, zu zählen, das Vermögen desselben nach dem verschoßten Werthe zu übernehmen, und den Ueberschuß, als der Stadt verfallen, einzuziehen. Wer die angekündigte Entrichtung des Schosses unterläßt, wird dazu gerichtlich angehalten, bestraft, und den Umständen nach, sogar seines Bürgerrechts verlüstig. Der geistliche und Militairstand, die Schullehrer, verschiedene Officianten und ganz Arme, sind dieser Vermögenssteuer enthoben. In der Regel gehört der Schoß nicht zu den gewöhnlichen jährlichen Abgaben, und wird nur in besondern Fällen oder bey einem nicht erwarteten geringeren Ertrage der angenommenen jährlichen Einnahme beliebt und erhoben. S. Ueber die, unter dem Namen des Schosses und der monatlichen Collecten in der Reichsstadt Bremen üblichen Vermögenssteuer von A. G. Deneken, Doctor und Senator in Bremen. Brem. 1798.

Digitized by Google

den sodann die Bürger, in einer Publication des Raths, bey Leben und Vermögen, gegen Complotte gewarnt, und darauf der Schoß angekundiget, die Loosung zum Aufruhr, für die, dessen harrende granden Cumpanie. Durch ihren, mit jedem Tage zunehmenden Anhang ermuthiget, wurde von den Empörern, als deren Anführer, Kenner, Wilde und Höne von den Chronisten genannt werden, die beschlossene Wahl eines neuen Raths zwar nicht sofort ausgeführt, jedoch erstürmte die zügellose, keinen Widerstand findende Rotte, welche mit einer, dem Schiffe entnommenen, und mit dem Stadtwappen decorirten Flagge die Stadt durchzog, die Häuser verschiedener Rathsherren, in der Absicht, sie zu ermorden, unter dem Vorwande, weil dieselben sich der Kundigung des Schosses nicht widersetzt hätten. Allein die darauf vorbereiteten Rathmänner, hatten ihre Häuser verlassen und die Meuterer, welche sie darin und in den, mit ihren Schwerdtern durchstochenen Betten vergebens suchten, vergriffen sich an die wehrlosen Frauen derselben, setzten 1361 den Rath, bis auf 26 Mitglieder ab, und beabsichtigten, die Kirchen zu berauben. Indessen hatte das, vom Thurme durch den Rath gegebene Nothsignal, bald die Kaufleute und alle rechtliche Bürger um den Rath vereiniget, welcher mit den im Stillen eingeladenen Ministerialen des Stifts, in voller Rüstung auf dem Markte erschien. Mit Ausnahme einiger der vorzüglichsten entflohenen Rädelsführer, welche mit Weib und Kind für immer verbannt, deren Güter confiscirt und zur Einlösung der Gefangenen in Hoya verwandt wurden, bemächtigte man sich schnell der übrigen Verräther, von denen 18 Anführer

Digitized by Google

noch an demselben Tage nach Sonnenuntergang, zur Vesperzeit enthauptet wurden. Jede Auflehnung gegen diese getroffenen Maßregeln, im Stillen oder offenbar, durch Rath oder That, wurde mit Verlust des Lebens und Vermögens, oder bey eingetretener Flucht, mit ewiger Verbannung verpönt [1]). Auch wurde vom Rath, mit der Wittheit Genehmigung, gesetzlich bestimmt, daß jeder Bürger, vor Erlangung des Bürgerrechts schwören müsse, dem Rathe gehorsam zu seyn und nimmermehr gegen denselben zu handeln, welches Gesetz zum ewigen Andenken, dem Stadtbuche einverleibt wurde [2]). Um solchen und ähnlichen Unruhen für immer zu entgegnen, wurde in der Folge diese Veränderung bey der Rathsherren-Wahl getroffen. Es war nämlich bis dahin gesetzlich, daß die Rathspersonen aus den vier Kirchspielen in der Ordnung gewählt werden mußten, daß wenn z. B. ein Rathmann aus dem St. Martini-Viertel abging, der dafür Eintretende, nur aus demselben Stadtviertel, und aus keinem andern gewählt werden durfte. Den erfahrnen Nachtheilen der also beschränkten Wahl, suchte man dadurch zu entgehen, daß man sich **1391**, durch eine, von dem Papste Bonifacius IX. am **19.** Jan. ausgestellte Bulle [3]), von jener gesetzlichen Vorschrift dispensiren ließ, wozu, nach dem Glauben jener Zeit, der Papst, als damals noch allgemein an-

---

1) Urkunde von 1365, bey Oelrichs S. 86.

2) Bey Oelrichs S. 29.

3) Assert. p. 275. Lünig's Deutsch. Reichsarchiv P. spec. Cont. IV. p. 224.

Digitized by Google

genommener Statthalter Christi, allein befugt war. Seit der Zeit, werden aus jedem beliebigen Stadtviertel, diejenigen, welche man am tüchtigsten dazu findet, zu Rathsherren gewählt, nach dem Inhalte dieser Bulle, worin nach dem Abgange eines Rathmannes den Bürgermeistern und Rathmännern gestattet wird, den Besten und Würdigsten, den sie in der ganzen Stadt dazu geeignet wüßten, wieder zu wählen.

Wenn auch die bisher getroffenen Vorkehrungen den Kakodämon der Unruhen und der Gesetzlosigkeit auf einige Zeit zu verscheuchen hinreichten: so genügten sie doch nicht, die, unter der Asche fortglimmende Parteilichkeit und Regierungssucht völlig zu dämpfen, welche nur einer Anregung bedurften, um aufs Neue verderbend wieder aufzulodern. Das, von den Verwiesenen der unterdrückten granden Cumpanie im Stillen mit ihren Anhängern in der Stadt, wozu sich sogar Rathsherren zählten, unterhaltene Verständniß, hatte keinen geringeren Zweck, als dem Erzbischof Albert II. die Stadt zu übergeben. Der Bürgermeister Johann von der Tiever und der mächtige Seeräuber Johann Hollmann, waren die Häupter dieses verruchten Unternehmens. Unter ihrer Anführung, wurden im Jahre 1366 in der Freytags-Nacht vor Pfingsten, erzbischöfliche Kriegsvölker auf bewaffneten Schiffen an der Tiefer gelandet, und bey der Holzpforte heimlich in die Stadt gelassen. Von Hollmann nach dem Markte geführt, vereinigten sie sich daselbst mit andern erzbischöflichen, am Heerdenthore eingelassenen Leuten. Durch die Sturmglocke geweckt, greifen die Bürger zu den Waffen und

Digitized by Google

sammeln sich bey der Ansgarii-Kirche [1]) um das Banner der Stadt, geführt von dem Rathmanne Gröning, welcher sie aufforderte, ihre Freyheit mit dem Leben zu vertheidigen. Nach dem Markte ging dann der Zug zum blutigen Kampfe. Doch Hollmanns mächtige Stimme, übertönte das Getöse der Kämpfenden. „Zu uns her„über, ihr stolzen Bürger — schrie der Gewaltige — „wer dem alten Rechte zugethan ist, nur darum ist un„ser gnädiger Herr von Bremen gekommen, um ein ge„rechtes Gericht zu halten, und damit jedermann bey „seinem alten Rechte bleibe!" Nicht wenige gingen zu den Verräthern über, besser gesinnte Bürger, entflohen im nächtlichen Dunkel, und die wenigen Standhaltenden, büßten ihre Treue mit dem Leben. Gröning entsank die ihm über der Hand abgeschlagene Fahne, und fechtend zog sich der Tapfere, bis zum Rathhause zurück, wo die beyden Rathmänner, Wilke Steding und Claus Dedeken fielen, er aber mit seinem Häuflein entwafnet, und gefangen genommen wurde. Mit dem kommenden Morgen, war der Sieg des Verraths entschieden. Die in der letzten schaurigen Nacht Entflohenen, worunter sich der größte Theil des Raths befand, wurden friedlos gelegt, und über hundert neue Rathsherren,

---

1) Der Brunnen bey dem Ansgarii Kirchhofe, war später der Sammelplatz für die Bewohner des Ansgarii Quartiers, wenn die Sturmglocke angezogen wurde. Für U. L. Frauenquartier war es der Markt, für das Martiniquartier die Kreuzstraße; die Natel, für die, innerhalb der Natel wohnenden Bürger des Stephansquartier; und der Geeren, für die Bewohner der Stephansstadt. S. Kund. Rolle v. 1450. Art. 130. vergl. mit K. R. v. 1489. Art. 47.

Digitized by Google

besonders aus den Aemtern erkoren, das Osterthor, und Hollmanns Steinhaus an der Ecke der zweyten Schlachtpforte, wurden befestigt [1]) und gehörig verproviantirt. Alle Bürger von jeder Partei, ohne Unterschied, wurden gebrandschatzt und selbst das Rolandsbild schonungslos den Flammen preisgegeben. Um nun desto eher zum ungehinderten Genuß der errungenen usurpirten Gewalt zu gelangen, wurde von dem neuen Rath der Abzug des Erzbischofs durch eine, von diesem Rathe, unter dem Siegel der Stadt ausgestellte und von den Meistern der Aemter und andern Bürgern unterschriebene und beschworne Schuldverschreibung von 20000 Mark, beschleuniget; auch dem Erzbischof überdem noch das Schloß Stotel und der halbe Besitz von dem, im hoyaischem Kriege eroberten Thedinghausen abgetreten, auch alle Renten aus der Stromheuer überwiesen, worauf der geistliche Herr, mit Zurücklassung einer starken Besatzung, die Stadt verließ. In diesen aufgeregten Tagen, nahmen sich die Grafen Conrad von Oldenburg und Christian von Delmenhorst, gegen einen Kostenersatz von 1000 Mark, der vom Rathe und der Bürgerschaft nach Delmenhorst Entflohenen, treulich an. Durch das, zwischen den rechtlichen Bürgern der Stadt und den Ausgewichenen unterhaltene Einverständniß, wurde es Conrad möglich, am 27. Jun. mit seinen Mannen und den ausgewichenen Rathsherren und Bürgern sich ohne Widerstand der Stadt zu bemächtigen. Die, von dem Ritter Hans von Verden befehligte Besatzung des Oster-

[1]) Solche feste Häuser in den Städten, wurden Burgmanns Wehren genannt.

Digitized by Google

thors, ergab sich nach kurzer Gegenwehr. Hollmann fiel, nach verzweifelter Vertheidigung, bey der Erstürmung seiner Burg, sein Leichnam wurde aus einem der Fenster seines Hauses hinausgehangen, und seine schwangere Frau, starb nach ihrer, durch Schrecken verfrühten Entbindung. Den Verräther Johann von der Tiefer, erhängte man an der Thürpfoste seines, der Holzpforte gegenüber liegenden Hauses, und viertheilte darauf die Leiche. Mehrere Anführer dieser schnöden Meuterer, wurden enthauptet, oder mit Pferden zu Tode geschleift. Durch eine allgemeine Amnestie, wurden auch diese Unruhen wieder beseitiget. Damit aber durch die Versammlungen der Zünfte, die Sicherheit der Stadt nicht wieder gefährdet werden möchte, wurde ein Mitglied des Raths, jeder Zunft, als Morgensprachsherr vorgesetzt, ohne dessen Beyseyn eine solche Versammlung (Morgensprache) bey schwerer Ahndung, in der Folge sogar bey Leib- und Lebensstrafe untersagt war [1]). Auch mußten alle Bürger dem wiedereingesetzten Rath aufs Neue Gehorsam schwören.

---

1) Neue Eintracht. §. 619. Bey den hörigen, dem Hofgericht unterworfenen Handwerkern, findet man diese Oberaufsicht, so wie die Gerichtsbarkeit in Innungssachen, in Bremen, schon früh dem Advocaten oder erzbischöflichen Vogte anvertraut, worüber folgendes Citat von Conring (Gründl. Bericht. C.XX.) aus einem alten Copialbuche des Erzstifts zum Belege dient.

„Dyt yß de Rechticheyt des Voghedes, de he „hefft mit den Lynnenweweren, unde syne Vorvaren „hebbet ghehad, dat he plach myd en to syttende an der Morgensprake, und wat Bröke, dat dar wurd

Digitized by Google

Schon während der Auswanderung nach Delmenhorst, reisete der Rathmann Johann von Haren mit den, aus dem Archive mitgenommenen, vier Jahre vorher, bey der Huldigung der Stadt von dem Erzbischof eidlich unterschriebenen und besiegelten Reversalen zu den benachbarten Städten und Stiftsedelleuten, um sie über das meineidige und treulose Benehmen dieses Prälaten gegen die Stadt und gegen den Landfrieden, zu unterrichten, und ihn dadurch der Verachtung derselben und des ganzen deutschen Vaterlandes bloß zu stellen. Der nun von der Stadt gegen den Erzbischof mit Söldnern vorzüglich geführte Kampf, wurde noch im Jahre 1366 friedlich ausgeglichen. Aller, bey dem schmählichen Verrathe errungenen Vortheile entsagend, mußte der Erzbischof die erhaltenen Schlösser wieder zurückgeben und die Schuldverschreibungen wurden vernichtet, mit Entlassung des Eydes für diejenigen, von denen solche beschworen waren. Die frühere Verfassung wurde völlig wieder hergestellt, und von dem Erzbischof der, bey der Huldigung ertheilte Revers, aufs Neue besiegelt [1]).

„gebroken, dat hadde dat Ammet de twe Penninge „und de Vaget den derden Penning, und welk Am„metman wart Mester, de gaff dem Vaghede enen „Graten alle Jar, de schwor mynen Heren van Bre„men to synen Rechte. Darto wellik Man de dat „Ammet wan, de wannt dat van deme Vaghede und „van deme Ammete, und de gaff dem Vaghede twe „groten, und dat Ammet gaff den Vagheds to allen „sunte Martensdaghe achte grote, unde to geweliken „echten dyngen gheven se deme Vaghede enen Groten, „so gaff he en wedder twe Pennynghe.

1) Assert. p. 706. Lünigs deutsch. Reichs-Arch. P. sp. Cont.

Digitized by Google

Mit dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, wurde die innere Ruhe der Stadt auf eine empörende Weise wieder unterbrochen. Schon im Jahre 1426, als die Bezahlung der bedeutenden Schulden der Stadt zur Sprache kam, welche durch unbedachtsamer Weise herbeygeführte Kriege, durch die Ausrüstung und Besoldung geworbener Truppen, wie auch durch die Loskaufung der, in Gefangenschaft gerathenen Bürger veranlaßt waren, gelang es den Uebelgesinnten, unter dem Vorgeben, daß das Gemeingut von dem Rathe nicht gehörig verwaltet werde, den Bürgermeister Herbert Duckel [1]) und einige Rathsherren, um ihre, wahrscheinlich tadellos verwaltete Stellen zu bringen, und zur vorgeblich besseren Verwaltung der öffentlichen Gelder, den vier und zwanzig Rathsherren, noch vier andere von ihrer Partey, ohne Wahl hinzuzufügen, welches einen nicht geringen Zwist unter den alten und neuen Rathsherren und deren beyderseitigen Freunden veranlaßte, und den über die Kriegsschulden Unzufriedenen, bald das Uebergewicht und zwar dadurch verschafte, daß mit jener Vermehrung der Rathsmitglieder, im Jahre 1428, am 25. Jan. zugleich verordnet wurde, daß halbjährig Ein Bürgermeister mit sechs Rathsherren in den Privatstand zurücktreten, und deren Stellen durch drey Wahlmänner von den gebliebenen Rathmännern, durch drey Wahlmänner aus der Kaufmannschaft und durch drey Wahlmänner aus den Aemtern wieder besetzt werden

---

II. p. 445. Krantz Metrop. L. X. c. 2. p. 264. seq. Donandt I. S. 275. n. 434.

1) Dilich. Chron. p. 148. 150.

Digitized by Google

sollten. So wurde es ihnen möglich, bey jeder Rathsveränderung, die erledigten Stellen aus ihrem Anhange zu besetzen und die Mitglieder des alten Raths, nach und nach zu verdrängen. Sechszehn Mitglieder des Raths wurden von ihnen sogar zur Rechenschaft gezogen und als Gefangene nach dem Fangthurm [1]) gebracht. Um sich aus der ihnen drohenden Todesgefahr zu retten, gelang es fünfzehn dieser Gefangenen, von ihren Verwandten und Freunden unterstützt, auf folgende Weise zu entfliehen. An Stricken, welche sie aus ihren Bettüchern und Bettdecken verfertigten, liessen sich, einer auf des andern Schultern steigend, durch ein in dem Gitter des Thurms gebrochenes Loch, fünfzehn nach einander vom Thurme in die von ihren Freunden herangeführten Schiffe hinunter, (dem Sechszehnten, wurde seine Corpulenz an dieser Flucht hinderlich) und entkamen glücklich zum Grafen Diederich nach Oldenburg, bey dem sie eine anderthalbjährige gastfreundschaftliche Aufnahme fanden. Ihre Güter wurden vom neuen Rath confiscirt. Am 11. März 1428, mußten die vom alten Rath Zurückgebliebenen, sich zu einem Aussöhnungsvertrag, die Söhne, auch die Eintracht genannt, verstehen und sich darin verpflichten, daß Niemand, dem Andern die Söhne vorhalten, noch von der Sache des alten und neuen Raths reden; Niemand auch bey Verlust Leib und Lebens, die Stadt mit Rath oder That, aus der Hanse, in geist- oder weltliche Acht, noch in solche Beschwerung bringen sollte, woraus Aufruhr und Zwietracht entstehen möchte; daß auch, wann Herren

1) II. Th. S. 71.

Digitized by Google

oder Städte, die Stadt, von wegen des alten Raths antasteten, sie einträchtig zusammen zu halten gewillet wären [1]).

Im Jahre **1429**, am Abend vor Johannis, entflohen wiederum zwey Bürgermeister und sechs Rathsherren vom alten Rath, die Absicht des prädominirenden, die Alleinherrschaft nur bezweckenden neuen Raths, nicht verkennend, zu ihren früher ausgetretenen Collegen, nach Delmenhorst, in der Absicht, bey des Reichs Fürsten und Ständen, Beystand gegen solche Gewaltthätigkeiten zu suchen, und der ihnen desfalls schon gewordenen Einladung des Kaisers Sigismund zu folgen. Zu Delmenhorst fanden sie einen ehrenvollen Empfang von dem Erzbischof Nicolaus, einem gebornen Grafen von Oldenburg aus der Delmenhorster Linie, und am folgenden Morgen auch eine Deputation aus Bremen vor. Von derselben, welche aus Einem Rathsherrn und aus Einem Mitgliede des Domcapitels bestand, wurde ihnen von dem neuen Rath der Antrag zur Rückkehr, und die Versicherung gemacht, daß ihr Leben und ihre Güter ungefährdet bleiben sollten. Nach ertheilter abschlägiger Antwort, erhielten sie vom neuen Rath, eine abermalige und zwar schriftliche Einladung, worauf sie eben so wenig eingingen. Zur Verfolgung ihres Zweckes, begaben sie sich nach Stade, wo sie, den, ihnen vorangegangenen Bürgermeister Albert Duckel vorfanden. Die Zahl der dem ausgewichenen Rathe gefolgten Freunde und Anhänger, darf man als bedeutend annehmen, insofern in der, **1433**, am 9. April errich-

[1]) Vost. a. a. O. S. 41. §. 26. und Beylage D. daselbst.

Digitized by Google

teten Tafel, Ordensleute, Weltgeistliche, Layen, Männer, Frauen, Alt, Jung, Knechte und Mägde angeführt werden, welche das Entrinnen der Ausgewichenen gefördert, und derentwegen sich außerhalb Bremen befunden hätten [1]). Der alte ehrwürdige Bürgermeister Johann Vasmer, welcher sich allein noch vom alten Rath, in der Absicht in Bremen aufhielt, um die getrennten Gemüther zu einigen und die stürmische Zeit zu beschwichtigen, mußte seine biedere Absicht bald verkannt und mißlungen sehn. Dem patriotischen Blicke dieses Ehrenmannes, konnte indessen die nahe, dem Staate drohende Gefahr, bey der Fortdauer dieser aufgedrungenen neuen Regierungsform nicht entgehen; deßfalls entschloß er sich, um den alten und neuen Rath, welcher letztere aus vier und dreyßig Mitgliedern bestand [2]), versöhnend zu vereinigen, zu einer Reise nach Stade. Zur Erreichung seines edlen Zwecks, beabsichtigte er, zuvor die kräftige Vermittelung des oldenburgischen Grafen Dietrich anzusprechen. Der neue Rath, dessen herrschsüchtigen Plänen eine solche Ausgleichung nicht entsprechen konnte, ließ den, am 6. Jun. 1430 in der gedachten Absicht aus Bremen gerittenen Bürgermeister, auf allen Landstraßen aufsuchen. Sorglos verfolgte der schlichte Biedermann seine Reise, wurde aber, als er von dem Wege von der Mühle nach Rekum ablenkte, in einer Niederung von einem bremer Fleischer erkannt, angehalten und am folgenden Morgen um sechs Uhr, von den ihm auf Befehl des neuen Raths nachgesetzten

1) Tafel 3. bey Post a. a. O. S. 107.

2) Post a. a. O. führt sie, p. 50. 51. §. 32, namentlich an.

Digitized by Google

Gerichtsdienern, gefangen nach Bremen gebracht und daselbst in dem Hurrelberg [1]) eingekerkert. Kaum hatte die Mutter des Erzbischofs Nikolaus, die Gräfin Rixa, eine geborne Gräfin von Teklenburg, diese Schreckenspost vernommen; so eilte sie am 17. Jun. nach Bremen, und stellte dem, auf dem Rathhause versammelten Rathe persönlich vor, daß ihr Sohn der Erzbischof, seine, vor drey Jahren erfolgte unentgeltliche Befreyung aus der Haft des friesischen Häuptlings Focko Ukena's, dem, um die Stadt verdienten Bürgermeister Vasmer, allein verdanke. Allein ihre dringende Bitte um des Gefangenen Freylassung, war vergebens, und von dem neuen Rath, welcher Vasmers Tod unabänderlich beschlossen hatte, wurde Fuipil, der Knecht des gefangenen Bürgermeisters, aus Gefälligkeit gegen die Gräfin, in Freyheit gesetzt. Nicht die anhaltende Verwendung dieser vornehmen Matrone, nicht der rührende Anblick des unschuldigen, hülflosen, um den Staat so hoch verdienten Greises, vermochten auf diese unregsamen Gemüther einen mitleidsvollen Eindruck zu gewinnen: denn schon am kommenden Diengstage, am 20. Jun. wurde dieser Märtyrer der Ordnungsliebe und der ächten bürgerlichen Freyheit, auf dessen Charakter Niemand einen Stein werfen konnte, dem herrschsüchtigen Despotismus geopfert. An diesem schrecklichen Tage, wurde der unbefangene alte Mann, ohne weitere Untersuchung, gebunden vor das öffentliche Halsgericht des erzbischöfli-

---

[1]) Ein vormaliges unterirdisches Criminalgefängniß für gemeine Verbrecher, in der Hakenstraße, seit vielen Jahren schon zu einem Privatweinlager umgeändert.

Digitized by Google

chen Vogts, am Markte geführt, wo er die Rathmänner Martin Gliesing und Johann von Minden, (seinen eigenen Schwiegersohn,) die beyden so genannten Blutherren, unter dem zweyten Rathhaus-Bogen neben dem Vogte sitzend erblickte, als wollte alles sich einigen, das unverdiente Unglück des wackern Patrioten zur höchsten Vollständigkeit zu fördern. Der vorher angeführten Formel zufolge, wurde der Vogt durch den Rathsdiener, im Namen des Raths aufgefordert, das Halsgericht zu hegen. Nach geschehener Eröffnung desselben durch den Vogt, hub der Rathsdiener als öffentlicher Ankläger, also die Klage an: „Herr Vogt! im Namen des Raths und der ganzen Gemeinheit, steht hier Christian, und klagt vor Gott, vor dem gnädigen Herrn von Bremen, vor dem Rathe, vor Euch Herr Vogt, und vor allen frommen Leuten, denen das Recht lieb ist, über den hier gefangen und gebunden stehenden Herrn Johann Basmer. Freywillig hat er mit dem Rathe und der Gemeinheit die Eintracht gelobt und beschworen und sich treulos und meineidig davon getrennt.

„So ist es nicht, — erwiederte standhaft Basmer —, ich bin schuldlos. Herr Vogt, fragt ihn doch, ob der Rath und die Gemeinheit, — kaum traue ich es mir zu denken, — diesem ihren Diener, den Auftrag zur Klage gegen mich ertheilten." Bejahend, wurden diese Fragen des Vogts, von dem Diener beantwortet: worauf Basmer den Vogt also anredete: „Bey dem gekreuzigten Christus, ermahne ich Euch, Herr Vogt, ein gerechtes Gericht über mich den Unschuldigen zu halten." — Von den beyden Blutherren wurde nun aus dem Stadtbuche die Stelle der vom Rathe

Digitized by Google

und der Gemeinheit freywillig beschwornen Eintracht vorgelesen, und von ihnen die Erklärung gegeben, daß der Rath und die Gemeinheit darüber einverstanden wären, daß Wasmer und dessen Sohn dagegen gehandelt hätten, und der Rath sie, als Meineidige, wo sie angetroffen würden, dem Inhalte des Stadtbuchs zufolge, mit dem Tode bestrafen müsse. Mit Unrecht, — erwiederte Wasmer, — werde ich dessen beschuldiget. Ich bitte um einen Mann, der mir das Urtheil finde." Der Rathsdiener sagte darauf zum Vogt, seine Herren hätten die Sichting darin gegeben [1]). Wiederholt bat Wasmer um einen Mann, der ihm das Urtheil spreche; indem der Rath sich nicht auf sein Bekenntniß beziehen könne. Dem gegenwärtigen Tonnenmacher Barthold, wurde darauf, nach altsassischem Rechte, vom Vogt der Auftrag, daß er ein Urtheil sprechen solle. „Ich rathe dir, — rief Wasmer dem Barthold zu, — finde mir ein gerechtes Urtheil! erdichtet ist des Raths und der Gemeinheit Beschuldigung, als sey ich meineidig geworden, auch hoffe ich, daß sie in dieser Sache nicht Kläger, Zeuge und Richter zugleich seyn wollen, welches dem hier vor mir liegenden Buche entgegen ist." Dann fuhr er, an den Umstand [2]) sich wendend, also fort: „Leset dieses von euch allen beschworne Buch, und gebt nicht zu, daß mir Unrecht geschehe. Einst, als ich den Erzbischof Nikolaus ohne Lösegeld aus Focke Uken's Gefangenschaft befreyte, war es euer aller einstimmiges

---

[1]) S. Seite 12.

[2]) Die Benennung des, bey solchen öffentlichen Gerichten versammelten Volks.

Digitized by Google

Geständniß, daß ihr und eure Kinder, mir solche Wohlthat nie würdet vergelten können. Jetzt ist die Stunde gekommen, worin ihr mir den Beweis eurer Dankbarkeit zu geben vermöget, indem ihr mir nur Recht verschafft. Drum bitte ich euch Herr Vogt, dem Barthold zu gebieten, mir ein gerechtes Urtheil zu sprechen." Die beyden Rathsherren, deren Erklärung der Vogt hierüber verlangte, begaben sich darauf aufs Rathhaus zu dem versammelten Rath, und erklärten bey ihrer Rückkehr, in Auftrag des Senats, daß es, wenn der Rath einmal die Gichting gegeben hätte, keines Urtheils weiter bedürfe: „Nur Recht, — wandte Vasmer ein, — ist mein Verlangen: wollt ihr es bey dem Urtheil lassen?" Wiederum verließen die Blutherren ihren Sitz, und gingen noch einmal aufs Rathhaus: „Ich beschwöre und befehle euch, — rief ihnen Vasmer nach, — euerm Eide gemäß, auch meinem Rechte vorzustehen, der ich keinen Freund, keinen Beystand euch mitsenden kann! Mit Recht sollt ihr, unter Gottes Hülfe, mich in diesen Tagen nicht verdammen. Habt ihr aber meinen Tod beschlossen: so mißbraucht ihr eure Gewalt, werdet ungerecht und selbst meineidig." Während der Abwesenheit der beyden Herren, wurde Vasmer von den Umstehenden wenig Trost. Nach der Rückkehr, sagte Johann von Minden zum Vogte, der Rath wolle sich seine Gerechtsame gegen ihn vorbehalten, weil er ein Urtheil über des Raths Gicht verlangt, und damit den Rath und die Gemeinheit habe meineidig machen wollen. Verstehe ich euch recht? — fragte der Vogt. — Der Rath, — erwiederte Johann von Minden, — erwartet von Euch, daß über die Gicht, kein Urtheil weiter, oder

Digitized by Google

was Rechtens sey, verlangt werden soll. Vom Scharfrichter soll jetzt das Urtheil gefordert werden." „Geziemt es dir, — fragte Vasmer darauf den Joh. von Minden, — über die päpstlichen und kaiserlichen Rechte abzusprechen? O Gott, wie ungnädig ist mir der Richter!" „Nicht so, — sprach der Vogt, — von mir sollt ihr kein Unrecht erfahren." „Euch meine ich nicht, sagte Vasmer, sondern die ungnädigen Beysitzer eures Gerichts." „Herr Vogt, — rief darauf der Rathsdiener, — stellt mir einen Mann, der das Urtheil finde!" Dies wurde nun dem Scharfrichter von dem Vogt aufgetragen. „Soll mir der, seufzte Vasmer, das Urtheil sprechen? Ich hoffe, man wird das vorhergefaßte Urtheil vorgehen lassen." Der Rathsdiener fragte sodann den Scharfrichter: „Nachdem Herr Johann Vasmer hier gefangen und gebunden steht, und der Rath die Gichting darin gegeben hat, was ist sein Recht?" „Herr Vogt, — sprach Vasmer, — suchet mir einen Mann, der mir ein Urtheil finde!" Da wandte sich der Vogt zu den beyden Blutherren mit den Worten: „Ihr möget das Urtheil fordern!" „Meine Herren, — sagte hierauf der Scharfrichter, — haben mir befohlen, in ihrem Namen zu sagen, sie wollten dem Vasmer gnädig seyn, man solle ihm den Kopf abschlagen." Warnend rief ihm der Vogt zu: „Siehe zu, was du thust, ich gebiete dir Recht zu thun!" „Ich nehme, — rief Vasmer, — jeden Notar bey seinem Eyde in Anspruch, daß er diesen Proceß aufschreibe, und sich von den Meinigen dafür bezahlen lasse! —" und schloß dann mit der gewöhnlichen Appellationsformel. — „Ick schelde, dar ick idt schelden mag!" (d. h. ich appellire, wohin

Digitized by Google

es mir frey stehe zu appelliren.) Den fortredenden alten Bürgermeister, ließ man nicht zu Worte kommen, schleppte ihn gewaltsam zum Osterthor hinaus, nach der sogenannten Fedelhören, nicht weit vom Paulskloster, wo jetzt noch das, zu seinem Andenken errichtete steinerne Kreuz sich befindet. Das, unter den Sorgen um das Wohl des Staats so ehrenvoll ergraute Haupt des, um Gerechtigkeit vergebens flehenden unglücklichen Greises, fiel hier unter des Nachrichters Schwerdt. Seine Verwandte begruben, den, in einen Sarg gelegten Leichnam in der St. Pauli-Kirche vor dem Taufsteine [1]). Vasmers Wittwe beabsichtigte für ihn Vigilien und Seelenmessen halten zu lassen, welches ihr aber vom Rathe untersagt wurde. Sie und ihre Töchter, von denen einige verlobt waren, grämten sich in demselben Jahre noch zu Tode. Auch seinen, in Nienburg wohnenden

1) Diese, von den Zeitgenossen, vom Kaiser, von der Hanse, so wie von allen ältern und neueren Chronisten und Geschichtschreibern, als ein Justizmord genommene Hinrichtung des Bürgermeisters Joh. Vasmer, wird von dem Verfasser des Versuchs einer Geschichte des Bremischen Stadtrechts. I. Th. S. 192—198, nach den daselbst angeführten gehaltvollen Gründen, welche einen tiefen Blick des Verfassers in diesen Criminalfall verrathen, so wenig in formeller, als materieller Hinsicht, als ungerecht, vielmehr als wohlbegründet dargestellt. „Alle Vorwürfe, — heißt es schließlich daselbst, — welche neuere Schriftsteller auf den neuen Rath und die Gemeinheit wegen der Vasmerschen Hinrichtung häufen, beruhen auf einer Verwechselung der moralischen und juristischen Schuld, und treffen höchstens nur die Zeit, nicht aber unsere Vorfahren, welche darin lebten."

Digitized by Google

Bruder, tödtete der Gram. Vor seinem Tode machte dieser die Verfügung, daß die Söhne des Hingerichteten aus dem Nachlasse des Ersteren unterstützt werden sollten, um ihr elterliches Vermögen ansprechen zu können. Sein Sohn Diederich, war erst 2 Jahre alt, dessen Vermögen nach des Vaters Tode, von Heinrich Vasmer, dem Sohne des Bürgermeisters, größtentheils verwaltet wurde. Von des unglücklichen Vasmers beyden Söhnen, starb Johann auf einer gelehrten Reise in Rom, der vorgenannte Heinrich aber, bemühte sich, den Mord des Vaters zu rächen, und hielt desfalls beym Kaiser Sigismund um Genugthuung von der Stadt Bremen an. Nachdem er endlich den darüber geführten langwierigen Proceß in Nürnberg gewonnen hatte, verfiel die Stadt in die kaiserliche Acht und Oberacht, und den benachbarten Fürsten und Städten, wurde durch kaiserliche Mandate die Ausführung übertragen. Diese waren inzwischen zu Schiedsrichtern von dem alten und neuen Rath erwählt, hatten die streitenden Parteien vereinigt, und standen daher an, die kaum wiederhergestellte Ruhe durch neue Bedrükkungen zu unterbrechen. Die kaiserlichen Befehle blieben daher unausgeführt. Auch fanden die Bremer an den übrigen Hanseständen ihre Vertreter. Desfalls verfügte sich Heinrich Vasmer wiederum zum Kaiser, dessen bestochene Räthe ihm den Zutritt erschwerten. Ohne sich dadurch abschrecken zu lassen, folgte er dem Kaiser durch Deutschland bis nach Wien. Als er auch hier keine Audienz fand, und Sigismund von da nach Ungarn zog, folgte er ihm auch dahin. In einem Walde ritt er zu ihm, sprang vom Pferde und flehte kniend, Sigismunds Pferd beim Zaum

Digitized by Google

haltend, um die kaiserliche Hülfe, wegen des ihm versprochenen Rechts. Diese wurde ihm huldreich, und zwar sobald man die nächste Stadt erreichen würde, versprochen. Kaum war der Kaiser in Preßburg angelangt: so ertheilte er ein geschärfteres, zu Preßburg **1435** am Donnerstage nach Reminiscere unterzeichnetes Mandat, worin die Bischöfe von Bremen, Osnabrück und Verden, die Herzoge Wilhelm, Otto und Friederich von Braunschweig und Lüneburg, die Grafen Otto und Johann von Hoya und alle friesische Häuptlinge; imgleichen die Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar Stade, Burtehude, Hildesheim, Hannover, Zelle, Minden und Verden, aufgefordert wurden, dem Heinrich Vasmer ohne weiteren Verzug zu seinem Rechte zu verhelfen. In Nürnberg, wohin sich Vasmer mit diesem kaiserlichen Mandate begab, beförderte er viele beglaubigte Abschriften davon, die er in Deutschland überall verschickte. Dann ging er nach Hamburg, wo er viele Bremer, denen der dortige Rath die versprochene Sicherheit nun nicht länger gewähren konnte, ins Gefängniß werfen, und lange darin schmachten ließ. Durch einen Vergleich wurde endlich diese Sache beendiget. Die Stadt mußte im Jahre **1437** dem Bürgermeister Johann Vasmer, an der Stelle, wo er enthauptet wurde, ein steinernes Kreuz mit der Inschrift setzen:

„In dem Jahre unsers Heeren **1430** des „Dingstags na Johanni Baptisten, wurde Heer „Johann Vasmer Bürgermeister hier enthöve„det. Biddet God vor de Sehle" [1]).

1) Ueber dieses noch stehende, und fortwährend unterhaltene,

Digitized by Google

Der Grabstein führte die Inschrift: „Hier ligt de unschuldige Wasmer." Eine Tafel mit einem Crucifix, wurde in der St. Pauli-Kirche mit folgender Inschrift aufgehangen:

„Do men schreef vertin hundert un dartig Jahr,
„Schach disse Schichte, dat is wahr,
„Do wurd vorrichtet an dem Dode
„Johann Wasmer, dem gnade Gode
„De Bremen in Ehren lange verbatt,
„Ein Bürgermeister der sülven Stadt
„Als disse sülve Jammer geschach
„Was negest St. Potasius Dag.
„De unschuldige Mann hier begraven is,
„De Sehle rouwet in Gode gewiß.

Zum Andenken Wasmers, ward eine ewige Seelenmesse, und dazu das Altare Corporis Christi in St. Ansgarii-Kirche gewidmet, auch die Belehnung dieses Vicariats, der Familie Wasmer auf hundert Jahre verliehen. Ferner mußte die Stadt das confiscirte elterliche Vermögen dem Hinrich Wasmer zurückgeben und ihm alle Kosten und Schäden ersetzen. Dieß war ihr aber sofort, wegen der bedeutenden, dem Kaiser für die Aufhebung der Acht gezahlten Summen nicht möglich. Desfalls versetzte sie, bis zum Abtrag jener Schuld, den Weinkeller und die Ziegelbrennerey dem Heinrich Wasmer, welcher zum Aeltermann, und später zum Rathsherrn erwählt wurde. Nach seinem Tode folgte ihm

sogenannte Wasmers Kreuz, und über die, von dem Organisten und dem Schullehrer an U. L. Fr. Kirche darüber zu führende jährliche Besichtigung, vergl. Th. II. S. 129.

Digitized by Google

sein Sohn Heinrich als Rathsherr, dessen Söhne Diederich und Hermann ebenfalls zu dieser Würde gelangten, und beyde als Bürgermeister starben. Zur Zeit des schmalkaldischen Krieges, im Jahre **1540**, wurde der ebengenannte Diederich zum Reichstage nach Augsburg gesandt, um die Stadt mit dem Kaiser Karl V. auszusöhnen. Bey seiner Rückkehr war er gegen die Annahme des Interims, und reisete im folgenden Jahre wiederum als Gesandter zum Kaiser nach Regensburg. Das Geschlecht der Vasmer dauert noch fort, und zwar in Holstein, in der männlichen, und in Bremen in der weiblichen Linie.

Schon im Jahre **1433**, nachdem die Aufhebung der erkannten Reichsacht beym Kaiser durch den ausgewichenen Bürgermeister Hermann von Gröpeling [1]) bewirkt war, kam die Einigung des alten und neuen Raths zu Stande. Der Reichserbkämmerer Conrad von Weinsberg, wurde zum Executor des Vereins des entzweyten Raths ernannt, und die Grafen Johann und Otto von Hoya, die Deputirten des Domkapitels und der Collegiatstifter zu Bremen, wie auch der Hansestädte Lübeck, Hamburg, Wismar, Lüneburg, Stade und Buxtehude, als Schiedsrichter dazu erkoren. Am neunten April dieses Jahrs, wurde durch dieselben jener Vergleich, unter dem Namen der Tafel [2]) oder auch der

---

1) Für seine patriotischen Bemühungen, wurde ihm die sogenannte, in der Folge zur Neustadt mitgenommene gröpelingsche Weide, wie auch die Einnahme des Ochsenzolls und des Weggeldes an der Weserbrücke, von der Stadt geschenkt. Cassel von den Stadt Bremischen Gesetzen. Kap. V. §. 21. S. 49.

2) Diese Benennung rührt daher, weil dieser Vergleich zur all-

Digitized by Google

alten Eintracht bekannt, zu Stande gebracht, welche constitutionelle Urkunde, mit dem, am 25. August dieses Jahres nach dem Inhalte des 7. Artikels der Tafel verbesserten Stadtrechte (die Statuten, auch das Stadtbuch, — dat Book — genannt,) von dem Rathe und der Bürgerschaft eidlich angenommen wurde und noch bis zum heutigen Tage, nebst der, 1534 hinzugekommenen Neuen Eintracht, (de Niewe Eendracht) als Grundgesetze der Stadt, von jedem Rathsherrn und Bürger, bey deren Eintritt, in dem Rathmanns- und Bürgereide beschworen werden. Dem ersten Artikel der Tafel zufolge, wurde die, am 11. März 1428 errichtete Söhne oder Eintracht vernichtet, eine allgemeine Amnestie ausgesprochen und den Ausgewichenen volle Sicherheit und die Wiedergelangung zu ihrem vorigen Stande und Güterbesitze, nach §. 2. 3. 4 und 5 versprochen. Nach §. 6. ward der alte Rath wieder als ein vollmächtiger Rath erklärt, dem in allen wichtigen Sachen und Angelegenheiten der Stadt, allein die Entscheidung gebühre, der auch lebenslang seine Stellen bekleiden, und ohne die Mitwahl der Bürger, ermächtiget seyn solle, seine Mitglieder selbst zu wählen. Die Zahl der Magistratspersonen, ward nun wieder auf 4 Bürgermeister, und 24 Rathsherren festgesetzt. Weil nur noch 16, von dem alten Rath ihre Stellen wieder anzutreten vermochten: so wurden von dem abgehenden

---

gemeinen Kunde auf Tafeln geschrieben und öffentlich aufgehangen wurde. Man findet sie in Renners Chronik Th. I. bey diesem Jahre und in von Post historischen Nachrichten. Anhang. S. 104—111.

Digitized by Google

neuen Rathe doch noch 9 wieder aufgenommen, und die übrigen 3 aus der Bürgerschaft gewählt.

Hier, wo wir die Verhältnisse des Raths und der Gemeinheit auf bis jetzt noch bestehende und beschworne Grundgesetze hingeführt sehen, können wir zu dem, anfänglich eingenommenen Standpunkte zurücktreten und den, noch immer nicht beschwornen, nach hundert Jahren sich Gefahr drohend, wieder äußernden innern Sturm, im Laufe der Zeit berücksichtigen. Ehe wir jedoch den, mit dem Schlusse des zweyten Theils niedergelegten Faden, besonders der bischöflichen Geschichte wieder aufnehmen, wird es erforderlich, des Beytritts der Stadt zu der Hanse, wie auch der Geschichte dieses wichtigen Städte-Vereins in allgemeinen Umrissen, so kurz, als es ein Gegenstand von solchem Gehalte nur gestattet, zu gedenken. Denn nicht mit staunendem Schweigen, dürfen wir bey diesem merkwürdigen, am Firmamente des dunkeln Mittelalters so lichtstrahlenden Phänomene vorübergehen, woraus Lübeck, Hamburg und Bremen, als Sterne erster Größe erglänzten, und ihre Selbstständigkeit, gegen alle Umwälzungen der Zeit, vor den übrigen, so zahlreichen, als mächtigen, mit der Herrlichkeit und Macht des großen Bundes politisch untergegangenen Schwesterstädten, fortwährend und wiedergeboren behaupten. In der anarchischen Zeit des gespaltenen und zerrissenen Reichs, von 1180 bis 1233, von Heinrich des Löwen Fall, bis zu der Aussöhnung seines Enkels Otto mit dem Kaiser und dem Reiche, bildete sich die Epoche des rascheren Aufblühens der Städte im nördlichen Deutschland. Doch stämmte sich dem allmähligen ungleichen Gelangen der Städte zu ei-

Digitized by Google

nem in sich geschlossenen Ganzen, je weiter sich der Kreis ihres Verkehrs rundete, der, auf den großen Gutsbesitzern fortwährend ruhende, der Industrie und dem Handel gleich feindliche, raub- und fehdelustige Geist so mächtig, und die Macht der einzelnen Städte überwiegend entgegen, daß sich die Städte am Rhein, an der Nord- und Ostsee zu einem Vereine genöthiget fanden, um ihre Sicherheit zu Lande und zur See mit vereinter Kraft zu behaupten, wodurch sie zugleich in des Mittelalters friedloser Zeit, die Beruhigung des Vaterlandes nicht wenig förderten, und damit auch zu dem früheren Strebepunkt der bedeutenderen Städte, zur Standschaft im Reiche, zum Sitz und zur Stimmung bey der Berathung der Wohlfahrt des gesammten Vaterlandes gelangten. Früher schon, gab Italien, unter den europäischen Städten, das erste Beyspiel des Zusammentretens mehrerer, durch den Handel reich und mächtig gewordener Städte, in engere Verbindungen, woraus sich **1168** der lombardische Städtebund bildete, dem es bald gelang, sich gegen die kaiserlichen Waffen Friedrichs I. zu behaupten. Auch nach dem costnitzer Frieden, (**1183**) und späterhin, unter Friedrich II., wußten diese freyen Communen, ihre erkämpften Rechte standhaft zu sichern. — In den zunehmenden helvetischen Communen, erstarkte der späteren Eidgenossenschaft wachsende und bleibende Macht. — Von Flandern und Brabant verbreitete sich das Municipalwesen mit solcher Schnelle über die nördlichen Niederlande, daß von diesen, zum Handel so gelegenen Provinzen, der ihnen vorangegangenen Lombardey, in Handelsverkehr und Wohlhabenheit bald der Vorzug abgewonnen, und

Digitized by Google

es der Macht der vereinigten Niederlande möglich wurde, sich Philipps II. mächtigem Zepter für immer zu entziehen. Die oberdeutschen Städtevereine an der Donau, am Rhein und Main[1]), und der in Sachsen sich bildende Städtebund, die deutsche Hanse genannt, diese, durch das wohlverstandene gemeinsame Interesse und den wechselseitigen Verkehr herbeygeführten Verbrüderungen, sind, wenn auch dem Zwecke nach weniger, als wegen des über diese Städte sich damit ausbreitenden Verkehrs und wegen ihrer zunehmenden Wohlhabenheit, jenem großen lombardischen Bunde immerhin zur Seite zu stellen.

Unter allen diesen Vereinen deutscher und außerdeutscher Städte, gelangte jedoch keiner zu der wachsenden Macht und dauernden Größe, und zu einer solchen, bis dahin beyspiellosen geschichtlichen Bedeutsamkeit, als jener, der sogenannten Hansedeutschen. Dieser zu den großen Zeichen jener Zeit gehörende, und aus den Kreuzzügen in so ferne hervorgegangene Städtebund, als die städtische Betriebsamkeit dieses Zeitalters, hinsichtlich des Kunstfleißes, des Großhandels und der Schiffahrt, in den vier ersten Kreuzzügen (von **1096**, **1147**, **1189** und **1228**) durch die Bekanntschaft mit den Arabern nicht wenig gefördert wurde[2]), bildete sich allmählig,

---

1) Zur Bewirkung sicherer Handelswege, vereinigten sich 1247, die Städte Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Bingen und Oppenheim, deren Zahl sich bald bis auf 60 mehrte, von denen Zürich die südlichste, und Wesel, Münster und Bremen die nördlichsten der Bundesstädte waren. Nur vier Städte dieses Bundes, nämlich Cöln, Wesel, Münster und Bremen, gehörten auch dem hansischen Bunde an.

2) Heeren Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuz-

Digitized by Google

und verdankt sein frühes Entstehen nicht erst, wie lange, und bis zu unsern Zeiten angenommen wurde, jenem, in der Geschichte der Hanse immerhin hochwichtigen, **1241** zwischen Hamburg und Lübeck geschlossenen, die Sicherung der Elbfahrt und der zwischen beyden Städten liegenden Landstraßen bezweckenden Vereine: so wenig es auch andererseits zu verkennen ist, daß die frühen, gemeinsamen, staatsrechtliche und kommercielle Einrichtungen erzeugenden Annäherungen und Verbindungen, besonders die ebengenannte, dieser beyden, den Ostsee- und Elb-Handel dominirenden Städte, für das Entstehen und Aufblühen einer gemeinen deutschen Hanse, entschieden [1]). Ohne einen bestimmten Anfangspunkt dafür angeben zu können, scheint die, durch neue Urkunden von Sartorius bestätigte Ansicht, daß die Hanse [2])

züge für Europa (dessen kleine Schriften Th. 5.) Göttingen 1808. 8. (dessen historische Werke 2ter Th. S. 35.) Göttingen 1821. 8. Fr. Wilken Geschichte der Kreuzzüge 6 Theile. Leipz. 1830. 8. Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters. I. 62—137.

1) Sartorius urkundliche Geschichte des Ursprunges der deutschen Hanse. Herausgegeben v. J. M. Lappenberg. Hamb. 1830. I. Vorwort. XXXI. Sartorius Geschichte des hanseat. Bundes. I. Beylage I. Nr. 2.

2) An etymologischen Deutungen dieses veralteten Worts, fehlt es nicht. Nach Jornandes (de Reb. Get. c. 13. in Maxim. Biblioth. Patr. T. XI. p. 1057. D.) war Hans, Hansen, Anses, bey den Gothen die Benennung vornehmer, durch Reichthum und Ansehn sich auszeichnender Männer (Primas, socius per excellentiam.) Auch jetzt noch ist in unserer Gegend der Ausdruck grote Hans, grote Hänse für reicher Mann, reiche Leute üblich. Hans stammt nicht

Digitized by Google

durch Vereine deutscher Kaufleute in der Fremde sich bildete und die deutschen Städte sich später erst zu dem

---

von Johann her, (S. Reesheimius Erklärung ostfries. Tauf- und Eigennamen) sondern heißt ein Geselle, College. Daher Hanse, Gesellschaft, Genossenschaft. — Hansa, Hanse, Hänse, Hense, soviel als Gesellschaft, (societas) Verbrüderung zu einem gemeinschaftlichen Zweck, Verein, Bund, ist ein, in früheren Zeiten häufig vorkommender Ausdruck. (Wachteri Glossar. p. 660—662. Du Fresne Glossar. T. III. p. 1052. Glossar. manual. Hal. 1776. T. IV. p. 17. Spelmann. Glossar. p. 52. Haltaus Glossar. 818. Brem. Nieders. Wörterb. II. 592. 593. Schon im vierten Jahrhundert, bediente sich der mösogothische Bischof Ulfilas in seiner gothischen Bibelübersetzung, der ältesten germanischen Urkunde, dieses Worts, in der Bedeutung einer Gesellschaft. (Ulfilas Marc. 15. 16. Joh. 18. 3. 12. Luc. 6. 17.) Eine der ältesten erwiesenen Bedeutungen des Worts Hansa, ist die, einer Handelsabgabe, wie es 1181 von dem Erzbischof Siegfried von Bremen, und 1188 von dem Kaiser Friedrich I., wie auch von dem Grafen Philipp von Flandern gebraucht wird. (Sartorius urkundl. Geschichte der deutsch. Hanse. I. 75. n. 1.) Ferner heißt in unserer Gegend, Hense, das Geld, welches man bey dem Eintritt in eine gewisse Societät erlegt, und sich damit die Rechte derselben erwirkt. In dem Deichrecht der vier Gohen von 1449, heißt es: „Velle dar jemand in de Swarenschup, „un hedde ehr (vorhin) nene Swaren wesen, de schall geven „dem Diekgreven un den Swaren achte Grote to Hense, — „un we alsus eins gehenset heft, de schall der Hense frei syn.“ Nach dem XXII. Statut, soll jeder neue Bürger, der Kaufmann seyn will, vier Schillinge bezahlen „vor sine Hense.“ Das Wort Hense wird daselbst ebenfalls für das, von der Stadt bewilligte Eintrittsgeld wegen der Theilnahme an der Genossenschaft der Kaufleute gebraucht, welches in der Folge den Hänsegreven bezahlt wurde. Brem. Nieders. Wörterb.

Digitized by Google

gemeinschaftlichen Schutze dieser Factoreyen vereinigten, den Vorzug zu gewinnen (S. Berl. Jahrbücher für wis-

II. 592. 593. Donandt II. 347. 348. Hänsen, heißt daher in eine Gesellschaft aufgenommen werden. Brem. Niederf. Wörterb. II. 593. Der Name eines Grafen der Hanse, Hansegraf, Hanisgrave, kömmt nur allein in den städtischen Verfassungen von Bremen, Middelburg, Regensburg und Wien vor. Außerdem findet man keinen Gildegrafen oder Grafen der Kaufleute anderer Städte genannt. In Regensburg vertrat der Hansgraf die Stelle eines Handelsrichters, (qui respicit negotia nundinarum. Dufresne in Glossar. p. 1054.) In dem, 1207 im Mai von König Philipp, bey seiner Anwesenheit in Regensburg, der Stadt ertheilten Privilegium, heißt es unter andern, — — „daß die Bürger berechtiget seyn sollen, einen Hansgrafen nach eigenem Gefallen aufzustellen, der auf den auswärtigen Jahrmärkten die Rechte der Kaufleute schütze und handhabe, in der Stadt aber nichts anordne, als mit Genehmhaltung der Bürger und nach der Stadt Recht. — — „In der, 1230 von Kaiser Friedrich II., dem Rathe und der Gemeine dieser Stadt ertheilten Urkunde, heißt es — — „Der Rath kann einen Hansgrafen setzen, der alle Handelssachen mit Auswärtigen, vorzüglich, was Jahrmärkte betrifft, richte und schlichte. — — (Gemeiner Regensburgische Chronik I. 296. und 325. 415. 556 und 562.) Schon in einer Urkunde v. J. 1190, in Orig. Guelf. T. III. Praef. p. 30, wird dieses regensburg. Grafen gedacht, und 1238, und 1258 in Rled Cod. dipl. episc. Ratisbon.

Ueber die früheren Verhältnisse des Amts der Hansegrafen in Bremen, giebt uns das, im Jahre 1395 geschriebene Denkelbuch *) dieser Stadt, (Stadtprotokoll) nähere

*) Der, ungefähr 300 papierne Bogen enthaltende, im hiesigen Archive aufbewahrte alte Foliant, das Denkelbuch des Raths genannt, enthält über die Geschichte der Stadt, besonders über die Geschichte der verschiedenen Staatseinrichtungen derselben, schätzbare Quellen. Bey der späteren Vertheilung der Aemter im Rathe, wofür das

Digitized by Google

senschaftl. Kritik, 1828 Febr. S. 291. ff.) Mangel an Nationaleinheit, legte unbezweifelt den Grund zu der Größe der norddeutschen Städte, welche in sich selbst ihren Vereinigungspunkt suchen und finden, und ihre freye Verfassung leichter und schneller entwickelt sehen mußten, als dieses den größeren Staaten möglich wurde. Durch bremische und hamburgische Missionarien, wurde

---

Auskunft. Als schon damalige Mitglieder des Raths, lag ihnen zunächst die Annahme und Beeidigung der Bürger, und die Aufbewahrung und Fortsetzung des Bürger- und Denkelbuchs ob; ferner mußten sie von dem Bürgergelde die Wege außerhalb der Stadt machen lassen, auch die Aufsicht über die Straßen in der Stadt führen. Die früher von den Kämmerern übernommene Führung des Denkelbuches, wurde ihnen übertragen, wofür sie das Hansegeld, und die Bürgermeister, als Entschädigung, für diese, von Alters her gehabte Einnahme, 2 Mark jährlich erhielten. Noch jetzt werden in Bremen zwey Mitglieder des Senats Hänsegreven genannt, welche die Aufsicht über die Real-Lasten und Gerechtigkeiten der Grundstücke in der Stadt führen, dem Immobilien-Verkaufe vorstehen, und die Streitigkeiten der Nachbaren an Ort und Stelle schlichten, wenn einer dem andern im Bauen zu nahe kömmt, oder sonst die Gerechtigkeiten und Gränzen seines Erbes schmälern will. Ihre Benennung führen sie von ihrer amtlichen Förderung des friedlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens der Bürger. (Brem. Niederl. Wörterb. II. 593. Des Hansgrafen in Wien, gedenkt Rauch. SS. rer. Austr. III. p. 69. 70.)

Jahr 1390 angenommen wird, und worüber das Denkelbuch selbst Auskunft giebt, wurde die Fortsetzung dieses Denkelbuches, wie auch des, 1289 angefangenen Bürgerbuches, dessen Oelrichs in seiner Samml. alter und neuer Gesetze der Reichsstadt Brem. Vorber. VIII. N. m. gedenkt, den Hänsegrafen übergeben. S. die Rolands-Säule in Bremen, von Senator Dr. Deneken. Brem. 1828. S. 28—30.

Digitized by Google

dem skandinavischen Norden die christliche Lehre zugeführt und die damit beginnende geistige Bildung des Nordens, wie auch die Unterwerfung der wendischen Völker, hatten die Verbreitung der Cultur, einen steigenden Sinn für Bequemlichkeit und Lebensverschönerung, und den daraus hervorgehenden lebhaften Handelsverkehr, zur nächsten Folge.

Vereine deutscher Handelsleute im Auslande und das anfänglich isolirte, nach und nach aber allgemeiner werdende engere Anschließen unter den Städten Norddeutschlands, ergeben sich sonach, als den unverkennbaren, von den Privathansen ausgehenden Ursprung der großen Hanse, oder der Verbindung niederdeutscher Städte, welche erst im vierzehnten Jahrhundert anfing, sich den Namen: gemeine deutsche Hanse[1]), Hanza Theutonicorum beyzulegen, und unter den auswärtigen Mächten von den drei nordischen Königen zuerst Privilegien erhielt. Denn von Magnus, der Norweger und Schweden Könige, wurde 1343 der erste Freyheitsbrief an die deutsche Hanse ausgefertiget[2]). Durch jene, der germanischen Verfassung entsprechenden Verbindungen, Gilden oder Hansen der Kaufleute, welche am häufigsten in England[3]), dann auch in den Niederlanden vor-

---

1) Sartorius Geschichte des Hanseatischen Bundes I. 98. ff. Erst nach 1343 kömmt die Benennung civitates hanse, oder Hansa theutonica vor.

2) Abgedr. bey Dreyer. Specim. iur. publ. Lubecensis etc. 104.

3) Hüllmann's Städtewesen I. 322. Außerdem, war eine solche gilda mercatoria zu Winton im Jahre 1190, (Rymer Foedera. I. 50.) zu Oxford i. J. 1208, (Rymer I. 100) zu Bristol, i. J. 1240, (Barett history of Bristol. 561.)

Digitized by Google

kommen, wurde das früheste Markt- und Stadtrecht begründet. Auch trugen zu dem Emporkommen dieser, für Ehre und Recht rüstig streitenden Städte, die beförderte Landescultur des nördlichen, von den Wenden verheerten Deutschlandes, durch die, im zwölften Jahrhundert eingewanderten Holländer, und die Schiffbarmachung der Ströme durch jene, von denselben bewirkte Eindeichung der Marschgegenden, nicht wenig bey. Schon in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts, machte sich Cöln, als eine, für eigene Rechnung und mit eigenen Schiffen Seehandel treibende Stadt, bemerkbar, von der die Häfen der Grafschaft Holland, namentlich der von Dortrecht fleißig besucht wurden[1]). Brabants und Flanderns vielbesuchte Marktplätze Antwerpen und Brügge, wurden in der Folge zu Niederlagen des cölnischen Handels gewählt, und in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts, kamen mit Rheinwein befrachtete Schiffe, von Cöln[2]) und Bremen[3]) dahin.

---

und zu Liverpool, i. J. 1227 (Madox history of the Exchequer. c. XI. p. 288.) Auch werden sie (nach Anderson's Geschichte des Handels) zu Wincheſter, i. J. 1189, zu Helston in Cornwallis, i. J. 1201 und zu Andover in Hampshire, i. J. 1205 angeführt. Sartorius urkundl. Gesch. des Ursprunges der deutschen Hanse. I. B. Hamb. 1830. Vorwort XVI. n. 2.

1) Magn. Chronic. Belg. circ. a. 1048, ap. Pistor. Rer. Germ. Script. III. 114.

2) Henrici, ducis Lotharing. et Brab. diplom. a. 1251. Im städtischen Archiv zu Cöln befindlich.

3) Florentii, comitis Hollandiae dipl. a. 1252, ap. Cassel Bremens. II. p. 279.

Vergl. Hüllmann a. a. O. I. 159.

Digitized by Google

Als eine nothwendige Geburt jener Zeit der Willkühr und des Faustrechts, bildete sich aus der schönen

---

So vortheilhaft sich Bremen als Quellpunct der kirchlich-politischen Bildung des germanischen und skandischen Nordens, dem Geschichtforscher darstellt; so unverkennbar früh, zeigt sich auch dessen thätige Theilnahme an der Entwickelung der aufkeimenden Gewerbe, des Handels und der Schiffahrt. Bey der Entbehrung des später erfundenen Compasses und so mancher, aus der folgenden Zeit sich herschreibenden nautischen Hülfsmittel, verdient die, unstreitig damals schon sehr weit gediehene Schiffahrtskunde und die dadurch mit entfernten Ländern angeknüpfte Handlungsverbindung der Bremer, eine ehrenvolle Anerkennung: indem sie zu der Zeit schon die Nordsee, die zum Handel und zur Schiffahrt lockende busen- und inselvolle Ostsee, einen Theil des atlantischen Oceans, und das ganze mittelländische Meer durchschifften. Durch die, 449, nach andern, 450, von den Angeln, Jüten, Sachsen und Friesen unternommene Fahrt nach dem Lande der Britten, welche nach einer unsichern Tradition von Bremen aus *), und zwar nach Beda **), auf drey langen Schiffen erfolgt seyn soll, wurden die Bremer damals schon des Weges nach dem jetzigen England kundig. Seit dem Anfange des neunten Jahrhunderts, wurden sie durch die vorgedachten, von Ansgar, in Begleitung von Handelsleuten unternommenen, und von seinen Nachfolgern wiederholten Missionsreisen, zu den Ländern des skandinavischen Nordens geführt. Durch die unter Bezelin, in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts, von einigen unternehmenden Friesen, höchst wahrscheinlich in Gemeinschaft mit Bremern gewagte, von unserm Geschichtschreiber Adam ***) mitgetheilte Expedition, wurde ihnen der Weg durch die Nordsee, bis zum Nordpol geöffnet. Die

*) I. Th. S. 225. Anm. 1.
**) Hist. eccles. Anglor. I. 15.
***) II. Th. S. 197. ff.

Digitized by Google

daselbst beschriebene Landung, scheint wohl auf die östlichen tschukkischen Gränzen von Sibirien, oder auf Kamtschatka hinzudeuten. In dem, 1147 unter Kaiser Conrad III., und dem Frankenkönige Ludwig VII. begonnenen zweyten Kreuzzuge, wurde Bremens Bewohnern die Ausrüstung der Schiffe des zweyten Heeres übertragen. Mit diesen Kreuzfahrern durch widrige Winde zuerst nach England verschlagen, landeten sie darauf an der spanischen und portugisischen Küste des atlantischen Meeres*). Bremens Beytritt zum dritten Kreuzzuge unter Friedrich Barbarossa, bereitete den, mit Lübeck gemeinschaftlich ausgerüsteten Schiffen dieser Städte, die Fahrt durch das ganze mittelländische Meer bis an Syriens Küste. — Die zufällige und folgenreiche Entdeckung Liefslands durch die Bremer im Jahre 1158, wurde für den Handel von nicht minderer Wichtigkeit**).

Am rechten Ufer der Lesum, zwischen den Dörfern Lesum und St. Magnus, wo der Sage nach vor Zeiten eine Ritterburg befindlich gewesen seyn soll, wurde auf dem Grundstück eines Landmannes, im August 1829, beym Umgraben des Bodens, zwey Fuß tief, ein eiserner Topf ausgegraben, welcher ungefähr fünf Pfund Silbergeld enthielt. Von diesen, nach und nach in dem nahen Hafenorte Vegesack und in Bremen an mehrere Gold- und Silberarbeiter, wie auch an Geldwechsler verkauften Münzen, gelangte der größte Theil derselben in der Folge in die Münzsammlung eines Kaufmannes in Bremen. Weil die sämmtlichen sich dabey befindenden zweyseitigen Münzen, von Kaisern, Königen, Bischöfen und Grafen, in dem Zeitraume von 1250 bis 1349 und 1357 geprägt sind: so führt dieß zu der Vermuthung, daß sie in der Fehde der Stadt gegen den Grafen Moritz von Oldenburg im Jahre 1349, und

*) II. Th. S. 325 ff.
**) II. Th. 290 ff.

Digitized by Google

handelnder Theil, die, in der Fremde erzeugten Bedürfnisse, der heimathlichen Gegend zuführte, und dagegen das Ausland mit den Produkten des eigenen Kunstfleißes und der städtischen Betriebsamkeit versorgte. Durch dieses Anschliessen der Genossen des dritten Standes und durch die früher [1]) angegebenen Gründe, mußte das Bestehen und Fortkommen der Städte gefördert, wie auch durch die zunehmenden, von den Stadtgemeinden befriedigten Geldbedürfnisse ihrer Schutzherren, hinsichtlich der ihnen von diesen dafür abgetretenen Gerechtigkeiten [2]), und durch den wachsenden Handel, mußte der Wohlstand der Städte zusehends vermehrt und merklich gesichert werden. Die inneren, auf Gemeinwillen basirten, anfänglich durch aristokratische Eingriffe noch unverkümmerten, bald jedoch gefährdeten Einrichtungen dieser deutschen Städte, durch die zunehmende äußere Herrschaft gesetzloser Willkühr und durch den dadurch un-

---

zwar bey dem Vordringen der Bremer gegen das jenseitige Lesumufer vergraben, und die Eigenthümer derselben in jenem Kampfe gefallen seyn mögen. Diese, damals wahrscheinlich in dieser Gegend gangbaren Münzen, welche unter andern auch aus verschiedenen englischen Geldsorten, größtentheils aber aus den, unter Philipp dem Schönen geschlagenen sogenannten Turnosen bestehen, mögen mit zum Beweise dienen, für die damalige frequente Schiffahrt der Bremer nach England und Frankreich, und für den derzeitigen Handelsverkehr derselben mit diesen Ländern *).

1) II. Th. S. 41. ff.

2) Christ. Ludw. Scheidt historische und diplomatische Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Teutschland u. s. w. Hannov. 1754. S. 190.

*) Bremisch. Unterhaltungsblatt v. 1830. No. 89—93. 95—97. 100—104.

Digitized by Google

wirksam gewordenen, ihnen zugesicherten Schutz ihrer Schirmherren, mußten eine Verbindung zu Schutz und Trutz begünstigen, der sich anfänglich nur einzelne, in der Folge aber desto mehrere, besonders norddeutsche Städte anschlossen. So früh auch das Bedürfniß eines solchen Verbandes gefühlt und zur Sprache gebracht seyn mag; so hat uns doch die Geschichte die Zeit des Abschlusses desselben nicht bestimmt aufbehalten, weil die Genossen, so viel bekannt ist, über die bey ihren Zusammenkünften gepflogenen Verhandlungen, erst im Jahre **1361** etwas aufzuzeichnen anfingen, und die Auszüge jener Beschlüsse und schriftlich genommenen Abreden, erst von **1370** an, zur Kunde der Nachwelt gekommen sind: indem die erste sichere, zu Cöln **1364** ausgefertigte Conföderationsacte, verloren gegangen ist [1]). Sicherheit des inneren Verkehrs und Schutz gegen fremde, den Handel beeinträchtigende Willkühr und gegen jede Hindernisse des freyen Betriebes der Gewerbe, wurden als Grundlage des jungen, durch die gebietende Nothwendigkeit herbeygeführten Vereins festgestellt.

Denn schwer lastete der damalige anarchische, das Recht des Stärkeren allein noch anerkennende Auflösungszustand des deutschen Reichs, besonders auf den kleineren Staaten, deren gewerb- und handeltreibende Bewohner, dem fortgesetzten Raube und der Plünderung der Burgherren benachbarter Vesten schutzlos ausgesetzt

---

1) Sartorius Geschichte des hanseatischen Bundes I. S. 107. 108 und n. 31 daselbst. Geschichte der deutschen Hanse. Von Dr. Rauschnick. Dresden 1831. Erstes Bändchen. S. 18. ff.

Digitized by Google

waren, wenn die Züge ihrer Handelsleute in die Nähe solcher, nicht zu umgehenden Burgen gelangten, woher die daselbst Ueberfallenen, gemißhandelt und ihrer Haabe beraubt, mit leerer Hand heimzukehren sich genöthiget sahen, ohne Schutz und Recht gegen die Unbilde dieser mächtigen Weglagerer suchen und finden zu können. Ausbrüche so roher Wildheit, mußten sich um so nachtheiliger für eine Zeit äußern, worin der Großhandel und der damit verbundene Commissions- und Speditions-Handel noch nicht bestanden, und der Eigenthümer genöthiget war, seine Waare selbst zu Markte zu führen. Solchen, auf das Recht der Uebermacht gestützten Frevel, wußte man mit zwangloserem Uebermuthe und ungestörter noch auf dem Meere geltend zu machen, wo selbst die nordischen Fürsten, Thronfolger und Könige, keinen Anstand nahmen, sich mit Seeraub, einem, damals so ehrenvollen, als einträglichen Gewerbe zu beschäftigen [1]). Dieses sich immer fühlbarer äußernde Unvermögen der Städte, ihren, sich zu Wasser und zu Lande erweiternden Betrieb zu schützen und sich gegen

1) Ueber solche Seeräuberzüge, (Vikingstog) vergl. I. Th. S. 93—97. Adam von Bremen (de situ Daniae c. 213. nach meiner Uebersetz. S. 317) sagt, daß diese Seeräuber von den Dänen Withinger genannt würden, wofür wohl (Vikingos,) Vikinger zu lesen ist. Das Wort Viking, bezeichnet zunächst einen Krieger, dann auch einen Seeräuber. V. de voce Viking ad calcem Guunlangi Ormstungae Saga. Vergl. die gehaltvolle Schrift von dem gelehrten Bischof, Ritter und Professf. Dr. P. E. Müller in Kopenhagen, Ueber den Ursprung und Verfall der isländischen Historiographie ꝛc. Aus dem Dänisch. übers. v. Prof. L. C. Sander. Kopenh. 1813. 8. S. 143—146.

Digitized by Google

die benachbarte Obermacht der vornehmen Land- und Seeräuber zu behaupten, mußte sie zu einem Verein führen, der, bey den stets erneuerten Befehdungen der Ritter und Fürsten und den unausgesetzten Räubereyen in der Ostsee, (welche die Bremer mit den Lübeckern, wenn nicht früher, schon im zwölften Jahrhundert beschifften [1]), und in den nördlichen Gewässern Europens, der Gewalt zu trotzen und kampfgerecht zu begegnen vermochte. Das so glänzend vorleuchtende und so folgenreich sich ergebende Beyspiel der früheren Handlungsverbindungen süddeutscher Städte, mußte bald auch die nördlichen zu einem ähnlichen, die gemeinsame Vertheidigung ihrer gefährdeten Sicherheit bezweckenden Bunde einladen, und zwar durch Lübecks und Hamburgs, im Jahre **1241** vorangegangenes, vorher angeführtes Beyspiel, ohne des, früher schon, **1238** zwischen Hamburg und dem Lande Wursten, und (**1239**) zwischen Hamburg, den damals freyen Ditmarsen und den Hadlern geschlossenen, die Sicherheit des Elbstroms und der Heerstraßen gleichfalls bezweckenden Vertrags zu gedenken. Bald schlossen sich nah und fern, bedeutende Städte, von der Schelde Mündung, bis Esthland hinauf, jenem, das gemeinschaftliche Interesse derselben umfassenden Bunde an, der sich schnell in der Weltgeschichte eine politische Bedeutsamkeit errang, über Rußland, den asiatischen, und über Flandern, den südeuropäischen Handel in Anspruch nahm, und überhaupt in seinem Bereiche Handel und Schiffahrt zur höchsten Stufe der Macht und des Ansehens so wunderschnell emporhob, daß er

[1]) II. Th. S. 290. ff.

Digitized by Google

gegen Fürsten und Völker den Kampf bestehen, Könige einsetzen und beschützen, oder dieselben entthronen, und seinen strafenden Unwillen hart empfinden lassen konnte. Ihren dictatorisch gelenkten Alleinhandel in der Nord- und Ostsee, wußte diese städtische Verbrüderung durch eine Seemacht zu behaupten, vor der sich Dänemark, Norwegen, Schweden und Rußland beugten. Schon **1294**, nannte Erich, Norwegens König, in seinem, den Bremern ertheilten Freiheitsbriefe, dieselben seine vertrautesten und besonderen Freunde und Gönner. (familiarissimos et speciales nostros amicos et fautores [1]). Deutschlands damalige Reichthümer, nahmen die Bewunderung anderer Nationen so in Anspruch [2], daß sogar Schottlands Könige den Wunsch äußerten, nur so, wie mittelmäßige Bürger von Nürnberg wohnen zu können [3]. Eduard III. verpfändete gewissen deutschen Kaufleuten die große Krone Englands, welche am 24. April **1343** eingelöset und zurückgegeben wurde [4]. In dem lübischen Brief-Copierbuche vom Jahre **1366**. p. **34**b, befindet sich ein Schreiben Lübecks an König Hakon von Norwegen, wegen seiner, an einige Stralsunder verpfändeten und eingelöseten goldenen Kleinodien [5]. Mächtige, um die Freundschaft des Bundes sich bewerbende Fürsten, erschienen selbst, oder schlossen durch ihre Gesandten Verträge und Bündnisse mit demselben ab. Kai-

1) Cassels Nachr. von einigen Freyheits-Briefen. S. 18.
2) Aeneas Sylvius de Germania, in Sim. Schardii oper. histor. Basil. 1574. fol. Tom. I. p. 457.
3) Aen. Sylvius. l. c. p. 456.
4) Rymer Foedera. e. n. III. 1. 7. 1. 12.
5) Sartorius urkundl. Geschichte der Hanse. II. 655.

Digitized by Google

ser Karl IV. kam zu dem Ende 1375 nach Lübeck, und zehn Jahre später 1385, wurde der daselbst gehaltene Hansetag, von den Königen von Dänemark, Norwegen und Schweden, von dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg und den Gesandten von Burgund, Flandern und Holland besucht, und somit das Schicksal und die Ruhe bedeutender Völkerschaften von dem Bunde abhängig. Schon im Jahre 1448, eroberte und verbrannte er durch eine, mit 12000 Mann besetzte Flotte von 248 Schiffen, Copenhagen; nöthigte Philipp IV. von Frankreich, den Britten allen Handel auf den französischen Küsten zu untersagen; eroberte dann Lissabon mit 100 Schiffen; zwang England, den Frieden mit 10000 Pfund Sterling von ihm zu erkaufen, und wurde von Margarethe, der, durch Eduard IV. gefangen gehaltenen Gemahlin Königs Heinrich VI. von England, „um des Leidens Jesu Christi Willen" zum Beystande gegen ihre Feinde angefleht, wie sich die, von Willebrandt darüber angeführte Urkunde vom 1. Mai 1470, ausspricht [1]). Sogar das von der Hanse eroberte Dänemark, wurde von ihr, — im ächt merkantilischen Sinne, — König Heinrich VIII. von England zum Verkauf angestellt. Lübeck, welches seit dem vierzehnten Jahrhundert bleibend das Directorium des Bundes erhielt, diente zum gewöhnlichen Versammlungsorte desselben [2]), und nach

1) Willebrandt's hansische Chronik (Lüb. 1748. fol.) II. S. 105. ff.

2) Bis 1817, war der, seit der Zeit in Geschäftszimmer für die Verwaltungen umgewandelte alte Hansesaal auf dem Rathhause in Lübeck, dem Alterthumsforscher noch sichtbar. S. hanseatisches Magazin. (Bremen 1799 — 1802. 6 Bände) 3ter B. S. 282 — 283.

Digitized by Google

dem ersten, 1260 daselbst gehaltenen Bundestage, wurde in der Folge, dieser Stadt das Befugniß zuerkannt, die Zusammenkünfte des Bundes auszuschreiben [1]), wie auch der Vorschlag der zu verhandelnden Gegenstände; ferner der Vorsitz bey solchen gemeinschaftlichen Berathungen; und die Ausfertigung und Untersiegelung der Briefe und Urkunden. Hier war die Kanzley und das Archiv der Bundesschriften, sowie aller hansischen Urkunden, die jedoch daselbst früh wieder weggenommen, und wahrscheinlich in Cöln aufgehoben sind. Auch die Beyträge zu den Bundeskosten, wozu Lübeck am meisten, nämlich mit 100 Thaler, Hamburg mit 80 Thaler, und Bremen mit 60 Thaler concurrirten, wurden in dem, in Lübeck befindlichen Bundesschatze aufgehoben, und die Bürgermeister dieser Stadt, befehligten in dieser kräftigen, an Großthaten so reichen Zeit, die siegreichen Bundesflotten. Lübecks schützende Mauern gewährten (1520) dem flüchtenden Gustav Wasa achtmonatlichen Aufenthalt, und der geächtete König verdankte dieser, Christian's und Banner's Drohungen nicht achtenden Stadt, und dem beharrlichen Muthe ihrer freysinnigen Bürger, (1522) seine Wiedereinsetzung auf Schwedens Thron, wohin ihn die Lübecker auf ihrer, aus achtzehn Schiffen bestehenden Flotte führten, und die Dänen aus Stockholm vertrieben, welches der exilirte

---

1) Von drey zu drey Jahren, wurden um Pfingsten die jedesmaligen regelmäßigen Versammlungen daselbst, außerordentliche Hansetage aber auch außerhalb Lübeck, z. B. in Bremen in den Jahren 1449, 1450, 1476, und 1494 gehalten.

Digitized by Google

König aus den Händen zweyer lübecker Rathmänner wieder in Empfang nahm. Dem Rathe kostete diese, Schwedens Könige gewordene hülfreiche Unterstützung, **39938** Thaler, und der Bürgerschaft **30903** Thaler, beträchtliche Summen, in jener Zeit. Dem, nach Eriks **VII.** Entfernung nach Gothland, zum Reichsvorsteher ernannten bayerschen Pfalzgrafen Christoph **III.**, wurde (**1439**) in Lübeck, wo er drey Monate weilte, von seinen Ständen gehuldiget.

Dänemarks Könige gaben unstreitig durch den, ihren Städten untersagten freyen Verkehr und durch die in ihren Kriegen mit Schweden aufgestellten rechtswidrigen Principien, die nächste Veranlassung zu der kraftvollen Entwickelung der Macht der Hanse. Durch dieses, den gegenseitigen Verkehr beeinträchtigende Verfahren, fühlte sich Lübeck und die pommerschen und mecklenburgischen Seestädte zu einer, durch das Waffenglück begünstigten engeren Verbindung gedrungen, welche das, am vorzüglichsten dabey betheiligte Lübeck, zu dem später behaupteten Ansehen führte. Nachdem nämlich Waldemar **III.**, Atterdag, welcher **1340** den dänischen Thron bestieg, Esthland den Kreuzherren für **19000** Mark Silber (am **24.** Jul. **1347**,) käuflich abgetreten, und die wendischen Fürsten sich unterworfen hatte, gelangte er durch Oelands und Gottlands Eroberung, auch (**1361** [1]) zum Besitz der reichen und mächtigen, gottländischen Stadt Wisby, nachdem **1800** Bürger, Deutsche und Gottländer, vor den Mauern derselben gefallen waren. Die Stadt wurde von den Dänen geplündert und zerstört.

[1]) Heinze Geschichte Waldemars III. S. 184. 5. Note 221.

Digitized by Google

Die mächtigen Hanseſtädte, welche ſämmtlich bedeutende Niederlagen darin beſaßen, konnte dieſer Schlag nicht ungeahndet treffen, der es veranlaßte, daß Lübeck, Roſtock, Wismar, Stralſund, Greifswalde, Anklam, Stettin und Colberg ſich mit Magnus und Hakon, Schwedens und Norwegens, gegen Waldemar feindlich geſinnten Königen [1], wie auch mit dem Herzog Heinrich von Mecklenburg und dem Grafen Heinrich von Holſtein verbanden, denen ſpäter Bremen, Hamburg, Kiel und Neuſtargard ſcheinen beygetreten zu ſeyn. Der darauf begonnene, von dem holſteiniſchen Grafen Heinrich und dem lübecker Bürgermeiſter Johann Wittenborg angeführte, bey der Landung auf der däniſchen Küſte nicht ſo glücklich [2], als zur See ſeit **1360** beſtandene Kampf, führte (**1362** und **1363**) einen Waffenſtillſtand und Frieden herbey, den Waldemar zu der Trennung der Könige von Schweden und Norwegen vom Bunde, zu benützen wußte [3], wogegen ſich dieſer, durch das Anſchlieſſen mehrerer Städte und durch einen gleichen Verſuch mit dem mächtigen deutſchen, von dem ausgezeichneten Winrich von Kniprode angeführten Ritter-

---

[1] Die Urkunde wurde 1361, zu Gripeswolde ausgefertiget. S. Caſſels ungedr. Urkund. S. 419—433.

[2] Während der Landung der deutſchen Völker auf däniſchem Boden, wurden ihre Schiffe überfallen, und nach dem Verluſte von 12 Schiffen, gelang es ihnen, mit großer Anſtrengung, die deutſchen Häfen zu erreichen. Wittenburg wurde dieſes Unfalls wegen der Proceß gemacht, und auf dem Markte in Lübeck öffentlich enthauptet.

[3] Heinze Geſchichte Waldemar III. Willebr. hanſiſch. Begeb. S. 36—38.

Digitized by Google

orden zu entschädigen suchte, dessen bedeutende Städte sämmtlich dem Bunde angehörten. Weil sich indessen der Orden, öffentlich wenigstens hierzu nicht verstand: so erkämpften die auf sich beschränkten Städte, in der erneuerten Fehde gegen Waldemar, einen vortheilhaften, **1370** zu Stralsund abgeschlossenen Frieden, der sie zur Entschädigung, in den siebenjährigen Besitz der Vesten Schonens, deren Ländereyen und landesherrlichen Einkünfte, wie auch des hallandischen Schlosses Warburg setzte. In diesem ersten wichtigen, von der jungen Hanse abgeschlossenen Frieden, wodurch sich dieselbe eine diplomatische Bedeutsamkeit gründete, mußte sich Waldemar überdem noch für sich und seine Nachfolger verpflichten, daß ohne der Hanse Rath und Einwilligung, und ohne von Seiten der Aspiranten zur dänischen Krone vorhergegangene Gelobung, alle, von Waldemar den Städten des Bundes zugestandene Rechte und Freyheiten zu halten, Keiner den Thron besteigen solle. Nach diesen, den Hansestädten in den Verträgen von **1362** bis **1370** bewilligten Rechten und Freyheiten, durften sie in den ihnen zu ihren Niederlagen angewiesenen Städten, ihre eingeführten Waaren zollfrey verkaufen, dieselben, aller Land- und Seezölle enthoben, frey in das Innere des Landes verführen und daselbst verhandeln. Nächst dem, ihnen zugestandenen Rechte der Sässigkeit, waren sie von allen Abgaben befreyet, hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit [1]), und genossen diese Vorzüge ohne eine reciproke

1) Ein, von König Waldemar den Lübeckern 1340 ertheilter Freybrief, enthält die schon früher eingeräumten Freyheiten in Dänemark und in Schonen, mit der Erweiterung, daß

Digitized by Google

Anwendung auf die Bewohner der sie also begünstigenden Länder. Nach Olaffs Tode, (1387) welcher seinem Großvater Waldemar III. (1376) in der Regierung gefolgt und bald nachher, durch seines Vaters Hakon VIII. Tod, zum Besitz von Norwegen nebst dessen Anspruch auf Schweden gelangt war, bestieg seine, mit Herrschertalenten reich begabte Mutter Margarethe, den Thron der vereinigten nordischen Reiche, und adoptirte 1397 den Herzog Erich von Pommern.

Die in Uebermuth ausartende Macht der Hanse, verleitete dieselbe, die Länder, worin sie Niederlassungen besaß, nicht wie befreundete Staaten, sondern wie Colonien zu behandeln, und ihnen außer dem Verkehr mit sich, keinen mit andern Staaten zu gestatten. Beschränkter äußerte sich diese hansische Sucht der Monopolisirung des Handels und Verkehrs in den dänischen, als in den norwegischen Staaten, wo der Austausch der Landesprodukte nur durch die Hanse Statt fand, welche sich auch die damals so einträgliche Fischerey der, an der norwegischen Küste sich der Zeit ausschließlich einfindenden Heeringe, allein anmaßte. Fehlte es dem Bunde in Schweden auch an eigentlichen Niederlassungen; so besetzte er doch bis 1470, in Sockholm, Wisby und andern Haupthandelsplätzen des Reichs, oft mehr, als die Hälfte des Magistrats aus seiner Mitte. In Bergen und andern nordischen Städten, wurden sogar heimische Handwerker nicht geduldet und diese durch deutsche Handwerker aus den Hansestädten, denen das Bür-

---

die lübischen Vögte auf Schonen, auch Hals und Hand betreffende Sachen sollten richten dürfen.

Digitized by Google

gerrecht zugestanden werden mußte, ersetzt. In dieser Stadt, wo die Hanse am unumschränktesten herrschte, hatte fast jede einigermaßen bedeutende, dem Bunde angehörende Stadt ihr Comptoir oder Handlungshaus. Auch bis zu dem rußischen Nowgorod und Pleskow hatte der Bund durch daselbst angelegte Niederlassungen sich einen Marktverkehr, besonders mit Tüchern bewirkt, wie die Darstellungen desselben auf Hansetagen ergeben, als der durch Wisbys Fall auf die Hanse übergegangene Handel dahin, durch eine überlegene Concurrenz, besonders der Russen, Litthauer und Polen, für die Hanseaten schon eingegangen war. Margarethens umfassendem Herrscherblick, konnte die Tendenz der Allgewalt der ausgearteten Hanse nicht entgehen, der sie durch Nichtachtung der von Waldemar eingegangenen Verträge zu entgegnen, und sich der drückendsten Fesseln des Bundes zu entledigen suchte [1]). Dem mecklenburgischen Herzog Albrecht, von der Hanse auf den schwedischen Thron gesetzt, fehlte es an Talenten und Mitteln, sich gegen die nordische Semiramis zu behaupten, in deren Gefangenschaft er 1388, nach der, bey Falköping verlornen Schlacht, mit seinem Sohne Erich gerieth. Die deutschen Anhänger dieser beyden, in Lindholm weilenden Gefangenen,

---

1) Ueber die Geschichte Margarethens, welche am 27. Octob. 1412 starb, — und über ihre Verhältnisse zu dem deutschen Orden, sollen sich in dem geheimen Archive zu Königsberg, noch manche unbenützte Materialien befinden, wie auch nicht wenige reiche, die dänische und schwedische Geschichte betreffende Quellen. S. Joh. Lindenblatts Chronik. Zum erstenmal herausgegeben von Joh. Voigt und Fr. Wilh. Schubert. Königsberg 1823.

Digitized by Google

wußten sich in dem belagerten Stockholm, durch die Unterstützung der mecklenburgischen, ihrer Lage wegen der Hanse natürlich verbündeten Fürsten zu behaupten, denen die fehlenden Lebensmittel durch Seeräuber zugeführt wurden, die sich daher Vittalier, Vitalianer oder Victalienbrüder [1]) genannt haben sollen. Der Herzog Johann von Mecklenburg, ein Bruder-Sohn des gefangenen Königs Albrechts, und die Hansestädte Wismar und Rostock, hatten nämlich eine Gesellschaft von Freywilligen errichtet, welche auf ihre Gefahr das, von den Dänen belagerte Stockholm mit Lebensmitteln versehen sollten. Diesen, gleichfalls in Brüderschaften vereinigten Piraten, welche sich nicht besser, als die früheren Ascomannen benahmen, wurde von jenen zugestanden, die nördlichen Küsten zu plündern und die Beute an ihren Küsten zu verkaufen oder unter sich gleichmäßig zu vertheilen, woher sie auch den Namen Likedeler (Gleichtheiler) erhielten. Die Einträglichkeit ihres Gewerbes, verleitete diese, sich immer weiter ausdehnende Brüderschaft, ihre Unthaten gegen Freunde und Feinde, gleich schonungslos auszuüben, und nicht allein die dänischen und norwegischen Küsten, sondern auch hansische Schiffe zu berauben. Diese der Hanse, so wie der Königin Margarethe gleich gefährlichen Freybeuter, veranlaßten den Bund zu einem, **1395** zu Helsingborg mit der Königin eingegangenen Vergleich, wornach er sich zu der, durch die Quartierstädte Lübeck und Danzig in der Folge bewirkten Besetzung Stockholms, wie auch für ein, für Albrecht und dessen Sohn zu zahlendes Löse-

1) Vetallje oder Viktallje, Statt Victualien, Lebensmittel.

Digitized by Google

geld von **60000** Mark löthigen Silbers verpflichtete. Die Vittalier, von den Häfen von Wismar und Rostock jetzt ausgeschlossen, wandten sich mit ihrer Flotte, unter Anführung von Klaus Störtebeker, Gödeke Michael, Wichmann und Wigbold [1]) nach Ostfriesland, dessen Häuptlinge ihnen eine offene Aufnahme und Unterstützung, gegen einen Antheil an dem Raube gewährten.

Nach der, **1397** von Margarethen zu Calmar bewirkten Union, welche die ungetrennte Vereinigung der drey skandischen Reiche festsetzte, wurden von ihr, zur Vermeidung neuer Fehden, in dem helsingborger Vertrage von **1398**, die, der Hanse früher in ihrem Reiche zugestandenen Freyheiten wiederholt bestätiget. Auf dem Hansetage zu Lübeck, wurde dann die Ausrüstung einer Flotte gegen die, den Verkehr fortwährend störenden Vittalier beschlossen, und die Königin Margarethe, wie auch der Hochmeister des deutschen Ordens, zur Theilnahme an dieser Unternehmung eingeladen, welche erst **1400** ins Leben trat. Zur Deckung der Kosten, wurde der, von den Hansestädten zu erhebende Pfundzoll [2]) (eine Abgabe vom Werthe der Schiffsladung) bewilliget. Im Jahre **1398** ertheilte Graf Christian von Oldenburg den Städten Lübeck, Bremen und Hamburg für Ede Wummeken, Häuptling in Rustringen, das Versprechen, daß dieser innerhalb 8 Tagen die Vitalien-Brüder entlassen und ihnen den Aufenthalt daselbst ver-

1) Westphal. Mon. ined. IV. 324.

2) Zur Unterhaltung der Häfen, Rehden, Bollwerke, Leuchtthürme u. s. w. wurde, außer dem Pfundzoll, von allen aus- und eingehenden Schiffen, auch noch das sogenannte Pfahlgeld entrichtet.

Digitized by Google

sagen solle [1]); und von Bremen wurden Wachtschiffe, — Auslieger damals genannt, — gegen dieselben auf die Weser gelegt. Keno Ocken, Häuptling in Broke, gab zwar mit den übrigen friesischen Häuptlingen in einer, am St. Matthiä-Tage (1400) ausgestellten schriftlichen Urkunde die Versicherung, die Vittaljen-Brüder und Seeräuber in ihrem Gebiet nicht zu dulden [2]), kamen jedoch diesem Versprechen nicht nach. Desfalls lief eine hamburger Flotte in die Oster-Emse und bemächtigte sich verschiedener Schiffe der Vittalier. 80 dieser Seeräuber wurden über Bord geworfen, und 36 Gefangene enthauptet. Keno then Broek fand sich auf sicher Geleit in Emden ein, mußte, bis zur Befriedigung der Hanse, Geissel in Bremen stellen und seine Burg zu Aurich der Verfügung des Bundes einräumen. Die entkommenen Hauptanführer der Seeräuber, welche die Insel Neuwerk besetzt hatten, wurden 1402, im Begriff auf englische Kauffahrer Jagd zu machen, bey Helgoland den Hamburgern ansichtig, denen Wichmann und Störtebeker, nach einem hartnäckigen Gefecht, worin 40 Genossen der Letzteren blieben, in die Hände fielen, und mit 70 ihrer Gefährten nach Hamburg geführt, und daselbst enthauptet wurden. Die Köpfe dieser Seeräuber stellte man auf Pfählen am Elbstrom auf. Gödeke Michael, ein Edelmann und promovirter Magister der freyen Künste, welcher seinen Sitz in der Gegend von Verden hatte, widerfuhr mit Wigbold und 70 Seeräubern bald darauf ein Gleiches. „Düße Seerö-

---

1) Cassels Samml. ungedr. Urkunden (Bremen 1768.) S. 488.
2) Willebrandts hanssische Chronik. III. S. 37.

Digitized by Google

vers — sagt Renner h. d. J. — weren meist ut der Heerschup Oldenburg." Dennoch wurde **1429**, von diesen noch immer nicht ausgerotteten Freybeutern das hansische Comptoir zu Bergen in Norwegen völlig geplündert. Zur Vertilgung derselben, wurde von den Hamburgern, welche bereits **1433** Emden und Leerort, damals Raubschlösser friesischer Edlen, erobert hatten, die westliche Küste der Emsmündung besetzt. Wegen der geleisteten und von der undankbaren Hanse nicht erstatteten Vorschüsse, sahe sich Hamburg genöthiget, diese Eroberung dem friesischen Edelmanne Ulrich von Cirksena, — welcher in der Folge von Kaiser Friedrich **III.** zum Reichsgrafen erhoben wurde, — und dessen Erben im Jahre **1453** auf **16** Jahre, gegen eine Summe von **10000** Mark Lübisch, welche **1455** ausbezahlt wurde, abzutreten und sich **1493** mit dessem Sohne völlig auszugleichen [1]). Doch endete diese, von so vielen Fürsten und Herren, namentlich den Grafen von Oldenburg begünstigte Seeräuberey, erst mit dem Jahrhunderte [2]).

---

1) Wiarda II. 24. Herm. Hamelmanni opera genealogico historica. — p. 405.

2) Ubbo Emmius p. 245. Funks Ostfr. Chronik I. 95. Wiarda I. 366 ff. Traziger Hamb. Chron. S. 1319 ff. Köhlers Samml. der Hans. Geschichte. S. 196. Willebrandt II. 51. 53. 55. Joh. Adolfi's genannt Neocorn's Chronik des Landes Dithmarsen. Aus der Urschrift herausgegeben von Dahlmann. Kiel 1827. I. 633.

Erfolglos mühete sich die weltliche Gewalt und die Kirche, den Seeraub *) und den damit verwandten Frevel

*) Lünig Reichsarch., cont. IV., Abschn. 22, Urk. 13 — 16.

Digitized by Google

So verdient sich die Hanse um den Seehandel, durch die Befreyung der Meere von den Seeräubern und durch die Abschaffung des Strandrechts machte, eben so erfolgreich wußte sie mit der größten Anstrengung und Beharrlichkeit auch den Landhandel durch Aufhebung des Grundruhrrechts [1]) und durch Bändigung der adeligen

---

des Strandrechts *) durch Verbot und Bann aufzuheben. An manchen Küsten Niedersachsens, bemächtigte man sich nicht allein der gestrandeten Güter, sondern sogar auch der gestrandeten Personen, und behandelte sie als Leibeigene.

1) Gleich dem Strandrechte, wornach man sich des gestrandeten Schiffes, der Ladung und sogar der Mannschaft desselben bemächtigte, wurde dieser barbarische Gebrauch, auch Fahrrecht (Vare, Varech) und Grundruhrrecht, (Grundröringe) genannt, zu Lande in Anwendung gebracht. Ein umgefallener Wagen und dessen Fracht, sowie die, einem Wagen entfallenen Sachen, blieben dem Herrn des Landes verfallen. Fiel Jemand vom Pferde ins Wasser und ertrank; so war das Pferd verfallen. Hatte Jemand das Unglück, von dem Boden eines Hauses zu fallen; so mußte das Dach des Hauses mit Geld gelöset werden. Noch im Jahre 1503, wurde dieses Recht von dem Stadtvogt in Bremen in Anspruch genommen, welcher sich das Pferd eines in der St. Martini-Tränke davon gefallenen und ertrunkenen Menschen für den Erzbischof zueignete. Auf Ansuchen des bremer Raths, wurde indessen dieses Pferd dem Eigenthümer desselben, von dem Erzbischof Johann III. wieder frey gegeben, welcher in seinem Plenario dieses Vorfalls mit dem Zusatze gedenkt: „Dieses geschah nach Gnade, und nicht nach Recht.“ Noch in demselben Jahre, fügt

*) Schöpfl. Als. dipl., I., 359. Bullar. Rom. I. 64. Potgiesser 19. Lünig Reichsarch. Suppl. zu Oesterreich, Urk. 168, cont. IV., Abschn. 28, Urk. 7, 10; Abschn. 30, Urk. 2; Abschn. 58, Urk. 4. Gemeiner Regensb. Chron. 259. Rechtmeyer chron. 468. Sartorius Gesch. d. Hans. B. I., 205—211. Hüllmann Gesch. d. Stände III., 121. Fischer Gesch. d. Handels, I., 730.

Digitized by Google

Straßenräuber zu sichern, wie auch durch Verbesserung der Landstraßen und Anlegung künstlicher Wasserwege den Binnenhandel zu heben. Die Lüneburger z. B. setzten die Ilmenau mit der Elbe, durch einen, bey Lasröne gegrabenen Kanal, in Verbindung, welcher erst im 16. Jahrhundert versandete. So dienten drey angelegte Wasserstraßen zur Vereinigung der Ost- und Nordsee, durch eine Verbindung der Elbe und Trave durch die Stecknitz, welche 1398 schon beendigt wurde; durch die Fahrt von der Elbe durch die Sude und Schale bis Wismar, die nur theilweise ausführbar wurde, auch

---

er hinzu, sey ein Fremder von Hervede bey dem Wangentorne vom Pferde gefallen und ertrunken, worauf der Vogt das Pferd sünder Insage zu sich genommen habe. Ueber dieses, in Bremen den Erzbischöfen damals zustehende Recht S. Conring im gründl. Bericht. C.XXVII. conf. C. O. Thylii Diss. de iure Viarum publicarum. Heidelb. 1725. in J. J. Moseri Syntagm. Dissert. Select. ad ius publ. Germ. p. 811. Herzogth. Brem. und Verd. B. I. p. 107. Haltaus in Glossar. s. v. Vare. Westphalen T. III. Praef. p. 26. in n. Schilteri Thes. T. III. p. 779. Joh. Ihre brevis histor. Jur. Varrechi. Upsal. 1752. p. Hieron. Rhode dissert. inaug. de Servaticio, vulgo Bergelohn. Hall. 1743.

Uebrigens scheint es der, mit dem Ausdruck Grundrührrecht, Grundröringe, in den angeführten Stellen versuchten, so verschiedenartigen als weitgesuchten Deutung nicht zu bedürfen: indem dieselbe näher liegt und sich dem Worte selbst deutlich genug ausspricht. Das Schiff nämlich, welches auf der Fahrt durch Stranden, der Wogen beym Umschlagen, die Waare durch Herabfallen von demselben den Grund rührte, berührte, (rörde, herörde, war dem davon benannten Rühr- oder Rörrechte zufolge dem Herrn eines solchen Grundes verfallen.

Digitized by Google

jetzt noch benützt wird; und durch den längst eingegangenen Weg von Dämitz aus der Elbe in die Elde und den Suerinersee nach Wismar. Braunschweig fand im 14. Jahrhundert einen Wasserweg über die Ocker und Aller zur Weser; und gleichzeitig mußte die Leine Hannover zur Berührung mit der See dienen. Aehnliche, jetzt großentheils nicht mehr benützte Wasserwege, wurden in Westphalen angelegt. Zum ferneren Gedeihen und Beleben des Handels, suchte der Bund die bestehenden Zölle wo möglich abzukaufen oder zu vermindern, und widersetzte sich ernstlich der Anlegung solcher Abgaben. Bezeichnend und ehrenwerth sind die Einrichtungen und Verordnungen der Hanse zur Bewahrung der Rechtlichkeit und Redlichkeit im Handel. Für jede Gattung der Waaren, wurden zu dem Ende eigene Schauanstalten eingeführt, durch deren Gutbefinden die Zulassung der Waaren bedingt wurde.

In den ersten, von dem Bunde abgeschlossenen Verträgen, wurde seiner Genossen namentlich gedacht, deren Zahl man in der Folge zu verheimlichen bemüht war, um jede Stadt demselben nach Gefallen anreihen und ausstoßen zu können, und mit der Erklärung der Aufnahme, auch die Theilnahme an den Bevorrechtungen des Bundes im Auslande, zu verbinden. In dem, von dem schwedisch-norwegischen Könige Magnus, 1343 der Hanse ausgestellten Freyheitsbriefe [1]), wird sie zuerst als eine selbstständige Macht, als ein Staatskörper angeführt. Für die Vermuthung eines besondern Bünd-

[1]) Abgedr. in Jo. Carol. Dreyer. Specim. iur. publ. Lubecens. Buccow et Wismar. Pag. 104.

Digitized by Google

nisses zwischen der Hanse und dem deutschen Orden, spricht eine hohe Wahrscheinlichkeit. Der Oberherrschaft des Kaisers und dessen alleinigen Schutzes, war der Bund dem Namen nach wohl geständig; allein den Befehlen des Reichs-Oberhaupts, wurde dann nur Folge geleistet, wenn man dieselben dem Vortheil des Bundes entsprechend befand, dahingegen die kaiserlichen Verordnungen gegen Maßregeln, welche die Hanse genommen hatte, so wenig, als die gegen sie erkannte Reichsacht oder der päpstliche Bann honorirt wurden. Fürstlichen Gesandten wurde es schwierig gemacht und selten nur gestattet, die Gesuche ihrer Herren auf den Tagefahrten des Bundes vorzutragen: dahingegen der Orden den Hansestädten gleich, Abgeordnete dahin zu senden berechtiget war. Nur dem Orden allein, aber keinem Fürsten, durften die Beschlüsse der Hansetage mitgetheilt werden. Bey vorfallenden Uneinigkeiten und Streitigkeiten auf den Hansetagen, wurde der Orden gleichfalls zum Schiedsrichter und zur Einigung der sich entgegenstehenden Parteyen aufgerufen. Zur Erreichung des ausschließenden Besitzes des nördlichen, westlichen und östlichen europäischen Handels, der unverkennbaren Tendenz des Bundes, mußte, wenn Geschenke und Unterhandlungen es nicht vermochten, der Kampf aushelfen, wozu, um ihre gewerblichen Bürger ihrem Geschäftskreise nicht zu entziehen, das Ordensheer, als ein unabhängiger, jeder Macht damals trotzender Staat von ausgezeichneten Kriegern, sich geeigneter, als die gewöhnlichen Söldner ergaben; wie denn auch andererseits der, aus der Theilnahme der preußischen und liefländischen, dem Orden unterworfenen Städte, an den Vor-

Digitized by Google

theilen und Gerechtsamen der Hanse hervorgehende Wohlstand derselben, von dem Orden nicht übersehen wurde, der sich aus diesem Grunde für den Bund entschied, und von demselben auch nicht eher verlassen wurde, als bis dem Orden Recht und Freyheit nicht mehr heilig waren. Wenn sich also ein Protektorat des Bundes annehmen läßt: so scheint dieses wohl dem Orden zu gebühren. Kaiser Karls IV. Vorschlag, ihn zum Bundesprotektor zu wählen, wurde von der Direktorialstadt durch eine höfliche Ablehnung entgegnet.

Ueber die Zahl der vereinigten Städte in der höchsten Blütenzeit des Bundes, sind sich die Geschichtforscher nicht einig, und zwar wegen der angeführten Unvollkommenheit und des Mangels der schriftlichen Belege. Von einigen werden 72, von Möser 85 angenommen. Daß zu Waldemars Zeiten 77 Mitglieder des Bundes vorhanden waren, ergiebt sich aus jenen, diesem Könige von der Hanse eingesandten Absagebriefen, welche dem darüber spottenden Könige, die Veranlassung der erfahrnen großen Demüthigung wurden. Nimmt man hierzu die zugewandten Städte, d. h. die es nur in dringlichen Fällen mit dem Bunde hielten, z. B. Erfurt, Halberstadt, Berlin, Breslau und andere: so läßt sich wohl die Zahl 85, als die zuverlässigste, aber auch als die höchste annehmen [1]).

---

1) Diese Städte werden in folgender alphabetischer Ordnung also angegeben: 1. Anklam, in Pommern, 2. Andernach, im Erzstift Cöln, 3. Aschersleben, im Stifte Halberstadt, 4. Berlin, 5. Bergen, in Norwegen, 6. Bilefeld, in Westphalen, 7. Bolswaerd, in Friesland, 8. Brandenburg, 9. Braunsberg, in Preußen, 10. Braunschweig.

Digitized by Google

Mit noch weniger Gewißheit, ist aus gleichem Grunde, das Jahr der Aufnahme einer jeden Stadt

---

11. Bremen, 12. Buxtehude, im Stifte Bremen, 13. Campen, in Oberyssel, 14. Colberg, 15. Cöln, am Rhein, 16. Coesfeld, in Münster, 17. Cracau, in Polen, 18. Culm, in Preußen, 19. Danzig, 20. Demmin, in Pommern, 21. Deventer, in Oberyssel, 22. Derpt, in Liefland, 23. Dortmund, in Westphalen, 24. Duisburg, in Cleve, 25. Einbeck, am Harz, 26. Elbing, in Preußen, 27. Elburg, in Geldern, 28. Emmerich, in Cleve, 29. Frankfurt, an der Oder, 30. Golnow, in Pommern, 31. Goslar, am Harz, 32. Göttingen, 33. Gröningen, 34. Greifswalde, in Pommern, 35. Halle, in Sachsen, 36. Halberstadt, 37. Hamburg, 38. Hameln, im Hannöverischen, 39. Ham, in Westphalen, 40. Hannover, 41. Harderwyk, in Geldern, 42. Helmstedt, im Braunschweigischen, 43. Hervorden, in Westphalen, 44. Hildesheim, 45. Kiel, in Holstein, 46. Königsberg, in Preußen, 47. Lemgow, in Westphalen, 48. Lix, 49. Lübeck, 50. Lüneburg, 51. Magdeburg, 52. Münden, im Hannöverischen, 53. Münster, 54. Nimwegen, in Geldern, 55. Nordheim, in Niedersachsen, 56. Osnabrück, 57. Osterburg, in der Altmark, 58. Paderborn, 59. Quedlinburg, am Harz, 60. Reval, 61. Riga, 62. Rostock, 63. Rügenwalde, in Pommern, 64. Rüremonde, in Geldern, 65. Salzwedel, 66. Seehausen, in der Mark Brandenburg, 67. Stendal, ebendaselbst, 68. Stade, 69. Stargard, in Hinterpommern, 70. Stavern, in Friesland, 71. Stettin, 72. Stolpe, 73. Stralsund, 74. Soest, in Westphalen, 75. Thorn, in Preußen, 76. Venlo, in Geldern, 77. Uelzen, im Lüneburgischen, 78. Unna, in Westphalen, 79. Warberg, in Schweden, 80. Werben, in der Altmark, 81. Wesel, in Cleve, 82. Wisby, auf der Insel Gottland, 83. Wismar, in Mecklenburg, 84. Zütphen, und 85. Zwoll, in Geldern.

Digitized by Google

anzugeben. Als Waarenzug aus dem, im Besitz des levantischen und indischen Handels sich befindenden Italien, wurde zum Theil der Rhein, mehr aber noch eine Handelsstraße über Deutschland benützt, welche durch die Oberpfalz und Franken, über Augsburg, Nürnberg und Nordhausen, ostwärts am Harze weg, über Braunschweig nach Hamburg führte. Braunschweig, welches Hamburg und Lübeck zur Niederlage dieses italiänischen Handels diente, soll schon **1247** dem Bunde beygetreten seyn, der Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde, Colberg, Stolpe, Stettin, Anklam, Wisby und Riga bald folgten. Bremen, durch ein gleiches Handelsinteresse und durch gleiche Fehden [1]), zum Verein mit Hamburg und Lübeck zeitig hingezogen, muß schon früh dem Bunde angehört haben. Wenn sich auch Willebrandts Angabe, als hätte Bremen schon **1275** um Aufnahme angesucht, nicht historisch documentirt, dagegen aber andere geschichtliche Spuren den Beytritt der Stadt schon vor dem Jahre **1280** wahrscheinlich machen: so darf man denselben doch wenigstens von dem Jahre **1280** unbedenklich annehmen. Ferner sollen **1285** die niederländischen Städte Gröningen, Campen, Stavern; **1293** Elbingen, **1294** Stade, Magdeburg, Halle,

---

[1]) Schon 1227 am 22. Jul. nahm Bremen an dem großen, bey Bornhövede von den Lübeckern gegen Waldemar II. erfochtenen Siege, wodurch Lübeck und Norddeutschland der dänischen Lehnshoheit entrissen wurden, einen glänzenden Antheil. In dieser heißen, von dem tapfern lübecker Bürgermeister Alexander von Soltwedel angeführten Schlacht, befehligte der bremische Erzbischof Gerhard II. das Hintertreffen. II. Th. 353.

Digitized by Google

Goslar, und allmählig immer mehrere See- und Landstädte sich dem Bunde angereiht haben.

Zuerst theilten sich diese verbündeten Städte in drey sogenannte Drittel, das ostseeisch-wendische, welches alle an der Ostsee liegende Städte, auch Hamburg und Bremen enthielt, dessen Angelegenheiten von Lübeck geleitet wurden, das niederrheinisch-westphälische, welches die niederländischen, westphälischen und am Rhein gelegenen Bundesstädte in sich begriff, an dessen Spitze Cöln stand, und das oberheidische oder sächsische, welches alle Landstädte Sachsens umfaßte, worin anfänglich Magdeburg, dann Braunschweig die ausschreibenden Städte waren. Manchen Veränderungen wurde diese Eintheilung unterworfen, und Bremen z. B. bald zum wendischen, bald zum niederrheinisch-westphälischen Drittel gezählt. Andere Abtheilungen fanden außerdem noch Statt. So wurden zu den Oesterlingen, die an der Ostsee liegenden Städte, wie auch Hamburg, Bremen und Emden gerechnet. Auch zählte man die beyden ersten Städte, mitunter auch Magdeburg und Braunschweig, zu den wendischen und überwendischen Bundesstädten. Die preußisch-liefländischen Bundesstädte bildeten eine andere Abtheilung. Die Seestädte theilten sich wiederum unter sich in ein lief- und gothländisches, ein wendisches und ein niederländisch-süderseeisches Drittel. Späterhin im 15. Jahrhundert, schritt man zu der Eintheilung in vier Classen, deren jede eine Haupt- oder Quartierstadt hatte. Die erste Classe bildeten die wendischen und überwendischen Städte, deren Quartierstadt Lübeck war. Zu der zweyten gehörten die clevischen, märkischen, westphälischen und die vier, in den östlichen Provinzen der nach-

Digitized by Google

her vereinigten Niederlande liegenden Städte, mit der Quartierstadt Cöln. Die dritte Classe bestand aus den sächsischen und markbrandenburgischen Städten. Hier war Braunschweig die Quartierstadt. Die preußischen und liefländischen Städte machten die vierte Classe aus, und hatten Danzig zur Quartierstadt.

Aus den einzelnen, auf den hansischen Tagefahrten entworfenen Statuten, und aus den Gewohnheiten ihrer Seestädte, wurde im Laufe der Zeit ein gemeines Schiffer- oder Seerecht gebildet, wobey das, **1505** zu Copenhagen gedruckte „Waterrecht, dat de Koplüde und Schipper gemacket hebben to Wisby," dem Inhalte nach zum Grunde lag [1]). Erst **1591**, wurden diese Statuten und Gewohnheiten, welche die Schiffahrtspolizey vorzüglich zum Gegenstande haben, von der Hanse selbst zusammengetragen und vermehrt, und erschienen revidirt zuerst in Lübeck **1614**, **23.** Mai, unter dem Namen Schiffsordnung und Seerecht der ehrbaren Hanse-

---

[1]) Das von den deutschen Kaufleuten auf Wisby verfertigte, dem der Insel Oleron entlehnte Seerecht, hatte jenes, von Strabo und Cicero so hochgepriesene Seerecht der Insel Rhodus, gleichsam zur Grundlage. J. Leunclavii Juris Graeco-Romani Tomi duo. Francof. 1596. in Peckii in titt. Dig. et Cod. ad rem nauticam pertinentes Commentariis, — cum notis A. Vinnii. Amstelod. 1668. J. C. F. Gildemeister. Dissertat. qua disquiritur sitne aliquod fueritve ius maritimum universale. Goetting. 1803. J. Marquard de iure mercator. et commerc. singul. Francof. 1662. fol. F. C. J. Fischer Geschichte des Deutsch. Handels. Hannov. 1793. And. Lange. Brevis Introductio in notitiam legum nauticarum. Lubec. 1713. Elard. Meyer Dissertat. de Histor. leg. maritim. med. aev. celeberrimar. Gotting. 1824.

Digitized by Google

städte[1]); darauf 1641 und 1688 in Bremen. So entwickelte sich auch aus ihren Handelsgewohnheiten, nach und nach ein gemeines Handelsrecht. Außerdem aber, gab der, als ein Gemeinwesen nicht zu betrachtende Bund, sich wenige gemeinschaftlich verpflichtende allgemeine Gesetze, wie z. B. die auf den beyden Hansetagen, 1364 zu Cöln und 1367 zu Rostock gefaßten Beschlüsse, welche großentheils als allgemein geltend eingeführt wurden. Zu solchen gemeinschaftlich bindenden Bundesgesetzen, gehörten unter andern folgende: daß die Ausrüster von Schiffen gegen einen gemeinschaftlichen Feind, Bürgschaft stellen mußten, keine friedliche Seefahrer damit angreifen zu wollen; daß ein Bürger einer Hansestadt, welcher zur Zeit eines Bundeskrieges seine Bürgerschaft aufgeben würde, in keiner Bundesstadt aufgenommen werden sollte; daß jedem Geistlichen, der einen Genossen der Hanse vor einem geistlichen Gericht belangen möchte, der Aufenthalt in einer Hansestadt untersagt sey. Auch der, von jeder Stadt zu erhebende sogenannte Pfundzoll[2]), ist dahin zu rechnen.

Nach einem, 1418 von den gesammten Bundesstädten auf 12 Jahre, bey Strafe von 100 Mark Silbers für den Uebertretungsfall angenommenen Vertrag, vereinbarte man sich zur Handhabung des Friedens für Stadt und Land gegen Jedermann, mit Ausnahme des römischen Kaisers. Ferner wurden die, dem Grundherrn einer Stadt von Rechts wegen zukommenden Leistungen, unweigerlich gesichert. Jede Bundesstadt verpflichtete sich

1) Abgedr. bey Marquard, Beyl. Lit. X. S. 688; Lünig, T. XIV. P. spec. Cont. IV. Th. II. Forts. S. 132.

2) III. Th. S. 80.

Digitized by Google

allen in Erfahrung gebrachten Nachtheil einer dieser Städte, derselben sofort anzuzeigen. Bei jedem feindlichen Angriff gegen eine Hansestadt, sollten alle andere Städte des Bundes sich derselben zum Beystande anschliessen, und die nächstgelegene, den Streit beyzulegen sich bemühen. Gelinge dieses nicht; so sollte ein gleicher Versuch von 4 anderen Städten und zuletzt von dem ganzen Bunde angestellt werden. Würde auch dieses fehlschlagen; so sollte die angegriffene Stadt, von allen Bundesstädten mit Mannschaft, und zwar nach einer angenommenen Matrikel Unterstützung zu gewärtigen haben. Wegen Streitigkeiten einzelner Bundesstädte unter sich, sollte die Entscheidung keinem Landesherrn oder Fürsten, sondern den Genossen des Bundes allein zustehen, welche Entscheidung durch 4 von Lübeck dazu bevollmächtigte Hansestädte zu bewirken sey. Ohne Genehmigung des Bundes, wurde es keiner Bundesstadt gestattet, sich gegen ihre Feinde zu friedlichen Unterhandlungen zu verstehen.

Die Strafen, welche die Erhaltung der Ordnung im Bunde erförderlich machte, wurden von allen Abgeordneten, von den Quartierstädten, von der Obrigkeit einzelner Hansestädte, wie auch von den Vorstehern der Factoreyen erkannt. Die höchste, nur von dem gesammten Bunde ertheilte Strafe, war das sogenannte Verhansen oder der große Bann, welcher ganze Städte oder einzelne Bürger derselben traf, die den Statuten des Bundes zuwider handelten, oder Veranlassung zu Unruhen gaben. Der Verlust aller Rechte und Privilegien des Bundes, wurde durch den großen Bann verwirkt, und aller Handelsverkehr mit den Verhanseten aufgehoben, alle Güter derselben unter Beschlag genommen

Digitized by Google

und den fremden Mächten davon Anzeige gemacht, um ersteren den Genuß aller Freyheiten in den Staaten der letzteren zu entziehen. Nur bedeutende Aufopferungen, milde Stiftungen, demüthige Unterwerfung, Kirchenbußen und die Fürsprache mächtiger Regenten, vermochten den Bann aufzuheben. Leidlicher, nur für eine gewisse Zeit gültig, und durch geringere Opfer lösbar, war der kleine Bann. — Die zuerkannten Geldstrafen, stiegen bis zu **100** Mark, welche unter dem Kläger, unter dem Quartier und dem gesammten Bunde vertheilt wurden. Den freyen, ehelich gebornen, und erbgesessenen Bürgern einer Hansestadt, wurden nur die Vorrechte und Handelsfreyheiten des Bundes zu Theil. Persönliche Theilnahme an einem Kriegeszuge gegen eine Bundesstadt oder die Lieferung von Lebensmitteln für das feindliche Heer, machten die Gewinnung des hansischen Bürgerrechts unmöglich und zogen dem Besitzer desselben den Verlust des Bürgerrechts zu: auch blieb die Benützung hansischer Vorrechte demjenigen untersagt, der sich unter fremdes Recht begab, den Gesetzen der Hanse nicht Folge leistete, in zwey Hansestädten oder Comptoiren das Bürgerecht gewann und den hansischen Handelsverordnungen nicht nachkam. Im Anfange wurden nur die Bundesstädte, welche den Beschlüssen einer Tagesatzung beystimmten, durch Bundesschluß dazu verpflichtet. Später nahm man der Mehrheit Beschlüsse, als gemein verbindlich an, jedoch mit des Protestrechts Vorbehalt. In Comptoir- und auswärtigen Handelssachen hingegen, waren die Beschlüsse der Mehrheit verpflichtend. Alle Maßregeln, welche der Bundeszweck heischte, wurden von der Direktorialstadt Lübeck, oder von den vorsitzen-

Digitized by Google

den Kreisstädten genommen. Bewilligte Steuern, wurden von jeder Stadt erhoben und von derselben der Direktorialstadt eingesandt. Das lübsche [1]) Stadtrecht, welches das erworbene Eigenthum vor allen andern Stadtrechten so auszeichnend sicherte, wurde von den meisten Bundesstädten zum Muster ihrer Stadtverfassung gewählt.

Waren auch die Fabriken der Hansestädte nicht von dem Umfange und der Bedeutsamkeit, wie in den Niederlanden: so fehlte es denselben an blühenden Gilden nicht, deren Fabrikate unter hansischer Flagge, mit Ausschluß der außerhansischen, nur verführt wurden, und über deren Quantität und Qualität, die speciellen Gesetze des Bundes wachten. Besonders wurden die, aus Schweden geführten rohen Metalle, in den wendischen Städten zum Verbrauche bereitet, und in den auswärtigen Comptoiren des Bundes lagerten für die Käufer alle Gegenstände des Bedürfnisses hinreichend. Unter den, durch die Hanse in großen Quantitäten versandten deutschen Producten, zeichneten sich vorzüglich Weine, besonders Rheinweine, Leinwand und Bier [2]) aus. Die

---

[1]) II. Th. S. 274.

[2]) Brauereyen von Bier und Meth, gehörten, besonders in den Gegenden, wo der Weinbau fehlte, zu den häufigsten und ergiebigsten gewerblichen Gegenständen der Städte. Von Gerste und Hafer abgezogene Getränke, Grütze, Gruit genannt, wurden auf den germanischen Landhöfen früh bereitet, deren kunstgerechtere Behandlung den Klöstern scheint vorbehalten zu seyn, wenn gleich solchem gegornen Biere, fermentata cerevisia (V. Ottonis III. dipl. a. 999, ap. Miraeum. I. 263.) hin und wieder der Name Gruit blieb. Bey den Haferbieren pflegten Eschenblätter die Stelle des Hopfens zu vertreten, dessen Anbau im nördlichen Frankreich

Digitized by Google

berühmten Bierbrauereyen fast aller bedeutenden Hansestädte, reichten auch zur Versorgung des Auslandes mit diesem, damals gesuchten vorzüglichsten Gegenstande des Handels hin. Desfalls hatte z. B. Bergen, seit der Errichtung hansischer Comptoire daselbst, nie Mangel an Getreide und Bier [1]). Nicht minder bedeutend waren

---

und in den Niederlanden zuerst angeführt wird. (Pipini regis dipl. a. 768, ap. Bouq. V. 707.) Die niederländischen Biere, waren bis nach Preußen sehr gesucht. Auch das cölner Bier, wurde seit dem Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts häufig verführt. (Ottonis IV. dipl. a. 1212. im städtischen Archiv zu Cöln befindlich. Chronik von Cöln, a. 1262. fol. 213. B. 216. b.) Aus den Gegenden des Niederrheins, oder aus Nordfrankreich, und zwar durch die Stiftung des Benedictiner-Klosters Neucorbey an der Oberweser, ein Filial des Klosters Corbey an der Somme in der Piccardie, (I. Th. 280. Anm. 2.) scheint die Bierbrauerey nach Altsachsen gelangt zu seyn. In der Folge wurde zu Einbeck ein weit verfahrnes Bier bereitet, (Fürstl. Sächs. Geleitstafel v. J. 1441, bey Carl von Dalberg, Geschichte der Erfurt. Handlung. S. 39.) und an der Unterweser zu Bremen, wird 1275 schon, eines lebhaften Handels mit dem daselbst gebrauten Biere, von Dilich (Chronic. p. 89.) gedacht. Hamburgs und Magdeburgs Biere, waren besonders gesucht, wie auch die der brandenburgischen Stadt Bernau, welche dieses Getränk bis nach Schweden und England versandte. Die Biere der, an der Ostsee liegenden Hansestädte, vorzüglich die von Lübeck und Rostock, wurden dem Norden, wie auch den Niederlanden zugeführt. Sartorius Geschichte des Hanseat. Bund. I. 317. Dessen urkundl. Geschichte des Ursp. der deutsch. Hanse. II. S. 289. Anm. 1. Hüllmanns Städteweſ. I. 269. ff.

1) Als die Bremer 1445 ein von Edinburg kommendes, mit Leder und Tuch beladenes Schiff genommen hatten, und die

Digitized by Google

die Methbrauereyen der hanſiſchen Städte, indem der Genuß des Branntweins damals noch nicht ſo allgemein üblich war. Außer dem Metall- und Bierhandel, belebte der Salz- und Fiſchhandel, beſonders den hanſiſchen Verkehr. Die Reformation, welche ſich für die Hanſe in vielſeitiger Hinſicht nachtheilig ergab, war es auch durch den damit abnehmenden Fiſchhandel. Hamburg, wo ſich der Rath mehr zu den durch die Zeit veränderten Handlungsprincipien, und zu der gewandelten Handlungspolitik der Niederländer hinneigte, wozu auch die anfangs entgegenſtehende Bürgerſchaft überging, gewann dadurch einen günſtigeren merkantiliſchen Standpunkt vor Lübeck, wo die Bürgerſchaft mehr, als der Rath ſolche Meinungen begünſtigte. Statt daß dort, beſonders wohlhabende Ausländer, ohne Glaubensberückſichtigung, Duldung und Schutz fanden, und man ſich, dem monopoliſchen Syſtem des Bundes zuwider, mit Nichthanſeaten in Handlungsverbindungen einließ, blieb man hier, jeder Neuerung feind, den alten Handlungsgrundſätzen, zum fühlbaren Nachtheil der Kaufmannſchaft und der Handwerker unverändert getreu. In ſämmtlichen, an der Oſtſee gelegenen, und auch in man-

---

Deputirten des ſchottiſchen Königs Jacobs desfalls mit Bremen unterhandelten, verſprach die Stadt, daß ſie zur Beſeitigung aller Streitigkeiten dem Könige Jacob, jedoch ohne Verbindlichkeit, nur aus Wohlwollen und Liebe zu ihm, ein, die Roſe benanntes Schiff mit drey Ankern und dem erfoderlichen Zubehör, nebſt 40 Laſt Bier ſchenken wolle, wodurch alle Zwiſtigkeiten völlig beygelegt wurden. Vergl. Caſſel's Programm über dieſe Urkunden von 1445, 1446, und 1453.

Digitized by Google

chen anderen Seestädten der Hanse, waren Bergen- Nowogrod's- Schonen- Englands- und Islandsfahrer. Die Kaufleute, welche dahin handelten, bildeten nämlich in jeder Stadt eine besondere Zunft, und die Schiffahrt und Versendung der Waaren nach den genannten Plätzen, waren durch besondere, der Förderung des Handels dienliche Statuten dieser Zünfte bedingt. Von dem Collegium der Bergenfahrer in Lübeck, wurden die sämmtlichen Collegien der übrigen Bergenfahrer dirigirt. Den Bremern war es nur gestattet, mit lübischen Schiffen den Bergerhandel zu treiben. Von der zahlreichen Genossenschaft der Bergenfahrer in Bremen, zeugen noch heutiges Tages die, das Parterre der mittlern Abtheilung der hiesigen Domkirche zur Hälfte einnehmenden Kirchenstellen, welche jetzt noch den Namen der Bergenfahrer Stühle führen. Wie sehr sich vor allem Handel nach dänischen Häfen, der nach Bergen auszeichnete, ist besonders daraus abzunehmen, daß von der Hanse dahin jährlich allein 6000 Last Bier versandt wurden.

Die Anlegung der vier großen Comptoire zu London, 1250, zu Brügge 1252, zu Nowgorod 1272, zu Bergen in Norwegen 1278 und die, nach Errichtung derselben von den Landesherren dieser Städte, denen Handlungspolitik noch fremd war, der Hanse ertheilten Privilegien, trugen zu dem schnellen Emporkommen des Bundes vorzüglich bey.

Im Jahre 1257 erhielten die Inhaber der deutschen Gildehalle in London, von Heinrich III. den wichtigen, so viele Vorrechte zugestehenden Freyheitsbrief, welcher 1280 von Eduard I. und 1311 und 1317 von Eduard II., wie auch 1327, 1328, und 1354 von

Digitized by Google

Eduard III. bestätiget wurde [1]). Die Einfuhr deutscher Manufacturwaaren in England, welches der Manufacturen noch sehr entbehrte, bildete den Hauptgegenstand des Handels dahin. Die damals noch freye Ausfuhr der englischen Wolle, wurde von den Deutschen zur Bereitung von Tüchern aus dieser Wolle benützt, die man ungefärbt in England zollfrey einführte, und mit den in England gewebten Tüchern von dem Comptoir daselbst unter hansischer Flagge wieder ausgeführt, dagegen aber die Waaren des Auslandes eingeführt wurden, eine, den Engländern in den Hansestädten vorenthaltene Begünstigung. Hart an der Brücke der Themse, der einzigen damaligen Brücke der Stadt, miethete die Hanse **1343** ein großes Gebäude zu ihrer Niederlage, und erstand später ein ähnliches, an ihre bisherige Besitzung gränzendes Haus zu diesem Zweck, der Stahlhof (Steelyards) nach einigen desfalls benannt, weil das deutsche und nordische Eisen, und daraus verfertigte Waaren, von der Hanse den Engländern zugeführt wurden. Von andern wurde die Benennung als eine Abkürzung des Worts Stapelhof oder Niederlage, (Staple-gard) genommen. Von den drey Hansestädten wird er jetzt zur Niederlage von Eisen vermiethet, und der sogenannte Stahlhofs-Meister, ist der Agent dieser drey Städte. Im utrechter Vertrage (**1473**) wurde dem Bunde von Eduard IV. das volle freye Eigenthum dieses Gebäudes zugesichert. Der allgemeine Brand in London, **1666**,

---

[1]) Die Freyheitsbriefe dieser Könige, findet man abgedruckt in Häberlin. Analecta med. aevi. p. 7. Nr. 2. und p. 9. Nr. 3. p. 30. seq. Nr. 5. 6. p. 39—47.

Digitized by Google

vernichtete auch den Stahlhof, welcher späterhin von den drey Hanseſtädten Lübeck, Hamburg und Bremen wieder anfgeführt wurde, und deſſen Werth für die, im fortwährenden Beſitze deſſelben ſich jetzt noch befindenden drey Städte, der jährliche Ertrag von faſt **10,000** ℳ andeutet. In dieſem Steelhouse, Stahlhofe lebten die hanſiſchen Faktore zwar in klöſterlicher Form, jedoch höchſt ausſchweifend bey einander. Dieſes anſtößige Leben der Bundesbeamten, und die von denſelben unterlaſſene Entrichtung der gewöhnlichen Abgaben, (Costume) gaben zu Streitigkeiten Anlaß, welche **1530** ausgeglichen wurden, und es veranlaßten, daß der brittiſche Kanzler das Protektorat über die deutſchen Niederlagen erhielt. Die Hanſen gelangten nun wieder zu dem Beſitze ihrer vorigen Rechte, gegen Erlegung des früheren niedrigen Zolls. Der Kaufmannsrath dieſes Comptoirs, welcher aus Einem Aeltermann, zwey Beyſitzern und neun Rathsmännern beſtand, hielt an jedem Mittwoch ſeine Sitzung. Die niederrheiniſchen und weſtphäliſchen Städte bildeten die erſte, die ſächſiſchen und wendiſchen die zweyte und die preußiſchen und liefländiſchen die dritte Abtheilung des Comptoirs. Zinn, Leder, Wolle und engliſche, beſonders ungeſchorne Tücher, welche in den Hanſeſtädten größtentheils zubereitet wurden, machten die Hauptartikel der Ausfuhr aus. **1554** führte die Hanſe **36,000** Stück Tücher und darunter **24,000** ungefärbte aus, wovon der Gewinn auf **350,000** ℳ angeſchlagen wird, welcher in jenen Zeiten als höchſt bedeutend anzunehmen iſt. Zur Einfuhr diente Theer, Pech, Pottaſche, Schiffsbauholz, Holz, Eiſen, Fettwaaren, Flachs, Leinwand,

Digitized by Google

Zwirn, Seefische, Getreide, Bier, rheinländische und französische Weine.

Schottland, welches seiner geringen Ausfuhrprodukte wegen, die Aufmerksamkeit der Hanse überhaupt wenig ansprach, scheint den Handel mit Bremen besonders beschäftiget zu haben.

Zum größten Nachtheil des Bundes bildete sich in London durch Thomas a Becket ein Verein von Kaufleuten, Merchants adventurers, Aventurers, Adventurirer, genannt, welche durch Etablirung von Comptoiren außer Landes, den englischen Handel zu fördern sich bemüheten und große Handlungs-Speculationen auf gemeinschaftliche Kosten unternahmen. Aus der Ostsee und Bergen von der Hanse verdrängt, bewirkten sie **1488** bey dem Könige Heinrich **VII.** Hindernisse gegen den hansischen Handel, welche jedoch **1491** durch einen Vergleich beseitiget wurden. Heinrichs **VIII.** Verbot der Ausführung ungeschorner Tücher, wurde den deutschen Manufactur-Städten, denen das Scheeren und Färben dieser Tücher bis dahin sehr einträglich geworden war, höchst nachtheilig, jedoch gelangten sie während Eduard's **VII.** Minderjährigkeit wieder zum Besitz ihrer alten Freyheit. Eduard's Schwester Maria, welche **1553** den Thron bestieg, schränkte dagegen **1554** die bisherige Freyheit der Hanse, wozu damals noch **66** Städte gehörten, merklich ein, deren dreyjährige vergebliche Unterhandlungen, die Verordnungen dieser Königin über den, von der Hanse mit den Eingebornen zu entrichtenden gleichen Zoll, und über die, den Engländern in den Hansestädten zu bewilligende Handlungsfreyheit, nicht rückgängig zu machen vermochten. Doch

Digitized by Google

wurde die vier und vierzigjährige Regierung der 1558 zum Thron gelangten Königin Elisabeth dazu erfordert, um diese, für den englischen Handel so wichtige Angelegenheit durchzuführen. In Hamburg bewirkte sie ihren Adventurern 1567 eine zehnjährige Aufnahme, wo ihnen indessen 1578, auf Befehl der Hanse der fernere Verkehr daselbst untersagt wurde. Dagegen fanden sie in Nürnberg, ferner durch den Erzbischof von Bremen in Stade, durch den König von Polen in Elbingen und durch den Fürsten von Ostfriesland in Emden eine günstige Aufnahme, die aber als Städte des Bundes, von demselben zur Entlassung der Adventurer ebenfalls genöthiget wurden. Am 1. August 1597 ermittelten die Städte bey dem schwachen Kaiser Rudolph II. und dem Reiche die Vertreibung aller englischen Kaufleute aus Deutschland, worauf von der Königin der Stahlhof dem Bunde genommen und die Vertreibung sämmtlicher deutschen Kaufleute aus England angedroht, wenn gleich nicht ausgeführt wurde. Die, inzwischen nach Dorddrecht gezogenen Adventurer, erhielten 1601 eine Einladung von Stade, zogen es aber vor, mit Hamburg im Stillen zu unterhandeln, welches seinen durch die Vertreibung der Adventurer erlittenen Verlust erwägend, und die Beschlüsse der sinkenden Hanse nicht mehr achtend, nach einem, 1611 mit den Engländern geschlossenen, und 1618 erweiterten Vertrag, dieselben wieder zurückrief [1]). Unter Karl II., bewirkten sich Bremen, Hamburg, Lübeck und Danzig 1661 die Befreyung von den

[1]) Pratje Altes und Neues. B. 3. S. 303—321.

Digitized by Google

Vorschriften, welche die Navigationsakte den fremden Schiffen zur Nachachtung machte.

Die Errichtung des Comptoirs in Brügge, fand nach 1252 Statt, wo die Produkte der früher, als in England errichteten Manufacturen Brabants und Flanderns, den Vertrieb der Hanse in Anspruch nahmen. Der Weltmarkt von Brügge, wo die Italiäner, Spanier, Portugiesen und Franzosen, welche im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert die Ostsee noch nicht befuhren, ihre Weine, Früchte, Seidenfabrikate, Gold- und Silberarbeiten, sowie die Gewürze des Orients gegen die Produkte des Nordens umsetzten, diente dem Norden und Süden, dem Osten und Westen von Europa zum Vereinigungspunkte. Dieser wichtige Marktplatz, konnte demnach der Aufmerksamkeit der Hanse nicht entgehen, wo ihr Comptoir, hinsichtlich des Zolls, wie auch in andern Sachen von den Grafen von Flandern ausgezeichnete Vorrechte erhielt. Den Kaufleuten dieses reichen und gebildeten Volks, standen die Hansen an Kenntnissen und Vermögen nach, und wußten Brügge in dieser Hinsicht als Bildungsschule so zu würdigen, daß ihre in Brügge angestellten Handlungsgehülfen, nach deren Heimkehr, in den Hansestädten als angesehene Kaufleute, die ehrenvollsten Magistratsstellen bekleideten. Die Regierung des hansischen Comptoirs in Brügge, war dem, aus 6 Aelterleuten und 18 Männern bestehenden Kaufmannsrathe anvertraut, dessen Ansehen, wegen der bedeutenderen Geschäfte dieser Niederlage, das aller anderen übertraf. Nachdem Flandern durch eine Heirath an Oesterreich gekommen war und die nach der Wiedererlangung ihrer alten Freyheit strebenden Städte

Digitized by Google

dieser Provinz sich empörten und die anhaltenden Unruhen den Handel nicht wenig störten, auch der römische König Maximilian sich dem Bunde nicht hold bewies: so wurde dieses Comptoir von Brügge, dessen Hafen t'Zwin mit jedem Jahre mehr verschlammte, unter Philipp II. 1561, nach dem, durch seinen zunehmenden Betrieb so sehr empor gekommenen Antwerpen verlegt. Der, von dieser Stadt dem Bunde eingeräumten Rechte ungeachtet, war das Comptoir daselbst von nicht gar langer Dauer. Die neue, Statt der alten, am Kornmarkte befindlichen, (het klein Osterse Huys) später aufgeführte Residenz des Bundes, spricht noch jetzt, als Denkmal des damaligen Handels die forschende Nachwelt an. Dieses stattliche, ein länglichtes Viereck bildende Gebäude, liegt am Ende der dortigen Neustadt zwischen dem kleinen und großen Bassin im Süden, auf einer, an der Ostseite mit dem Lande verbundenen Halbinsel, welche mit einer eisernen, der Durchfahrt der Schiffe wegen beweglichen Brücke, auch nördlich mit dem Lande in Verbindung steht. Es besteht aus einem Erdgeschoß und drey Stockwerken. Der Bau desselben wurde 1554, am 5. May angefangen, und 1558 beendiget, und hat folgende Inschrift über dem großen Portal nach Osten:

1558.

„Domus Hansae Teutonicae Sacri Romani Imperii.“

Die Bürgermeister Heinrich van Berghem und Schonhoven, legten am 5. Mai 1554 den ersten Stein. Neben den Gängen und Waarenplätzen, enthielt es 300 Zimmer. Die dem Hause bewilligten Privilegien, befreyten es von allen öffentlichen Abgaben, wie auch, Criminalfälle ausgenommen, von der städtischen Gerichts-

Digitized by Google

barkeit. Hanfische, einer strengen Comptoir-Ordnung unterworfene Kaufleute und deren Bevollmächtigte, lebten darin nach eigenen Gesetzen unter einem Vorstande von 6 Aelterleuten und 18 Rathmännern. Ein doppelköpfiger, der Länge nach getheilter, zur Hälfte weiß, zur Hälfte schwarz gezeichneter Adler, auf einem Schilde von derselben Farbe, in umgekehrter Ordnung, bildete das Wappen des Comptoirs. Nach der, **1630** erfolgten Auflösung des Bundes und Wiedervereinigung von Lübeck, Hamburg und Bremen, behaupteten diese drey Hanfestädte, deren Wappen an der Fronte im Süden befindlich sind, den Besitz des Hauses, worin **1648** das Comptoir aufgehoben wurde. Als **1810** die Hanfestädte dem französischen Kaiserreiche einverleibt wurden, eignete sich die französische Domainenverwaltung auch dieses Haus zu; welches aber **1814**, nach wiedererlangter Selbstständigkeit jener Städte, von denselben wieder in Besitz genommen wurde. Die von der Stadt Antwerpen dagegen erhobene Klage, wurde in allen gerichtlichen Instanzen unbegründet gefunden, und auch die, bey dem Cassationshofe in Brüssel eingelegte Appellation, im Febr. **1829** verworfen. Der Werth dieses, von der Hanse für **60,000** Carolinen erstandenen und von den drey Hanfestädten jetzt als Waarenlager vermietheten Gebäudes, wird noch auf **250,000** ℳ geschätzt. Den südöstlichen Theil desselben bewohnt der hanfische Consul [1]).

Wegen dieses Verkehrs mit Flandern und Brabant,

---

1) Eine Abbildung dieses Gebäudes befindet sich in Sartorius Geschichte des hanseatischen Bundes. III. 245. und ein großes Oelgemälde davon, in der Halle des Rathhauses in Bremen.

Digitized by Google

war es für die Hansen von nicht geringer Wichtigkeit, daß ihnen auch in den nördlichen Provinzen der Niederlande Freybriefe ertheilt wurden. Im Jahre **1363** erhielten die Oesterlinge und die gesammten Deutschen, von dem Grafen Albrecht von Holland und Seeland ihren großen Freybrief.

Der französische Handel des Bundes war dem Comptoir zu Brügge untergeordnet, von dem deswegen Gesandte nach Paris gesandt wurden. Im Jahre **1535** forderte Franz I. die Hanse zur Theilnahme an dem französischen Handel auf, unter dem Versprechen, die, von Philipp II. ertheilten Privilegien zu erneuern, welche auch nach dem, **1536** bewirkten Vergleiche, wieder ins Leben traten, und den Hansen die freye Aus- und Einfuhr der nicht verbotenen Waaren, gegen die früher üblichen geringen Abgaben sicherten. Am **20.** Januar **1536**, und am **20.** Januar **1552**, bestätigte Heinrich II. diesen, den Verkehr belebenden Verein, welcher bis zu dem Kriege seiner Söhne mit der Ligue, in den wohlthätigsten Folgen sich bewährte, und die französischen Produkte durch Danzig besonders, bis nach der Türkey verführte. Karl des IX. Anerbieten vom Jahre **1562**, den Hansen eine Niederlage in Bordeaux einzurichten, unterblieb aus Mangel an Zutrauen in dem Erfolge, und wenn auch Heinrich IV. **1604**, die Privilegien der Hanse bestätigte: so war das Interesse des, nur dem Namen nach noch bestehenden Bundes schon zu getheilt, um noch wesentliche Vortheile davon erwarten zu dürfen.

Der durch Waldemars Zerstörung Wisbys auf die Hanse übergegangene ausgebreitete Handel dieser Stadt, eröffnete den Genossen des Bundes zugleich auch die

Digitized by Google

Kunde des, den Wisbyern so einträglich gewesenen russischen Handels über Nowgorod, wohin der Bund, einige freywillige Geschenke abgerechnet, alles zollfrey führte, und diese volkreiche Stadt, nebst Pleskow, zu Stapelplätzen seines wichtigen Handels mit den Russen benützte.

In Großnowgorod, wohin Lübeck, Wisby, Riga, Rewal und Dorpat den bedeutendsten Handel hatten, war seit **1272**, (wie man annimmt, wenn gleich die Zeit unbestimmt ist,) ein ähnliches Comptoir wie in Bergen, bis zum Jahre **1478**, als der, der Hanse abgeneigte Czar Iwan Wasiljewitsch I. Nowgorods Freyheiten aufhob und **1494**, die daselbst anwesenden deutschen Kaufleute verhaften ließ, welche zwar, nach vierjähriger Gefangenschaft, jedoch ohne Zurückgabe ihrer Güter, (**100,000** Gulden an Werth,) wieder in Freyheit gesetzt wurden [1]). Der Verlust dieses Comptoirs, sowie des in Pleskow, und damit auch des Alleinhandels mit Rußland, wurde der Hanse sehr empfindlich. Niederländische und später auch englische Tücher in nicht geringer Menge, Salz, Heringe, gearbeitetes Gold, Silber, bedeutende Gegenstände des Luxus und trockene Seefische, wurden von den Hansen ein-, und kostbares Pelzwerk, Leder, Flachs, Hanf, Honig, Unschlitt und orientalische Waaren dagegen ausgeführt. Selbst ihrem Bundesgenossen, dem deutschen Orden, gestattete die eifersüchtige Hanse das freundliche Gesuch desselben um

---

[1]) Sartorius Geschichte des hanseatisch. Bundes. I. 188—205. Beyl. I. Nr. 3. II. 454—474. Dessen urkundl. Gesch. der deutsch. Hanse. I. 108—157. II. 16—27. 29—42. 95—101.

Digitized by Google

Theilnahme an dem, ihr so wichtigen Handel nach Nowgorod, nicht. Die von den Engländern **1553** entdeckte Fahrt nach dem weißen Meere, eröffnete denselben den Handelsweg nach Rußland, mit Umgehung der Ostsee, und wurde dem Verkehr der Hansen mit diesem Reiche höchst nachtheilig. Die dagegen versuchten Bemühungen und Vorstellungen derselben blieben unbeachtet.

Der Anfang des Comptoirs in Bergen, beginnt mit dem Jahre **1278**. Hinsichtlich der strengen Beobachtung der Fasten, in den damals allgemein katholischen Ländern, war dieses Etablissement, wegen des, von dort ausgehenden bedeutenden Fischhandels, und andererseits wegen des ansehnlichen Absatzes der deutschen Manufacturwaaren, bey dem gänzlichen Mangel an Manufacturen daselbst, von hoher Wichtigkeit. Anfänglich durften die Hansen ihre Buden daselbst nur vom **13.** Mai, bis **14.** September eröffnen und waren nach dieser Zeit zur Heimkehr genöthiget. Erst seit **1444**, wurde ihnen von Christoph, dem Könige der drey nordischen Reiche, der beständige Aufenthalt, mit den ausgezeichnetsten Vorrechten zugestanden. Ihre, aus **21** Höfen, (Gaards) bestehende Residenz daselbst, diente fast **3000** Bewohnern, großentheils Handwerkern, zum Aufenthalt. Um den Uebergang ihrer Gewerbe auf die Nation zu vermeiden, und mit den vielen Matrosen stets schlagfertig zur erförderlichen Verfügung der Hanse zu seyn, mußte das ganze Personal unverehlicht auf jenen Handelshöfen leben, welche die angehäuften Waarenmagazine für Norwegen, und die Ausfuhrprodukte des Landes enthielten. Eine eigene Schenkwirthschaft, eigene Aelterleute und ein Schütting, gehörten mit zu

Digitized by Google

den Bestandtheilen eines solchen Hofes, welcher von den Genossenschaften oder Familien bewohnt wurde. Der Hauswirth oder Vorsteher, die Handlungsgehülfen, Bootsjungen und Stubenjungen, bildeten den Bestand einer solchen Genossenschaft. Zur Winterszeit pflegten die sämmtlichen Haushaltungen den Tag über in einem großen Saale des Schüttings zusammen zu leben.

Die Justiz erster Instanz, wurde von jedem Hofe in dessen Bezirk geübt, und die ganze Residenz stand unter einem, aus zwey, in der Folge aus Einem Aldermann, achtzehn Beysitzern und Einem Schreiber bestehenden großen Kaufmanns-Rathe, welcher über die innere Ordnung und über die Rechte des Comptoirs wachte. Den, zum fünfjährigen Aufenthalt in Bergen verpflichteten Aldermann, wählte Lübeck, welcher Direktorialstadt, so wie der gesammten Hanse, die Appellation in letzter Instanz vorbehalten war. Wegen des Monopols des Comptoirs in den übrigen Städten des Reichs, wurde der Handel dahin bald so bedeutend, daß er jährlich gewöhnlich **200** hansische Schiffe beschäftigte. Die fünf wendischen Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar und Stralsund, sowie Bremen und Danzig, waren in dem Hauptbesitz des Handels nach Bergen, womit außerdem noch Emden, Deventer und Campen bedeutende Geschäfte machten. Wenn auch die Statuten es untersagten, weiter nördlich, als bis Bergen zu handeln: so geschah es doch heimlich. Mehl, Malz, Getreide, Bier, Meth, Wein, Leinwand, Tuch, (grobes aus Deutschland, und feines aus Flandern,) Salz, Wachs, Grütze, Zinn, Sammt, Messing, Ziegelsteine, Seidenwaaren, Kessel, Gewürze, Silber, baares

Digitized by Google

Geld, Kupfer, und Krämerwaaren, Haus- und Handwerksgeräthe, waren die nach Bergen von der Hanse geführten Handelsartikel, wogegen geräucherte, getrocknete und gesalzene Fische, Felle, Pelzwerk, gesalzenes und geräuchertes Fleisch, Butter, Thran, Wallfischspeck, Talg, Bau- und Schiffsbauholz, Theer, Pech, Asche und Harz ausgeführt wurden. Seit Friedrich's II. Regierung, namentlich in dem odenseischen Receß von 1560, besonders aber seit 1572, wurden diese großen Vorrechte des Bundes nach und nach, vorzüglich unter Christian IV., aufgehoben. Noch jetzt halten die drey Hansestädte in Bergen einen Agenten, hansischer Husbonde, (Hausherr) benannt, und befinden sich immer noch im Besitz eines Theils der alten Residenz. Die Bergenfahrer-Compagnie in Hamburg, besteht noch dem Namen nach, indem der Handel dahin als Privatgeschäft getrieben wird, welches auch mit Bremen der Fall ist. Die Schonenfahrer führten den daselbst, wie auch um Bornholm und Alburg gefangenen Hering, gesalzen und geräuchert aus. In Schweden, wohin der Bund, so wie nach Dänemark einen bedeutenden Activhandel hatte, eignete sich dieser Verkehr zur Anlage einer besonderen Faktorey nicht. Der durch Lübecks und Danzigs Hülfe zum schwedischen Thron gelangte König Gustav I., ertheilte namentlich diesen beyden Städten, so wie der Hanse überhaupt, große und wichtige Handelsberechtigungen. Mit Ausnahme der Stockfische und des Wallfischthrans, wurden daselbst dieselben Produkte wie in Norwegen ausgeführt. Auch die Einfuhrartikel glichen sich, und wurden noch durch mehrere Luxusartikel, wie auch durch Heringe und Stockfische vermehrt.

In Portugal wurden dem Bunde, besonders durch

Digitized by Google

Emanuel den großen, bedeutende Privilegien eingeräumt, welche dieser König den hansischen Gesandten 1517 ertheilte, und ihnen alle, den Deutschen (Oberdeutschen) bisher in seinem Reiche bewilligten Freyheiten, einräumte, auch den Osterlingen, Befreyung von allem Einfuhr-Zoll, wegen des von ihnen nach Lissabon geführten Schiffbauholzes, zugestand [1]). Im Jahre 1528 wurden diese Privilegien von Emanuels Nachfolger, Johann III., bestätigt. Bremen hatte bey diesen Unterhandlungen einen thätigen Einfluß. Nach der Einverleibung Portugals mit Spanien unter Philipp II., erfolgte 1589, am 19. December, auch von diesem Könige die Confirmation jener Privilegien [2]), welche auch unter Philipp III. behauptet wurden. Mit dem Tode dieses Königs, sank das Ansehn und der Handel des Bundes in beyden Reichen.

Seit der Empörung der Niederländer kam der Handel des Bundes mit Spanien empor, welches die Ostseewaaren, besonders Schiffbauholz und Getreide, sich von den Hansen zuführen ließ. Dieser Handel wurde jedoch durch die Kapereyen der Engländer und Niederländer sehr verkümmert. Weil überdem die Hanse sich weigerte, den Anträgen Spaniens zu einer Verbindung gegen England und die Niederlande beyzutreten: so wurde die Freyheit derselben in Spanien sehr beschränkt, indessen 1647 zu Münster wieder erworben. Wegen der schon eingetretenen Auflösung des Bundes konnten Lübeck, Hamburg, Bremen und Danzig nur Gebrauch davon machen.

---

1) Cassel's Programm v. J. 1517.
2) Cassel's Progr. v. J. 1589.

Digitized by Google

Doch die, im ewigen Wechsel kreisende Zeit, führte endlich auch den allmäligen Verfall dieses, so geräuschlos aufgeführten, und zu einem majestätischen Umfange gediehenen schönen Menschenwerkes herbey. Die deutschen Fürsten, zum vollkommneren Besitz der Landeshoheit gelangt, betrachteten mit neidischen Augen diesen, ihrem Ansehn trotzenden Staat im Staate, dessen Beystand, sie nicht mehr wie bisher gegen die, durch den, **1495** bewirkten Landfrieden gesunkene Uebermacht des Adels brauchten. England und die übrigen Mächte des Nordens, welche der hansischen Kaufherren, als Factore ferner nicht bedurften, suchten die Rhederey ihrer Nationen möglichst zu begünstigen. Die Erfindung der Magnetnadel und die Anwendung des im dreyzehnten Jahrhundert, wenn nicht früher, schon gekannten Compasses [1]) bey der Schiffahrt, Columbus Entdeckung von Amerika und Gama's gefundener Weg nach Ostindien, bereiteten am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts der Handelsgeschichte eine neue Epoche, und machten die ganze Erde dem Handel zugänglich [2]). Die, mit

---

1) Hüllmanns Städtewesen. I. 123—137.

2) Die neue, dem Welthandel damit gewordene Richtung, und die größere Ausdehnung, welche der Seehandel dadurch gewann, mußten ein bedeutendes Sinken des bisher so ausgedehnten Landhandels bewirken: insofern der Austausch, die Seele des Handels, zur See einen leichteren, schnelleren und wohlfeileren Betrieb findet, als zu Lande. Denn die Landfracht von 6 Meilen kömmt gewöhnlich so hoch, als 25 Meilen Strom- und 500 Meilen Seefracht. So wie der Landhandel sank, war es auch um den Flor der deutschen Städte, und mit ihm, um den Bestand der Hanse geschehen.

Digitized by Google

dem dreyßigjährigen Kriege herbeygeführte Spaltung des Reichsverbandes, wodurch das deutsche Reich aus der Reihe der politischen Mächte trat, brachte endlich den alten Hanse den Todesstoß bey. Auch der Eigennutz einzelner Städte, und die von jeher, und in späteren Zeiten immer mehr vermißte Festigkeit und politische Einigkeit des Bundes, verbunden mit so manchen andern, durch die fortschreitende Zeit herbeygeführten nachtheiligen Erfahrungen[1]), mußten dem bleibenden Gedeihen des schönen Bundes hinderlich entgegentreten, dieses herr-

1) So wirkte unter andern die Kirchenreformation in mancher Hinsicht nachtheilig auf den Bund. Zunächst litt der Absatz von getrockneten und gesalzenen Fischen, die Hauptquelle des Reichthums der Hanse, wegen Abschaffung der Fasten bey den Nichtkatholiken, gar sehr. Dann wurde die Einigkeit der Bundesstädte dadurch besonders gestört, daß die Bürgerschaft derselben auf die Einführung der Kirchenverbesserung drang, welcher die Magistrate der Hansestädte anfänglich nicht hold waren: indem sie davon Beschränkung ihres Ansehens und ihrer bisherigen Gewalt fürchteten, wodurch heftiger und anhaltender Zwiespalt verursacht und die innere Ruhe gefährdet wurde. Zwar enthielt sich der gesammte Bund des directen Antheils an den Religionskriegen, allein der Beytritt einiger Mitglieder desselben zum schmalkaldischen Bunde, welches namentlich mit Magdeburg, Goslar, Bremen, Hamburg, Braunschweig, Hannover, Göttingen, Lübeck und Münden der Fall war, wurde denselben höchst drückend. Diese Städte litten, außer den an den Kaiser desfalls zu zahlenden Schatzungen, auch noch dadurch, daß z. B. Bremen eine Belagerung erdulden und Magdeburg sich dem Kurfürsten Moritz von Sachsen ergeben mußte. Nach dem Religionsfrieden, trennten sich einige Städte freywillig, andere durch ihre Fürsten dazu gezwungen von dem Hansebunde.

Digitized by Google

liche, in einem so großartigen Style aufgeführte Gebäude nach und nach aus seinen Fugen treiben und die endliche Auflösung desselben herbeyführen. Bevor der Bund jedoch in sich selbst zerfiel, beschäftigte man sich 1556 noch mit einem, von 64 Städten, außer Hamburg, beygetretenen, und zwey Jahre nachher ausgefertigten, wenn gleich erfolglosen Entwurf zu einem neuen Bunde. In den Jahren 1571 und 1579, fanden ähnliche Berathungen in Lübeck Statt. 1591 fand man sich schon zu der Frage gemüssiget, wer dem Bunde ferner noch angehören wolle? 1603, zählte man nur noch folgende 14 stimmfähige Bundesglieder, als: Braunschweig, Bremen, Danzig, Greifswalde, Hamburg, Hildesheim, Köln, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Rostock, Stettin, Stralsund und Wismar. Geldbeyträge, und noch zu berichtigende Rückstände und Vorschüsse, waren die Gegenstände der 1669 gepflogenen Berathungen des letzten, zu Lübeck abgehaltenen Bundestages, wobey Theilnahme und Einigung, die Haupterfordernisse zum Bestehen eines jeglichen Vereins, gänzlich vermißt wurden. Diese letzte Tagsatzung, wurde nur von den Deputirten von Lübeck, Bremen, Hamburg, Braunschweig, Danzig, und in der dreyzehnten Sitzung am 8. Jul. auch noch von Köln besucht: außerdem wohnten einige lübecker Rathsherren, von Rostock, Minden und Osnabrück dazu beauftragt, in deren Namen jener Sitzung bey. Der daselbst abgefaßte sogenannte kurze Receß, ist gleichsam als der letzte Wille der scheidenden, fast drittehalbhundertjährigen, ehrwürdigen, ihren Ruhm überlebenden Hanse zu betrachten. Seit 1630, fand ein engeres Anschließen, zur Erhaltung ihrer gemeinschaftlich

Digitized by Google

errungenen Rechte, zwischen Lübeck, Hamburg und Bremen Statt. Diese drey Schwesterstädte schlossen an dem vorgenannten letzten Bundestage auf den Trümmern des alten Bundes einen neuen, anfänglich nur auf zehn Jahre verabredeten, nach der Zeit aber bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts fortgesetzten Bund, dem sich, wenn gleich der Beytritt anderen Städten nicht versagt war, außer diesen drey Städten keine andere anschlossen. Die Theilnehmenden verpflichteten sich an Eydesstatt „ihre Städte nach eines jedweden Gele„genheit bestermaßen in Vertheidigungszustand zu setzen „und zu fortificiren, auch mit Kriegsbedürfnissen und „einer hinlänglichen Anzahl Soldaten zu versehen: da„bey aber sich gegen jedermann friedlich zu halten, und „Niemanden Ursache zu Feindseligkeiten zu geben: ge„walthätige Angriffe, so lange wie möglich durch güt„liche Mittel abzukehren. Wann aber eine von den „verbündeten Städten, es sey zu Lande oder zu Wasser, „auf ihren Meerhäfen, Strömen und Flüssen, von Je„mand wider Recht und Billigkeit an ihren Befugnissen „und Privilegien gedränget, oder an ihren Commercien, „Haabe und Gütern vergewaltiget, mit Musterplätzen, „Durchzügen und Brandschatzungen, belästiget oder gar „eingeschlossen und belagert würde; so wollten alsdann „die übrigen Bundesverwandten der bedrängten Stadt „mit Volk, Geld, Kriegsmunition, Wehr und Waffen „Vorschub leisten und in ihren Gebieten, Werbungen, „Zufuhr und alle Nothwendigkeiten gutwillig verstatten; „auch derselben mit ihrer Vermittelung und guten Rath „an diensamen Orten zu Statten kommen, dem angrei„fenden Theil aber keine Krieges- noch andere Bedürf-

Digitized by Google

„nisse, weder heimlich noch offenbar abfolgen lassen, viel„mehr den Ihrigen dergleichen Zufuhr, bey Confiscation „der Güter, und überdies bey noch schärferer Strafe „ernstlich verbieten u. s. w." [1])

Jene drey Städte, retteten aus den Ruinen des Bundes die Benennung desselben, welche ihnen, nebst einigen Privilegien und auswärtigen Besitzungen, so wie ihre freye Verfassung nach so vielen Stürmen, besonders der letzten Zeit, geblieben sind. Einseitige Rücksichten so wenig, als diplomatische Verhältnisse, vermochten, das, diese Städte umschlingende, von ihren Vorfahren geknüpfte Band zu lösen. In unwandelbarer Treue, in beständigem freundschaftlichen und gemeinsamen Vereine, so wie im festen Aneinanderhalten, wußten sie ihre politische Existenz jederzeit zu sichern und sich als Weltmärkte zu behaupten. Diese fortdauernde hansische, die gemeinschaftliche Erhaltung ihrer Rechte bezweckende Verbindung der genannten Städte, ist in neueren Zeiten nicht bloß von Dänemark, England, Frankreich, Schweden und den Niederlanden, sondern von den vormaligen deutschen Kaisern selbst anerkannt und honorirt, wie die Friedensschlüsse von Broemsebroe, Westphalen, Nimwegen, Ryswick, Utrecht, Rastadt, Baden, Wien, und der westphälische Frieden, so wie die späteren Wahlcapitulationen ergeben, worin die deutschen Kaiser den handelnden Städten ihre Vorrechte bestätigen.

---

1) J. N. Becker's Geschichte der Kaiserl. und des Heil. Römisch. Reichs freyen Stadt Lübeck. II. 391—392. Vergl. Köhlerische Samml. u. s. w. bey Willebrandt Hans. Chron. S. 293. 294.

Digitized by Google

Nicht weniger ergiebt sich die Fortsetzung dieses hanseatischen Bundesverhältnisses aus den, von den drey Städten mit anderen europäischen Staaten abgeschlossenen Handlungs-Verträgen, z. B. aus der vortheilhaften Ausnahme derselben von der brittischen Navigationsakte, und aus der von ihnen, bey den vereinigten Staaten von Nord-Amerika **1818** bewirkten Gleichstellung der Schiffahrtsabgaben, mit der besonderen Vergünstigung der Antedatirung auf **1815**, in welchem Jahre andern Staaten gleiche Bewilligungen wurden. Am **20.** Decemb. **1827**, wurde ein erneuerter, gleich vortheilhafter Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Traktat zwischen den Freystaaten und Hanseestädten Bremen, Lübeck und Hamburg und den Vereinigten Staaten von Amerika in Washington abgeschlossen, am **2.** Jun. **1828** ausgewechselt, und am **4.** Jun. **1828** noch mit einigen Zusatzartikeln vermehrt. Ein ähnlicher Handels- und Schiffahrts-Vertrag, kam am **17.** Novemb. **1827**, zu Rio de Janeiro, zwischen den Hanseestädten und dem Kaiser von Brasilien zu Stande: ohne der, in den letzten Jahren abgeschlossenen ähnlichen Verträge mit Mexico und Preußen zu gedenken. Diese Städte, sind gleichsam als die Vertreter des deutschen Handelsinteresses bei den außereuropäischen Staaten, namentlich bey Nord-Amerika zu nehmen. Der besonderen gewichtigen Vermittlung ihres Consuls daselbst, verdankt z. B. Oldenburg die Theilnahme an jener vorgedachten Gleichstellung der Schiffahrtsabgaben bey diesen Staaten. Die gemeinschaftlichen, von und bey den drey Städten accreditirten Gesandschaften und Consuln, so wie die vorerwähnten bleibenden Besitzungen in London und Antwerpen, spre-

Digitized by Google

chen nicht weniger für die Fortdauer jenes Bundesverhältnisses, dessen entschiedener Werth für sie selbst, für ganz Deutschland und dessen nächste Umgebungen, für alle Seehandel treibende Völker und für den Welthandel selbst sich fruchtbringend behauptet, und dem bey allem Wandel der Zeit, auf der schwankenden Waage der Diplomatik, stets die letzte Gleichung blieb [1]).

---

[1]) J. L. von Heß über den Werth und die Wichtigkeit der Freyheit der Hanse-Städte, London 1814.

Werthvoll bleibt die Anerkennung, welche den Hansestädten durch die drey alliirten Mächte unmittelbar nach der Befreyung von der französischen Usurpation wurde, und die von Oestreichs und Preußens Monarchen ihnen damals ertheilten, in der Folge verwirklichten Zusicherungen, eignen sich in den Annalen der drey Hansestädte, mithin auch hier, zur wörtlichen Anführung. Als nämlich nach der Leipziger Schlacht, von den drey Hansestädten Bremen zuerst sich der fremden Zwingherrschaft entwand, und wegen des Bestandes der wiedererrungenen politischen Unabhängigkeit bey den drey alliirten Mächten, für sich und für die damals noch mit französischer Besatzung belasteten beyden Schwesterstädte verwandte, wurde ihr, von dem östreichischen Kaiser ein beruhigendes Antwortschreiben aus Freiburg im Breisgau, vom 6. Jan. 1814, woraus wir hier folgende Stelle ausheben: — „In der Ueberzeugung von der Wichtigkeit der fortdauernden Unabhängigkeit der freien Hansestädte, und des wohlthätigen Einflusses, den sie durch Handel und Cultur auf Deutschland zunächst, so wie auf Europa im Allgemeinen, äußern, werde ich es mir gleich meinen Alliirten stets angelegen seyn lassen, sie im Genusse dieser Unabhängigkeit und des für sie daraus entspringenden Wohlstandes zu schützen; wogegen ich mit Zuversicht erwarte, daß die freien Hansestädte sich durch deutschen Sinn, kraftvollen Widerstand gegen den gemeinschaftlichen Feind, und willige

Digitized by Google

Bremens Theilnahme an den Versammlungen, Beschlüssen und Unterhandlungen des Bundes, so wie die erworbenen Privilegien nebst den vorzüglichsten directen und indirecten Verträgen dieser Stadt mit fremden Mächten, Städten und Gemeinen, wie auch mit den Erzbischöfen, vor, während und nach dieser Periode, sind uns in nachstehenden Urkunden hauptsächlich aufbewahrt:

Mitwirkung zur Feststellung eines künftigen Zustandes der Dinge, zur Erhaltung der Ruhe und Unabhängigkeit Deutschlands, der wiedererlangten Freiheit würdig beweisen werden." In dem früheren Schreiben des Königs von Preußen aus Frankfurt den 12. Dec. 1813, heißt es unter andern: — „Die Anstalten, welche sie im ächt vaterländischen Sinne gegen den gemeinschaftlichen Feind zu treffen fortfahren, haben um so mehr meinen vollkommenen Beifall, als es immer meine und der mit mir verbündeten Mächte Absicht gewesen ist, die Freiheit der Hansestädte sowohl in ihrer Verfassung als in ihrem Handel wieder herzustellen. Wir sind bereit, sie auch in der Folge gegen alle Eingriffe zu unterstützen, und erwarten nur dagegen, daß Ihre Stadt sich denjenigen Einrichtungen füge, welche die Erhaltung der äußern und innern Ruhe und die Unabhängigkeit Deutschlands und dessen Verfassung künftig erfordern wird." —

Auch die öffentliche Aeußerung eines großbritannischen Staatsmannes, über die Hansestädte, verdient hier einer Erwähnung. Am 12. Mai 1826, nannte der Minister Huskisson im Unterhause die drey kleinen Freystaaten Hamburg, Lübeck und Bremen, „eine Schule der Grundsätze des Handels, der Europa seine äußere und innere Civilisation zu einer Zeit verdankte, als das Lehnssystem vorherrschte, und dergleichen Grundsätze zurückwies!"

Die Quellen der hansischen Geschichte findet man in Sartorius Gesch. des hans. Bundes. I. 332—370. II. 735—749. angegeben.

Digitized by Google

Von 1181,

wie wahrscheinlich, befindet sich im hiesigen Archive, eine, in der Urschrift in der Trese aufbewahrte Urkunde ohne O. u. J. über die, von dem Erzbischof S. (Siegfried) der Gemeine seiner Stadt (Bremen) und den an seine Küsten landenden Fremden zugestandene Befreyung von der Abgabe Schleischat (Abgabe vom Schiffe) und von der Hanse. (Handelsabgabe) Abgedruckt in Sartor. urkundl. Gesch. d. deutsch. Hanse. II. 8. 9. Vergl. N. 1. 2. daselbst.

Von 1213, 1227, 1228 oder 1229. XVII. Kal. Aug. Sleswyc.

König Waldemar's II. von Dänemark Antwort an den Erzbischof Gerhard II. zu Bremen, worin er den Bremern, wenn sie an seines Landes Küsten Schiffbruch leiden, die Freyheit ertheilt, die gestrandeten Güter und Schiffe zu retten, und seinen Unterthanen befiehlt, ihnen darin nicht hinderlich zu seyn. Abgedr. in Cassel's Nachricht von einigen Freyheits-Briefen der Stadt Bremen. (Brem. 1766. 4.) S. 7. Vergl. Jenaische Zeitung v. gelehrt. Sachen. 1766. N. 63. S. 548, wo der 16. Jul. 1229, als der Tag der Ausfertigung angenommen wird. Suhm hist. af Danm. IX. 219.

1217. Indictione V.

Vergleich zwischen Erzbischof Gerhard und der Stadt Bremen nach vorhergegangenen Streitigkeiten. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urkunden. S. 115—117.

1220. V. Id. Jun.

Vertrag der Stadt Bremen mit dem Lande Rustringen über das gegenseitige Verfahren gegen Verbrecher und Schuldner, so wie über eine halbjährlich zu Elsfleth, zur Schlichtung der unter einander entstandenen Streitigkeiten zu haltende Tagefahrt. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 207.

1225. 17. Kalend. Septemb. Breme.

Erzbisch. Gerhard schenket den Bremer Bürgern den Zoll zu Wörde. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 117—118.

1226. Bremæ.

Erzbischofs Gerhards Vereinigung mit dem Rath zu Bremen, zum Langwedel ein Schloß zu bauen, welches beständig der

Digitized by Google

Bremischen Kirche gehören, und daß daselbst kein Zoll angelegt werden solle. Abgedr. b. Cassel a. a. O. S. 119. 121.

1233. XII. Ydus Incarnationis. ap. Weselam.

H: Römischer König verbietet auf Bitte der Stadt Bremen, alle neuerlich gemachte Zölle. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 461.

1237. XI. Kal. Apr.

Ein dem vorstehenden gleichlautender Vertrag dieser Stadt mit dem Lande Herlingen. Vergl. Sartor. urk. Gesch. d. d. Hanse. II. 714.

1238. Viterbii.

Papst Gregor IX. trägt dem Bischof von Münster auf, den Vergleich zwischen dem Erzbischof v. Bremen Gerhard II. und der Stadt Bremen, wegen Erbauung einiger Schlösser in seinem Namen zu bestätigen. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 464.

1252. post assumpt. Mariae. Middelburg.

Florentius Graf von Holland, bestätigt den Bürgern von Stade und Bremen, die ihnen von seinem Bruder, dem römischen Könige Wilhelm zu Antwerpen ertheilten Freyheiten. Abgedr. in Cassel's Bremens. II. 279.

1255. in die Gertrud. Bremen.

Freyheiten, welche die Stadt Bremen auf Antrag der Gräfin Margaretha von Flandern und ihres Sohnes Guido, den Flämingern bey sich zugesteht *).

1255. quarta seria ante festum Georgii in Norda.

Vertrag zwischen der Stadt Bremen und den Ostfriesen, zu wechselseitigem Schutze, und zur Herstellung des guten Einverständnisses. Abgedr. in Cassel's Samml. ungedr. Urk. S. 211.

1258. in Decembr. (Coloniae.)

Vergleich der Stadt Cöln mit Bremen. Cöln versteht sich darin zur Beylegung der bisher zwischen beyden Städten obwal-

*) Die Ausfertigung mit dem Siegel der Stadt Bremen, ist in dem Archive zu Lübeck, und eine Abschrift in dem Archive von Hamburg und Bremen befindlich. Sartor. urk. Gesch. d. d. Hanse. II. 69.

Digitized by Google

tenden Streitigkeiten, verzichtet auf Schadenersatz, und gelobt nur diejenigen Bremer Bürger zu verhaften und zu pfänden, welche den ihrigen wirklich verschuldet sind. Abgedr. in Cassel's Urk. v. einigen Verträgen der Stadt Bremen. 1767. 4. S. 4.

1259. Id. Maji.

Vergleich zwischen Bremen und Hamburg; worin von beyden Seiten versprochen wird, den, aus der einen Stadt in die andere flüchtenden Schuldnern, keinen Schutz zu verleihen.

In dem hamburg. und lübisch. Stadt-Archive befindlich gleichlautend mit dem 1297 erneuerten und bey Cassel Urk. v. einig. Vertr. der Stadt Brem. S. 10. abgedruckten Vergleiche. S. unten b. d. J.

1260. d. b. Gregor. Pape Breme.

Erzbischof Hildebold's, Johann's Grafen von Oldenburg, des Raths zu Bremen, und der Rustringer Vergleich, daß an beyden Seiten der Weser zwischen Blexen und der Stadt Bremen kein Schloß gebauet werden soll, als nur mit Einwilligung der Stadt und der Rustringer. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 214.

1261. Kal. Mart.

Tractat des Grafen Johann X. von Oldenburg mit der Stadt Bremen, worin der Graf sich verpflichtet, die zu Berne errichtete Burg nicht von Steinen, sondern von Holz bauen, und die Fahrt auf der Weser von der salzen See bis nach Bremen möglichst sicher stellen zu wollen. Abgedr. in von Halems Gesch. des Herzogth. Oldenburg. I. 457—461.

1259 und 62. Breme.

Erzbischof Hildebold bestätiget der Stadt Bremen alle ihre Freyheiten, so sie von Erzbischof Gerhard empfangen. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 128—129.

1265. in d. b. Dominici confess. Sleswik.

Erich Jütlands Herzog, ertheilt den Bremern die Freyheit, in seine Länder zu kommen, daselbst zu bleiben, und von da frey abzureisen, und verspricht ihnen das Doppelte zu ersetzen, wenn einer der Seinigen ihnen etwas entwendet haben sollte, jedoch unter der Voraussetzung, daß auch sie sich eines solchen Vergehens nicht

Digitized by Google

schuldig machen, bey Beraubung dieses Vorzugs. Abgedr. in Cassel's Nachr. v. einig. Freyh. Brief. S. 8.

1267. XIIII. Kal. Apr. Hameln.

Vergleich der Stadt Hameln mit der Stadt Bremen, worin Erstere verspricht, daß bey ihr kein bremer Bürger für die Schulden eines andern brem. Bürgers haften solle, ausgenommen wenn er sich für den Schuldner verbürgen, oder dessen Erbe würde; auch solle in Hameln den, von probis et honestis viris in Bremen ausgestellten Zeugnissen voller Glaube zugestanden werden. Abgedr. in Cassel's Urk. v. einig. Verträg. der Stadt Brem. II. 6.

1269. St. Jacobi Norda.

Vertrag der Bremer mit den Emsgauer Friesen. Der darin bestätigte Vertrag, ist wahrscheinlich der oben erwähnte vom J. 1255. Abgedr. nach dem im Archive zu Bremen befindlichen Original in Sartor. urk. Gesch. d. d. Hanse. II. 725.

1269. d. Michaelis Bremis.

Vertrag der Stadt Bremen mit dem Lande Wursten über Schiffbruch, Bestrafung der Verbrecher, freye Fahrt auf der Weser, u. a. Abgedr. aus dem in dem Archive zu Bremen befindl. Originale bey Sartor. a. a. O. II. 726.

1271. V°. d. mens. Febr. Bremis.

H . . . Graf von Hoya bewilligt den Bremern, auf Anrathen des Erzbischofs, für alle Güter, die auf der Weser und durch sein Gebiet nach Bremen geführt werden, seinen Schutz, aus welchem Lande sie auch kommen mögen, jedoch mit dem Vorbehalte, daß, wenn eine Stadt ihn beleidigen sollte, er den Erzbischof und die Stadt Bremen davon in Kenntniß setzen wolle, wenn er aber gegen solche ihn beleidigende Städte feindselig verfahre, dadurch dem gedachten friedlichen Uebereinkommen nicht zu nahe getreten werden solle. Abgedr. in Cassel's Bremens. II. 280.

1276. in crastino Primi et Feliciani. Verde.

Herzog Albert von Braunschweig bittet den König Eduard I. von England, den dahin reisenden Bremern den früheren Schutz wieder verleihen, und ihre Streitigkeiten mit den Londonern beylegen zu wollen.

Digitized by Google

1276. eod.

Derselbe empfiehlt Ebendemselben den Ueberbringer des vorhergehenden Schreibens, einen bremer Bürger mit Namen Johann, genannt Nakevedele, mit der Bitte um dessen Schutz.

1276. eod. (Brem.)

Schreiben des Richters, des Raths und der Gemeine der Stadt Bremen an denselben König, worin der Grund ihres Zwistes mit der Stadt London auseinandergesetzt wird; demnach ihnen schon vierzehn Jahre der Handel mit England untersagt sey. Unter Bezeugung ihrer Unschuld, erbieten sie sich zum Recht; bemerken auch, daß sie schon verschiedene Briefe an den König gesandt hätten, welche doloserweise untergeschlagen wären. Abgedr. bey Rymer, foed. Angl. ed. nov. I. 2. p. 534.

1278. XV. Kal. Aug. Tunsbergis.

Magnus König von Norwegen, ertheilt auf die Bitte der Räthe und Gemeinen vieler deutschen Seestädte, besonders auf das Ersuchen der Abgeordneten Lübecks den Kaufleuten, Gästen und Ankömmlingen deutscher Zunge in seinem Reiche mehrere Freyheiten, welche unterm neunten Aug. d. J., auch den Bremern von diesem Könige in der folgenden Urkunde verliehen wurden. Abgedr. bey Dreyer. 91—93. Thorkelin dipl. Arna-Magnean. II. 81. Vergl. Sart. urk. Gesch. d. d. Hanse. II. 114. Cassel's Freyh. Briefe der Stadt Brem. S. 9.

1279. sept. Id. Aug. Bergis.

Magnus König von Norwegen, ertheilt den dahin handelnden bremischen Kaufleuten ansehnliche Privilegien. Abgedr. in Cassel's Freyh. Brief. der Stadt Bremen.

1283. Ydibus Jul. Ripis.

Erich der Dänen und Slaven König, gewährt den, mit ihren Waaren nach Ripen kommenden Kaufleuten Sicherheit und Freyheit, und bestimmt die daselbst zu erlegende Zollabgabe. Abgedr. in Cassel's Samml. ungedr. Urkunden. S. 3.

1284. III. Id. Marcii reg. n. a. V. Bergis.

König Erich von Norwegen, verspricht außer mehreren deutschen Seestädten auch Bremen, und den deutschen Kaufleuten, sie

Digitized by Google

gegen Alle zu schützen, welche sie in seinem Reiche in ihren Rechten gekränkt haben, und erwartet umgekehrt von den Städten ein Gleiches. Abgedr. in Sartor. urk. Gesch. d. d. Hanse. II. 135. Die, mit des Königs Siegel versehene Urschrift auf Pergament, ist in der lüb. Thresse befindlich. Sartor. a. a. O. N. 1.

1284. in domin. Domin. illumin. Sleswik.

Waldemar Herzog von Jütland, ertheilt den Bremern die Handelsfreyheit in seiner Stadt Schleswig. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 6.

1285. d. Cather. Virg. in Ecclesia Elsvlete.

Die Vornehmsten und ganze Gemeine des Landes Würden versprechen dem Rath zu Bremen, daß sie die Urfede und den Vergleich in der Kirche zu Elsvlete wegen gütlicher Beylegung aller vorgegangenen Streitigkeiten bey Strafe 400 bremer Mark aufrichtig halten wollen. Abgedr. in Cassel's histor. Nachr. v. der Reichsst. Bremen ehemal. Verbindung mit dem Lande Würden. Brem. 1770. S. 10.

1288. in octava Pasche (29. März) Breme.

Erzbischof Giselbert's von Bremen Vorbitte beym Könige Erich II. von Norwegen, die Bremer in Betracht des Zolls von dem Häringsfang nicht zu beschweren. Abgedr. in Cassel's Freyh. Brief. der Stadt Brem.

1291. fer 2da prox. post Oculi mei, Breme.

Verpflichtung des Landes Würden gegen die Stadt Bremen, die Räuber zu verfolgen und schiffbrüchiges Gut nicht zu nehmen. Abgedr. in Cassel's Samml. ungedr. Urkund. S. 216.

1291. in crastino inventionis s. crucis, Breme.

Erklärung der Sechszehner und des Landes Rustringen, daß die bisher zwischen ihnen und den Hamburgern Statt gefundenen Streitigkeiten, auf den Rath der gegenwärtigen Rathmänner von Bremen, gänzlich niedergeschlagen seyn, und die Friedensbrüchigen nach des Orts Recht gestraft werden sollen; sie versprechen den Hamburgern in ihrem Lande und wo sie es sonst vermögen, ihren Schutz, und erklären das Strandrecht für aufgehoben. Abgedr. bey Schubach v. Strandrechte. II. 46.

Digitized by Google

1291. Crast. Inv. Crucis. Breme.

Vertrag zwischen der Stadt Bremen und den Rustringern zur Bestätigung des alten Vergleichs (v. J. 1220) und fernere Bestimmungen über das Verfahren gegen Verbrecher und Schuldner. Abgedr. aus dem, in dem brem. Archive befindl. Originale, in Sartor. urk. Gesch. d. d. Hanse. II. 733 und 734.

1292. Id. Jul. in civitate Bergen.

Erich, König von Norwegen, nimmt die dahin schiffenden Bremer mit ihren Gütern in seinen besondern Schutz, und erlaubt ihnen für die Last Häringe, wofür andere weit mehr bezahlen, nur 5 Pfennige Sterling zu entrichten. Abgedr. in Cassel's Nachricht. v. einigen Freyh. Brief. S. 15.

1293. sabbato ante fest. b. Laurent. Roschildis.

Erich, der Dänen König, bestätiget den, von ihm 1283 ausgestellten Freybrief. Angeführt v. Cassel in d. ungedr. Urk. S. 5.

1294. octav. beator. Petri et Pauli apostolor. Tunsberge.

Große, von dem König Erich und dem Herzog Hakon von Norwegen, verschiedenen hansischen Städten und auch Bremen ertheilte Freyheiten. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 7.

1294. XII. Kal. Aug. Tunsbergis.

Erich, König von Norwegen, vermehrt die, den Bremern 1292 zugesicherten Freyheiten, nimmt dieselben vor allen englischen und deutschen Kaufleuten in seine besondere Freundschaft auf, und vergönnt ihnen, von der Last Häringe nur 3 Pfennige Sterling zu bezahlen. Abgedr. in Cassel's Nachricht von einigen Freyh. Brief. S. 18.

1297. in crastino purif. Mar. virg. Hammenburg.

Vereinigung zwischen der Stadt Hamburg und Bremen, daß ein heimlich in die andere Stadt geflüchteter Schuldner, dessen Schuld eidlich vor dem Rathe oder sonst erhärtet worden, in der andern Stadt als überführt betrachtet werden solle. Abgedr. in Cassel's Urk. und Vertr. mit der Stadt Brem. S. 10.

1297. d. purificationis Marie b. Virginis.

Otto, Graf zu Oldenburg, verkauft dem Rath zu Bremen

Digitized by Google

die ganze Fischerey in Ochtmunde, und in Stiligraven bis an die Brücke zu Kattenesche für 20 Bremer Mark. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 46—48.

1299. in vigil. b. Bartholom. apostoli. Bergis.

Hakon (Haquin) König von Norwegen, bestätiget die, 1294 den Bremern vom Könige Erich bewilligten Freyheiten. Abgedr. in Cassel's Freyh. Briefen. S. 19.

1301. V. Id. Jun. Hannovere.

Vergleich der Stadt Hannover mit der Stadt Bremen wegen Verarrestirung der Bürger. Abgedr. in Cassels Urk. v. einigen Verträg. S. 7.

1304. 1306. 1310. 1310. 1324. 1334. 1358. 1369. Breme. s. d.

Vergleich und Vereinigung des Landes Wursten mit der Stadt Bremen. Aehnliche Verträge dieser Stadt fanden Statt mit dem Lande Astringen, d. Geveris 1306. mit dem Lande und der Stadt Norden, 1310. mit den Harlingern, 1310. und 1358. mit den Rustringer Friesen, Upstallesbom, 1324. mit den Rustringern, 1334. mit dem Lande Wursten, 1369. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 218—249.

1306. in crastino b. Galli. Thedesdorpe.

Des Landes Würden, Versprechung und Urfede, daß wegen der, auf der Weser begangenen Räuberey, wodurch einige dieser Einwohner getödtet, andere ins Gefängniß in Bremen gelegt worden, der darauf gemachte Vergleich mit der Stadt Bremen festgehalten werden solle. Abgedr in Cassel's der Stadt Brem. Verbind. mit d. Lande Würd. S. 10.

1311. Breme.

Johann und Christian, Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, vereinigen sich mit dem Rath der Stadt Bremen, wegen des Weges von Bremen bis nach Delmenhorst, daß dieser die Straße bis nach Huchting, erstere von da bis Delmenhorst zur Bequemlichkeit der Reisenden machen wollen. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 49. 50.

1316. in nativitate s. Johannis Baptistae. Breme.

Administrator Johannes bestätiget der Stadt Bremen alle

Digitized by Google

ihre Rechte und Gesetze, welche sie von seinen Vorgängern empfangen. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 132.

1320. Aug. 14.

Wilhelm, Graf von Hennegau, Holland ꝛc., schreibt den Brewern wegen der von ihnen einigen Dordrechtern weggenommenen Güter. Abgedr. bey Mieris II. 237.

1321. in castro Lodosie, in d. b. Marie Magdalene.

Magnus, König von Norwegen und Schweden, erklärt, daß er auf die Bitte Martins von Husan allem Zorn und Widerwillen gegen die Stadt Bremen entsage, und erlaubt ihren Bürgern, in sein Land zu kommen und daselbst Handel zu treiben, den er zu fördern verspricht. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 16. 17.

1324. in festo b. Laurentii.

Nicolaus, Bischof von Verden, und Ahidericus de Xantis Canonicus in Cöln, bestätigen als General-Vikarien Erzbischof Jonae, der Stadt Bremen alle ihre Freyheiten, Gewohnheiten und Rechte. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 133—134.

1328. in Dominica qua cantatur Misericordia Domini. Breme.

Erzbischof Borchard bestätiget der Stadt Bremen alle ihre Gerechtsame und Freyheiten, welche sie von seinen Vorgängern empfangen. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 134—135.

1331. in festo b. Laurentii Martyris.

Der Rath zu Bremen stiftet einen Vergleich zwischen Erzbischof Burchard zu Bremen und Johann und Christian, Grafen zu Oldenburg von der einen, und den Richtern und Gemeinen des Rustringer Landes von der andern Seite. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 468.

1338. in dominica qua cantatur Invocavit.

Heinrich Graf von Neuen Bruchhausen Revers, daß er die Gogräfschaft Vieland, worin er zum Gogräfen erwählt worden, auf Befehl des Raths zu Bremen alle Zeit am Feste Petri Stuhlfeyer wieder übergeben wolle. Abgedr. in Cassel's Bremens. II. S. 281—282.

Digitized by Google

1340. vryesdaghes in d. pinxt weken. Vortehude.

Unterwerfungs-Urkunde der Städte Stade und Hamburg unter den schiedsrichterlichen Spruch einiger Rathmänner von Lübeck, Bremen und Lüneburg wegen der zwischen den Erstern obwaltenden Zollstreitigkeiten. Abgedr. in (Pratjes) Herzogth. Brem. und Verden. VI. 148. Latein. bey Werdenhagen de reb. publ. Hanseat. I. 303.

1346. fer. IV. prox. p. f. Palmar. Breme.

Drey Sendschreiben 1) des Erzbischofs Otto und des Capitels zu Bremen, so wie des Grafen Gerhard von Hoya, 2) und 3) des Grafen Christian von Delmenhorst, Conrad Grafen von Oldenburg, und Rudolf, Herrn zu Diepholz, an Magnus, König von Schweden und Norwegen, worin derselbe um die Erneuerung der 1279 von König Magnus von Schweden, so wie von König Erich, und Haquin, Herzog von Norwegen 1294, der Stadt Bremen ertheilten Privilegien ersucht wird. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 18—20. 52—56.

1348. in octava Epiphanie.

Magnus, König in Schweden, erlaubt den Bremern, die nach Bergen kommen, nur den alten Zoll zu bezahlen und verspricht ihnen Sicherheit. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 20 und 21.

1350. in deme hilghen Daghe tho Lichtmissen. Verden.

Vergleich und Aussöhnung der Stadt Verden mit der Stadt Bremen. Abgedr. in Cassel's Urk. v. einig. Vertr. S. 9.

1350. ipso Epiphanie ejusdem. Breme.

Erzbischof Godfried bestätiget der Stadt Bremen alle ihre Freyheiten und Rechte, welche sie von seinen Vorgängern den Erzbischöfen empfangen haben. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 471.

1351. dominica Invocavit. Breme.

Des Dom- und anderer Capitel, wie auch des Raths zu Bremen Vergleich wegen des Verkaufs der Häuser der Bauern, die ihr Haus und Hof verlassen, und keine Meyer mehr seyn wollen. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 135—138.

Digitized by Google

1356. St. Johann. Bapt. Decollat.

Compromiß des Königes Waldemar von Dänemark, der Städte Bremen, Hamburg und Stade auf den Bischof und den Rath zu Lübeck. Aus der im hamburgischen Archive befindlichen Copie oder dem Concepte abgedruckt in Sartor. urk. Gesch. d. d. Hanse. II. 437.

1356. in crastino b. Thome Apostoli.

Mauritius, Graf zu Oldenburg, der Decan und Provisor der Kirche, wie auch Rath und Bürgerschaft zu Bremen, vereinigen sich wider die Gewaltthätigkeiten Gerhard's, Grafen von Hoya, ein Schloß auf den Grenzen des Stifts zu Lullenhusen zu bauen. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 58—62.

1357. des negheſten Daghes na Lichtmiſſen. Bremen.

Der Dombechant Mauritius von Oldenborch, das Capitel, der Rath und Gemeinheit der Stadt Bremen, verordnen 12 verschiedene Edelleute zu Burgmännern des Schlosses zu Thedinghausen, unter mancherley von denselben zu erfüllenden Bedingungen. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 139—150.

1358. in d. invent. S. Stephani. Lübeck.

Die von der ausgestoßenen Stadt Bremen ausgestellte Urkunde bey ihrer Wiederaufnahme unter die Seestädte und die gemeinen Kaufleute der deutschen Hanza des heiligen römischen Reichs. Abgedr. nach zwey Original-Ausfertigungen in den lübisch. und cölnisch. Archiven, in Sartor. urk. Gesch. d. d. Hanse. II. 454. 455. Corrumpirt findet sich die Urkunde bey Willebrandt, der sie irrig zu dem Jahre 1308 setzt.

1359. in dem hilgen Avende Philippi et Jacobi der hilgen Apoſteln.

Gerd und Johann, Grafen zur Hoya, stiften mit dem Rath zu Bremen einen Vergleich, wegen der Leibeigenen, weggenommenen Viehes, und Beylegung aller Streitigkeiten, auch Erbgüter. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 472—475.

1361. in d. h. Avende unſer vrowen, alze ze geboren ward. Gripeswolde.

Verbindung des Königs Magnus von Schweden und seines

Digitized by Google

Sohnes Haquin mit Lübeck und anderen Hanseſtädten wider den König von Dänemark. Abgedr. in Caſſel's ungedr. Urk. 419—431.

1361. o. O. an d. negheſt. Daghe na unſer leven vrowen alſo ſe ward gheboren.

Erklärung der Rathmänner der Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Kiel, Wismar, Roſtock, Stralſund, Greifswald, Anclam, Stetin und Colberg über ihre Verbindung mit Magnus und Hakon, deſſen Sohn, Königen von Schweden und Norwegen, gegen Dänemark, um ihnen mit 2000 Schiffen u. ſ. beyzuſtehen auf den nächſten Sonntag von Mitfaſten an u. ſ. Abgedr. nach der Urſchrift in der lüb. Threſe in Sartor. urkund. Geſch. der deutſch. Hanſe. II. 496 und 497, und in Caſſel's ungedr. Urk. S. 431—433.

1362. Sonntags zu Mitfaſten.

Verpflichtung einiger Adlichen auf des Raths zu Bremen Legge wider den König von Dänemark zu dienen. In dem bremer Stadtarchive befindlich.

1362. feria 6. proxima ante dominicam, qua cantatur Miſericordia Domini. Langwedele.

Erzbiſchof Albert bekräftiget der Stadt Bremen alle ihre Rechte und Freyheiten. Abgedr. in Caſſel's ungedr. Urk. S. 159.

1363. postridie festi S. Michaelis archangeli. Lubeçe.

Erklärung der Städte Lübeck, Roſtock, Stralſund, Bremen, Hamburg, Kiel, Wismar, Greifswald, Anklam, Stetin, Neuſtargard und Colberg (Hilligenberge) über den mit dem Könige von Dänemark eingegangenen Frieden. Abgedr. in Willebrandts hanſiſch. Begebenheiten. S. 37. Pontani histor. Dan. I. 492. Huitfeld, 529. Suhm XIII. 505. Melle Geſch. Lübecks, 27.

1365. in crast. b. Mich. Lubeck.

Sühne und Frieden der Städte Lübeck, Roſtock, Stralſund, Bremen, Hamburg, Kiel, Wismar, Anklam, Stettin, Neuſtargard und Colberg, mit Woldemar III., König der Dänen, Slaven und Gothen. Nach der Urſchrift in der Threſe zu Lübeck abgedr. in Sartor. urk. Geſch. d. d. Hanſe. II. 574.

Digitized by Google

1365. S. Clem. Abend. Nykoping.

König Waldemar von Dänemark u. s. verleihet mehreren namentlich angeführten Städten, (worunter auch Bremen) Freyheiten auf Schonen. Nach der, mit des Königs kleinerm Siegel auf Pergament in der lüb. Threse befindlichen Urschrift abgedr. in Sartor. urk. Gesch. d. d. Hanse. II. 575.

1366. an deme hilghen Daghe zunte Micheles des Ertzen Engels.

Erzbischof Albert versetzt dem Rath zu Bremen das Schloß und die Vogtey zum Langwedel, den halben Zehnten zu Brinken und zwey Höfe zu Dreye u. s. w. für 1050 lodige Mark. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 160—164.

1370. in des hilghen Kerstes avende. Swer.

Albert, König von Schweden, ertheilt den Bremern einen Schutzbrief. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urkunden. S. 22.

1370. Jun. 24. Bahus.

Verhandlungen zu Bawahus zwischen den Abgeordneten der Seestädte, (worunter auch Bremen angeführt wird) und denen der Könige von Norwegen und Schweden, Magnus und dessen Sohn Hakon. Abgedr. in Sartor. urk. Gesch. d. d. Hanse. II. 684—701.

1373. im hilghen Daghe zunte Peters, alzo he lozet ward van den Benden.

Albert, Erzbischof zu Bremen, versetzt dem Rath zu Bremen das Schloß und die Vogtei Langwedel, den halben Zehnten zu Brinken, 2 Häuser zur Dreye und ein Gut zu Hasenbüren für 1050 löthige Mark, und überdem noch für 280 Mark. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 169—172.

1375. in deme hilghen Avende zunte Laurentii.

Erzbischof Albert löset die Hälfte des Schlosses und der Vogtei Tedinghausen für fünftehalb hundert Bremer Mark von der Stadt Bremen wieder ein. Abgedr. a. a. O. S. 173.

1375. in deme zunte Victoris hilghen Daghe.

Erzbischof Albert versetzt die Herrschaft und das Schloß Stotle für 450 Mark guten Silbers dem Rathe und der Bürger-

Digitized by Google

schaft zu Bremen, mit dem Rechte der Wiedereinlösung und Bezahlung der Bau- und anderen Kosten. Abgedr. a. a. O. S. 174—179.

1376. des negheſten Daghes na zunte Margareten Daghe der hilghen Juncvrouwen.

Erzbischof Albert verpfändet der Stadt Bremen das Schloß und die Vogtei Langwedel n. ſ. w. für 1090 Bremer Mark, außer 1050 löthige Mark, die schon darauf bezahlt worden. Abgedr. a. a. O. S. 180—184.

1376. des negheſten Daghes zunte Margareten der hilghen Juncvrowen.

Erzbischof Albert verſetzt dem Capitel und dem Rath der Stadt Bremen das Schloß, die Vogtey und das Amt und Weichbild Wildeshausen für 2600 Bremer Mark. Abgedr. a. a. O. S. 184—190.

1376. des lateren Daghes der hilghen dryer Koninghe. Hanover.

Vergleich der Stadt Hannover mit der Stadt Bremen, wegen des Waſſerweges, des Zolls und Getreides, das nach Bremen gebracht wird. Abgedr. in Caſſel's Urkund. v. einig. Verträg. mit d. Stadt Bremen. S. 8.

1376. des hilghen Avends zunte Laurentii. Bremen.

Des Dom-Capitels und des Raths zu Bremen Vergleich, einen Amtmann oder Vogt auf dem Schloſſe zu Langwedel zu ſetzen. Abgedr. in Caſſel's ungedr. Urk. S. 150—151.

1377. des hilghen Avendes zunte Dyonisii.

Erzbischof Albert verſetzt dem Rath und der Bürgerſchaft zu Bremen für 900 Mark Silbers das Schloß und die Vogtey Tedinghauſen, mit dem Rechte der Wiedereinlöſung. Abgedr. a. a. O. S. 191—195.

1378. sabbatho post nativitatem b. Marie Virginis gloriose.

Junker Johan's Hetrn zu Diepholz Revers, worin er bekennt, daß er von dem Rath zu Bremen 80 ſchwere Mark, die Mark zu 12 ſchwere Schillinge geliehen bekommen, deswegen er während der Dauer der Anleihe, den Bremern allen Schutz und Beyſtand verſpricht. Abgedr. in Caſſel's Bremens. II. 283—286.

Digitized by Google

1380. in deme hilghen Daghe zunte Lambertes des hilghen Byscops unde Merteleres.

Otto, Graf von Tekelnborch, zeigt dem Rath zu Bremen an, daß er die Herrschaft Delmenhorst dem Grafen Otto von Delmenhorst wieder übergeben, und daß derselbe die an Bremen versetzten Länder dieser Herrschaft wieder einlösen könne. Abgedr. a. a. O. S. 286—287.

1380. in profesto b. Michaelis Archangeli.

Die Herren von Oumunde und von der Hude erklären dem Rath der Stadt Bremen, daß die Schlösser Blumenthal und Hude den Bremern zum Nutzen ihr offenes Schloß 12 Jahre lang seyn, und sie deren Bestes rücksichtlich des Handels und überhaupt zu fördern sich angelegen seyn lassen wollen. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 277.

1380. feria V. post fest. b. Michael. Archangeli.

Vereinigung einiger Herren von der Hude mit dem Rathe zu Bremen, nebst dem Anerbieten, daß ihr Schloß den Bremern ein offenes Schloß seyn und bleiben solle. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 279.

1380. d. b. Elisabeth.

Lüder, Bernd und Martin von Schönebeke, vereinigen sich mit dem Rathe zu Bremen, und erbieten sich, daß ihr Schloß Schönebeke den Bremern allzeit offen seyn solle. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 281.

1380. d. b. Dionysii.

Graf Otto von Delmenhorst verpfändet für 324 Mark die Hälfte des Schlosses, Weichbildes, Zolles und der Mühlen der Stadt und Grafschaft Delmenhorst an Rath und Bürgerschaft in Bremen. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 62—66.

1380. in vigilia Symonis et Jude Apostolorum beatorum.

Otto, Graf zu Delmenhorst, Revers über die Hälfte des Schlosses, Weichbildes, Gerichtes, Zoll und Mühlen, und der Hälfte von der Herrschaft Delmenhorst u. s. w., über welches alles ihn der Rath zu Bremen als Amtmann zu verwalten gesetzet. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 66—68.

Digitized by Google

1380. in vigilia omnium sanctorum.

Otto, Graf von Delmenhorst, Zeugniß, daß er von dem Rath zu Bremen auf seine Delmenhorstische Güter 324 löthige Mark Silber vorgestreckt bekommen. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 68—71.

1380. fer 2. ante fest. b. Thome Apostoli.

Berthold Knynt Knape Zeugniß, daß Curd Kammermeister an dem Schlosse zu Kranesborch kein Eigenthum habe, und daß benanntes Schloß dem Capitel und der Stadt Bremen, den Städten Stade und Buxtehude ein offenes Schloß seyn solle. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 282.

1381. des hilghen Avendes zum Symonis und Jude der hilghen Apostel.

Erzbischof Albert übergiebt an Bernard von Schowenborch, Dompropst in Hamburg, das Schloß Vorde, mit der Vogtey, und bezahlt dem Rathe zu Bremen seine Forderung daran. Abgedr. a. a. O. S. 195—196.

1381. ipso d. Agate Virginis.

Otto, Graf zu Hoya, Vereinigung mit dem Rath der Stadt Bremen, daß er, so lange er lebt, der Stadt Freund seyn wolle. Abgedr. a. a. O. S. 287—288.

1381. feria 2. ante Dominicam Palmarum.

Otto, Graf zu Delmenhorst, wird von dem Rath zu Bremen zum Gohgräven des Vielandes erwählt. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 71—72.

1381. des hilghen Avends alle Godes Hilghen.

Bernhards von Schowenburg, Dompropst zu Hamburg, Vertrag mit dem Rath und der Bürgerschaft zu Bremen, sie bey Ehren, Würden und Freyheiten zu lassen. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 152—153.

1382. des Zondages vor Pinxten.

Der Rath zu Bremen übergiebt an Bernd Schowenborch, Dompropsten zu Hamburg und Amtmann des Stiftes Bremen, als Amtmann die Hälfte des Schlosses und der Herrschaft Bederkesa. Abgedr. bey Cassel a. a. O.

Digitized by Google

1384. in crastino inv. St. Stephani.

Otto und Johann, Grafen zu Hoya, bekennen, daß sie von dem Rathe zu Bremen 80 schwere Mark angeliehen, wofür sie das Beste der Stadt und Bürgerschaft besorgen zu wollen versprechen. Abgedr. a. a. O. S. 288—290.

1384. a. hilgh. Daghe zunte Mertens.

Curd van Oumunde Revers, daß ihm der Rath zu Bremen die Herrschaft, Schloß und Vogtei zu Stotel für 244 Bremer Mark übergeben habe. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 284.

1386. ipso d. b. Petri ad Cathedram.

Otto, Graf zu Hoya, nachmaliger Vergleich mit dem Rath und der Stadt Bremen, über Leibeigene. Abgedr. a. a. O. S. 290—293.

1386. feria sexta ante Dominicam Reminiscere.

Erichs, Grafen von der Hoya, Revers, daß er dem Rath zu Bremen 200 Rheinische Gulden schuldig sey, welche derselbe ihm baar geliehen, dagegen der Graf der Stadt und Bürgerschaft verschiedene Freyheiten ertheilt hätte. Abgedr. a. a. O. S. 293—95.

1386. in profesto Corpor. Christi.

Johann Corlehake Knape Revers, daß er von dem Rath zu Bremen die Hälfte des Schlosses und der Vogtei zu Tedinghausen für 115 Bremer Mark empfangen habe. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 285.

1386. fer. 2. post fest. Penthecostes.

Bürgermeister und Rath zu Bremen übergeben an Johann Schlamstorp, Propst zu Habeln, als Amtmann das Schloß zum Langwedel mit der Vogtei und dem halben Zehnten zu Brinkum, für 500 bremer Mark und 600 lübeckische Mark weniger 10 Mark, mit der Vorschrift, wie er sich als Amtmann betragen solle. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 479—485.

1387. in crastino inventionis sancte Crucis.

Erzbischof Albert erlaubt der Stadt Bremen, eine Brücke über die Leßmen zu schlagen, und einen Damm bis an die Gheste zu machen, um die Handlung dadurch zu befördern, dafür der

Digitized by Google

Rath der Kosten wegen einen Zoll an der Brücke anlegen soll. Abgedr. a. a. O. S. 197—202.

1387. in crastino d. b. Johannis ante portam Latinam.

Otto, Willeken und Daniel von Lünenberghe, vereinigen und versöhnen sich mit dem Rath zu Bremen, wegen vieler Streit und Fehde, die zwischen denselben und Cord von Osmunde obgewaltet, darin der Rath einen Theil des Schlosses zu Lünenberghe und der Güter weggenommen, welches nach der Zurückgabe, den Bremern jederzeit offen stehen soll, wogegen sie sich unter bremer Gerichtsbarkeit begeben u. s. w. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 287—289.

1387. in crastino b. Johannis ante port. Latin.

Erich und Diderich van Elme, Christian und Martin von der Lith, Marquard von Bederkesa, Knapen, vereinigen und versöhnen sich mit dem Rath zu Bremen, wegen vielerlei Streitigkeiten und Fehde, die zwischen beyden Statt gefunden, und empfangen von dem Rath wiederum das Schloß zu Elme zur Lehn, welches in der Folge den Bremern ein offenes Schloß seyn soll, dagegen wollen sie unter die Gerichtsbarkeit des Raths gehören. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 289—294.

1387. in prof. Corp. Chr.

Wryghen Alverik's von Würden eidliche Versicherung, dem Rathe und der Stadt Bremen treu zu bleiben, und deren Bestes in der Kaufmannschaft zu Lande und zu Wasser möglichst zu befördern. Abgedr. in Cassel's der Stadt Brem. Verbind. mit dem Lande Würden. S. 11.

1388. in crastino beate katherine, gloriose virginis ac martiris.

Erzbischof Albert bestätiget die Rechnung über den Bau der Brücke über die Leßmen, des Thurms und Damms zur Burg, woran 6000 Bremer Mark verwendet worden u. s. w. Abgedr. a. a. O. S. 203. 204.

1396. des Sondages also men singet oculi mei semper ad Dominum.

Erzbischof Otto bestätiget der Stadt Bremen alle ihre Rechte und Freyheiten, die sie von seinen Vorgängern empfangen. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 486. 487.

Digitized by Google

1398. in deme hilligen dage Sunte Olrikes, des hilligen Bischopes.

Graf Christian von Oldenburg verspricht den Städten Lübeck, Bremen und Hamburg für Ede Wummeken, Häuptling in Rustringen, daß dieser innerhalb 8 Tagen die Vitalien Brüder abschaffen solle. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 488.

1403. dominica qua cantatur Oculi. Breme.

Vergleich des Raths zu Bremen mit den Häuptlingen und Kirchspiel zu Langworden. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 249.

1406. in deme hillighen Daghe sunte Peters, als he to Rome in den Stoel quam.

Vergleich der Wurstfriesen mit der Stadt Bremen. Abgedr. b. Cassel a. a. O. S. 251—258.

1408. d. b. Johannis ante port. Latinam.

Reversal-Brief des Raths zu Bremen wegen des der Stadt für 2000 Mark verpfändeten Landes zu Würden, auch der Zinse und des Rechts im Dorfe Lehe, mit dem Rechte der Wiedereinlösung des Grafen zu Oldenburg zu allen Zeiten. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 12.

1408. fer. 2. proxim. post festum b. Johann. ante port. Latin.

Pfandbrief über das Land Würden und die Gerechtigkeit des Dorfes Lehe, von den Grafen Moritz, Diederich und Karsten, Bürgermeistern und Rath zu Bremen gegeben. Abgedr. in von Halem's Geschicht. des Herzogth. Oldenb. I. 481—483.

1408. d. b. Johannis ante port. Latin.

Mauritius, Diederich und Christian, Grafen von Oldenburg, versöhnen und vereinigen sich mit dem Rathe und der Bürgerschaft zu Bremen, und machen viele neue Einrichtungen zum Besten beyder Länder. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 76—81.

1410. in Sunthe Merthens Daghe. Vlensborg.

Erich, Königs von Schweden, Entsagung aller Ansprüche wegen eines von den Bremern der Stadt Stockholm weggenommenen Schiffes. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 23.

1419. Postr. purif. Mariae. Breme.

Reversal-Brief Heinrichs von Münster, Bürgers in Bremen,

Digitized by Google

wegen des vom Rath auf 10 Jahre ihm übergebenen Schlosses Fredeborg, des Landes Würden und anderer dahin gehörenden Güter. Abgedr. in Cassel's der Stadt Brem. Verbind. mit dem Lande Würden. S. 13.

1419. des Sonnavendes na der Dominiken, als men singet Letare.

Diderich und Christian, Grafen zu Oldenburg, Vereinigung und Vertrag mit den Gesandten der Städte Lübeck, Bremen, Hamburg und Stade, als den gemeinen Hanseſtädten. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 82.

1421. des mydwekens vor dem Sondage Judica.

Vereinigung der Rathgeber und Gemeinen zu Lehe mit dem Rathe zu Bremen. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 258.

1423. d. b. Egidii Confessoris.

Erzbischof Nicolaus spricht die Bremer von dem Zolle zu Delmenhorst frey. Abgedr. a. a. O. S. 490.

1425. des achteden Dages sunte Mertens des hilgen Biscop un Mertelers.

Erzbischof Nicolaus schaffet zum Langwedel und auf der Heerstraße daselbst alle Vare, Umstürzung und Grundvoring ab. Abgedr. a. a. O. S. 154—155.

1427. to Kopenhaven, des Midwekens vor Laurentii.

Erich, Königs von Schweden, der Stadt Bremen gegebene Versicherung, daß ihre Bürger alle Freyheit und Sicherheit in seinem Königreiche haben sollen, obgleich die Stadt Bremen von der Hanse ausgeschlossen sey. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 24.

1435. Freitags nach Invocavit. Haderßleben.

Christian's, Erben von Norwegen ꝛc., Erklärung der freyen und sichern Handlung für die Stadt Bremen bey gegenwärtigem, wider sie von einigen Hanseſtädten erregten Kriege. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 27.

1435. des Mydwekens vor deme Sondage Judica.

Haye Harldes und Lubbe Onneken, bitten den Rath zu Bremen, den Besitz der Sybetesburg von den Hanseſtädten zu erlangen, mit dem Versprechen, den Kaufleuten dadurch allen

Digitized by Google

Schutz angedeihen zu lassen, und benanntes Schloß von dem Rath zu Bremen und den gemeinen Städten zum Lehn zu empfangen. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 260.

1435. an dem hilligen Brouven Daghe.

Die Einwohner des Kirchspiels Lehe bitten und erlangen von dem Rath zu Bremen auf 7 Jahre Schutz und Schirm, wofür sie alle Jahr 20 bremer Mark geben. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 263.

1437. ipso die b. Lucie virginis.

Verbindung der vier Städte Bremen, Lüneburg, Stade und Buxtehude, daß sie es sich wollen angelegen seyn lassen, die etwa entstehende Fehde zwischen dem Stifte Bremen und zwischen dem Lande zu Lüneburg beyzulegen. Abgedr. in Cassel's Urk. v. einig. Verträg. S. 12.

1445. 24. d. mens. Aug. Edynburgh.

Jacob, König in Schottland, Befehl an seine Commissarien, mit dem Rath von Bremen unter dem Beystand der Hansestädte, wegen des den Kaufleuten seines Reichs von den Bremern zugefügten Schadens einen Vergleich zu treffen. Abgedr. in Cassel's Einladungs-Schrift: Merkw. Urk. eines Vertrags zwischen Jacob II., König von Schottland und der Stadt Bremen, v. den Jahren 1445, 1446 und 1453. Brem. 1769. S. 7.

1445. an sunte Gällen Daghe des hilghen Abbates (16. Octbr.) (Bremen.)

Der Schottischen Gesandten Brief, die Aussöhnung der Stadt Bremen, mit den Unterthanen des Königreichs Schottland, auch die Behandlung des einander zugefügten Schadens betreffend. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 8.

1445. an dem hillighen Daghe aller Godeshillighen.

Verbindung der Städte Bremen, Stade und Buxtehude, wider Erzbischof Gerhard von Bremen. Abgedr. in Cassel's Urk. von einigen Verträg. S. 14—16.

1446. Bremen, 27. Jun.

Oeffentliches Instrument über den Vertrag zwischen den Schottländern und Bremern, auch Entsagung aller Ansprüche,

Digitized by Google

welche die Schottländer rücksichtlich des ihnen von den Bremern zugefügten Schadens gehabt und gemacht haben. Abgedr. in Cassel's Einlad.-Schrift: Merkw. Urk. eines Vertr. zwisch. Jacob II. und der Stadt Brem. S. 10.

1446. Brüssel, 8. Jul.

Philipp, Herzogs von Burgund u. s. w. Erklärung und Aussöhnung, wie nach gepflogener Unterhandlung mit der Stadt Bremen, die Streitigkeiten beseitiget, und Friede und Ruhe zwischen dessen Unterthanen und den Bürgern der Stadt Bremen wieder hergestellt worden. Abgedr. in dem merkw. Versönbrief Philipp Herzogs von Burgund u. s. w. mit der Stadt Brem. v. J. 1446. Eine Einladungsschrift v. J. P. Cassel. Brem. 1768. 4.

1448. des Sonnbages an dem hilligen Avende sunte Johanns Baptisten.

Vertrag und Vereinigung einiger Häuptlinge in Ostfriesland mit dem Rath zu Bremen wegen des sichern Handels zu Wasser und zu Land. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 264.

1453. Edinburgh, 3. Febr.

Jacob, König in Schottland, nimmt die Schiffe und Güter der bremer Kaufleute, welche in sein Land kommen, in seinen Schutz und Schirm. Abgedr. in Cassel's Programm: Merkw. Urk. eines Vertrags zwischen Jacob II., u. s. w. S. 15.

1455. d. S. Georg. martiris in castro nostro Hafnensi.

Christian, Königs v. Dänemark u. s. w. Erklärung, daß die Bremer in seinen Landen allen Schutz genießen sollen und Bestätigung ihrer älteren Freyheiten. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 32.

1457. am Maendage nae den Sondage, als de hilghe Kerke singet Judica.

Otto und Friederich, Grafen zur Hoya, schenken den Bremischen Kaufleuten in ihren Landen alle Sicherheit und Freyheit. Abgedr. b. Cassel a. a. O. S. 296—298.

1457. am hilghen Avende to Pinxten.

Verbindung Redeleves Acke, Rathgebers in Budjadingen, mit dem Rath zu Bremen. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 262.

Digitized by Google

1461. Dominica proxima ante Magdalene.

Mauritius, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, bestätiget alle Privilegien und Freyheiten, welche von seinen Vorfahren der Stadt Bremen gegeben worden. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 86—87.

1463. am Avende Viti Martiris.

Gerd, Graf von Oldenburg, bestätiget der Stadt Bremen alle Privilegien und Freyheiten, die seine Vorfahren der Stadt Bremen gegeben. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 88.

1472. am Mandage na unser leven Vrouwen Daghe Assumptionis.

Verbindungen der Budjadinger mit der Stadt Bremen. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 270.

1486. am Daghe Gorgonii Martiris. Lee.

Das Kirchspiel zu Lehe verspricht dem Rath zu Bremen jährlich 20 bremer Mark für zwanzig jährigen Schutz und Vertheidigung. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 273.

1494. Bremen, 5. Jun.

Hanseatisches Statut, den Handel und das Comptoir zu Bergen (in Norwegen) betreffend. Abgedr. bey Willebrandt. III. S. 82, 83.

Dreyzehn, in den Jahren 1412 bis 1577, über die Vogtei und das Schloß Blumenthal mit der Stadt Bremen geschlossene Vergleiche, findet man nach den Urkunden angeführt, in Cassel's ungedr. Urk. S. 317—414.

1452, 1503, 1504, 1509, 1510, 1511, 1517, 1524, 1528, 1589.

Privilegien und Handlungsfreyheiten, von den Königen in Portugal den deutschen Kaufleuten in Lissabon und den deutschen Hansestädten ertheilt. Abgedr. in Cassel's Privilegien und Freyh., welche die Könige v. Portug. den deutsch. Kaufleuten in Lissabon ertheilt haben. Brem. 1771 und 1776. S. 5—16. S. 7—20.

1521. am gronen Donredag.

Jost, Johann und Erich, Brüder und Grafen zur Hoya, Vereinigung mit dem Rath zu Bremen und Versprechung, daß die Bürger von Bremen in den Herrschaften der Grafen alle Si-

Digitized by Google

cherheit in Hinsicht des Handels haben sollen. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 299—301.

1533. am Middewoken nach Andree Apostoli.

Vereinigung zwischen Jost, Grafen zur Hoya, und Burgermeistern und Rath der Stadt Bremen, in verschiedenen Puncten. Abgedr. b. Cassel a. a. O. S. 301—306.

1538. 21. Jun. Speier.

Kaisers Karl V. Achtserklärung wider Junker Balthasar von Esens, Stedesdorp und Witmund, wegen der Streitigkeiten mit der Stadt Bremen. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urkund. S. 491—498.

1559. am dage Martini Episcopi.

Vereinigung der Städte Bremen und Hamburg über die Kornfuhr von der Elbe. Abgedr. in Cassel's Urk. v. einig. Verträg. mit d. Stadt Brem. S. 11.

1576, Jul. 6.

Vergleich zwischen Oldenburg und Bremen. Abgedr. in v. Halem's Geschicht. d. Herzogth. Oldenburg. III. S. 277—289.

1576, Jul. 15.

Vergleich des Raths zu Bremen mit Johann und Anton, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, wegen der Befreiung des Zolls, Weg- und Brückengeldes. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 92, 93.

1579.

Vergleich der Grafen Johann und Anthon, Grafen von Oldenburg, und des Raths zu Bremen, wegen des Deich- und Spadenrechts im Stedinger Lande. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 95—110.

1592, Apr. 17.

Weiterer Vertrag zwischen Oldenburg und Bremen. Abgedr. bey v. Halem a. a. O. S. 411—417.

1606. Apr. 10. Braunschweig.

Conföderation zwischen Ernst, Herzogen zu Braunschweig Lüneburg, und den Städten Lübeck, Bremen, Hamburg, Mag-

Digitized by Google

deburg, Braunschweig, Lüneburg und Hildesheim. Angef. in Rehtmeier's Braunschw. Lün. Chron. S. 1631.

1618. Oct. 15. Leipzig.

Vergleich zwischen Joh. Georg, Churfürsten zu Sachsen, und den freyen Reichs- und unirten deutschen Hanseſtädten wegen Geleit. Abgedr. bey Lünig, Reichs-Archiv, P. spec. T. 2. p. 158.

1618. Dec. 5. Dresden.

Ratification des vorstehenden Vergleichs, durch den Churfürsten. Ebendaselbst.

1630. Febr. Lübeck.

Verbindung der drey Städte Lübeck, Bremen und Hamburg. Abgedr. im Auszug. b. Köhler, Willebrandt. II. S. 293.

1641.

Bündniß der dreyen Hanſee-Städte Hamburg, Lübeck und Bremen, wider alle bey dermahligen beschwerlichen Läufften vorfallende Begebnisse. Abgedr. bey Lünig, T. XIV. P. spec. Cont. IV. Th. II. Fortſ. S. 146.

1645. 4/14 Aug. Haag.

Tractat zwischen den V. Niederlanden und den Städten Bremen und Hamburg zur Vertheidigung der Weser und Elbe. Abgedr. in Dumont, VI. I. 311; Groot Placaetboek IV. 286; Lünigs R. A. T. XIII. P. sp. Cont. IV. Th. I. 275, T. XIV. P. sp. Cont. IV. Th. II. Fortſ. S. 150. Klefekers Samml. Hamb. Verfaſſ. VI. 274.

1645. Aug. 14. Christianopel.

Document der Königlich-Däniſchen Plenipotentiarien, daß die drey Hanseſtädte Lübeck, Bremen und Hamburg, in den Frieden mit Schweden, wegen der freyen Schiffahrt und Entrichtung des Zolls zu Oresund, mit eingeschlossen worden. Abgedr. bey Marquard, Beyl. Lit. E. S. 257.

1652. d. Apr. Westmonasterio.

Parliamentum reipubl. Angl. ad civitates Hanseaticas. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 434—435.

Digitized by Google

1654. 20/30 Jul.

Instrumentum inclusionis Lubecae, Bremae, Hamburgi in pacem inter Olivar. Cromwell, protectorem, parlamentumque Angliae et ordines Belgii foederati factam. Angef. v. Dreyer. S. 281.

1654. Oct. 26. Alba Aula.

Ol. Cromwells Schreiben an Carl Guſtav, König von Schweden, wegen des Krieges der Schweden gegen Bremen. Abgedr. bey Caſſel a. a. O. S. 436—437.

1654. 26. Oct. Alba Aula.

Ol. Cromwells Schreiben an den Rath der Stadt Bremen. Abgedr. in Caſſel's ungedr. Urk. S. 438.

1655. Mai. Paris.

Privileges accordés par les rois de France aux villes anseatiques, et confirmés par Louis XIV. Abgedr. in Lünig's R.-A. T. XIV. P. spec. Cont. IV. Th. II. Fortſ. S. 202.

1655. Mai 18. Paris.

Der erbaren Hanſe-Städte Ratification des Marine-Tractats. Abgedr. in Lünig's R.-A. T. XIV. P. spec. Cont. IV. Th. II. Fortſ. S. 201.

1656. 8. Febr. Westmonast.

Ol. Cromwellii literae responsoriae ad consules Bremenses de includendis Hanseaticis in pacificatione Gallo-Anglica. Abgedr. in Caſſel's ungedr. Urk. S. 440.

1656. 30. Maji. Westmonast.

Ol. Cromwell Instrumentum inclusionis Lubecae, Bremae, Hamburgi in pacem Anglo-Gallicam. Angef. v. Dreyer. S. 281.

1657. d. . . . Aug. Westmonast.

Ol. Cromwell's Schreiben an den Rath zu Bremen. Abgedr. bey Caſſel a. a. O. S. 439.

1657. 15. Febr. Lübeck.

Bürgermeiſter und Räthe der Städte Lübeck, Bremen und Hamburg, für ſich und im Namen der übrigen Teutſchen Hanſee-

Digitized by Google

Städte, an Herrn Johann Georg II., Churfürsten zu Sachsen, wegen Verminderung der Zölle, Accisen und Licenten auf Messen und Märkten. Abgedr. bey Marquard. Beyl. Lit. O. S. 556.

1658. 5. Dec. Dresden.

Johann Georgs, Churfürsten zu Sachsen, Beschluß wegen der, von den Reichs- und Hanse-Städten gebetenen Verminderung der Abgaben, besonders auf der Leipziger Messe. Abgedr. bey Marquard. Beyl. Lit. O. S. 559.

1660. 22. Sept. Madrid.

Philipp IV., Königs in Spanien, Erklärung, wegen Einschließung der Hansestädte, in den, mit dem Könige in Frankreich geschlossenen Frieden. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 443.

1662. d. 13. Nov. Viennae.

Leopoldi I. Imp. literae commendatitiae pro civitatibus Hanseaticis ad Carolum II. M. Brit. regem. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 445.

1662. d. 22. Novb. Viennae.

Eiusd. Imper. literae commendat. ad Carol. II. M. B. reg. pro civitate Bremensi. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 446.

1662. d. $^{10}/_{20}$ Nov. Londini.

Gratulatio et propositio legatorum Hanseaticorum ad Carolum II. Angliae regem, et responsio regis. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 448. 451.

1662. d. $^{10}/_{20}$ Nov. Withehal.

Gratulatio et propositio legatorum Hanseaticorum ad Reginam M. Brit. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 452.

1662. d. $^{11}/_{21}$ Nov. Londini.

Propositio legatorum Hanseaticorum ad Jacobum Ducem Eboracensem. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 454—456.

1662. d. 22. Nov. Viennae.

Leopoldi I. Imper. liter. commend. ad Carol. II. Reg. M. Brit. pro civitatibus Hanseaticis et in specie pro civitate Bremensi. Abgedr. bey Cassel a. a. O. S. 446—447.

Digitized by Google

1663. apud Westmonast., m. Maj.

Caroli II. M. Brit. regis, confirmatio concessionis civitati Bremensi ratione commerciorum factae. Abgedr. bey Lünig. T. XIII. P. spec. Cont. IV. T. I. 289.

1663. 23. Sept. Copenhagen.

Königs Friedrich III. von Dänemark Privilegium der Stadt Bremen, wegen des Berger Handels ertheilt, vom Könige Christian V. transumirt und bestätiget am 17. Nov. 1670. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 499—511.

1665. d. 21. Jun. Whitehall.

Caroli II., regis M. Britanniae responsum ad Leopoldum Imperatorem, quo liberam navigationem civitatibus Hanseaticis Lubecae, Bremae et Hamburgo promittit. Abgedr. in Cassel's ungedr. Urk. S. 456.

Nach Hildebold's Tode, womit der zweyte Theil dieser Chronik schloß, bestieg dessen Mutter Schwestersohn, Giselbert, Edelherr von Bronkhorst den erzbischöflichen Stuhl. Er war mit dem oldenburgischen Hause nahe verwandt: indem der Gräf Otto der ältere von Oldenburg seiner Mutter Bruder war [1]). Mit dem Grafen Heinrich von Holstein, war die Tochter seines Bruders vermählt [2]). Unter dem Beystande mehrerer, zu einem Turnier, zum Schein, nach Stade eingeladenen Ritter, versuchte der Erzbischof die Unterjochung der, bis dahin unabhängigen Freyen der kedinger Marsch, die er gleichfalls zu diesem Turnier eingeladen hatte, und von denen die daselbst erschienenen, hinterlistigerweise getödtet oder gefangen genommen wurden. Den Bremern war er um so geneigter, weshalb er von sei-

1) Histor. Arch. Bremens.

2) Krantzii Saxon. VIII. 39. Herm. Corneri Chronic. ad ann. 1289.

Digitized by Google

nen darüber unzufriedenen Hofleuten, der Erzbischof den Bürger genannt wurde. Indessen erwiederten die Bremer seine Güte mit Undank. Als der Erzbischof nämlich am **11.** April **1275** das heilige Oel in der Domkirche weyhte, wurde ein Goldschmid, von einem der Leute des Erzbischofs in einem, unter denselben sich entsponnenen Zwiste, verwundet. Die von ersterem zu Hülfe gerufenen Mitbürger desselben, stürmten den erzbischöflichen Pallast, plünderten und verbrannten denselben. Der Erzbischof, welcher sich gegen die Aufrührer vergeblich zu jeder Genugthuung erbot, mußte sogar mit Gefahr seines Lebens aus der Stadt fliehen. Von den Friesen, welche sich seiner in Verbindung mit den Rüstringern, annahmen, wurden alle bremische Schiffe angehalten, und die Bürger von dem Stiftbremischen Adel, feindlich behandelt. Endlich erlangte die Bürgerschaft, welche barfuß zum Erzbischof hinausging, die demüthig erflehte Verzeihung. Der Haupträdelsführer Reinelt Brunshaver, wurde an dem Schwanze eines Pferdes zur Stadt hinausgeschleift und lebendig gerädert. Im Jahre **1286**, (nach Pratje (Alt. und Neu. B. X. S. **336**,) im Jahre **1285**,) ließ Gieselbert die erzbischöfliche Wohnung, das Palatium, am Domshofe, da, wo jetzt das Stadthaus steht, aufführen und durch einen, auf hölzernen Pfählen ruhenden Gang, mit der Domkirche verbinden. Mit der Stadt, schloß der Erzbischof **1289** den Vergleich, daß in allen weltlichen Dingen die Gewalt allein dem Rathe, in geistlichen Angelegenheiten dem Erzbischof zuständig seyn solle [1].

---

[1] Renners Chronik bey diesem Jahre. Annert. 722.

Digitized by Google

Von ihm wurde der Grund zu der Burg Thedinghausen gelegt, Burtehude befestigt und der bischöfliche Hof in Stade erbauet. Vor seinem Tode, unterdrückte er mit seinen Dienstmannen, unter der Beyhülfe des Herzogs von Sachsen und der holsteinischen Grafen den Aufstand der mit den sieben Kirchspielen in Dithmarschen vereinten Kedinger [1]) und starb zu Wörde **1307** (nach Krantz **1296**). Während dieser Zeit, wurde **1288** die Schiffahrt aus der Wumme bis zur Stadt, durch den damals vollendeten sogenannten Kuhgraben, und **1291** die freye Fischerey in der Ochum den Bremern bewirkt. In einer, **1292**, von dem Erzbischof im hiesigen Dom gehaltenen Provinzialsynode, wurde unter andern der Bann gegen diejenigen erkannt, welche den Rechten der Geistlichen zu nahe treten, oder denselben Schaden zufügen würden. **1291**, wurde von diesem Erzbischof mit der Stadt Bremen die schriftliche Uebereinkunft getroffen, sich im erforderlichen Falle gemeinschaftlichen Beystand leisten und die Errichtung fester Burgen im Erzstift Bremen nicht gestatten zu wollen [2]). Im Jahre **1303**, wurde von dem Rathe und der Bürgerschaft die Sammlung der bremischen Stadtrechte zu Stande gebracht. Das Gelangen der Städte zur Autonomie, oder zu dem Rechte, sich nach selbstgewählten Rechtsnormen zu richten, gewährte denselben anfänglich Polizeygesetze, und im Laufe der Zeit, auch das ihren Bedürfnissen entsprechende, aus den Willkühren [3]), Privile-

[1]) Bolten II. 357.

[2]) Renner b. d. J. Assert. 480.

[3]) Aus freyem Willen angenommene und beliebte, den Landrechten entgegenstehende Gesetze.

Digitized by Google

gien, Weisthümern [1]) und Bauersprachen [2]) zusammengetragene bürgerliche Recht. Noch bis zum Ende des dreyzehnten Jahrhunderts, wurden die deutschen Gerichte öffentlich, vor dem versammelten Volke (der Umstand genannt,) gehalten. Die einfachen, durch Karls des Großen Veranstaltung zum Theil schriftlich aufbewahrten und von ihm bereicherten alten sassischen Grundgesetze [3]), entschieden auch in Bremen zuerst die rechtlichen Streitigkeiten. Weil aber diese, durch Gewohnheit erstarkten und im Gedächtniß lebenden Gesetze, bey dem ferneren, durch zunehmenden Handel erzeugten Wachsthum der Wohlhabenheit und der Macht der Stadt nicht zureichten, und das deutsche Recht seine bisherige

---

[1]) Wysdom, soviel als Urtheil. Das Urtheil finden oder das Recht weisen, war ein gleichbedeutender Ausdruck; daher die Finder der Urtheile, die Wysesten, die Wittheit genannt wurden, ein in Bremen früher, bald für die Versammlung des Raths und der Bürgerschaft, bald für den versammelten ganzen Rath, in Entgegenstellung des sitzenden und regierenden Raths, (Ord. 34. K. R. Art. 43) üblicher, jetzt abgeschaffter Ausdruck. (Brem. Nieders. Wörterb. b. d. W.)

[2]) Buursprake, eine Zusammenkunft der Bürger, Bürgercovent, und auch die, in einer solchen Bürgerversammlung beliebten Satzungen und Gesetze, welche nach alter Sitte der deutschen Gerichte, in Fragen und Antworten gefaßt, jährlich in den ungebotenen Gerichten pflegten hergelesen zu werden, wie z. B. die ebenfalls Buursprake genannte kundige Rulle in Bremen. S. Haltaus und das Brem. Nieders. Wörterb. b. d. W. — Puffendorf. Observat. iur. univers. T. II. Append. Nr. 2, 8 und 9.

[3]) Eichhorn's deutsche Staats- und Rechtsgesch. I. §. 144. Heineccii Hist. iur. Germ. c. 2. §. 34. Donandt II. 1. n. l.

Digitized by Google

Gleichförmigkeit durch die veränderten Zeitumstände und die eigenthümlichen Verhältnisse der Städte, nicht länger zu behaupten vermochte: so mußte auch in Bremen, wie in allen Städten des Mittelalters, bald ein eigenes, den Bedürfnissen der Stadt angemessenes Stadtrecht, (ius municipale, iustitia civitatis, Weichbildrecht, Handfeste u. s. w.) sich bilden, dessen Quelle unter den gemeinen Rechtsbüchern wohl nur in dem Sachsenspiegel [1])

---

[1]) Dieses, in dem ersten Viertel des dreyzehnten Jahrhunderts, vermuthlich zwischen 1215 und 1218, von dem sächsischen Ritter und Landgerichtsschöffen Eike oder Ekkard von Repgow, unter Mitwirkung des Harzgrafen von Falkenstein, aus dem deutschen Rechte und rechtlichen Gewohnheiten gesammelte Rechtsbuch über das gesammte öffentliche und Privatrecht, getheilt in Land- und Lehnrecht, wurde in der Folge, weil der Verfasser es in der Vorrede mit einem Spiegel vergleicht, und seine Erfahrungen und Quellen, wo sie nicht auf kaiserliche Constitutionen und Herkommen beruhen, meistens auf Sachsen Bezug haben, Sachsenspiegel genannt. Außer der wichtigen, wenn gleich nicht vollständig erhaltenen heidelberger Handschrift des Sachsenspiegels, verdient, nächst dem dresdenschen und wolfenbüttelschen Codex, auch der oldenburgische, unter dem Grafen Johann 1336, durch den rastedter Mönch Hinrich Gloystein abgeschriebene, einer besondern Beachtung. Diese auf Pergament geschriebene, mit Figuren gezierte Abschrift, ist auf der gräflich Bentinkischen Bibliothek zu Varel, nebst einem Codex des Schwabenspiegels *) befindlich, und in Grupen's obs. rer. et antiq. G. et R. p. 461. beschrieben. Auch auf

*) Der, in der Folge durch bedeutende Zusätze commentirte und glossirte Sachsenspiegel, wurde von Goldast in der Vorrede zu den von ihm herausgegebenen Teutschen Reichssatzungen T. I. 1609, T. II. 1613. ff. mit dem Namen Schwabenspiegel (ius provinciale et feudale Allemannicum) belegt. S. Eichhorn's Deutsch. Staats- und Rechtsgesch. II. §. 279—283.

Digitized by Google

in formeller Hinsicht wieder aufzufinden seyn dürfte [1]). Demnach fanden die deutschen Rechte und das germanische gerichtliche Verfahren, in den Städten allein noch ihren Erhaltungspunkt durch die Sammlung ihrer Statuten und durch die spätere Aufrechthaltung derselben gegen das andringende römische Recht.

Vor dem Jahre **1246**, waren schon von dem Rathe und der Gemeinheit gemeinschaftlich normirte Rechtssätze, Willkören genannt, vorhanden. Allein der Erzbischof Gerhard **II.**, wußte bald die Aufhebung dieser, kaum entworfenen Willkören, als seine Gerichtsbarkeit beeinträchtigend, zu bewirken, so auch die Entsagung aller ferneren einseitigen Gesetzgebung, von Seiten der Stadt, ohne des Erzbischofs Einwilligung, wie die vielbesprochenen Reversalen dieses Erzbischofs ergeben, deren Echtheit, von dem Verfasser des Versuchs einer Geschichte des Brem. Stadtrechts mit beachtenswerthen Gründen dargethan wird [2]). Jene, aus dem lange

---

der hiesigen Stadtbibliothek, ist ein, von Gottfried Skoneberg auf Pergament sauber geschriebener und sehr gut erhaltener Codex vom Jahre 1411 vorhanden. Unter den gedruckten neueren Ausgaben des Sachsenspiegels, und zwar über das Landrecht, zeichnet sich besonders aus, die von C. W. Gärtner, Leipz. 1732. fol. und der Sachsenspiegel oder das Sächsische Landrecht, nach der Berliner Handschrift von 1369 mit Varianten aus 17 andern Texten herausgegeben von Dr. C. G. Homeier. Berlin 1827; und über das Lehnrecht, die Ausgabe von Jac. Fr. Ludovici. Halle 1721. 4.

1) Donandt II. 8. ff.

2) Donandt II. 23—35. Vergl. dagegen Assert. p. 87—89. Cassel v. d. Gesetz. d. Reichsst. Brem. §. 10. Post v. d.

Digitized by Google

schon üblichen Gewohnheitsrechte, wohl größtentheils entlehnten Willkühren, traten in der Folge bald wieder ins Leben, wie aus dem ersten Statute der, **1303** [1]) bewirkten, und im Original aufbewahrten größeren Sammlung bremischer, unmittelbar aus alten volksrechtlichen Principien gebildeten Gesetze sichtbar wird. Für diese Originalsammlung, ist wohl der, von mir angedeutete [2]), damals noch auf der hiesigen öffentlichen Bibliothek befindliche, seit einiger Zeit aber an das hiesige Archiv abgegebene, auch von Oelrichs [3]), Gildemeister [4]) und Donandt [5]) beschriebene, Codex in altsächsischer Sprache unbezweifelt zu nehmen. Aus unverkennbaren Spuren desselben geht hervor, daß man bey der Abfassung des jetzt noch geltenden Gesetzbuches von **1433**, jenes ältere von **1303**, mit dem neueren von **1428** benutzte [6]).

Rath der Stadt Brem. §. 16. Lappenberg in Pratje Herzogth. Brem. und Verd. V. 521. Hanseat. Magaz. B. 6. H. 2. S. 290. N. *. Oelrichs Vorber. VII. N. I.

1) Die von unserm Chronisten Renner, im Jahre 1275 irrig angegebene Aufzeichnung dieses Gesetzbuches, scheint auf einer Verwechselung mit dem Jahre 1303 zu beruhen. Cassel's Histor. Abhandl. v. d. Gesetz. d. Stadt Brem. §. 12.

2) I. Th. S. 18.

3) Dessen vollständige Sammlung alter und neuer Gesetzbücher der kaiserlichen und des heiligen Römischen Reichs freien Stadt Bremen aus Original-Handschriften herausgegeben. Bremen 1771. 4. Vorbericht. S. XVIII. ff.

4) Ueber das älteste Gesetzbuch der Stadt Bremen von Doktor J. Fr. Gildemeister, im Hanseat. Magaz. VI. B. 2. Heft. S. 244. ff.

5) Donandt II. 44. ff.

6) Oelrichs Vorbericht. XXI. Vergl. Hans. Magaz. VI. B. 2. Heft. S. 247.

Digitized by Google

Die zehn ersten, und die darauf folgenden fünfzehn Gesetze dieser Handschrift, haben die dringendsten Staatsbedürfnisse, nämlich bürgerliche Ruhe, Erbfolge und Uebelthaten zum Gegenstand. Alsdann folgen dreyßig Gesetze mit der gemeinschaftlichen Ueberschrift: „Dhit is dhat erste stucke van den statuten." Schließlich folgen hundert sechs und zwanzig Ordeele, überschrieben: „Hir beghinnet dhe menen ordele." Auch ist die Clausel angehängt, daß diese Willkühren und Satzungen den erzbischöflichen Gerichten keinen Abbruch thun sollten. Diesen, **1433** verbesserten, jetzt fortwährend gültigen Stadtrechte, wurde **1533**, auf Veranlassung der damaligen vielfachen bürgerlichen Unruhen, ein zweytes Gesetzbuch, die Neue Eintracht hinzugefügt, und **1534** solennisirt. Eine andere, größtentheils Polizeygesetze enthaltende Sammlung „de kundige Rulle" [1]) genannt, schrieb sich, wenn nicht aus früheren Zeiten, aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts her. Denn gegen das, für die Entstehung derselben angenommene Jahr **1489**, spricht ein später aufgefundenes Exemplar von **1450**. Am Sonntag Lätare nach der Nachmittagspredigt, wurde die kundige Rulle alljährlich von der, über dem Eingange des Weinkellers am Rathhause früher befindlichen Erkerstube, (in Niedersachsen Löwen, Laube genannt) später von der Rathhausgallerie, den versammelten Bürgern von dem ältesten Stadtsecretair vorgelesen. Eine Stunde vorher, sahe man einen großen Teppich, worin das Gericht Salomons gewirkt war, von den Fenstern

---

1) Von dem Convolut, worin diese Statuten aufgeschrieben waren, Rolle genannt.

Digitized by Google

des Rathhauses herabhangen. Seit dem 21. März 1756, fand man diesen, wegen der früheren allgemeinen Unkunde im Lesen nothwendig gewordenen Gebrauch, entbehrlich. Von Ferdinand III. und dessen Nachfolgern, erhielt die kundige Rolle die kaiserliche Bestätigung. Auch sie ist, gleich den vorherangeführten Gesetzen, in niederdeutscher Sprache geschrieben [1]). Diese Grundgesetze der Stadt, auch „dat Book (das Buch) genannt, werden, wie schon vorher (S. 55) erwähnt ist, von jedem Rathmanne und Bürger, bey deren Aufnahme zum Rathsherrn und Bürger, in dem Rathmanns- und Bürgereide beschworen. Dieses bremische Recht, wurde von Oldenburg 1345 und von Delmenhorst 1371 [2]), auch von Verden im fünfzehnten Jahrhundert angenommen [3]).

1305 am 28. April, wurde die Rolle, oder der Zunftbrief und die Privilegien der Lohgerber, und 1308 die Hypolit. die Rolle der Schuhster vom Rathe ertheilt [4]). Im Jahre 1307, (nach Krantz 1296) starb der Erzbischof Giselbert zu Vörde, woher die Leiche nach Bremen geführt und im Dom beygesetzt wurde.

---

1) In der Urschrift abgedruckt in Puffendorf Observat. iur. univ. T. II. append. 3. p. 22—104; in von Oetken Corp. instit. Oldenburg. P. VI. p. 231—368; bey Oelrichs vollst. Samml. u. s. w. (Die aus jenen Statuten von dem Bürgermeister Krefting bearbeiteten Statuta reformata, wurden nicht angenommen.) Uebersetzt findet man sie von C. N. Roller, unter dem Titel: Grundgesetze der Kaiserlichen und Reichsfreyen Stadt Bremen u. s. w. von C. N. Roller. Brem. 1798. 8.

2) v. Halem Gesch. v. Oldenb. B. I. S. 244—246.

3) Donandt II. 10. N. 15.

4) In Renners Chronik b. d. J., ist erstere, und in der, auf

Digitized by Google

Heinrich I. von Golthorn [1]), früher Decan des bremischen Kapitels, folgte ihm in hohem Alter und starb noch in demselben Jahre, vor der erhaltenen päpstlichen Genehmigung seiner Wahl, vier Monate nach seiner Ernennung, auf einer Reise von Bremen nach Stade, ebenfalls in Bremervörde. Bey der nun unter den Kapitelherren eingetretenen streitigen Wahl, wurde Giselberts Neffe, der bremische Domscholaster Florentin, oder Florentius Edler von Bronkhorst, durch den Adel, dagegen aber von der Bürgerschaft der bremische Dompropst Bernhard, Graf von Wölpe, begünstiget. Die anfänglich von dem Papste verweigerte Bestätigung, wurde zuletzt dem Florentin zu Theil, der aber zehn Monate nach seiner Wahl starb, worauf Bernhard nach Bremen zurückkehrte, und ebenfalls bald sein Leben daselbst beschloß.

Zu seinem Nachfolger wurde **1308** der frühere Propst zu Rotschild, und nachherige Bischof von Lund, Johann oder Jonas, mit dem Beynamen Fürsat oder Braut, vom Papste bestätiget, der als ein sehr einsichtsvoller und rechtschaffener Mann, auch mütterlicher Seits aus adlichem Geschlechte, nach väterlicher Abkunft aber, aus königlich dänischem Geblüte stammend, angeführt wird [2]). Mit seiner freundschaftlichen Aufnahme in Bremen, contrastirte die feindliche Stellung des Erz-

---

der hiesigen öffentl. Biblioth. befindlichen schriftlichen Sammlung der Rollen der hiesigen Aemter, sind beyde in altsächsischer Sprache angeführt.

1) Auch Goltorm, Goltern genannt.

2) Von Wolter und andern, wird er als ein, für die damalige Zeit ausgezeichneter Theolog und Rechtsgelehrter geschildert.

Digitized by Google

stifts gegen ihn. Von der hamburgischen Geistlichkeit, bey der die alte Eifersucht über die verlornen Rechte ihrer Kirche erwachte, wurde ihm die, von dieser Kirche erbetene Unterstützung (Subsidium charitativum) verweigert, welches einen mehrjährigen Streit veranlasste [1]). Sein, von dem unruhigen Dienstmanne Heinrich von Borg besetztes Schloß Vörde, konnte er nur durch eine Belagerung wieder erlangen. Vergebens war seine Reise zum Papste nach Vienne, um daselbst seine Beschwerden gegen die Bremer vorzutragen, die **1308**, die sogenannte Stephansstadt mit einer Mauer umzogen und dadurch mit der Stadt vereinigten, welches dem Erzbischof bedenklich schien. Im Jahre **1311**, besuchte er das, von dem Papste Clemens V. zu Vienne gehaltene Concilium, worin der Orden der Tempelherren aufgehoben wurde. Bey den Dithmarschen, zu denen er sich als ihr Schutzherr seiner Geldangelegenheit wegen begab, wurde ihm, Statt des erwarteten Beystandes, Verachtung, in Norden in Friesland Verhöhnung, und in Wildeshausen sogar Gefangenschaft und Mißhandlung zu Theil. Während dieser Verwirrungen, setzte das Domkapitel den Domscholaster Herzog Johann von Lüneburg zum Stiftsadministrator, welcher den Heinrich von Borg seiner Haft entband, und einen mit Aufträgen des Erzbischofs ins Land gesandten Priester zu Vörde hinrichten ließ. Nach Rom, wohin sich der Erzbischof klagend zum Papst begab, ließ er seine Gegner, und unter diesen, auch den Administrator citiren, welcher persönlich erschien, sich zu einem Vergleiche verstand,

[1]) Staphorst II. 564.

Digitized by Google

aber bald darauf starb. Nach seiner Rückkehr nach Bremen, verließ der Erzbischof wegen der vielen, durch seine Strenge sich zugezogenen Verdrießlichkeiten, das Erzstift bald wieder, dessen Verwaltung er dem verdenschen Bischof Nikolaus übertragen hatte, und starb **1327** zu Avignon. In den Jahren **1315** und **1316**, erwähnen die Chronisten einer so großen Theurung, daß der Scheffel Rokken in Bremen **24** alte Grote kostete, ein nach dem damaligen Werthe des Geldes, sehr hoher Preis; auch soll, besonders in Liefland und Polen zu der Zeit die furchtbarste Hungersnoth Statt gefunden haben [1]). **1316** wurde das Land Wührden, von dem Grafen von Oldenburg Johann **II.**, an Bremen für **1800** Gulden verpfändet [2]).

Die verworrene Lage des Erzstifts, entfernte jeden Bewerber um die erzbischöfliche Würde, bis sich endlich der gelehrte und bescheidene, Dompropst und Archidiaconus Burchard Grelle [3]), der Sohn eines begüterten bremer Bürgers, bewegen ließ, den anhaltenden Bitten des Kapitels nachzugeben und den Stab, wenn sich kein anderer dazu finden sollte, anzunehmen. In Avignon, wohin er sich desfalls begab, erhielt er die päpstliche Bestätigung. In seinem ersten Regierungs-Jahre **1328**, hielt er eine Synode zu Stade, wo außer andern seiner Suffraganbischöfe, auch die von Schwerin und Lübeck sich einfanden, und die Verbesserung der an-

---

1) Renner b. d. J.

2) Dilich. p. 98. Cassel's historische Nachrichten von der Reichsstadt Bremen ehemaligen Verbindung mit dem Lande Würden. Brem. 1770.

3) Staphorst II. 585.

Digitized by Google

süßigen Lebensart der Geistlichkeit, den Hauptgegenstand der Verhandlung ausmachte [1]). Durch ihn wurde die bisher vermisste Ordnung im Erzstifte wiederhergestellt, und die von ihm eingelöseten festen Schlösser, unter andern Vörde und Hagen, treuen Männern anvertrauet. Durch zusammengezogene Truppen aus Lüneburg, Westphalen, Ditmarschen und Holstein, bezwang er die unruhigen Kedinger, und legte zu ihrer Beobachtung das Schloß Kiekindeelbe, in ihrem Lande an, welches von ihnen nach seinem Tode wieder zerstört wurde. Auch die Rustringer, welche der Schiffahrt der Bremer sehr hinderlich wurden, wußte er zu demüthigen. Dennoch wurde von dem Ritter Heinrich von Bruchhausen, die Veste Thedinghausen, und von des Erzbischofs Anverwandten, dem Ritter Liborius, Wildeshausen und Hagen besetzt. Am 13. Aug. 1344 starb Burchard.

1328, wurde Heinrich, Graf von Neuenbruchhausen, und 1335 der Ritter Halto Klenoken, vom Rathe zu Gohgräfen des Vielandes ernannt [2]). 1330, wurde in Bremen der Schiffer Gerde desfalls enthauptet, weil er bei Lebzeit seiner Frau, Adelheid von Dordmund, sich mit einer andern Frau verehlichte.

Ein großer, 1340 entstandener Brand, legte die Liser, das ganze Martini Kirchspiel, die Hälfte von U. L. Frauen Kirchspiel, und nicht wenige der vorzüglichsten Häuser des Ansgarii Kirchspiels in Asche. — Schwer büßte die Stadt ihre, 1343, dem friesischen Häuptling Wollmer ertheilte abschlägige Antwort auf

---

[1]) Renner b. d. J. Staphorst II. 586.

[2]) Assert. 935. Dilich. p. 100. Renner b. d. J.

Digitized by Google

dessen Gesuch, **9000** Dachsteine, deren Ausfuhr verboten war, ihm käuflich zu überlassen. Statt des bis dahin bestandenen freundschaftlichen Verkehrs mit diesem mächtigen Häuptling, welcher der Stadt wesentliche Hülfe gegen die Seeräuber leistete, begann nun die offene Fehde. Wollmer legte sich vor Helgoland, und nahm außer mehreren bremer Schiffen, auch ein mit flämischen Gütern beladenes Fahrzeug, **9000** Mark an Werth. Bremen fand sich genöthiget, die Vermittelung der benachbarten Grafen und Herren in Anspruch zu nehmen, und durch deren Verwendung den vorigen friedlichen Stand gegen den, ihnen zu mächtigen Häuptling wieder zu gewinnen, der sich jedoch im Besitz aller genommenen Güter behauptete. Im Jahre **1344**, vernichtete ein abermaliger heftiger Brand das St. Martini Viertel vom Markte bis zur Weserbrücke.

Als im Jahre **1347**, der Bürgermeister Johann von Haren und der Rathsherr Heinrich von Lunne zu einer Tagefahrt nach Lübeck ritten, wurden sie bey ihrer Ankunft jenseits der Elbe, von dem Geschlechte der Krumdike gefangen genommen, weil der Rath in Bremen einige Leibeigene derselben aufgenommen hatte, und ihnen auszuliefern sich weigerte [1]). Durch Vermittelung des lübecker Raths, wurden jene beyden Herren ihrer Haft zwar entlassen, allein die nach Holstein reisenden bremer Kaufleute, welche zollfrey waren, bezahlten lieber den Zoll, als sich für Bremer auszugeben. Erst

---

1) Nach der kaiserlichen Verordnung Friedrich I., war die Reclamation solcher Leibeigenen, nach Jahr und Tag, verjährt. II. Th. S. 310.

Digitized by Google

1400, trat diese Befreyung vom Zoll für die Bremer daselbst wieder in Kraft. In dem genannten Jahre 1347, wurde in Bremen auch die ritterliche Kasalsbrüderschaft aufgehoben, deren Gründung wahrscheinlich Turnier-Uebungen und ritterliche Spiele bezweckte, die aber in der Folge in einen Mord- und Raubverein ausartete, und durch gewaltthätigen Frevel mancher Art, die übrigen Bürger, besonders bey folgender Veranlassung nöthigte, sich ihrer für immer zu entledigen. Otto Lange Marten, ein Kasalsbruder, wartete einst auf der Balgebrücke seines, auf der Wachtstraße wohnenden Oheims Berend Vagd, mit dem er Streit hatte, um ihn in nächtlichem Dunkel zu erschlagen. In der Person irrend, tödtete er daselbst den, seinem Oheim ähnelnden, ebenfalls auf der Wachtstraße wohnenden Bürger Gröne. Als man am kommenden Morgen die gefundene Leiche vor das erzbischöfliche Blut- oder Nothgericht führte, um den unbekannten Mörder friedlos zu legen, wurde der Thäter an seinem, bei der Leiche gefundenen, und derselben auf einer Stange vorangetragenen Mantel und Kappe erkannt. Langen's Genossen, angeführt von Johann Duckel, drangen gewaltthätig ins Rathhaus, wo sie einige Bürger verwundeten. Der Rath ließ die Sturmglocke anziehen, worauf von der herbeyeilenden bewaffneten Bürgerschaft, sämmtliche Kasalsbrüder für immer aus der Stadt verbannt, friedlos gelegt, und ihr in dem festen Hofe des Kord von Bröpelingen auf der Obernstraße, hart an der Krayenstraße befindliches Versammlungshaus, die Kasal [1]) ge-

[1]) Die gewöhnliche Ableitung von dem lateinischen Worte Casa,

Digitized by Google

nannt, geschleift wurde [1]). Daß die Ruinen dieses zerstörten Gebäudes im Jahre **1363** noch vorhanden gewesen seyn müssen, läßt sich daraus folgern, daß der Rathmann Marten Lange Martens [2]), einer von ihm verfertigten falschen, auf das Kasalhaus lautenden Handfeste wegen, in einer kupfernen Pfanne, am Markte lebendig verbrannt wurde, eine damals, besonders bey falschen Münzern übliche Todesstrafe [3]).

Dem, wie vorher angeführt ist, **1344** verstorbenen Erzbischof Burchard, folgte der gewesene Dompropst, der hochbejahrte Otto I., ein geborner Graf von Oldenburg. Während seiner kurzen Regierung, findet sich weiter nichts Bemerkenswerthes, als dessen Bestätigung der Privilegien der Martinikirche in Bremen im Jahre **1345**, mit der Ertheilung eines vierzigtägigen Ablasses für alle Bußfertige und Bekenner [4]). Mit des Kapitels Genehmigung, jedoch ohne Einwilligung des Papstes,

---

Hütte, Haus, hat weniger für sich, als die, von dem altsächsischen Keas, (celtisch Cat, Cad) dem altfriesischen Kase, Streit, Krieg, Gefecht, Schlägerey, eine der Beschäftigung dieser Brüderschaft völlig entsprechende Deutung. S. Wicht Ostfriesisch. Landrecht. II. B. 274 K. Anm. 9. Brem. Nieders. Wörterb. II. Th. S. 747, 748.

1) Renner b. d. J. Wolter Chron. (ap. Meibom Rer. Germ. T. II. p. 66.)

2) In Post Nachr. von der Regimentsverf. und dem Rath zu Bremen, wird er S. 89. a. in den Jahren 1353. 56. 59. 63. als Rathsherr angeführt.

3) Roller's Grundgesetze. S. 191. Brem. Nieders. Wörterb. B. II. 844.

4) Cassel von der Martinikirche in Bremen. Brem. 1773. S. 5. 10 und 11.

Digitized by Google

nahm er seinen Vetter, den Domdechanten und Grafen Moritz von Oldenburg, zu seinem Gehülfen an, welches nach dem, 1349 erfolgten Tode des Erzbischofs, zu Ergebnissen von folgenreicher Wichtigkeit führte, indem nicht Moritz, sondern der damalige Bischof von Osnabrück Gottfried Graf von Arensberg, durch Stimmen-Mehrzahl und mit päpstlicher Genehmigung folgte. Moritz, im Besitz der erzbischöflichen Schlösser, mit Ausnahme von Thedinghausen, und heimlich vom Rath und den Angesehensten der Stadt begünstiget, verweigerte die Abtretung der Stiftslande an Gottfried. Indessen wurde der Rath, durch das tumultuarische Benehmen der Bürger genöthiget, Moritz die Fehde anzukündigen, welche sich für die Stadt und deren Umgegend, so wie für das erzstiftische Gebiet höchst verwüstend ergab. Der Graf bemächtigte sich der sämmtlichen Zugänge der Stadt, besonders der Weser und des Passes bey Lesum, den er durch Martin von der Hude besetzen ließ. Er selbst lagerte mit seinen Mannen bey Ritterhude. Diese nachheilige Unterbrechung der Verbindung und des Handels der Stadt, bestimmte den Rath, (1349) eine Brücke über die Lesum schlagen, ein Bollwerk, die nachherige, im Ende des siebenjährigen Krieges geschleifte Burghanze, woher der Ort noch jetzt den Namen Burg führt, errichten, und die Brücke selbst, noch durch drey daran gelegte bewaffnete Schiffe, (Koggen) decken zu lassen [1]). Durch Feuer und Schwerdt wurde sodann der diese Brücke das ganze Erzstift von den Bürgern heimgesucht und ausgeplündert. In Verbindung mit

[1]) I. Th. S. 194. ff.

Digitized by Google

seinem Bruder, dem Grafen Konrad von Oldenburg, dem Grafen Engelbert von der Mark, dem Grafen von Steinfurt, dem Bischof Balduin von Paderborn und andern Verwandten und Freunden, zog Moritz dagegen mit **900** Reißigen und mehreren Knechten gegen die Stadt. Bey St. Remberti Hospital schlug er die, zur Vertheidigung der Außenwerke ausgezogene Bürgerschaft, nach einem bedeutenden Verlust von beyden Seiten. Die Bürger verloren außer den Todten **30** Gefangene, und retteten sich über die Zäune der Vorstadts-Gärten durch schleunige Flucht. Der Sieger brannte die Vorstadt nieder, verwüstete das ganze Land bis zur Lesum, und nahm die Brücke und Schanze daselbst. Späterhin drang er mit seinen Verbündeten wieder gegen die Stadt. Bey seiner Ankunft am Osterthore, schlug er seinen Bruder, den Grafen Konrad, den Grafen Engelbert von der Mark, Otto von Line, und die Edlen Heinrich von Issendorf und Martin von der Hude zu Rittern. Moritz, im Begriff, die Stadt zu besetzen, fand zu seinem Erstaunen die Mauern unbesetzt und das Thor geöffnet. Seine in die Stadt geritteten Kundschafter, kehrten mit der Botschaft zurück, daß sie, wegen der darin herrschenden Pest, (welche in den Jahren **1448**, **1449** und **1450**, fast den dritten Theil der Bevölkerung Europens aufrieb,) auf dem Markt und in den Straßen keinen Menschen, und die Häuser verschlossen gefunden hätten. „So will ich — sagte der Graf — eine von Gott schon bekriegte Stadt nicht „nehmen, da uns ein Gleiches treffen kann. Wir haben der frohen Tage daselbst nicht wenige verlebt, derselben jetzt Schaden genug zugefügt, und können uns

Digitized by Google

„bald wieder mit ihr aussöhnen.“ Nach Moritz Abzuge, erkannte die Bürgerschaft ihr ungerechtes, pflichtwidriges Betragen gegen den Rath, der in dieser streitigen Sache zwischen dem Erzbischof und dem Administrator, die Neutralität zu beobachten, vergebens gerathen hatte, und gründete für die Zukunft das Gesetz, welches noch heutiges Tages von jedem Bürger in seinem Bürgereyde also beschworen wird, „daß man dem „Rath gehorsam seyn und nimmermehr dem Rath zu„wider handeln wolle.“ Durch des Raths Vermittelung, kam nun auch (**1350**) der Vergleich zwischen Gottfried und Moritz zu Stande, daß Gottfried Erzbischof, Moritz aber im Besitz der Verwaltung des Landes und aller festen Plätze blieb, dagegen aber ein angemessenes Jahrgehalt dem Erzbischof zu entrichten sich verpflichtete. Im Jahre **1351**, gestattete der Erzbischof den Kapiteln zu St. Willehad und St. Ansgar, an hohen Festtagen in feyerlicher Procession im Dom erscheinen, und daselbst Messe halten zu dürfen [1]). Schon in diesem Jahre, beklagte sich der Erzbischof über die mangelhafte Entrichtung der ihm von dem Administrator zugestandenen Jahrgelder, und wandte sich desfalls an den Grafen Gerhard von Hoya, dem er das Schloß Thedinghausen durch Heinrich von Bruchhausen einräumen ließ, wogegen der Graf sich verbindlich machte, den Erzbischof zeitlebens zu unterhalten. Hierdurch, und weil der hoyaische Graf mehrere Leibeigene, welche sich nach der Pest in die Stadt begeben hatten, recla-

---

[1]) Renner b. d. J. Cassel von der St. Ansgarii-Kirche in Bremen. Brem. 1776. §. 14. S. 42.

Digitized by Google

mirte [1]), wurde die ungestüme Bürgerschaft veranlaßt, schon **1356** den Krieg gegen Hoya vom Rath zu erzwingen, ungeachtet der Erinnerung des Raths an den nachtheiligen Ausgang des kaum beendigten Krieges mit dem Grafen Moritz und an die damals eidlich geschehene Zusage der Bürgerschaft. Das friedliche Erbieten des Grafen, mit seinem Bruder Johann nach Bremen zu kommen, und nicht eher heimzukehren, bevor er Jedem Recht ertheilt hätte, wie auch über seine Ansprüche an die Leibeigenen, sich dem Ausspruche zweyer Männer aus dem Rathe und zweyer Domkapitularen unterwerfen zu wollen, wurde von der aufgeregten Menge überhört und der Rath genöthiget, einen schriftlichen Vergleich mit Moritz und dem Domkapitel des Inhalts einzugehen; daß man an der erzstiftischen Gränze zu Lullenhausen, auf gemeinschaftliche Kosten eine Festung bauen, dieselbe mit gleicher gemeinschaftlicher Mannschaft besetzen und die gemachte Beute unter sich vertheilen wolle. Würde Thedinghausen wieder erobert; so sollten den Bremern daraus **450** Mark, als Entschädigung für verwandte Kriegskosten werden, und sie, bis zum Empfange dieser Gelder, das Schloß zum Unterpfande behalten. In einem hartnäckigen Treffen bey Verden an der Aller, erlitten die Bremer eine große Niederlage, worin außer vielen Todten, **150** der angesehensten Bürger, großentheils aus dem damals zahlreichen Rath, in Gefangenschaft geriethen. Diese mehrere Jahre fortdauernde Fehde, wurde der Stadt und ihrem Handel um so nachtheiliger, als sie desfalls auch

[1]) Dilich. p. 107—108.

Digitized by Google

der Ladung der Hanse nicht genügen und die Tagefahrt zu Lübeck beschicken konnte, um über Beschuldigungen, welche nicht zur Kunde der Nachwelt gekommen sind, und worauf wenigstens bis jetzt noch ein geschichtliches Dunkel ruht, wie denn auch darüber Rede zu stehen, daß einer ihrer Bürger, Tidemann Mönnick, Handel nach Flandern getrieben hatte, welches jeder Bundesstadt, bey Strafe des Verhansens verboten war. Von den, einiger Händel wegen feindlich gesinnten Hamburgern, wurde Bremens Ausstoßung aus dem Bunde besonders bewirkt, und dadurch, nach Renners Beschreibung, eine solche Verarmung der Stadt herbeygeführt, daß eine bedeutende Auswanderung der Bürger darauf folgte. Die Bürgerschaft weigerte sich endlich dieses, drey Jahre lang erduldete Unglück länger zu ertragen und eher Schoß zu entrichten, bis der Rath die Wiederaufnahme der Stadt bewirkt hätte. Aller Verwendung von Seiten des Senats ungeachtet, wurde Bremen bey der nächsten Bundesversammlung **1358** nicht eingeladen. Dennoch wurden die beyden Bürgermeister Berend von Dettenhusen und Henrich Doveldey mit dem Bedeuten dahingesandt, daß sie bey Strafe der Verbannung die Stadt dem Bunde wieder zuwenden müßten. Die Hamburger, von der Abreise dieser beyden Herren unterrichtet, suchten vor deren Ankunft die übrigen Bundesgesandten gegen sie zu stimmen: indem sie sich darüber beklagten, daß der bremer Bürger Johann Hollmann sich des Seeraubes gegen hamburger Schiffe schuldig gemacht und den Hamburgern bedeutenden Nachtheil zugefügt hätte. Die beyden Gesandten wußten sich zwar bey ihrer Ankunft gegen so harte Beschuldigungen

Digitized by Google

dadurch hinreichend zu vertheidigen, daß der Rath, sobald er Mönnicks Handel nach Flandern in Erfahrung gebracht, gegen denselben die Todesstrafe erkannt hätte, der er durch die Flucht allein nur entgangen, und darauf mit seinen Gefährten friedlos gelegt sey. Hollmann wäre zu der Zeit auch Bremens Feind gewesen, und würde, wenn man seiner hätte habhaft werden können, der Todesstrafe eben so wenig entgangen seyn. Dieser so gewichtigen Rechtfertigung ungeachtet, mußten die Gesandten die Wiederaufnahme der Stadt, durch unterschriebene harte Bedingungen erkaufen. Aus Dankbarkeit zeichnete sich Bremen in dem Kriege der Hanse-Städte gegen den König Waldemar von Dänemark, im Jahre **1361** besonders aus. Ein, mit fünfzig Bewaffneten aus dem Stift Bremen und der Herrschaft Oldenburg besetztes Kriegesfahrzeug, unter Anführung des Bürgermeisters Berend von Duttenhusen, wurde von der Stadt ausgerüstet. Die Besatzung dieses Schiffs trug schon eine Uniform. „De Rahde — sagt Renner — hadde se averein gekledet, dat man se desto beter kennen konde" [1]). Der Städte Rittmeister, Graf Heinrich von Holstein, seiner ausdauernden Tapferkeit wegen, von dem Könige der eiserne Heinrich genannt, ertheilte den Bremern das ehrenvolleste Zeugniß über ihr ausgezeichnetes, tapferes Benehmen in diesem Kriege.

Ihren in der Fehde gegen Hoya zu Lande erlittenen Verlust, wähnten die Bremer zu Wasser ersetzen zu können, und rüsteten zu dem Zwecke zwey lange und platt gebauete Schiffe (Eichen) aus, mit Geschütz aller

[1]) Renner b. d. J. Dilich. p. 113.

Digitized by Google

Art hinreichend versehen, um damit das Schloß Hoya zu nehmen. Allein die tapfere Vertheidigung der Belagerten und ein heftiger Platzregen, vereitelten den, von den Belagerern bezweckten und schon begonnenen Brand der Burg. Letztere sahen sich daher zum Rückzuge genöthiget. Indessen nahmen sie auf ihrer Rückfahrt, nach kurzer Gegenwehr, daß Schloß Thedinghausen, worin sie eine hinreichende Besatzung warfen, und sodann nach Bremen zurückschifften, wo diese Eroberung freudig aufgenommen wurde. Während Gottfrieds unruhvoller Regierung, starb auch (**1350**) der männliche Stamm der Grafen von Stotel, mit Rudolf II. aus. Dessen Wittwe, eine geborne Gräfin von Bronkhorst, verkaufte in diesem Jahre, mit des Erzbischofs Genehmigung, die Grafschaft an das Domkapitel, welches daraus die Aemter Stotel, Hagen und Bramstedt bildete. Im Jahre **1362**, wurde Stotel an Bremen versetzt, und die Verwaltung darüber dem zum Holte wohnenden Ritter Christian Nagel, von der Stadt übertragen. Nach der Besetzung des Erzstifts durch die Schweden, wurde dem Landgrafen Friedrich von Eschwege, dem Gemahl der Schwester Karl Gustavs, das Amt Stotel eingeräumt, dessen Erben es so lange verblieb, bis es **1726** von Kurbraunschweig eingelöset wurde. — Die Sühne zwischen den Grafen von Hoya und der Stadt Bremen, wurde durch den Herzog Magnus von Braunschweig vermittelt. Gottfrieds, zu Stade **1363** erfolgter Tod, wurde die Veranlassung zu neuen Unruhen im Erzstift.

Albert II., ein Sohn des Herzogs Magnus von Braunschweig, vom Papste als Erzbischof bestätiget,

Digitized by Google

fand an dem Grafen Moritz von Oldenburg, dem die Bremer Treue geschworen hatten, seinen Gegner. Indessen verstand sich Moritz, in Vörde von dem Erzbischof belagert, durch die Verwendung benachbarter Fürsten, bald zur Abtretung der sämmtlichen, von ihm besetzten erzstiftischen Lande, mit Ausnahme des ihm auf Lebenszeit verliehenen Amtes Hagen; auch entband er die Stadt von der ihm eidlich zugesagten Treue, worauf Albert bey St. Pauls Kloster, wohin er mit seinem Heere gezogen war, die verlangte Huldigung, dem Gebrauche gemäß, von zwey Kämmerern empfing, nachdem er der Stadt zuvor die Freyheiten und Privilegien derselben schriftlich bestätiget hatte. Der Erzbischof brach dann mit seinem stattlichen Heere auf, und hielt, unter Begleitung vieler Fürsten, Grafen und Ritter, wie auch der Geistlichkeit und Bürgerschaft, seinen pomphaften Einzug durch das Herdenthor. Bald darauf verband er sich mit dem Grafen von Hoya und der Stadt Bremen auf vier Jahre zur Erhaltung eines gemeinen Landfriedens zu Wasser und zu Lande.

1366 wurde von dem Bürgermeister Hermann von Ruten, das St. Gertruden Gasthaus für fremde Bettler und arme Pilger errichtet, denen darin, jedoch nur für Eine Nacht, Herberge, Trunk und ein Weitzenbrod gereicht wurde [1]). Er widmete zu dem Ende, sein bey St. Martinikirchhofe im Osten belegenes Eckhaus, mit einigen, späterhin von milden Gebern vermehrten Einkünften, der heiligen Gertrud, welche Stiftung der Rath von allen bürgerlichen Lasten befreyete. Dieses Hospi-

1) Renner b. d. J. Cassel's Bremensia, 467. ff.

Digitized by Google

tal wurde **1531**, nebst allen, damals darauf haftenden Schenkungen, mit dem, zu einem Armen- Kranken- und Irrenhause eingerichteten Johannis-Kloster vereiniget und dahin auch die, in einem Theile des Gasthauses, die Dorenkiste (Thoren Behausung) genannt, in Gewahrsam befindlichen Wahnsinnigen und Rasenden gebracht. Das Haus selbst, wurde zu einem Kornhause [1]) eingerichtet, und später an einen Privatmann verkauft. Die dabey befindlichen Kellerwohnungen, dienen zu sogenannten Gottesbuden [2]).

1368, beschlossen die Bremer den Krieg gegen die rustringer (budjadinger) Friesen, welche während der, bis dahin in Bremen Statt gefundenen Unruhen den Handel der Stadt gefährdet hatten. In Gemeinschaft mit dem Erzbischof Albert, dem Administrator Moritz, den Grafen Gerhard, Christian und Konrad zu Oldenburg und dem Grafen Heinrich zu Neuenbruchhausen, wurde eine Landung bey Blexen glücklich bewirkt, wobey die Bremer, von dem Grafen Moritz, die Oldenburger, von

---

1) In diesem alten, und in dem 1590 an der langen Straße aufgeführten neuen Kornhause, wurden in früheren Zeiten stets einige hundert Last Rokken auf Kosten der Stadt gelagert, um bey allgemeiner Theurung und beym Kornmangel die Bürgerschaft wenigstens auf Ein Jahr damit versehen zu können.

2) Gasbuden, Gadesbuden, (Gottesbuden) heißen in Bremen, Keller oder kleine Häuser, welche in Folge eines Vermächtnisses, armen Leuten unentgeldlich von der Familie des Stifters, oder von andern, zur Wohnung angewiesen werden und sich in verschiedenen Gegenden der Stadt befinden. Brem. Niederf. Wörterb. II. 475.

Digitized by Google

dem Grafen Konrad angeführt wurden. Allein die Rüstringer schlugen unter dem dortigen Häuptling Icke Boling, das ganze Heer, welches dem unbesonnenen Benehmen ihrer Anführer geopfert wurde, so aufs Haupt, daß nur der Oldenburger Gebhard von Elmenloh, dieser allgemeinen Niederlage allein entging. Selbst Moritz, Konrad, Georg und die übrigen oldenburgischen Grafen, fielen unter dem Schwerdte der rachesuchenden Feinde [1]). Konrad II. und Christian VI., welche den Tod ihres gefallenen Vaters Konrad zu rächen suchten, und die Rüstringer **1369** mit Feuer und Schwerdt überzogen, würde ein gleiches Loos gefallen seyn, wenn ihnen, nach der ebenfalls verlornen Schlacht, worin sie **500** Mann einbüßten, die Ihrigen nicht zu Hülfe gekommen wären, und ihren Rückzug gedeckt hätten. Um nun vor den ferneren Einfällen der oldenburgischen Grafen gesichert zu seyn, trat der Häuptling zu Rothenkirchen Lübbe Onneken mit seinem Sohne Didde

---

[1]) Halem I. 271—273. Erst nach bestandenem vierhundertjährigen Freiheitskampfe gegen die oldenburgischen Grafen, erlagen die tapfern, freysinnigen rüstringer Friesen, die sich, wie alle Friesen, dem Gesetz und der Strafe unterwarfen, aber auf einen freyen Stuhl (Richterstuhl) und freye Sprache hielten, sich beym Upstalsbom: Eala fria Fresena! „Willkommen freyer Friese!" begrüßten, und beym Mahle sich die Trinkhörner mit den Worten reichten: Het ghilt eele frye Frise! „Es gilt, edler freyer Friese!" Sicama ad L. Fris. Tit. I. Kempius de Frisia. p. 69. Noch 1341, huben ihre Urkunden also an: „Nos Iudices totusque populus terrae rustringiae." („Wir die Richter und das gesammte Volk des Rüstringerlandes.")

Digitized by Google

Lübben unter den Schutz der Bremer [1]), welche dadurch der Ausführung des lange gehegten Wunsches der Unterwerfung des ganzen Rustringerlandes disseits der Jade, sich näher gebracht sahen.

1373 gelangte die Stadt zum halben Besitz der Drostey Bederkesa [2]): auch wurde **1376** die Stadt Wildeshausen und das Schloß Langwedel derselben von dem Erzbischof verpfändet. Von der Wichtigkeit des damaligen Handels der Stadt Bremen und von dem großen Ansehen, worin sie zu der Zeit stand, zeugt der, an den hansischen Versammlungstagen derselben eingeräumte Rang. Denn nach der Directorialstadt Lübeck, behauptete Cöln daselbst den ersten, und Bremen den zweyten Platz. Als auf der, **1379** zu Lübeck abgehaltenen und sehr besuchten Tagefahrt die Gesandten von Cöln sich noch nicht eingefunden hatten, wies der lübecker Bürgermeister Johann Pleskow dem bremer Bürgermeister Nikolaus Hemeling und dem Rathsherrn Hinrich Gröning, den Gesandten der Stadt, den ersten Platz mit fol-

---

1) Dilich. p. 123. Halem I. 274.

2) Ueber Bederkesa vergl. Altes und Neues. B. 10 und 11. Nach A. von Wersebe, hat der Ort seinen Namen von einem Bederich, und hieß nicht, wie Pratje in Alt. u. Neu. B. 10. S. 4 und 5. annimmt, Bederici casa, sondern Bederikes A. oder Bederichs Aue. Der Marktflecken Lehe, das Schloß Bederkesa und einige dabey an der Weser und Geeste liegende Dörfer, bildeten ehemals eine Herrschaft, Baronie, und gehörten mit dem Ober- und Niedergerichte der Stadt Bremen, welcher Besitz jedoch häufig von den Erzbischöfen, von den Herzogen von Sachsen-Lauenburg und von den Edelingen von Bederkesa, von Elme und von der Lith angesprochen wurde.

Digitized by Google

genden Worten an: „Wan de van Cöln hier nicht sin, „so geböret idt (der erste Platz) alle Tidt den van Bre„men, wente Cöln und Bremen sint unse Erzhövestede „in der düdschen Hense.“ Zu dieser Stufe des Ansehens und der Bedeutenheit gelangte Bremen vornehmlich dadurch, daß des teutschen Volks entschiedener Sinn für Recht, gesetzmäßige Freyheit und Sitte, auch hier so frühen und festen Boden gewann und sich gegen die Umtriebe der Gesetz- und Sittenlosigkeit so männiglich zu behaupten wußte, wie in irgend einer Stadt der vaterländischen Gauen; auch die zunehmende, auf Ordnung und Gemeinsinn gegründete Macht der durch Kunstfleiß und Thätigkeit aufblühenden Städte, dem sittlich religiösen Familienleben des fleißigen Bürgers, selbst in der Zeit der größten Verwirrung des Reichs, hier Schutz und Gedeihen gewährte.

1381 wurde durch den Dombechanten Johann von Zesterfleth, ein verderblicher Krieg zwischen dem Erzbischof und der Stadt Bremen einer-, und dem Adel des Hochstifts Verden und des Fürstenthums Lüneburg andererseits herbeygeführt. Einige hoyaische Edelleute [1]), von dem Dombechanten aufgereizt [2]), überfielen mit

---

1) Von diesen Edelleuten nennt die Geschichte, die von Mandelsloh, die Klenken, die Behren, einen v. Landsberg, einen Gröpling und von Weihe.

2) Unter andern Verläumdungen, hatte er 1374 den Erzbischof auch beschuldiget, daß er ein Zwitter wäre, dem canonischen Recht zufolge, demnach zur Verwaltung eines geistlichen Amts überhaupt, mithin also auch des bischöflichen unfähig sei, welches Albert durch eine dreymalige Besichtigung, der er sich zu Bremen, Hamburg und Stralsund

Digitized by Google

100 Reutern und 40 Schützen das Erzstift, und verheerten besonders die Vogtey Langwedel. Die Bremer, von einigen Rathmännern angeführt, schlossen sich an die Burgmänner von Thedinghausen und an die Knechte des Vogt zu Langwedel und verfolgten mit dem vereinigten Heere die fliehenden, ihre gemachte Beute zurücklassenden Feinde. Weil aber der langwedeler Vogt allein mit nur 30 Knechten die Verfolgung fortsetzte; die Uebrigen aber zerstreut, bey der vom Feinde zurückgelassenen Beute sich beschäftigten: so wandten sich die Fliehenden plötzlich, schlugen ihre geringen Verfolger in die Flucht, und brachten die Uebrigen in eine so allgemeine Unordnung, daß sie sich nicht wieder sammeln, die Verdener dagegen das Schlachtfeld behaupten konnten. Die nicht geringe Zahl der gefangenen bremischen Edelleute, Rathsherren und Bürger, wurde durch 1000 löthige Mark gelöset [1]). Als dagegen die sämmtlichen, im Erzstift liegenden Lehne und Güter der von Mandelsloh, von den Bremern genommen wurden, nahm sich der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, dieser seiner Lehnsleute an, worauf die Bremer auch den Herzog bekriegten, Walsrode eroberten, Drakenburg schleiften und das feste Twistringen belagerten, welches durch die daraus fliehenden von Behren in Brand gesteckt wurde. Endlich wurde auch Brockbergen, unter Mithülfe der stader Bürger und deren Kriegsmaschinen [2])

unterzog, widerlegte. Der Verläumder, welcher auch beym Rath keinen Schutz fand, entging der verdienten Strafe durch die Flucht. In der Folge wurde er Bischof zu Verden.

1) Dilich. 125. Mushard, p. 86 und 461.

2) Von Renner b. d. J. Blyden genannt (ballistae), ein

Digitized by Google

mirte [1]), wurde die ungestüme Bürgerschaft veranlaßt, schon **1356** den Krieg gegen Hoya vom Rath zu erzwingen, ungeachtet der Erinnerung des Raths an den nachtheiligen Ausgang des kaum beendigten Krieges mit dem Grafen Moritz und an die damals eidlich geschehene Zusage der Bürgerschaft. Das friedliche Erbieten des Grafen, mit seinem Bruder Johann nach Bremen zu kommen, und nicht eher heimzukehren, bevor er Jedem Recht ertheilt hätte, wie auch über seine Ansprüche an die Leibeigenen, sich dem Ausspruche zweyer Männer aus dem Rathe und zweyer Domkapitularen unterwerfen zu wollen, wurde von der aufgeregten Menge überhört und der Rath genöthiget, einen schriftlichen Vergleich mit Moritz und dem Domkapitel des Inhalts einzugehen; daß man an der erzstiftischen Gränze zu Lullenhausen, auf gemeinschaftliche Kosten eine Festung bauen, dieselbe mit gleicher gemeinschaftlicher Mannschaft besetzen und die gemachte Beute unter sich vertheilen wolle. Würde Thedinghausen wieder erobert; so sollten den Bremern daraus **450** Mark, als Entschädigung für verwandte Kriegskosten werden, und sie, bis zum Empfange dieser Gelder, das Schloß zum Unterpfande behalten. In einem hartnäckigen Treffen bey Verden an der Aller, erlitten die Bremer eine große Niederlage, worin außer vielen Todten, **150** der angesehensten Bürger, großentheils aus dem damals zahlreichen Rath, in Gefangenschaft geriethen. Diese mehrere Jahre fortdauernde Fehde, wurde der Stadt und ihrem Handel um so nachtheiliger, als sie desfalls auch

[1]) Dilich. p. 107—108.

Digitized by Google

der Ladung der Hanse nicht genügen und die Tagefahrt zu Lübeck beschicken konnte, um über Beschuldigungen, welche nicht zur Kunde der Nachwelt gekommen sind, und worauf wenigstens bis jetzt noch ein geschichtliches Dunkel ruht, wie denn auch darüber Rede zu stehen, daß einer ihrer Bürger, Tidemann Mönnick, Handel nach Flandern getrieben hatte, welches jeder Bundesstadt, bey Strafe des Verhansens verboten war. Von den, einiger Händel wegen feindlich gesinnten Hamburgern, wurde Bremens Ausstoßung aus dem Bunde besonders bewirkt, und dadurch, nach Renners Beschreibung, eine solche Verarmung der Stadt herbeygeführt, daß eine bedeutende Auswanderung der Bürger darauf folgte. Die Bürgerschaft weigerte sich endlich dieses drey Jahre lang erduldete Unglück länger zu ertragen und eher Schoß zu entrichten, bis der Rath die Wiederaufnahme der Stadt bewirkt hätte. Aller Verwendung von Seiten des Senats ungeachtet, wurde Bremen bey der nächsten Bundesversammlung **1358** nicht eingeladen. Dennoch wurden die beyden Bürgermeister Berend von Dettenhusen und Henrich Dovelbey mit dem Bedeuten dahingesandt, daß sie bey Strafe der Verbannung die Stadt dem Bunde wieder zuwenden müßten. Die Hamburger, von der Abreise dieser beyden Herren unterrichtet, suchten vor deren Ankunft die übrigen Bundesgesandten gegen sie zu stimmen: indem sie sich darüber beklagten, daß der bremer Bürger Johann Hollmann sich des Seeraubes gegen hamburger Schiffe schuldig gemacht und den Hamburgern bedeutenden Nachtheil zugefügt hätte. Die beyden Gesandten wußten sich zwar bey ihrer Ankunft gegen so harte Beschuldigungen

Digitized by Google

dadurch hinreichend zu vertheidigen, daß der Rath, sobald er Mönnicks Handel nach Flandern in Erfahrung gebracht, gegen denselben die Todesstrafe erkannt hätte, der er durch die Flucht allein nur entgangen, und darauf mit seinen Gefährten friedlos gelegt sey. Hollmann wäre zu der Zeit auch Bremens Feind gewesen, und würde, wenn man seiner hätte habhaft werden können, der Todesstrafe eben so wenig entgangen seyn. Dieser so gewichtigen Rechtfertigung ungeachtet, mußten die Gesandten die Wiederaufnahme der Stadt, durch unterschriebene harte Bedingungen erkaufen. Aus Dankbarkeit zeichnete sich Bremen in dem Kriege der Hanse-Städte gegen den König Waldemar von Dänemark, im Jahre **1361** besonders aus. Ein, mit fünfzig Bewaffneten aus dem Stift Bremen und der Herrschaft Oldenburg besetztes Kriegesfahrzeug, unter Anführung des Bürgermeisters Berend von Duttenhusen, wurde von der Stadt ausgerüstet. Die Besatzung dieses Schiffs trug schon eine Uniform. „De Rahde — sagt Renner — hadde se averein gekledet, dat man se desto beter kennen konde" [1]). Der Städte Rittmeister, Graf Heinrich von Holstein, seiner ausdauernden Tapferkeit wegen, von dem Könige der eiserne Heinrich genannt, ertheilte den Bremern das ehrenvolleste Zeugniß über ihr ausgezeichnetes, tapferes Benehmen in diesem Kriege.

Ihren in der Fehde gegen Hoya zu Lande erlittenen Verlust, wähnten die Bremer zu Wasser ersetzen zu können, und rüsteten zu dem Zwecke zwey lange und platt gebauete Schiffe (Eichen) aus, mit Geschütz aller

---

[1]) Renner b. d. J. Dilich. p. 113.

Digitized by Google

Art hinreichend versehen, um damit das Schloß Hoya zu nehmen. Allein die tapfere Vertheidigung der Belagerten und ein heftiger Platzregen, vereitelten den, von den Belagerern bezweckten und schon begonnenen Brand der Burg. Letztere sahen sich daher zum Rückzuge genöthiget. Indessen nahmen sie auf ihrer Rückfahrt, nach kurzer Gegenwehr, daß Schloß Thedinghausen, worin sie eine hinreichende Besatzung warfen, und sodann nach Bremen zurückschifften, wo diese Eroberung freudig aufgenommen wurde. Während Gottfrieds unruhvoller Regierung, starb auch (**1350**) der männliche Stamm der Grafen von Stotel, mit Rudolf **II.** aus. Dessen Wittwe, eine geborne Gräfin von Bronkhorst, verkaufte in diesem Jahre, mit des Erzbischofs Genehmigung, die Grafschaft an das Domkapitel, welches daraus die Aemter Stotel, Hagen und Bramstedt bildete. Im Jahre **1362**, wurde Stotel an Bremen versetzt, und die Verwaltung darüber dem zum Holte wohnenden Ritter Christian Nagel, von der Stadt übertragen. Nach der Besetzung des Erzstifts durch die Schweden, wurde dem Landgrafen Friedrich von Eschwege, dem Gemahl der Schwester Karl Gustavs, das Amt Stotel eingeräumt, dessen Erben es so lange verblieb, bis es **1726** von Kurbraunschweig eingelöset wurde. — Die Sühne zwischen den Grafen von Hoya und der Stadt Bremen, wurde durch den Herzog Magnus von Braunschweig vermittelt. Gottfrieds, zu Stade **1363** erfolgter Tod, wurde die Veranlassung zu neuen Unruhen im Erzstift.

Albert **II.**, ein Sohn des Herzogs Magnus von Braunschweig, vom Papste als Erzbischof bestätiget,

Digitized by Google

fand an dem Grafen Moritz von Oldenburg, dem die Bremer Treue geschworen hatten, seinen Gegner. Indessen verstand sich Moritz, in Vörde von dem Erzbischof belagert, durch die Verwendung benachbarter Fürsten, bald zur Abtretung der sämmtlichen, von ihm besetzten erzstiftischen Lande, mit Ausnahme des ihm auf Lebenszeit verliehenen Amtes Hagen; auch entband er die Stadt von der ihm eidlich zugesagten Treue, worauf Albert bey St. Pauls Kloster, wohin er mit seinem Heere gezogen war, die verlangte Huldigung, dem Gebrauche gemäß, von zwey Kämmerern empfing, nachdem er der Stadt zuvor die Freyheiten und Privilegien derselben schriftlich bestätiget hatte. Der Erzbischof brach dann mit seinem stattlichen Heere auf, und hielt, unter Begleitung vieler Fürsten, Grafen und Ritter, wie auch der Geistlichkeit und Bürgerschaft, seinen pomphaften Einzug durch das Herdenthor. Bald darauf verband er sich mit dem Grafen von Hoya und der Stadt Bremen auf vier Jahre zur Erhaltung eines gemeinen Landfriedens zu Wasser und zu Lande.

1366 wurde von dem Bürgermeister Hermann von Ruten, das St. Gertruden Gasthaus für fremde Bettler und arme Pilger errichtet, denen darin, jedoch nur für Eine Nacht, Herberge, Trunk und ein Weitzenbrod gereicht wurde [1]). Er widmete zu dem Ende, sein bey St. Martinikirchhofe im Osten belegenes Eckhaus, mit einigen, späterhin von milden Gebern vermehrten Einkünften, der heiligen Gertrud, welche Stiftung der Rath von allen bürgerlichen Lasten befreyete. Dieses Hospi-

1) Renner b. d. J. Cassel's Bremensia, 467. ff.

Digitized by Google

tal wurde **1531**, nebst allen, damals darauf haftenden Schenkungen, mit dem, zu einem Armen- Kranken- und Irrenhause eingerichteten Johannis-Kloster vereiniget und dahin auch die, in einem Theile des Gasthauses, die Dorenkiste (Thoren Behausung) genannt, in Gewahrsam befindlichen Wahnsinnigen und Rasenden gebracht. Das Haus selbst, wurde zu einem Kornhause[1]) eingerichtet, und später an einen Privatmann verkauft. Die dabey befindlichen Kellerwohnungen, dienen zu sogenannten Gottesbuden[2]).

1368, beschlossen die Bremer den Krieg gegen die rustringer (budjadinger) Friesen, welche während der, bis dahin in Bremen Statt gefundenen Unruhen den Handel der Stadt gefährdet hatten. In Gemeinschaft mit dem Erzbischof Albert, dem Administrator Moritz, den Grafen Gerhard, Christian und Konrad zu Oldenburg und dem Grafen Heinrich zu Neuenbruchhausen, wurde eine Landung bey Bleren glücklich bewirkt, wobey die Bremer, von dem Grafen Moritz, die Oldenburger, von

---

1) In diesem alten, und in dem 1590 an der langen Straße aufgeführten neuen Kornhause, wurden in früheren Zeiten stets einige hundert Last Rokken auf Kosten der Stadt gelagert, um bey allgemeiner Theurung und beym Kornmangel die Bürgerschaft wenigstens auf Ein Jahr damit versehen zu können.

2) Gasbuden, Gadesbuden, (Gottesbuden) heißen in Bremen, Keller oder kleine Häuser, welche in Folge eines Vermächtnisses, armen Leuten unentgeldlich von der Familie des Stifters, oder von andern, zur Wohnung angewiesen werden und sich in verschiedenen Gegenden der Stadt befinden. Brem. Niederf. Wörterb. II. 475.

Digitized by Google

dem Grafen Konrad angeführt wurden. Allein die Rustringer schlugen unter dem dortigen Häuptling Icke Boling, das ganze Heer, welches dem unbesonnenen Benehmen ihrer Anführer geopfert wurde, so aufs Haupt, daß nur der Oldenburger Gebhard von Elmenloh, dieser allgemeinen Niederlage allein entging. Selbst Moritz, Konrad, Georg und die übrigen oldenburgischen Grafen, fielen unter dem Schwerdte der racheſuchenden Feinde [1]). Konrad II. und Christian VI., welche den Tod ihres gefallenen Vaters Konrad zu rächen suchten, und die Rustringer **1369** mit Feuer und Schwerdt überzogen, würde ein gleiches Loos gefallen seyn, wenn ihnen, nach der ebenfalls verlornen Schlacht, worin sie **500** Mann einbüßten, die Ihrigen nicht zu Hülfe gekommen wären, und ihren Rückzug gedeckt hätten. Um nun vor den ferneren Einfällen der oldenburgiſchen Grafen gesichert zu seyn, trat der Häuptling zu Rothenkirchen Lübbe Onneken mit seinem Sohne Didde

---

[1]) Halem I. 271—273. Erst nach bestandenem vierhundertjährigen Freiheitskampfe gegen die oldenburgiſchen Grafen, erlagen die tapfern, freysinnigen rustringer Friesen, die sich, wie alle Friesen, dem Gesetz und der Strafe unterwarfen, aber auf einen freyen Stuhl (Richterstuhl) und freye Sprache hielten, sich beym Upstalsbom: Eala fria Fresena! „Willkommen freyer Friese!" begrüßten, und beym Mahle sich die Trinkhörner mit den Worten reichten: Het ghilt eele frye Frise! „Es gilt, edler freyer Friese!" Sicama ad L. Fris. Tit. I. Kempius de Frisia. p. 69. Noch 1341, huben ihre Urkunden also an: „Nos Iudices totusque populus terrae rustringiae." („Wir die Richter und das gesammte Volk des Rustringerlandes.")

Digitized by Google

Lübben unter den Schutz der Bremer [1]), welche dadurch der Ausführung des lange gehegten Wunsches der Unterwerfung des ganzen Rustringerlandes disseits der Jade, sich näher gebracht sahen.

1373 gelangte die Stadt zum halben Besitz der Drostey Bederkesa [2]): auch wurde **1376** die Stadt Wildeshausen und das Schloß Langwedel derselben von dem Erzbischof verpfändet. Von der Wichtigkeit des damaligen Handels der Stadt Bremen und von dem großen Ansehen, worin sie zu der Zeit stand, zeugt der, an den hansischen Versammlungstagen derselben eingeräumte Rang. Denn nach der Directorialstadt Lübeck, behauptete Cöln daselbst den ersten, und Bremen den zweyten Platz. Als auf der, **1379** zu Lübeck abgehaltenen und sehr besuchten Tagefahrt die Gesandten von Cöln sich noch nicht eingefunden hatten, wies der lübecker Bürgermeister Johann Pleskow dem bremer Bürgermeister Nikolaus Hemeling und dem Rathsherrn Hinrich Gröning, den Gesandten der Stadt, den ersten Platz mit fol-

---

[1]) Dilich. p. 123. Halem I. 274.

[2]) Ueber Bederkesa vergl. Altes und Neues. B. 10 und 11. Nach A. von Werfebe, hat der Ort seinen Namen von einem Beberich, und hieß nicht, wie Pratje in Alt. u. Neu. B. 10. S. 4 und 5. annimmt, Bederici casa, sondern Bederikes A. oder Bederichs Aue. Der Marktflecken Lehe, das Schloß Bederkesa und einige dabey an der Weser und Geeste liegende Dörfer, bildeten ehemals eine Herrschaft, Baronie, und gehörten mit dem Ober- und Niedergerichte der Stadt Bremen, welcher Besitz jedoch häufig von den Erzbischöfen, von den Herzogen von Sachsen-Lauenburg und von den Edelingen von Bederkesa, von Elme und von der Lith angesprochen wurde.

Digitized by Google

genden Worten an: „Wan de van Cöln hier nicht sin, „so geböret idt (der erste Platz) alle Tidt den van Bre„men, wente Cöln und Bremen sint unse Erzhövestede „in der düdschen Hense.“ Zu dieser Stufe des Ansehens und der Bedeutenheit gelangte Bremen vornehmlich dadurch, daß des teutschen Volks entschiedener Sinn für Recht, gesetzmäßige Freyheit und Sitte, auch hier so frühen und festen Boden gewann und sich gegen die Umtriebe der Gesetz- und Sittenlosigkeit so männiglich zu behaupten wußte, wie in irgend einer Stadt der vaterländischen Gauen; auch die zunehmende, auf Ordnung und Gemeinsinn gegründete Macht der durch Kunstfleiß und Thätigkeit aufblühenden Städte, dem sittlich religiösen Familienleben des fleißigen Bürgers, selbst in der Zeit der größten Verwirrung des Reichs, hier Schutz und Gedeihen gewährte.

1381 wurde durch den Dombechanten Johann von Zesterfleth, ein verderblicher Krieg zwischen dem Erzbischof und der Stadt Bremen einer-, und dem Adel des Hochstifts Verden und des Fürstenthums Lüneburg andererseits herbeygeführt. Einige hoyaische Edelleute [1]), von dem Dombechanten aufgereizt [2]), überfielen mit

---

1) Von diesen Edelleuten nennt die Geschichte, die von Mandelsloh, die Klenken, die Behren, einen v. Landsberg, einen Gröpling und von Weihe.

2) Unter andern Verläumdungen, hatte er 1374 den Erzbischof auch beschuldiget, daß er ein Zwitter wäre, dem canonischen Recht zufolge, demnach zur Verwaltung eines geistlichen Amts überhaupt, mithin also auch des bischöflichen unfähig sei, welches Albert durch eine dreymalige Besichtigung, der er sich zu Bremen, Hamburg und Stralsund

Digitized by Google

100 Reutern und 40 Schützen das Erzstift, und verheerten besonders die Vogtey Langwedel. Die Bremer, von einigen Rathmännern angeführt, schlossen sich an die Burgmänner von Thedinghausen und an die Knechte des Vogt zu Langwedel und verfolgten mit dem vereinigten Heere die fliehenden, ihre gemachte Beute zurücklassenden Feinde. Weil aber der langwedeler Vogt allein mit nur 30 Knechten die Verfolgung fortsetzte; die Uebrigen aber zerstreut, bey der vom Feinde zurückgelassenen Beute sich beschäftigten: so wandten sich die Fliehenden plötzlich, schlugen ihre geringen Verfolger in die Flucht, und brachten die Uebrigen in eine so allgemeine Unordnung, daß sie sich nicht wieder sammeln, die Verdener dagegen das Schlachtfeld behaupten konnten. Die nicht geringe Zahl der gefangenen bremischen Edelleute, Rathsherren und Bürger, wurde durch 1000 löthige Mark gelöset [1]). Als dagegen die sämmtlichen, im Erzstift liegenden Lehne und Güter der von Mandelsloh, von den Bremern genommen wurden, nahm sich der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, dieser seiner Lehnsleute an, worauf die Bremer auch den Herzog bekriegten, Walsrode eroberten, Drakenburg schleiften und das feste Twistringen belagerten, welches durch die daraus fliehenden von Behren in Brand gesteckt wurde. Endlich wurde auch Brockbergen, unter Mithülfe der stader Bürger und deren Kriegsmaschinen [2])

unterzog, widerlegte. Der Verläumder, welcher auch beym Rath keinen Schutz fand, entging der verdienten Strafe durch die Flucht. In der Folge wurde er Bischof zu Verden.

1) Dilich. 125. Mushard, p. 86 und 461.

2) Von Renner b. d. J. Blyden genannt (ballistae), ein

Digitized by Google

genommen. In dem darauf zwischen dem Herzog und der Stadt geschlossenen Frieden, wurde Brockbergen den Bremern zum sichern Zufluchtsort, wie auch die größere Hälfte des Schlosses Bederkese eingeräumt. In diesem Jahre wurde auch der Graf Otto von Delmenhorst, von dem Rath der Stadt Bremen zum Gohgrafen des Vielandes bestellt. **1383** belehnte der Rath mit dem halben Antheil der Stadt an der Herrschaft Bederkesa, den Bernhard von Schaumburg, Vicarius des Erzstifts Bremen und Propst zu Hamburg [1]). In diesem Jahre verbündete sich Bremen mit den friesischen Häuptlingen Edo Wiemken [2]) und Sibeth Heinrichs, wider Hago Hosken Häuptling zu Esensham, welcher, in Verbindung mit einigen Osterstadern, Seeräubereyen gegen bremische Schiffe trieb. Das feste Esensham, wurde von den Bremern mit Sturm genommen, und Hago von ihnen dem Edo ausgeliefert, der ihn aus Rache, daß er seine Schwester, womit er verehlicht war, verstoßen hatte, auf gleiche Weise zu Tode martern ließ, wie Hosko seine Gefangenen zu tödten pflegte [3]).

Schleudergerüste, womit man in belagerte Plätze Steinmassen und brennende Fackeln zu werfen pflegte. Brem. Niederf. Wörterb. I. 100.

1) Cassels Bremens. I. 313. Dilich. 126.

2) Er hausete in einem Walde bey dem damals bedeutenden, 1511 von der Jade verschlungenen Orte Dangast, im jeverschen Rustringen, und erwarb sich durch Tapferkeit und Klugheit einen ausgebreiteten Ruf.

3) Mit einem härnen, um den bloßen Leib der Gefangenen gelegten Strick, ließ er die Unglücklichen aus einander schneiden. Hammelmann. S. 153. Emm. p. 216.

Digitized by Google

Im Verein mit dem Grafen Konrad von Oldenburg, nöthigte der Rath zu Bremen 1384 die abgefallenen Häuptlinge von Rothenkirchen und Strickhausen; 1385 den Häuptling von Golswarden und 1386 den von Bleyen, ihm den Eyd der Treue zu leisten. In diesem Jahre wurden die Stiftsedelleute von Elmen, von der Lith und von Luneberg von Bremen geächtet, und von der Stadt und dem Erzbischof befehdet. Die genommenen Güter der von Luneberg, fielen dem Erzstift, der von Elm und von der Lith aber der Stadt anheim, welche dieselben gegen Lehnsverpflichtung den Besitzern wieder zukommen ließ.

1391 am 13. Decemb. wurde den Goldschmieden ihre Rolle oder Zunftbrief von dem Rath der Stadt Bremen ausgefertiget. 1395, wurde zur Deckung der großen, durch des Erzbischofs Verschwendung dem Erzstift zu Theil gewordenen Schulden, auch der päpstliche Ablaß in Bremen eingeführt.

Nach Alberts, in diesem Jahre erfolgten Tode, wurde zwar der Dompropst und Stiftsedelmann Mönnich, von einigen Domherren gewählt, jedoch Statt seiner, der Herzog Otto II., Alberts Bruderssohn vom Papste bestätiget. Schon seit 1388 hatte er die bischöfliche Würde in Verden bekleidet. Seine erste Sorge war, das Land von den übelgesinnten Leuten zu reinigen, die sich während der unruhigen Regierung seines sorglosen Oheims darin gehäuft hatten, und die von demselben verpfändeten Burgen wieder zu erhalten. Durch Vermittelung des Raths zu Bremen, gelangte er wieder zum Besitz der von ihm vergebens belagerten Veste Ottersberg. Auch Langwedel, von den dortigen Lehn-

Digitized by Google

männern des Stifts nicht ihm, sondern seinem Bruder, dem Herzog Heinrich von Braunschweig überliefert, wurde dem Erzbischof gegen eine Abfindungssumme wieder eingeräumt. Die von ihm 1404 an der Oste gegen die Hadler aufgeführte Burg Neuhaus, wurde nach 16 Jahren von den Umwohnenden wieder zerstört[1]). Auch den halben, der Stadt Bremen, seit 1381 gehörenden Antheil von Bederkesa, erhielt Otto II. unter der Bedingung wieder, daß er denselben nach 8 Jahren gegen 7000 Mark Lübisch zurückzugeben sich verpflichten mußte. Auf Anstiften des Archidiaconus[2]) der Lande Hadeln und Wursten, Johann Slamstorf, Ottos baldigen Nachfolgers, wurde nach wenigen Jahren dem Erzbischof von dem Rath der Antrag gemacht, auch die andere Hälfte von Bederkesa, der Stadt käuflich zu überlassen, um den Streitigkeiten, welche die zweyfache Herrschaft darüber veranlasse, zu entgehen. Otto, hierüber entrüstet, verfiel bald nachher in eine Krankheit, welche mit seinem, 1406 sich einstellenden Tode endete.

Kaum hatte von Slamstorf als Senior des Kapitels, durch einstimmige Wahl als Johann II. den erzbischöflichen Stuhl eingenommen, so weigerte er die

---

1) Joh. Rode reg. bonor. etc. Pratje B. und B. IV. 221.

2) I. Th. S. 277. Anm. 3. Das ganze Erzstift war in folgende 5 Archidiakonate getheilt: 1) den des Domdechanten, (worunter wahrscheinlich die Stadt und deren Weichbild allein begriffen war) 2) des Dompropstes, 3) des Vicedoms, von Hadeln und Wursten genannt, 4) von Bücken, (sächsischer) und 5) Rustringen (friesischer Erde.) Delius über die Gränzen und Eintheilung des Erzbisth. Brem. Werninger. 1808. 8.

Digitized by Google

Zurückgabe Vederkesas gegen Zurückzahlung des stipulirten Pfandschillings, welche streitige Sache endlich dahin verglichen wurde, daß die Stadt sich dazu verstand, ihm auf Lebenszeit ihren halben Antheil unter der Bedingung zu überlassen, daß der von dem Erzbischof daselbst bestellte Amtmann beyden Theilen den Eyd der Treue schwören mußte.

1400 erbeuteten die Bremer in einer, mit dem oldenburgischen Grafen Moritz III., und der Ritterschaft des Stifts gegen die Rustringer unternommenen Fehde viel Vieh. **1401** traten auch die Grafen Otto von Delmenhorst und Johann von Diepholz diesem Kampfe gegen diese seeräuberischen Friesen bey. **1404** wurde der Häuptling in Langwarden genöthiget, Bremen den Eyd der Treue zu leisten und für sich und seine Erben verpflichtet, dem Rath und den Bürgern von Bremen im erförderlichen Falle die Kirche [1]) zu Langwarden öffnen und Bremens Freunde, Bürger und Kaufleute vertheidigen zu wollen. Als im Jahre **1405** der gewesene Bischof von Osnabrück, Graf Heinrich von Holstein, (Heinrichs des Eisernen jüngster Sohn) bey seiner Durchreise durch Bremen eine ehrenvolle Aufnahme fand, bewirkte er den Bremern die Zollfreyheit zu Oldeslohe. In diesem Jahre wurde auch der Bau des neuen, jetzt noch vorhandenen Rathhauses in Bremen begonnen, und in 5 Jahren, **1410** vollendet, welchen Bau der

---

1) Damals vertraten die Kirchen (ecclesiae castellatae) die Festungen des Landes, und waren zu dem Zwecke mit hohen Thürmen, Mauern, Bollwerken und tiefen und breiten Gräben umgeben. v. Halem I. 277.

Digitized by Google

beschränkte, dem Wohlstande und der zunehmenden Bevölkerung der Stadt nicht mehr entsprechende Raum des alten Rathhauses erförderlich machte. Dieses, an der Obernstraße zwischen der Sögestraße und U. L. Frauen Kirchhof damals vorhandene Gebäude, neben dessen, nach der Obernstraße führenden Eingange, die Buden der Krämer und Schuhster sich befanden, erstreckte sich bis zu der kleinen Straße, welche von U. L. Fr. Kirchhofe in die Sögestraße führt, und wurde nach Erbauung des neuen Rathhauses und zwar erst **1598**, durch die dazu bevollmächtigten Schottherren, an Lubert Formenoir und Victor Bartels für **1400** bremer Mark verkauft und zu Privatwohnungen eingerichtet. Auf dem Platze, worauf das neue, noch vorhandene Rathhaus erbauet wurde, standen vorher zwey Gebäude, die Wohnung des, wegen vieler begangenen Gewaltthaten, besonders wegen der Ermordung Arnolds von Gröpeling verbannten und geächteten Götke (Gottschalk) Frese, dessen Güter, folglich auch dieses, fast hundert Jahre unbewohnte und verfallene Haus, der Stadt anheim gefallen waren. Das andere, auf diesem Platze befindliche, zu den Zusammenkünften des Lohgerberamtes dienende Haus, erhielt die Stadt durch einen Vertrag, wornach den Lohgerbern, im Weinkeller, da, wo ihr Amtswappen an der Wand sich befindet, eine Bank zu den Versammlungen ihres Amts, eingeräumt wurde. **1612**, wurden die drey Giebel und die Gallerie nach der Marktseite durch den hiesigen Bild- und Steinhauermeister Lüder von Bentheim und den Zimmermeister Johann Stelling angelegt[1]). Am 5. Jul. **1814**, wurde

[1]) Pet. Koster's Chron. b. d. J.

Digitized by Google

auf Antrag der Bürgerschaft, dem der Rath beytrat, eine Deputation unter Zuziehung von Kunstverständigen ernannt, zur Berathung über die Dringlichkeit einer Verbesserung des Rathhauses. Hindernisse so mancher Art, ließen dieses Vorhaben erst 1824 verwirklichen, in welchem Jahre am 17. Jul. das sogenannte kleine Palatium, die frühere erzbischöfliche Hauskapelle der heiligen Magdalena abgebrochen, und ein neues, mit dem Rathhause verbundenes Gebäude dafür aufgeführt, auch ein Saal für das Obergericht, und ein anderer für die Senatsversammlungen darin eingerichtet wurde. 1827 waren die Veränderungen dieses Rathsgebäudes überhaupt in seiner jetzigen verbesserten Gestalt beendiget [1]). Schon

---

[1]) Ueber die, bey der Erbauung des neuen Rathhauses gangbaren Preise von Arbeitslohn, Baumaterialien und Lebensmitteln, enthalten die noch vorhandenen Baurechnungen folgende Angabe. (S. Geschichte des Rathhauses in Brem. v. Senat. Dr. Deneken. Brem. 1831. S. 6—8.) Die Tanne Tafelbier 12 Grote. Die Tonne besseren Biers 20 Gr. Das Quart Wein 1 Gr. Besserer rheinischer Wein 9 Pfennige. Die Tonne Salz 24 Gr. Die Tonne Butter 4 Mark. Ein großer Käse 7 Gr. Eine Tonne Heringe 1 Mark 16 Gr. Ein Lamm 3 Gr. Ein geschlachtetes Schwein 24 Gr. Ein Schinken 2 Gr. Ein Reep Brennholz 6 G. Eine Elle Tuch 3 bis 9 Gr. Ein Paar Schuhe 3 Gr. Ein Wassereimer 4 Schwaren. Ein Centner Bley 1 bis 1½ Mark. Ein Centn. rohes Eisen 21 Gr. Ein Tausend Mauersteine 30 Gr. Eine Elle graufteinerne Dachrennen 10 bis 12 Gr. Ein Fuder Stein-Kalk 2 Mark. Eine Tonne Kalk 4 Schw. 20 Tonnen Muscheln zum Kalkbrennen 16 Gr. Jeder der graufteinernen Pfeiler im Weinkeller, die das Gewölbe tragen, 1 Mark. 8 Gr. Jede der großen, außen am Rathhause befindlichen Figuren des Kaisers, der Churfürsten u. s. w.

Digitized by Google

vor der Erbauung des neuen Rathhauses, unterhielt Bremen, gleich andern Städten, ein öffentliches Weinlager, woraus der ausschließliche Verkauf von Rhein- und Moselweinen, wie auch des rheinischen Branntweins Statt fand. Dieses sogenannte Weinhaus, stand am Markte bis zur Hakenstraße nach der Ecke der Obernstraße hin, und wurde von dem Kellerhoppmann [1]) bewohnt, der in der Folge eine Wohnung in der Sögestraße erhielt. — 1685 wurde dieses Weinhaus für

---

mit den Verzierungen 23 rheinische Gulden. Die 1404 aufgerichtete steinerne Rolandssäule 170 Mark, nach jetzigem Gelde 591 Rthlr. 43 Gr. in 2/3. Die Schiffsfracht für einen Schiffsbullen mit Grausteinen v. Hannover bis Bremen 6 Mark. Ein Dachsparren 10 Gr. Ein Fuder Latten 2 Gr. Ein Stubenthür-Schloß 1 Gr. 2 Schw. Ein Centn. Eisen zu schmieden 14 Gr. Der Steinhauermeister erhielt an Tagelohn 4 Gr. Dessen Gesell 2 Gr. 2 Schw. Der Mauermeister 3 Gr. Dessen Gesell 2 Gr. Der Handlanger 4 bis 6 Schw. Ein Fuder Sand oder Kalk zu fahren 2 1/2 Schw. Ein Fuder Bauschutt wegzubringen 1 1/2 Schw. Ein tausend Stück Steine von der Ziegelley wegzufahren 4 Gr. Hinsichtlich der Verschiedenheit des damaligen und jetzigen Werths des Geldes, ist noch zu bemerken, daß im Anfange des 15. Jahrhunderts die Bremermark den Werth von 3 Rthlr. 35 Grote in feinen 2/3 Stücken nach jetzigem Gelde hatte, und der rheinische Gulden 1/2 Bremermark, oder 16 Grote galt. Eine Bremermark war stets 32 Grote, und 1 Gr. 5 Schwaare werth.

Von diesem, seiner alterthümlichen Ehrwürdigkeit wegen dem Kunstkenner höchst beachtenswerthen Gebäude, beabsichtigt der hiesige Architekt Polzin, äußerst sorgfältig ausgeführte Zeichnungen, in Kupferstichen oder Steinabdrücken herauszugeben.

1) II. Th. S. 125. 126.

Digitized by Google

4000 Thaler verkauft, wurde auch der Raths- oder Stadt-Keller darunter angelegt, welcher sich damals schon unter den offenen, mit Bäumen bepflanzten, zur Versammlung der Kaufmannschaft dienenden Platz, worauf 1686 die Börse erbauet wurde, erstreckte. Weil aber zu den, 1653 angekauften, vielen Rheinweinen der Raum des Kellers nicht hinreichte: so wurde er durch die Wegräumung der Mauer unter der Kämmereykammer, wie auch durch einen Anbau erweitert. Durch die kostbaren, in diesem Stadtkeller lagernden Rheinweine, hat sich derselbe den verdienten Ruf hier und im Auslande erworben. Aus den zwölf Stückfässern sehr alten, die zwölf Apostel benannten Rheinweins, worunter Judas Ischariot sich als der vorzüglichste auszeichnet, wird der köstliche mehr als zweyhundertjährige, in einer besondern Abtheilung lagernde sogenannte Rosenwein [1]) übergefüllt. Der, meistens aus Hochheimer und Rüdesheimer bestehende Wein des sogenannten Apostelkellers, ist aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. Die Rose enthält ausschließlich den Wein des siebenzehnten Jahrhunderts. Das älteste Stückfaß darin ist von dem Normaljahre 1624.

---

1) Von der, unter dem Gewölbe gemalten Rose, führt er seinen Namen. Früher war er nicht käuflich und nur wenige Bouteillen davon wurden an hohe und ausgezeichnete Personen geschenkt; auch gefährlich kranken Bürgern der Stadt, eine kleine Flasche davon zur Stärkung überlassen. Noch verdient hier, ein bey der Rose befindliches Zimmer, in akustischer Hinsicht einer Erwähnung. Das leiseste, in dem einen Winkel desselben gesprochene Wort, wird nämlich in dem entgegengesetzten Winkel, in einer diagonalen Entfernung von 18 Fuß deutlich gehört.

Digitized by Google

Mit dem Jahre 1407 entspann sich eine, fast 16 Jahre durchgeführte Befehdung zwischen den Bremern und rustringer Friesen. Zur Sicherung ihres, durch die fortgesetzten Freybeutereyen der Letzteren beeinträchtigten Handels, wurde den Bremern der Besitz einer Veste im rustringer Lande dringend erförderlich. Ein Vertrag mit Lübbe Onneken und dessen Sohn Dedo, den Häuptlingen im Stadlande und Esensham [1]), geschlossen, sicherte ihnen den Bau einer solchen festen Burg an der Jade, welche im genannten Jahre unweit Athens, an der Lehte, mit doppelten, tiefen und weiten Gräben angelegt, und nach ihrer Bestimmung Friedeburg benannt wurde. Durch die dadurch geweckte Eifersucht des Erzbischofs dazu aufgereizt, kündigte der Graf Christian VII., welcher damals mit seinem Bruder Diederich und seines Vaters Bruder, Conrads II. Sohn, Moritz III. die gemeinschaftliche Regierung über Oldenburg führte, Bremen wegen der vertragswidrigen Anlegung der Burg, den Krieg an. Die früher angeführten Schutzverwandten der Stadt, Edo Wiemken und der rothenkircher Häuptling Didde Lübben, welche mit diesem Schlosse die Freyheit ihres Landes bedroht sahen, machten mit Christian gemeinschaftliche Sache. Die Bremer, im Verein mit den Grafen von Hoya und Diepholz und dem Grafen Otto von Delmenhorst, überfielen und schlugen den, bey Golzwarden gelagerten Grafen Christian, den sie, aufs Pferd gebunden, gefangen nach Bremen führten und sich so sehr vergaßen, daß sie ihren vornehmen, in eine Kiste gesperrten Gefangenen in den

[1]) Auch Esemissen und Esens in den frühesten Zeiten genannt.

Digitized by Google

Keller des beym Rathhause, an U. L. Frauen Kirchhofe wohnenden Boten bringen ließen. Durch ein Lösegeld von 2000 bremer Mark, wofür das kaum eingelöfete Land Würden nebst Pertinentien Lehe und Sandstädt zum Unterpfand dienen mußten, wurde der Graf seiner schmählichen Gefangenschaft entbunden, und in dem darüber am 6. Mai 1408 ausgestellten Friedens Instrument, den Bremern unter andern auch die freye Schiffahrt bis Huntebrück eingeräumt [1]). Der Häuptling Didde Lübben, mußte das von der Friedeburg beherrschte Land verlassen, und die Eingesessenen des ganzen, Bremen unterworfenen Stadlandes, wurden eydlich verpflichtet, nie wieder Häuptlinge wählen zu wollen. Lübbens Söhne Didde und Gerold wurden jedoch im Besitz ihrer Erbgüter gelassen. Der Erzbischof mußte sein wortloses und feindseliges Benehmen gegen Bremen in dieser Fehde dadurch büßen, daß sein bey Lehe gegen die Wurstfriesen angelegtes festes Schloß von denselben auf Anstiften der Bremer vernichtet [2]), und die zweyte von ihm, die Weser weiter herauf anzulegen begonnene Veste, die Stinteburg [3]) genannt, von den Bremern zerstört und das darin gefundene Geschütz und Pulver in die Weser versenkt wurde. Nach dem 1412 mit

---

1) Dilich. 136. Renner b. d. J. Den darüber gleichzeitig vom Rath der Stadt Bremen ertheilten Revers, führt Cassel in seinen Nachricht. v. d. Reichsstadt Brem. ehemal. Verbindung mit dem Lande Würden (Brem. 1770) S. 6 u. 12 an.

2) Dilich. 136.

3) (Dilich. 137.) Welche nicht von den daselbst gefangenen Stinten, sondern von Stinshen, Steinhaus, den Namen führt.

Digitized by Google

dem Erzbischof geschlossenen Vertrag, wurde demselben für seine Lebenszeit der Besitz des Schlosses Bederkesa zugestanden, welches aber nach seinem Tode der Stadt zufallen und solches von den jedesmaligen Schloßbeamten beschworen werden sollte. In diesem Jahre, richtete, nach Renners Beschreibung, ein orkanartiger Sturm in der Stadt und Umgegend bedeutenden Schaden an. Die im rustringer Lande scheinbar errungene Ruhe, war nicht von langer Dauer. Schon **1414** fand sich Bremen genöthiget, dem Häuptling des Stadlandes Didde Onneken, des verstorbenen Lübbe Onneken Sohn, dem auch Rothenkirchen und Esenshamm untergeordnet waren, unter dem Beystande des Bischofs von Münster, der Grafen von Hoya und Oldenburg, und vieler Ritter die Fehde anzukündigen. Mit **300** Reutern und **3000** Fußknechten, worunter sich einige hundert Schützen befanden, wurde er von den Bremern überfallen, geschlagen und aller seiner festen Schlösser, namentlich auch Esenshamms verlustig. Auch mußte er sich eydlich verpflichten, der bremer Schiffahrt fernerhin nicht hinderlich zu seyn. Die, allen Friesen anstößige Friedeburg, wurde **1418** die Veranlassung zu neuen Unruhen. Des vertriebenen Didde Lübbens Söhne, Didde und Gerold, verbanden sich heimlich mit Edo Wiemkens Schwiegersohne, Lübbe Sibeth zu Burhave und mit mehreren Häuptlingen, diese Veste in der Nacht des **5.** Octob. zu überfallen. Muthig eilten jene beyden entschlossenen Brüder mit **24** Friesen und **20** sächsischen Schützen voran, erstiegen, ohne den Beystand ihrer Gefährten abzuwarten, die äußere Mauer, und wollten schon in die Burg dringen, als der Commandant Bal-

Digitized by Google

lehr erwachte und die Seinigen zur schnellen Gegenwehr ermannte. Ballehr wurde erschossen, allein die Besatzung, welche mit dem grauenden Morgen die geringe Zahl der gegenwärtigen Feinde gewahrte, empfing die Stürmenden mit einem solchen Pfeilregen, daß diese von ihrem zu kühnen Unternehmen bald abstehen mußten. Als sich darauf mit Tages-Anbruch Hülfsvölker der Besatzung näherten, wurden die, von beyden Seiten eingeschlossenen Friesen gefangen genommen und nach Bremen geführt. Die Sachsen, als Söldner der Friesen, und weil sie den Bremern nicht wie jene den Huldigungseyd geleistet hatten, erlangten gegen ein Lösegeld ihre Freyheit, die 24 Friesen wurden aber gerädert und ihren beyden Anführern der Tod durchs Schwerdt zuerkannt. Als Gerold des Bruders Haupt fallen sah, hob er es auf und benetzte es küssend mit heißen Thränen. Dieser brüderliche Kummer ergriff die Anwesenden so sehr, daß ihm vom Rath das Leben angeboten wurde, wenn er sich in Bremen niederlassen und verehlichen wolle. „Ich bin, — entgegnete stolz der junge Held, — „ein edler freyer Friese, und verlange eure Pelzer- und „Schuhstertöchter nicht. Doch mit 2 Kannen voll Gold- „gulden, will ich meinen Kopf lösen." Schon stimmten ihm nicht wenige bey, als der Rathmann Arend Ballehr sein graues Haupt bedenklich schüttelte und durch folgende Worte das erwachte Mitleid verdrängte: „Sollte „Gerold, nur Rache sinnend gegen die Stadt, je die- „sen blutigen Bruderkuß vergessen?" Hierauf mußte auch Geroldes Haupt sich unter das Schwerdt des Nachrichters beugen [1]). Erfolglos waren die seitdem wieder-

[1]) In dem Umgange des bremer Doms, da, wo er an der

Digitized by Google

holten Verbindungen des mächtigen jeverschen Häuptlings, Sibeth Papinga, Edo Wiemkens Enkel, mit dem Grafen Christian von Oldenburg, dem die, in der bremer Gefangenschaft erfahrne Unbilde noch zu erinnerlich war. Bey Blexen wurde er von den Bremern geschlagen, und Sibeth zog sich über die Jade zurück. — **1419** zogen die Bremer mit einigen Friesen aus dem Lande Würden und dem Stadlande, **1000** Mann stark, mit vielem Geschütz, unter Anführung ihres Rathmannes Johann Freese den Rustringern gegen die Bedrückungen ihrer Häuptlinge zu Hülfe, eroberten schnell ihre festen Kirchen, von denen Burhave, von Edo Wiemkens Schwiegersohn, dem dortigen Häuptling Lübbe Sibeth vertheidigt, erst nach vierwöchentlicher Belagerung fiel, und ließen sich von Sibeth und dessen verbündeten fünf Häuptlingen geloben, den Druck ihrer Untergebenen sich ferner nicht wieder zu erlauben. Der für die Gebühren, zum Beurkunden so willfährige Kaiser Sigismund, übertrug **1420**, durch seinen Gesandten, Siegfried von Wending, in Folge der, im Lager vor Prag ausgefertigten Urkunde [1]), der Stadt Bremen die Regierung des disseits der Jade belegenen Rustringer Landes, welches in der Urkunde schon das Land zu

---

Chorseite der Kirche endet, ist dem Unglücklichen von Freundes Hand ein noch vorhandenes Denkmal gesetzt. Diese, von Roller II. 325. h. irrig als nicht mehr vorhanden angeführte Bildsäule, stellt einen starken Mann mit langem Haar, ein gezogenes Schwerdt vor der Brust haltend, vor. Dilich. 142.

1) Lünig's Reichs-Arch. P. sp. Cont. IV. p. 226. Assert. 460. 461.

Digitized by Google

Buhtenjaden genannt wird, auf. Im völligen Besitz des Landes, erhielt dasselbe, von der Friedeburg durch den dortigen Drosten Joh. Frese, seine Verfassung und Gesetze. Die zu entrichtenden Abgaben, bestanden in einer Tonne Gerste von jedem Pfluge und in Zweydrittel von allen Bruchgeldern. Zweydrittel dieser Abgaben erhielt der Rath von Bremen und Eindrittel das Land [1]).

1421 starb der Erzbischof Johann und hatte Nikolaus, den Sohn des Grafen Otto von Delmenhorst zum Nachfolger, dem schon 1414 vom Domkapitel die erzbischöfliche Würde zugesichert war, wogegen, wie auch gegen eine bedeutende, ihm und seinem Vater von dem Kapitel vorgeschossene Summe, die dafür verpfändete Grafschaft Delmenhorst, mit dem Erzstift bis 1436 vereinigt blieb. Die schuldenfreye Uebernahme des Erzbisthums von seinem Vorgänger, gewährte Nikolaus eine anfänglich sorgenfreye Regierung. Nach einigen Jahren gerieth er jedoch mit dem Herzog Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg in Streit, wegen der, durch die Burgmänner von Horneburg, Erdmann Schulte und Joh. von Borgh, im Lüneburgischen fortgesetzten Räubereyen. In diesem Kriege wurde das Gebiet des Klosters Harsefeld sehr mitgenommen und Buxtehude und Horneburg belagert. — Das vorher bemerkte Verhältniß zwischen Bremen und Rustringen, dauerte nur bis 1423, als Letzteres seinen Befreyer, und das enthauptete Brüderpaar einen mächtigen Rächer fand an Sibeth Papinga, des tapfern Edo Wiemkens muthigem Enkel, und Didens und Gerolds nahen Verwandten.

---

[1]) Wolter. 72. Renner b. d. J. Emm. 269.

Digitized by Google

Von seiner Sibethsburg wußte er die sämmtlichen Häuptlinge zwischen der Ems und Weser, namentlich Ocko tom Brooke, von Aurich, und Focke Ukena, im Brockmerlande, denen die zunehmende Macht Bremens immer bedenklicher wurde, dahin zu vereinigen, daß sie den darüber nicht wenig erstaunten Bremern die drohende Mahnung einsandten, ihre Besatzung schleunigst aus dem Lande zu ziehen und den Rustringern ihre alte Freyheit wieder einzuräumen, wozu man im Weigerungsfalle den Unterdrückten durch Gewalt der Waffen verhelfen würde. Bevor jedoch dieser Fehdebrief nach Bremen gelangte, landete Sibeth schon am Himmelfahrtstage d. J. auf **120** Fahrzeugen **4000** seiner Verbundenen zu Harrierbrake an der Weser, nahm, nach Eroberung der Vesten Golzwarden und Friedeburg, das ganze Stadland in Besitz und versetzte die frohen Rustringer in den vollen Besitz ihrer angestammten Rechte. Durch des Erzbischofs Nikolaus Vermittelung, wie auch der Städte Lübeck und Hamburg und des oldenburgischen Grafen Diederich, wurden die Bremer zur Einstellung der begonnenen Rüstungen bestimmt und mußten die Freyheit der Rustringer anerkennen. Die Schlösser Golzwarden und Friedeburg wurden geschleift, und deren Güter zum Unterhalte des Priors und der 8 Mönche des Klosters zu Atens verwandt. — **1424** wurde in Bremen ein Schoß bewilligt, wozu jeder Bürger **12** Grote und **3** Schwar. von **100** Mark beytrug. Das Bürgerrecht konnte damals für **2** Mark, und **1433** für **1** Mark, nach dem IV. Statut, gewonnen werden. — **1424** wurde das Schloß Stotel, dem Heinrich von der Lith und dessen Sohn Martin, welche durch ihre Räubereyen

Digitized by Google

auf der Weser und den Heerstraßen den bremischen Handel benachtheiligten, genommen, welches diesen Raubrittern von dem Erzbischof für 1100 Rheinisch. Gulden versetzt war [1]). — 1429 wurde am Markte, da, wo in der Folge die Rathsapotheke, die Accise und Consumtionskammer daraus entstanden, eine neue Wechselbude errichtet [2]). In diesem Jahre war die Theurung in Bremen so groß, daß 1 Scheffel Rocken, dessen Preis sonst 10 Grote war, mit 24 Grote bezahlt wurde. Bey der, 1426 zwischen den mächtigen friesischen Häuptlingen Focko Ukena und Ocko thom Brook entstandenen Fehde, erlitt der Erzbischof, welcher mit mehreren Grafen und Herren Ockos Partey nahm, und das verbündete Heer von 11,000 Mann am Ende Septemb. d. J. in das dem Focko unterworfene Moormerland führte, bey Detern eine so entscheidende Niederlage, daß 5000 der Seinigen auf dem Platze blieben und Nikolaus selbst, mit 3000 Mann in Fockens Gefangenschaft gerieth. Durch den aus der Schlacht kaum entkommenen Grafen Diederich von Oldenburg, wie auch durch die Vermittelung der Stadt Bremen, besonders des bremischen Bürgermeisters Joh. Basmer, wurde der Erzbischof zwar aus der Haft gelöset, indessen hatten seine Schulden durch diesen Krieg sich nicht wenig vermehrt. In dieser bedrängten Lage, nahm er den Grafen Otto von

---

1) Mushard. 355. 356.

2) Auch der Erzbischof unterhielt eine eigene Wechselbude, (taberna sive casa cambii) welche mit der Münzgerechtigkeit, nicht selten dem Rath versetzt wurde. Cassel's Brem. Münzcab. II. 5. 6. ff.

Digitized by Google

Hoya zum Administrator und Coadjutor an. Allein im Jahre 1435 übertrug er das Erzstift dem reichen lüneburger Abt Balduin, gegen Uebernahme eines Theils der Schulden des Stifts und lebte seitdem auf dem Schlosse in Delmenhorst, wo er 1437 starb.

Sein gelehrter und kluger Nachfolger Balduin, aus dem Geschlechte der von Wenden, sonst von Dalen genannt, verstand sich zu der Annahme des Erzstifts nur unter der Bedingung, seine Abtey in Lüneburg beybehalten, sich auch daselbst aufhalten zu dürfen, wozu der Papst auf 6 Jahre seine Einwilligung ertheilte. Ein von ihm 1439 gegen die Wursaten (Wurster) unternommener fruchtloser Zug, wurde von den Bremern dahin ausgeglichen, daß letztere sich dazu verstanden, dem erzbischöflichen Banner in vorkommenden Fällen zu folgen, und gegen die Stadt Bremen eine völlige Neutralität zu beobachten. Balduin starb 1442 zu Lüneburg, wurde aber, seinem Wunsche zuwider, nicht daselbst, sonderm im Dom zu Bremen beerdiget.

Ihm folgte der sehr beliebte und friedfertige hoyaische Graf Gerhard III., welcher während seiner ein und zwanzigjährigen Regierung jeder Fehde auszuweichen wußte, wenn auch die Städte Bremen, Stade und Burtehude sich in ihren Gewohnheiten und Privilegien von ihm beeinträchtiget, und zu einem 1445 abgeschlossenen Bündnisse genöthiget hielten, den etwanigen erzbischöflichen Eingriffen in ihre Rechte, in Güte oder durch gemeinschaftliche Waffen sich zu widersetzen. — In dem, 1446 von der Hanse gegen den Herzog Philipp den Guten von Burgund geführten Kriege, woran auch Bremen Theil nahm, kaperten die Bremer manches

Digitized by Google

reichbeladene niederländische Schiff, unter andern auch durch ihren Seekapitain Harger Rothermund ein großes burgundisches Schiff: wornach in demselben Jahre noch der Friede zwischen Bremen und Burgund zu Harderwyk in Gelderland geschlossen, und am 8. Jul. zu Brüssel von Philipp ratificirt, zugleich auch mit Genua und Spanien ein Tractat geschlossen wurde. In diesem Jahre erhielt der Domsthurm seine frühere Spitze, wodurch er sich in Bremen und in ganz Niedersachsen als der höchste Thurm auszeichnete. Am 25. Jul. 1449, und am 24. Jun. 1450, wurden in Bremen Hansetage gehalten. Im letzten Jahre wurde auch die Accise herabgesetzt. Die Bierbrauer mußten drey Jahre lang von dem Scheffel Malz Einen Pfenning entrichten. Mönche, Pfaffen und die Gemeine schwuren im vierten Jahre für einen Scheffel hartes Korn Einen Schwaren zu geben. Jeder Kaufmann bezahlte für vier Jahre für alles, was er kaufte, von der Mark Einen Schwaren [1]). 1456 wurden die Streitigkeiten der Hansestädte Lübeck, Hamburg, Rostock und Wismar, mit dem deutschen Ritterorden und den preußischen Städten, durch Bremens Vermittelung gütlich beygelegt. In diesem Jahre entspann sich eine Fehde zwischen dem Grafen Gerhard von Oldenburg und der Stadt Bremen, wegen der von jenem den reisenden Kaufleuten auf den Landstraßen zugefügten Beraubungen und Beschränkungen des Zolls und der freyen Fischerey. 1458 begab sich Gerhards Bruder Graf Moritz nach Bremen, und vermittelte auf dem Rathhause zwischen Gerhard und

1) Renner b. d. J.

Digitized by Google

der Stadt einen Waffenstillstand, bis sein älterer Bruder Christian, welcher seit dem 1. Sept. 1448 zum dänischen Thron gelangte, den Zwist beylegen würde. Doch die unseligen, aus dem immer noch üblichen, nur Selbsthülfe anerkennenden Faustrechte hervorgegangenen Fehden, nahten sich, wie in ganz Deutschland, auch in Niedersachsen noch immer ihrem Ende nicht, so sehr auch die von Kaiser Karl IV., 1356, erlassene goldene Bulle und ältere Reichsgesetze und Statuten [1]) dagegen eiferten. So blieb denn auch Bremen, bey dem Bruderkriege zwischen den Grafen Gerhard von Oldenburg und Moritz von Delmenhorst nicht unbetheiligt, worauf indessen 1462 der Friede unter den beyden Brüdern, und 1463, mit Bremen und dem Grafen Gerhard erfolgte.

In diesem Jahre starb auch der Erzbischof Gerhard, dem der schwarzburgische Graf Heinrich II. folgte. 1465 wurde er auch zum Bischof von Münster erwählt, wohin er seine Residenz, zur nicht geringen Unzufriedenheit der Bremer verlegte, und nach seiner, dem münsterschen Domkapitel vorher ertheilten Zusage, und mit päpstlicher Genehmigung, seit der Zeit den Titel Bischof zu Münster und Administrator des Erzstifts Bremen führte. Als er am Jacobi-Tage seinen Einzug in Bremen hielt, waren 15 Fürsten und 1300 Stiftsedelleute in seinem glänzenden Gefolge. Nicht minder prachtvoll war sein Einzug in Münster, wobey ihn verschiedene

---

1) Namentlich im bremischen Ordelbuche von 1303. Bey Oelrichs. S. 106.

Digitized by Google

Fürsten und 2100 Ritter begleiteten [1]). Dieser tapfere und kluge Erzbischof, suchte die Sicherheit der Herrstraßen möglichst zu fördern, so nachtheilig auch in anderer Hinsicht, seine stete Abwesenheit dem Erzstifte werden mußte; dahingegen dieselbe, von der Stadt, zur Vergrößerung ihrer Macht und ihrer Gerechtsame nicht unbenützt blieb. Die von dem Schlosse Langwedel gegen die reisenden Kaufleute verübten Wegelagerungen und Räubereyen, hatten dieselben 1463 zur Klage bey der Hanse veranlaßt. Den Städten Bremen und Lüneburg wurde die Fehde gegen dieses Raubschloß vom Bunde aufgetragen, welche es nach langer Belagerung einnahmen. Der Entfernung wegen wurde Langwedel von den Lüneburgern den Bremern für 2000 Goldfl. überlassen. Der unruhige, wortbrüchige und hinterlistige Graf Gerhard von Oldenburg, erbot sich diese Abfindungssumme Bremen ohne Zinsen vorzuschießen, welches von der Mehrzahl des Raths angenommen wurde. Als darauf Graf Gerhard seine Feindseligkeiten gegen die Stadt wieder anfing, wurde ihm von derselben ein gleiches Benehmen zu Theil. Aufgebracht hierüber, kündigte der Graf schnell das vorgestreckte Geld, zu dessen Abtrag vom Rath ein Schoß vorgeschlagen, allein von der aufgeregten Bürgerschaft nicht genehmiget wurde. Vielmehr wurden die 4 Bürgermeister und der jener Anleihe beygetretene Theil des Raths, von ihr ins Gefängniß gesetzt. 1464 wurde diese Angelegenheit durch des Erzbischofs Vermittelung dahin ausgeglichen, daß

[1]) Schatenii Annal. Paderb. T. II. p. 696. J. D. v. Steinen Versuch einer Westphäl. Geschichte. I. 383.

Digitized by Google

die 2000 Goldfl. von den 3 Bürgermeistern Hermann Gröpeling, Jacob Olden und Carsten Steding, als den Reichsten, bezahlt werden sollten und Langwedel dem Erzbischof für seine Bemühung als Geschenk zu Theil wurde. Schon 1465 gestattete Gerhard seiner eigenhändig ausgestellten Geleitsbriefe ungeachtet, daß die Sicherheit des Handels von seinen Unterthanen zu Wasser und zu Lande ungehindert wieder unterbrochen wurde. In Vereinigung mit dem Erzbischof, fielen die Bremer mit einer bedeutenden Macht ins Oldenburgische, zerstörten die von Gerhard, am Ausfluß der Hunte, dem bremer Gebiet zu nahe angelegte Schanze Altona, enthaupteten die aus 40 Söldnern bestehende Besatzung derselben und belagerten Oldenburg: worauf der Graf annehmliche Bedingungen vorschlug, und zur Ausgleichung der Sache sich schiedsrichterlichem Ausspruche unterwarf. Weil er aber diesem Versprechen in der Folge gewohntermaßen nicht nachkam, so verbanden sich die Bremer und Lübecker 1474 nochmals gegen ihn. Aber auch den darüber zu Stande gebrachten Vergleich, befolgte er nicht länger, als Ein Jahr. In diesem Jahre zog der Erzbischof Heinrich, als Oberfeldherr Kaiser Friedrichs III., der von dem Herzog Karl dem Kühnen von Burgund belagerten kölnischen Stadt Neuß mit 16,000 Mann zu Hülfe, wobey die von der Stadt Bremen gestellten Völker, der Rathmann Reinier von Barsen, befehligte. Der Kaiser sandte dem Erzbischof, zum besonderen Zeichen seiner Achtung, eine goldene Fahne mit dem Reichswappen, dem schwarzen Adler geziert, welche im Dome zu Münster über seinem Grab-

Digitized by Google

mal hängt [1]). 1475 wurde das kaum zerstörte Altona von Gerhard wieder aufgeführt, sogleich aber auch von den Bremern wieder erobert und die darin vorgefundenen 25 Mann, hatten, als vogelfreye Räuber, ein gleiches Schicksal mit ihren Vorgängern. Gleichzeitig fielen die Bremer, von ihrem Bürgermeister Berend Balleer und dem Hauptmann Arp Bicker angeführt, aus Bederkesa in das Ammerland, welches man mit Feuer und Schwerdt bis vor Oldenburg verheerte. Auf dem Rückzuge mit der gemachten großen Beute, rieth der Erzbischof und der Bürgermeister zu dem zwar längeren, aber sichreren Weg über Wardenburg und über die hatter und delmenhorster hohe Heide: allein des Hauptmanns Rath, den freylich kürzeren, aber gefährlicheren Weg übers Moor, durch Mooriem und Stedingerland zu nehmen, behielt den Vorzug. Von den Mooriemern waren inzwischen allenthalben die Wege aufgegraben, wodurch die Bremer bey Gelne und Moorhausen sich abgeschnitten, und von Gerhard und dessen Volke eingeschlossen sahen. Mit 40 kampflustigen Reutern und einem ansehnlichen Gefolge bewaffneter, des Weges kundiger Mooriemer, hieb Gerhard auf sie ein und die in ihrer gefahrvollen, keinen Ausweg gestattenden Lage entmuthigten Bremer, erlitten bey dem Dorfe Paradies eine allgemeine Niederlage und ergaben sich nach kurzer Gegenwehr [2]). Unter Vermittelung der Bi-

---

[1]) N. Schatenii Annal. Paderb. I. 777.

[2]) Auf diesem Platze, von dem sich Graf Gerhard seitdem gern Herr von Paradies nennen ließ, und welcher jetzt noch daher den Namen Bremer Taufe, (Bremer Döpe,) führt,

Digitized by Google

schöfe von Verden und Osnabrück und der Städte Hamburg und Lübeck, wurde 1476 der Friede zu Quakenbrügge zu Stande gebracht. Gerhard mußte den Bremern ihre Gefangenen, worunter auch der Rathmann Joh. Hoyer, gegen ein Lösegeld von 10,000 Goldfl. zurückgeben, sich das Schleifen der, an der Weser aufgeführten Blockhäuser (Schanzen) gefallen lassen, und versprechen, sie nicht wieder zu bauen, auch die Pilger, Kaufleute und Wanderer, auf den Heerstraßen ferner nicht mehr anhalten zu wollen [1]). 1476, am 24. Aug. fand zu Bremen wiederum eine hansische Tagefahrt Statt. 1482 wurden 40, in des Grafen Gerd von Oldenburg Diensten gewesene, und von den Bremern gefangen genommene Seeräuber in Bremen enthauptet. Am 26. Jul. d. J. traf der Blitz den Domsthurm, welcher nebst der Kirche in Brand gerieth; allein dieses heftige, die ganze Stadt bedrohende Feuer wurde glücklich gelöscht. Gegen die unbesiegte, und sich wiederum bethätigende Raub- und Fehdelust des oldenburgischen Grafen Gerhard, sahen sich die Städte Bremen, Hamburg, Lübeck und Buxtehude aufs Neue zu einem Verein mit dem Erzbischof gezwungen, dem auch von dem

---

verloren die Bremer ihrer eigenen Angabe nach (Renner b. d. J.) an Todten und Gefangenen 882 Mann und 5 Panniere. Nach oldenburgischen Nachrichten, wurden 800 Gefangene nach Oldenburg gebracht und 500 M., worunter auch der Hauptmann Bicker, büßten ihr Leben ein. 700 mit Beute beladene Wagen und 15 Stück grobes Geschütz, fielen den Siegern in die Hände. Halem I. 373—375. Renner b. d. J. Dilich 169. 170.

1) Hammelm. S. 283.

Digitized by Google

Kaiser Friedrich III. der Befehl wurde, dem friedbrüchigen Gerhard Schranken zu setzen. Nachdem er seinem Bruder, dem Grafen Günter zu Schwarzburg die Belagerung Delmenhorsts überlassen hatte, zog er selbst mit der zweyten Heeresmacht vor Oldenburg. Der geängstete Gerhard ließ dem Bischof durch seine Gesandten versprechen, daß er zu Gunsten seiner Söhne Adolf und Johann abdanken, sich selbst aber in ein Kloster zurückziehen und darin für seine Sünden büßen wolle. Durch seine, zum Erzbischof nach Bechte gereiseten Söhne, und durch die Verwendung des Grafen von Tekkenborg, des Kapitels und der Stadt Münster, ließ Heinrich sich zu einem, auf 8 Jahre geschlossenen Frieden bewegen, welchen die jungen Grafen für sich, ihren Vater und ihre Brüder beschwuren, und der Dekan und Kapitel, wie auch die Mannschaft und Rath zu Oldenburg eydlich verbürgten. Heinrichs Abzug von Oldenburg erfolgte wohl, aber die Belagerung von Delmenhorst wurde um so nachdrücklicher fortgesetzt, weil in jenem Frieden Moritzens unmündiger Kinder, für die Gerhard die Grafschaft Delmenhorst als Vormund besaß, nicht gedacht war. Bis zum Mai 1483 hielt sich die Stadt, wovor auch des Erzbischofs Bruder sein Leben einbüßte, mußte aber, weil keine Aussichten zum Entsatze sich darboten, sich endlich ergeben. Statt die eroberte Festung für Moritz Kinder in Besitz zu nehmen, hielt es der Erzbischof gerathener, dieselbe mit dem Ländchen für sich zu behalten und dadurch die Bisthümer Münster und Bremen zu verbinden. Moritz Tochter Heilwig, beschloß ihre Tage in dem Kloster Blankenburg und ihr Bruder Jakob nahm seine Zuflucht

Digitized by Google

zu seinem Vetter, dem Könige Johann von Dänemark. Mit ein paar daselbst ausgerüsteten Schiffen, trieb er Freybeuterey gegen die Hamburger und Lübecker und starb unbeerbt im jugendlichen Alter, in Norwegen [1]). Unter dem Vorwande, daß der Krieg gegen Delmenhorst mit münsterschem Gelde geführt sey, nahm der Erzbischof die Burg und das Ländchen, gegen seine, dem bremer Domkapitel ertheilte Zusage, für das Stift Münster in Besitz. Endlich kam die Vereinigung zu Stande, daß ein bremischer Drost, wegen des Eigenthums des Schlosses und der Herrschaft, und ein münsterscher, zur Beobachtung Gläubigerrechte daselbst angestellt wurden. Nach Heinrichs Tode, (1496) wußte sich das münstersche Kapitel in den alleinigen Besitz von Delmenhorst zu setzen und sich darin 50 Jahre lang zu behaupten. 1485, am 8. Jul. und im Septemb. desselben Jahres, nach einem, 18 Tage anhaltenden Regen, verursachte der hohe Stand der Weser mehrere Deichbrüche und nachtheilige Ueberschwemmungen. In diesem Jahre, wurde auch das feste Schloß Elmen, bey Bederkesa von den Bremern genommen und zerstört, und damit der langjährige Zwist mit den Herzogen von Sachsen-Lauenburg beendiget. Die von der Lieth erhielten in der Folge Elmen als Lehen von der Stadt. Der strenge Winter des Jahres 1492, hatte Mißwachs,

---

1) Gerhard starb auf einer, nach St. Jago von Compostella in Spanien, zu den Gebeinen des Apostels Jacobus des Jüngern unternommenen Wallfahrt, unterwegs, auf der Gränze zu St. Esprit in Frankreich am 22. Febr. 1500. Renner b. J. 1481. Halem I. 389.

Digitized by Google

Theurung und Hungersnoth zur Folge. Als der Kaiser Maximilian, nach seiner Krönung in Achen 1486, sich auf der Rückreise einige Tage in Cöln aufhielt, begab sich auch der Erzbischof mit einem stattlichen Gefolge dahin, und bewirthete den Kaiser und dessen Hofstaat auf das prachtvolleste, welcher den Aufwand des Erzbischofs bewundernd, sich öffentlich äußerte, daß ihm von keinem Kurfürsten und Fürsten, ein solcher Empfang geworden sey [1]). Am 30. Apr. 1493 bewirkte der Durchbruch des Theissenrads Deichs bey Bremen, nachtheilige Ueberschwemmungen. Am 14. Jun. 1494, wurde auf einer abermaligen, in Bremen gehaltenen Tagesatzung der gemeinen Hansestädte, eine engere Verbindung derselben unter sich geschlossen, und unter andern auch festgesetzt, daß nach Cöln, Braunschweig und Lübeck, die umliegenden Bundesstädte ihr Quantum zu den jährlichen Taxen einzuliefern hätten.

---

[1]) Schaten. l. c. 755.

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Von dem allgemeinen deutschen Landfrieden bis zum westphälischen Frieden.

1495—1648.

Die mit dem Zeitgeiste vorgeschrittene Nationalcultur und das Andringen der Reichsstände, hatten es endlich Maximilian I. möglich gemacht, auf dem, **1495** zu Worms abgehaltenen Reichstage, den, von seinen Vorgängern erfolglos versuchten und von den Städten besonders ersehnten beständigen Landfrieden, durch den aus Kurfürsten und Städten desfalls niedergesetzten Ausschuß zu Stande zu bringen, und dieses abgefaßte Reichsgesetz, unter dem Namen des Reichslandfriedens, am 7. Aug. **1495** publiciren und in Wirksamkeit treten zu lassen; wenn es gleich bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts währte, daß der deutsche Adel auf sein Faust- und Kolbenrecht gänzlich verzichtete, und die Beobachtung des ewigen Landfriedens, bis dahin durch die bewaffnete kaiserliche und ständische Macht aufrecht erhalten werden mußte. Zur Unterdrückung und gänzlichen Vernichtung der verbotenen, mit der Reichsacht und **2000** Mark löthigen Goldes verpönten Selbsthülfe, wurde das, schon zu Friederichs III. Zeiten zur Sprache

Digitized by Google

gebrachte, mit dem ewigen Landfrieden gleichzeitig errichtete, auch bis 1806 bestandene Reichskammergericht [1]) besonders förderlich, und damit ein im Reiche so lange vermißter Rechtszustand festgestellt.

Im folgenden Jahre nach dieser Gestaltung der Reichsverfassung, welche nebst der Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerey, der Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Indien, womit sie in wenigen Jahrzehnten zusammentraf, die thaten- und folgenreichste Epoche in der deutschen Geschichte bildet, starb der Erzbischof Heinrich II. [2]) zu Münster, wo er in der Domkirche begraben wurde. Das Domkapitel entsprach den Erwartungen so mancher, auf die Erlangung dieser Würde harrenden Fürstensöhne nicht, und wählte einstimmig den verdienstvollen, tugendhaften und gelehrten Dompropst Johann Rode den Jüngeren, den Sohn eines bremer Rathsherrn [3]). — Johann III.

---

[1]) Landfr. von 1495. §. 3. Handhabung Friedens und Rechtens. §. 1. Der Sitz dieses, von den Reichsständen unterhaltenen Reichsgerichts, war anfänglich in der Reichsstadt Frankfurt, wurde aber schon 1497 nach Worms, seit der Zeit nach mehreren Städten des Reichs, auch nach Speier bis 1688, und zuletzt nach Wetzlar, 1693 verlegt.

[2]) Cassel's. historische Nachricht v. Heinr. Erzbisch. zu Brem. und Bischof zu Münster. (4. Brem. 1760.)

[3]) Er stammte nicht, wie Renner b. d. J. und nach ihm, Mushard Mon. Nobilit. Brem. p. 299. irrig angeben, aus einer Schuhster-Familie, sondern aus dem uralten, stiftsfähigen, adlichen rodischen Geschlechte, mit dem Zunamen von Wale, (welches mit dem von Walle nicht zu verwechseln ist.) Auch war die rodische Familie, mit den vornehmsten adlichen Geschlechtern, namentlich mit dem von Grö-

Digitized by Google

war durch die Beerbung seines Oheims, des reichen Dompropsten Johann Rode des Aelteren, zu einem ansehnlichen Vermögen und zu bedeutenden Gütern gelangt, als er in seinem zwey und fünfzigsten Lebensjahre die Regierung antrat, beneidet von nicht wenigen Edlen und Fürsten, besonders von dem Herzog Joh. von Lauenburg und dem Grafen Otto von Oldenburg, welche sich um diese Würde bewarben. In dieser Berücksichtigung, ernannte der kluge Johann, den vierzehnjährigen Herzog Christoph von Braunschweig, Heinrichs des Quaden Sohn, **1500** zu seinem Coadjutor, welche kluge, mit des Domkapitels Genehmigung getroffene Wahl, zur Vergrößerung der erzbischöflichen Macht und zur Ruhe des Landes nicht wenig beytrug [1]). **1498**, gleich nach seinem Regierungsantritte, bestand Johann eine Fehde mit den rustringer Friesen, welche sich weigerten, seine Oberherrschaft anzuerkennen, und im Verein mit den Wursaten (den Einwohnern des Landes Wursten) den Grafen Edzard von Ostfriesland zu ih-

---

pelingen, und andern Patrikiat-Familien in der Stadt Bremen, durch Heirathen verbunden. Cassel's Bremens. I. 5—22. In der Chronik von Schene und Rhynsberg b. d. J. heißt es ebenfalls von ihm: „Johannes Rode was „een Edelmann uht dem Stichte to Bremen u. s. w." Sein genannter Oheim J. Rode, bekleidete in Bremen und Hamburg das ehrenvolle Amt eines Dompropsten und war Corrector bullarum Apostolicarum in Rom, wo er sich desfalls häufig aufzuhalten pflegte.

1) Aus gleicher Veranlassung datirt sich auch das von ihm 1511 gegebene Gesetz, daß fernerhin nur Adliche zu Domherren gewählt werden sollten, weshalb ihm auch keine bürgerliche, sondern nur fürstliche Personen gefolgt sind.

Digitized by Google

rem Beschützer ernannt hatten. Des Coadjutors Vater, der Graf von Oldenburg, der Bischof von Osnabrück, die Häuptlinge von Jever und Esens und die Stiftsministerialen, erhielten in einer diesen Gegenstand betreffenden Versammlung, von dem sich mit ihnen verbundenen Erzbischof das Versprechen, daß das zu erobernde Land getheilt werden solle, worauf das Stadland von dem Heere der Verbündeten besetzt wurde. Durch Vermittelung der Städte Bremen und Lüneburg, wurde 1502 zu Lehe ein Vergleich bewirkt, wornach die Einwohner des Stadlandes den Erzbischof, wenn gleich zum Schein nur, als ihren Oberherrn anerkannten [1]). Zwölf Jahre später, wurde das Stad- und Budjadingerland von dem oldenburgischen Grafen Johann XIV. und den Herzogen von Braunschweig aufs Neue erobert, und ohne Berücksichtigung der erzstiftischen Ansprüche, unter Oldenburg und Braunschweig getheilt.

Die Herzoge von Lauenburg Johann und Magnus, welche das Land Wursten, unter der Behauptung, daß es ihnen von dem Kaiser Sigismund geschenkt sey, ihren Besitzungen im Erzstift einzuverleiben trachteten, fielen im Winter 1498 mit der in Sold genommenen, 6000 Mann starken, sogenannten großen oder schwarzen Garde [2]) über Wildeshausen durch das Bisthum

---

1) Dilich 179. 180. In dem bremer Archive, werden noch 5 verschiedene, über diesen Vergleich aufgenommene Urkunden aufbewahrt.

2) Die Benennung eines aus allerley Nationen zusammengerafften Haufens herumziehender, aus Fußvolk bestehender Krieger, welche sich in jener ungestümen Zeit der häufigen

Digitized by Google

Verden und durchs Lüneburgische ins Erzstift ein und verwüsteten, mit Verschonung der Besitzungen des den Feind begünstigenden Adels, die sämmtlichen geistlichen und Klostergüter. Im Frühjahre zog der Herzog wieder durchs Stift über Zeven nach dem Lande Hadeln, welches der Erzbischof in Verbindung mit Bremen und Hamburg (von denen jede Stadt 500 Mann stellte,) wieder eingenommen hatte, und bemächtigte sich desselben. Im Lande Wursten, wohin er sich von da mit der Garde begab, wurde er zurückgeschlagen, und der schwer verwundete Ulrich von Dornum, welcher die Garde befehligte, sahe sich genöthiget das Commando derselben, dem Junker Slenz von Cöln zu übertragen. Nach dem

---

Fehden, jedem Fürsten und Herrn für Geld zu verdingen pflegte. Dieses zusammengelaufene, aus abgedankten Landsknechten größtentheils bestehende Gesindel, trieb sich in dieser Zeit des wildbewegten Lebens, im Lande mit Rauben, Plündern und Betteln umher, und streifte am Ende des 15. Jahrhunderts in Haufen von vier- bis sechstausend Mann, unter dem Namen der großen, auch wohl der schwarzen Garde, unheilbringend herum, bis sie von den Dänen gegen die Schweden geführt und 1500 von den Dithmarschen, wogegen der König Johann von Dänemark sie gebrauchte, in der unglücklichen Schlacht in dem Düvelswerf bey Hemmingstedt, worin auch die oldenburgischen Grafen Adolf und Otto ihren Tod fanden, unter Anführung des Junker Schlenz von Cöln gänzlich aufgerieben wurde *). Das Rauben, Mordbrennen und Marodiren der abgedankten Kriegsvölker, so wie jegliche Streiferey dieser Art, wurde daher Gardungen, Garderingen, Lageringen, garderen oder garden genannt.

*) Westphalen I. 1731. IV. 1448 und 1661. J. Meurs. Hist. Danic. P. III. L. II. p. 31. seq. N. P. Sibbern Biblioth. Hist. Dan. Norweg. p. 172. C. Dankwerths Landesbeschreib. der Herzogth. Schlesw. und Holstein. S. 299.

Digitized by Google

Abzuge der Garde, welche der König Johann von Dänemark und dessen Bruder der Herzog Friedrich von Holstein gegen die in Aufstand begriffenen Dithmarschen in Sold nahmen, wo sie, wie schon erwähnt, ihr Grab fand, scheint diese Fehde eine gütliche Ausgleichung gefunden zu haben. Die Wurster, welche in geistlichen Angelegenheiten sich dem Erzbischof untergeordnet hielten, dagegen aber in weltlichen Dingen protestirten, zogen sich dadurch öftere Befehdungen zu, welche jedoch sämmtlich zum Nachtheil des Erzbischofs und dessen Nachfolgers (1518) ausfielen und diese den oftmaligen Einfällen der Wurstfriesen ins Erzstift aussetzten. So überfielen und verwundeten 1504, die Wurster den Drosten Warner von der Hude und plünderten dessen Amt Stotel. Durch Vermittelung der Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig, wurden 1500 die damals wieder aufgenommenen Streitigkeiten wegen Wurstfriesland und des Schlosses Bederkesa, zwischen den Herzogen von Sachsen-Lauenburg und der Stadt Bremen in Güte dahin ausgeglichen, daß dieselben in zwey Monaten nach vorhergegangenen, zur Einrede und Widerrede ausgesetzten zwölf Wochen, bey Strafe von viertausend rheinischen Gulden vor der kaiserlichen Kammer ausgemacht werden sollten [1]).

Der zwischen dem Erzbischof und der Stadt Bremen sich entsponnene Zwist wegen des Zolls zur Burg, wurde 1498 gleichfalls beygelegt.

1499 am 15. Jul. wurde den Barbierern oder Wundärzten ihre Amtsrolle vom Rathe ertheilt.

---

[1]) Staphorst IV. 165.

Digitized by Google

Am Abend dieses Tages wurde auch in demselben Jahre vom Rathe und der Bürgerschaft, das an der Hutfilter-Straße liegende Ilsabeen, oder der heiligen Elisabeth Gasthaus gestiftet, welches von der Frau Aleeke, des Gerd Busens Wittwe sofort ein bedeutendes Vermächtniß erhielt, und ursprünglich zum Obdach, zur Pflege und zum Unterhalte kranker Pilger und anderer Hülfsbedürftigen bestimmt war. Nach später eingeführten vollkommneren Kranken- und Armenanstalten, wurde diese Stiftung für 20 bis 22 betagte Frauenspersonen eingerichtet, welche bey ihrem Eintritt sich jede mit ungefähr 200 Rthlr. in 2/3 einkaufen, wofür jede derselben auf Lebenszeit, ein, mit einem Ofen versehenes im Winter gewärmtes Wohnzimmer von 11 1/4 Fuß Länge und 9 Fuß Breite, auch jährlich Geld und Lebensmittel, ungefähr 20 Thaler an Werth erhält. In diesem, unter die Aufsicht eines Vogts oder Vaters gestellten Gasthause, wird dreymal im Jahre, von einem der Herren Prediger der St. Ansgarii-Kirche, nach einer am Sonnabend vorher gehaltenen Vorbereitung, das Abendmahl ausgetheilt, und in einer, dem hintern Theile des Hauses angebauten Stube, täglich zweymal Betstunde gehalten. Das Gebäude selbst ist 105 Fuß lang, hat einen gepflasterten Hofplatz von 52 Fuß in der Länge und einen, 173 Fuß langen und 81 Fuß breiten Garten, hinter welchem noch drey, von zwölf armen Frauen unentgeldlich bewohnte Gottesbuden, ein großer Stall und sechs kleine, dem Gasthause gleichfalls gehörende Wohnungen befindlich sind. Zu jeder Seite des Hauptgebäudes an der Hutfilter-Straße, steht ein,

Digitized by Google

der Stiftung gehörendes Haus. Jedes derselben wird zum Besten der Anstalt vermiethet [1]).

1502 nach Ostern, wurde von dem Baumeister Gord Poppelken der Anfang mit der Ausbauung der Nordseite des Doms gemacht, und dieser Kirchenbau in **20** Jahren, nämlich **1522** vollendet.

Der Kardinal Raymund, Bischof zu Gurk und päpstlicher Legatus a latere, welcher mit kaiserlicher Bewilligung auf Befehl des Papstes Alexander VI. Deutschland durchzog, das päpstliche Jubiläum zu verkündigen, Ablaß zu ertheilen, Frieden zu predigen, den Kriegesunruhen Einhalt zu thun und Schatzungen zum Türkenkriege zu sammeln, predigte allenthalben öffentlich, ermahnte die verwilderte Geistlichkeit zu einem bessern Lebenswandel und ertheilte strenge Befehle, daß die Mönche in der Frist Eines Monats, dem so allgemein gewordenen Concubinate entsagen sollten. Bei seiner Rückkehr aus Dänemark, kam er über Lübeck, Hamburg und Stade, wo dem vornehmen Gesandten allenthalben der feyerlichste Empfang wurde, auch nach Bremen, woselbst er am Himmelfahrtstage **1504**, seinen, von Renner also beschriebenen Einzug hielt. Der Erzbischof und der Coadjutor ritten dem Kardinal bis Uthremen entgegen, wo sie ihn nach dem ehrerbietigsten Empfange, bis zum Stephani-Thore führten, wo die Procession in folgender Ordnung begann. Die sämmtlichen Aemter eröffneten mit Fackeln und brennenden Lichtern den Zug. Ihnen folgten die Schüler in feinen Ueberkleidern

---

[1]) Cassel's historische Nachrichten über das Ilsabeen-Gasthaus in Bremen. Brem. 1772.

Digitized by Google

mit engen Aermeln. An sie schlossen sich die Pauliner, die schwarzen und grauen Mönche in ihrer Ordenskleidung, mit Dalmatiken, Caseln und Kappen, die Monstranz und die heiligen Reliquien ihrer Kirche tragend. Dann folgten die Domschüler, Chorschüler, Vicarien und Capellanen. Nach ihnen gingen die Domherren, die Canoniken der Kirchen des heiligen Willehad, Ansgar und Stephan mit ihren Heiligthümern; der Abt Gerhard von St. Paul mit seinem Stabe und seiner seidenen Kappe. Hiernach ritt der Kardinal auf einem geschmückten Maulthiere, ihm zur Rechten der Erzbischof Johann, zur Linken der Coadjutor Christoph. Der seidene Baldachin (Traghimmel) wurde von den vier Rathmännern Heinrich Wasmer, Friederich Hoet, Ratje von Line und Albert Grove, über den Kardinal getragen. Hinter dem Kardinal ritt dessen Garde. Der Stadtrath, die Bürgerschaft und das gemeine Volk machten den Beschluß. Die Straßen waren mit Gras bestreuet und vom Stephani- bis zum Oster-Thore waren die Häuser mit goldgestickten flämischen Zeugen und Tapeten behangen und mit grünem Laube geschmückt. Die sämmtlichen Glocken der Stadt wurden geläutet und nicht weit vom Dome spielten die Stadtmusikanten auf Posaunen, Trompeten, Krummhörnern, Schalmeyen, Flöten und allerley Instrumenten. Vor dem Dom stiegen die Herren ab, der Propst besprengte den Kardinal-Legaten mit geweihtem Wasser und segnete ihn mit Weihrauch. In der Kirche wurde bey ihrem Eintritt das Te deum angestimmt, und die Schüler und Geistlichen stellten sich zu beyden Seiten. Die Laien gingen durch bis ans Chor, die Herren und Vornehmen be-

Digitized by Google

gaben sich hinauf, wo dann ein feyerliches Hochamt gehalten wurde. Dem Propst von Lübeck folgten bey jenem Einzuge des Kardinals 32, verschiedener Vergehungen wegen exilirte Männer mit brennenden Lichtern, bis zum Dom, stellten sich dann vor dem Rathhause hin, wo sie auf Verwendung des Kardinals Begnadigung erhielten, jedoch mit dem Vorbehalte von Seiten des Raths, daß diese Begnadigung die Gerechtsame und Privilegien der Stadt nicht gefährden solle, worüber der Erzbischof einen Schein ausstellen mußte [1]). Ein Ohm Wein, Ein Faß eimbecker Bier, 2 Lachse, 2 Ochsen, 12 Lämmer, 6 Tonnen bremer Bier und Ein vergoldeter silberner Becher, 87 Goldgulden werth, wurden von dem Rathe der Stadt, dem Kardinal am Abend nach seiner Wohnung in dem Pauls-Kloster zum Geschenk eingesandt. Am folgenden Tage las der Kardinal von einem, auf dem Domshof erbauten, mit einem Altar versehenen, 60 Fuß hohen Gerüste, eine prachtvolle Messe und hielt eine lateinische Ermahnungsrede an das Volk, welche durch seinen Diaconus, den Grafen von Kirchberg wiederholt und verteutscht wurde, und wobey der Coadjutor als Subdiaconus fungirte. Nach beendigtem Gottesdienste, wurde dem Volke der Segen von dem Kardinal ertheilt, welcher auch 1503 dem Stifte alle Rechte und Privilegien desselben, unter päpstlicher Auctorität bestätigte [2]). Obgleich man für

1) Kreftingi Discurs. MSS. XIII. 251.

2) Conrings gründl. Bericht. T. I. Opp. p. 921. Conf. Nachtrab in Append. p. 336. Assert. p. 668. Lünigs Reichsarchiv P. Spec. Cont. IV. P. I. p. 235.

Digitized by Google

12 bis 18 Grote einen Ablaßbrief von dem Kardinal kaufen konnte, so war dieser Handel ihm in Bremen doch so einträglich, daß er damit 6740 rheinische Gulden lösete. Auch im Oldenburgischen fanden seine Missionaire keine geringe Ausbeute in Hinsicht dieser päpstlichen Brandschatzung [1]).

1505, (so wie 1511 und 1512) starben in Bremen viele Menschen an der Pest. In diesem Jahre wurde auch von dem oldenburgischen Grafen Johann XIV. das Kapital (2000 brem. Mark) gekündiget, wofür das Land-Würden seit 1408 der Stadt Bremen versetzt war, wenn sich gleich die Auslösung bis 1511 verzögerte [2]). An dem, 1506, zwischen dem Erzbischof und dem Herzog Karl von Gelbern ausgebrochenen Kriege, nahm die Stadt Bremen keinen Antheil.

Der von den rustringer Friesen zu ihrem Beschützer ernannte Graf Edzard von Ostfriesland, beabsichtigte 1509, im rustringer Lande eine Veste anzulegen, welches ihm die Bremer streitig machten. Für beyde Theile war der Nachtheil bedeutend, den man sich wechselseitig und anhaltend zuzufügen nicht unterließ.

Nachdem der Erzbischof einen Theil der Regierungsgeschäfte seinem Coadjutor übertragen hatte, verlebte er seine letzten fünf Lebensjahre auf der, zum Leibgedinge sich vorbehaltenen Burg Hagen, und starb am 4. Decemb. 1511 zu Vörde, woher die Leiche am 6. Decemb. nach Bremen gebracht wurde. Bey An-

1) v. Halems Gesch. des Herzogth. Oldenburg. I. 450.

2) Cassel, von der Reichsstadt Bremen ehemaligen Verbindung mit dem Lande Würden. Brem. 1770. S. 9. §. 9.

Digitized by Google

kunft derselben vor dem Ansgarii-Thore, wurde sie daselbst von einer großen Procession der gesammten Geistlichkeit und vieler Weltlichen empfangen, nach dem Dom geführt, und daselbst im erzbischöflichen Ornate bis zum 7. Decemb. ausgestellt, an welchem Tage der Erzbischof, nach vorhergegangener Procession durch den Kreuzgang und nach beendigter Messe, im Dom zu den Füßen seines Oheims, des Dompropstes Johann Rode beerdiget wurde. Von dem frommen und gelehrten Erzbischof Johann Rode, besitzen wir dessen Registrum Bonorum et Jurium Ecclesiae Bremensis ungedruckt, woraus man Verschiedenes, unter andern in Leibnitii Scriptor. Brunsvic. T. II. P. 253—272 abgedruckt findet; (Vergl. I. Th. Einleitung. S. 16. 17.) ferner ein Meßbuch. (Missale) (Vergl. II. Th. S. 74. Anm. 1.) [1]).

Höchst unruhig und auszeichnend, wegen der darin in Bremen Statt gefundenen Religionsveränderung, war die Regierung seines Nachfolgers Christoph, welcher 1500, wie schon erwähnt, zum Coadjutor des Erzstifts Bremen, und 1502, nach dem Tode des Bischofs Barthold von Landsberg, durch Geschenke und Bitten seines Vaters, auch zum Bischof von Verden ernannt war. Im Jahre 1512, empfing er von Bremen die Huldigung, gegen Bestätigung der Privilegien und Gerechtsamen der Stadt, worüber des Erzbischofs Capitulation von Renner angeführt ist.

[1]) Ueber Johann Rode vergl. Cranz. Metropol. XII. 23. Chytraei chron. Saxon. Cassel's kurze Nachricht von Joh. Rode. Brem. 1761. Dessen Bremens. I. 1—92. und 209—341.

Digitized by Google

war durch die Beerbung seines Oheims, des reichen Dompropsten Johann Rode des Aelteren, zu einem ansehnlichen Vermögen und zu bedeutenden Gütern gelangt, als er in seinem zwey und fünfzigsten Lebensjahre die Regierung antrat, beneidet von nicht wenigen Edlen und Fürsten, besonders von dem Herzog Joh. von Lauenburg und dem Grafen Otto von Oldenburg, welche sich um diese Würde bewarben. In dieser Berücksichtigung, ernannte der kluge Johann, den vierzehnjährigen Herzog Christoph von Braunschweig, Heinrichs des Quaden Sohn, **1500** zu seinem Coadjutor, welche kluge, mit des Domkapitels Genehmigung getroffene Wahl, zur Vergrößerung der erzbischöflichen Macht und zur Ruhe des Landes nicht wenig beytrug [1]). **1498**, gleich nach seinem Regierungsantritte, bestand Johann eine Fehde mit den rustringer Friesen, welche sich weigerten, seine Oberherrschaft anzuerkennen, und im Verein mit den Wursaten (den Einwohnern des Landes Wursten) den Grafen Edzard von Ostfriesland zu ih-

---

pelingen, und andern Patriciat-Familien in der Stadt Bremen, durch Heirathen verbunden. Cassel's Bremens. I. 5—22. In der Chronik von Schene und Rhynsberg b. d. J. heißt es ebenfalls von ihm: „Johannes Rode was „een Edelmann uht dem Stichte to Bremen u. s. w." Sein genannter Oheim J. Rode, bekleidete in Bremen und Hamburg das ehrenvolle Amt eines Dompropsten und war Corrector bullarum Apostolicarum in Rom, wo er sich desfalls häufig aufzuhalten pflegte.

1) Aus gleicher Veranlassung datirt sich auch das von ihm 1511 gegebene Gesetz, daß fernerhin nur Adliche zu Domherren gewählt werden sollten, weshalb ihm auch keine bürgerliche, sondern nur fürstliche Personen gefolgt sind.

Digitized by Google

rem Beschützer ernannt hatten. Des Coadjutors Vater, der Graf von Oldenburg, der Bischof von Osnabrück, die Häuptlinge von Jever und Esens und die Stiftsministerialen, erhielten in einer diesen Gegenstand betreffenden Versammlung, von dem sich mit ihnen verbundenen Erzbischof das Versprechen, daß das zu erobernde Land getheilt werden solle, worauf das Stadland von dem Heere der Verbündeten besetzt wurde. Durch Vermittelung der Städte Bremen und Lüneburg, wurde 1502 zu Lehe ein Vergleich bewirkt, wornach die Einwohner des Stadlandes den Erzbischof, wenn gleich zum Schein nur, als ihren Oberherrn anerkannten [1]). Zwölf Jahre später, wurde das Stad- und Budjadingerland von dem oldenburgischen Grafen Johann XIV. und den Herzogen von Braunschweig aufs Neue erobert, und ohne Berücksichtigung der erzstiftischen Ansprüche, unter Oldenburg und Braunschweig getheilt.

Die Herzoge von Lauenburg Johann und Magnus, welche das Land Wursten, unter der Behauptung, daß es ihnen von dem Kaiser Sigismund geschenkt sey, ihren Besitzungen im Erzstift einzuverleiben trachteten, fielen im Winter 1498 mit der in Sold genommenen, 6000 Mann starken, sogenannten großen oder schwarzen Garde [2]) über Wildeshausen durch das Bisthum

---

[1]) Dilich 179. 180. In dem bremer Archive, werden noch 5 verschiedene, über diesen Vergleich aufgenommene Urkunden aufbewahrt.

[2]) Die Benennung eines aus allerley Nationen zusammengerafften Haufens herumziehender, aus Fußvolk bestehender Krieger, welche sich in jener ungestümen Zeit der häufigen

Digitized by Google

Verden und durchs Lüneburgische ins Erzstift ein und verwüsteten, mit Verschonung der Besitzungen des den Feind begünstigenden Adels, die sämmtlichen geistlichen und Klostergüter. Im Frühjahre zog der Herzog wieder durchs Stift über Zeven nach dem Lande Hadeln, welches der Erzbischof in Verbindung mit Bremen und Hamburg (von denen jede Stadt 500 Mann stellte,) wieder eingenommen hatte, und bemächtigte sich desselben. Im Lande Wursten, wohin er sich von da mit der Garde begab, wurde er zurückgeschlagen, und der schwer verwundete Ulrich von Dornum, welcher die Garde befehligte, sahe sich genöthiget das Commando derselben, dem Junker Slenz von Cöln zu übertragen. Nach dem

---

Fehden, jedem Fürsten und Herrn für Geld zu verdingen pflegte. Dieses zusammengelaufene, aus abgedankten Landsknechten größtentheils bestehende Gesindel, trieb sich in dieser Zeit des wildbewegten Lebens, im Lande mit Rauben, Plündern und Betteln umher, und streifte am Ende des 15. Jahrhunderts in Haufen von vier- bis sechstausend Mann, unter dem Namen der großen, auch wohl der schwarzen Garde, unheilbringend herum, bis sie von den Dänen gegen die Schweden geführt und 1500 von den Dithmarschen, wogegen der König Johann von Dänemark sie gebrauchte, in der unglücklichen Schlacht in dem Düvelswerf bey Hemmingstedt, worin auch die oldenburgischen Grafen Adolf und Otto ihren Tod fanden, unter Anführung des Junker Schlenz von Cöln gänzlich aufgerieben wurde *). Das Rauben, Mordbrennen und Marodiren der abgedankten Kriegsvölker, so wie jegliche Streiferey dieser Art, wurde daher Gardungen, Garderingen, Lageringen, garderen oder garden genannt.

*) Westphalen I. 1731. IV. 1448 und 1661. J. Meurs. Hist. Danic. P. III. L. II. p. 31. seq. N. P. Sibbern Biblioth. Hist. Dan. Norweg. p. 172. C. Dankwerths Landesbeschreib. der Herzogth. Schlesw. und Holstein. S. 299.

Digitized by Google

Abzuge der Garde, welche der König Johann von Dänemark und dessen Bruder der Herzog Friedrich von Holstein gegen die in Aufstand begriffenen Dithmarschen in Sold nahmen, wo sie, wie schon erwähnt, ihr Grab fand, scheint diese Fehde eine gütliche Ausgleichung gefunden zu haben. Die Wurster, welche in geistlichen Angelegenheiten sich dem Erzbischof untergeordnet hielten, dagegen aber in weltlichen Dingen protestirten, zogen sich dadurch öftere Befehdungen zu, welche jedoch sämmtlich zum Nachtheil des Erzbischofs und dessen Nachfolgers (1518) ausfielen und diese den oftmaligen Einfällen der Wurstfriesen ins Erzstift aussetzten. So überfielen und verwundeten 1504, die Wurster den Drosten Warner von der Hude und plünderten dessen Amt Stotel. Durch Vermittelung der Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig, wurden 1500 die damals wieder aufgenommenen Streitigkeiten wegen Wurstfriesland und des Schlosses Bederkesa, zwischen den Herzogen von Sachsen-Lauenburg und der Stadt Bremen in Güte dahin ausgeglichen, daß dieselben in zwey Monaten nach vorhergegangenen, zur Einrede und Widerrede ausgesetzten zwölf Wochen, bey Strafe von viertausend rheinischen Gulden vor der kaiserlichen Kammer ausgemacht werden sollten [1]).

Der zwischen dem Erzbischof und der Stadt Bremen sich entsponnene Zwist wegen des Zolls zur Burg, wurde 1498 gleichfalls beygelegt.

1499 am 15. Jul. wurde den Barbierern oder Wundärzten ihre Amtsrolle vom Rathe ertheilt.

---

[1]) Staphorst IV. 165.

Digitized by Google

Am Abend dieses Tages wurde auch in demselben Jahre vom Rathe und der Bürgerschaft, das an der Hutfilter-Straße liegende Ilsabeen, oder der heiligen Elisabeth Gasthaus gestiftet, welches von der Frau Aleke, des Gerd Busens Wittwe sofort ein bedeutendes Vermächtniß erhielt, und ursprünglich zum Obdach, zur Pflege und zum Unterhalte kranker Pilger und anderer Hülfsbedürftigen bestimmt war. Nach später eingeführten vollkommneren Kranken- und Armenanstalten, wurde diese Stiftung für 20 bis 22 betagte Frauenspersonen eingerichtet, welche bey ihrem Eintritt sich jede mit ungefähr 200 Rthlr. in 2/3 einkaufen, wofür jede derselben auf Lebenszeit, ein, mit einem Ofen versehenes im Winter gewärmtes Wohnzimmer von 11 1/4 Fuß Länge und 9 Fuß Breite, auch jährlich Geld und Lebensmittel, ungefähr 20 Thaler an Werth erhält. In diesem, unter die Aufsicht eines Vogts oder Vaters gestellten Gasthause, wird dreymal im Jahre, von einem der Herren Prediger der St. Ansgarii-Kirche, nach einer am Sonnabend vorher gehaltenen Vorbereitung, das Abendmahl ausgetheilt, und in einer, dem hintern Theile des Hauses angebauten Stube, täglich zweymal Betstunde gehalten. Das Gebäude selbst ist 105 Fuß lang, hat einen gepflasterten Hofplatz von 52 Fuß in der Länge und einen, 173 Fuß langen und 81 Fuß breiten Garten, hinter welchem noch drey, von zwölf armen Frauen unentgeldlich bewohnte Gottesbuden, ein großer Stall und sechs kleine, dem Gasthause gleichfalls gehörende Wohnungen befindlich sind. Zu jeder Seite des Hauptgebäudes an der Hutfilter-Straße, steht ein,

Digitized by Google

der Stiftung gehörendes Haus. Jedes derselben wird zum Besten der Anstalt vermiethet [1]).

1502 nach Ostern, wurde von dem Baumeister Gord Poppelken der Anfang mit der Ausbauung der Nordseite des Doms gemacht, und dieser Kirchenbau in **20** Jahren, nämlich **1522** vollendet.

Der Kardinal Raymund, Bischof zu Gurk und päpstlicher Legatus a latere, welcher mit kaiserlicher Bewilligung auf Befehl des Papstes Alexander VI. Deutschland durchzog, das päpstliche Jubiläum zu verkündigen, Ablaß zu ertheilen, Frieden zu predigen, den Kriegesunruhen Einhalt zu thun und Schatzungen zum Türkenkriege zu sammeln, predigte allenthalben öffentlich, ermahnte die verwilderte Geistlichkeit zu einem bessern Lebenswandel und ertheilte strenge Befehle, daß die Mönche in der Frist Eines Monats, dem so allgemein gewordenen Concubinate entsagen sollten. Bei seiner Rückkehr aus Dänemark, kam er über Lübeck, Hamburg und Stade, wo dem vornehmen Gesandten allenthalben der feyerlichste Empfang wurde, auch nach Bremen, woselbst er am Himmelfahrtstage **1504**, seinen, von Renner also beschriebenen Einzug hielt. Der Erzbischof und der Coadjutor ritten dem Kardinal bis Utbremen entgegen, wo sie ihn nach dem ehrerbietigsten Empfange, bis zum Stephani-Thore führten, wo die Procession in folgender Ordnung begann. Die sämmtlichen Aemter eröffneten mit Fackeln und brennenden Lichtern den Zug. Ihnen folgten die Schüler in feinen Ueberkleidern

---

[1]) Cassel's historische Nachrichten über das Ilsabeen-Gasthaus in Bremen. Brem. 1772.

Digitized by Google

12 bis 18 Grote einen Ablaßbrief von dem Kardinal kaufen konnte, so war dieser Handel ihm in Bremen doch so einträglich, daß er damit 6740 rheinische Gulden lösete. Auch im Oldenburgischen fanden seine Missionaire keine geringe Ausbeute in Hinsicht dieser päpstlichen Brandschatzung [1]).

1505, (so wie 1511 und 1512) starben in Bremen viele Menschen an der Pest. In diesem Jahre wurde auch von dem oldenburgischen Grafen Johann XIV. das Kapital (2000 brem. Mark) gekündiget, wofür das Land-Würden seit 1408 der Stadt Bremen versetzt war, wenn sich gleich die Auslösung bis 1511 verzögerte [2]). An dem, 1506, zwischen dem Erzbischof und dem Herzog Karl von Gelbern ausgebrochenen Kriege, nahm die Stadt Bremen keinen Antheil.

Der von den rustringer Friesen zu ihrem Beschützer ernannte Graf Edzard von Ostfriesland, beabsichtigte 1509, im rustringer Lande eine Veste anzulegen, welches ihm die Bremer streitig machten. Für beyde Theile war der Nachtheil bedeutend, den man sich wechselseitig und anhaltend zuzufügen nicht unterließ.

Nachdem der Erzbischof einen Theil der Regierungsgeschäfte seinem Coadjutor übertragen hatte, verlebte er seine letzten fünf Lebensjahre auf der, zum Leibgedinge sich vorbehaltenen Burg Hagen, und starb am 4. Decemb. 1511 zu Börde, woher die Leiche am 6. Decemb. nach Bremen gebracht wurde. Bey An-

---

1) v. Halems Gesch. des Herzogth. Oldenburg. I. 450.

2) Cassel, von der Reichsstadt Bremen ehemaligen Verbindung mit dem Lande Würden. Brem. 1770. S. 9. §. 9.

Digitized by Google

kunft derselben vor dem Ansgarii-Thore, wurde sie daselbst von einer großen Procession der gesammten Geistlichkeit und vieler Weltlichen empfangen, nach dem Dom geführt, und daselbst im erzbischöflichen Ornate bis zum 7. Decemb. ausgestellt, an welchem Tage der Erzbischof, nach vorhergegangener Procession durch den Kreuzgang und nach beendigter Messe, im Dom zu den Füßen seines Oheims, des Dompropstes Johann Rode beerdiget wurde. Von dem frommen und gelehrten Erzbischof Johann Rode, besitzen wir dessen Registrum Bonorum et Jurium Ecclesiae Bremensis ungedruckt, woraus man Verschiedenes, unter andern in Leibnitii Scriptor. Brunsvic. T. II. P. 253—272 abgedruckt findet; (Vergl. I. Th. Einleitung. S. 16. 17.) ferner ein Meßbuch. (Missale) (Vergl. II. Th. S. 74. Anm. 1.) [1]).

Höchst unruhig und auszeichnend, wegen der darin in Bremen Statt gefundenen Religionsveränderung, war die Regierung seines Nachfolgers Christoph, welcher 1500, wie schon erwähnt, zum Coadjutor des Erzstifts Bremen, und 1502, nach dem Tode des Bischofs Bartholo von Landsberg, durch Geschenke und Bitten seines Vaters, auch zum Bischof von Verden ernannt war. Im Jahre 1512, empfing er von Bremen die Huldigung, gegen Bestätigung der Privilegien und Gerechtsamen der Stadt, worüber des Erzbischofs Capitulation von Renner angeführt ist.

[1]) Ueber Johann Rode vergl. Cranz. Metropol. XII. 23. Chytraei chron. Saxon. Cassel's kurze Nachricht von Joh. Rode. Brem. 1761. Dessen Bremens. I. 1—92. und 209—341.

Digitized by Google

Die Occupationsversuche der Herzoge von Sachsen-Lauenburg gegen das Land Wursten, bestimmten Christoph die erzbischöflichen Ansprüche auf dieses Land in Ausführung zu bringen. Unter dem Vorgeben einer, von **1512** sich herschreibenden kaiserlichen Belehnung mit diesem Lande, und wegen des verweigerten Gehorsams und Abtrags der rückständigen Steuern, bewirkte er **1516** am Thomas-Tage den beabsichtigten Einfall. Jedermann, selbst die Frauen bewaffneten und widersetzten sich unter Anführung einer großen heldenmüthigen Jungfrau, die eine, mit des Todes Bild bezeichnete Fahne vorantrug. Durch die feindliche Reiterey geschlagen, erlitten diese Tapfern einen Verlust von **500** Mann und **300** Weibern, worunter sich auch die lange Jungfrau befand, welche mit einem großen breiten Schwerdte mitten von einander gehauen wurde [1]). Um sich nun in dem Besitze des eroberten Landes zu erhalten, wurde von dem Bischof eine Veste zu Weddewarden angelegt, und von ihm der Morgenstern benannt. Als aber in der Folge der Dombechant Ludolf von Klenke, Hermann von Malsburg, der Stifts-Marschall, die Drosten zu Vörde und Neuhaus zur Eintreibung der rückständigen Steuern ausgesandt wurden, ging der darüber entstandene Wortwechsel in Thätlichkeit über, wobey die sämmtlichen erzbischöflichen Beamten und deren Diener erschlagen wurden. Der darnach benannte Klenkenhamm bezeichnet durch seinen Namen, der Nachwelt den Ort dieser Unthat. Um der Rache Christophs zu entgehen, ergaben die Wurster sich dem Herzog Magnus von

[1]) Chytraei Saxon. p. 194.

Digitized by Google

Lauenburg, welcher vier, Geschütz und Krieger enthaltende Schiffe und ein Heer unter Lüzow und Daldorf ins Stift sandte. Neuhaus wurde zerstört und nach empfangener Huldigung ließ Magnus den Morgenstern schleifen. Nach einem zu Lüneburg getroffenen Waffenstillstand, sollte der Herzog während einer dreyjährigen Frist, sein Recht an das Land Wursten beweisen. Doch sandte der Erzbischof schon **1526**, den Obersten Hänselein von Halberstadt mit **8000** Mann dahin, welche das Land verwüsteten und die Wurster schlugen, deren nicht wenige nach dem Lande Hadeln flüchteten. Ein nach vier Jahren bewirkter Vergleich, sicherte dem Erzbischof den Besitz des Landes. Sein Bemühen, die päpstlichen Kirchengebräuche daselbst wieder einzuführen, scheiterte an der allgemeinen Widersetzlichkeit. Auch fand er bei der Einforderung der rückständigen Abgaben und des sechszehnten Pfennigs, einen allgemeinen bewaffneten Widerstand, von dem folgenden Hohngesänge der Eingesessenen begleitet:

„De Erzbischof schall den Dag nich erleven
„Dat wi Friesen em den sosteinsten Pennig gefen."

Dennoch wären die Wurster **1557**, von dem berühmten Obersten Christoph von Wrisberg, den der Erzbischof kommen ließ, überwunden, wenn ihnen nicht zeitiger Beystand durch die Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig geworden, und Wrisberg und der Landdrost Heinrich von Salz in deren Gefangenschaft gerathen wären. Noch in diesem Jahre kam es zu einem Vergleiche [1]). Die von den Wursaten darauf bey

[1]) Dieser Vergleich ist abgedruckt in Cassel's Bremens. II. 667.

Digitized by Google

dem Reichskammergerichte angestellte Klage wegen Friedens- und Landrecht und auf Entschädigung gegen Wrisberg, wurde **1604**, zum Nachtheil derselben entschieden, und seit **1567**, als der Herzog von Lauenburg Franz I. seine Ansprüche auf das Landwursten unter der Bedingung aufgab, daß man seinen Sohn Heinrich zum Erzbischof wähle, blieb die Herrschaft über dieses Land, dem Erzbischof unangefochten.

1514 ließen die Bremer einige Seeräuber enthaupten.

1516 wurden einige, zwischen dem Erzbischof und der Stadt Bremen vorhandene Streitigkeiten, durch von beyden Seiten dazu ernannte Schiedsrichter dahin ausgeglichen,

1) daß dem Erzbischof für seine Lebenszeit die Hälfte des Brückenzolls zur Burg verbleiben; der Zolleinnehmer daselbst dem Erzbischof und der Stadt den Eyd leisten [1]); nach des Erzbischofs Tode aber die Stadt den Zoll, bis zur Liquidirung der vorgeschossenen **2000** Goldgulden, erheben solle.
2) Sollte der Erzbischof ermächtiget seyn, den, seinen Vorgängern zugestandenen, im Gebiete der Stadt Bremen nicht allenthalben berichtigten Pflugschatz (ein von dem Pfluge oder Aeckern zu erlegender Zinns) einfordern zu lassen.
3) Für die früher von der Stadt dem Erzstifte vorgeschossenen **1000**, und für die später geliehenen **500** Gulden, solle das Amt Neuenkirchen, bis zum Abtrag dieser Schuld der Stadt zum Unterpfande dienen.

---

[1]) Vergl. I. Th. 196.

Digitized by Google

4) Der Zwist wegen Bederkesa solle auf dem Wege Rechtens ausgemacht werden.

5) Zollfreyheit solle den Gütern der bremer Bürger durch das ganze Erzstift zugestanden werden.

1521 wurde die Stadt abermals von der Pest und von einer großen Theurung heimgesucht.

In diesem Jahre soll auch nach Renners Bericht, ein großer literärischer Schatz für die alte Geschichte, nämlich die fehlenden Bücher der römischen Geschichte des Titus Livius, mit dem Tode des gelehrten Entdeckers derselben, in Bremen ein Opfer der Unkunde geworden seyn. Bekanntlich besitzen wir von den **142** Büchern, der Frucht einer zwanzigjährigen Arbeit dieses Geschichtforschers, nur noch die zehn ersten Bücher, und das ein und zwanzigste bis fünf und vierzigste Buch, oder die erste, dritte und vierte Decade; von der fünften nur die Hälfte, und das in einem pfälzischen Codex des Vaticans **1772** durch Bruns entdeckte, eben nicht beträchtliche Fragment des ein und neunzigsten Buches. Der kurze, aus dem ganzen Werke uns gebliebene Auszug, wird von einigen dem Livius selbst, von andern dem Florus zugeschrieben. Wie Renner erzählt, waren die sämmtlichen Bücher des Livius im Besitz des Doctor Martin Gröning, Cantor am Dom in Bremen, und fielen nach dessen Tode in die vernichtenden Hände von Kindern und unkundigen Leuten [1].

---

[1]) „Anno 1521 — sagt Renner, — starff Doctor Martinus Gröning, ein bremer Kind und Cantor im Dome tho Bremen, ein sehr gelehrt Mann, de hadde tho Rome im Collegio Sapientiae publice gelesen, he fande de Decades

Digitized by Google

Früh wußte auch bey uns, das höhere Menschenleben, das religiöse sittliche Bürgerthum Boden zu gewinnen, und Bremen reihte sich ehrenvoll an die Städte, welche das Bedürfniß einer gründlichen Schul- und Kirchenreformation tief empfindend, den Willkürlichkeiten und Mißbräuchen des Papstthums kräftigen Widerstand zu leisten vermochten. Nachdem Huß, der muthige Zeuge der Wahrheit und der reineren Lehre, im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts als ein leuchtendes Gestirn in jener Nacht der Zeit aufgegangen war, und mächtige Lichtstrahlen vor seinem zeitigen blutigen Untergange weit um sich her verbreitet, und bleibend auf die dafür empfänglichen Gemüther gewirkt hatte, traten nach ihm, mit dem angetretenen sechszehnten Jahrhundert die großen Reformatoren Luther, Melanchthon, Zwingli und Calvin auf, Männer, berufen in dem Andenken der dankbaren Nachwelt zu leben. Mit diesen, auf dem weiten Schauplatz der Geschichte uns so kraft-

---

und Böcker Titi Livii de men nicht hefft, sundern verlohren sind, de weeren geschreven, und hadden behther tho in Norwegen tho Druntem in der Liberie gewesen, de krech he tho sinen Händen und schreef sulkes an sinen guden Frund Philippum Beroaldum, des Pauwestes översten Bibliothecarium; de schreef öhme wedder, he scholde darmede tho Rome komen he wollde de Verlehnige dohn, datt öhme thor Stunde, ohne sine Teringe und weg, 1000 Ducaten scholden verlegt und verehret werden, averst Martinus starff middeler Tidt, do wurden de gefundenen Böcker Livii van Kinderen und anderen, de deren nenen Verstand hadden, thereten und verdorven, welkes tho beklagen iß, und sinde also düße Edele Böcker wedderummen verlohren und nicht an den dag gekohmen."

Digitized by Google

und deutungsvoll entgegentretenden hehren Gestalten, schließt sich das sogenannte, mit Karl dem Großen begonnene Mittelalter. So getheilt das aufgeregte Interesse der verschiedenen Parteien auch war, und so ungeeignet die Apathie mancher sich ergab, um sich dieser großen Angelegenheit anzuschließen und das sie umlagernde Heer von Vorurtheilen, Leidenschaften und Eigennutz zu bekämpfen, so gelangte dieselbe dennoch raschen Schritts ihrem großen Ziele näher. Der Sturz der Hierarchie, und die Wiedererlangung der von derselben gefesselten Freyheit des kirchlichen Lebens, war der so glorreich errungene Zweck der ausgebrochenen, durch Luther, den hochherzigen und ritterlichen Kämpfer für die reine Lehre, standhaft durchgeführten kirchlichen Revolution in Deutschland, der auch die Völker germanischen Stammes, die Schweizer, Holländer, Engländer, Dänen, Schweden und Normänner beytraten. In dieser Zeit des muthigsten Kampfes gegen das Principat des Papstes, gegen die Verehrung der Heiligen, gegen die Anbetung des Kreuzes und der Reliquien und gegen den Bilderdienst, fing es auch in Bremen an zeitig zu tagen, und das Reich des Lichts begann daselbst durch Luthers Ordensbruder, den Augustiner-Mönch Heinrich Möller von Zütphen, welcher der von ihm bekannten reinen evangelischen Lehre wegen in Antwerpen verhaftet, dem ihm daselbst zugedachten Märtyrertode durch die Flucht entgangen war und auf seiner Reise nach Wittenberg in Bremen eintraf, wo er am Markte, in der Herberge zum Strauß einkehrte. Auf Vieler Ersuchen, namentlich des sich besonders für ihn verwendenden Rathsherrn Heinrich Esich, wie auch der Aelter-

Digitized by Google

leute Evert Speckhan, Johann Hilmers, N. Fulgreve, Johann von Münster und anderer Aelterleute und angesehener Bürger, hielt er mit Erlaubniß des Raths, am 8. Novemb. **1522** die erste evangelische Predigt in der Kapelle, und nachmals in der Kirche des heil. Ansgar, welche bis dahin verschlossen und mit dem Interdikt belegt war, weil bey einer der Reformations-Angelegenheit wegen darin gehaltenen Versammlung, ein dagegen eifernder Barbier, in den darüber entstandenen Händeln verwundet worden war. Des Bruders Heinrich, gegen die Mißbräuche der römisch-katholischen Kirche besonders gerichteter Vortrag, wurde mit so ungetheiltem Beyfall vernommen, daß der weise Rath ihn gegen die wiederholten Reclamationen des Erzbischofs, des Domkapitels und der Mönche, welche auf die Auslieferung des ihnen so gefährlichen Ketzers bestanden, in Schutz nahm, und derselbe, als nachher bey dieser Kirche angestellter Prediger, zwey Jahre lang, die von Luther aufgestellte Lehre, mit dem glücklichsten Erfolge verkündigte. — Der angelegentlichsten Gegenvorstellungen seiner hiesigen Freunde und Anhänger ungeachtet, ließ sich der fromme und gelehrte bremer Reformator, auf eingegangene inständige Einladung seines Freundes, des Predigers zu Meldorf im Dithmarschen, Nikolaus Bayen bewegen, am 3. Decemb. **1524** dahin zu reisen, um auch dort den Grund zu der reinen evangelischen Lehre zu legen. Kaum hatte dieser Glaubensheld gleich nach seiner Ankunft, das kühne Wagniß bestanden, einige Reformationspredigten daselbst zu halten, als er auf Anstiften der nicht rastenden Mönche und des Erzbischofs Christoph, verhaftet, und nach Heyde

Digitized by Google

geführt wurde, wo ihm berauschte Bauern das Todesurtheil fällen und den Unglücklichen, am **11.** Decemb. **1524**, unter den vorangegangenen gräßlichsten Martern, dem Feuertode weihen mußten [1]).

Des verschwenderischen, mit Schulden schwer belasteten Erzbischofs Versuch, von der Stadt Bremen eine Summe von nicht weniger denn **25,000** Goldgulden zu erpressen, fand keine geneigte Aufnahme bey den sich gegen ihn in Vertheidigungsstand setzenden Bürgern, die zu dem Zwecke schon **1523** das vor dem Osterthore auf dem Paulsberg befindliche, seiner Lage wegen die Sicherheit der Stadt gefährdende Paulinerkloster geschleift hatten [2]), und nun **1524** aus gleichem Grunde mit den in der Ansgarii Vorstadt befindlichen beyden Kapellen St. Michaelis [3]) und St. Joannis Nudi, (auch die Kaufmanns-Kirche genannt,) [4]) eben so verfuhren; auch die Befestigung der Stadt von allen Seiten, namentlich durch Erbauung der Wichelburg [5]) vermehrten. Mit seinen, aus dem wurster Kriege noch in Sold behaltenen Landsknechten, versuchte der Erzbischof den Zug gegen Bremen durch das Vieland, dessen Bewohner, im Verein mit einigen bremer Bürgern sich widersetzten

---

1) Renner b. d. J. Dilich. chron. 185. Muhlii Dissertationes historico-theologicae. Kiliae 1715. p. 401. seq. Neocorus. übers. v. Dahlmann II. S. 7—30. Bolten III, 236.

2) II. Th. 219—225.

3) I. Th. 316, 317.

4) Roller II. 370 nimmt hier zwey Kapellen an, da es doch nach Dilich 187, 188, nur Eine Kapelle war, mit dem angeführten doppelten Namen.

5) II. Th. 178, 179.

Digitized by Google

und von dem arster Thurm, auf die erzbischöflichen Söldner schossen. Diese brachten Stroh und andere brennbare Sachen an den Thurm und zündeten dieselben an. Die Besatzung, in der Meinung, daß der Thurm brenne, sprang heraus, und 10 derselben fanden einen jämmerlichen Tod auf den ihnen entgegengehaltenen Hellebarden der Feinde. Die Bremer griffen nun die erzbischöflichen Truppen muthig an, wurden aber, dem Anscheine nach nicht gut angeführt, mit Verlust ihres mit sich geführten groben Geschützes, und von 16 Mann, unter denen auch der Rathsherr Albert Vagt sich befand, zurückgeworfen.

Unruhigen und schlechtdenkenden Menschen, denen der zunehmende Wohlstand der Wandschneider, Gewandschneider, (Laken- oder Tuchhändler) mißfiel, die ihre Buden damals auf der Obernstraße am alten Rathhause hatten, gelang es, unter dem Vorwande der Sorge für das gemeine Gut, daß die Societät auf dieses Recht verzichten mußte, die Buden zu Wohnungen eingerichtet und zum Besten der Stadt vermiethet wurden, wenn auch der Societät ihre sämmtlichen Privilegien verblieben, und 1533 vom Rathe wiederholt bestätiget wurden.

Im Jahre 1525, nahmen 200, nach der Eroberung ihres Landes durch den Erzbischof Christoph, entflohene Wurster, unter Beyhülfe von 700 Landsknechten, das ganze Land Wursten wieder in Besitz. Indessen gelang es dem Erzbischof, mit den sich wieder befreundeten Bremern, welche den Wurstern, wegen der in Bederkesa sich wiederum erlaubten Räubereyen, ohnehin nicht hold waren, und dem Erzbischof 2 größere

Digitized by Google

und 5 kleinere bewaffnete Schiffe zu Hülfe sandten, sich dieses Landes bald wieder zu bemächtigen.

In diesem Jahre machte die Reformation bedeutende Fortschritte in Bremen. In den Pfarrkirchen wurden Statt der lateinischen Kirchengesänge, deutsche, von Luther und Anderen verfaßte Lieder und Psalme eingeführt, auch die Taufe in deutscher Sprache verrichtet, und das Abendmahl unter beyden Gestalten ausgetheilt. Die widerstrebenden Priester, namentlich Marten Stedeberg und Heinrich Stange an U. L. Frauen-, und Johann Wolthof an St. Martini-Kirche, wurden mit anderen ihrer Aemter entsetzt, und mußten die Stadt verlassen. Dagegen wurde der Augustiner-Mönch Jacobus Praepositus (Jakob Propst) zu Antwerpen, welcher daselbst die von Luther gereinigte evangelische Lehre vortrug, und der ihm darüber gewordenen Verfolgung wegen, zu Luther geflüchtet war, auf Heinrichs von Zütphen frühere Empfehlung, zum Prediger an U. L. Frauen-, und Johann Timann von Amsterdam und Ludolf Stummenberg zu Predigern an St. Martini-Kirche berufen. Im Dom, in den beyden Klosterkirchen und in einigen Kapellen, wurde der römisch-katholische Gottesdienst allein noch beybehalten. Ein um diese Zeit zwischen den, von dem Erzbischof und dessen Bruder, dem Herzog Erich von Braunschweig abgesandten Räthen, und den Bevollmächtigten der Städte Bremen, Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Stade und Buxtehude in Bremen auf der sogenannten Glocke am Dom Statt gefundenes achttägiges Gespräch und Disputation, vermochten die schwierige Aufgabe, um die es sich handelte, nicht zu lösen, noch weniger die, ohne

Digitized by Google

gewaltsames Einschreiten sich von selbst verbreitende Reformation zu unterdrücken [1]).

1526 wurden zur Besorgung der Armenpflege, und zur Steuer der Gassenbetteley, vier Diacone bestellt.

Durch den Gesandten des Königs Friedrich I. von Dänemark, den Ritter Johann von Jütland, wurde in diesem Jahre eine Sühne zwischen dem Junker Balthasar von Esens und der Stadt Bremen eingeleitet, welche sich jedoch wegen des Junkers fehdelustigen Sinnes, nur von kurzer Dauer ergab. Der **1527** eingetretene Mißwachs, brachte den Scheffel Rokken auf **36** Grote, Weitzen auf **46** Gr., Gerste auf **23** Gr., Hafer auf **13** Gr., Bohnen auf **32** Gr.

In diesem Jahre wurde das Johanniskloster [2]) zu einem Armen- und Krankenhause, das Katharinenkloster [3]) zu einer lateinischen Schule, und die Kirche dieses Klosters zum Zeughause eingerichtet. Auch die Willhadi-Kirche [4]) wurde geschlossen und als Magazin von Schanzkörben benützt.

Aufgefordert von einem bedeutenden Theile der Bürgerschaft, erließ **1529** der Rath eine Vorstellung

---

1) Der Wortführer der erzbischöflichen und herzoglichen Räthe bey dieser Zusammenkunft, war Doctor Kilian König, und der Wortführer der Abgeordneten genannter Städte, der von Wittenberg dazu verschriebene Doctor Hieronymus Schurff, welcher von Bremen eine Gratification von 100 Gulden erhielt, und dessen Diener, Andreas Sulpt, in Diensten des Raths als Schreiber angestellt wurde.

2) II. Th. 365—369.

3) II. Th. 369—371.

4) II. Th. 120—126.

Digitized by Google

an das Domkapitel, die im Dom noch festgesetzten römisch-katholischen Kirchengebräuche einzustellen. Als das Kapitel hierauf nicht eingehen wollte, wurde den Bürgern bey fünf Mark Strafe verboten, der Messe im Dom ferner noch beyzuwohnen, und an allen Stadt- und Landpfarrkirchen wurden evangelische Prediger angestellt.

An einem zu Braunschweig in diesem Jahre, der evangelischen Verbindung wegen ausgeschriebenen Kreisconvente, nahm Bremen durch seine Gesandten, den Syndikus Dr. Johann von der Wück und den Secretair Jacob Lowe Theil, die auf ihrer Reise dahin, zwischen Verden und Langwedel durch erzbischöfliche Leute aufgehoben und gefänglich nach Verden gebracht wurden. Sobald die Kunde davon die Stadt erreichte, ließ der Rath die Stadtthore sperren und die Bürgerschaft aufs Rathhaus laden. Sofort sandte das Domkapitel Abgeordnete nach Verden, welche die Befreyung der bremer Gesandten bewirken mußten. Die zunehmenden Religionsstreitigkeiten wurden auch in Bremen die Veranlassung zu manchen Gewaltthaten. Unter andern wurde der Rathsherr Heinrich von Suhlingen auf einem in den Abendstunden vorgenommenen Spatziergange vor der Stadt, von einem gewissen Hans Hoyer ohne alle Veranlassung am Kopfe verwundet, mit verbundenen Augen aufs Pferd geworfen und gefangen bis ins Stift Minden fortgeführt. Die darüber angestellte Klage, bewirkte den kaiserlichen Befehl, daß der unschuldige Heinr. von Suhlingen frey, Hans Hoyer dagegen mit seinem Gehülfen Cord Geele in die Acht erklärt wurde.

Digitized by Google

Die, fast seit hundert Jahren [1]) nicht wesentlich unterbrochene innere Ruhe, wurde im Frühjahre 1530 durch einen, nach der Regierung strebenden Haufen von Müßiggängern und Taugenichts aus der mittleren Volksklasse auf eine beklagenswerthe Weise höchst drückend und anhaltend gestört. Durch meuterische Aufwiegelung gelang es diesen übermüthigen und selbstsüchtigen Menschen, für ihre verruchten Umtriebe, gar bald einen nicht unbedeutenden Anhang unter dem Vorgeben zu gewinnen, daß die von der Gräfin Emma von Lesmona der Stadt 1032 geschenkte Viehweide, deren Nießbrauch allen Bewohnern der Stadt, geistlichen und weltlichen, selbst durchreisenden Fremden zustand, durch die Fahrlässigkeit des Raths, von dem Domkapitel und der katholischen Geistlichkeit besonders verkümmert sey. Aus der Abschrift einer alten, von ihnen nicht verstandenen und verfälschten Urkunde von 1159 [2]), wollten sie den früheren Umfang der Weide, von Walle bis Horn, mit Einschluß aller Kohlgärten zu beyden Seiten der Stadt, willkührlich deuten und versprachen, für das Beste der

---

1) Vergl. S. 41. ff.

2) 1159 waren die Gränzen dieser Weide durch Hartwig I. erneuert worden, indem manche Sümpfe in deren Nähe ausgetrocknet und urbar gemacht waren. Die zunehmende Verkleinerung dieses Gemeinguts befürchtend, hatte man sich desfalls an diesen damals regierenden Erzbischof gewandt. Mushard gedenkt dieser Urkunde in seinen Monum. Nobil. Brem. p. 276 und Staphorst I. 555, führt dieselbe wörtlich an. Ueber das Alter und den historischen Werth derselben, spricht sich der gelehrte A. von Wersebe in dessen Niederl. Colon. I. 46. N. 31. ff. aus.

Digitized by Google

geringeren Bürger sorgen, und es beym Rathe bewirken zu wollen, daß die sämmtlichen, der Weide nach und nach entzogenen Grundstücke, mit derselben wieder vereinigt und alle an der Weide stehenden Gebäude abgebrochen würden. Drohend traten diese eigenwilligen Gewaltsmänner vor den Rath, und verlangten nichts weniger, als daß ihnen die sämmtlichen, von dem Domkapitel und vielen Vorstädtern seit undenklichen Zeiten in Besitz gehabten, der Bürgerviehweide nahe gelegenen Grundstücke ausgeliefert werden möchten, auf die Abschrift des vorgedachten Documents sich stützend, welches den Umfang und die Gränzen dieser Weide genau nach der Schenkung der Gräfin enthalte. Der Rath, welcher dieser, dem Staate Gefahr drohenden Volksstimmung, durch die Vermittelung rechtlicher und patriotisch denkender Bürger eine andere Richtung zu geben sich schmeichelte, bewies ihnen die Nichtigkeit und Ungerechtigkeit ihrer unbilligen Forderung durch briefliche Belage des langjährigen Eigenthumsrechts von Seiten der Besitzer jener fraglichen Grundstücke und Gebäude. Die Meuterer, denen dieses nicht genügte, gingen in ihren ungerechten Forderungen immer weiter und drangen nun auf die Nachweisung über die Art der Erlangung eines jeden dieser Grundstücke, welches, wie zu erachten, unter den Besitzern derselben, Wenigen nur möglich wurde. In einem Hause an der Knochenhauerstraße, wurden die täglichen Versammlungen und wilden Gelage der Empörer gehalten, und das Pfandgeld für das von ihnen aus der Bürgerviehweide willkührlich eingepfändete Vieh, verzecht. Weil der Comthur des

Digitized by Google

deutschen Hauses in Bremen [1]), Rudolf von Bardewisch, einige Grundstücke an der Bürgerviehweide besaß, ohne die von ihm verlangten Rechte dieses Besitzes darthun zu können: so gaben die Empörer vor, der Comterherr besitze die Originalurkunde des Weidebriefes, deren Auslieferung von ihm erzwungen werden müsse. Am achten Tage vor dem Himmelfahrt-Feste des Jahres 1531, zog der wilde, am Markte und auf U. L. Frauen Kirchhofe mächtig angewachsene Haufe, bewaffnet nach dem schwach beschützten Rathhause, wo ihre frechen Abgeordneten, von dem versammelten Rath die Ladung des Comthurs des deutschen Ordens und die demselben aufzulegende Auslieferung der Urkunde des Weidebriefes verlangten. Der Ritter, welcher von dem Uebermuthe des aufgeregten Pöbels alles befürchtete, sandte auf die ihm gewordene Einladung des Raths, seine Mutter und Schwester nach dem Rathhause mit der feyerlichen Erklärung, daß er nie in dem Besitze des von ihm verlangten Documents gewesen sey. Kaum hatte die blutgierige Horde diese Erklärung vernommen, so strömte sie nach der am Osterthore befindlichen Wohnung des Comthurs, wo die verrammelten Thüren des Gebäudes erstürmt wurden. Der ehrwürdige Greis fand sich genöthiget, mit sieben seiner Bedienten auf die zur Comthurey gehörende heil. Geist-Kirche [2]) zu flüchten und durch die von dem Dache der Kirche herabgeworfenen Steine, die Eindringenden abzuhalten. Der Rathmann Berend Feldhusen, welcher herbeyeilte den Ritter zu be-

1) Vergl. II. Th. 145, 330—341, 367, 368.
2) II. Th. 145.

Digitized by Google

wegen, sich in den Schutz des Raths zu begeben, wurde zufällig von einem der vom Kirchendache heruntergeworfenen Steine getroffen und leicht verwundet. Hierüber entrüstet, rief er der tobenden Menge die unüberlegten Worte zu: „so thut denn meinetwegen was ihr wollt!" Der erneuerte Angriff wurde von den Belagerten durch verdoppelte Steinwürfe zurückgeschlagen, als der Syndicus Wieck mit den beyden Cammerarien und einigen Rathsherren erschien, um im Namen des Raths die tollkühne Menge zu bewegen, von ihrem verruchten Vorhaben abzustehen. Allein die dringenden Vorstellungen derselben, so wie einiger, auf der Domsheide noch hinzugekommener Rathmänner, verhallten fruchtlos in diesem wirren Kampfe. Doch hatte die flehende Bitte um Schonung von dem am Erkerfenster des Dachs sich zeigenden Comthur, schon eine nachgiebige Stimmung bey einigen bewirkt, als ein hinkender Schneider sein auf den Ritter angelegtes Gewehr abdrückte. Wenn auch die Kugel nicht traf; so mußte dieser Schuß doch unglücklicher Weise als Signal zu einem abermaligen, wenn gleich vergeblichen Sturme dienen. Zwey, von dem Rüstmeister des Zeughauses Franz Renner erzwungene Kanonen, wurden sodann eiligst herangeführt, und unter Leitung des Rüstmeisters auf den Thurm der Kirche, den letzten Zufluchtsort der hülflosen Unglücklichen gerichtet. Auch hier zeigte sich der Comtherherr nochmals in flehender Stellung mit auf die Brust gelegten Händen am Fenster, streckte dann die Arme den gefühllosen Meuterern bittend entgegen, welche unter Anführung des Tuchmachers Arend Reddelsen, Johann Kremer und Johann Grube durch herangeschleppte Lei-

tern das Kirchendach erstiegen und von da aus das Gebäude erreichten. Die brave, ihren Herrn muthig vertheidigende Dienerschaft, fiel als Opfer ihrer Treue unter den mordenden Händen der eingedrungenen schonungslosen Ungeheuer, und dem knieenden, mit Verzichtung auf sein ganzes Vermögen vergebens um Schonung flehenden Ritter, stieß Johann Kremer die tödtende Hellebarde in die Brust. Sogar die entstellten Leichname der Unglücklichen wurden vom Dache der Kirche auf den Kirchhof geworfen, und sodann alle Gegenstände der Wohnung den plündernden Frevlern preis gegeben. — Der so blutig sich neigende Tag, endete den Tumult nicht: denn schon am folgenden Morgen sahe man die auf neue Gewaltthaten sinnenden Aufrührer sich auf dem Domshofe versammeln. Zunächst begann man damit, zwey vom Rath eingezogene Theilnehmer an dem Morde des vorigen Tages unter fürchterlichen Drohungen zu befreyen. Der Senat, welcher sich von allen Seiten bedroht sah, vermochte der Fortsetzung des Aufruhrs nur dadurch Einhalt zu thun, daß er zur Beschwichtigung der so aufgeregten Gemüther, einen Ausschuß von 40 Bürgern, 10 aus jedem Kirchspiel genehmigte, welche gemeinschaftlich mit dem Rath die Beseitigung der Weideangelegenheit bewirken sollten. Doch diese 40 Männer benahmen sich eben so anmaßend, als der große Haufe, und stellten mit der Gemeine mehrmalige Messungen der Weide an, um den Umfang derselben und ihrer Ansprüche darnach bestimmen zu können. Darauf entboten sie, gegen den Willen des Raths, die sämmtlichen Domherren aufs Rathhaus, und als dieselben nicht erschienen, machten sie

ihnen am 1. Novemb. die freche Anzeige, daß sie bey fernerer Widersetzlichkeit, ein gleiches Schicksal wie der Comthur zu gewärtigen hätten. Um sich der Ausführung dieser Drohung nicht auszusetzen, entschloß sich das Domkapitel, seinen Sitz vorläufig nach Thedinghausen zu verlegen. — Es war in der That keine leichte Aufgabe, bey solchem Ausbruch der öffentlichen Meinung und bey den getheilten Ansichten einen befreundenden Mittelpunkt für die Masse zu gewinnen. Auf einer desfalls gehaltenen Tagefahrt zu Basdahl zwischen den Abgeordneten der benachbarten Fürsten und Städte, imgleichen des Domkapitels und der 40 Männer, wollten letztere, auf alle ihnen gemachten Vorschläge sich zu nichts verstehen. Vielmehr wurden sie durch ihre ungeahndeten Vergehungen in ihrem hochfahrenden Sinne immer mehr bestärkt und nöthigten den Rath am 1. Jun. 1532, unter dem Vorgeben, daß es der Wille der Gemeine sey, zu der Genehmigung, daß ihnen aus jedem Kirchspiele noch 16, folglich 64 von ihnen vorgeschlagene Männer beygefügt wurden. Diese 104 Männer, wußten sich nicht allein die Theilnahme an der Berichtigung der angesprochenen Weidesache, sondern auch an der Berathung und Verwaltung der übrigen Angelegenheiten des Staats gar bald zu verschaffen. Als ihre Hauptanführer werden besonders angeführt der ehemalige, seiner Vergehungen wegen abgesetzte und aus der Stadt verwiesene Aeltermann Hinrich Schwaneke, der Goldschmidt Johann Dove, der Häringspacker Hinrich Ude, Herm Böge, Johann Karnemelk, Wulbern Rulffs und Hilgermiß. Am 6. Januar dieses Jahrs, nahmen die muthwilligen Rottirer keinen Anstand, dem Rath

Digitized by Google

eine von ihnen verfaßte, ihre Rechte und angemaßte Macht enthaltende Schrift vorzulegen, wornach mit dem Tode eines ihrer Genossen sofort ein anderer an dessen Stelle von ihnen zu erwählen sey, mit dem Verlangen, daß der Rath diese Schrift auf Pergament abschreiben lassen und sodann mit Unterschrift und Siegel genehmigen und bekräftigen solle. Nach verlangter Bedenkzeit von acht Tagen, erklärte der Rath am 13. Jan. die Unmöglichkeit der Ausführung ihres gesetzwidrigen Begehrens, indem solches mit der Tafel und Buch in directem Widerspruch stehe. Auf die Erklärung der 104 Männer, daß ihr Verlangen den unabänderlichen Willen der Gemeine ausspreche, versammelte der Rath am 15. Jan. die gesammte Bürgerschaft auf dem Domshofe, um derselben die Sache von der rechten Seite vorzustellen und deren unparteiische Meinung darüber zu erfahren. Indessen blieben die daselbst versuchten Vorstellungen desfalls fruchtlos, weil die ungestümen Anführer der 104 Männer dagegen schrien; sie wären dazu erwählt, das Beste der Bürgerschaft zu fördern, und würden ihren Standpunkt zu behaupten wissen. Dann zogen sie mit ihrem Anhange nach dem untern Theile des Domshofes, und ließen den Rath mit ungefähr 300 rechtlichen und wohldenkenden Bürgern allein stehen, denen der Rath darauf die Weisung ertheilte, sich zu den Andern zu gesellen, um durch ihren Rath und Einfluß, wo möglich noch auf die bethörte und verblendete Menge unheilwehrend zu wirken. Diese aber, auf alle Vorstellungen des besseren Theils nicht achtend, sandte Joh. Dove, Wulbern Rulffs und Dirk Meyer als Deputirte an den, in banger Erwartung

Digitized by Google

isolirt stehenden Rath, mit der dictatorischen Erklärung; die Gemeine bestehe einstimmig darauf, daß den 104 Männern die verlangte Gewalt brieflich und versiegelt eingeräumt werde. Der Rath, welcher das Leben seiner Mitglieder und die allgemeine Sicherheit und Ruhe gefährdet sah, mußte diesem widerrechtlichen Verlangen nachgeben, und am 16. Jan. den ihm vorgelegten, mangelhaft verfaßten und gesetzwidrigen Aufsatz genehmigen und mit der Stadt größerem Siegel untersiegeln. Kaum zu dem ersehnten Besitz der usurpirten Macht gelangt, wußte man dieselbe auf die gesuchteste und unerlaubteste Weise mit jedem Tage zu steigern. So verlangten sie vom Rath die Entlassung der Aelterleute, und für sich den Besitz des Schüttings. Wenn ihnen auch der Rath nach §. 8. der Tafel, die Unmöglichkeit der Ausführung ihres ungerechten Begehrens bewies; so wußten sie es doch zu erlangen, daß die Aelterleute desfalls am 30. Jan. aufs Rathhaus geladen wurden.

Sie erschienen mit 5 Kaufleuten und 5 Schiffern, und so bescheiden sie auch um die Beybehaltung ihrer Privilegien anhielten, so betrachteten die 104 Männer die Begleitung der Aelterleute, als eine Verbindung der Kaufmannschaft und der Schiffergilde mit den Aelterleuten gegen sich, zogen die Messer, und stießen die genannten Begleiter der Aelterleute die Rathhaus-Treppe hinunter. Am 7. Febr. verlangten die 104 Männer vom Rath, daß die Aelterleute zur Beendigung dieser Angelegenheit sogleich erscheinen müßten, worauf ihnen der Rath erwiderte, daß die Aelterleute, wegen der erfahrnen letzten Unbilde, nur unter dem Vorbehalte eines sichern Geleits, sich dazu verstehen wollten. Nachdem

Digitized by Google

ihnen dieses zugestanden war, erschien das Collegium der Aelterleute [1]), dem Joh. Dove im Namen seiner Collegen andeutete; nach dem Beschlusse der 104 Männer, sollten die Functionen der Aelterleute von jetzt an aufhören und die Schlüssel des Schüttings den 104 Männern überliefert werden. Der Wortführer des Collegiums, Hinrich Balleer, erwiderte hierauf; über den Schütting, als das Eigenthum der Kaufmannschaft, hätten sie nicht zu verfügen, und sie ersuchten um die fernere ungestörte Dauer ihrer wohlerworbenen Vorrechte [2]). Unter der Drohung die ganze Gemeine durch

---

1) Die Namen derselben findet man also angegeben: Lüder Pewe, Joh. Coch, Joh. Schnedermann, Hinrich Bliffternicht, Gottfried Schomacker, Joh. Hillmers, Claus Lavaes, Diderich Oldinges, Hinrich Balleer und Friderich Bölken.

2) Das Collegium der Aeltermänner, Aelterleute, bildete den Vorstand der Kaufmannschaft, und hatte insofern vorzugsweise den Zutritt zu den Berathungen des Raths mit der Bürgerschaft. Außer der persönlichen Ladung eines jeden Aeltermanns zu einem jedesmaligen Bürgerconvente, erging dieselbe zugleich auch an das ganze Collegium seniorum. Wenn sie hier auch den Rang nach den graduirten Gelehrten, (jetzt nach dem Senat) behaupteten: so blieb ihre Stellung doch nur in den Reihen der übrigen Bürger, die ihre Rechte gegen sie eben so streng als gegen den Senat zu bewahren suchten. Indessen mußte ihr Einfluß auf die Verhandlungen der Bürgerschaft schon dadurch allein erstarken, daß sie, und nicht diese ein eigenes Archiv besaßen und die Conventsacten von ihnen auf dem Schütting aufgehoben wurden. Der Syndicus oder Consulent des Collegii, wozu man gewöhnlich ausgezeichnete Rechtsgelehrte zu wählen pflegte, eignete sich demnach vorzugsweise dazu, die Ergeb-

Digitized by Google

Trommelschlag zu versammeln, verlangte Joh. Dove an diesem Tage noch die Ueberlieferung des Schüttings, wozu sich die Aelterleute nothgedrungen verstehen mußten. Zwey Laden mit Schriften, welche sie vom Schüt-

---

nisse der Berathungen der Bürgerschaft, als Bürgerworthalter dem Rathe herkömmlich vorzutragen. (Auch bey den jedesmaligen Versammlungen des Collegii, sind die jetzigen beyden Syndici, mit der Führung des Protocolls beauftragt.) So mußte sich auch der Einfluß der Aelterleute auf die besonderen Verwaltungszweige dadurch gestalten, daß einige von ihnen zu den Ausschüssen unter den Deputirten der Bürgerschaft gewählt zu werden pflegten. Das Collegium besitzt das Recht, seine Mitglieder, und zwar so viele, als es zur Zeit erförderlich findet, aus der Bürgerschaft zu wählen. Von demselben wird das, zur Unterhaltung der Seetonnen *) und der Baake **) dienende sogenannte Tonnen- und Baakengeld, gehoben und verwandt. Die Versammlungen der Aelterleute finden auf dem Schütting Statt, wo auch, so oft sie es erförderlich finden, sogenannte Kaufmannsconvente von ihnen veranstaltet werden, um sich mit der Kaufmannschaft, über den Handel betreffende Gegenstände zu berathen. Die beyden ältesten Mitglieder des Collegii führen in den Versammlungen den Titel Seniores und den Vorsitz. Das Präsidium, welches jährlich wechselt, geht bis zu dem jüngsten Aeltermann herab. Dieser Präses steht den laufenden Geschäften vor. Alle Mittheilungen des Senats, der Bürgerschaft und Einzelner, gelangen an ihn; in dem versammelten Collegio führt er den Vortrag und besorgt die Protocollnahme des Vorgekommenen oder Beschlossenen. Vergl. Blicke in die Gesch. der Elterleute. Von Dr. F. A. Meyer. Im 5. Heft des I. Jahrganges des Bremisch. Magaz. Brem. 1831. Ansichten der freien Hanseſtadt Bremen. S. 591.

*) S. I. Th. 205. Anmerk. 1.
**) I. Th. 205. Anmerk. 1.

Digitized by Google

ting kommen ließen, wurden von ihnen dem Rath eingehändiget. Doch scheinen die 104 Männer, während der Dauer des Aufstandes, nie zum Besitz des Schüttings und der Vorrechte der Aelterleute gelangt zu seyn. — Als ihnen um diese Zeit einige, den Kaiser und benachbarte Fürsten und Stände betreffende Gegenstände vom Rath vorgelegt wurden, um ihr Gutachten darüber zu hören, sprach sich die Unkunde derselben, wie zu erwarten war, dabey in ihrem ganzen Umfange aus. — Weil die Prediger das empörende Benehmen dieser Gewaltmenschen nicht selten von der Kanzel rügten: so verlangten sie vom Rath, daß dieses den Predigern untersagt werden möchte; worauf ihnen der Bescheid wurde, daß Könige und Fürsten, und auch der Rath im verdienten Falle sich solches gefallen lassen müßten. Am 18. Febr. versammelten die 104 Männer die sämmtlichen Prediger deshalb in der Martini-Kirche, wo sie Joh. Dove, der daselbst mit 30 seiner Genossen erschien, in einer Stunden langen Rede über die vorgebliche Rechtmäßigkeit ihrer Verbindung unterhielt, und in seinem, so wie in der ganzen Gemeine Namen, das Einstellen solcher Strafpredigten forderte. Um so nachdrücklicher hielt ihnen der Prediger Jakob Propst, in einer gleichfalls nicht kurzen Rede ihr aufrührerisches Betragen gegen den Rath, den schändlichen an dem Comthur und dessen Familie verübten Mord, die Vertreibung der Domherren und die Entsetzung der Aelterleute vor, wogegen er und seine Collegen zu reden nicht aufhören würden, wenn sie ihr erzwungenes gottloses Regiment noch länger fortzusetzen gedächten. Während

104 mit ihrer Besichtigung und Messung der Weide

fortfuhren, verlangten diese Scheinheiligen nun auch vom Rath die Einstellung des römisch-katholischen Gottesdienstes im Dom, und die Einführung der evangelischen Lehre daselbst. Der Rath erwiderte ihnen, in keiner Domkirche der Reformation ergebenen Städte, sey dies bis jetzt noch geschehen, und würde die Stadt sich nur große Verantwortung bey dem Kaiser dadurch aussetzen, auch wesentliche Beschränkungen des Handels vom Erzbischof zu erwarten haben; überdem sey ja auch die evangelische Lehre in allen andern Kirchen der Stadt eingeführt. Sie hätten, entgegneten die 104 Männer, es zur Ehre Gottes beschlossen, und würden den Kleinmuth des Raths nicht achtend, es auch durchzuführen wissen. Desto bereitwilliger fanden sie dagegen die Prediger zur Ausführung dieses ihnen vorgestellten Vorhabens. Am 24. März, am Palmsonntage, früh um 6 Uhr, versammelten sie sich in der Martini-Kirche, gingen um 7 Uhr zu dem Prediger Jakob Propst, und führten denselben auf die Kanzel des Doms, worin die katholische Geistlichkeit eben mit ihren Andachtsübungen auf dem Chor beschäftiget war. Nachdem sie die Bücher derselben zugeschlagen, die Pulte umgeworfen und ihnen Stillschweigen geboten hatten, predigte Jakob Propst über die Geschichte von der Austreibung aus dem Tempel, womit der katholische Gottesdienst von da an im Dom endete, und diese Kathedralkirche 15 Jahre geschlossen blieb. In dieser Woche noch erklärten die 104 Männer dem Rath, daß die ganze Gemeine über die vielbesprochene Weidesache sich dahin geeinigt hätte, daß man die Weide von Walle bis Horn in Besitz zu nehmen, alle Gebäude an der Weide niederzureißen und

Digitized by Google

die Grundstücke an der Weserseite über den Weg, mit Einschluß der Kohlhöfe zum Besten der Gemeine zu vermiethen gedächte. Als sich der Rath diesem empörenden Vorsatze kräftig widersetzte, beabsichtigten die **104** Männer die ganze Gemeine aufzubieten. Um nun einem dadurch zu besorgenden allgemeinen Aufstand zuvorzukommen, vereinigte man sich dahin, daß eine Versammlung des ganzen Raths auf Montag nach Ostern, am 8. April dieser Angelegenheit wegen angesetzt wurde. Indessen gelangte der Rath vorher noch durch einen der besser gesinnten **104** Männer zu der heimlichen Kunde von dem unter sich genommenen Beschlusse dieser Gewaltmänner, den Rath alsdann nicht eher vom Rathhause zu entlassen, bevor er zu ihren eigemächtigen Entwürfen seine Genehmigung ertheilt hätte. In Erwägung dessen, verließen 4 Bürgermeister mit **12** Rathsherren heimlich die Stadt. Dieser bedeutungsvolle Schritt, bewog die **104** Männer sich an dem angesetzten Versammlungstage mit dem Rath dahin zu vereinbaren, daß in der Folge nichts wiederum in Zorn und Uebermuthe, bey schwerer Strafe unternommen werden solle. Dem Zumuthen der **104** Männer, daß der gebliebene Rath in der Weideangelegenheit ihnen beytreten und mit ihnen leben und sterben wolle, entgegnete der Rath; in Allem, was recht, billig und göttlich sey, würden sie es mit ihnen halten, und die Weidesache in Ueberlegung nehmen. Diese fatale Angelegenheit kam indessen nicht wieder zur Sprache: indem die **104** Männer von jetzt an einen anderen Gegenstand zu ihrer Beschäftigung erhielten. Der entwichene Theil des Raths, setzte nämlich dem gebliebenen Theil, den Rottmeistern und

Digitized by Google

später auch den gesammten Kirchspielen, die Veranlassung ihrer Abreise in mehreren Briefen umständlich auseinander, mit der Aufforderung an den gebliebenen Rath, über Tafel und Buch zu halten und die Zwingherrschaft der **104** Männer aufzuheben. Diese schriftliche Aufforderung wurde zwar den, auf dem Domshofe versammelten vier Kirchspielen vorgelesen, allein die überlaute Aeußerung der Menge, war der Beschaffung eines Entschlusses hinderlich. Desfalls wurden die Zusammenkünfte über diesen Gegenstand, und zwar in jedem Kirchspiel abgesondert, zweckmäßiger befunden und auf den folgenden Tag ausgesetzt. In der Martini-, Ansgarii- und U. L. Frauen Kirche, wurde die Aufhebung der Gewalt der **104** Männer einstimmig beschlossen. Nur in der Stephanskirche behauptete die Partei derselben die Oberhand. Darum kam man zur Vermittelung dieser Sache dahin überein, **20** angesehene Bürger aus jedem Kirchspiele zu wählen. Diese bewirkten eine Zusammenkunft mit dem abwesenden Rath, zu Beverstede, welche den Beschluß daselbst zur Folge hatte, daß die Weidesache dem Ausspruch der Städte Stade und Burtehude, die Aufhebung der Macht der **104** Männer aber, der Entscheidung der Abgeordneten des Erzbischofs und des Herzogs von Lüneburg, nach Tafel und Buch anheim gestellt werden solle. Von der damit friedlichen Bürgerschaft, wurden die eingetretenen Pfingstfeyertage in ungestörter Ruhe verlebt. Doch wußten die **104** Männer bald nachher, unter dem Vorgeben, daß der zu Beverstede getroffene Vergleich, von den wohlhabenden Bürgern allein bewirkt sey, sie die **104** aber zum Vortheil der ärmeren Volksklasse in Thätigkeit bleiben

Digitized by Google

müßten, die Menge wieder in Bewegung zu setzen, besonders aber auf das Stephanskirchspiel dahin zu wirken, daß das aufgewiegelte Volk einst mit dem neigenden Tage sich daselbst bewaffnet in Massen sammelte, und nach Erbrechung des Thors der Natel, in die Stadt vorzudringen versuchte, jedoch durch den auf dem Markte in voller Rüstung zu Pferde und zu Fuß gegen sie aufgezogenen besseren Theil der Bürgerschaft daran gehindert wurde. Bey einer, in der Mitte des Monats Julius, durch Einwirkung der **104** Männer, auf dem Domshofe veranstalteten Versammlung der ganzen Gemeine, wobey einige bewaffnet auftraten, ertönte von allen vier Kirchspielen das Geschrey Einzelner; die **104** Männer müßten beybehalten werden; worauf die sich dagegen erklärenden Bürger, von dem Pöbel durch Steinwürfe vertrieben wurden. Dieses brutale, eine scharfe Scheidung herbeyführende Verfahren, mehrte die allgemeine Verachtung der rechtlichen Bürger gegen sie mit jedem Tage so sehr, daß viele von den **104** Männern zurücktraten, und ihre Zahl sich nach und nach bis auf **50** verlor, welches Joh. Dove zu der Erklärung gegen die noch Vorhandenen bewog; es sey nun an der Zeit, auch ihrerseits der bisherigen Gewalt zu entsagen, der sich indessen ein nicht geringer, von niederer Selbstsucht geleiteter Theil der Gemeine noch geneigt bewies. Bey solcher Gestaltung der Tagesereignisse, wurde dem Rittmeister Heine Wöltken und dem Hauptmann Andreas von Lübbecke der Auftrag des Raths, mit den besten gerüsteten Männern der vier Gohen, in Vereinigung mit den Bewaffneten von Lehe und Bederkese heranzuziehen. Am **30.** August wurde die ganze Bürgerschaft

Digitized by Google

vom Rath auf dem Domshof versammelt, wo ihr der Stadtsecretair M. Martin ein dringliches, die endliche Abschaffung der 104 Männer bezweckendes Schreiben des ausgewichenen Raths vorlas, nach dessen Beendigung Heine Wöltken, in einer nachdrücklichen Rede die Gefahr vorstellte, wie durch längeres Zögern die kaiserliche Acht der Stadt unausbleiblich bevorstehe. Die Gediegenheit des Vortrags dieses Mannes, dessen Muth und Geistesgegenwart sich an diesem Tage so glänzend bewährten, und die Nähe seiner bewaffneten Mannen, bewirkten nach kurzer Besprechung und Widerrede, daß den 104 Männern von der ganzen Gemeine ihre gesetzwidrige Macht gekündiget wurde: worauf dieselben ihre erzwungene und gemißbrauchte Gewalt niederlegten und sich der Gnade des Heine Wöltken ergaben. Das von ihnen ertrotzte, die Aneignung ihrer angemaßten Gewalt enthaltende Document, mußte Joh. Dove in Begleitung von Herm. Vöge und Joh. Karnemelk aus seinem Hause an der Wachtstraße holen und dem Rath einhändigen: worauf der Rathmann Cord Hemeling dasselbe, nach genauer Besichtigung und Anerkennung für den rechten Brief, in die Höhe hielt und durch einige Messerstiche entkräftete. Sodann entblößten alle Bürger ihre Häupter und dankten Gott für die Herstellung der so lange unterbrochenen Ruhe.

Nach acht Tagen hielt der ausgetretene Rath, in Begleitung des Stiftsadels seinen feyerlichen Einzug in die Stadt, unter dem allgemeinen Jubel des hocherfreuten Volks. Bis Walle, war ihm der Rittmeister Heine Wölke mit 40 Geharnischten entgegengeritten. Am Ansgarii-Thor hatte sich die frohe Bürgerschaft

bewaffnet aufgestellt. Wenn auch der Abend schon nahte: so nahmen die vor dem Rathhause von ihren Pferden gestiegenen Rathmänner, noch ihre Sitze auf dem Rathhause unter ihren Collegen wieder ein. Der Bürgerschaft wurde von dem Rathe Eine Last Bier geschenkt, um sie auf dem Schütting zu vertrinken. Am folgenden Morgen wurden Dove und Hilgermiß eingezogen und von den übrigen entflohenen Unruhstiftern noch drey durch die nachsetzenden Gerichtsdiener eingebracht. Nach erhaltener Einladung vom Rath, versammelte sich am Sonnabend die ganze Gemeine zahlreich auf dem Domshofe, wo sie mit tiefer Innigkeit und entblößten Häuptern den gesammten Rath empfing. Von dem Bürgermeister von Büren wurde der Bürgerschaft die Anzeige gemacht, daß man es zur ferneren Dauer und Sicherung der inneren Ruhe erförderlich gefunden habe, Tafel und Buch einer verbesserten Einrichtung, unter dem Namen der Neuen Eintracht [1]) zu unterziehen, welche darauf von dem Secretair vorgelesen und nach kurzer Berathung von den sämmtlichen Kirchspielen angenommen und beschworen wurde. Seitdem bildet die Tafel (die Alte Eintracht) mit der Neuen Eintracht und dem Buche (Statuten) die von jedem angehenden Bürger zu beschwörenden Grundgesetze der Stadt. Ferner erklärte genannter Bürgermeister in des Raths Namen, eine völlige Amnestie, hinsichtlich aller, von den Aufrührern gegen einzelne Mitglieder des Raths begangenen Beleidigungen: hingegen könne der Rath, seinem

[1]) Tafel und Niewe Eendracht, findet man in der bremisch. Regimentsverfassung von Post. p. 104—120, abgedruckt.

Digitized by Google

Eide zufolge, jedes verübte Vergehen gegen Tafel und Buch, als Mord, Verrath, Empörung, Diebstahl nicht unbestraft lassen. Die Verbannung der 32 Entwichenen, wurde darauf von der Gemeine erklärt und ihre Namen am nächsten Tage ans Rathhaus geschlagen und dieselben als Geächtete friedlos erklärt. Joh. Kremer, Arend Reddelsen und Dirk Meyer, wurden der Theilnahme an der Ermordung des Commenthurs und an der Beraubung dessen Güter, schuldig erkannt, und am 11. Sept. Kremer und Reddelsen, Meyer aber am 26. Sept. mit dem Schwerdte hingerichtet. Joh. Schröder starb vor der Beendigung seines Processes, auf der Natel. Joh. Dove, eines in Gertruden Gasthause begangenen Diebstahls und der Beraubung oldenburgischer Kaufmannsgüter überführt, wurde am 2. Decemb. enthauptet.

Durch eine am 7. Sept. ernannte Deputation von angesehenen Bürgern, wurde die Unterschreibung und Besiegelung der Neuen Eintracht bey dem Erzbischof Christoph, bey dem Bischof Franz von Münster, Osnabrück und Minden, dem Herzog Ernst zu Braunschweig-Lüneburg, den Grafen Anton zu Oldenburg und Delmenhorst, Jost zu Hoya und Bruchhausen, Enno zu Ostfriesland, dem Domkapitel, der Stiftbremischen Ritterschaft und den Magistraten der Hansestädte Hamburg, Braunschweig, Lüneburg, Stade und Buxtehude bewirkt, jedoch erst 2 Jahre später beendiget.

In diesem Jahre fand auch der Bau der Rathsapotheke und des Accisehauses am Markte Statt. Erstere besteht daselbst noch, wenn gleich in einem erweiterten und verschönerten Gebäude. Letzteres dient jetzt

Digitized by Google

zu einer Privatwohnung, seitdem die Accise nach dem Stadthause verlegt ist. **1533**, am **1.** Jan. wurde der Tarif der bis dahin entrichteten Accise um die Hälfte erhöht, nämlich auf **4** Schwaren vom Scheffel Rokken, und **8** Schwaren vom Scheffel Malz.

Am **30.** März beging man die an diesem Tage geschehene Heimkehr des Domkapitels, von Seiten des Raths und der Bürgerschaft mit großer Festlichkeit, und am **3.** Apr. wurde der Zwist mit dem Kapitel wegen der Bürgerviehweide, durch Vermittelung der stiftischen Ritterschaft, und nach Abtretung eines bedeutenden Stücks Landes an die Weide völlig beseitiget.

Am **23.** März wurde von der Laube des Rathhauses öffentlich bekannt gemacht, daß alle Gemeinschaft mit den Verbannten, jedem Bürger bey Verlust der Wohnung untersagt sey, worauf die Frauen und Kinder der Vertriebenen, aus dem Gebiete der Stadt entfernt wurden. Auch wurde den Geächteten, der in den erzbischöflichen Landen bisher genossene Schutz gekündiget. Viele von ihnen zogen nach Lübeck, wo damals auch bedeutende bürgerliche Unruhen ausbrachen. **1534**, am **22.** Sept. kam zwischen dem Erzbischof und der Stadt ein Friedensvertrag [1]) zu Stande, wornach jeglicher Zwist für Immer ausgeglichen seyn und die Religionsverfassung in ihrem damaligen Bestehen, bis zu einem allgemeinen Concilium verbleiben sollte. Ferner wurde den Bremern darin die Zollfreyheit zu Werden, Stotel und Langwedel, die Anlage einer Schleuse

---

[1]) S. Lünig's Reichsarchiv P. spec. Contin. II. p. 448. Cassel's Bremens. B. I. Th. 2. p. 370 ff.

Digitized by Google

zur Burg und die jährliche Abhaltung von 3 Pferdemärkten und Einem Füllenmarkt in der Stadt zugestanden; auch genehmiget, daß das abgebrochene Paulskloster nicht wieder aufgebauet werden solle. Dem Erzbischof wurde zugleich eine Schuld von 1500 Goldgulden erlassen. Zur Bekräftigung dieses Vergleichs, kam Christoph, von dem oldenburgischen Grafen Anton begleitet, am 9. Decemb. nach Bremen, wo ihm vom Rath 2 fette Ochsen, 1 Faß Wein, 1 Faß einbecker, 6 Tonnen hamburger, 6 Tonnen bremer Bier, 1 Last Haber, 1 Zuber voll Hechte, 1 Zuber voll Quappen, und dem Grafen von Oldenburg 1 schöner Hengst geschenkt wurde. 1536 versuchte Bremen, wenn gleich ohne Erfolg, eine Sühne zwischen dem Herzog und der Stadt Lüneburg zu Stande zu bringen. 1537 fand eine, von dem Kurfürsten von Sachsen am 7. Febr. ausgeschriebene Zusammenkunft der protestantischen Reichsstände zu Schmalkalden Statt, welcher der bremische Syndikus D. Jobst Mann, der Rathmann Diderich Vasmer und der Prediger Joh. Timann beywohnten.

Für den von den Aelterleuten 1425 angekauften Schütting, wurde in diesem Jahre der jetzt noch vorhandene neue Schütting aufgeführt und die Leitung des Baues, welcher 10,421 Bremermark kostete, von den Aelterleuten Tile von Cleve und Diederich Wickbold übernommen [1]). Dieses Gebäude wurde zu Versammlungen der Kaufleute, zugleich aber auch als Logir- und Caffeehaus benützt. Das 10 Jahre lang verschlossene St. Johannis-Kloster, wurde am 1. Jul. dieses Jahrs wieder

1) Cassel's Erklärung einer alten bremischen Aufschrift.

Digitized by Google

geöffnet und von dem Prediger Matthias Linderholt die erste evangelische Predigt darin gehalten [1]).

Im Sommer dieses Jahres wurden die Feindseligkeiten von Seiten des fehdelustigen Junkers Balthasar mit der Stadt wieder erneuert. Dieser rohe, das harlinger Land damals beherrschende Wüstling, beunruhigte fortwährend zu Wasser und zu Lande den Handel der Bremer, deren Schiffe er auf der Weser und Jade beraubte und aufbrachte. Weil die gütlichen Vorstellungen der Stadt in Beziehung auf den mit ihm 1527 geschlossenen Vertrag überhört wurden: so fand man sich genöthiget, den Tonnenboyer gegen ihn auszurüsten. Am 24. Sept. erbeutete der Junker wiederum ein von Norwegen kommendes, mit Stockfisch beladenes bremer Schiff und ließ die Mannschaft ins Gefängniß werfen. Außerdem hatte er noch 6 bremer Schiffe angehalten und 2 andere auf der Weser angezündet, wovon eins verbrannte. Dagegen nahmen ihm die Bremer am 18. Novemb. 3 mit hamburger Bier beladene esener Schiffe in der Mündung der Elbe, wovon ein Schiff dadurch entkam, daß die darauf gesetzten Bremer sich in dem Bier berauschten, welches die Schiffsmannschaft benützte und das Schiff nach Esens führte. 1539 wurde gegen die in der Weser fortwährend kreuzenden Raubschiffe des Junkers, außer dem Tonnenboyer, Eine Barque, Eine große Schmacke, Eine Gallione und zwey platte bewaffnete Fahrzeuge ausgerüstet. Weil auf die von der Stadt beym Reichskammergericht anhängig ge-

1) Renner b. d. J. Cassel. v. St. Johann.-Closter. (Brem. 1780.) 4. St. §. 18.

Digitized by Google

machte Klage die Reichsacht gegen Balthasar, schon 1538 erkannt war[1]): so wurde die Mannschaft seiner bewaffneten Schiffe als Seeräuber von den Bremern behandelt. Zwey seiner von dem Kapitain Franz Böhm befehligten Kaperschiffe, welcher verschiedene Räuberey zur See verübt und die Mannschaft der genommenen Schiffe über Bord geworfen hatte, wurden auf ihrer Heimfahrt mit reicher Beute beladen, von der genannten bremer Flottille aufgebracht. Die aus 81 Mann bestehende Besatzung dieser Schiffe, wurde mit dem Kapitain Franz Böhm und dem zweyten Befehlshaber, dem Ritter Ludwig, Herrn von der Mörkerk, gefangen nach Bremen gebracht und gegen sie als Seeräuber das Todesurtheil gefällt. Am 2. Octob. wurde dieses Erkenntniß vollzogen an Böhme, von Mörkerk und 33 ihrer Genossen. Aus Schonung gegen seine Familie, wurde von Mörkerk zwischen den beyden, schnell zugezogenen Thüren des Ansgarii-Thors mit dem Schwerdte hingerichtet und sein Körper in einem Sarge in der Ansgarii-Kirche beerdiget. Die Uebrigen wurden auf dem Jeduthenberge außer dem Doventhore enthauptet, die Leichname auf St. Remberti-Kirchhof begraben und die Köpfe aller Gerichteten bey Walle am Galgen genagelt[2]). Auf gleiche Weise verfuhr man am 3. Octob. gegen die übrigen 46 Piraten. Kaum war die Kunde davon zu Junker Balthasar gelangt, so ließ er alle in seiner Gefangenschaft befindliche Bremer enthaupten.

---

[1]) Cassel's ungedr. Urk. 191—498.

[2]) Der kaiserliche General Jobst von Croning, ein Verwandter von Mörkerk, ließ 1547 bey der Belagerung von Bremen die Köpfe vom Galgen nehmen und beerdigen.

Digitized by Google

In diesem Jahre wurde Bremen wieder von der Pest heimgesucht.

Weil die Execution der gegen Balthasar ausgesprochenen Reichsacht, von den dazu beauftragten Fürsten und Ständen [1]) läßig betrieben wurde: so benützte der tobende Junker diese Frist zu neuen Plünderungen und Brandschatzungen zu Lande, besonders in Jever, worüber damals das Freyfräulein Maria, des verstorbenen Edo Wimmeken Papinga einzige Tochter und Erbin, regierte. Durch ihren am 13. Jun. nach Bremen gesandten Rath Böing von Oldersum, sprach die Regentin die Hülfe der Stadt an, die ihr vom Rath bereitwillig zugesagt, und darauf der Stadthauptmann Andreas von Lübbecke mit einem Fähnlein Knechte nach Jever gesandt wurde. Am 20. Jun. reihten sich an dieselben noch mehrere Fußknechte mit vielen Freywilligen aus Lehe und dem Lande Wursten, welche Verstärkung zu Schiffe von Lehe nach Jever gebracht wurde. Unter Plündern und Brandschatzen nahm Lübbecke das Gebiet von Esens in Besitz, und Balthasar sah sich auf seine beyden Burgen Wittmund und Esens beschränkt. Am 29. Sept. wurde Wittmund durch die jeverschen, von dem Junker Böing angeführten Truppen, und Esens, worin sich Balthasar geworfen hatte, durch die Bremer förmlich belagert. Durch das von den Bremern mit großer Geschicklichkeit bediente grobe Geschütz, wurde

---

1) Es waren dazu beauftragt der Bischof Franz von Münster, die Herzoge Ernst von Lüneburg, und Wilhelm von Jülich, die Grafen Anton von Oldenburg und Enno von Ostfriesland und die Städte Bremen und Hamburg.

Digitized by Google

Esens hart zugesetzt. Der größte Theil des Fleckens, die Kirche und der vordere Theil des Schlosses gingen in Flammen auf und eine Bombe fiel vor Balthasars Krankenlager, welcher geschworen hatte als Feind der Bremer zu enden. „Könnte ich, rief der Barbar vor seinem nahen Tode aus, mein Land doch in den Abgrund stürzen sehen, um es den Händen der Bremer zu entziehen!“ „Dat was — sagt Renner sehr naiv — sine Andacht, un damit fohr he van dannen.“ Der tapfere bremer Rittmeister Heine Wölke, welcher vor Esens blieb, zeichnete sich besonders aus, nicht weniger der Bürgermeister Diederich Hoyer, welcher als oberster Feldhauptmann das ganze Heer befehligte. Die Rathmänner Lüder Gottfrieds und Tile von Kleve, dienten nebst den Aelterleuten Dierk Oldings und Hinrich Balleer mit Auszeichnung unter ihm. Auch Böing wurde vor Wittmund erschossen. Beyde Westen ergaben sich bald nach Balthasars Tode, aus Mangel an Lebensmitteln. Die Bremer erstanden Wittmund von den Jeveranern für 12,000 Ducaten und waren somit im Besitz des ganzen Harlinger Landes, welches Wittmund, Dedesdorf und Esens enthielt. Einige günstige Gränzberichtigungen und eine ruhige Zukunft, waren die, für das Fräulein Maria aus diesem beendigten Feldzuge errungenen Vortheile. Durch Verwendung des Landgrafen Philipp von Hessen, und gegen Zahlung von 60,000 Goldgulden, wurde die Schwester des unbeerbt verstorbenen Balthasars, Anna Gräfin von Rettberg, deren Sohn Johann und dessen Leibeserben von Bremen mit dem Harlingerlande belehnt, unter der Bedingung, daß die

Digitized by Google

Gräfin und ihre Leibeserben der Stadt für die Kriegskosten und den, durch die Seeräuber erlittenen Verlust entschädigen, keinen ferneren Seeraub dulden, das Strandrecht abschaffen, den Bremern im erförderlichen Falle die Vesten öffnen und ihnen in Kriegszeiten als treue Vasallen zu Hülfe ziehen sollten. Am 1. Decemb. 1540 wurde dieser Vergleich von beyden Seiten unterzeichnet, und erhielt am 10. Mai 1541 von Karl V. zu Regensburg die kaiserliche Bestätigung, worauf Annas Gesandter, Hero von Werdum, in Bremen den Lehnseid ablegte und für die Gräfin und deren minderjährigen Sohn die Belehnung empfing. Indessen nahm Enno's Wittwe, die Gräfin Anna, in diesem Jahre das Recht des ostfriesischen Hauses auf Harlingen, durch den nach Bremen gesandten Tido von Kniephausen in Anspruch, und verklagte Bremen desfalls beym Reichskammergericht. Als der Kaiser das Gelderland erhielt, zog derselbe die Oberlehnsbarkeit des Harlingerlandes, welches unter Balthasar ein gelderisches Lehn gewonden war, als nunmehriger Herzog von Geldern an sich, und erklärte den, zwischen Bremen und der Gräfin Rettberg geschlossenen Vergleich, für erschlichen. Karl V. war hierzu um so geneigter, weil Bremen, wie auch der Graf von Rettberg, dem, gegen den Kaiser vereinten schmalkaldischen Bunde beygetreten waren. Nach der Eroberung der Grafschaft Rettberg durch die kaiserlichen Völker 1547, wurde die Gräfin genöthiget, auf ihre Lehnsverbindlichkeit mit Bremen zu verzichten, welche darauf vom Kaiser cassirt wurde, der als Herzog von Geldern, die Gräfin, deren Sohn Johann und dessen

Digitized by Google

Erben mit dem Harlinger Lande, als ein erneuertes gelderisches Lehn belehnte.

Weil die erhaltene Entschädigung zu den verwandten Kriegskosten nicht ausreichte: so wurde ein vierfacher Schoß, (2½ pr.-Cent) bewilliget und auch eine Auflage auf Häuser, Keller und Buden, wozu jedes Haus mit 2 Mark, jeder Keller und jede Bude mit 1 Mark concurrirten.

1541 erhielt der von Bremen zum Reichstage nach Regensburg mit dem Rathmanne Diederich von Mandelsloh gesandte Bürgermeister Diederich Wasmer, von Karl V. die kaiserliche Bestätigung aller früheren, der Stadt bewilligten Privilegien [1]).

1545 wurde durch Kaufleute und Seeschiffer das in der Hutfilterstraße befindliche Haus Seefahrt, zur Versorgung alter unvermögender Seeschiffer und deren Wittwen gestiftet, und 1663 neu gebauet. Die nicht zureichenden Einkünfte, werden durch eine jährliche Sammlung in der Stadt vermehrt.

1546 fand eine solche Theurung Statt, daß der Scheffel Rokken mit 1 Rthlr., Gerste mit 48 Gr., Hafer mit 28 Gr. bezahlt wurde.

Dies war auch das verhängnißvolle Jahr, worin Bremen in einen wichtigeren und gefährlicheren Krieg, denn alle bisherige Fehden, hineingezogen wurde. Schon 1530 war von den protestantischen Ständen ein Ver-

---

[1]) Ein Verzeichniß aller, bis auf Leopold I., der Stadt Bremen bewilligten kaiserlichen Privilegien, hat Cassel in dem Anhange zu den Nachrichten von der Regimentsverfass. und dem Rath der Stadt Bremen S. 95 — 103 angeführt.

Digitized by Google

theidigungsbündniß gegen die katholischen Stände, unter Leitung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen geschlossen worden, dem auch Bremen mit Lübeck und Hamburg beygetreten war. Gegen diesen Verein war der, von den katholischen Ständen 1538 zu Nürnberg zu Stande gebrachte sogenannte heilige Bund gerichtet. Hierauf gestützt, beabsichtigte Karl V. jetzt nichts weniger, als die protestantischen Bundesverwandten nun zu zwingen, das 1543 zu Trident begonnene Concil zu beschicken; der ferneren Verbreitung der evangelischen Lehre, so wie der Einziehung der geistlichen Güter entgegen zu wirken; und die ihm durch den schmalkaldischen Bund zu mächtig gewordenen protestantischen Fürsten und Städte zu demüthigen. Die ihm zuvorgekommenen, mit einer großen Heeresmacht nach Oberdeutschland sich gewandten Verbündeten, waren zu großen Erwartungen in Hinsicht des Erfolgs dieses Unternehmens berechtiget, und es ist um so mehr zu beklagen, daß dasselbe an dem Mangel an Klugheit, Geistesgegenwart und Einigkeit der eifersüchtigen Oberhäupter scheitern, besonders aber auch durch des Herzogs Moritz von Sachsen, am 19. Jun. zu Regensburg mit dem Kaiser geschlossene Verbindung vereitelt werden mußte. Um dem Kurfürsten jegliche Unterstützung aus Westphalen und Niedersachsen zu entziehen, ertheilte der Kaiser seinem Obersten Jobst von Cröningen, Statthalter von Seeland, den Befehl, von den Niederlanden aus Westphalen und Niedersachsen zu besetzen, und Bremen besonders zu züchtigen, wozu der Erzbischof Christoph den Kaiser vorzüglich bewog. 1547 nach geschehener Einnahme von Teklenburg, Osnabrück

Digitized by Google

und Minden, rückte Croning, dem sich Graf Anton von Oldenburg, verleitet durch die Aussicht zur Wiedererlangung von Delmenhorst, angeschlossen hatte, mit dem kaiserlichen Obersten Christoph von Wrisberg am 20. Febr. mit 21 Fähnlein Fußvolk und 1200 Reutern in das Stadtgebiet. Das kaiserliche, in der Gohe [1])

---

1) Vier Gohen bildeten die vormalige Districtseintheilung des Stadtgebiets. Jede Gohe hatte ihr eigenes Gericht und einen Gohgräfen, iudicem agrarium. Diese vier Gohgräfenstellen, bekleideten vier Rathsherren. Aus jedem der vier Stadt-Quartiere, worin der Magistrat sich theilte, wurde der dritte Rathsherr von unten an gerechnet, dazu erkoren. Zu diesen vier Gohen gehörten, jenseits, oder am linken Ufer der Weser

I. Obervieland (Terra Vie) mit den Dorfschaften: Steinweg, Arsten, Habenhausen, Neuland, Bröck-, Mittel- und Kirchhuchting.

II. Niedervieland mit den Dörfern: Woltmershausen, Rablinghausen, Lankenau, Strohm, Seehausen und Hasenbüren.

Am diesseitigen oder rechten Weserufer,

III. Holler- und Blockland mit den Dörfern Horn, Lehe, Vahre, Rockwinkel, Oberneuland, Osterholz und Wasserhorst. An das Hollerland gränzt das Gericht Borgfeld mit den Dorfschaften Borgfeld, Warfe, Timmersloh und Fehrmoer. Dieses Gericht stand unter dem Rathsrichter (dem jedesmaligen zweyten Bürgermeister) und den Erbrichtern, (welches Amt verschiedenen Rathsherren oblag.)

IV. Werderland mit den Dorfschaften Walle, Gröpelingen, Aslebshausen, Grambke, Mittelsbühren, Dunge und Lesumbrok.

Durch die von Bremen 1802 und 1803 thätig betriebenen Regensburger Reichsdeputationsverhandlungen, gelangte die Stadt nicht allein wieder zum Besitz eines Theils

Digitized by Google

des Hollerlandes gelagerte Heer, näherte sich am folgenden Tage bis Horn, — wo die Glocken aus dem Thurm und die Orgel aus der Kirche von ihnen genommen und die Gebäude von drey Landgütern abgebrannt wurden, — und bis Schwachhausen unter fortgesetztem Rauben und Plündern der Stadt. In der

---

des früher an Schweden und Hannov. abgetretenen Gebiets, sondern auch zu einer Vergrößerung und Abrundung desselben. Demnach wurde von Hannover an Bremen abgetreten der Flecken Vegesack, welcher 1741 am 23. August durch den Stader Vergleich an Hannover kam, der Barkhof, die Dörfer Schwachhausen, (zum Gerichte des in Bremen wohnenden hannöverischen Intendanten gehörend) Hastede, (dem Gohgericht Achim zuständig) Vahr, die hemelinger Mühle und alles zwischen den Flüssen Weser, Wümme, den Gränzen des bisherigen Stadtgebiets und einer von der Sebaldsbrücke durch die hemelinger Mühle bis an das linke Weserufer gezogenen Gränzlinie Enthaltene. Von Oldenburg erhielt die Stadt das Grolland. Auch kam Bremen wieder zum Besitz der in dem Stader Vergleich an Hannover übertragenen Hoheit über die zwischen den genannten Flüssen liegenden Dörfer: Mohr, Grambke, Mittels- und Niederblühren, Burg, Aslebshausen, Wasserhorst, Wumsiel, Niederblockland und einige kleinere Theile. Mit der Wiederherstellung der Verfassung hörte die Eintheilung in Gohen auf. Das Gebiet wurde in den District am rechten und linken Weserufer getheilt. In jedem derselben wird die Administration und Policey von einem Herrn des Raths, Landherr benannt, geführt. Hinsichtlich der Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit sind beyde Districte an das Untergericht der Stadt verwiesen. Vegesack hat einen vom Senat ernannten Amtmann, welches auch mit Bremerhafen der Fall ist. Dilich. p. 5. 6. Altes und Neues. 8. B. S. 249 ff. Roller I. 29—32.

Digitized by Google

Nacht ging der Zug durch die Hempstraße nach Walle, wo beyde Obersten ihr Hauptquartier aufschlugen und ihre Truppen in Gröpelingen, Aslebshausen, Gramke und Waterhorst einquartierten. Die Aufforderung, sich zu ergeben, wurde von der Stadt, welche unter allen Städten Niedersachsens, mit Magdeburg allein dem Bunde treu blieb, abgeschlagen und alle Vorkehrungen zu einer tapfern Vertheidigung getroffen. Das Schwanengatt, wo der Feind, der eingegangenen Kundschaft zufolge, den ersten Angriff beabsichtigte, wurde zugedeicht, die im hemelinger Holze gefällten, und daher erhaltenen Eichbäume, wurden noch während der Belagerung durch 11 damit beladene sogenannte Böcke vermehrt und zur Anlegung neuer Werke und Ausbesserung der alten verbraucht, auch die von dem Kurfürsten von Sachsen, dem Bischof von Münster und dem Grafen Joh. von Rettberg gerathenen Vergleichsvorschläge, standhaft abgelehnt. Um das Vieland zu brandschatzen, schlugen die Kaiserlichen am 6. März bey Gröpelingen eine Schiffsbrücke über die Weser, welche schon am folgenden Tage, durch einen nach Lankenau sich gewandten Haufen von 400 Bürgern, Schiffsleuten und geworbenen Knechten wieder vernichtet wurde. Die Schiffe zog man ans Land, und führte 18, mit Masten und Ankern beladene Wagen und mehrere Gefangene mit sich zur Stadt. Durch einen gleichzeitigen Ausfall nach Walle, wurde die Aufmerksamkeit der Belagerer von der Schiffsbrücke abgelenkt und der Feind auf der entgegengesetzten Seite beschäftiget. In der belagerten Stadt herrschte inzwischen eine höchst wohlfeile Zeit. Oft wurden in Einem Zuge 60 Lachse, und Stinte von der Größe

Digitized by Google

eines Härings in solcher Menge vor der Stadt gefangen, daß man einen Kessel voll für 1 Groten, und 12 Häringe um denselben Preis kaufen konnte. Alle übrige Lebensmittel, waren in gleichem Verhältnisse höchst wohlfeil zu haben. Eine zur Sperrung der Schiffahrt, von dem Feinde an der Weser aufgeworfene Schanze, wurde am 31. März durch 4 bewaffnete Schiffe, denen 300 Bürger und Knechte am Strande zur Bedeckung folgten, genommen und zerstört, auch das darin genommene Geschütz, nebst einer großen, auf der Weser getroffenen Beute von Lebensmitteln, für das feindliche Lager bestimmt, zur Stadt geführt. Auch dieses gelungene Unternehmen, wurde ebenfalls durch einen Ausfall nach Walle begünstiget, in welchem heißen Kampfe der feindliche Heerführer Cröning sein Leben einbüßte. Wrisberg, welcher den Oberbefehl übernommen und die Nachricht erhalten hatte, daß 7 große hamburger Bojer mit 600 auserlesenen Bootsleuten der bedrängten Schwesterstadt zu Hülfe nahten, hob am folgenden Morgen (1. April) die 6 Wochen lange Belagerung auf, zündete seine 4 Lager mit den 4 Dörfern an, und zog sich, nach Verbrennung aller Schiffe auf der Lesum, nach Marssel zurück. Viele mit Lebensmitteln reich beladene, dem Feinde zugedachte Schiffe, wurden den folgenden Tag von den Bremern genommen.

Der Kaiser, welcher am 5. März schon mit seinem Heere nach Sachsen aufgebrochen war, um den Kurfürsten und die übrigen schmalkaldischen Bundesgenossen anzugreifen, hatte den Herzog Erich von Braunschweig mit einem Theil seiner Völker zur Unterstützung Wrisbergs bey der Belagerung von Bremen abgesandt,

Digitized by Google

der am 11. April in Arsten eintraf, an welchem Tage auch Wrisberg über Ottersberg sich der Stadt wieder näherte, die an demselben Tage von Erich in des Kaisers Namen aufgefordert wurde sich zu ergeben, aber am dritten Tage eine abschlägige Antwort ertheilte. In der Stadt nahm man ernstliche Maßregeln zu einer hartnäckigen Vertheidigung. Alle Gebäude außerhalb dem Brückthore bis zur kleinen Weser, wurden niedergebrannt, eine Doppelreihe Pfähle oberhalb der Holzpforte in die Weser geschlagen, und eine, von Martini bis zur Hollmannsburg sich erstreckende Schanze, auf der Schlachte angelegt. In der Mitte der Weser befestigte man große Mastbäume durch Ketten und Anker, um jede feindliche Annäherung mit Schiffen unmöglich zu machen; auch wurden die sämmtlichen, im Werder stehenden Häuser abgebrochen. Am 13. April schlug Wrisberg sein Hauptquartier in Hastede auf, und der Herzog lagerte mit 29,000 Mann in Habenhausen und Arsten. Vergebens forderte der Oberfeldherr Erich die Stadt am 20. April unter heftigen Drohungen nochmals zur Uebergabe auf. Am folgenden Tage zog er bis Neuenlande heran, schlug, um mit Wrisberg in Verbindung zu bleiben, eine Brücke über die Weser, und fing an aus einer, bey den Kohlhöfen aufgeworfenen Schanze, das Brückthor zu beschießen. Durch einen, am 22. Apr. von den Belagerten ausgeführten Ausfall, wurde der Feind aus dieser Schanze gejagt und dieselbe verschüttet. Doch kehrten die Belagerer noch in der Nacht wieder zurück und besetzten die von ihnen ausgebesserte Schanze wieder. Des Herzogs Plan, die Weser bey Dreye abzugraben, und sodann in die

Digitized by Google

Ochum zu leiten, wurde dadurch vereitelt, daß man bey dem angefangenen Versuche, diesen Fluß höher, als die Weser fand. Am 3. Mai war man bereit die Stadt zu beschießen, und richtete auch einige 20 Schüsse dahin, von denen die Spitze des Doms, das Kloster und einige Häuser auf der Tiefer, jedoch ohne wesentliche Beschädigung getroffen wurden. Von gleicher Wirkung waren die am 7. Mai nach dem Wasserrade gerichteten Schüsse. Am 8. Mai erfuhr der Herzog die für ihn so frohe Nachricht von der, bey Mühlberg an der Elbe für den schmalkaldischen Bund so nachtheilig ausgefallenen Schlacht, worin die Häupter des Bundes, der Kurfürst Joh. Friederich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen in die Gefangenschaft des siegreichen Kaisers Karl V. geriethen. Außer den Freudenschüssen im Lager, wurden auch 12 wirkungslose Schüsse wiederum auf die Stadt gerichtet. Eine zu gleicher Zeit aus Wrisberg's Lager dem Osterthor sich nähernde Abtheilung von Reutern und Fußvolk, wurde zurückgeschlagen und 11 beym Steinthor zurückgebliebene Fußknechte, wurden von dem sie verfolgenden Rittmeister Heinrich von Lehe, theils niedergehauen, theils gefangen genommen. Erichs erneuerter Versuch, die Stadt aus einer im Ziegelwerder angelegten Batterie zu beschießen, blieb gleichfalls erfolglos. Auf die Nachricht, daß der Rest des bey Mühlberg geschlagenen Bundesheeres, unter Anführung des Grafen Albert von Mansfeld nach Niedersachsen gegangen, plündernd und verheerend in des Herzogs Land gefallen und jetzt im Begriff sey, ihn vor Bremen aufzusuchen und diese Bundesstadt zu entsetzen, traf Erich schleunige Anstalt zur Deckung seines eigenen

Digitized by Google

Landes. Er hob die Belagerung von Bremen auf und traf mit Wrisberg die Verabredung, in der kommenden Nacht die über die Weser geschlagene Brücke abzubrennen und am 22. Mai um 2 Uhr gemeinschaftlich aufzubrechen, und zwar wollte er selbst direct auf Hoya ziehen, wohin ihm Wrisberg auf der entgegengesetzten Seite über Achim und Verden folgen und am folgenden Abend die Vereinigung Statt haben sollte. Der Herzog traf zur rechten Zeit ein: allein Wrisberg wurde der tiefe Sand bey Arbergen an der schnellen Fortschaffung des schweren Geschützes hinderlich, weshalb er Hoya nicht erreichte. — Mansfeld hatte sich in dieser Nacht in Rodewalde gelagert. Als Erich am folgenden Morgen dahinzog, traf der Vortrab beyder Heere unerwartet zusammen. In der Voraussetzung von Wrisbergs naher Ankunft, zog sich Erich nach Drakenburg zurück und stellte sein Heer am Fuße des Köppelberges in Schlachtordnung. Mansfeld, in Vereinigung mit den zu ihm gestoßenen Bremern, Hamburgern, Oldenburgern und andern Völkern, zog 2 Meilen schlagfertig heran, bevor er am 24. Mai den Feind ansichtig wurde. Nachdem er die Seinigen zum standhaften Angriffe aufgefordert hatte, gingen die Feldprediger, unter denen auch der, von dem oldenburgischen Grafen Christoph dazu bestellte D. Albrecht Hardenberg war, nachdem sie zuvor zu Gott für den Sieg kniend gebetet hatten, dem Heere voran, unter fortgesetzter Ermahnung, für die evangelische Lehre alles zu wagen. Von den Hamburgern wurde sodann die Seite des Feindes zuerst angegriffen. Des Herzogs schweres Geschütz, von dem er sich viel versprach, stand zu hoch, um wirken zu können.

Digitized by Google

Durch einen muthigen, von allen Seiten erfolgten schnellen Angriff, wurde die herzogliche Armee so aufs Haupt geschlagen, daß 2500 Mann auf dem Schlachtfelde blieben, 2519 gefangen genommen wurden, von den Fliehenden viele Tausende in der Weser ihren Tod fanden, und nur wenige, unter denen der Herzog selbst, durch die Flucht entkamen. Die mit Gold und Elfenbein künstlich ausgelegten Pistolen des Herzogs, welche die Bremer mit dessen Streitroß erbeuteten, wurden vor dem Verkauf der Armaturen des hiesigen Zeughauses, darin gezeigt. Alles Geschütz fiel den Siegern in die Hände, und wurde ebenfalls nach Bremen ins Zeughaus gebracht [1]), wo auch die denkwürdige drakenburger Schlacht auf einer hölzernen Tafel gemalt sich befand [2]). Wrisberg, in der Hitze des Treffens angelangt, Statt den Feind von hinten anzufallen und dadurch den Sieg für den Herzog zu entscheiden, begnügte sich aus Raublust damit, den Troß des Siegers zu überfallen, sich der, durch die Brandschatzungen in Erichs Landen sehr bereicherten Kriegskasse zu bemächtigen und mit dem Raube seinen ehrlosen Rückzug über Wildeshausen nach den Niederlanden eiligst anzutreten, welches den Spottreim der Alliirten veranlaßte:

Wir han das Feld,
Wrisberg das Geld,
Wir han das Land,
Wrisberg die Schand.

---

1) Erst 1557, nach wiederhergestelltem Frieden, wurde es Erich für 6000 Rthlr. wieder zurückgegeben.

2) Auch in Dilich. Chron. p. 231 ist sie abgebildet.

Digitized by Google

Durch die ihn unter Anführung von Arend Ulken verfolgenden Bremer, wurden noch viele der Seinigen getödtet, und ein großer Theil der Beute, nebst 500 Gefangenen zurückgebracht.

1550, als der allgewaltige Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg einige, die Religionsstreitigkeiten betreffende vorläufige Vereinigungspunkte, unter dem Namen des Interims bekannt, allen Reichsständen vorlegte, und Bremen sich zur Annahme derselben nicht verstehen wollte, wurden die Befestigungswerke der Stadt für zu befürchtende neue Kriegsgefahr verstärkt und vermehrt. Doch wurde der Kaiser mit der Belagerung Magdeburgs, wie auch andererseits zu sehr beschäftiget, um Bremen aufs Neue wieder heimzusuchen. Der 1552, durch den Herzog Moritz am 30. Jul. zu Passau bewirkte Vertrag, welcher den Protestanten die so lange ersehnte Gewissensfreyheit schuf, und den Grund zu dem 1555 zu Augsburg geschlossenen Religionsfrieden legte, verscheuchte endlich alle Gefahr des Krieges, und hatte am 15. Sept. 1554 die Aufhebung der Reichsacht und die Aussöhnung mit dem Kaiser für Bremen zur Folge, wornach der Stadt ihre Verfassung und Religionsform verblieb: jedoch mußte sie sich der Gerichtsbarkeit und Mitunterhaltung des Reichskammergerichts unterwerfen, zu der Entsagung der Lehnsherrlichkeit über das Harlingerland verstehen, und dieselbe dem Kaiser abtreten [1]).

1553 traf ein Gewitterschlag den Dom, worauf das Sparrwerk des Daches verbrannte und das Kupfer und Bley, womit dasselbe gedeckt war, zerschmolz. Der

1) Lünig Reichsarchiv. P. spec. Cont. IV. I. Th. p. 252.

Digitized by Google

ebenfalls schon brennende Thurm wurde noch glücklich gerettet.

1555 nahm der sogenannte Sacramentsstreit in Bremen seinen Anfang, veranlaßt durch das, von dem Prediger an Martini Kirche Joh. Timann, genannt Sötemelk, in diesem Jahre, unter dem Titel Farrago sententiarum in vera et catholica doctrina de coena domini — — [1]) herausgegebene Buch über die Allgegenwart der Menschheit Jesu nach dessen Himmelfahrt und über die Art der Gegenwart desselben beym Abendmahle. Timanns Verlangen, daß alle Prediger in Bremen zum Beweise ihres Beytritts, dieses Buch unterschreiben sollten, widersetzte sich D. Albrecht Hardenberg, den der Senior der hiesigen, meistentheils zum Protestantismus übergegangenen Domherren, der Graf Christoph von Oldenburg, auf Verlangen des Domkapitels, seit **1547**, als evangelischen Prediger am Dom angestellt hatte. Dieser gelehrte, friedfertige, seinem weisen Lehrer, dem sanften Melanchthon gleichende Mann, mühte sich in der Abendmahlslehre einen Mittelweg zwischen den, von Luther, Zwingli und Calvin aufgestellten Meinungen, mit Hintenansetzung aller spitzfindigen Hypothesen zu finden und erklärte sich für die augsburgische Confession, insoweit sie der Bibel entspreche, ohne sich jedoch für ein anderes Buch, als für die Bibel verbinden zu wollen. Timann, der noch vor Beendigung dieses Haders starb, eiferte von der Kanzel mächtig gegen ihn, als einen Abtrünnigen von Luthers Lehre und der

[1]) Dieses seltene Büchlein, ist auf der hiesigen Stadtbibliothek vorhanden.

Digitized by Google

augsburgischen Confession, als einen Sacramentirer und Gotteslästerer. Der Rath, welcher sich größtentheils zu Timanns Lehre bekannte, entsetzte Hardenberg und den ihm, unter allen seinen Collegen allein beygetretenen Prediger an U. L. Frauen Kirche, Anton Grevenstein, so wie den Prediger zu Otterstede, Joh. Otterstede, ihres Amtes. Auf dem, **1561** zu Braunschweig angesetzten Kreistag der Stände des niedersächsischen Kreises, wurde Hardenbergs Rechtfertigung für nicht genügend, und des Raths Erkenntniß ohne weitere Untersuchung für gültig erkannt, und Hardenberg „zur Verhütung ferneren Zwiespalts, Unruhe und Empörung," seines Amts am Dom innerhalb **14** Tagen entlassen und in gleicher Frist aus der Stadt und dem ganzen niedersächsischen Kreise verwiesen, und dieses Urtheil an dem hochwürdigen Mann, seiner Protestation ungeachtet, vollzogen. Von einer großen Menge seiner Zuhörer bis zum Wartthurm begleitet, flüchtete der Verbannte zu seinem Gönner und Freunde, dem Grafen Christoph von Oldenburg nach Roistädt, bey dem er die freundschaftlichste Aufnahme fand und vier Jahre weilte. Dann folgte er dem ihm von dem Junker Eyde von Kniphausen gewordenen Ruf, als Prediger nach Sengwarden und starb **1574** als Superintendent in Emden [1]). Seine Abwesenheit führte in Bremen die erwartete Ruhe nicht herbey, vielmehr wurde daselbst die ganze Bürgerschaft von dem Rath aufs Rathhaus geladen, um über ihre Meinung vom Abendmahl Mann für Mann vernommen zu werden. In Folge eines strengen, durch den aus

[1]) Hamelmann 354 ff. Breneisen's ostfr. Hist. T. I. L. V. p. 211.

Digitized by Google

Jena an U. L. Frauen Kirche berufenen Superintendenten Simon Musäus am 3. Jan. 1562 bewirkten, gegen Hardenbergs Anhänger gerichteten Religionsedicts, wurde der würdige Bürgermeister Daniel von Büren, welcher, um den Sturm zu beschwören, den abwesenden schuldlosen Hardenberg und dessen Lehre zu vertheidigen suchte, mit mehreren Mitgliedern des Raths vom Rathe ausgestoßen. Ein hierauf entstandener Volksaufstand, bewirkte den Widerruf dieses scharfen Mandats, die Wiedereinsetzung von Bürens und der mit ihm ausgeschlossenen Rathmänner, wie auch des entlassenen Predigers Grevenstein. Dagegen wurden Musäus und der Prediger Joh. Buchheister abgesetzt, und mußten innerhalb 8 Tagen die Stadt verlassen. Diejenigen Prediger, welche gegen diesen Beschluß eiferten und tobten, namentlich Elard Segebade, Oethmar Timann, Joh. Zelitius, M. Joh. Sum, Christ. Warner und Joh. Elverfeld, wurden gleichfalls entlassen, der Stadt verwiesen und ihre Stellen durch gelehrte, von Wittenberg verschriebene Prediger wieder besetzt, die sich zu Melanchthon's Meinung in Hinsicht des Abendmahls hielten. 3 Bürgermeister und 16 Rathsherren, hierüber entrüstet, verließen mit einigen Predigern und dem Rector der lateinischen Schule, in der Charwoche dieses Jahrs die Stadt und erlangten erst am 3. März 1568, nach einem, mit dem zurückgebliebenen Rath zu Verden geschlossenen Vertrag, die Erlaubniß, als Privatpersonen zurückzukehren, worauf die evangelisch-reformirte Confession, nach der Lehre des heidelberger Catechismus in allen Schulen und Kirchen nach und nach eingeführt wurde. Der letzte lutherische Rathsherr Arnold Wolpmann starb am 30. Jul.

Digitized by Google

1689, und erst am 11. Decemb. 1803 wurde eine erledigte Rathsherren-Stelle mit einem lutherischen Bürger besetzt. — 77 Jahre nach Hardenbergs Verweisung, blieb der Dom verschlossen, bis unter der Regierung des letzten, der lutherischen Confession ergebenen Erzbischofs Friedrichs, am 23. Sept. 1638 wiederum Ein lutherischer Prediger, und in der Folge mehrere angestellt wurden [1]).

1555 im Octob. wurde in Bremen ein Hansetag gehalten. — In diesem Jahre erhielten auch die Tischler ihre Rolle.

Während der gedachten Religionsunruhen, war der Erzbischof Christoph zu Tangermünde an einer starken Erkältung im 71sten Lebensjahre am 22. Jan. 1558 gestorben und im Dom zu Verden beerdiget worden. Durch seinen verschwenderischen Haushalt hatte er sich in eine große Schuldenlast gesetzt und eine so allgemeine Unzufriedenheit zugezogen, daß seinem Bruder von dem Kapitel gerathen wurde, ihn abzusetzen und in ein Kloster zu sperren, von welchem Schimpf ihn der Tod befreyete. Sein dem lutherischen Lehrbegriff ergebener jüngster Bruder Georg, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, wurde sein Nachfolger. Unter diesem Erzbischof geschah der letzte Versuch, die vermeinte Oberherrschaft über Dithmarschen [2]) zu behaupten, welche die

---

1) Historia motuum ecclesiasticorum in civitate Bremensi. Auctore Daniel Gerdes. Groningae et Bremae 1756. Herzogth. Brem. und Verden. VI. Samml. S. 23. ff. D. Alb. Hardenberg im Dom zu Bremen geführtes Lehramt und dessen nächste Folgen. 4. Brem. 1779.

2) Die volksfreye Republik Dithmarschen (Thiatmaresgao.

Digitized by Google

bremische Kirche von der 1180 geschehenen Schenkung der Grafschaft Stade [1]) durch Kaiser Friedrich I. an den Erzbischof Siegfried herleitete, woran Dithmarschen als Zubehör angesehen wurde. Die Belehnung über Dithmarschen, welche dem Könige von Dänemark Christian I. 1475 vom Kaiser Friedrich III. zu Augsburg wurde, gefiel den Dithmarschen so wenig, als dem Erzbischof Heinrich II. Die päpstliche Bulle von 1476 verbot die Trennung dieses Landes von der bremischen Kirche, worauf der Kaiser am 30. Jun. 1481 die obige Belehnung widerrief [2]). Der von Christians Nachfolger Johann begonnene Versuch, Dithmarschens Besitz durch Waffengewalt zu erzwingen, wurde durch die am 17. Febr. 1500 zwischen Meldorp und Hemmingstedt erlittene schwere Niederlage vereitelt, bis es Friedrich II. und dem Herzog Adolf von Holstein gelang, diese Tapfern zu bezwingen und ihr Land 1559 zwischen der königlichen und herzoglichen Linie zu theilen. Gegen den vom Kaiser Ferdinand I. bestätigten Unterwerfungsvertrag, suchte

---

Helmoldi Chronic. Slavor. I. 25.) war ein verwandtes, angehöriges Glied (Ledemate) der heiligen Kirche St. Peters in Bremen, ohne jedoch dem Erzbischof daselbst steuerpflichtig zu seyn, dem das Land nach uraltem Herkommen, bey seinem Regierungsantritte 500 alte Mark zum Willkommen zahlte, und dessen Oberherrlichkeit keine Landeshoheit, keine Territorialgewalt war. (S. das alte Dithmarschen in seinem Verhältnisse zum Bremischen Erzstift, beurkundet von Dr. A. L. Michelsen. Schleswig 1829. S. 7—51.

1) II. Th. S. 297.

2) Bolten's Dithm. Gesch. III. 102.

Digitized by Google

der dagegen protestirende Erzbischof Georg seine Rechte zu bewahren [1]).

1560 wurde die Commenthurey in Bremen von dem damaligen Hochmeister Gotthard Kettler, dem Rath der Stadt für **7000** Goldgulden versetzt und im folgenden Jahre mit dem Vorbehalte verkauft, daß die Stadt noch **2000** Goldgulden nachträglich zahlen, und die sämmtlichen Einkünfte der Commenthurey, dem lebenden letzten Commthur, Franz von Domstorff bis zu dessen, **1583** erfolgten Tode überlassen mußte. — **1561** am **12.** März erhielten die Fischer ihre Amtsrolle. **1566** im Sommer wurde Bremen wiederum von der Pest, welche sich damals über ganz Deutschland verbreitete, bis Michael. heimgesucht.

Am **4.** Decemb. dieses Jahres beschloß der Erzbischof Georg zu Verden sein Leben, wo er im Dom, an der Seite seines Bruders, des Erzbischofs Christoph, ruht. Sein Nachfolger war Heinrich **III.**, ein Sohn des Herzogs Franz **I.** von Sachsen-Lauenburg, welcher **1567** am **17.** Febr. zum Erzbischof erwählt wurde. In diesem Jahre trat auch der Herzog von Sachsen-Lauenburg seine Ansprüche auf Bederkesa ab, in dessen ungestörtem Besitz Bremen bis **1654** blieb. Bey der Wahl seines Sohnes zum Erzbischof, hatte der Herzog sich dieser ihm bedingten Entsagung unterzogen. **1568** entspann sich der Streit mit dem Grafen Anton von Oldenburg, wegen der Fischerey in der Weser, Hunte

---

[1]) Bolten. III. 410. Cassel's Bremens. I. 52. H. Sedorfii Dithmarsia libera. ap. de Westphalen III. n. 35. p. 1819—1859.

Digitized by Google

und Ochum, wegen der Strandgüter, Weserinseln und verschiedener anderer Gerechtigkeiten, welches Bremen zur Klage beym kaiserlichen Cammergerichte **1571** bestimmte: worauf **1576** eine kaiserliche Commission zum gütlichen Vergleiche ernannt wurde. Am **27.** Jun. hatte die Conferenz auf der Gränze zu Varlgraben in einem Zelte Statt, welcher die Grafen Anton und Johann selbst beywohnten und die am **6.** Jul. einen Vergleich herbeyführte, worin besonders die freye ungehinderte Fahrt auf der Weser und eine gegenseitige Zollfreyheit angenommen wurde. **1570** am Tage Jacobi, erhielten die Glaser ihre Rolle. **1577** zeigte sich die Pest wiederum in Bremen. **1580** empfing der Erzbischof Heinrich von den beyden Camerarien die gewöhnliche Huldigung. **1583** dauerte die Pest bis zum Herbst in der Stadt. **1584** wurde die, seit **1528** in dem aufgehobenen St. Catharinen-Kloster errichtete lateinische Schule in ein akademisches Gymnasium umgeschaffen und am **14.** October dazu eingeweihet, womit jedoch eine Trivialschule, unter der Benennung eines Pädagogii verbunden blieb. Die fernere Ausbildung dieser Schulanstalt, die Geschichte der lateinischen Domschule in Bremen und die nachmaligen Veränderungen beyder Institute, so wie die Schul- und Gelehrtengeschichte Bremens überhaupt, glaube ich um so füglicher übergehen und mich desfalls auf Roller's Gesch. der Stadt Brem. II. Th. S. **171—185**, Storck's Ansichten der freien Hanseſtadt Brem. Frankf. a. M. **1822.** S. **416—481**, J. H. Pratje's Versuch einer Geschichte der Schule und des Athenäi bey dem Königl. Dom zu Brem. Stade **1771—1774**, und H. W. Rotermund's Gesch. der Domkirche zu Brem. Brem.

Digitized by Google

1829. S. 275—308 beziehen zu dürfen, da in diesen Werken alles, jenen Gegenstand Betreffende, ausführlich auseinandergesetzt ist.

1585 am 23. Apr. starb der Erzbischof Heinrich III. an den Folgen eines, 13 Tage vorher erfahrnen Sturzes mit dem Pferde zu Bremervörde, und wurde daselbst begraben. Zu den verdienstlichen Anordnungen dieses Erzbischofs, welcher auch 1574 zum Bischof zu Paderborn und Osnabrück gewählt wurde, gehört auch die Abfassung des bremischen Ritterrechts, welches zu Volkmarst unweit Basdahl, dem Versammlungsorte der bremischen Ritterschaft, auf einem daselbst 1577 gehaltenen Rittertage bewirkt, und 1673 zum Druck befördert wurde [1]).

Johann Adolf, der dritte Sohn des Herzogs Adolf, des Stammvaters der Herzoge von Schleswig und Holstein-Gottorp wurde nach Heinrichs Tode zu dessen Nachfolger, und 1586 zum Bischof zu Lübeck gewählt. Bey seiner Wahl zum Erzbischof von Bremen, wurde unter andern auch bedingt, daß er sich bis zur Einlösung der von seinen Vorgängern versetzten geistlichen Güter, mit einem bestimmten Jahrgehalte begnügen [2]) sollte. 1586 hielt er seinen feyerlichen Einzug in Bremen. Durch den Tod seines Vaters und seiner beyden älteren Brüder, gelangte er 1590 zur Regierung der Herzogthümer Holstein und Schleswig. Weil er sich 1596, am 30. Aug. mit Auguste, des dänischen Königs Chri-

1) Pratje Alt. und Neu. III. 8. ff.

2) Seine Capitulation ist in Cassel's Bremens. II. 317 angeführt.

Digitized by Google

stian IV. Schwester vermählte, und sich dadurch die Unzufriedenheit des bremischen Domkapitels zuzog: indem die neuere Constitution den evangelischen Bischöfen das Heirathen untersagte: so resignirte er als bremischer Erzbischof, und erst **1608** als Bischof von Lübeck. Hier, so wie früher im Erzbisthum Bremen, folgte ihm sein jüngster Bruder Johann Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein. Die am **15.** Jul. **1600** geschehene Verlobung dieses Erzbischofs mit der Gräfin Anna Sophia, der ältesten Tochter des Grafen Johann von Oldenburg, wurde von dem Domkapitel widerrufen, weshalb die Vermählung unterblieb [1]). Besonders merkwürdig ist die acht und dreyßigjährige Regierung Johann Friedrichs, durch den für das Erzstift so nachtheiligen dreyßigjährigen Krieg geworden, dessen erstere Hälfte in dieselbe fällt. Zwar nicht schonend, wenn auch im Vergleich mit so vielen andern Städten des deutschen Vaterlandes nicht vernichtend, ging der Würgengel dieses furchtbaren Krieges an Bremen vorüber. Um so verheerender und fühlbarer traf die Geißel desselben die erzstiftischen Lande, welche von der kaiserlichen Armee unter dem Grafen Tilly und dem Heere des Königs Christian IV. von Dänemark abwechselnd besetzt blieben, bis es dem Erzbischof, nach der Schlacht bey Leipzig **1631** gelang, mit Hülfe der Schweden, in deren Hände er das Erzstift ließ, dieselben wieder zu erobern. Am **3.** Sept. **1634** endete er sein unruhiges Leben im Altenkloster zu Burtehude, und die Leiche wurde in die Familiengruft zu Gottorf gebracht. Hochverdient machte

---

[1]) von Halem's Oldenb. Gesch. II. 304. ff.

Digitized by Google

er sich durch sein 1603 erlassenes Edikt vom Proceß in Zaubereysachen [1]), worin mehr Vorsicht und eine glimpflichere Behandlung gegen die, der Zauberey Beschuldigten, nachdrücklich empfohlen wird [2]). Seine, wahrschein-

---

[1]) Cassel's Bremens. II. 705. ff.

[2]) Zu den heftigsten Verfolgungen und schauderhaftesten Executionen, führte der, aus dem Heidenthume in die christliche Welt übergegangene und noch im 16ten Jahrhundert so allgemein herrschende Wahn über den Einfluß böser Geister und über die Existenz so vieler, als freywillige Werkzeuge des Teufels betrachteter Personen, die man mit dem Namen Hexen (Zauberinnen) belegte und zu den, durch eine Bulle des Papstes Innocenz VIII. (1484) förmlich eingeführten Hexenprocessen Veranlassung gaben *). Im Erzstifte, namentlich in Verden, wie denn auch in Bremen, waren solche Processe gegen die Hexerey, welche gleich der Ketzerey mit dem Scheiterhaufen bestraft wurde **), so allgemein, daß in ersterer Stadt 1617 die sechszehnjährige Tochter eines Steinhauers, von der Universität Helmstädt mit dem Schwerdte begnadigt wurde, weil sich nicht erweisen lasse, daß sie durch ihren Umgang mit dem Bösen bereits Schaden gestiftet hatte. Vier von ihr angegebene Weiber, welche ohne unterzusinken auf dem Wasser geschwommen, wurden gleichfalls verurtheilt. Im Gefängnisse brach ihnen aber, wie der Chronist sagt, der Teufel den Hals, worauf sie unter dem Galgen begraben wurden. (Spangenberg Verd. Chronik. S. 230.) Gleichzeitig ließ der Herzog Franz II. viele Unholde im Lande Hadeln verbrennen. (Hadeleriologia. S. 104) In Ostfriesland wurden sie ersäuft. (Wiarda III.

*) Joh. Reichen von dem Unfug des Hexenprocesses. (1703)

**) Der Sachsenspiegel sagt: „Welcher Christen-Mann oder Weib unglaubig ist, oder mit Zauberey umgeht oder mit Vergiftniß und deß überwunden würde, die soll man auf einer Hörde brennen." Auch die bremischen Statuten vom Jahre 1303. Nro. 77 der Ordele verordnen das Verbrennen derjenigen, welche sich der Zauberey schuldig machen.

Digitized by Google

lich gleich nach 1607 erschienene, die Rechtspflege nicht wenig fördernde und für den Geschäftsgang höchst unterrichtende Kanzleiordnung [1]) verdient ebenfalls einer rühmlichen Erwähnung.

Ihm folgte als 49ster und letzter bremischer Erzbischof Friedrich, zweyter Sohn des Königs Christian IV. von Dänemark. Dieser gelehrte Fürst und große Beförderer der Wissenschaften, erhielt schon in seinem siebenten Lebensjahre eine Domherrnstelle in Bremen, wurde 1618, als er 9 Jahre alt war, zum Coadjutor in

---

186.) In Bremen wurde 1530 Joh. Dortmann der Zauberey und des Umganges mit bösen Geistern schuldig befunden. Er sollte verbrannt werden, wurde aber mit dem Schwerdte begnadigt. 1533 wurde daselbst eine Hexe, Gebke Rehborgs, weil sie mit dem Satan Buhlerey getrieben, und ein Hexenmeister Joh. Ehlers an Einem Tage lebendig verbrannt. 1550 wurde Wolfgang Albrecht wegen getriebener Zauberey hingerichtet, wie auch der Scharfrichter Adelarius enthauptet, weil er 7 Jahre lang mit Hülfe des Teufels Zauberey getrieben hatte. 1558 wurden mehrere Hexen verbrannt. 1575 wurde die Hexe Catharina Stadtlander, obgleich sie alles auf der Tortur Bekannte, nachher wieder läugnete, dennoch, wie es heißt, zu Pulver verbrannt. 1603 wurden die letzten Hexen Grotke Kramers und Pölke Stubben hier verbrannt. (Auszug des Actuars Friedrich Stöver, aus den sogenannten schwarzen oder Nequams-Büchern) In Deutschland wurde 1749, als das letzte Beyspiel der Art, eine Zauberin zu Würzburg enthauptet und ihr Leichnam verbrannt. Noch 1782 wurde in Glarus eine Hexe hingerichtet. Schlözers Staatsanzeig. 8. Heft. Berlin. Monatsschrift. May 1783.

1) S. von Ende und Jacobi Samml. für Geschichte und Staatskunde aus den braunschw.-lüneb. Churlanden. I. 27. ff.

Digitized by Google

Verden, und 1621 zum Coadjutor des Erzbisthums Bremen ernannt. Seine Succession fand zwar mit dem Tode seines Vorgängers, die Huldigung aber erst am 22. März 1637 Statt[1], verzögert durch die fortdauernden Kriegsunruhen und durch die so lange verweigerte kaiserliche Bestätigung, bis sein Vater als Herzog von Holstein, er selbst in gleicher Eigenschaft und das Domkapitel gleich den andern Ständen des Reichs sich zur Vollziehung des prager Friedens verstanden. Diese Huldigung geschah von der Ritterschaft, in der seit 1561 verschlossenen Domkirche, worin der Erzbischof, welcher der lutherischen Confession eifrigst ergeben war, am 23. Sept. 1638, der Protestation des Raths der Stadt Bremen ungeachtet, den, seit Hardenbergs Vertreibung unterbrochenen Gottesdienst wiederherstellte. An demselben Tage (22. März) wurde dem Erzbischof auch auf dem Rathhause von den beyden Cämmerern gehuldiget. Bey seinem, am 21. März um 2 Uhr Nachmittags gehaltenen feyerlichen Einzuge mit einem Gefolge von 600 Personen, wurde er auf eine, seinem hohen Stande angemessene Weise von dem Rath und der Bürgerschaft empfangen[2]. Auch sandte ihm der Rath, nach der Wohnung des Domdechanten, wo er abgestiegen war, folgendes Küchengeschenk: 4 fette Ochsen, 2 Faß Rheinwein, (enthaltend 10 Ohm,) 6 Last Hafer, 1 Last Weißbier, ½ Last Rothbier, 2 Faß

---

[1]) S. Herzogth. Brem. und Verden. V. 64. Die vom 20. Marr. 1637 datirten Reversalen dieses Erzbischofs, sind angeführt in der Assert, p. 599. ff.

[2]) S. Chronik von Post. b. d. J.

Digitized by Google

paderborner Bier, 20 Lämmer, 1 lebendigen Stöhr, 8 frische Lachse und 2 Zuber Fische. Im Jahre 1644, während der Dauer des dreißigjährigen Krieges, entspann sich ein heftiger Krieg zwischen der Königin Christine von Schweden und dem Könige Christian IV. von Dänemark, in Folge dessen der schwedische General Hans Christoph von Königsmark mit Heeresmacht in das Erzstift Bremen eindrang, in demselben Jahre noch das Schloß Langwedel, im folgenden die Stadt Stade nebst den Westen Ottersberg und Bremervörde (die Residenz des Erzbischofs) eroberte und damit das Land dem schwedischen Scepter unterwarf, welches die Schweden, nach Vertreibung des Erzbischofs, bis zum westphälischen Frieden (1648) besetzten, in welchem es mit dem Bisthum Verden, dem Königreich Schweden zur Schadloshaltung für die verwandten Kriegskosten übertragen, und diese secularisirten Länder, unter dem Titel von Herzogthümern, als Reichslehn erklärt wurden [1]). Nach dem Tode Christian IV. 1648 und seines älteren unbeerbt verstorbenen Bruders, bestieg der Erzbischof, unter dem Namen Friedrich III. den dänischen Thron, und starb 1670.

Bey der Rückkehr zur bremischen Geschichte, finden wir von den Chronisten angeführt, daß im Jahre 1587 die Weser durch 6 holländische Orlogschiffe gesperret wurde, die sich aber, nachdem der Rath 7 Kriegsschiffe dagegen ausrüsten ließ, wieder entfernten. Sieben auf der Weser aufgefangene Seeräuber wurden in diesem Jahre hingerichtet, und auch der Bau der Stadt-

[1]) Westph. Frieden art. X. §. 7. 9. 12.

Digitized by Google

waage wurde beendiget. Am 16. Aug. 1590 wurden von dem Bremer Henrich Kummerkamp wiederum 34 Seeräuber auf der Jahde gefangen genommen. Die Hinrichtung derselben dauerte am 4. Sept. 5 Stunden, und die Köpfe der Enthaupteten wurden auf einem dazu verfertigten Gerüste festgenagelt. In diesem Jahre wurde auch der Grundstein zu dem neuen Kornhause beym Franzthurme gelegt, und 1591 der Bau vollendet. Der Ansgarii-Thurm erhielt eine neue Spitze, wozu für 4728 Mark Kupfer verbraucht wurde.

Durch die Unnachgiebigkeit der Bürgerschaft wurden die Streitigkeiten zwischen Oldenburg und Bremen, auf der vom Kaiser Rudolf II. 1592 desfalls angesetzten und am 17. April zu Varlgraben gehaltenen Tagefahrt nicht beygelegt.

Zwey falsche Münzer, Klaus Karstens, ein Däne, und Henrich Ottmer von Scharmbecke, wurden mit dem Schwerdte hingerichtet.

1594 erhielten die Tonnenmacher, und am 1. Febr. dieses Jahrs die Kimmker ihre Rollen.

1595 wurde von dem Rath die Hälfte des Gerichts zu Borgfeld, von dem Junker Klaus von der Lith, für 7000 bremer Mark gekauft, und diese Kaufsumme am 17. März ausbezahlt.

1596 wurde auch die bey der Belagerung Bremens 1547 niedergerissene St. Remberti-Kirche in der Vorstadt zwischen dem Heerden- und Osterthore wieder aufgebauet und am 7. Oct. eingeweiht. Sie gehörte früher zu dem dabey befindlichen Hospital für Aussätzige und unheilbare Kranke. Die Zeit der Stiftung desselben ist, wie der Stifter nicht bekannt. Nach Cassel's

Digitized by Google

Meinung mag es von Adelgar angelegt und dem Bischof Rembert zu Ehren St. Remberti-Hospital benannt seyn [1]). Als die aus dem Morgenlande durch die Kreuzzüge auch nach Bremen verpflanzte Krankheit des Aussatzes aufhörte, wurde diese Stiftung bis 1547 in ein Armen- und Krankenhaus umgewandelt. Von da an wurden aus den Trümmern des Hospitals einzelne kleine mit einander vereinigte Wohnungen aufgeführt, die man gesunden aber armen Leuten einräumte und ihnen den Ertrag der wenigen Mittel des Spitals zukommen ließ. Sie wurden Brüder und Schwestern zu St. Rembert benannt [2]). Nach der späteren Vergrößerung und Verschönerung dieser Gebäude, dienen dieselben zu lebenslänglichen Wohnungen für gesunde und mittelmäßig begüterte Personen beyderley Geschlechts, auch ganzer Familien, welche sich daselbst für eine gewisse Summe einkaufen, und die Einkünfte des Hospitals an Rokken, Butter, Erbsen, Bohnen, Stockfisch, Feurung u. s. w. als eine Art Leibrente durch die Provisoren der Anstalt (Ein Bürgermeister und Ein Herr des Raths) vertheilt erhalten. Die Kirche, das Prediger- und Schullehrerhaus mit der Schule und 25 Wohnungen der Prövener, bilden das jetzige Gebäude des St. Remberti-Hospitals. Der Einkauf für jede Person oder für eine Präbende [3]) (Pfründe, Prövен, welche Benennung auch der ganzen Anstalt ertheilt wird,) beträgt 500 Rthlr.,

---

1) S. Cassel's histor. Nachrichten von dem Hospital St. Remberti vor Bremen. Brem. 1781. I. St. S. 10. II. St. S. 20.

2) Cassel a. a. O. III. St. S. 41.

3) Ueber Präbende vergl. II. Th. S. 113. Anm. 2.

Digitized by Google

und 20 Rthlr. werden für die Erlaubniß entrichtet, daß die eingebrachten Mobilien, von den Erben des Provveners, nach dessen Tode dürfen zurückgenommen werden. Ein unentgeldlich darin aufgenommener und ein kleines Haus bewohnender Pförtner, besorgt am Morgen und Abend, das Oeffnen und Verschließen der verschiedenen Eingänge des Provens [1]). Die anfängliche, der heil. Maria gewidmete Kapelle, hatte im Jahre 1300 schon einen spitzigen Thurm [2]); 1596 ward eine hölzerne Kirche gebauet, und am 7. Oct. von dem damaligen Prediger Arnold Ahlers eingeweihet [3]). Da sie für die Gemeine der Vorstadt und für die dahin eingepfarrten Dörfer Schwachhausen und Hastede zu klein wurde: so bauete man 1737 für die Summe von 14,230 Rthlr. 64 Groten die noch vorhandene geräumige und schöne Kirche, welche am 21. Sept. 1738 eingeweiht wurde. Ein reformirter Prediger stand dieser Kirche bis zum 21. Dec. 1826 vor, als noch ein zweyter Prediger lutherischer Confession dabey gewählt und angestellt wurde.

1597 erhielten die Wandschneider (Tuchhändler) ihre Rolle.

In diesem Jahre ließ der Graf Johann von Oldenburg auf Ersuchen der bremischen Aelterleute zum Besten der Seefahrt den Bau eines viereckten Leuchtthurms auf der Insel Wangeroge anfangen, dessen Kosten an Tagelohn und Materialien ohne Fuhren und

---

1) Cassel a. a. O. IV. St. S. 51. ff.
2) Dilich. Tab. XI.
3) Cassel a. a. O. V. St. S. 69. 70.

Digitized by Google

Frohnen sich auf 24,000 Thaler beliefen [1]). Von diesem 1602 fertig gewordenen Thurm leuchtete anfänglich eine große, mit Oel gefüllte Lampe durch 48 Fenster. Späterhin ließ Graf Anton Günther daselbst eine vollkommnere, viertehalb Meilen weit leuchtende Feuerbake errichten, und das Feuer darin mit schottischen Steinkohlen von Michaelis bis Weihnachten, und gegen Fastnacht bis Ostern unterhalten [2]).

In diesem Jahre starben wiederum viele Menschen an der Pest, und die Theurung war so groß, daß 1 Scheffel Mehl mit 2 Rthlr. bezahlt wurde. Auch im folgenden Jahre 1598 dauerte die Pest fort, woran über 9000 Menschen starben [3]). Die lateinische Schule blieb den ganzen Sommer geschlossen und wurde erst am 30. Octob. wieder geöffnet. Auch fand man sich desfalls genöthiget, zwey neue Kirchhöfe außer dem

---

1) Hamelmann oldenb. Chron. S. 486.

2) Winkelmann oldenb. Chron. S. 10. 11. v. Halem. II. 163. III. 56. 67. 177.

3) Unter den aufs Land flüchtenden Familien war auch der Rathmann Heinrich Köpken, welcher über der Thüre des Winkelhauses zum Strom folgende daran noch befindliche Inschrift in Stein hauen ließ:

Anno 1598 iß gescheen,
Dat tho düßem Bümte iſt gelegt de erſte Steen:
Und iß geweſen ein Peſt in Bremen ſo groot,
Dat daar ſyn in geſtorben 9000 dodt.
Gerne bin ick hier,
Wenig ſind ick hier:
Doch eete und drinke ick ſatt;
Averſt ick modt kamen uth der Stadt.

Digitized by Google

Oster- und Doventhore anzulegen. Das Krankenhaus in der Neustadt wurde ebenfalls in diesem Jahre gebauet.

1599 wurde die, zu einem Waisenhause 1588 eingerichtete vormalige Wohnung der Beguinen [1]) in der Hutfilterstraße um Johannis von den Kindern bezogen. Dieses, von der rothen Farbe der Tracht jener Waisen sogenannte rothe Waisenhaus, verdankt seine Stiftung dem in Bremen damals wohnenden und 1588 daselbst verstorbenen italiänischen Edelmanne Tarquinius Molignano, welcher in seinem Testamente 15,000 bremer Mark zur Unterhaltung armer Waisen aussetzte. Das Capital wurde vom Rath zum Besten der Kinder mit 5 Procent aus dem gemeinen Gut verzinset, und in der Folge durch anderweitige milde Beyträge und Vermächtnisse vermehrt.

Ein am 16. Jan. erfolgter Durchbruch des Theißenrads-Deichs, welcher die Ueberschwemmung des Holler- und Werderlandes zur Folge hatte, konnte erst am 20. Jul. dieses Jahres völlig zugedeicht werden, mit einem Kostenaufwande von mehr denn 2000 Rthlr.

1601 kam die Anlegung eines Hafens in der Gegend von Fegesack zuerst zur Sprache. Eine von den Aelterleuten, als Verwaltern der Tonnen- und Bakencasse damals abgelegte Rechnung meldet, daß in diesem Jahre ein Ausschuß der Aelterleute mit einigen Rathsherren zu verschiedenen Malen das aumunder Tief zu obigem Zweck besichtiget und durch Kunstverständige abgemessen habe. Erst 15 Jahre später wurden die wiederholten Klagen der Schiffer über den Mangel ei-

[1]) Vergl. II. Th. S. 220. Anm. 3. und S. 371.

Digitized by Google

nes sicheren Liegeplatzes für ihre Schiffe ernstlicher berücksichtiget und von letzteren die Marschhörne, (das Vorland bey Blumenthal) das aumunder Tief und auch eine, in dem Leesumer-Brook anzulegende Schleuse zu dem Ende in Vorschlag gebracht. Im Sommer **1618** wurde mit den beyden niederländischen Werkverständigen Wilhelm Unkes van Vernesen, wohnhaft in Grönningen, und Dirick Jansen von Leerdam ein Vergleich abgeschlossen, daß sie zunächst zur Wasserableitung des aumunder Tiefs, welches zur Hafenanlegung am geeignetsten befunden wurde, einen Graben daselbst schießen und zwey Roßmühlen dabey anlegen, im Frühjahre **1619** [1]) den Hafen ausgraben lassen und **500** Fuß lang, **250** Fuß breit, **12** Fuß tief und an der Mündung **36** Fuß weit, anlegen sollten. **290** Mark lübsch waren ihnen für die holländische Ruthe zugesichert. Dieser Hafenbau wurde auf Kosten und unter Aufsicht der Seefahrt bewirkt, welche von **1619** bis **1622** mehr denn **10,000** Rthlr. dazu verwandte, und durch zwey von ihnen dabey angestellte Vorsteher, welche von zwey bejahrten Schiffern assistirt wurden, die Verwaltung führte; denen in der Folge und auf ihr Gesuch, zwey Herren des Raths als Inspectoren beygefügt wurden. Die verschiedenartigen Hafenabgaben, wozu sich die Schiffer, selbst dann, wenn ihre Schiffe auch von dem Hafen keinen Gebrauch machten, freywillig erboten, waren anfänglich so bedeutend, daß davon auch **1645** das Hafenhaus mit Zubehörungen aufgeführt werden konnte [2]).

---

[1]) Pet. Köster's Chronik b. d. J.

[2]) P. Köster's Chron. b. d. J.

Digitized by Google

Die Weser, worauf die Schiffe damals noch 10 bis 12 Fuß tief fuhren, wurde späterhin schon so versandet, daß es schon in Brake besprochen wurde, das Siel-tief daselbst zur Aufnahme von Schiffen einzurichten. Die spätere Verwirklichung dieses Vorhabens und die jährlich zunehmende Versandung der Weser in der Gegend von Vegesack machten diesen Hafen fortwährend entbehrlicher, so daß, die ersten Zeiten abgerechnet, diese Anstalt aus ihrem eigenen Ertrage nicht unterhalten werden konnte [1]).

1606 am 29. Oct. erhielten die Schneider, und 1608 am 29. Febr. die Baumseidenmacher ihre Amtsrolle.

1611 und 1612 starben in Bremen wiederum viele Menschen, unter andern auch der rechtsgelehrte und verdiente Bürgermeister Hentich Krefting an der Pest.

Auf dem Wahltage des Kaisers Mathias (1612) zu Frankfurt am Mayn, wurde von dem anwesenden oldenburgischen Grafen Anton Günther die gesuchte Vergünstigung zur Anlegung eines Zolls an dem Weserstrom eingeleitet, welche für die oldenburgischen Staatseinkünfte in der Folge so wichtig gewordene, und ungefähr den fünften Theil derselben ausmachende Angelegenheit, durch den beharrlichen, mit Klugheit durchgeführten vierzigjährigen Kampf dieses Grafen mit der Stadt Bremen, endlich doch zu Stande gebracht wurde [2]).

---

1) Politisches Wochenblatt für die freie Hanseſtadt Bremen. Nro. 15 und 17. 1832.

2) von Halem Gesch. des Herzogth. Oldenb. II. 233 ff. — 34. Den Weserzoll betreffende Druckschriften sind ebendaselbst S. 385 — 389 angeführt.

Digitized by Google

1613 im Juni ließ der Graf von Oldenburg einige an der Weser von den Bremern errichtete Baken vernichten, wogegen der Rath eine Windmühle im Stedingerlande zerstören ließ.

1615 wurde von dem Grafen von Oldenburg dem Kaiser die Dringlichkeit der Erhebung eines mäßigen Zolls wiederholt vorgestellt, und zwar als ein billiger Ersatz für die seinerseits zu bestehenden, zur Verwahrung der Reichsgränzen und zur Beförderung des Handels nothwendig erförderlichen Anlagen und Unterhaltung der Deiche, Schleusen und Schlengen an der Weser, Hunte und Jade bis zur Nordsee, in einem Bezirk von fast 40 deutschen Meilen. Nach Vernehmung der Nachbaren und der Protestation der Stadt Bremen, worin dieselbe sich auf ihre, in den wiederholten kaiserlichen Freiheits-Briefen und dem Herkommen begründete und stets ausgeübte Oberherrlichkeit über die Weser berief, worauf sie die Tonnen und Baken lege, dafür das Tonnen-, Reuter- und Bakengeld hebe, und Kriegesschiffe zur Abwehrung der Seeräuber halte, ließ Mathias diese Angelegenheit im Laufe des Jahres nochmals an das kurfürstliche Collegium gelangen, mit dem Hinzufügen, „daß er seinerseits kein Hinderniß sehe, warum dem Grafen nach Beschaffenheit der Sache nicht sollte gewillfahret werden." Weil aber der Kaiser vor der erfolgten, von ihm in dieser Angelegenheit als genügend erkannten, besonderen Stimmgebung der Kurfürsten starb: so benützte Anton Günther die Gelegenheit, daß die Kurfürsten in Frankfurt wegen der Kaiserwahl bey einander waren, und wußte es gegen die erneuerten Protestationen der Stadt Bremen, der Generalstaaten der verei-

Digitized by Google

nigten Niederlande [1]), des Stifts Paderborn und anderer Stände bey dem kurfürstlichen Collegio zu erreichen, daß ihm durch einen Collegialschluß vom 6. Sept. 1619 die Errichtung eines Zolls auf seiner Ober- und Herrlichkeit an der Weser zu Bleren, oder zu Ovelgönne zugestanden wurde, jedoch mit der Bestimmung, daß er zuvor eine leidliche Zollrolle dem kurfürstlichen Collegio zur Genehmigung einreiche und mittelst besonders verglichenen Reverses Versicherung gebe, „daß durch diesen neuen Zoll die Kurfürsten, sammt ihren Unterthanen und Angehörigen im geringsten nicht beleget, noch beschweret, sondern sie allerdings für sich und ihre Waaren frey und unaufgehalten seyn und bleiben sollten." Endlich sollte sich auch der Graf mit dem Stifte Paderborn dieses neuen Zolls wegen also abfinden und vergleichen, „daß man derentwegen aller befugten Klag enthoben und geübriget seyn möge" [2]). Am 16. desselben Monats wurde diese Bewilligung der Kurfürsten auch von dem neuerwählten Kaiser Ferdinand II. bestätiget. Den beharrlichen Bremern, welche sich dieser, den Handel störenden und verkümmernden Zollvergünstigung nicht unterwerfen wollten, traten nun auch die Generalstaaten bey, und die oldenburgischen, nach dem Haag desfalls geschickten Gesandten, der Kanzler Prott und der Rath Pflug, vermochten nicht die Gründe der

---

[1]) 1616 hatten die Hansestädte Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Wismar und Greifswalde mit den Generalstaaten ein zwölfjähriges Schutzbündniß geschlossen, welches am 6. Aug. 1620 auf dem Hansetage zu Lübeck genehmiget wurde.

[2]) von Halem. II. 242—243.

Digitized by Google

daselbst befindlichen bremer Abgeordneten, des Syndicus Gerlach Burtorf und des Rathsherrn Arnold von Bobart zu entkräften; vielmehr äußerten die Generalstaaten in einem Schreiben von **11. Decemb. 1619** an den Grafen von Oldenburg ihren Wunsch, „daß er zur Verhütung alles Mißverständnisses und Ungemachs von dem Zoll abstehen möge." Durch die wiederholten Protestationen und Vorstellungen der Hanseståde, des Erzbischofs von Bremen und anderer Reichsfürsten bewogen, ließ der Kaiser diese Angelegenheit nochmals von dem Reichshofrath erwägen und ein abermaliges Bedenken von dem kurfürstlichen Collegio fordern. Ersterer fand die Zollangelegenheit der Billigkeit völlig entsprechend, und die Kurfürsten erklärten sich am **20. Jun. 1622** gleichfalls dafür und am $^{22}/_{12}$ Febr. **1623** zum drittenmale dahin, „daß es bey dem wohlbedächtigen Collegialschlusse sein Verbleiben haben müsse." — — — Unter der Ansicht einer Justiz-Sache, wurde diese Angelegenheit von den Bremern wiederum an den Reichshofrath gebracht, welcher dieselbe für richtig eingeleitet erklärte und den kurfürstlichen Bedenken, wie auch den kaiserlichen Dekreten beystimmte. Auf die, von dem Grafen unterdessen eingereichte Zollrolle, erfolgte endlich am **31. März 1623** das ausgefertigte kaiserliche Zolldiplom, wornach dem Grafen von Oldenburg „auf dessen Ober- und Herrlichkeit an dem Weserstrom den gesuchten Zoll anzustellen und aufzurichten erlaubt, und Jedermänniglich, der sich des Weserstroms auf- und abwärts an dem Oldenburg-Delmenhorstischen und Jeverschen Territorio durch Schiffahrt gebrauchet, seine Waaren und Güter zu verzollen angewiesen" wurde. Diese

Digitized by Google

Zollgerechtigkeit wurde dem Grafen und „seinen ehelichen Leibeserben und Nachkommen aus Römisch-Kaiserlicher Macht und Gewalt als ein freyes Erblehn förmlich verliehen, denen, die sich dieser kaiserlichen Zollbegnadigung landfriedbrüchigerweise widersetzen würden, eine Poen von 200 Mark löthigen Goldes, auch den Umständen nach des heiligen Reichs Acht und Ober-Acht angedrohet, und dem Grafen und seinen Nachfolgern erlaubt, die Widersetzlichen, wo, wann und an welchen Orten sie solche betreten würden, von des Reichs wegen aufzuhalten, und ohne des Kaisers und Allermänigliechen Irrung und Verhinderung mit Pfandung, oder Verlust der Waaren, oder Bestrafung der Personen büßen zu lassen." Nach einem am 2. April 1623 von den Kurfürsten ertheilten fünften Bedenken, ist diese Zollbewilligung durch ein kaiserliches Dekret vom 4. Apr. dieses Jahres bestätiget und das Diplom darauf dem Cammergerichte zu Speyer zur Nachachtung zugestellt worden [1]).

Am 24. März dieses Jahres hatte Graf Anton Günther zuerst bey der Harrierbrake unterhalb Ovelgönne und bald darauf bey Elsfleth den Zoll heben lassen. Wenige Tage darauf erschienen bewaffnete bremer Schiffe, feuerten auf die Zollstädte und hielten die auf- und abfahrenden Schiffe drohend von der Entrichtung des Zolls ab. Inzwischen hatte der Erzbischof von Bremen den Kaiser bewogen, am 3. April 1624 eine neue Commission zu ernennen und dem Grafen

[1]) von Halem II. 248. 249. Winkelmann S. 115—127. 278—288.

Digitized by Google

die Zollhebung vorläufig zu untersagen. Auch war von den Bremern dem kaiserlichen Beichtvater Lamormain die Abrathung der Zollbewilligung, in einer Supplik zur Gewissenssache gemacht. Doch wußte der Graf von Oldenburg durch seine persönliche Gegenwart in Wien am 2. Nov. 1624 den Bescheid zu erwirken, „daß der Kurfürsten Gutachten in dieser wichtigen Angelegenheit nochmals gefordert sey, immittelst aber die Zollbegnadigung in Kraft bleiben, und beyde Theile sich aller Attentaten und Gewaltthätigkeiten enthalten sollten." Durch die Kriegsunruhen, welche sich nun auch über den niedersächsischen Kreis verbreiteten, verspätete sich dieses Gutachten des kurfürstlichen Collegiums bis zum 10. Nov. 1627, welches auf dem Collegialtage zu Mühlhausen ganz zu Gunsten des Grafen ausfiel. Ungeachtet der fortgesetzten Widersetzlichkeit der Bremer, ward der Graf im Besitz des Zolls geschützt und in dem kaiserlichen Rescript vom 2. März 1634 der am Ausfluß der Hunte von den Bremern seit Octob. 1632 angelegte Gegenzoll für nichtig erklärt. Nach Ferdinands II. unterdessen erfolgtem Tode waren die Bremer nicht läßig, dem neuen Kaiser Ferdinand III. neue Einreden vorzutragen. 1643 wurde dem Grafen Anton Günther, als regierenden Grafen zu Oldenburg und Herrn zu Jever, für sich und seine Lehnserben die Lehnserneuerung über den Weserzoll ertheilt, und in dem am $^{14}/_{24}$ Oct. 1648 unterzeichneten osnabrückischen Friedensschlusse dem Grafen von Oldenburg der Weserzoll auf das Bündigste zugesichert. Vergebens war die nochmalige Verwendung der Generalstaaten, welche durch den zwischen England und Holland bald darauf erfolgten

Digitized by Google

Krieg sich genöthiget sahen, die Zollsache den Bremern anheimzustellen, die durch ihre fortgesetzte Widersetzlichkeit sich endlich die Reichsacht zuzogen. Am $^{12}/_{22}$ Oct. 1652 erfolgte das kaiserliche Decret, wornach die Stadt Bremen, ihres beharrlichen, landfriedbrüchigen Ungehorsams wegen nicht nur in 200 Mark löthigen Goldes, sondern auch in die kaiserliche und heilige Reichsacht verurtheilt, und wie es daselbst heißt „aus dem Frieden in Unfrieden gesetzet, mithin ihr Leib, Hab und Gut dem klagenden Theil und Jedermänniglichem erlaubet wurde." Der Reichsherold Johann Karl Delmann, welcher von Delmenhorst kommend, in Begleitung zweyer Notarien, zweyer Zeugen, eines kaiserlichen Hatschierers und eines Feldtrompeters bey der Pforte am Wartthurm erschien, um die Reichsacht in Bremen zu verkündigen, ward unter dem Vorwande, daß man ihn gegen Beleidigungen des Pöbels nicht zu schützen wisse, nicht durchgelassen, worauf er sich zu Pferde setzte, gegen alle ihm zugefügte Unbilde protestirte und das Executionsurtheil unter fortgesetztem Schelten und Toben der Wache laut verlas. Als er abstieg, um die Achtserklärung an den Schlagbaum anzuheften, wurde er von der Wache, welche zu feuern drohte, daran gehindert, worauf er, von dem Hatschierer gedeckt, die Acht [1]) und das Executionsurtheil an zwey in der Nähe stehende Weidenbäume befestigte und beglaubigte Abschriften unter das Volk austheilte. Die Stadt, welche nun die Fortsetzung ihrer Widersetzlichkeit nicht zweckmäßig

[1]) Die Achtserklärung findet man in Lünig's deutsch. Reichsarch. P. gen. p. II. N. 2. p. 130. Vergl. v. Halem II. 378—381.

Digitized by Google

fand, und ihre Vertheidigung gegen die schwedischen Eingriffe in ihre Unmittelbarkeit vor der Befreyung vom Banne nicht geltend machen konnte, hat um Erlassung der Acht. Auf dieses von Hamburg, Lübeck und selbst von dem Grafen Anton Günther unterstützte Gesuch, erfolgte am $^{8}/_{18}$ Febr. **1653** vorläufig der Reichshofraths-Schluß, daß „wenn die Bremer zuvor dem Grafen Sicherheit bestellten, daß er nicht weiter in der Zollhebung gestört werden solle, wenn sie ferner sich wegen des Poenfalls der **100** Mark löthigen Goldes mit demselben und dem kaiserlichen Fiscus abfänden, sodann der Absolution halber was recht ergehen solle." Um alles hierzu Erforderliche in Regensburg einzuleiten, wurde den bremischen Deputirten, dem Syndicus Johann Wachmann und dem Rathmanne Simon Anton Crp. von Brockhausen, am **20.** März ein sicheres Geleit ertheilt. Nach einem am 8. Sept. **1653** bewirkten Vergleiche mit Oldenburg, mußte Bremen dem Grafen, außer dem halben Poenfall (**14,400** Gulden, welche in der Folge von dem Grafen dem Reichshofrath geschenkt wurden) **70,000** Rthlr., und noch **3000** Rthlr. als Entschädigung für die beeinträchtigten oldenburgischen Unterthanen bezahlen; wogegen der Graf alles zu vergessen und zu vergeben, und sich beym Kaiser wegen der Entbindung vom Banne ferner zu verwenden versprach. Am **18.** Sept. erfolgte diese Entbindung, und die feyerliche öffentliche Lossprechung am **27.** Sept. durch den Grafen von Oettingen vor einer großen Versammlung, der auch der oldenburgische Abgesandte Mylius beywohnte [1]).

[1]) Winkelmann S. 425—462. v. Halem II. 382.

Digitized by Google

Als sich mit dem neigenden achtzehnten Jahrhundert im deutschen Reiche so Manches anders gestaltete, wurden auch die Bremer zu dem Versuche ermuthiget, sich wo möglich der dem Handel so drückenden Belästigung des gedachten Weserzolls für Immer zu entziehen. Durch die Gewandtheit und Ausdauer einsichtsvoller Staatsmänner, namentlich des Bürgermeisters G. Gröning, des damaligen Rathsherrn, nunmehrigen Bürgermeisters J. Smidt und des damaligen bremischen Geschäftführers, des jetzigen Senatoren G. F. C. Horn, ist diese hochwichtige Angelegenheit in Regensburg, Rastadt, Paris und beym Bundestage in Frankfurt so gründlich als ernstlich verhandelt, daß mit dem **1. Mai 1820** der, seit dem westphälischen Frieden dauernde Zoll seine völlige Erledigung fand.

Es schien mir gerathener, diese in der bremischen Geschichte so wichtige Zollangelegenheit in ungetrennter Folge anzuführen, weshalb wir nun zu dem Jahre **1614** zurückkehren, worin nach dem früheren Beyspiele anderer reformirten Confessionsverwandten (z. B. in der Schweiz, Pfalz und im Hessischen) auch in den hiesigen reformirten Kirchen im Mai die Hostien oder Oblaten beym Abendmahl abgeschafft, und dafür gewöhnliches Weizenbrod genommen wurde.

Am **27.** Jun. erhielten die Hut- oder Filtmacher ihre Rolle.

1617 wurde den Nähnadelmachern ihre Rolle ausgefertiget.

Zu der, **1618** und **1619** zu Dortrecht gehaltenen Synode wurden vom Senate, auf Einladung der Ge-

Digitized by Google

neralstaaten, am 26. Sept. der Rector und Professor Matthias Martinius, Doctor Henrich Isselburg, Prediger an U. L. Frauen Kirche und Doctor Ludovicus Croccius, Prediger zu St. Martini gesandt, welche auch die Acten der Synode mit unterschrieben.

Der Platz außerhalb dem Brückthore, wo jetzt die Neustadt ist, diente bisher zu Seilerbahnen und Kohlhöven. Am 25. Jun. 1618 wurde diese, zur Vergrößerung der Stadt ausersehene Gegend zu dem Zwecke abgemessen.

1619 wurden die beyden sogenannten Kosthäuser [1]) bey St. Ansgarii Kirchhofe von der Wandschneider (Tuchhändler) Societät gebauet.

1622 wurde die Thurmspitze von der Katharinen-Kirche abgenommen, und über das Gebäude des Gymnasii gesetzt.

1623, am 27. Aug. fing man an die Neustadt zu befestigen.

1625, am 26. Aug. wurde die Consumtions-Abgabe von dem Verbrauche in der Stadt, an Schlachtvieh, Getreide, Mehl, Malz, Wein, Futter und Feu-

---

[1]) Mit dem niederdeutschen Worte Kost (Hochzeit) desfalls benannt, weil Hochzeiten und andere Feyerlichkeiten, unter andern auch die Versammlungen der deutschen Gesellschaft, in der Folge darin gehalten wurden. Beyde Häuser wurden am 16. Novemb. 1685 von dem Krameramte öffentlich für 5000 Rthlr. gekauft, welches sich bis jetzt noch in dem größeren, nach Norden liegenden Hause versammelt.

Digitized by Google

rung eingefahrt, und davon das Militair und der Festungsbau der Stadt unterhalten [1]).

Bey dem Rückzug der dänischen Armee nach Holstein im Jahre 1627 wurde von den dänischen Truppen die zur Burg über die Lesum führende Brücke abgebrannt. Das sie verfolgende kaiserliche Heer, angeführt von dem Fürsten von Anhalt, drang bis in die Umgegend Bremens vor, und zog am 15. Sept. und den folgenden Tagen bey der Stadt hin über die Bürgerviehweide ins Block-, Holler- und Werderland. Bey der Burg wurde geschanzt, und bis Walle erstreckte sich das Lager dieser schonungslos alles verheerenden und plündernden Truppen. Wegen der allgemeinen Unsicherheit blieben die Stadtthore mehrere Tage ungeöffnet. Der Prediger Francisey Baring zur Wasserhorst, wo man sogar den Kelch aus der Kirche raubte, ertrank mit seiner Tochter, als er in einem kleinen Schiffe entfliehen wollte. Zwey Jahre blieb seine Stelle unbesetzt [2]). Auch starben in diesem und im folgenden Jahre einige tausend Menschen an der Pest [3]).

Als im Frühjahre 1628 der kaiserliche Feldherr Graf Tilly sein Heer um Bremen lagerte, wurde er von dem Senate der Stadt durch ein Geschenk von 15,000 Rthlr. am 28. April abgekauft.

---

1) H. Köster's Chronik b. d. J. Vergl. Assert. 140. 145. 863 und 864.

2) H. Köster's Chron. b. d. J.

3) Ebendaselbst bey dem Jahre 1628. Herm. Post bremische Chronik b. d. J.

Digitized by Google

Am 4. Apr. dieses Jahres erhielten die Riemenschneider ihre Rolle.

Am 11. Aug. 1629 wurden die falschen Münzer Hans Petersen von Essen und am 3. Febr. 1630 Jost Groothusen enthauptet. Im letzteren Jahre wurde noch der Exorcismus an Anna Schwerdtfeger in U. L. Frauen Kirche vollzogen, welche vorgeblich 7 Jahre lang vom Teufel besessen gewesen, und durch 7 Prediger durch Fasten, Beten und Singen um 4 Uhr davon erlöset wurde, — wie sich die Chronik von P. Köster b. d. J. darüber ausspricht. — In diesem Jahre war die Theurung so groß, daß die Last Rokken mit 166 Rthlr. 48 Gr. bezahlt wurde, ein Hunt Torf 16 Rthlr. und ein Reif Holz 8 Rthlr. kosteten. Auch wurde in genanntem Jahre die erste Kirche in der Neustadt von Ständerwerk, und das wester oder hohe Thor daselbst gebauet. Erst am 25. Aug. 1639 wurde in dieser St. Pauli-Kirche die erste Predigt von dem Prediger Joh. Konrad Lätius gehalten.

1631 schickte die Stadt Bremen ihre Abgesandten nach Leipzig zu der am 28. März daselbst gehaltenen Zusammenkunft der protestantischen Stände des deutschen Reichs.

1634, am 27. Jun. erhielten die Wandbereiter (Gewandbereiter, Tuchmacher), und in diesem Jahre auch die Schnürmacher ihre Rollen.

1635 herrschte Hungernoth und die Pest in der Stadt.

1636 ließ der Rath wegen der kriegerischen Zeiten 190 Centner Schießpulver für 4766 Rthlr. in Ham-

Digitized by Google

burg aufkaufen [1]). Am 14. Aug. 1637 wurden von dem Kaiser Ferdinand III. die Privilegien der Stadt bestätiget.

1637, am 30. Jan. erhielten die Kuchenbäcker ihre Rolle.

1638, am 27. Jan., um 1 Uhr Nachmittags, stürzte der kleine Thurm des Doms, nebst der Uhr und 8 darin hängenden Glocken, bey stillem Wetter ein. 2 Häuser und 8 Menschen, worunter auch eine hundertjährige Frau, wurden darunter zerschmettert. Ein seit 10 Jahren an dem Thurm befindlicher, und durch die Achtlosigkeit der in Uppigkeit sorglos lebenden Domherren nicht ausgebesserter Riß bewirkte den Fall desselben, welches auch von dem Senate in öffentlichen Schriften nicht ungerügt blieb. Am 14. März, Abends 10 Uhr, schlug das Gewitter in den großen Thurm des Doms, doch wurde das Feuer sofort wieder gelöscht.

---

1) Hinsichtlich der noch dunkeln Kunde über die Erfindung des Schießpulvers, dessen erste Anwendung wahrscheinlich bey den Persern und Arabern zu suchen ist, bleibt es bemerkenswerth, daß die Mischung aus Salpeter, Schwefel und Kohlen, die wir gegenwärtig Schießpulver nennen, höchst wahrscheinlich lange vor dem 14. Jahrhundert bekannt war, und mit einem Zusatze von Pech und Harz das sogenannte griechische Feuer ausmachte. Marcus Grachus, ein griechischer Schriftsteller des 9. Jahrhunderts, giebt in seinem Buche von Feuerwerken, das sich handschriftlich auf der Bibliothek zu Oxford befinden soll, eine Mischung von 6 Pfund Salpeter, 2 Pfund Schwefel und 1 Pfund Kohlen an, welche genau mit der Zusammensetzung unsers Schießpulvers übereinstimmt. Vergl. Joh. Gottfr. Hoyer Geschichte der Kriegskunst.

Digitized by Google

1639, am 28. Jun. erhielten die Buchbinder ihre Rolle.

Als die Stadt Bremen am 26. Mai 1640 von dem Kaiser Ferdinand III. eingeladen wurde [1]), auf dem Reichstag in Regensburg als unmittelbarer Reichsstand durch ihre Gesandten im reichsstädtischen Collegio Sitz zu nehmen [2]), sandte sie ihre Abgeordneten, den Syndicus Bethmannus Herdesianus und den Rathsherrn Johann Schweling dahin, welche dem, bis ins Jahr 1641 dauernden Reichstage mit Sitz und Stimme beywohnten. Der hierüber zwischen der Stadt und dem protestirenden Erzbischof entstandene Rechtsstreit wurde

---

1) Dieses kaiserliche Berufungsschreiben findet man angeführt in den Nachrichten von der Regierungsverfassung und dem Rath der Stadt Bremen. S. 121 bis 125.

2) Das reichsstädtische Collegium, oder der Reichsstädterath, bildete das dritte und letzte Collegium auf dem deutschen Reichstage, und theilte sich seit 1474 in die rheinische und schwäbische Städtebank. Zur erstern gehörten in folgender Ordnung 1) Cöln, 2) Aachen, (Westphälischen Kreises) 3) Lübeck, (Niedersächsisch) 4) Worms, 5) Speier, 6) Frankfurt, (Oberrheinisch) 7) Dortmund, (Westphälisch) 8) Goslar, 9) Mühlhausen, 10) Nordhausen, 11) Bremen, 12) Hamburg, (Niedersächsisch) 13) Wetzlar, 14) Friedberg. (Oberrheinisch) Weil die Krone Schweden, als Besitzerin des Herzogthums Bremen, und der König von Dänemark, als Herzog von Holstein, den Städten Bremen und Hamburg die Unmittelbarkeit und Reichsstandschaft, wie wir bald sehen werden, streitig machten, und beyde Städte erst nach beendigtem Streite in das reichsstädtische Collegium wieder aufgenommen wurden: so verursachte dieses den niedrigen Sitz so angesehener Städte, wie Bremen und Hamburg.

Digitized by Google

am 18. Jun. 1641 von dem kaiserlichen Reichshofrath dahin entschieden, daß die Protestation des Erzbischofs verworfen und die Stadt in dem Besitz ihres Sitz- und Stimmrechts bestätiget wurde, welches sie auch bis zur Auflösung des Reichsverbandes (1806) behauptete [1]).

---

[1]) In Folge dieses Urtheils gab die Stadt 1641 eine Schrift heraus, betitelt „Prodromus, oder Vortrab, d. i. gründlicher wahrhaffter Bericht und Gegen-Remonstration von der Stadt Bremen Verueffung, Session und Voto zum Reichstag in Regenspurg." Die dagegen erschienene Widerlegung des Erzbischofs führt folgenden Titel „Fürstlich Erzbischoffl. Bremischer Nachtrab, oder Confutation deß im Jahr 1641 an seiten ermeldeter Statt in Truck gegebenen Prodromi oder Vortrabs ꝛc. Diesen Nachtrab suchte der damalige Rathsherr, nachherige Bürgermeister Dr. Heinrich Meier in der Assertio libertatis reipublicae Bremensis. Brem. 1646 zu widerlegen. Wenn sich auch die Zeit des Entstehens der Unmittelbarkeit der Stadt nicht genau nachweisen läßt: so ist sie doch schon mit dem Ende des 14. Jahrhunderts anzunehmen und aus der von dem Kaiser Sigismund der Stadt 1420 übertragenen Verwaltung des Budjadingerlandes zu folgern *), worüber die Urkunde in der Assert. p. 460 angeführt ist. Die unter demselben Kaiser abgefaßte Matrikel von 1431 führt Bremen ebenfalls als Reichsstand an. (Assert. p. 407, wo Bremens, und p. 403 des Erzbischofs besonders gedacht wird.) Die fernere Theilnahme dieser Stadt an den Reichstagen und Reichskriegen ergiebt sich aus den Urkunden Kaiser Friedrich III. von 1473, (Assert. 438) 1478, (Assert. 447) und 1488. (Assert. 448.) Wurde es auch in der Folge, nach der, in den Reichsmatrikeln angenommenen Verbindung der Stadt-Quote mit

*) Vergl. S. 188.

Digitized by Google

1641, am **13.** Jan. erhielten die Raschmacher ihre Rolle.

1642, am **14.** Dec. ließ der Rath öffentlich bekannt machen, daß diejenigen, welche sich in der Neustadt anbauen würden, das Bürgerrecht unentgeldlich erhalten, **10** Jahre lang von Wachen, Schoß und Collecten frey seyn und im Fall sie von hier ziehen sollten, dieses ohne Nachsteuer zu erlegen, ihnen erlaubt bleibe.

1643, am **9.** Jan. war der Wasserstand in Bremen so hoch, als man sich dessen seit **100** Jahren nicht zu erinnern wußte. Das Ober- und Niedervieland, das Werder- und Hollerland wurden überschwemmt, und in der Neustadt stand das Wasser in den niedrig gebauten Häusern den Hausthüren gleich.

1644 war der Lachsfang so ergiebig, daß **2** Pfund **1** Schilling kosteten.

Am **1.** Jan. **1646** wurden der Stadt von dem Kaiser Ferdinand **III.** neue, vortheilhafte Privilegien ertheilt [1]).

Die in der Neustadt befindlichen Seilerbahnen wurden in diesem Jahre außer dem Stephanithore nach der Schweineweide verlegt, gegen einen gewissen, jährlich der Stephani-Kirche zu entrichtenden Grundzins. —

---

der Erzbischöflichen, gerathener befunden, die Reichstage seltener zu beschicken, und die Reichssteuer der Stadt in die erzbischöfliche Casse zu zahlen; so konnte dieses der Reichsunmittelbarkeit der Stadt unbeschadet geschehen. (Vergl. Donandt. I. 224—226.)

[1]) Lünig Reichsarch. P. spec. contin. IV. p. 277.

Digitized by Google

Das Zucht- und Werkhaus wurde ebenfalls angelegt, und durch den in diesem Jahre geschehenen Ankauf der ansehnlichen und wichtigen Büchersammlung des **1635** hier verstorbenen Gelehrten Melchior Goldast von Haiminsfeld [1]) erhielt die hiesige, **1534** gegründete öffentliche Bibliothek einen bedeutenden Zuwachs [2]). — Am **20.** Aug. erhielten die Knopfmacher, und am **16.** Oct. die Honig- und Wachshändler ihre Rollen.

---

1) Für 1350 Rthlr. wurde diese Bibliothek gekauft. Post Chronik d. d. J.

2) Joh. Nonnen Entwurf einer Geschichte der Bremisch. öffentl. Bibliothek. Brem. 1775. S. 4 und 5. Der Druck eines alphabetischen Catalogs dieser Bibliothek wird jetzt beginnen. Politisches Wochenblatt. Nro. 32. 1832.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

Vom westphälischen Frieden bis zur Auflösung des deutschen Reichs. 1648—1806.

Zu der am 14. Oct. 1648 zu Münster unterzeichneten, den dreißigjährigen Krieg schließenden Friedenshandlung war von dem Mainzischen Directorium auch die kaiserliche freye Reichsstadt Bremen eingeladen. Die sich daselbst eingefundenen Abgeordneten der Stadt, die Rathsherren Liborius von Liene und Gerhard Koch, nebst dem Syndicus Joh. Wachmann, wohnten zwar der Friedensunterhandlung bey, unterzeichneten aber das Friedensinstrument absichtlich nicht, und legten die ihnen von dem Kurmainzischen Kanzler Reigensberg zur Unterschrift dargebotene Feder ungebraucht nieder, weil dem Frieden, wie oben bemerkt, der oldenburgische Zoll einverleibt und von Bremen dagegen Protestation eingelegt war.

Am 29. Jun. erhielten die Korbmacher ihre Amtsrolle.

1649, am 18. Febr. wurde des so lang erwünschten Friedens wegen, nach der am 8. Febr. geschehenen Auswechselung der Ratificationen, ein Dank- und Freudenfest in der Stadt und deren Gebiet gehalten und am Abend, nach vollendetem Gottesdienst, sind die Kanonen auf dem Walle gelöset.

Digitized by Google

Außer den, nach Art. X. §. 7. des westphälischen Friedensinstruments der Krone Schweden als Entschädigung zuerkannten Besitzungen [1]), war zu gleichem Zwecke auch eine Summe von 5 Millionen Speciesthaler derselben Regierung angewiesen, wozu Bremens Antheil im Jahre 1650 mit 28,280 Rthlr. abgetragen wurde. Ueberdem hatte die Stadt zu den schwedischen Einquartierungsunkosten in dem Stadtgebiete, die Auslagen der Landbewohner ungerechnet, 40,000 Rthlr. verwandt.

1651, am 13. Sept. erhielten die Leineweber ihre Rolle.

1652 wurde das im Dom befindliche stiftbremische Archiv nach Stade geführt.

Obgleich der 8. §. des 10. Artikels des westphälischen Friedens-Instruments ausdrücklich sagt: „Der Stadt Bremen aber und ihrem Gebiete und Unterthanen soll ihr gegenwärtiger Zustand, Freyheit, Rechte und Privilegien in geist- und weltlichen Dingen ungehindert verbleiben" [2]): so wurde dennoch von der schwedischen Königin Christine, ihrem Nachfolger, dem Könige Karl Gustav, und dessen Sohne und Nachfolger Karl XI. der, wenn auch erfolglose Versuch gemacht, Bremen die Reichsunmittelbarkeit streitig zu machen, und sich wo möglich der Stadt selbst zu bemächtigen.

---

[1]) Als Reichslehn, mit Sitz und Stimme auf den Reichstagen, erhielt Schweden ganz Vorpommern, die Insel Rügen, einen Theil von Hinterpommern mit der Hauptstadt Stettin, die mecklenburgische Stadt Wismar mit deren Gebiet, und die secularisirten Bisthümer Bremen und Verden.

[2]) Lünig. P. spec. Cont. IV. I. Th. p. 280.

Digitized by Google

Im April 1653 wurde der zur Stadt gehörende Flecken Lehe von den Schweden, und am 14. Jul. Vegesack von dem Gouverneur der Herzogthümer Bremen und Verden, dem General-Lieutenant Grafen Hans Christoph von Königsmark, selbst in Besitz genommen. An letzterem Orte wurde der Hafenmeister vertrieben, um das Hafenhaus eine Schanze aufgeworfen und alle vorbeyfahrende Schiffe gezwungen, daselbst anzulegen, sich visitiren zu lassen und der Besatzung ein Geschenk zu geben. Oberhalb Bremen zwischen der Weser und der Aller wurde eine gleiche Einrichtung getroffen, um der Stadt alle Zufuhr abzuschneiden. In diesem Jahre brach die Pest wieder in Bremen aus.

1654, am 27. Jun. erhielten die Knochenhauer (Schlächter) ihre Rolle.

Am 2. April capitulirte die, von den Schweden gedrängte Schanze zur Burg. Weil man eine Belagerung der Stadt befürchten mußte: so wurde am 1. Apr. der gröpelinger Deich durchstochen, ferner zur Vertheidigung der Stadt eine Werbung bis zu 4000 Reisigen und Fußknechten veranstaltet und der Wartthurm mit einer kleinen Schanze umgeben. Auch ließ der Rath am 15. Apr. die Ziegelhütten und Steinbuden außer dem Stephansthore abbrechen.

Als Kaiser Ferdinand III. am 19. Apr. Mandata avocatoria, inhibitoria, demolitoria et restitutoria poenalia S. C. an die Stände des Herzogthums Bremen, besonders an die Ritterschaft erließ, an keinen Beeinträchtigungen gegen die Stadt Bremen Theil zu nehmen, wurde der Ritterschaft und den Ständen von der schwedischen Regierung befohlen, dieses kaiserliche Mandat

Digitized by Google

nicht anzunehmen, noch weniger demselben Folge zu leisten. Die Schweden befestigten die Burgschanze immer mehr, auch das Amthaus in Blumenthal und das Schloß Bederkesa wurden von ihnen eingenommen, und die Bewohner der vier Gohen und des Amts Blumenthal mit schwerer Contribution, Kriegerfuhren, Frohndiensten und Schanzarbeiten belegt.

Am 12. Mai ward der Aeltermann Burchard Löfekanne überführt, in mehreren Briefen, deren Abschriften sich in seinem Copiebuche befanden, den Schweden wöchentlich der Stadt zum Nachtheil gereichende Nachrichten, mit schädlichen Bemerkungen begleitet, mitgetheilt und sich mehrerer staatsverrätherischer Vergehungen schuldig gemacht zu haben, auf einem am Markte, zwischen der Rolandssäule und dem Pranger errichteten Schaffot enthauptet, nachdem ihm zuvor die beyden Schwörfinger (Vorderfinger der rechten Hand) abgehauen waren. Auf dem Michaelis-Kirchhof außer dem Ansgarii-Thore wurde der, mit dem Kopfe und den Fingern in einen Sarg gelegte Leichnam von des Scharfrichters Knecht unter dem, über den Kirchhof führenden Fußpfad begraben. Diese Strafe wurde noch als eine Begnadigung genommen, weil er nach dem statutarischen Rechte als Hochverräther hätte verbrannt werden müssen.

Am 27. Jun. bemächtigten sich die Bremer durch einen Ausfall, unter Anführung ihres Obersten Gerhard auf dem Keller, der Burg, wie auch der Schanze bey Vegesack, und setzten Verden in Contribution. Als darauf der Graf von Königsmark nach Wiedereroberung der Burg (am 5. Sept.) die Stadt von allen Seiten drängte, vermittelten die anwesenden Gesandten von

Digitized by Google

Brandenburg, Münster, Lüneburg, Lübeck und Hamburg vorläufig einen zweymonatlichen Waffenstillstand, dem am 28. Nov. dieses Jahres der, durch die Generalstaaten und die Hansestädte Lübeck und Hamburg bewirkte, zu Stade zwischen dem schwedischen Reichs- und Canzleyrath und bevollmächtigten Gesandten, Schering Rosenhahn und den bremischen Abgeordneten zu Stade geschlossene, und am 23. Dec. dieses Jahrs von dem Könige Karl Gustav zu Stockholm ratificirte Vergleich folgte, wornach Bederkesa, so wie das Gericht und Flecken Lehe den Schweden abgetreten, denselben auch die Territorialhoheit über das, der Stadt Bremen reservirte Amt Blumenthal und Gericht Neuenkirchen vorbehalten, die streitige Immedietäts-Angelegenheit aber zu ferneren Verhandlungen ausgesetzt wurde [1]).

Am 6. Dec. empfing der königlich-schwedische Bevollmächtigte Schering Rosenhahn die Huldigung in der Stadt. In diesem Monate brach die Pest wieder aus. Gegen den 8. Artikel des Stader Vergleichs, verschanzten die Schweden 1655 die Burg, rissen die Kirche nieder, verlegten den Zoll nach dem Burgdamm, erhöhten denselben willkührlich und hoben denselben auch von bremer Bürgern, welche mit ihren Effecten davon frey waren [2]).

Am 20. Dec. dieses Jahrs erhielten die Weißbäcker ihre Rolle.

---

1) Dieser Vergleich ist abgedruckt in Roller's Geschichte von Brem. III. Th. S. 320. ff.

2) Cassel hist. Nachr. von der ehemaligen Kirche zur Burg. Brem. 1776. Vergl. II. Th. S. 143. Anm. 1.

Digitized by Google

1656, am 4. Febr., am Vormittage um 9 Uhr, folgte auf ein dichtes, mit einem heftigen Sturm in der Nacht begonnenes Schneegestöber unerwartet ein heftiger Blitz und Donner. Am Mittage, als die Luft sich aufklärte, und die Flamme zum Domsthurme herausschlug, wurde es erst bemerkt, daß derselbe von dem Blitze gezündet sey. Schon um 1 Uhr, am Nachmittage, war dieser, damals für den höchsten in Niedersachsen gehaltene Thurm bis auf das Mauerwerk abgebrannt, und das Dach der Kirche bis zum Chor vernichtet. Das Gewölbe und das Innere der Kirche blieben unversehrt.

1658, am **23.** Aug. erhielten die Knopfnadelmacher ihre Rolle.

1661, am **22.** und **23.** März wurde die Schanze zum Wartthurm demolirt, und das Geschütz daraus nach Bremen geführt.

Am 7. Jan. dieses Jahres wurde auch den Drechslern ihre Rolle ertheilt.

1664, am **12.** Mai zog eine von Bremen gestellte Compagnie Reuter unter Anführung des Major Gallitsch als Reichscontingent nach Ungarn in den Türkenkrieg.

1665, am **27.** Nov. fand eine Vereinigung des Raths und des engeren Ausschusses der Bürgerschaft Statt, wornach man gegenseitig gelobte, die Freyheit und Gerechtigkeit der Stadt mit Gut und Blut gegen die Anmaßungen der Schweden zu behaupten, die nichts weniger verlangten, als daß sie sich ihrer Reichsunmittelbarkeit gänzlich entsagen und sich der Krone Schweden, als eine erbunterthänige Landstadt, unterwerfen

Digitized by Google

müsse [1]). Obgleich 1666 keine Vertheidigungszurüstung unterblieb: so ließ man doch den Weg der gütlichen Unterhandlung, zur möglichen Schonung der Stadt, nicht unversucht, besonders da die Pest sich am Ende Jul. darin wieder äußerte. Allein die zu jenem Zwecke nach Stade abgereiseten Deputation aus dem Rathe, den Aelterleuten und der Bürgerschaft kehrte unverrichteter Sache zurück, und mit dem 29. Aug. begannen die Feindselig-

---

1) Bey der feyerlichen Entbindung der Stadt von der Reichsacht, wurde ihr schon gegen solche Zumuthungen, um die es sich in der Folge so lange handelte, der kaiserliche Beystand zugesichert. Winkelmann. S. 425—462. Theatr. Europ. VII. S. 246. v. Meiern acta comit. Ratisb. I. p. 53—56. 338. 517.

„Es schien auch (heißt es daselbst) derselben (Stadt Bremen) folgends noch weiter die kaiserliche Gnadensonne, nach „ausgestandenem diesen starken Ungewitter, indem Deroselben Deputirten, als sie pro admissione ad sessionem et „votum im Reichsstädtischen Collegio ansuchten, durch den „Reichs-Vicecanzler, Graf Kurtzen, die tröstliche Versicherung ertheilt wurde, daß die Stadt wegen ihrer Immediätät in possessorio gegen die Krone Schweden geschützt „werden solle: Müßte aber ein klein wenig Geduld tragen, „weil die Schwedischen Gesandten sich jetzt hart dawider legten, auch allerhand Drohworte sich vernehmen ließen. Ihro „Kaiserl. Majestät erinnerten sich noch allergnädigst, was „der General Tilly ehedem zu ihres Herrn Vaters Majestät „gesprochen habe, nemlich: „„Wenn er der Stadt Bremen „oder Hamburg mächtig werden könnte, so getraue er sich „das ganze Reich zu bezwingen. Aber die Leute bewahrten „ihre Thore gar zu genau, daß man ihnen nicht so leicht „beykommen könne.““ Man würde also eine solche Stadt, „die von so großer Wichtigkeit sey, nicht fallen lassen.“ — — v. Halem II. 382—84.

Digitized by Google

keiten schwedischerseits, indem ein von Hitland kommendes bremisches Schiff von einem, auf der Weser stationirten schwedischen Wachtschiffe genommen wurde, und die schwedischen, um Bremen gelagerten Truppen, 6780 Mann stark, des Wartthurms und Kattenthurms sich versicherten, auch ober- und unterhalb der Stadt Schiffbrücken über die Weser schlugen. Von den Bremern wurde das Dorf Woltmershausen abgebrannt, und alle Bäume in der Gegend gefällt. Der schwedische Feldherr, Graf Karl Gustav Wrangel, dessen Hauptquartier in Habenhausen war, ließ am 2. Oct. die Stadt, wenn gleich ohne wesentlichen Schaden beschießen. Dagegen wurde den Schweden durch die Ausfälle und das Geschütz der Bremer nicht wenig Nachtheil zugefügt: indem letztere sich während dieser Belagerung zuerst der glühenden Kugeln bedient haben sollen [1]). Inzwischen bewirkten die erfolgten kaiserlichen Adhortatoria, Avocatoria und Inhibitoria [2]) eine Vermittelung der Kurfürsten von Cöln und Brandenburg, der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, wie auch des Landgrafen von Hessen-Cassel, durch deren und der Stadt Bremen Gesandte in Habenhausen der Friede zwischen Schweden und Bremen geschlossen, und der davon benannte Habenhauser Vertrag am 15. Nov. dieses Jahres unterzeichnet und damit Bremens Reichsunmittelbarkeit vorläufig gesichert wurde [3]). Am 20. Nov. wurde die Be-

1) S. Rinks Leben und Thaten Leopolds I. Th. I. S. 611.
2) Angeführt in Lünig's deutsch. Reichsarchiv. P. sp. Cont. IV. p. 291—97.
3) Cassels Bremens. I. 376—398.

Digitized by Google

lagerung aufgehoben und in der Nacht vom 27. bis 28. Nov. das Haus und der Garten des gewesenen bremischen Bürgermeisters und nachmaligen schwedischen Staatsraths, Statius Speckhan, dem man alle, von den Schweden bis dahin erduldete Drangsale zuschrieb, von dem Volke geplündert [1]).

Am 13. März dieses Jahres erhielten die Eichenschiffer ihre Rolle.

1667, am 8. Jul. hielt der königl. schwedische Reichsfeldherr, Graf Karl Gustav Wrangel, seinen feyerlichen Einzug in Bremen mit 260 Personen und 347 Pferden. Nach Anhörung der, am 9. Jul. von dem königl. schwedischen Superintendenten Daniel Lüdemann im Dom gehaltenen Huldigungs-Predigt, fuhr der Graf Wrangel mit seinem Gefolge nach dem Rathhause und empfing daselbst von den beyden im Eyde sitzenden Cämmerern, im Namen des Raths und der Bürgerschaft, den Huldigungs-Eyd: wogegen der königl. schwedische Kanzler Doctor Nicolai die königlichen Reversalen dem Rathe einhändigte. Dann wurde der Reichsfeldherr mit seiner Suite vom Rathe auf dem Rathhause stattlich bewirthet. Am 10. Jul. gab derselbe in der Dompropstey dem Rathe und einigen Bürgern ein großes Gastmahl. Am 11. Jul. war der Graf mit seinem Gefolge bey den Aelterleuten auf dem Schütting zu Gaste,

1) Speckhan nahm am 5. Dec. 1654 seinen Abschied, gemißhandelt von dem in die Versammlung des Raths eingedrungenen Volke, welches ihn des Hochverraths beschuldigte, und trat 1658, als königl. Staatsrath der Herzogthümer Bremen und Verden, in schwedische Dienste. Pratje Altes und Neues. I. B. S. 332. ff.

Digitized by Google

„wobey (wie die Chronik von P. Köster sagt) die kleinen Schiffstücke sich wacker hören ließen."

Am 13. Jul. zog der Graf mit seinem Gefolge, unter Abfeurung von 35 Kanonen, zum Osterthore hinaus, ins Herzogthum Bremen zurück.

Am 7. Aug. wurde in der Stadt und deren Gebiet ein großer Buß-, Fast- und Bettag vom Rathe angesetzt, und ein allgemeines Dank- und Freudenfest wegen der Rückkehr des Friedens gehalten.

Am 1. Oct. wurde das, der fortwährenden Pest wegen bey Remberti aufgeführte Pesthaus vollendet.

1668, am 1. Oct. wurde in Lesmerkwk ein Wallfisch, (Balaena boops) 29 Fuß lang, 12 Fuß im Umfange und 9 Fuß im Schwanze breit, durch die Ebbe auf den Schlick geworfen, von einem herbeyeilenden Bauernknechte mit 4 darauf geschossenen Kugeln getödtet, und das Gerippe, wie auch die Abbildung des Fisches, in der Halle des Rathhauses aufgehangen, wo letztere noch befindlich, das Gerippe aber jetzt auf dem Museum aufgestellt ist. Am 3. Apr. 1670 wurde wiederum ein junger Wallfisch bey Vegesack, und am 17. Dec. wurden von den Fischern bey der großen Weserbrücke nochmals 2 junge Wallfische gefangen.

1671, am 4. März erhielten die Wassermüller und 1672, am 24. Apr. die Zimmerleute ihre Rollen.

1677, am 28. Jun. ließ der Rath die bis dahin nur in Handschriften vorhandene Tafel und Neue Eintracht abdrucken, und sandte jedem Bürger ein Exemplar davon ins Haus. Jetzt bekömmt jeder Bürger, wenn er zuschwört, einen Abdruck davon.

1678 wurde das Mannhaus gestiftet. In diesem

Digitized by Google

Jahre kaufte der Rathsherr Carsten Meyer ein Haus vor dem Stephanithorswalle für 950 ℔, und schenkte es zur Wohnung für dürftige alte Männer. In den ersten Jahren wurde diese Stiftung durch milde, für den Unterhalt dieser Männer bestimmte Geschenke bereichert. Nur die fünf ersten alten Männer wurden unentgeldlich darin aufgenommen, und schon 1680 war die Aufnahme durch ein Eintrittsgeld bedingt. 1679 machte das Kramer-Amt der Stiftung ein Geschenk von 700 ℔, und bezahlt jährlich 15 ℔, wofür ihm das Recht zusteht, Einen Platz im Hause durch einen Amtsgenossen ohne Einkaufsgeld zu besetzen. Unter dem Titel: „Die Fundation und Gesetze des Alten-Mannhauses" erließ der Senat am 10. Dec. 1689 eigene Gesetze für diese Anstalt, welche darnach bis 1811 verwaltet wurde, als sämmtliche Stiftungen, während der Dauer der französischen Occupation, eine gemeinschaftliche Verwaltung erhielten. Weil 1696 der Bau des jetzigen Armenhauses beschlossen wurde, und das Mannhaus mit seinem Hofe und Garten in dem für das Armenhaus bestimmten Raume lag: so vereinigten sich die Verwaltungen beyder Stiftungen am 24. Apr. 1696 dahin, „daß das Gebäude des Mannhauses nebst Hofraum und Garten in das zu erbauende Armenhaus gezogen, dafür aber in demselben in dem vorderen Raume nach der Straße den alten Männern eine Wohnung eingerichtet und in Bau und Besserung unterhalten, auch vierteljährig zehn Thaler an diese Stiftung entrichtet werden, übrigens das Mannhaus in seiner bisherigen Einrichtung bleiben sollte." Das Lokal des Mannhauses im obern Stock des vordern Flügels des neuen

Digitized by Google

Armenhauses enthielt vier Zimmer, jedes zu drey Betten, einen gemeinschaftlichen Speisesaal, welcher auch zum gemeinschaftlichen Wohnzimmer diente, eine Wohnung für den Oekonomen und eine Küche. Die Zahl der Bewohner des Hauses stieg nie über 13. 50 bis 1000 ℔ und darüber sind seit 1720 für die Aufnahme bezahlt worden, wobey mehr das Vermögen, als das Alter der Eintretenden berücksichtiget wurde: wogegen dieselben, außer der freyen Wohnung, die Beköstigung des Mittelstandes erhielten. Joh. Christian Menke, ein gewesener Vorsteher des Hauses, vermachte demselben in seinem, am 22. Jun. 1774 publicirten Testamente „5000 ℔ zu Ankaufung eines besseren und bequemeren „Hauses, worin ein jeder der Aufgenommenen ein eige„nes Zimmer haben kann" mit der Bestimmung, daß bis zur gefundenen Gelegenheit das Capital belegt und die Zinsen desselben gleichfalls zu dem gedachten Zwecke aufgehoben werden sollten. Von diesem Legate erhielt die Stiftung jedoch nur 4000 ℔, deren Zinsen zur Deckung der Ausgaben des Haushalts mit verwandt werden mußten. Das zinstragende Kapital der Stiftung hatte sich durch die späteren Einkaufsgelder überhaupt bis zu 26,900 ℔ im Jahre 1811 vergrößert. Weil im genannten Jahre nur noch 5 Männer sich in dem Hause befanden: so wurden 1817, mit Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft, beyde Stiftungen unter der Benennung Armen- und Mannhaus vereinigt, und die alten Männer aus der Küche des Armenhauses an einem Tische mit dem Hausvater des Armenhauses gespeiset, jedoch der übrige Zweck der Stiftung des Mannhauses unverändert gelassen. 1830, nach-

Digitized by Google

dem die Zahl der Bewohner des Mannhauses bis auf 2 sich verringert hatte, wurde am 5. Jan. ein Grundstück am Stephani-Kirchhofe, die sogenannte Mehlkiste, für 3475 ℳ zur Erneuerung der Anstalt angekauft und im folgenden Jahre das neue Mannhaus daselbst aufgeführt, welches am Kirchhofe zwey Geschosse, und an der Seite des tiefer liegenden Gartens aber noch ein Erdgeschoß hat, und bey 65 Fuß Länge und 40 Fuß Tiefe hinreichenden Raum enthält, um jedem der aufzunehmenden Männer ein Wohnzimmer mit Ofen und eine Schlafkammer geben, und damit der Vorschrift des Menkenschen Legats nunmehro entsprechen zu können. Im Erdgeschoß bleibt ein zur geselligen Unterhaltung dienendes Speisezimmer. Das Vermögen der Stiftung betrug am Ende des Jahres 1830 29,375 ℳ, und der jährliche Zinsertrag 1102 ℳ. Hierzu kömmt noch die, durch den Beschluß vom 12. Apr. 1831 auf 4000 ℳ festgesetzte Entschädigung, welche aus dem Vermögen des Armenhauses für das dem Mannhause in demselben zugestandene Lokal zu zahlen ist, und der Werth des zum Bau des neuen Hauses angekauften Grundstücks [1]). Die Kosten des neuen Gebäudes sind auf 7000 ℳ angeschlagen.

1679, am 23. Jun. wurde der Grund zu der neuen Kirche in der Neustadt gelegt. Schon 1653 war von Burchard Lösekanne, dem damaligen Subsenior des Collegii der Aelterleute, ein neuer Aeltermanns-Eyd

---

[1]) S. Geschichte des Mannhauses. Von Bürgermeister Dr. Nonnen, im 6. Heft des I. Jahrganges des Bremischen Magazins. (Brem. 1831.) S. 293—309.

Digitized by Google

entworfen und eingeführt, welcher unter andern den gewählten Aeltermann verpflichtete, nie des Collegii Interesse zu verrathen, im Fall er je in den Rath gewählt würde. Als dieser Eyd von dem Rathe für nichtig erklärt wurde, appellirten die Aelterleute desfalls an den Kaiser, welcher den König von Dänemark als Herzog von Holstein durch ein Rescript vom 19. Apr. 1681 beauftragte, eine gütliche Beylegung dieser Sache zu bewirken, welches, nach einem späteren kaiserlichen Rescripte vom 19. Apr. 1681 an den kaiserlichen Residenten in Bremen, den Freyherrn Theobald von Kurzrock, durch letzteren am 17. Mai dieses Jahres in Bremen zu Stande gebracht wurde, worauf die Aelterleute dem Residenten und dem ganzen Rathe eine stattliche Mahlzeit auf dem Schütting gaben [1]).

1683, am 25. April wurden, nach einer mit dem Herzog Georg Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg geschlossenen Convention, 4 zellische Compagnien Infanterie, jede 100 Mann stark, als Niedersächsische Kreistruppen in Bremen aufgenommen, um die Stadt gegen einen dänischen Ueberfall zu schützen, denen am 7. Mai noch 2 hannöverische Compagnien hinzugefügt wurden. Bevor diese 6 Compagnien eingelassen wurden, mußten sie vor dem bunten Thore dem Rath zuschwören, worauf sie mit den Stadt-Soldaten vereinigt,

1) Dem Freyherrn von Kurzrock schenkte der Rath 500 Albertus-Thaler und 200 Thal. zur Reise, 2 Lachse und 1 Last Hafer, seiner Frau 50 Alb.-Thaler zum Silbergeschirr und seinem Secretair 50 Thaler. S. Post Chron. b. d. J. Daselbst und in Rollers Gesch. v. Brem. III. Th. S. 351 bis 55 ist dieser Vergleich angeführt.

Digitized by Google

den Dienst gemeinschaftlich verrichteten. Am 26. Apr. wurde an des verstorbenen Rathsherrn Werner Köhnen Stelle der berühmte Professor der Rechtsgelehrsamkeit zu Heidelberg, Doctor und kurpfälzischer Rath Heinrich Coccejus, gewählt. Er war der Sohn des gewesenen hiesigen Schlachtvogts, und 1644 in Bremen geboren. Weil er aber vor der Wahl den Bürgereyd nicht abgelegt hatte, und desfalls einige Doctoren und die Aelterleute gegen dieselbe protestirten, auch der Kurfürst von der Pfalz ihn ungern entlassen wollte: so stand Coccejus selbst davon ab, ließ aber keine Gelegenheit in der Folge unbenützt, seiner Vaterstadt auf alle mögliche Weise nützlich zu werden. Von dem Könige von Preußen in den Adelstand erhoben, wurde er zu dessen Geheimenrath ernannt und als Professor bey der Universität zu Frankfurt an der Oder angestellt [1]).

Am 2. Oct. zogen die 4 zellischen, und am 4. Oct. die beyden hannöverischen Compagnien Kreistruppen wieder ab, deren Verpflegung in den 6 Monaten der Stadt 10,000 ℛ kostete.

Die zu Stade und Bremen am 11. Oct. und am 11. Nov. zwischen den königl. schwedischen und den stadtbremischen Commissarien gepflogenen Unterhandlungen führten einen Vergleich herbey, demzufolge Bremen sich zur Zahlung von 100,000 ℛ an Schweden in 5 Jahren verstand, wogegen der Stadt Sitz und

---

[1]) von Coccejі starb 1719. Von seinen Schriften sind bekannt Exercitationes curiosae Palatinae Traiectinae et Viadrinae. Lemgo 722. 4. 2 B. — Deductiones, consilia et responsa in causis illustrium. Lemgo 725—28. fol. 3 B.

Digitized by Google

Stimme auf den Reichstagen, die Immedietät, das Territorialrecht in den 4 Gohen, der Besitz von Borgfeld und der Burg, die Aufhebung der Huldigung u. s. w. zugestanden wurden. Weil aber die Stadt eine, in 3 Monaten verlangte Zahlung von 150,000 ℔ Spec. nicht möglich machen konnte, und darüber nach Schweden berichtet werden mußte: so gerieth das Ganze in Stecken.

1684, am 5. Jun. nahm das, der blauen Tracht der Kinder wegen so genannte blaue Waisenhaus, und zwar in der Hutfilterstraße seinen Anfang, wo die Waisen in einem großen, dem Ilsabeen Gasthause östlich belegenen Hause verpflegt und erzogen wurden.

Am 14. Oct. ward das hundertjährige Jubiläum des Gymnasii gefeyert und eine Denkmünze zu dieser Feyer geschlagen.

1686 wurde der Grund zu dem Gebäude der Börse gelegt, welches der Rath von den Einkünften des damals schuldenfreyen Weinkellers aufzuführen beschloß, und dem französischen Flüchtling Brobes die Ausführung übertrug. Als derselbe vor Beendigung des Gebäudes entfloh, übernahmen zwey andere Baumeister die Beendigung desselben, welche 9 Jahre nachher 1695 Statt fand. Die Kosten werden auf 25,000 ℔ angegeben. Von dem gedachten Baumeister Brobes wurde auch in diesem Sommer das Portal des neuen Thors an der großen Weserbrücke aufgeführt, und nach der Weserseite die alte Inschrift

Conserva Domine Hospitium Ecclesiae Tuae

mit goldenen Buchstaben daran erneuert [1]). Auch wurde

[1]) Vergl. II. Th. S. 183.

Digitized by Google

die bis dahin bey diesem Thore übliche Sperre bis um 9 Uhr am Abend, gegen Erlegung eines halben Groten, aufgehoben.

Die Stiftung des lutherischen St. Petri-Waisenhauses fällt in das Jahr 1691. Die 1681 von den Armenmitteln der Domkirche auf Antrag des Diaconen Wolpmann zurückgelegten 100 ℔ waren mit den jährlich fortgesetzten und belegten Ersparungen gleicher Art im Jahre 1687 schon zu 1000 ℔ angewachsen. Der damalige Superintendent Lochner und seine Collegen, die Domprediger Knüttel und Strömer, welche dieses Kapital zur Gründung eines lutherischen Waisenhauses bestimmten, wandten sich desfalls 1687, 1690 und 1691 an die schwedische Regierung in Stade und an den König Karl XI., und erhielten am 4. Nov. 1691 die königliche Genehmigung, in der am Domshofe befindlichen, von dem kaiserlichen Residenten Kurzrock zur Miethe bewohnten Curie, worin damals der katholische Gottesdienst gehalten wurde, ein lutherisches Waisenhaus zu errichten. Ueberdem wurde vom Könige der Garten, der Stall und alles zum Hause Gehörende, eine Weide für 8 Kühe auf der Pauliner Marsch und ein Meyer geschenkt. Die 4 Diaconen am Dom, wozu noch 4 gewählt wurden, ließen sich nun eifrigst die Ausführung dieses schönen Vorhabens angelegen seyn durch Unterstützung mit Geld, Hausgeräth, Betten und allen erförderlichen Materialien. Außerdem boten Künstler und Handwerker ihre Dienste unentgeldlich an, und der König genehmigte am 23. Aug. 1692 in allen Kirchen der Herzogthümer Bremen und Verden eine desfallsige doppelte Generalcollecte um Michaelis und Weihnachten, wie auch die noch üblichen beyden Collecten im Dom

Digitized by Google

zu Lätare und Martini. Schon am 10. Nov. 1692 konnte das Waisenhaus mit 10 Knaben und 5 Mädchen feyerlich eingeweihet werden. Die Baufälligkeit des für die zunehmende Zahl der Kinder ohnehin zu beschränkten Hauses führte 1782 zu dem Beschluß, ein neues zu bauen, wozu der König von Großbritannien Georg III. das geräumige Local, worin es sich jetzt befindet, anzuweisen keinen Anstand nahm, und von dem Senate zur Unterstützung des Baues eine Collecte empfohlen wurde, welche in der Alt- und Neustadt, vom 30. Jul. bis zum 3. Aug. 1782, die bedeutende Summe von 21,539 ℔ 23 Groten aufbrachte, wovon die Agio des feinen Goldes noch 12 ℔ 69 Gr., und die Zinsen dieses Kapitals, bis zum Verbrauche desselben, 932 ℔ 32 Gr. betrugen. Am 14. Mai 1783 wurde der Grundstein zu dem stattlichen Gebäude gelegt, und während des Baues dasselbe von einigen wohlhabenden Mitgliedern der Gemeinde mit 1185 ℔ beschenkt. Weil aber die vorhandene Summe zur Vollendung des Baues nicht hinreichte: so wurde im Sept. 1784 unter den vermögendsten Mitgliedern der Domgemeinde eine abermalige Sammlung veranstaltet, welche 4111 ℔ 3 Gr. aufbrachte. In den beyden, auf dem Bauplatz befindlichen Blöcken wurden 596 ℔ 23 Gr. gefunden, und 100 ℔ dem Hause durch ein Vermächtniß versprochen. Am 10. Jul. 1785 konnte die Einführung der Waisen mit angemessenen Feyerlichkeiten vorgenommen werden, wobey die Collecten nach den vier, an diesem Tage im Dom gehaltenen Predigten, 1216 ℔ 40 Gr. lieferten. Nachträglich fanden sich noch 111 ℔ 64 Gr. für das neue Waisenhaus im Klingelbeutel. Weil aber mit der ganzen Summe von 30,000 ℔ die erforderliche innere

Digitized by Google

Einrichtung des Hauses nicht bestritten werden konnte: so erboten sich 60 Mitglieder der Gemeinde zu einem Vorschuß von 6000 ℳ ohne Zinsen auf 12 Jahre, wovon jährlich 500 ℳ sollten abgetragen werden, und 4000 ℳ wurden zu 1 p.Cent Zinsen hergegeben. Die von Handwerkern geschenkte Arbeit betrug 620 ℳ 14 Gr. Diese musterhafte Anstalt entspricht, so wie die des hiesigen roformirten Waisenhauses, allen billigen Ansprüchen auf das vollkommenste [1]).

1692 wurde das, seit 1598 als Ballhaus benützte Gebäude in der Neustadt zu einem Krankenhause eingerichtet.

1695, am 8. März erhielten die Stein- und Bildhauer ihre Amtsrolle.

1696, am 1. Mai wurde der Bau des großen Armenhauses an der großen Straße angefangen, worin dürftige Bürger und Bürgerinnen ohne Unterschied der Confession aufgenommen werden, und darin Wohnung, Nahrung, Kleidung, Arznei und andere Pflege erhalten. Im Jul. 1698 war der Bau vollendet. Die für dasselbe 1696 angestellte Sammlung trug 11,591 ℳ ein. Zur Unterhaltung dieser wohlthätigen Anstalt werden jährlich 12,000 ℳ erfordert. Bey der Kirche dieses Hauses, welche auch von den Züchtlingen besucht wird, ist ein eigener Prediger angestellt. — In diesem Jahre fingen die Bremer Fischer in der Weser einen 10 Fuß langen Schwerdtfisch, dessen Schwerdt 3½ Fuß lang und 3 Zoll breit war. Die Abbildung davon befindet sich in der Halle des Rathhauses.

1697 supplicirten die bey der St. Stephani-Kirche

---

[1]) Rotermund's Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen. Brem. 1829. S. 127—274.

Digitized by Google

bis dahin eingepfarrten Bewohner von Utbremen und der Vorstadt außer dem Ansgarii-, Doven- und Stephansthore um eine eigene Kirche mit einem daran bestellten Prediger, worin der Rath willigte, und durch ein Proclam vom 14. Sept. d. J. zu dem Ende eine Collecte in allen Kirchen der Stadt verordnete, welche 1582 ℔ 50 Gr. 3½ Schw. einbrachte. Das Ergebniß einer am 24. Sept. 1699 wiederholten Sammlung war 542 ℔ 48 Gr. Im Jahre 1700, um Michaelis, war der 1698 angefangene, aber unterbrochene Bau der neuen Kirche vollendet. Die am 13. Sept. d. J. wiederholte dritte Sammlung trug 576 ℔ 2 Gr. ein, folglich waren 2701 ℔ 28 Gr. 3½ Schw. der Betrag aller 3 Collecten. Am 10. Oct. 1700 weihte der gewesene Zucht- und Armenhaus-Prediger Ludwig Heysen, als gewählter Prediger an der neuen Michaelis-Kirche, dieselbe ein.

1705 wurde die lutherische Armenfreyschule für 50 Kinder in der Buchtstraße gestiftet.

1707 wurde das, in der Hutfilterstraße bestandene sogenannte blaue Waisenhaus nach dem größeren, an der großen Straße neu aufgeführten Hause verlegt. Die im Aug. zum Besten dieses neuen Waisenhauses angestellte Collecte brachte 1216 ℔ ein.

1712, am 19. Jul. ward das, am Morgen um 9 Uhr brennende Dach des Doms durch zeitige Hülfe schnell gelöscht.

1713 zeigte sich die Pest in verschiedenen Häusern des St. Stephani-Kirchspiels und auf der Tiefer, woran jedoch wegen der getroffenen zweckmäßigen Anstalten wenige Menschen starben. In dem Dorfe Gröplingen hatte diese Seuche 1712 einen großen Theil der Ein-

Digitized by Google

wohner weggerafft. Nach Beendigung der Krankheit wurde am 7. Febr. 1714 ein außerordentlicher Dank- und Bettag gefeyert. In diesem Jahre wurde das, zwischen dem Brautzwinger und dem Theerhofe belegene sogenannte Gohenthor abgebrochen, der Graben zwischen der großen und kleinen Weser zugeworfen und der Platz geebnet.

Am 31. Jul. 1712 setzte der König Friedrich IV. von Dänemark, die stete Abwesenheit des in entfernten Ländern kriegenden Königs Karl XII. benützend, mit 11,000 Mann in 2 Kolonnen über die Elbe, eroberte nach 5 Wochen Stade, und damit die Herzogthümer Bremen und Verden, die er 1715 am 11. Jul. seinem Verbündeten, dem Könige von Großbritannien und Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, gegen 6 Tonnen Goldes überließ, worüber die wirkliche Cession am 15. Oct. des genannten Jahres erfolgte. Auch die Königin Ulrike Eleonore entsagte nach Karls XII., 1718 erfolgtem Tode, ihren Ansprüchen auf jene Herzogthümer gegen Erlegung von 1 Million Thaler und 90,000 ℔ Schadloshaltungsgelder.

1716, am 13. Sept. schlossen die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg einen Handlungstractat mit Frankreich.

1720, am 23. Jul. wurden die sämmtlichen hiesigen geistlichen und weltlichen, zum Dom gehörenden Bedienten ihres Eydes schwedischerseits entlassen, und von den anwesenden hannöverischen Ministern beeidiget. Am 28. Jul. verrichtete man im Dom zum erstenmale die Fürbitten für den König von Großbritannien und Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg.

1723, im Anfange Dec. zeigten sich während

Digitized by Google

eines Sturms 18 Caschelotfische (Macrocephali) zwischen der Elbe und Weser, welche ihren Zug bis nach der Insel Neuwerk nahmen. Zwey derselben, die während der Ebbe strandeten, wurden von den Strandbewohnern der Elbe erlegt. Der größte dieser Fische war 95 Fuß lang, und lieferte 36,400 Pfund Speck. Von dem vielen, aus beyden Fischen gewonnenen Wallrath (sperma ceti) soll ein bremer Kaufmann allein für 4000 ℳ erhalten haben.

1726 wurde in Walle eine neue Kirche in Brandmauern gebauet, und am 3. Nov. die erste Predigt darin gehalten.

1731 erfolgte die königliche Declaration Georg II., datirt Richmond 14/25 Mai, worin der Stadt Bremen die Reichs-Immedietät, Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreisconventen, der unmittelbare Beytrag ihrer Contingente zu den Reichs- und Kreissteuern und das reichsstädtische Prädikat zugestanden, mithin die so lange bestrittene Reichsunmittelbarkeits-Angelegenheit glücklich beendiget wurde. Diese vom Kaiser der Stadt mitgetheilte Anerkennung [1]) wurde vom Senate der Bürgerschaft und zugleich auch das Erforderniß von 25,000 ℳ vorgetragen, zur Bestreitung der Kosten dieser vieljährigen Unterhandlung. Die Bürgerschaft erklärte sich zur Bewilligung dieser Gelder sehr bereit.

In diesem Jahre wurde das Krankenhaus in der Neustadt neu und massiv aufgebauet und mit einem anatomischen Theater versehen.

1737, am 20. Apr. wurde der Grundstein der

---

[1]) Die königliche Erklärung ist in Roller's Gesch. v. Brem. III. Th. S. 356 und 57 angeführt.

Digitized by Google

neuen St. Remberti-Kirche gelegt, und dieselbe am 21. Sept. 1738 von dem damaligen Prediger zu St. Remberti, Dr. Georg Ludw. Rhodius, feyerlich eingeweihet. 14,230 ℔ kostete der Bau dieser Kirche [1]).

1738, am 10. Nov. wurde der Bau einer neuen Brücke über die große Weser vollendet, welchen der Baumeister Hermann Ficke in Einem Jahre zu beendigen unternommen und ganz nach Wunsch ausgeführt hatte. Außer den bedungenen und ihm bewilligten 26,000 ℔, ertheilte ihm der Rath noch ein Geschenk von 500 ℔ und den Titel eines Stadt-Baumeisters. Eine leichte Nothbrücke führte während jenes Brückenbaues von der Schlachte nach dem Theerhofe.

1740, um heil. drey Könige, stellte sich ein so unerhört starker Frost ein, daß die Weser sich in zwey Nächten setzte, bis zur See (bis zu der Smits Steert genannten Bank) zufror, und erst im April die Flüsse vom Eise befreyet wurden. Diese strenge und anhaltende Kälte hatte, in Verbindung mit der schlechten Erndte des letzten Herbstes, eine empfindliche Theurung und einen hohen Wasserstand zur Folge. Am 12. Febr. dieses Jahres wurde den zwischen den Brücken wohnenden, und am 16. Dec. den Bürgern der ganzen Neustadt das altstädtische Weichbildsrecht, doch nicht weiter als zu dem Zwecke eingeräumt, daß sie in ihren Häusern und sonstigen Immobilien Handvesten und gerichtliche Hypotheken willigen und dadurch Gelder erhalten konnten.

1741, am 23. Aug. wurde der letzte Vergleich

---

1) Cassel's historische Nachrichten vom Hospital St. Remb. VII. St. S. 106.

Digitized by Google

zu Stade zwischen dem Könige Georg II. von Großbritannien, als Herzog zu Bremen und Verden, und der Reichsstadt Bremen geschlossen: dem zu Folge das Amt Blumenthal und das Gericht Neuenkirchen, die Dörfer Mittelsbühren, Niederbühren, Grambecke, Mohr, Aslebshausen, Wasserhorst, Wumsiehl, Niederblockland und Vahre mit aller Landeshoheit von der Stadt abgetreten wurden, jedoch mit Vorbehalt des Eigenthums hinsichtlich des Hafens Vegesack. Auch behielt die Stadt die niedere Gerichtsbarkeit über den Flecken Vegesack und über die genannten Dörfer, wie auch das Patronatrecht über die, in jenen Dörfern, in Blumenthal und Neuenkirchen befindlichen Kirchen und Schulen, wobey dem königlichen Consistorium die Confirmation verblieb. Die Landeshoheit in den 4 Gohen und der Besitz der Dörfer Lesmerbruch, Gröpelingen und Walle wurden der Stadt gleichfalls eingeräumt, auch die geschehene Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit darin aufs bündigste wiederholt [1]). Am 30. Sept. geschah die feyerliche Abtretung und Uebertragung des Amts Blumenthal und des Gerichts Neuenkirchen, auf dem Amte zu Blumenthal, durch die abgeordneten bremischen Commissarien, an den dazu hannöverischerseits bevollmächtigten Amtmann zu Osterholz Ant. Friedr. Meiners. Am 29. und 30. Decemb. huldigten die Einwohner sämmtlicher Dörfer der 4 Gohen, welche der Stadt mit

1) Diesen Vergleich findet man abgedruckt in Roller's Gesch. v. Brem. III. 358—68. Ein Verzeichniß dessen, was wider und für die Immedietät der Stadt Bremen ehedem geschrieben ist, findet man in den Herzogth. Brem. und Verd. V. Samml. S. 477. von J. H. Pratje.

Digitized by Google

der vollen Landeshoheit blieben, den vom Rath dazu ernannten Commissarien.

1742, am **18.** Mai erhielten die Mauerleute einen Zunftbrief.

Am **7.** Jun. wurde dem desfalls bevollmächtigten, und am **30.** Mai angekommenen kaiserlichen Gesandten beym niedersächsischen Kreise, dem Geheimenrath Grafen von Bünau, durch vier Rathsherren der Huldigungs-Eyd der Stadt geleistet.

1744 äußerte sich auch in Bremen und der Umgegend eine bedeutende und allgemeine Hornviehseuche.

1746, am **25.** Aug. wurde für die Einwohner der Dörfer Woltmershausen, Rablinghausen, Strom, Lankenau und Neuenlande, welche bis dahin die Kirchen zu St. Martini, St. Pauli und Gröpelingen besuchten, eine neue Pfarrey gegründet, und **1758** der Bau der Kirche und des Predigerhauses zu Rablinghausen, welcher **12,000** ℔ kostete, vollendet. Die desfalls veranstalteten dreymaligen Sammlungen brachten **941** ℔, **546** ℔ und **544** ℔ ein. Die fehlenden Gelder wurden aus den Kassen verschiedener Stationen genommen. Der in diesem Jahre erfolgte Tod des letzten französischen Predigers, Philipp Pelisson, und die gemachten Fortschritte der noch wenigen französischen Colonisten in der deutschen Sprache bestimmten den Rath zu dem Beschlusse, daß der bis dahin in der Klosterkirche in französischer Sprache gehaltene Gottesdienst aufhören, und die zum Unterhalt des französischen Predigers ausgesetzten Kapitalien der neuen Kirche in Rablinghausen großentheils zufallen sollten. Das Dorf Neuenlande

Digitized by Google

wurde in der Folge wieder in die Neustadts- (St. Pauli-) Kirche eingepfarrt.

1747 erhielt der hiesige kaiserliche Resident von Brintz zu Treuenfeld auf sein Gesuch von der königlichen Kammer in Hannover die Genehmigung, auf dem von ihm gemietheten vormaligen Dechanathofe eine Kapelle bauen zu dürfen. Schon um Michaelis wurde darin der katholische Gottesdienst gefeyert.

1748, am **1.** Febr. fand die Stiftung der deutschen Gesellschaft Statt, deren anfänglicher Zweck ihrer Angabe nach war, sich in der deutschen Beredsamkeit und Dichtkunst zu üben. Durch die Herausgabe des Bremisch-Niedersächsischen Wörterbuchs, wobey sich der damalige Professor des hiesigen Gymnasii, Eberhard Tiling, als Mitarbeiter besonders auszeichnete, erwarb sie sich in der Folge kein geringes Verdienst um den Anbau der deutschen Sprache, und diente den einheimischen und auswärtigen Gelehrten der Umgegend zum wissenschaftlichen Vereinigungspunkt. Graf Rochus Lynar, der damalige königlich dänische Statthalter von Oldenburg und Delmenhorst, war geraume Zeit Obervorsteher dieser Gesellschaft.

Die Hoffnung, daß der im Herbst des Jahres **1756** in Sachsen begonnene siebenjährige Krieg die entlegene Stadt Bremen und deren Gebiet unberührt lassen möchte, verwirklichte sich nicht. Friedrichs des Großen unerwarteter Einfall in Sachsen am **29.** Aug. mit einer schlagfertigen, **60,000** Mann starken, in drey Colonnen getheilten Armee, unter Anführung des Königs, des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel und des Herzogs Wilhelm August von Braunschweig-Bevern,

Digitized by Google

hatte, nach der vom Könige bey Lowositz in Böhmen gewonnenen Schlacht gegen die Oesterreicher, die Besitznahme der Stadt Dresden (am 10. Sept.) und die Entwaffnung der bey Pirna eingeschlossenen sächsischen Armee (am 16. Oct.) zur Folge, worauf die Kaiserin Maria Theresia, als regierende Königin von Ungarn und Böhmen, und ihre Verbündeten Frankreich, Rußland und Schweden, dem Könige von Preußen den Krieg erklärten. Gegen eine starke, unter dem Befehle des Marschalls d'Etres heranziehende französische Heeresmacht wurde eine aus Hannoveranern, Hessen und Braunschweigern bestehende Observations-Armee, woran sich noch einige sachsen-gothaische, lippe-bückeburgische und preußische Truppen schlossen, zur Deckung Niedersachsens, in Westphalen unter dem Oberbefehl Wilhelm Augusts, Herzogs von Cumberland, gebildet. Um nun die Neutralität von Seiten der Stadt möglichst zu behaupten, und den Durchmarsch durch die Stadt zu verhindern, wurde oberhalb der Stadt 1757 eine Schiffbrücke über die Weser geschlagen. Von den Hannoveranern wurde die Schanze zur Burg durch einige Außenwerke verstärkt. Als nach der am 26. Jul. bey Hastenbeck gegen die Franzosen verlornen Schlacht, die hannöverischen Truppen sich mit der alliirten Armee in das Herzogthum Bremen zurückzogen, wurde einer, am 18. Aug. am Steinthore angekommenen Abtheilung hannöverischer Soldaten der verlangte freye Durchzug durch die Stadt nach der Burg desfalls abgeschlagen, weil der Anführer dieses Corps keinen desfalsigen schriftlichen Auftrag seiner Vorgesetzten aufweisen konnte, weshalb er sich genöthiget sahe, seinen Marsch hinter der Bür-

Digitized by Google

gerviehweide durch die Hempstraße über Walle nach der Burg einzuschlagen. Am 19. Aug. wurden die Wachen auf dem Wall zum erstenmal von der Bürgerschaft besetzt. — Nach dem Rückzuge der alliirten Armee (welche aus 40,000 Hannoveranern, Braunschweigern, Gothaern und Bückeburgern bestand) bis Bremervörde, als Folge der unter Anführung des Herzogs von Cumberland bey Hastenbeck, unweit Hameln verlornen Schlacht, erschien von dem nachfolgenden französischen Heere des neuen Befehlshabers, des Marschalls Herzogs von Richelieu, am 29. Aug. eine Abtheilung von 8000 Mann, befehligt von dem Marechal de Camp, dem Marquis d'Armentiers, unerwartet vor Bremen und lagerte sich auf dem hasteder und schwachhauser Felde. Dem Gesuche dieses Generals, „daß ihm und seinen Truppen die Stadtthore geöffnet werden möchten, um das in der Stadt befindliche kurhannöverische Eigenthum in Besitz zu nehmen," ward nach geschehener Unterhandlung in so weit entsprochen, daß das Steinthor, das Osterthor und das königliche Palatium, welches zum Hauptquartier diente, von den Franzosen durch eine Grenadiercompagnie besetzt wurde, und die übrigen, aus 2 Küraſſier- und 4 Infanterie-Regimentern bestehenden Truppen, welche 20 schwere Batteriestücke mit sich führten, unter aufgeschlagenen Zelten campirten. Am 2. Sept. wurde das Lager nach dem waller- und gröpelinger Felde verlegt, die französische Wache verließ das Oster- und Steinthor, und bezog dagegen das Stephanithor. Am 12. Sept. wurde von den Hannoveranern, der am 8. Sept. zu Kloster Zeven [1]) geschlossenen Convention

[1]) Nach der auf dem Amthause daselbst geschehenen Uebereins-

Digitized by Google

gemäß, die Schanze zur Burg den Franzosen abgetreten und von diesen stark besetzt. Der Herzog von Richelieu, welcher an diesem Tage mit der ganzen französischen Generalität unter dem Donner der Kanonen seinen Einzug hielt, wurde von einer Senats-Deputation am Osterthor empfangen und nach der Börse geführt, wo dieselben von dem Marquis d'Armentiers stattlich bewirthet und sodann mit ihrem Gefolge in den angesehensten Häusern der Neustadt einquartirt wurden. Zwey zu ihrer Bedeckung mit eingerückte Kürassier-Regimenter lagerten auf dem Neustadts-Wall unter ihren Zelten. Am 13. Sept. wurde der Herzog mit der gesammten Generalität von dem Senate auf dem Börsen-Saale bewirthet. Am 14. Sept. verließ der Marschall mit seinem Gefolge und allen Truppen die Stadt. Letztere wandten sich bald darauf unter Anführung des Prinzen von Soubise nach Sachsen, um sich der, unter Anführung des Prinzen Joseph Friedrich von Sachsen-Hildburgshausen in Thüringen stehenden Reichsexecutionsarmee anzuschließen. Am 17. Sept. wurde der

---

kunft zwischen dem Herzog von Cumberland, als Oberbefehlshaber der verbündeten Armee, und dem französischen Marschall, dem Herzog von Richelieu, unter Vermittelung des dänischen Statthalters der damaligen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, des Reichsgrafen Rochus Friedrich von Lynar, und unter Garantie des Königs von Dänemark, mußten sich die Hannoveraner bis Stade, Lüneburg und Lauenburg zurückziehen, die Hessen und Braunschweiger, mit den sämmtlichen Hülfstruppen entwaffnet heimkehren, und die übrigen hannöverischen, braunschweigischen und hessischen Länder sollten bis zur Wiederherstellung des Friedens im Besitz der französischen Truppen bleiben.

Digitized by Google

persönliche Wachendienst auf den Wällen von der Bürgerschaft zum letztenmale geleistet. Auf einem am 14. Octob. gehaltenen Bürgerconvente beschloß man zur Bestreitung der außerordentlichen Kriegesausgaben 60,000 Rthlr. also aufzunehmen, daß dieselben durch Zahlung einer jährlichen Rente von 8 Procent in 20 Jahren getilgt würden. Zur Deckung dieser Renten wurde unter dem Namen eines Dongratuit eine zwanzigjährige Vermögenssteuer genehmiget und die Erhebung derselben einer Deputation übertragen, die aus 4 Rathsherren, 4 Aelterleuten, 4 Bürgern aus der Kaufmannschaft und 4 Bürgern aus den Aemtern bestand. — Der von Preußens großem Könige am 5. Nov. 1757 bey Roßbach über die vereinigte französische und Reichsarmee erfochtene glänzende Sieg hatte indessen die Aufhebung der zevener Convention nicht wenig mitbefördert, welche schon mit dem 26. Novemb. eintrat und zur Folge hatte, daß die Leitung der in Niedersachsen wieder zusammen gezogenen verbündeten Armee dem Herzog Ferdinand von Braunschweig anvertrauet wurde. Um nun in dieser bedenklichen Lage zwischen zwey heranziehenden feindlichen Heeren die Neutralität, in Bezug auf das nachgesuchte, auch am 24. Mai dieses Jahres vom Kaiser erlangte Protectorium möglichst zu behaupten und vor einem feindlichen Ueberfall gesichert zu seyn, blieben, mit Ausnahme des Oster- und Doventhors, die Thore der Altstadt gesperrt und die Außenposten der Altstadt am Gröpelinger und Wallerbaum, bey der Schleifmühle, beym Steinthore und Syl, so wie die der Neustadt am Katten- und Wartthurm, wurden durch Stadtsoldaten verstärkt. Auch der Antrag der Franzosen, die

Digitized by Google

Stadt durch ein Hülfscorps zu vertheidigen, wurde abgeschlagen. Ein heftiger, am 22. Decemb. eingetretener Frost bedeckte die Weser innerhalb 24 Stunden mit Eis und machte schon am 24. Decemb. das Aufeisen des Stadtgrabens erforderlich.

1758, am 11. Jan. veränderten die französischen, von dem Herzog von Broglio angeführten Truppen ihre bisherige Stellung jenseits der Burg und zogen nach der Umgegend von Hastede. Des Herzogs Hauptquartier wurde von Gröpelingen nach Hastede verlegt. Um 3 Uhr Nachmittags zeigte sich ein französischer Officier mit 45 Mann vor dem Doventhor, welches der wachthabende bremische Fähndrich Köhnen, (der in der Folge als Major hier starb,) schnell schließen ließ. Ein Gleiches geschah sodann mit allen Thoren der Stadt, deren Wachen verstärkt wurden. Mit Anbruch der Nacht kehrten die Franzosen zurück, besetzten aber am 15. Jan. alle Zugänge der Stadt und verlangten im Namen des in Hannover sich derzeit aufhaltenden Marschalls Richelieu, die Stadt zu besetzen, um den anrückenden Hannoveranern hierin zuvorzukommen. Während der Rath mit der, Abends 7 Uhr auf dem Rathhause versammelten Bürgerschaft darüber sich berieth, und die an den Herzog von Broglio gesandten Deputirten (der Senator Joh. Nonnen und der Syndicus der Aelterleute D. Reinier Smidt) unverrichteter Sache zurückkehrten, hatte ein Detaschement Franzosen beym Abbenthore über den daselbst zugefrornen Stadtgraben den Wall erreicht, aber nach erlangter Kunde, daß die Stadt schon in Unterhandlung mit dem Herzog von Broglio stehe, sich in die Vorstadt wieder zurückgezogen. Eine

Digitized by Google

zweyte hierauf an den Herzog gesandte Deputation bewirkte nur, daß die Besetzung der Stadt für diese Nacht ausgesetzt blieb, doch mußte das Osterthor den Franzosen noch in der Nacht um 1 Uhr eingeräumt werden, welches mit einer Grenadier-Compagnie besetzt wurde. In Folge einer am 16. Jan. wegen der weiteren Bedingungen von dem, am frühen Morgen schon versammelten Rath an den Herzog gesandten Deputation begab sich dieser unter Bedeckung schwerer Cavallerie in die Stadt, und unterzeichnete auf dem Rathhause eine daselbst entworfene, 13 Artikel enthaltende Kapitulation [1]). Als der aufgeregte tollkühne Pöbel es wagte, die beym Rathhause haltende Bedeckung des Herzogs anzufallen, wurde er von derselben durch einige flache Klingenhiebe bald auseinander gesprengt. Eben so erging es einem zusammengelaufenen Haufen von Landstreichern und losem Gesindel, der einem, das Pallatium besetzenden Detachement Franzosen mit Knüppeln, Aexten und Beilen sich widersetzen wollte. Ein commandirtes scharfes Feuer streckte 1 Frau und 3 Männer zu Boden, verwundete nicht wenige, und hatte die schnelle Flucht der Uebrigen zur Folge. Die unterdessen eingerückten 3 Regimenter Infanterie wurden bey den Bürgern, und einige Eskadrons Cavallerie in der Vorstadt einquartirt; auch verlegte der Herzog von Broglio sein Hauptquartier nach Bremen. Durch die am 18. Jan. nachrückenden 2 Infanterie-Regimenter wurde die französische Garnison der Stadt auf ungefähr 6000

1) Diese Kapitulation ist in Roller's Gesch. v. Brem. IV. 225—230 angeführt.

Digitized by Google

Mann gebracht. Gegen den 13. Artikel der Kapitulation wurde am 24. Januar von den Franzosen ein Krankenspital in der Neustadt, in der damaligen stübmannischen Seifensiederey errichtet. Die am 9. Febr. hinzugekommenen 1700 Mann französischer Truppen fanden im Gymnasium, in der Domschule, auf der Börse, im Armenhause und in andern öffentlichen Gebäuden Quartier. Am 14. Febr. übernahm der angekommene General Graf Saint Germain für den abgereiseten Herzog von Broglio das Obercommando der in und um Bremen liegenden französischen Truppen. Am 21. Febr. wurde dem heranziehenden Herzog Ferdinand von Braunschweig eine Deputation, bestehend aus dem Stadtsyndicus Lic. Wilh. Fried. Hombergk zu Vach, dem Senator D. Alb. Wahls, dem Aeltermann Peter Wichelhausen und dem Kaufmann David Ludw. Buhl, entgegengesandt, die aber schon 2 Meilen von der Stadt, in Osterholz von dem Herzog die Weisung erhielt, daselbst bis auf weitere Order zu bleiben. Am 23. Febr. wurde gegen den 5. Artikel der Convention das Zeughaus von den Franzosen erbrochen, und zu ihrer Vertheidigung gegen den anrückenden Feind viele Kanonen daraus in der Nacht von ihnen auf die Wälle der Altstadt geführt. Auf die am 24. Febr. eingegangene Nachricht, daß der damalige Erbprinz von Braunschweig den zu Hoya stehenden französischen General Grafen Chabot nach lebhafter Gegenwehr von da vertrieben und 1500 Mann zu Gefangenen gemacht habe, verließen am Nachmittage um 1 Uhr sämmtliche Franzosen die Stadt, um nicht von der großen, in Westphalen stehenden Armee abgeschnitten zu werden, und nahmen ihren Marsch auf

Digitized by Google

Wildeshausen. Bey ihrem Abzuge schlossen sie alle Thore der Altstadt, und ließen sich von dem Rath das Versprechen geben, daß die Thore 24 Stunden nach ihrem Abzug ungeöffnet bleiben sollten, um ihren Nachtrab gegen die nahen hannöverischen Jäger und Husaren zu sichern. Desfalls wurde auch den am Abend vor den Thoren angelangten Hannoveranern der begehrte Einlaß erst am Morgen um 2 Uhr gewährt. Diese setzten den Franzosen nach, erreichten deren Nachtrab bey Wildeshausen und Vechte, und kehrten einige Tage darauf mit einigen Gefangenen und mit der gemachten Beute vor Bremen zurück. Am 25. Febr., Nachmittags 2 Uhr, mußten, nach vorhergegangener Kapitulation, dem hannöverischen General von Diepenbrock die Thore geöffnet werden, dessen Corps, 4000 Mann stark, ins Doventhor einzog, worauf das Fußvolk bey den Bürgern der Alt- und Neustadt, die Reuterey aber in die Vorstädte verlegt wurde. Am 27. Febr. öffnete man das, seit dem 25. Nov. verschlossen gehaltene Stephani-, Ansgarii- und Heerdenthor wieder. Am 1. März requirirte der Herzog Ferdinand von Braunschweig durch den damaligen Commandanten von Bremen, den General von Diepenbrock, von der Stadt für die alliirte Armee 1) 200,000 Portionen Brod a 2 ℔, 200,000 Rationen Hafer und eben so viel Heu, innerhalb drei Tagen frey an das Magazin in Hoya abzuliefern; 2) Einen Bürgermeister, Einen Rathsherrn und Zwey Kaufleute als Geißel nach Stade zu senden; 3) eine genaue Angabe von allem in der Stadt befindlichen französischen Getraide und Eigenthum; 4) eine Anzeige von dem vorräthigen, in den hiesigen Stadt-Kornhäusern

Digitized by Google

und bey Privatpersonen lagernden Getraide, mit einer richtigen Angabe, für wessen Rechnung fremdes Getraide bey Privatpersonen liege. Eine dem Herzog gesandte Deputation des Raths, die Erlassung, oder doch wenigstens Milderung dieser Requisition bezweckend, fand kein Gehör, vielmehr verlangte der Herzog in einem am 2. März eingegangenen, aus Drakenburg vom 28. Febr. datirten Schreiben, die ungeweigerte Ablieferung des Verlangten in der bestimmten Frist, jedoch ohne Erwähnung der Geißeln. Die Bürgerschaft verblieb bey ihrer, am 1. März auf dem Bürgerconvente desfalls abgegebenen abschlägigen Erklärung. Am 2. März zogen 3 Infanterie-Regimenter nebst der gesammten hannöverischen Reuterey aus und um Bremen ab zur verbündeten Armee, und nur 2 Regimenter blieben zur Besatzung der Stadt. Am 4. März erklärte der hier aus dem Hauptquartier angekommene Commissair, der preußische Kammerdirector von Meyen, der zu ihm gesandten Deputation des Raths und der Bürgerschaft, auf Befehl des Herzogs Ferdinand, daß die verlangte Lieferung nicht allein in der angesetzten Zeit, sondern noch auf folgende Weise vermehrt Statt finden müsse: 1) 200,000 Rationen Hafer zu ½ Himpten; 2) 200,000 Rat. Heu zu 10 Pfund; 3) 200,000 Rat. Stroh zu 5 Pfund; 4) 200,000 Portionen Brod zu 2 Pfund; 5) 200,000 Port. Butter zu ¼ Pfund; 6) 200,000 Port. Käse zu ¼ Pfund; 7) 200,000 Port. Fleisch zu ½ Pfund; 8) 200,000 Port. Reis zu ¼ Pfund; 9) 200,000 Stück Häringe. Ferner (und zwar wie es hieß, als Strafe für den vom Rath den Franzosen bewilligten, den Hannoveranern dagegen verweigerten

Digitized by Google

Durchmarsch) sollten diese gesammten Leistungen ganz allein auf Kosten des Raths geschehen, ohne alle Vergütung von Seiten der Bürgerschaft, denen der Herzog allen Schutz und jegliche Förderung ihres Handels und ihrer Gewerbe zusicherte. So höchst unbillig und unverdient jene Anordnung und dieser Vorwurf den schuldlosen Magistrat auch trafen, so fand sich derselbe doch genöthiget, der drohenden Gewalt nachzugeben, und da sich die Bürgerschaft zu keinem Beystand verstehen wollte, mit dem 12. März die Ablieferung der verlangten Prästationen zu beginnen. Indessen drang der am 17. März angekommene hannöverische General von Hardenberg auf die schleunigste Absendung des Rückstandes, und ließ die Rathmänner Isaak von Meinertshagen und Joh. Nonnen mit dem Aeltermann Pet. Wichelhausen am 20. März als Geißel nach Stade, unter einer Bedeckung von 20 Reutern, abführen. April 9. zogen die Hannoveraner der alliirten Armee nach, und ließen nur 200 Mann zur Bedeckung des von den Franzosen zurückgelassenen Lazareths in Bremen. April 16. wurde im Dom der Abzug der französischen Armee aus den hannöverischen Landen durch ein Dankfest gefeyert. Mai 3. kehrten die entlassenen 3 Geißel von Stade zurück. Mai 18. wurden die Kranken des französischen Lazareths nach Verden, und die Gesunden nach Stade abgeführt. Auf einem am 6. Jul. gehaltenen Convent zeigte der Rath der Bürgerschaft die von allen Kriegführenden Mächten erlangte Neutralität an, und daß auch Kurhannover sich erbiete, die Stadt der noch vorhandenen geringen Besatzung zu überheben, und zwar gegen einen, von derselben auszustellenden Revers, worin sie sich verpflichte,

Digitized by Google

ohne Wissen und Genehmigung der hannöverischen Regierung, die Truppen keiner Macht und keines Reichsstandes aufnehmen, den kurhannöverischen Truppen dagegen zu jeder Zeit die Thore öffnen zu wollen. Erst am 17. Jul. kam die bis dahin sich weigernde Bürgerschaft zu dem Beschlusse, den verlangten Revers also verändert annehmen zu wollen. „Die Stadt Bremen verpflichtet sich, während dieses Krieges, mit ihrem guten Willen keine Völker von irgend einer Puissance einzunehmen: wenn Hannover sich dagegen verpflichten will, die in der Stadt Bremen noch liegende Besatzung herauszuziehen." Die nach Hannover gesandten Deputirten sollten dem dortigen Ministerio zugleich kund thun: „Ein mehreres könne und würde man, wegen der dem Reiche als Reichsstadt schuldigen Pflicht, nicht eingehen." Diese, der hannöverischen Regierung genügende Erklärung bewirkte am 23. Jul. den Abzug der gesammten hannöverischen Garnison. — Jul. 26. flüchtete der Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Cassel, dessen Staaten und Residenz von den über Frankfurt a. M. eingedrungenen Franzosen besetzt wurden, mit seiner Suite nach Bremen, wo er eine, seinem Stande gebührende Aufnahme fand, und bis zum 14. Febr. 1759 das königliche Palatium bewohnte. Aug. 5. gerieth das von den Alliirten auf dem Vegesacker Hafen angelegte große Heumagazin durch nicht ermittelte Veranlassung in Brand. 14 Tage hielt dieser nicht zu löschende Brand an, der glücklicher Weise keinen größeren Schaden bewirkte, als die Zerstörung des dem Hafenhause gegenüber liegenden Bollwerks des Hafens. Seit dem 9. Nov. wurde der Wall an jedem Abend durch 2 Bürger-Compagnien

Digitized by Google

wieder besetzt. In einem am 11. Nov. gehaltenen Convente wurde der Bürgerschaft von dem Rath ein Staatsschulden-Etat von 252,272 Rthlr. 37½ Gr. vorgelegt. In dem am 21. Nov. desfalls wieder angesetzten Convent wurde auf Antrag der Bürgerschaft es eingeleitet und am 5. Dec. auf einem abermaligen Convent von Rath und Bürgerschaft beschlossen, daß 32 bürgerliche Deputirte (8 aus jedem der 4 Kirchspiele) unter Vorsitz einer Commission des Raths, den vorgelegten Schulden-Bestand der Stadt untersuchen und zweckdienliche Mittel zum Abtrag derselben vorschlagen sollten. Diese Commission hat mehrere Jahre zur wesentlichen Verbesserung der Finanzen des Staats fortgewirkt. Am 13. Jun. wurde das Palatium von dem zurückkehrenden Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel wiederum bezogen, der aber wegen der sich nähernden kriegführenden Armeen am 18. Jul. nach Hamburg abreisete. Denn die erlangten Aussichten und genährten Hoffnungen für die Dauer der kaum begonnenen friedlichen Verhältnisse der Stadt schwanden bald, einem Morgentraume gleich, und schon am frühen Morgen des 15. Jul. wurden die Wachen am Kattenthurm und bunten Thor von einem Detaschement der alliirten Armee überrumpelt. Vier Regimenter dieser Armee zogen sodann durch das genommene Thor, unter Anführung des hannöverischen Generals von Dreves, nach dem Domshofe, wurden von da bey den Bürgern einquartirt und von denselben verpflegt. Letzteres verlangte der General am folgenden Tage nicht allein für die Folge, sondern auch die Schlüssel zum Zeughause, in Folge eines, von dem Herzog Ferdinand unter d. 15. Jul. aus

Digitized by Google

Stolzenau erhaltenen Befehls, wornach der General im Namen des Herzogs dem Rath und der Bürgerschaft der Stadt Bremen erklären sollte, „daß sie von den Truppen keine Belästigung zu befürchten hätten, die Besetzung der Stadt aber unvermeidlich gewesen wäre, um den heranziehenden Franzosen zuvorzukommen. Auch solle er sich vom Rath das Verzeichniß der im Zeughause befindlichen Ammunition geben lassen, oder in Ermangelung desselben es selbst aufnehmen und daraus die Besatzung der Citadelle in Vechte versehen.“ Der erfolgten Protestation ungeachtet, und noch während der Unterhandlungen, ließ der General das Zeughaus erbrechen und 9 Kanonen daraus nach dem Altstadts- und eben so viel nach dem Neustadtswall bringen. Am 19. Jul. wurde das Zeughaus ausgeleert und Geschütz und Ammunition nach Gefallen daraus nach Stade verschifft. Das hessische und braunschweigische Regiment wurden an diesem Tage abgerufen, denen am 25. Jul. die beyden hannöverischen Regimenter folgten, wogegen am folgenden Tage 400 Mann hessischer und hannöverischer Landmiliz einrückten. Nachdem der Herzog Ferdinand am 1. Aug. die Schlacht bey Minden gegen den Marschall von Contades gewonnen, und der Erbprinz von Braunschweig den Herzog von Brissac bey Gohfeld geschlagen hatte, wurde die Stadt am 6. Aug. von sämmtlichen, zur Verfolgung der Franzosen beorderten Truppen geräumt, welche die auf den Wällen befindlichen metallenen Kanonen mit sich führten.

Das bis dahin zu Neuhaus im Stifte Bremen befindliche, ungefähr 150 Mann enthaltende englische Lazareth wurde am 8. Aug. nach Bremen verlegt, und

Digitized by Google

das aus Wiedergenesenen großentheils bestehende Personal desselben außer dem Steinthore einquartiert, wo es nach einigen Rasttagen seinen Abzug hielt. Im Sept. starben viele Menschen an der rothen Ruhr in der Stadt. Seit dem 10. Oct. zogen verschiedene englische, in Lehe gelandete Infanterie- und Cavallerie-Regimenter durch Bremen zur alliirten Armee. Mit dem 10. Nov. begann ein strenger und anhaltender Winter.

1760, im Frühjahre fanden wiederum starke Durchzüge englischer, zur alliirten Armee eilender Truppen Statt. Zwey 1761, am 21. und 26. Febr. zu Hemelingen und Habenhausen erfolgte Deichbrüche veranlassten eine starke Ueberschwemmung in der Umgegend der Stadt. Die im Anfange dieses Jahres angenommenen Freyschlächter eröffneten auf dem ihnen am Brautwall zwischen den Weserbrücken angewiesenen Platze am 1. März ihre Bänke zum öffentlichen Fleischverkaufe. — Erfolglos blieben die seit dem 6. Apr. mit dem Herzog Ferdinand angeknüpften Unterhandlungen über die Aufnahme der für Bremen bestimmten Feldlazarethe, und die an den Herzog abgegangenen Deputirten, der Senator D. Joh. Hundsack und der Stadtcommandant Oberst Joh. Heinr. von Böhm, wie auch der an den englischen General Lord Granby abgesandte Senator Joh. Nonnen, kehrten mit den ihnen beygefügten Deputirten aus der Bürgerschaft unverrichteter Sache zurück. Nach langen Unterhandlungen erreichte der Senat es endlich, daß ein, außer dem Osterthor am Dobben schnell aufgeführtes hölzernes Gebäude mit den beyden Vorstadtskirchen vorläufig dazu angenommen wurde. Sept. 23, Oct. 3. 6. 12 und 19 bemächtigten

Digitized by Google

sich jedoch die Engländer mit Gewalt des Krameramthes Armen- und Zuchthauses; und die Hessen des Gymnasii, der Seefahrt, des Beguinen- und rothen Waisenhauses, zum Behuf ihrer Lazarethe. In der Absicht, sich dieser Hospitäler und der in der Neustadt von den Engländern angelegten großen Heu- und Strohmagazine zu bemächtigen, hob ein Detaschement von den bis Harpstedt vorgedrungenen 4 Regimentern Franzosen in der Nacht des 3. Oct. das beym Kattenthurm stehende englische Piquet auf, wurde aber, als es sich unbemerkt dem bunten Thore näherte, von der englischen Wache daselbst entdeckt. Die ganze Garnison, durch die Allarmtrommel und Allarmkanone geweckt, schoß aus großem und kleinem Gewehr von dem Neustadtswall auf die Franzosen, welche von den englischen leichten Dragonern bis Brinkum verfolgt, 1 Officier und 2 Gemeine als Gefangene einbüßten, und sich sodann über Harpstedt ins Münstersche und nach Ostfriesland zurückzogen. Zur Vermeidung ähnlicher Ueberfälle wurden, auf Befehl des Herzogs, vor verschiedenen Thoren Außenwerke auf Kosten der Stadt angelegt. Das um diese Zeit gangbare, in Preußen, Polen, in den meklenburgischen, anhaltischen, ansbachischen, trierischen, würtembergischen, braunschweigischen und pommerschen Landen geprägte Silbergeld war so geringhaltig, daß man davon 230 bis 250 Rthlr. für 100 Rthlr. Louisd'or erhielt. — Dec. 16. erhielt die Stadt eine Besatzung von 2 hannöverischen Regimentern, welche bey den Bürgern eingelegt wurden. — Apr. 26. gab ein gewisser Josephi, gewesener Cammerdiener des Herzogs Ferdinand, theatralische Vorstellungen in einem hölzernen,

Digitized by Google

zwischen den beyden Weserbrücken aufgeführten Schauspielhause, die aber so wenig besucht wurden, daß sie nach 2 Monaten eingestellt werden mußten [1]). Für

1) Schon 1688 gab die kurfürstl. sächsische Hofschauspieler-Gesellschaft mit obrigkeitlicher Erlaubniß hier einige Vorstellungen, und von dem Kapellmeister Kreyenburg wurden 1695 in einem Privathause auf der langen Straße mit allgemeinem Beyfalle Opern aufgeführt. Als die haskarlische wandernde Truppe 1718 ohne Erfolg um die Erlaubniß ansuchte, ihre Bühne in Bremen eröffnen zu dürfen, wurde ihr von der hannöverischen Behörde solches in dem nahe bey Bremen liegenden, damals hannöverischen Dorfe Hastede gestattet und ihr Theater von den Bremern sehr besucht. 1730 spielte die veltheimische Gesellschaft kurze Zeit auf dem Schützenwall. 1745 erhielt eine wandernde Gesellschaft, welche auf dem schwachhauser Felde in einer Bude gespielt und zu vielen Unordnungen daselbst Veranlassung gegeben hatte, die Erlaubniß, in der Heerdenthors-Vorstadt ihre Vorstellungen zu geben. Der josephischen Gesellschaft folgte 1765 die ausgewählte ackermannsche, bey der sich damals Eckhoff, der nachherige so ausgezeichnete Director des hamburger Theaters, befand. Nach Ackermann spielte hier die weserische Gesellschaft 1780 unter Abts Direction, der bald darauf seine eigene Gesellschaft kommen ließ. Nach seinem 1783 erfolgten Tode und der feyerlichen Beerdigung seiner Leiche in der Klosterkirche, wurde diese Unternehmung mit derselben Gesellschaft, wenn gleich mit weniger Beyfall, von den Regisseuren Diederichs und Kessel noch einige Jahre fortgesetzt, und zwar in demselben Hause, nämlich in der auf dem Heerdenthorswall dazu eingerichteten Reitbahn. Während das öffentliche Schauspiel unter ungeschickten Directionen einging, bildete sich unter Anleitung des als Schriftsteller rühmlichst bekannten Freyherrn von Knigge ein Liebhaber-Theater, welches allen Erwartungen entsprach, auf dem Hörsaale der lateinischen Domschule. Selbst Großmann

Digitized by Google

verwandte Fortificationskosten verlangte und erhielt der Herzog Ferdinand von der Stadt May 24. 2730 Rthlr.

---

ließ sich bewegen, nach Bremen zu kommen, um auf diesem Liebhaber-Theater einige Rollen zu übernehmen, welches Veranlassung gab, daß diesem ausgezeichneten Schauspieler im Sommer 1792 die Erlaubniß auf 5 Jahre ertheilt wurde, mit seiner Gesellschaft in dem jetzigen, damals noch zu errichtenden Schauspielhause zu spielen, welches auf Actien innerhalb 6 Wochen aufgeführt und worin am 17. Oct. die erste Vorstellung gegeben wurde. Nach Großmanns Tode wurde für dessen Erben die Direction von Koch, und die Regie der Oper von Ignatz Walter übernommen. In der Folge widmete sich der Hofrath Dr. Schütte, welcher mit anderen Theilnehmern das Haus gekauft hatte, der Leitung der Bühne mit Eifer und Sachkunde, unter vorzüglicher Begünstigung der Oper, bis zum Jahre 1800. Seit der Zeit wurde diese Unternehmung von Ignatz Walter und dem Advocaten Heineke bis 1806 mit der in Hannover spielenden Gesellschaft fortgesetzt, und von 1807 bis 1811 unter der Direction des Hofraths Schütte und der Schauspieler Stadler und Schwadke zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß man sich der Leistungen der ausgezeichneten Künstler, welche damals die Bühne betraten, und der Gastrollen von Iffland, Opitz, Frau Händel und Fräulein Boch mit bewundernder Anerkennung gern erinnert. Von 1811 bis 1820 war das Unternehmen mit ungünstigerem Erfolge von mehreren Directoren, namentlich Pichler, Köhler, Gerber, Gerber und Ringelhard, und Ringelhard fortgeführt, und 1820 die Concession auf 5 Jahre dem Director Pichler ertheilt worden. Das schwankende Ergebniß der seitdem fortgesetzten Directionen unter Zahlhas und Röckel, Zahlhas und Mejo, Mejo, Weitig und Greenberg, Klindworth, Bethmann und Pillwitz, und Bethmann, behauptete sich bis zum Spätjahre 1831, als Gerber sich der Leitung der hiesigen Bühne nochmals unterzog.

Digitized by Google

16 Gr. in Golde und 1611 Rthlr. 12 Gr. in mecklenburgischen ⅓ St.; Jun. 18. 2000 Rthlr.; Jul. 30. 2000 Rthlr. und Jan. 18. des folgenden Jahres nochmals 2932 Rthlr. Noch am 6. Sept. des Jahres 1762 wurde das hessische Lazareth nach Rinteln versetzt und Nov. 13., in Folge des am 5. Nov. zwischen Frankreich und Großbritannien zu Fontainebleau abgeschlossenen Friedens, das englische Hospital aus der Michaeliskirche eingeschifft. Zu gleichem Zwecke kam auch der Rest des englischen Lazareths am 1. Dec. aus

---

Obgleich sich dieser gewandte Schauspieler und Directeur rühmlichst bestrebt, den billigen Erwartungen des Publicums möglichst zu entsprechen: so steht doch zu hoffen, daß dem unsteten Bestehen der hiesigen Bühne durch ein bleibendes Theater abgeholfen werden möge, und ausgezeichnete Künstler und Künstlerinnen in Bremen endlich eine bleibende Stätte finden und wir stolz auf ihren dauernden Besitz seyn können. Nachträglich ist noch zu bemerken, daß in den Jahren 1775 bis 1780 von den Studenten des Athenäums auf dem Hörsaale der lateinischen Domschule, unter der geschickten Leitung des damaligen Rectors J. D. Nicolai, theatralische Stücke zur höchsten Zufriedenheit der Zuschauer aufgeführt wurden, welches zu dem vorerwähnten Liebhaber-Theater die spätere Veranlassung gab.

Wie sich in unserm kleinen Freystaat die Kunst überhaupt, namentlich Musik und Malerey, entwickelten und fortbildeten, und über die ausgezeichneten Künstler dieser Fächer, von dem Domkapitular Guido von Arezzo bis auf Riem, und von Tilemann, genannt Schenk, bis auf Joh. Heinrich und Gottfried Menken, glaube ich mich hier am füglichsten auf Storch's Ansichten der freien Hanseſtadt Bremen S. 488—494 und S. 483—488 beziehen zu können.

Digitized by Google

Minden hier an, und am 6. Dec. zog die bisherige hannöverische Garnison nach Verden ab.

1763 stellte der am 15. Febr. zu Hubertsburg geschlossene Friede die allgemeine Ruhe in Deutschland wieder her. März 7. wurde das Armen- und Zuchthaus von den Engländern verlassen, wie auch deren Magazine und alle zum Lazareth gehörende Sachen öffentlich verkauft, und am 20. Mai die Stadt von allen fremden Truppen gänzlich geräumt. Wegen dieses allgemeinen Friedens in Deutschland wurde am 8. Jun. in allen Kirchen der Stadt ein Dankfest gefeyert, und am 11. Jul. wurden die Wachen des Walls wiederum durch alte verarmte Bürger besetzt. Nov. 1. kamen die aus dem Zeughause nach Stade geführten Kanonen in 3 Schiffen wieder zurück. In diesem Jahre wurde auch die Linden-Allee in der Neustadt angelegt. Der Wallfischfang, welcher 1730 noch 20 hiesige Schiffe beschäftigte, seit der Zeit aber in Verfall gerieth, und 1761 bis 1764 eingegangen war, begann im Jahre 1765 wieder, indem 2 Schiffe nach Grönland gesandt wurden, wovon das eine mit 38 und das andere mit 140 Quardelen Wallfischspeck zurückkehrte. Mit ungleichem Erfolge wurden die späteren Unternehmungen dahin, wie auch auf den Robbenschlag nach der Straße Davis fortgesetzt, geriethen jedoch aufs Neue wieder ins Stocken, so daß im letzten Jahre kein Schiff unter bremer Flagge zu dieser Bestimmung ausgerüstet wurde, und nur 2 Schiffe von der Weser unter hannöverischer Flagge die Fahrt dahin fortsetzten [1]).

[1]) Politisches Wochenblatt für die freie Hansestadt Bremen.

Digitized by Google

1766, in dem am **13.** Jun. gehaltenen Bürgerconvente, legte der Rath der Bürgerschaft den Bestand der an Kapital und Zinsen **432,355** Rthlr. **10** Gr. betragenden Staatsschuld vor. Am **12.** Dec. wurde vom Senat die von der Bürgerschaft vorgeschlagene veränderte Einrichtung des Dongratuit, die Fortsetzung und Erhöhung des Häuerschillings, die Anlegung einer Thorsperre und die Errichtung einer Tontine von **100,000** Rthlr. genehmiget, wogegen die Bürgerschaft sich zu der, seit **1758** vom Rath vergeblich verlangten Vergütung wegen der an die alliirte Armee geleisteten vorerwähnten Lieferung endlich verstand. In diesem Jahre wurde die **1656** abgebrannte Spitze des Domsthurms in ihrer jetzt noch vorhandenen kleineren Form wiederhergestellt.

1767, Jan. **1.** wurde die Sperre zuerst eingeführt und zwar in der Altstadt am Heerden-, in der Neustadt am Buntenthore. In der Folge wurde sie auf mehrere Thore ausgedehnt, und findet jetzt an allen Thoren Statt. Jun. **12.** wurde der vorgelegte Plan [1]) zur Tilgung der Staatsschuld innerhalb **20** Jahren durch einen sogenannten sinkenden Fonds, durch Rath- und Bürgerschluß genehmiget.

1768, Dec. **11.** wurde die neue, zum erstenmale gebrauchte Orgel in der St. Stephans-Kirche, welche **12,000** Rthlr. kostete, eingeweiht.

1832. No. 43 und 44. Storch Ansichten v. Bremen. 385—388.

[1]) Einen Abdruck dieses Plans findet man in Roller's Gesch. v. Bremen. IV. 230 ff.

Digitized by Google

Mit den königlichen Commissarien, welche sich den Sommer des Jahres **1769** zu dem Ende hier aufhielten, wurden die Irrungen mit der Stadt Minden wegen der Stapelgerechtigkeit der Stadt Bremen völlig ausgeglichen. **1770**, Jul. **25.** traf ein Blitzstrahl, ohne zu zünden, den Ansgarii-Thurm, woran im Jahre **1771** der erste franklinische Blitzableiter hier angelegt wurde, die sich jetzt an allen Thürmen und großen Gebäuden der Stadt befinden.

Am **15.** Jan. dieses Jahres setzte ein heftiger Sturm aus Nordwesten das Eis der Weser in der Gegend von Vegesack und Ronnebeck in Bewegung, wodurch ein Eisdamm in der Weser daselbst gebildet wurde, welcher am **3.** Febr. den Durchbruch der Deiche zu Oslebshausen, Mittelsbühren und Mutterlosen-Kirchen zur Folge hatte, wodurch das Werder-, Block- und Hollerland unter Wasser gesetzt wurde. Auch die Deiche zu Gröplingen, Wolmershausen und Rablinghausen brachen am **10.** Febr., wodurch das ganze Vieland überschwemmt wurde, und zuletzt auch ein großer Theil der Neustadt, wo das Wasser über den Deich beym Theerhause strömte. Am **13.** Febr. machte man den Anfang, jenen Eisdamm durchzusägen, wodurch die Weser vom Eise, und das Land nebst der Neustadt nach und nach vom Wasser befreyet wurden. Eine große Theurung herrschte in diesem Jahre hier und im übrigen Deutschlande.

Zum Abtrag von **46,000** Rthlr. Staatsschulden wurde eine zweyte Tontine von **50,000** Rthlr. am **22.** Sept. **1772** vorgeschlagen und vom Rath und der Bürgerschaft garantirt. — Dem wiederholten Gesuch

Digitized by Google

der Stadt Bremen um Ermäßigung des elsflether Weserzolltarifs wurde schon im Jahre 1725 von der Krone Dänemark, welche damals im Besitz der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst sich befand, entsprochen. Weil aber die ertheilten Nachlässe sich nur auf eine bestimmte Frist von 6 Jahren beschränkten, und alsdann wiederholte Ansuche erförderlich waren: so wurde, um sich dieser precairen, den Handel so empfindlich beschränkenden Lage zu entziehen, bey dem, mit dem Anfange des Jahres 1773 zur Sprache gekommenen intendirten Austausch beyder Grafschaften an das Haus Holstein-Gottorp ein Bevollmächtigter nach Kopenhagen gesandt, welcher eine fortwährende Moderation des Zolls bewirkte, die der neue Landesherr, Herzog Friedrich August, zu bestätigen keinen Anstand nahm und die neue moderirte Zollrolle mit der alten drucken, und jedem Kaufmann in Bremen ein Exemplar davon unentgeldlich einsenden ließ.

1776, in den ersten Tagen des Januars, begann auch der kleinliche Anfang unsers jetzt so weit gediehenen Museums, durch die Stiftung einer Privatgesellschaft von 18 ordentlichen Mitgliedern, welche die Naturlehre und Naturgeschichte zum Strebepunkt ihrer Hauptbeschäftigung feststellte, die Anlegung eines damit verbundenen Naturaliencabinets und einer Sammlung physikalischer Instrumente, wie auch einer, diesen Fächern entsprechenden Bibliothek beschloß, und zu dem Zweck einige Zimmer eines kleinen, in der Mitte der Stadt gelegenen Hauses miethete. Dieses zu beschränkte Local wurde bald darauf gegen ein kleines, für 120 Thaler gemiethetes Gartenhaus in der Neustadt verwechselt.

Digitized by Google

Durch die 1783 ernannte Commission wurde die vorige Gestalt der Gesellschaft nicht geändert, und ihre beschränkte Bestimmung in dem ersten Artikel also ausgesprochen: „daß die Mitglieder nur ihre Kenntnisse unter sich erweitern, und nur zu ihrem Vergnügen und zu ihrer Belehrung die Bibliothek und die vorhandenen Cabinette erweitern wollten.“ Dagegen suchte diese Commission die künftige Finanzverwaltung der Gesellschaft durch gehörige Vorschriften zu ordnen. Die Wahlen neuer Mitglieder und Directoren, die Erhaltung und der Gebrauch der Bibliothek, wie auch der übrigen Sammlungen, wurden näher bestimmt. Der schon im März der Gesellschaft vorgelegte Entwurf zu einer neuen Constitution wurde von ihr als künftige Richtschnur völlig genehmiget. Bey dem Wachsthume der Gesellschaft wurde die Beschränktheit des entlegenen Hauses ihrer Zusammenkunft in einer abgelegenen Gegend der Neustadt höchst fühlbar. Um so erwünschter kam den Directoren die Wohnungsveränderung der lutherischen Waisenkinder, deren Vorsteher in den Stand gesetzt wurden, für diese Waisen ein größeres Gebäude am Domshofe neu aufzuführen, und das alte Gebäude daselbst für die Gesellschaft ausbauen und zweckmäßig einrichten zu lassen. Dieses auf 20 Jahre von derselben gemiethete Gebäude war schon mit dem Anfange des Jahres 1786 zu ihren Versammlungen geeignet, und das bisherige sogenannte physikalische Institut dauerte in demselben unter der Benennung Museum fort. Bey der, fast mit jeder Woche zunehmenden Anzahl der Mitglieder bedurfte die bisherige, auf einen beschränkten Kreis von Gliedern nur berechnete Constitution einer anderen Gestaltung und

Digitized by Google

mancher neuen Gesetze. Beydes wurde in dem Winter 1785 durch die vorerwähnte, auch hierzu wiederum bevollmächtigte Commission bewirkt. Auch die neuen Gesetze verboten alle Spiele, Bälle, Concerte und Mahlzeiten. Dieser, im Frühjahr 1786 vorgelegte und von einer andern Commission revidirte Verfassungs-Entwurf wurde darauf gesetzlich angenommen und gedruckt. Vor dem Antritt des neuen Hauses bestand die Gesellschaft aus einigen vierzig Personen, und die hier in der Folge gesetzlich bestimmte Zahl von zweyhundert Personen wurde bald vollzählig. Der 1788 sich ergebende finanzielle Ueberschuß mehrte sich mit jedem Jahre und machte die Erweiterung des Naturaliencabinets, die Vervollkommnung der physikalischen Instrumente und der Bibliothek möglich; auch blieb das Versammlungszimmer den Mitgliedern der Gesellschaft täglich geöffnet, und die, seit dem Entstehen dieses Instituts an jedem Montage üblichen, jetzt seltener gewordenen Vorlesungen dauerten fort. Die sich fortwährend mehrende Zahl derjenigen, welche Theilnehmer des Museums zu werden wünschten, die erhaltene Ausdehnung des Naturaliencabinets, des physikalischen Apparats und der Bibliothek, so wie der erlangte Fonds, förderten endlich, als längst gefühltes Bedürfniß, das jetzige schöne Gebäude des Museums, als Eigenthum der Gesellschaft, zu Tage, worin nun auch nach der neueren Einrichtung Spiel, Mahlzeiten und Bälle gestattet sind. Die Bibliothek enthält an die 20,000 Bände, und die jetzige Anzahl der Mitglieder beläuft sich schon über 400 Personen. Ein jedes Mitglied zahlt bey der Aufnahme 5 Rthlr, und jährlich 12 ½ Rthlr. Die zur Kaufmannschaft gehörenden Theil-

Digitized by Google

nehmer pflegen sich täglich vor der Börsenzeit im Museum zu versammeln, daselbst gleichsam eine Vorbörse zu halten, und von da um 1 Uhr die Börse zu besuchen. Als Mitstifter dieses Instituts haben sich um dasselbe bis zu ihrem Tode der Rath Gerh. Oelrichs, der gewesene Professor der Rechte in Duisburg, nachmalige Syndicus der Aelterleute Dr. J. L. F. Gildemeister und der als Arzt und Schriftsteller gleich ausgezeichnete Dr. A. Wienholt, hohe Verdienste erworben [1]).

Mit dem 10. März des Jahres 1776 nahmen die Durchzüge der in englischen Sold genommenen, von dem General Heister befehligten 12,000 Mann hessischer Truppen hier ihren Anfang, denen am 23. Mai ein Bataillon Waldecker, und bis zum Anfange des Jahres 1782 anspachische und hanauische Recruten folgten, welche insgesammt auf englischen Transportschiffen in Lehe eingeschifft und nach Amerika gegen die in Aufstand befindlichen englischen Colonien daselbst geführt wurden. — Seit dem Jahre 1777 werden auf den im Werder, auf dem Theerhofe und außer dem Hohenthore an der Weser angelegten Schiffswerften zuweilen auch Seeschiffe gebaut, bey hohem Wasser nach Vegesack oder Brake geführt und daselbst in segelfertigen Stand gesetzt.

---

1) Geschichte des Museums in Bremen. Von D. A. Wienholt. Im Hanseatisch. Magazin. 2. B. 2. Heft. Ansichten der freien Hansestadt Bremen von D. und Professf. A. Storch. Frankfurt a. M. 1822. 196—209. 459. Was ist der Geist des Museums und was heißt in diesem Geiste fortgehen? Zwei Vorlesungen bei Gelegenheit des Ankaufs eines geräumigen Platzes für dieses Institut gehalten von Professor Rump. Brem. 1806.

Digitized by Google

Durch Frankreichs Anerkennung der Unabhängigkeit der vereinigten nordamerikanischen Staaten (am 14. März 1778) nach der Niederlage der Engländer bey Saratoga, durch den sich damit entsponnenen Seekrieg zwischen diesen beyden Mächten, woran auch Spanien und die Niederlande bald Theil nahmen, und durch die, den Hanseestädten von den kriegführenden Seemächten zugestandene Neutralität ihrer Flaggen gedieh der Handel unserer Stadt zu einer bis dahin nicht gekannten Größe. Blieben auch bisher alle europäische Meere, mit Ausnahme des mittelländischen — wegen des fehlenden Türkenpasses — von bremischen Schiffen nicht unbesucht; so konnte der Colonialwaarenhandel doch nur indirect betrieben werden, dem sich von jetzt an der directe Weg nach den bisherigen Colonien öffnete und Bremens, bis dahin zwar nicht unbedeutenden, jedoch auf Europa allein beschränkten Handel nun auch zum außereuropäischen, mithin zum Welthandel erhob. In dieser, den Speculationshandel ermuthigenden Zeit wurde von einer Gesellschaft wohlhabender bremischer Kaufleute 1782 das erste Schiff (der Präsident) mit einer reichen Ladung unter preußischer Flagge nach Ostindien gesandt, wenn auch der Erfolg dieser ersten Unternehmung so wenig, als der wiederholten zweyten dahin mit dem Schiffe Triton, den Erwartungen davon entsprach. Desto günstiger und einträglicher ergaben sich, wenn auch nicht die anfänglichen, doch die nachfolgenden Versuche der Art nach den vereinigten nordamerikanischen Staaten, seit der von England zugestandenen Unabhängigkeit derselben in dem am 20. Jan. 1783 zu Paris geschlossenen Frieden, besonders seit dem Jahre 1793. Die

Digitized by Google

Zahl der einlaufenden Schiffe, welche 1786 nicht mehr denn 478 betrug, stieg in den Jahren von 1796 bis 1799 auf 4000. Dem, durch den erzeugten Handelsschwindel mit dem Jahre 1799 beginnenden Wanken des Credits entgegnete man dadurch, daß der Senat sich mit der Bürgerschaft zur Errichtung einer Waarenbank verstand, demzufolge für eine Million Staatsbillets geschaffen, zum Vortheil des Handels in Umlauf gesetzt, in der Folge aber wieder eingezogen wurden [1]). In den Jahren 1818, 1819 und 1820 liefen in Bremen 3255 Schiffe ein. In den Jahren 1815 bis 1820 betrug die Einfuhr zwischen 14 und 16 Millionen Rthlr. jährlich; die in fabricirter deutscher Waare bestehende Ausfuhr dagegen zwischen 4 bis 6 Millionen jährlich. 1818 bis 1820 wurde allein an Leinwand für 8,057,910 Rthlr. und zwar größten Theils nach Westindien, und für 1,743,661 Rthlr. an deutschen Waaren nach Großbritannien und Irland versandt [2]). Bey dieser erweiterten Ausdehnung der Schiffahrt und immer mehr zunehmenden Verzweigung des Verkehrs, besonders mit dem andern Welttheile, wurde das Bedürfniß größerer Hülfsmittel, als die vorhandenen, für die so sehr erweiterten und sich so mächtig ausdehnenden Geschäfte drückend fühlbar. Weil unter andern die eine, hier seit 1769 bestehende, auch nicht über 10,000 Rthlr. zeichnende Asseeuranzcompagnie den Forderungen der veränderten Zeit allein nicht genügte: so bildeten

---

[1]) Ueber das Verhältniß der freien Hansestädte zum Handel Deutschlands. Von einem Bremer Bürger. Brem. 1821.

[2]) Aussichten der freien Hansestadt Brem. S. 400. ff.

Digitized by Google

sich schnell gegen das Ende des Jahres 1780 vier neue, die durch eine zweckwidrige Einrichtung, so wie auch durch das inconsequente Verfahren ihrer Directoren, bald und zum höchsten Nachtheil der solidarisch verpflichteten Theilnehmer, mit einem Verlust von mehr als einer Million Thaler 1783 wieder aufhörten [1]).

1779 stellte sich die Viehseuche sehr heftig, nur nicht so anhaltend, wie in früheren Zeiten, wieder ein. In diesem Jahre kam auch der 1778 schon entworfene Plan zu einer geregelten Armenanstalt, als Sache des Staats, zur Ausführung, wodurch das bisher Statt gefundene Betteln abgeschafft, den arbeitsfähigen Armen Beschäftigung und Bezahlung dafür gegeben, den Unfähigen Unterstützung gereicht, die Kranken gepflegt, und armen Kindern Kleidung, Beschäftigung und Unterricht gegeben wurden. In dem schönen, geräumigen und zweckmäßig eingerichteten Werkhause zwischen den beyden Weserbrücken werden jetzt die arbeitsfähigen Armen, alt und jung, auf eine, ihren Kräften und Fähigkeiten angemessene Weise beschäftiget. Die Kosten der hiesigen Armenanstalt werden von den wöchentlichen Beyträgen der Bürger, nach der jährlichen freywilligen Unterzeichnung derselben, bestritten und diese Gelder unter Direction eines Raths-Mitgliedes von den Diaconen oder Armenvorstehern der Kirchen verwaltet. Seit der Ent-

[1]) Um so blühender ergiebt sich der Zustand der zweckmäßig eingerichteten, gegenwärtig hier befindlichen fünf großen Assecuranzcompagnien gegen Seegefahren. Außerdem bestehen noch drey eben so vortheilhaft eingerichtete Versicherungsanstalten gegen Feuersgefahr, deren eine auch auf auswärts gelagerte Waaren versichert.

Digitized by Google

stehung dieser Armenanstalt im Jahre 1779, bis zum Ende des Jahres 1821, wurde von derselben zur Unterstützung und Versorgung von Armen verwendet 1,166,159 Rthlr. 25 Grote. Hierzu trugen bey die bestimmten freywilligen Beyträge 942,886 Rthlr. 60½ Gr. Die fehlenden 223,272 Rthlr. 36½ Gr. wurden durch außerordentliche Gaben, Ueberschüsse von Todtenladen, Erbschaftsgelder und aus der Staatskasse bestritten. Das Armenwesen des Stadtgebiets steht hiermit in keiner Verbindung, indem die besondere, durch freywillige Beyträge gleichfalls unterhaltene Armenkasse jeder Landkirche von dem Prediger und den Kirchspielsgeschwornen verwaltet und der Betrag derselben verwendet wird. Außerdem werden durch die vielen, unter allen Klassen der Einwohner vorhandenen Familien- und Privatstiftungen die Ansprüche auf öffentliche Unterstützung gemindert. Der Einkauf in sogenannte Brüderschaften oder Todtenladen sichert den Familien unbemittelter Bürger eine anständige Beerdigung. Durch eine neuere Privatstiftung werden die jährlichen Zinsen eines Kapitals von 30,000 Rthlr. zu Stipendien für studirende und dem Handel sich widmende Jünglinge, wie auch zur Unterstützung verschämter Armen verwandt [1]).

1783 im Herbst und im folgenden Frühjahre landeten in Lehe die in englischen Sold genommenen deutschen Truppen, und zogen über Bremen zu Lande und zu Schiffe in ihre Heimath.

1783 wurde der Grundstein zu dem neuen lutherischen Waisenhause am Domshofe feyerlich gelegt.

---

[1]) Ansichten der fr. Hansestadt Brem. 621—626.

Digitized by Google

1791 wurde die Ruhe der friedliebenden, Gesetz und Ordnung ehrenden Bürger dieser Stadt auf wenige Tage durch einen Tumult der Schneidergesellen unterbrochen, welche mit ihren Meistern darüber in Streit geriethen, daß diese unzünftige Gesellen in Arbeit genommen hatten. Weil sich bald darauf die Gesellen einiger anderer Handwerker, namentlich der Zimmerleute und zuletzt auch der Pöbel an sie schlossen: so mußten einige Bürgercompagnien und zuletzt auch ein Theil der Garnison zur Beendigung dieses dreytägigen Aufstandes aufgeboten werden, welcher damit endete, daß sich das Militair genöthiget sah, eine Salve aus dem kleinen Gewehr zu geben, wodurch 2 Menschen auf der Stelle getödtet wurden, und 2 bald darauf an ihren Wunden starben. Der tobende Haufe wurde dadurch schnell auseinander gesprengt und somit die gewohnte Ordnung völlig wiederhergestellt. — Die 1789 angefangene französische Revolution bewirkte am 22. Aug. 1791 den Abschluß der pilnitzer Convention, welche im Aug. 1792 den Anfang des Krieges von Oesterreich und Preußen gegen Frankreich zur Folge hatte, der am 22. März 1793 auch zum Reichskriege erklärt wurde. Bremens Handel wurde dieser Reichskrieg zunächst dadurch höchst nachtheilig, daß sofort auf die hansischen, in französischen Häfen befindlichen Schiffe ein allgemeines Embargo gelegt wurde, welches jedoch durch die thätige Verwendung des hansischen Agenten in Paris, La Flotte, dadurch bald aufgehoben wurde, daß die Hansestädte sich zu der strengsten Neutralität während der Dauer dieses Krieges verstanden. Wenn gleich Bremens Versuch, seinen Antheil zu der am 23. Nov.

Digitized by Google

1792 von dem Reichstage zu Regensburg ausgeschriebenen Stellung des Triplums des matricularmäßigen Reichs- und Kreismilitairs durch einen andern Reichsstand bewirken zu lassen, mißlang: so erreichte die Stadt es endlich doch bey dem kaiserlichen Hofe, daß ihr durch Entrichtung angemessener Beyträge in die Reluitionscasse die Stellung ihres Contingents erlassen wurde. Als aber im folgenden Jahre schon der kaiserliche Hof auf die Naturalstellung von allen Reichsständen ohne Ausnahme bestand, wurde von Hannover die des bremischen Contingents übernommen. In dieser bedenklichen, dem Staate Gefahr drohenden Zeit fand sich der Senat zu dem energischen Entschlusse bestimmt, die Bürgerschaft schon in einem, am 11. Dec. 1792 gehaltenen Bürgerconvente aufzufordern, jetzt, wo zur Aufrechthaltung des bedrängten kleinen Freystaats schneller Entschluß, Bereithaltung der zur Ausführung desselben erförderlichen Mittel und strenge Verschwiegenheit als unbedingt erförderlich sich ergeben, eine, ihres Vertrauens würdige Anzahl Bürger aus ihrer Mitte mit so ausgedehnter Vollmacht zu versehen, als es mit dem Bestehen der bürgerlichen Freyheit nur irgend vereinbar sey. Dieser von der Bürgerschaft einmüthig genehmigte Vorschlag des Senats wurde alsbald ins Leben gefährt, und ein zu dem Ende sogleich gewählter beeidigter Ausschuß von zwölf Bürgern bevollmächtiget, in allen dringlichen, Verschwiegenheit gebietenden Staatsangelegenheiten sich mit dem Senate zu berathen, alles desfalls Erförderliche zu beschließen und auszuführen, für die Anschaffung der dazu erförderlichen Gelder zu sorgen und dieselben den Umständen gemäß zu verwenden.

Digitized by Google

Diese sogenannte geheime Deputation, der sich sechs Mitglieder des Senats anschlossen, hat in allen critischen Lagen ihres achtzehnjährigen Bestehens erfolgreich und segensvoll für die Erhaltung und das Wohl des Staats mit der größten Umsicht, unermüdeter Treue und strenger Gewissenhaftigkeit gewirkt, und für alle ihre Mühen, Hingebungen und Aufopferungen in dem lohnenden Bewußtseyn treuer Pflichterfüllung und in der dankbaren Anerkennung derselben von der Mit- und Nachwelt ihre höchste und alleinige Entschädigung gesucht und gefunden.

Das in Amerika 1793 ausgebrochene gelbe Fieber wurde der Handlung dieser Stadt durch die von den daher kommenden Schiffen abzuhaltende lange Quarantaine nicht wenig hinderlich, so auch in dem bald darauf ausgebrochenen Seekriege, die von den kriegführenden Mächten ausgerüsteten und begünstigten Caper. Die von französischen Capern genommenen hansischen Schiffe wurden denselben von den englischen Kriegsschiffen großentheils wieder abgenommen, und am 21. März 1794 wurde mit dieser Krone der Verein zu Stande gebracht, daß solche Prisen gegen Bezahlung des achten Theils des Werths zurückgegeben werden sollten. Frankreichs, mit dem Ende des Jahres 1793 und im Jahre 1794 überall siegreichen Heere überzogen nun auch ganz Holland, welches den Rückzug der Verbündeten nach dem nördlichen Deutschlande zur Folge hatte. Zwar wurde die Ausschiffung der von Holland nach Bremen geflüchteten Ladungen von österreichischer Artillerie und Munition nach schwieriger Unterhandlung noch abgewandt, und das Durchführen derselben zugestanden, da-

Digitized by Google

gegen aber flüchteten sich die vielen französischen und niederländischen Emigranten nach und durch Bremen zur zweifellosen Vorbedeutung der sich nähernden Kriegsunruhen und ihrer erdrückenden Lasten. Denn schon am 4. März 1795 verlangte die hannöverische Regierung in einem durch den hannöverischen Generallieutenant Dü Plat dem Senat eingereichten Schreiben vom 24. Febr. für die, zur Verstärkung des Cordons an der Niederems bestimmten Truppen einen Durchmarsch durch diese Stadt, und einen Rasttag für das 8. und 12. Regiment. Rath und Bürgerschaft sahen sich genöthiget, diesen Antrag, jedoch unter der Bedingung zu genehmigen, daß der General einen Revers ausstelle über die Räumung der Stadt von allen Truppen nach beendigtem Rasttage. Dieser Revers wurde ausgefertiget, und am 7. März Vormittags 11 Uhr wurde das eingerückte 8. und 12. Regiment bey den Bürgern einquartirt. Am Nachmittage um 5 Uhr machte der General dem Senat die schriftliche Anzeige: „er habe eine versiegelte, erst nach seinem Einmarsch in Bremen zu eröffnende Ordre von dem Feldmarschall von Freytag erhalten, der zu Folge er zur Sicherung der Communication mit der Armee die Stadt besetzen solle." Ein anliegendes königliches Cabinetsschreiben an den Senat, gleichen Inhalts, wurde beygefügt. Alle Gegenvorstellungen und das Anerbieten, den hannöverischen Truppen, selbst ohne vorhergegangene Requisition, jederzeit einen freyen Durchmarsch gestatten zu wollen, blieben unbeachtet, und die Hannoveraner besetzten die Stadtthore. Bald darauf wurde die von der englischen und hannöverischen Generalität an den Senat am 23. Febr.

Digitized by Google

schon eingesandte schriftliche Requisition um Aufnahme eines englischen Lazareths mit dem Hinzufügen wiederholt, daß man, in Ermangelung dazu geeigneter Gebäude, den auf dem Wege nach Bremen schon befindlichen Kranken-Transport bey den Bürgern einlegen würde. Ein hölzernes Gebäude wurde daher schnell auf der Contrescarpe des St. Stephani-Thors am Stadtgraben errichtet, worin in der Folge die von der englischen Armee eintreffenden Kranken aufgenommen und woraus im Herbst die Genesenen und die wenigen noch übrigen Kranken nach Lehe geführt, und von da nach England übergeschifft wurden. Schon am 27. März rückten 3000 Mann englischer Fußgarden und bald darauf auch das englische Hauptquartier unter dem Generallieutenant Hartcourt ein. Bis im Herbst dieses Jahres trug das Stadtgebiet die Einquartirung der in englischem Solde stehenden, keine besondere Mannszucht beobachtenden französischen Emigranten. Die dem vergebens dagegen protestirenden Senate durch den General Dü Plat mitgetheilte Absicht der hannöverischen Regierung, Bremen, besonders die Neustadt, stärker zu befestigen, scheiterte an der versuchten Ausführung, wegen der zu niedrigen Lage der Neustadt. Am 18. Apr. wurde das 13., von dem Cordon im Oldenburgischen kommende Infanterie-Regiment nach Bremen verlegt, dem am folgenden Tage das 6. Dragoner-Regiment folgte, welches in dem Stadtgebiete einquartirt wurde. Durch den am 5. Apr. 1795 zwischen Frankreich und Preußen zu Basel geschlossenen Separatfrieden [1]), dem

[1]) Martens recueil. Tom. 6. S. 495.

Digitized by Google

am 17. Mai ein zweyter Tractat [1]) folgte, welcher das nördliche Deutschland für neutral erklärte, blieb Bremen vor einem feindlichen Anfall gesichert, und die letzten hannöverischen Truppen verließen erst am 30. Nov. die Stadt [2]).

1796 im Frühjahre vereinigte sich das preußische und französische Cabinet dahin, daß zur Sicherstellung der stipulirten Demarcationslinie ein Truppencordon von 40,000 Preußen, Hannoveranern und Braunschweigern an derselben aufzustellen sey. In Hildesheim wurde ein niedersächsischer Kreistag zur Repartition der desfalsigen Kosten ausgeschrieben, wozu Bremen, nach Anerkennung seiner Unmittelbarkeit, zum erstenmale Sitz und Stimme erhielt, und in Hinsicht dieser Cordons-Kosten zu einem Drittel des früheren Matricular-Anschlags angesetzt wurde. Nach vorangegangener Einladung der Stadt zu diesem Convente wurde derselbe von ihren Deputirten, dem Richter Dr. Oelrichs und dem Doctor Gildemeister, am 8. Mai besucht, denen am 16. Aug. Senator Dr. Georg Gröning und Syndicus Eelking folgten.

1797, in Folge einer eingegangenen Aufforderung des kaiserlichen Commissarii am Reichstage, sandte die Stadt den genannten Senator Dr. G. Gröning am 19. Nov. als Abgeordneten zu dem in Rastadt eröffneten Friedens-Congresse. Aus den Verhandlungen die-

1) Ebendas. S. 503.

2) Actenmäßige Darstellung der von den Königl. Großbritannischen und den Chur-Braunschweigischen Truppen im März und April 1795 der Kaiserlichen freien Reichsstadt Bremen zugefügten Beschwerden. Mit Anlagen A. M. Im April 1795.

Digitized by Google

ses Congresses eignet sich zur Anführung in unserer Chronik unter den, von der französischen Gesandtschaft eingegebenen Forderungen auch die bestimmte Erklärung der Fortdauer der politischen Existenz der Hansestädte und der Stadt Frankfurt a. M., wie auch die Aufhebung des dem französischen Handel nach der Weser so nachtheiligen Zolls zu Elsfleth. Mit der Auflösung dieses Congresses am 28. März 1799 erneuerten sich die Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Oesterreich wieder, welche letztere Macht von Würtemberg und Baiern schwach unterstützt wurde. Im Herbst 1797 mußte die Widersetzlichkeit einiger unruhiger Landleute im Holler- und Blocklande gegen das Stadtbremische Meyerrecht durch militairische Gewalt beygelegt werden. Nach der in diesem Jahre geschehenen letzten Vermessung der Bürgerviehweide durch den Ingen.-Hauptmann B. T. Murtfeld enthielt dieselbe damals 143,735 Quadrat-Ruthen, die Ruthe zu 16 Quadrat-Fuß angenommen. Weil nach der Verschiedenheit des Bodens 40,000, 45,000, auch 50,000 Quadrat-Fuß für 1 Kuhweide angenommen werden: so lassen sich im Durchschnitt hier 711 Kuhweiden berechnen. In späteren Zeiten wurde das zu dem darauf angelegten Kirchhofe und zu dem neuen Kanal erforderliche Land von der Weide genommen.

Als sich am 5. März 1799 auch der Cordon auflösete, und die Truppen nach ihren Garnisonen den Rückmarsch antraten, nahm Preußen 1801 das Kurfürstenthum Hannover in Besitz, in der Absicht, eine Seesperre gegen England anzuordnen, wegen des von den englischen Kriegsschiffen geübten Visitationsrechts und wegen der Störung des preußischen Handels in

Digitized by Google

der Ostsee durch die englische Flotte. Demzufolge rückte auch von Minden, ohne vorhergehende Requisition, das von tschammersche Infanterieregiment im Apr. in die Neustadt von Bremen ein, dem wenige Tage nachher das preußische Hauptquartier des Generallieutenants von Kleist folgte. Nach dreymonatlichem Aufenthalte, als die Streitigkeiten zwischen Preußen und England der Ausgleichung nahe waren, erreichte der Senat von dem berliner Hofe die Aufhebung der angeordneten Wesersperre, und am 4. Jul. die Räumung der Stadt von dem preußischen Militair. Am 12. Dec. d. J. wurde die für angehende Kaufleute zunächst bestimmte geschlossene Gesellschaft Union gestiftet, welche jetzt schon 500 Mitglieder zählt.

1802, am 28. März entdeckte der Ritter Dr. W. Olbers von seiner hiesigen Sternwarte einen neuen Planeten, welcher Pallas benannt wurde. Sie ist, gleich der von Piazzi in Palermo am 1. Jan. 1801 entdeckten Ceres, ungefähr 58 Millionen Meilen von der Sonne entfernt und vollendet, so wie diese, in 4 Jahren und 7 Monaten ihren Umlauf.

Am 29. März 1807 wurde von Olbers wiederum ein neuer Planet, die Vesta entdeckt, welche der Sonne etwas näher, als Ceres, Pallas und die von Harding am 1. Sept. 1804 zu Lilienthal entdeckte Juno erscheint, und in 3 Jahren und 8 Monaten ihren Umlauf um die Sonne beendiget.

Die Demolirung der Festungswerke der Stadt wurde auch in diesem Jahre vom Senat und der Bürgerschaft beschlossen, und damit im Herbst dieses Jahres der Anfang gemacht unter der Oberaufsicht einer

Digitized by Google

„zur Anlegung und Unterhaltung öffentlicher Spaziergänge" niedergesetzten, aus 4 Senatoren und 3 Bürgern aus jedem Kirchspiele bestehenden Deputation. Die schönen, in wenigen Jahren aus den Festungswerken hervorgegangenen und jetzt zur höchsten Vollkommenheit gediehenen Wallanlagen sind der Unterhaltung und Gesundheit der sie häufig besuchenden Stadtbewohner gleich förderlich.

In den Jahren 1802 und 1803, als von den 63, nach dem westphälischen Frieden, und späterhin 51 vorhandenen Reichsstädten nur 6 noch existirten, weil Aachen, Cöln, Speier und Worms Frankreich anheimgefallen, die übrigen 41 aber zur Entschädigung verschiedener Erbfürsten vertheilt waren, hatten die drey verbündeten Hanseestädte durch ihr festes Aneinanderhalten, besonders aber durch die von Bremen höchst thätig betriebenen regensburger Reichsfriedens-Deputations-Verhandlungen, nicht nur die Erhaltung ihrer Selbstständigkeit bewirkt, indem ihnen nach dem Reichsdeputations-Hauptschlusse vom 25. Febr. 1803 die volle Landeshoheit im ganzen Umfange ihrer Gebiete zugesichert wurde, sondern auch die Theilnahme an den daselbst, in Folge des Lüneviller Friedens (v. 9. Febr. 1801 [1]) verwirklichten Säcularisationen der geistlichen Staaten, den davon ausgehenden Gebietsaustauschungen und Abründungen der erhaltenen deutschen Reichsstände. Dieses der Reichsdeputation [2]) unter Vermittelung von

---

[1]) Martens a. a. O. Th. 7. S. 538 ff.

[2]) Protocoll der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg. Regensb. 1803. 6 Bände. Der Deputationsreceß

Digitized by Google

Rußland und Frankreich übertragene Entschädigungsgeschäft, welches vom Aug. 1802 bis Mai 1803 dauerte, hatte am 25. Febr. 1803 den Hauptschluß zur Folge [1]), der durch ein Reichsgutachten vom 24. März und ein kaiserliches Decret vom 23. Apr. zum Reichsgesetz wurde [2]). Demnach erhielt Bremen aus der angenommenen Entschädigungsmasse die folgenden Rechte und Gebietserweiterungen: 1) von Hannover, welches dagegen das Bisthum Osnabrück als ein weltliches Fürstenthum erhielt [3]), die ehemaligen erzbischöflichen, durch den westphälischen Frieden an Schweden, und in dem stockholmer Frieden an Hannover abgetretenen Besitzungen, namentlich die Domkirche und das lutherische Waisenhaus nebst deren Gütern, das lutherische Wittwenhaus in der Buchtstraße, die früher von den Domherren, deren Vicarien ꝛc., später von den Predigern und anderen Domsbedienten bewohnten Gebäude, das Palatium, die St. Magdalenen-Capelle, das in der Süsterstraße belegene Kornhaus, einige Gottesbuden, 154 für 8826 Rthlr. jährlich vermiethete Häuser mit der Gerichtsbarkeit und Territorialhoheit über alle diese Besitzungen, so wie den Pflugschatz und Meierzins über viele Ländereyen im Stadtgebiet. Ferner trat Hannover an Bremen ab den Flecken Vegesack mit Zubehör, den Barkhof [4]), die he-

---

mit geographischen und statistischen Erläuterungen, von A. C. Gaspari. Hamb. 1803. 2. Th. 8.

1) Protocoll. B. 2. S. 841 ff. — C. D. Voß Geist der merkwürdigsten Friedensschlüsse des neunzehnten Jahrhunderts. Zweiter Th. Leipzig und Gera. 1804. S. 388 ff.

2) Gaspari. Th. 2. S. 337 ff.

3) Deputations-Schluß. §. 4.

4) Als die richtigere Schreibart ist wohl Barghof anzunehmen,

Digitized by Google

melinger Mühle, die Dörfer Schwachhausen, Hastede, Wahr mit Zubehörungen und Alles, was zwischen den Flüssen Weser, Wümme und Lesum, den Gränzen des bisherigen Stadtgebiets und einer von der Sebaldsbrücke durch die hemelinger Mühle bis an das linke Weserufer gezogenen Gränzlinie befindlich ist, „nebst allen, vom Herzogthum und Domkapitel Bremen und überhaupt von dem Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg in gedachter Stadt und im genannten Gebiete abhängigen Rechten ꝛc." 2) Von Oldenburg, welches dafür durch das säculariſirte Bisthum

---

eine, mit dem Ryns- und Hodenberge wahrscheinlich gleichzeitige, frühere Besitzung der Heeren van dem Barge. Diese edlen Herren von Hodenberg, auch Hode von dem Berge, de Monte, Blankena, Hodenhagen und Hudenberge genannt, kommen schon seit 997 vor, in welchem Jahre Luderingus de Hodenberge als Advocatus in Bucken angeführt wird. Der Hauptsitz dieser Dynasten war Hausbergen oder Haus zum Berge im Fürstenthume Minden, 2 Meilen von Stadthagen, vormals eine besondere Grafschaft, welche von dem Bischof Otto III. zu Minden, als letztem Grafen des bergischen Geschlechts, im Jahre 1398 dem Stifte Minden vermacht wurde. Von einem Mitgliede dieses Geschlechts, Johann von dem Berge, wurden im 13. Jahrhundert in Hamburg 2 Straßen angelegt und bebauet, und nach ihrem reichen Eigenthümer der große und kleine Barkhof benannt. Er war auch, wie sich aus der Zuschrift ergiebt, nicht der Verfasser, sondern der Geschenkgeber der kostbaren, auf der Stadtbibliothek in Bremen befindlichen, dem Grafen Gerhard (I.) von Holstein gewidmeten handschriftlichen Chronik vom Anfange der Welt bis z. J. 1260, in niedersächsischer Sprache geschrieben. Ueber diese schön geschriebene Pergamenthandschrift S. Archiv der Gesellschaft für alte deutsche Geschichtkunde. B. I. S. 638 und 689.

Digitized by Google

Lübeck, das hannöverische Amt Wildeshausen und die Aemter Vechte und Kloppenburg im Münsterschen entschädiget wurde, erlangte Bremen das von dem Obervielande der Stadt fast eingeschlossene Grolland und die Aufhebung des elsflether Weserzolls [1]): „Um den bremer Handel und die Schiffahrt auf der Nieder-Weser vor jeder Beschränkung zu sichern, wurde, (wie der 27. §. des Deputations-Hauptschlusses sich ausspricht,) der Elsflether Zoll für immer aufgehoben, so daß er, unter keinerley Vorwand und Benennung, wiederhergestellt, noch die Schiffe oder Fahrzeuge, so wie die Waaren, welche sie führten, weder beym Hinauf- noch Hinunterfahren, auf gedachtem Flusse, unter irgend einem Vorwande, an- oder aufgehalten werden dürften" [2]).

Nach erfolgter kaiserlicher Genehmigung und königlich großbritannischer Erklärung unter dem 26. Oct. 1802, diese Uebertragungen betreffend, erfolgte die öffentliche Bekanntmachung von Seiten des Senats am 2. Dec. dieses Jahres [3]). Nachdem durch die Deputirten des Senats (den Stadtrichter und Senator Dr. Oelrichs und den Senator Dr. Gondela,) in Hannover alles Erforderliche eingeleitet war, geschah nach erfolgter Rückkehr der genannten Deputation die feyerliche Uebergabe des hannöverischen Eigenthums in der Stadt am 25. Jan. 1803 von den hannöverischen Commissarien an die vom Rath und der Bürgerschaft dazu

---

1) Dep. Schl. §. 8.

2) Voß a. a. O. S. 421.

3) In Roller's Gesch. v. Brem. IV. 241—245 ist dieses Patent angeführt.

Digitized by Google

Deputirte, in der Wohnung des bisherigen königlichen Stadtvogts, des Justizraths von Spilker: worauf die bisherigen königlichen geist- und weltlichen Bedienten, nach Erklärung ihres Wunsches, ihren Aemtern ferner vorzustehen, ihrer Pflichten gegen den König entlassen und von der Stadt in ihren Aemtern bestätiget wurden. Am 26. erfolgte die Uebertragung von Vahr, Hastede und Schwachhausen, von der hemelinger Mühle und dem Barkhofe, im Zollhause zu Hastede. Die Zurückgabe der im stader Vergleiche abgetretenen Dörfer im Werder- und Blocklande fand am 27. in dem Wirthshause zu Gramke, und an demselben Tage auch die Uebertragung des Fleckens Vegesack im Hafenhause daselbst Statt. Am 26. Jul. wurde der Huldigungseyd den Eingesessenen von Vahr, Hastede und Schwachhausen von den Commissarien der Stadt in Hastede feyerlich abgenommen. Am 28. Jul. wurde eine gleiche Huldigungsfeyer der 1741 am 23. Aug. an Hannover abgetretenen Dörfer des Werderlandes auf dem, an der Gränze des Dorfes Gröpelingen liegenden vormaligen Kord Humanns Hofe, und der damals abgetretenen Dörfer des Blocklandes auf einem Landgute in der Gegend der Burg begangen. Zur Beseitigung einiger, der vollen Ausführung des Reichsdeputations-Hauptschlusses immer noch hinderlichen Anstände wurde der Senator Dr. G. von Gröning im Anfange dieses Jahres nach London gesandt, wo er 1804, Aug. 16., zu St. James den definitiven Abschluß dieser Angelegenheit, im Verein mit dem hannöverischen Minister von Lenthe bewirkte. In dieser Convention wurde die Abtretung aller königlichen Rechte hinsichtlich der vorgenannten han-

Digitized by Google

wöverischen, an Bremen übertragenen Besitzungen bestätiget, mit Ausnahme von Neuvegesack und der hemelinger Mühle, wovon jedoch die stipulirte Gränzlinie bis Hastede incl. angenommen blieb. Nach der, im Sept. erfolgten Rückkehr des bremischen Gesandten wurden diesem ausgezeichneten Diplomaten, zum Beweise der Anerkennung seiner hohen Verdienste um den Staat, die Meyer zu Schwachhausen angetragen, welche der bescheidene Patriot ausschlug. Eine ihm zu Ehren damals geprägte Denkmünze führte die Aufschrift:
A. Brema R. Groningio Colleg. Seniorum et mercatorum.

Am 6. Apr. 1803 ließ sich auch der Herzog von Oldenburg zur Abtretung des Weserzolls zu Elsfleth durch französische, russische und preußische Vermittelung bestimmen, jedoch unter der Modification, daß die Hebung dieses Zolls von oldenburgischer Seite noch zehn Jahre bis zum 1. Jan. 1813 fortdauern sollte. Durch die früher schon gedachten ausdauernden Bemühungen der beyden verdienten Staatsmänner, des verstorbenen Bürgermeisters Dr. G. von Gröning und des noch lebenden Bürgermeisters und Bundestags-Gesandten Dr. Joh. Smidt, wurden auch die nachfolgenden Hindernisse und Verzögerungen dieses Gegenstandes am 25. Aug. 1819 mit Oldenburg völlig beseitiget, wornach am 1. Mai 1820 dieser Zoll gänzlich einging.

Die kurze Dauer des am 25. März 1802 zwischen England und Frankreich in Amiens zu Stande gebrachten Friedens reichte nicht über den 18. Mai 1803 hinaus, als England dem Uebermuthe Frankreichs den Krieg erklärte. Schon am 16. Mai brach die französische Armee in Holland unter Mortier auf, ging

Digitized by Google

am 17. Mai über die Waal, unter dem Namen der hannöverischen Armee, und setzte sich durch die Uebereinkunft zu Suhlingen [1]) (am 3. Jun.) in den Besitz aller hannöverischen Provinzen, bis auf Lauenburg, wohin sich die hannöverische Regierung mit den Truppen zurückzog. Wegen Nichtanerkennung der suhlinger Convention von dem Könige Georg III. mußte auch Lauenburg, und damit die ganze hannöverische Armee capituliren, welche sich, der artlenburger Convention zufolge, verpflichtete, vor ihrer Auswechselung nicht gegen Frankreich zu dienen. Aller Verkehr mit England ward damit nicht allein aufgehoben, sondern Ritzebüttel und Kuxhafen wurden, der Neutralität des deutschen Reichs zuwider, von den Franzosen besetzt, und der Stadt Bremen eine gleiche Sperre des Handels auferlegt. Zum höchsten Nachtheil des deutschen Handels erfolgte darauf am 15. Jul. englischerseits die Blockade der Weser und Elbe. Zwar wurden die hannöverischen Lande im Sept. 1805 von den, gegen Oesterreich marschirenden Franzosen geräumt, dagegen aber rückte ein preußisches Corps unter General Schulenburg wieder ein. Ein russisches Hülfscorps von 15,000 Mann, unter Tolstoi, vereinigt mit einem schwedischen Corps, ging am 10. Nov. über die Elbe, um mit einem, aus Engländern und der deutschen Legion bestehenden dritten, auf der Weser gelandeten Corps das nördliche Deutschland von den Franzosen zu befreyen [2]). Am

---

[1]) de Martens Suppl. III. p. 518.

[2]) Der englische Subsidientractat vom 31. Aug. 1805 ist angeführt in de Martens Suppl. T. IV. p. 177.

Digitized by Google

23. Nov. wurde das preußische Regiment Ferdinand und das englische Hauptquartier des Generals Don nach Bremen verlegt. Die beabsichtigte Diversion von Schweden, Rußland und England wurde indessen durch Frankreichs rasche Siege gegen Oesterreich bald vereitelt, und Preußen entschied sich, in Folge des zwischen Oesterreich und Frankreich am 27. Dec. d. J. zu Schönbrunn abgeschlossenen Friedens [1]), gegen England durch die am 27. Jan. 1806 erfolgte kriegerische Besitznahme und Verwaltung Hannovers bis zum Frieden, die Protestationen des hannöverischen Ministeriums vom 30. Jan. und 3. Febr. d. J. nicht beachtend [2]). Am 28. März wurden die Häfen und Flüsse der Nordsee von Preußen für gesperrt erklärt, am 1. Apr. von Hannover, als ein von Napoleon ihm abgetretenes Land, bürgerlicher Besitz genommen und die Verfassung nach preußischer Form umgeändert [3]). Am 5. Apr. wurden alle in England befindliche preußische Schiffe mit Beschlag belegt, die Mündungen der Ems, der Weser und Elbe von England, und die Häfen der Ostsee von Schweden und England gemeinschaftlich gesperrt, wodurch der bremische Seehandel aufs Neue völlig gelähmt wurde.

---

[1]) de Martens T. IV. p. 210. 212 ff.
G. T. von Halem und C. B. R. Runde's Sammlung der wichtigsten Actenstücke zur neueren Zeitgeschichte. Oldenburg 1807. 2 Th. 8. Th. I. S. 1.

[2]) Ueber die Preußische Verwahrung und Verwaltung Kurbraunschweigischer Staaten während des dritten Coalitionskrieges gegen Frankreich. Norddeutschland im Febr. 1806. 8.

[3]) v. Halem und Runde a. a. O. Th. I. S. 146.

Digitized by Google

Die gewichtigen Vorstellungen der nach Berlin gesandten Abgeordneten des Senats erreichten endlich von der später schon wankenden Politik dieses Hofes am 2. Jun. die Räumung der Stadt von dem seit Febr. darin gelegten preußischen Militair, und am 11. Jun. die Aufhebung der drückenden Weserſperre, worauf England die Blokade der Weser und das den bremischen Schiffen in brittischen Häfen auferlegte Embargo zurücknahm.

Digitized by Google

Siebenter Abschnitt.

Von der Auflösung des deutschen Reichs bis zu der neuesten Zeit. 1806—1832.

Durch die mit dem dreyßigjährigen Kriege herbeygeführte unheilbare Spaltung des Reichsverbandes waren die Bande des ehrwürdigen deutschen Staatskörpers immer loser geworden, welche durch den am 12. Jul. 1806 in Paris errichteten Rheinbund von des Protectors verwegener Hand, dem gordischen Knoten gleich, nach tausendjähriger Dauer vollens gelöset wurden. In diesen Tagen der tiefsten Erniedrigung Deutschlands, als am 6. Aug. das Reichsoberhaupt sich von dem, durch innere Mängel mehr, als durch Gewalt von Außen aufgelöseten Staatskörper lossagte und alle Reichsstände ihrer sämmtlichen Reichspflichten entbunden wurden, mehrten sich die Gefahren der isolirten, von allen Bundesverhältnissen gesonderten Souveränität Bremens mit jedem Momente.

1806, am 29. Aug. wurde auf Antrag der Bürgerschaft, veranlaßt durch Ansprüche auswärtiger, in Bremen accreditirter Agenten und Consuln, der 1656 nach dem Verrath des Erbürgermeisters und schwedischen Staatsraths Statius Speckhan erlassene Raths-

Digitized by Google

beschluß erneuert und durch förmlichen Rath- und Bürgerschluß gesetzlich bestimmt, wodurch die Annahme fremder Titel und Würden durch gewisse Beschränkungen bedingt wurde. Die Thätigkeit der nun in Lübeck vereinigten Bevollmächtigten der drey Hansestädte, welche durch gemeinsame Anknüpfung neuer Sicherungsmittel sich in der precairen Lage möglichst gegen die immer ernster drohende Gefahr zu schützen sich müheten, unter andern, den später ausgeführten Plan über ein gemeinschaftlich zu errichtendes Oberappellations-Gericht entwarfen, dem Mangel der Reichsgerichte durch besondere, in jeder dieser Städte (welche sich jetzt freye Hansestädte nannten,) einzuführende oberste Gerichts-Instanzen entgegneten, und über die von jetzt an zu beobachtende Politik sich freundschaftlich einigten, wurde durch die Schlacht bey Jena (14. Oct. 1806) schnell unterbrochen. Denn schon am 5. Nov. wurde in Lübeck geplündert, am 19. Hamburg und am 20. Bremen von den Franzosen gewaltsam besetzt. Von dem an diesem Tage über Verden eingerückten Obersten Clement wurde die im Frieden mit Frankreich sich befindende Stadt, gleich einer eroberten, mit den drückendsten Requisitionen belastet, eine allgemeine Entwaffnung der Bürger befohlen und alle Staatscassen mit Beschlag belegt. Wurden auch die bey dem Marschall Mortier desfalls eingebrachten Klagen erwogen, Clement nebst dessen Truppen durch den holländischen General Dümonceau am 27. Nov. abgelöset, durch die Verfügung des darauf zum Gouverneur der drey Hansestädte ernannten Generals Michault der von Clement ergriffene Civilbesitz der Stadt vernichtet, den Bürgern ihre Ge-

Digitized by Google

wehre wieder zugestellt, und der Beschlag von den öffentlichen Cassen genommen: so blieb doch die Lage der Stadt so peinlich wie möglich. Wiewol es auch einzelnen Kaufleuten möglich wurde, sich durch die von dem General Dûmonceau hoch erkauften Licenzen wesentliche Vortheile, ja bedeutende Reichthümer zu erwerben: so nahmen doch die bald darauf folgenden überschwenglichen Lasten an Einquartierungen, Kriegsfuhren, von der Generalität erpreßten Tafelgeldern, nie zurückbezahlten Anleihen zur Bezahlung des rückständigen Soldes der Soldaten und Matrosen und Leistungen ähnlicher Art, womit das wohl organisirte militärische Raubsystem hier begann, die Kräfte des Staats und seiner Genossen so übermäßig in Anspruch, daß der Senat es erförderlich fand, den Senator Dr. G. von Grôning nach Warschau an den Kaiser Napoleon zu deputiren, um, wenn nicht Aufhebung, doch Milderung eines so harten, zum allgemeinen Verderben führenden Drucks zu bewirken. Allein auch diese letzte Hoffnung und die thätige Verwendung des erprobten Staatsmannes blieben ohne Erfolg.

Der neue, den Hanseestädten am 9. Jan. 1807 gesetzte Gouverneur, Marschall Brûne, mußte diese Stelle bald dem Prinzen von Ponte Corvo abtreten.

Die Stadtpost nebst der hessischen und taxischen Post wurden am 1. Febr. von dem Großherzog von Berg in Besitz genommen. Als man am 17. d. M. die Kaufmannschaft zu einer genauen Angabe der sämmtlichen, in ihrem Besitz sich befindenden englischen, in Commission oder Consignation erhaltenen Waaren und Colonialgüter, wie auch des Werthes derselben unter

Digitized by Google

Androhung der Todesstrafe zwang, blieb den bremischen Kaufleuten, um den Schein der Sorglosigkeit bey dem anvertrauten Gute anderer sich nicht zu Schulden kommen zu lassen, kein anderer Ausweg über, als mit den französischen Commissarien über dieses mit der Confiscation bedrohte Raubgut zu unterhandeln und dasselbe durch eine namhafte Summe abzukaufen, die einige hundert tausend Thaler betrug, und ohne die wesentliche Vermittelung und durchgreifende Thätigkeit der geheimen Deputation weit beträchtlicher ausgefallen wäre. Diese Gelder wurden sodann von der Kaufmannschaft und auf den Credit des Staats herbeygeschafft. Am 26. Oct. wurde das kaiserliche Verbot aller Schiffahrt auf der Weser durch den französischen Consul bekannt gemacht, und am 4. Nov. für den französischen Dienst eine Werbung von Seeleuten auf Kosten der Stadt bewirkt. Am 18. d. M. erfolgte die Aufforderung an die Hanseestädte, die auf hanseischem Boden befindlichen Truppen mit einer monatlichen Zahlung von 500,000 Franken zu unterhalten. Nov. 26. erhielt die Stadt eine neue Besatzung unter dem General Bondet. Eine bedeutende requirirte Quantität Schiffszwieback wurde im Februar 1808 zur Verproviantirung der Armee abgeliefert. Der am 23. Febr. abgezogenen Division Bondet folgte unter dem General Gracien eine Division Holländer. Auf die im Mai 1809 eingegangene Nachricht, daß der aus Berlin mit seinem Regiment entwichene Major von Schill seinen Marsch auf Bremen richten dürfe, ließ der, mit einer schwachen Besatzung hier liegende Oberst von Ranke die mit Munition versehenen Stadtsoldaten die Außenposten besetzen, Kanonen an den Thoren auf-

Digitized by Google

fahren und Bürgercompagnien bewaffnen. Indessen unterblieb der befürchtete Ueberfall dadurch, daß Schill sich nach Stralsund wandte. — Der im Jun. mit seinem 1500 Mann starken Freycorps in Böhmen aufgebrochene tapfere Herzog von Braunschweig-Oels nahm seine Richtung über Dresden, Halle, Halberstadt, Braunschweig, Hannover und Nienburg auf Bremen, wo, nach bestandenen elf Gefechten seit dem 1. Aug. gegen den ihn mit 4000 Mann verfolgenden westphälischen General Reubel, am 5. Aug. seine 400 schwarzen Husaren einrückten, die Thore besetzten, während ihres 24 stündigen Aufenthalts auf den Straßen bivouakirten und sich am folgenden Tage dem am linken Weserufer über Syke ins Oldenburgische ziehenden Corps anschlossen und mit demselben über die Hunte nach Elsfleth wandten. Hier schiffte sich in der Nacht vom 6. bis zum 7. Aug. der Herzog mit seiner kleinen Heldenschaar, nach Zurücklassung der Pferde, ein, und ging am 7. Aug. mit aufgezogener englischer Flagge nach Helgoland unter Segel, wo er am 8. Aug. landete, und am 11. Aug. nach England segelte. General Reubel, welcher am 7. Aug. seinen Einzug in Bremen hielt, benützte seine flache Beschuldigung, daß die Stadt sich nicht gehörig gegen den braunschweigischen Ueberfall vertheidigt hätte, zu den drückendsten Erpressungen, die dann erst einigen Nachlaß erhielten, als die Hansestädte sich gedrungen fühlten, dieser und anderer Angelegenheiten wegen, durch eine besondere Gesandtschaft ihre Beschwerden der Regierung in Paris vorzutragen. Bremen sandte den Syndicus Dr. H. von Gröning dahin, dem die Senatoren J. Smidt und J. Vollmers folgten, so wie die ham-

Digitized by Google

burgischen Syndick Dr. H. Doormann und Dr. J. M. Gries, nebst dem Syndicus Dr. Curtius von Lübeck.

Am Ende d. J. ließ Napoleon Verhandlungen mit den Hanseſtädten einleiten, welche deren Beytritt zum Rheinbunde bezweckten, mit dem ſtolzen Begehren, daß ſie gleichſam als villes impériales den franzöſiſchen Adler in ihre Wappen und Flaggen mit aufnehmen, die Ausübung der haute police dem Kaiſer als Protector des Bundes überlaſſen, und einen ſogenannten Syndic impérial in die Mitte jedes Senats aufnehmen ſollten, der ſeine Inſtructionen vom Kaiſer erhalte. Die Städte waren klug und muthig genug, dieſes hochfahrende, ihrer Selbſtſtändigkeit zu nahe tretende Zumuthen abzulehnen. Zwar unterblieb die Aufnahme der drey Hanſeſtädte in den Bund, allein ihrer Selbſtſtändigkeit wurden ſie um ſo ſchneller, nämlich nach Verlauf eines Jahres ſchon verluſtig.

Noch iſt nachträglich zu bemerken, daß im April d. J. die Oeffnung der Thore für Krankheitsfälle, und Sept. 29. die Erweiterung des Weichbildes bis an den Stadtgraben für die Altſtadt beſchloſſen wurde.

Noch am 13. Dec. d. J. verkündete die kaiſerliche Eröffnungsrede des geſetzgebenden Corps in Paris:

„Die Hanſeſtädte ſollen ihre Unabhängigkeit behalten und nur als Mittel der Repreſſalien gegen England dienen,"

und am 1. Jan. 1810 äußerte ſich Napoleon in einer Privat-Audienz gegen den Syndicus von Gröning ſehr günſtig für die drey Städte; auch wurden franzöſiſche Seefahrts-Licenzen ertheilt. Um dieſe Zeit wurde dem geiſtreichen und gelehrten Schriftſteller, dem damaligen

Digitized by Google

Professor in Göttingen, Carl Franz Dom. von Villers, das Bürgerrecht der Stadt in einer goldenen Kapsel geschenkt. Damals erlangte auch der Rath käuflich von der Familie Brand [1]) einen derselben zuständigen Theil der Patrimonialgerichtsbarkeit zu Borgfeld, deren Hälfte, wie früher bemerkt ist, schon am Ende des 16. Jahrhunderts (1595) von dem Junker von der Lieth erkauft war [2]).

Die Ausgaben der Stadt an Kosten für die Hospitäler betrugen am Ende Oct. d. J. schon 500,186 Rthlr.

Am 12. Nov. wurde zu Hamburg ein Conseil special errichtet, von dem, unter Androhung scharfer Ahndung, jedem Besitzer von Colonial- und englischen Waaren die Angabe und Auslieferung derselben auferlegt wurde. Erstere wurden als confiscirt nach Cöln abgeführt, letztere, dem Decrete vom 19. Nov. zufolge, verbrannt, welches in Bremen am 6. Dec. vor der Stadt auf der Bürgerviehweide vollzogen wurde.

Schon mit dem 10. Dec. d. J. ging denn auch der letzte Stern der Hoffnung für die Hansestädte unter, die der lüsterne Kronen- und Länder-Räuber mit Einem Machtspruche aus der Reihe selbstständiger Staaten tilgte. An diesem, in der hansischen Geschichte so merkwürdigen Tage wurde in einer Senats-Sitzung

---

[1]) Diese alte, in Bremen wohnende patricische Familie, welche sich Erbrichter zu Borgfeld schrieb, starb am 5. Febr. 1673 mit dem Bürgermeister Joachim Brand männlicherseits aus, worauf das Erbrichteramt durch dessen Nachkommen auf viele bremische Familien überging. Krefting. Discurs. M.S.S. de rep. Brem. c. VI. p. m. 52.

[2]) Dilich. p. 267.

Digitized by Google

durch den Reichs-Erzkanzler die kaiserliche Botschaft verlesen, welche sich anfänglich also ausspricht:

„Die von dem brittischen Conseil 1806 und 1807 erlassenen Beschlüsse haben das Staatsrecht von Europa vernichtet. Eine neue Ordnung der Dinge regiert die Welt. Da nun neue Garantien nöthig geworden sind: so haben mir die Vereinigung der Schelde-, Maas-, Rhein-, Ems-, Weser- und Elbmündungen mit dem Reiche, und die Errichtung einer inneren Schiffahrt mit der Ostsee geschienen, die besten und wichtigsten Garantien zu seyn."

„Ich habe den Plan zu einem Kanal entwerfen lassen, der binnen fünf Jahren ausgeführt werden, und die Ostsee mit der Seine verbinden wird."

„Den Fürsten, die durch diese große Maßregel beeinträchtiget werden könnten, welche die Nothwendigkeit gebietet, und wodurch die rechte Seite der Gränzen meines Reichs an die Ostsee gelehnt wird, sollen Entschädigungen gegeben werden."

Der Hauptinhalt des darauf folgenden organischen Senats-Consults lautete also:

Art. 1. „Holland, die Hanseestädte, das Lauenburgische und die Länder, die zwischen der Nordsee und einer Linie liegen, die von dem Einfluß der Lippe in den Rhein bis nach Haltern gezogen wird, von Haltern weiter bis zu der Ems, oberhalb Telget, von der Ems bis zu dem Einfluß der Werra in die Weser, und von Stolzenau an der Weser bis zur Elbe, oberhalb des Zusammenflusses der Steckenitz, sollen einen integrirenden Theil des französischen Reichs ausmachen."

Art. 2. „Besagte Länder sollen 10 Departements formiren, nämlich: das Departement der Zuydersee, der

Digitized by Google

Mündungen der Maas, der Oberyssel, der Yssel-Mündungen, Friesland, der West-Ems, der Ost-Ems, der Ober-Ems, der Weser-Mündungen, der Elb-Mündungen."

Gränzenlos war die Bestürzung, als die erste Nachricht davon am 18. Dec. nach Bremen gelangte, am 20. die officielle Ankündigung derselben durch den französischen Consul Lagau erfolgte, und am 22. dieses Monats im letzten Convente vor der Auflösung der bisherigen glücklichen Verfassung vom Senat der bis dahin freyen Bürgerschaft mitgetheilt wurde, welche nun ihren Nacken unter des Tyrannen eisernes Vasallenjoch beugen mußte, allen Maßregeln der französischen Willkür und Geldgierde preisgegeben, und durch Douanen, Censur, und eine fürchtbare öffentliche und geheime Polizey ihre persönlichen Rechte, ihren Handel, Gewerbe und Schiffahrt so gefesselt sah, daß an Bürgerfreyheit und Bürgerglück fortan nicht mehr zu denken war [1]). — Unter solchen Auspicien schied der Senat in der Halle des Rathhauses mit den ominösen Worten von der Bürgerschaft: „daß er daselbst nicht zum letztenmale hoffe, über das Wohl des Gemeinwesens mit der geliebten Bürgerschaft Rath zu pflegen."

Inzwischen war die vorläufige Regierung der creirten drey neuen Departements einem zweyten Alba, dem Fürsten Eckmühl übergeben, den Napoleon zum neuen Generalgouverneur ernannt hatte, und die Einführung der neuen Verfassung geschah mit der gewohnten Eile.

---

[1]) Mehr denn zehn Millionen Franken mußte Bremen vom Dec. 1810 bis Oct. 1813 an ordinairen und extraordinairen Steuern, Contributionen und Abgaben bezahlen.

Digitized by Google

Schon am 27. Dec. trat die angeordnete Organisations-Commission in Kraft, die Staatsräthe Chaban und Faure wurden zu dem Ende, ersterer für das Regierungswesen, letzterer für das Justizfach in Hamburg angestellt, und die Senatoren Gondela, Smidt, Wallmers und Horn gingen als Deputirte von Bremen dahin. Mit dem 1. Febr. 1811 erfolgte die Aufforderung zur provisorischen Einrichtung, und am 15. hielt der Senat die letzte Sitzung in Regierungs-Sachen. Am 16. wurde ein provisorisches Obergericht, eine Hypothekenbewahrung, eine Mairie und ein Municipalrath eingesetzt. Der Graf Arberg übernahm als Präfect die höhere Administration, und der gewesene Bürgermeister, Dr. Klugkist, das Amt des Maire, welcher den Dr. Wichelhausen zum Maire adjoint erhielt. Schon im Apr. erschien der kaiserliche Befehl, seine Flotten mit Seeleuten von der Weser, Elbe und Ems zu versehen, und von dem Departement der Wesermündungen eine namhafte Anzahl von Matrosen nach Brest, Toulon ꝛc. zu senden. Auf die vom Prinzen Eckmühl nicht berücksichtigte Vorstellung, daß die sämmtlichen zur See gedienten Matrosen der gänzlich gehemmten Schiffahrt wegen außer Landes dienten, mußten Kahnenschiffer und des Seedienstes ganz unkundige Leute, welche mit kleinen offenen Schiffen den Torf auf den Kanälen zur Stadt führen, deren Stelle vertreten. Dieser empörenden Gewaltthat folgte sodann eine, mit gleicher Strenge durchgeführte Conscription für die Landarmee. Das aus den Conscribirten des Departements errichtete 128. Regiment marschirte sogleich zu der großen, gegen Rußland bestimmten Armee ab. Mai 15. wurden die See-

Digitized by Google

tonnen von der Weser genommen und die Baake abgebrannt. Am 4. Jul. erschien das Organisations-Decret für die Departements der drey Hansestädte, ähnlich dem der Niederlande, Roms und der Rheinischen Departements. Aug. 12. fand die definitive Einführung der französischen Gesetze, des Tribunals erster Instanz, der Friedensgerichte, wie auch der sämmtlichen Regierungsbehörden Statt, und der provisorische Maire, Dr. Klugkist, legte seine Stelle nieder, die an den bisherigen Maire Adjoint Dr. Wichelhausen übertragen wurde, welcher derselben mit großer Umsicht, möglicher Schonung und eigener Aufopferung zum Besten der Stadt während der dreyjährigen Dauer der französischen Zwingherrschaft vorstand, und dem die Stadt es verdankte, daß der Stadtweinkeller unverkauft der Stadt verblieb. Als Anerkennung seiner besonderen Verdienste um den Staat wurde ihm vom Senate die Postmeister-Stelle bey der Stadtpost nach hergestellter Freyheit ertheilt.

Als am 18. Oct. 1812 der denkwürdige Rückzug Napoleons aus Rußland, und damit der Verlust seiner ganzen Armee erfolgte, konnte man das frohe Gefühl der Theilnahme, welches mit ganz Europa über dieses erwünschte Ereigniß getheilt wurde, auch in Bremen nicht bergen, wo, so wie überall, das fameuse 29. Bulletin vom 2. Dec. begierig gelesen und durch vermehrte Abdrücke schnell verbreitet wurde. Schon am 12. Jan. 1813 wurde diese zu laut gewordene Theilnahme Veranlassung zu dem Befehle, die vornehmsten gesellschaftlichen Vereine der Stadt zu schließen, die Polizey wurde geschärft, und am 3. Febr. bestimmte der Präfect dreyßig angesehene Personen als Geißel, um für die Ruhe

Digitized by Google

der Stadt und den Gehorsam gegen die kaiserlichen Befehle zu haften. Denn früher schon hatte Napoleon sein geringes Zutrauen zu seiner guten Stadt Bremen gegen einen Deputirten der Stadt also ausgesprochen: „Ma bonne ville de Bremen est la plus mal intentionnée de tout mon empire.“ Zum Beweise der Anhänglichkeit der Stadt an die verehrte kaiserl. Majestät mußte sie 500 Mann berittener und wohl equipirter Cavallerie anbieten, und außer den vielen Recruten ihren Beytrag zu den berittenen Regimentern, Ehrengarden genannt, stellen, welche sich auf eigene Kosten zu equipiren gezwungen wurden.

Die am 12. März erfolgte Besetzung Hamburgs durch den russischen General von Tettenborn nöthigte den daselbst gewesenen französischen General, Carra St. Cyr, sich mit seinen Truppen auf Bremen zurückzuziehen, wo er, unter den General Vandamme gestellt, sich mit demselben zum Widerstande einrichtete. Sodann wurden die hansischen Departements auf drey Monate vorläufig außer der Constitution erklärt, und die Justiz von einer, am 4. Mai in Bremen errichteten Cour extraordinaire verwaltet. Am 10. April wurden die vormaligen herzogl. oldenburgischen, einer Conspiration beschuldigten Staatsdiener, von Finkh und von Berger, vor eine Militaircommission geführt, schuldig erklärt und in Walle erschossen. — Unter dem Vorgeben, als hätten die Einwohner des nahen hannöverischen Dorfes Lilienthal auf französisches Militair geschossen, wurde der Ort nebst der Sternwarte mit dem reichen astronomischen Apparat des berühmten Justizraths und Oberamtmanns Schröter am 20. und 21. Apr. abgebrannt.

Digitized by Google

Eben so verfuhr man mit den Bauerhöfen in Holsdorf bey St. Magnus. Am 21. Apr. mußte die Bürgerschaft alle Gewehre und Pulvervorräthe bey Todesstrafe abliefern. Am 23. wurden alle in der Stadt befindliche Pferde requirirt und alle Thore der Stadt, wie auch einige Stellen des Walls zu befestigen befohlen. Bey der drückenden Einquartirungs-Last und den namenlosen Erpressungen und Leistungen jeglicher Art mußten manche Familien verarmen, und andere sich zu den empfindlichsten Einschränkungen verstehen.

Wenn auch Tettenborn mit seinem schwachen Corps sich nicht in Hamburg zu behaupten vermochte, und sich am 30. Mai genöthiget sah, die Stadt den mit Ueberlegenheit andringenden Franzosen zu räumen: so ging er doch mit einem aus Kosacken, schwarzen Husaren, lützowschen Fußjägern, einer Abtheilung des reicheschen Jägercorps und einiger Artillerie gebildeten Corps am 9. Oct. bey Blekede wieder über die Elbe und drang unbemerkt über Verden schnell bis Bremen vor, welches nur von 1200 Schweizern besetzt war. Erst am 13. Oct. erhielt der Kommandant Oberst Thuillier von der Annäherung der Kosacken die Kunde durch den, um 6 Uhr hereingesprengten Maire von Arbergen, welcher für seinen voreiligen Diensteifer bald darauf mit dem Kantschu auf dem Markte in Verden den wohlverdienten Lohn empfing. 300 Schweizer, welche der Kommandant um 10 Uhr Morgens in die Osterthors-Vorstadt vorrücken ließ, wurden durch die im Hinterhalt daselbst liegenden und plötzlich auf sie einhauenden Husaren größtentheils zu Gefangenen gemacht. Die aufgezogene Osterthors-Brücke und ein lebhaft unterhaltenes Feuer von

Digitized by Google

den daselbst aufgeworfenen Batterien wurde dem ferneren Vorrücken der Sieger hinderlich. Um die Bürger zum Aufstande gegen die Besatzung und zur Oeffnung der Thore zu bewegen, ließ der General Tettenborn am folgenden Morgen einige Haubitzgranaten in die Stadt werfen und die Mühle am Osterthore, woher die Douaniers von einer dabey errichteten Batterie auf die Verbündeten zu feuern fortfuhren, wurde in Brand geschossen. Der beabsichtigte Aufstand der Bürger wurde durch die Gensd'armen verhindert, welche auf jeden, in den Straßen zusammentretenden Haufen Feuer gaben. An diesem Tage gewahrte ein lützowscher Fußjäger den Kommandanten, der, um zu recognosciren, die Brustwehr am Osterthor bestieg, legte auf ihn an und traf ihn in den Unterleib, an welcher Wunde er bald darauf verschied. Tettenborn, der die Stadt nicht zu verderben, sondern möglichst zu schonen bezweckte, ließ das Schießen einstellen und die Besatzung am Morgen des 15. Octobers zur Uebergabe der Stadt auffordern, mit der Drohung, daß er im Weigerungsfalle die Besatzung würde über die Klinge springen lassen.

Der Major Devaillant, dem nach Thuillier's Tode der Befehl über die Besatzung zugefallen war, begriff die Unmöglichkeit, den Platz zu behaupten und ließ durch den französischen Rittmeister Viel-Castel mit dem Major von Pfuel die Bedingungen der von Tettenborn angebotenen Kapitulation dahin abschließen, daß der geschwächten Besatzung ein freyer Abzug mit allen Kriegsehren unter der Bedingung zugestanden wurde, innerhalb eines Jahres nicht gegen die Verbündeten zu dienen. Als Tettenborn unter dem Jubel der freude-

Digitized by Google

trunkenen Bürger seinen Einzug hielt, befand sich in dem Gefolge desselben auch der Rittmeister Backhaus, gewesener Maire von Hastede, der in dem Feldzuge von 1813 in der russischen Armee unter dem General von Dornberg an der Elbe mit Auszeichnung gefochten hatte. — Viele Schweizer gingen gleich zu den Verbündeten über, andere trennten sich auf dem Marsch von den Franzosen. 14 Kanonen, 2 große eiserne Bombenkessel, überhaupt alle Kriegsvorräthe und Munition, bedeutende Waarenvorräthe und Kassen, fielen den Verbündeten in die Hände. Die Reuterey mußte zu Fuß abmarschiren und die Pferde den Siegern zurücklassen: auch wurde es den französischen Civilbeamten nicht erlaubt, sich ohne russische Pässe aus der Stadt zu entfernen. Hamburgs warnendes Schicksal nach der Besitznahme der Stadt durch Tettenborn war den Bremern zu abschreckend, um ihre gegründete große Freude überlaut zu äußern.

Am folgenden Morgen verließ der Präfect Graf Arberg, der Polizeycommissair Haw, der Generalcommissair von Halem und der Unterpräfect, so wie der ganze verhaßte französische Anhang die Stadt, und zogen zum bunten Thor hinaus. Am 17. Oct. wurde der Lieutenant Schimmelpennig von der Oye mit einem Detachement Kosacken über Delmenhorst nach Oldenburg zur Vertreibung der Franzosen gesandt, und ein Aufruf an Bremens Jünglinge erlassen, sich nach dem Beyspiele der Hamburger für den Freyheitskampf zu waffnen. Der russische Befehlshaber sorgte für die strengste Mannszucht seiner Untergebenen und ließ die Festungswerke schnell vernichten. Indessen berechtigte die unter

Digitized by Google

den verbündeten Truppen sich bald äußernde Bewegung zu nicht geringer Besorgniß. Am 21. Oct. wurde das Gewehrfeuer zwischen den Verbündeten und einem von Brinkum aus heranziehenden überlegneren französischen Corps gehört. Am 22. wurden alle Zimmerleute der Stadt von dem russischen General aufgefordert, die große Weserbrücke abzubrechen. Allein die schnell anrückenden Franzosen ließen den Kosacken kaum die Zeit, das bunte Thor zu verrammeln, und verfolgten sie unter anhaltendem, bis ans Osterthor fortgesetzten Feuern. Während die Stadt also von den Franzosen wieder genommen wurde, hielt der Anführer derselben, General Lauberdiere, auf der großen Weserbrücke und kehrte sodann zu seiner, am bunten Thore angelangten Colonne zurück. Dahin ließ er den Maire und die Municipalräthe der Stadt entbieten, beruhigte sie über die Besorgniß, als wenn der genommenen Stadt eine Plünderung bevorstehe, und ließ sodann seine Truppen in der erwünschtesten Ordnung einrücken. Am Abend wurde der General mit allen Officieren auf der Börse bewirthet. Die besorgten Käufer des Regietabacks und des übrigen französischen Eigenthums wurden wider Erwarten nicht in Anspruch genommen, weil Lauberdiere sich auf der Flucht befand und, wie man später erfuhr, an einem andern Orte schon capitulirt hatte. Schon in der Nacht des 25. Oct. rüstete er sich zum Abzuge, auf die am Abend in Bremen eingegangene Nachricht von der siegreichen großen Völkerschlacht bey Leipzig, und um 2 Uhr des folgenden Tages war die Stadt von den Franzosen geräumt. Eine Stunde nachher fanden sich die zum Recognosciren vorangeschickten Russen wieder ein, unter

Digitized by Google

denen sich der Rittmeister Backhaus und der jetzige Oberst der hiesigen Bürgerwehr von Eelking befanden, welcher letztere, mit den am 21. von hier abgezogenen verbündeten Truppen, sich ins Hauptquartier begeben hatte. Den ausmarschirten Franzosen setzte man nach und brachte verschiedene Gefangene zurück. Inzwischen hatte der General auch Nienburg besetzt und zur Zerstörung der Festungswerke Befehl ertheilt. Am 4. Nov. kehrte er nach Bremen zurück und erließ am 6. folgendes Publicandum:

„Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, meines Herrn, und Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Schweden, sind von heute an die bestehenden Französischen Autoritäten der Stadt Bremen und ihres ehemaligen Gebiets aufgelöset, und ist die alte Verfassung der freien Hansestadt Bremen hiemit wiederhergestellt."

Bremen, den 6. Nov. 1813.

Der Russisch-Kaiserliche General-Major
Freyherr von Tettenborn.

An demselben Tage wurde dem Bürgermeister, der, wenn die Vereinigung mit Frankreich nicht erfolgt wäre, der Ordnung nach, das Präsidium des Senats zu führen hatte, ein also lautendes Schreiben des Generals eingesandt:

Schreiben Sr. Excellenz an den Senat.

Meine Herren Bürgermeister und Senatoren!

„Da durch die siegreichen Waffen der hohen verbündeten Mächte das nördliche Deutschland von den Fesseln, worin es schmachtete, befreit, und die freie Hansestadt Bremen wieder in ihre alten Verhältnisse eingetreten, und deren Verfassung wieder hergestellt ist; so fordere ich den in seine vorigen Rechte wiederum eingesetzten Senat, so wie die gleichfalls in ihre vorigen Verhältnisse restituirte Bürgerschaft hierdurch auf, in dem Augenblick, wo

Digitized by Google

die Republik neu erstanden ist, die nöthigen Maaßregeln schleunig und kräftig zu ergreifen, zur Beförderung des allgemeinen Wohls der Deutschen neuorganisirten Nation und eben dadurch zum Besten Bremens in jeder Rücksicht mitzuwirken, auf nichts, als einzig auf die gute und gerechte Sache Rücksicht zu nehmen, und, was schon das übrige Deutschland that, Gut und Blut daran zu wagen, damit die Tiranney völlig besiegt, und mit dem übrigen Deutschland Bremens Bürger wieder, was sie lange nicht waren, frei und glücklich werden.

Da indessen die bisherige für durchaus friedliche und ruhige Verhältnisse berechnete Verfassung für den jetzigen Moment, wo es rasche, durchgreifende, schleunige Entschlüsse gilt, einer provisorischen Modification bedarf; so wünsche ich, daß eine Commission aus dem Senat, mit aller erforderlichen Vollmacht versehen, niedergesetzt werde, welche die Regierungs- und Finanz-Geschäfte der Stadt und ihres Gebiets verwalte, und dies in den constitutionsmäßigen Fällen mit Zuziehung eines Ausschusses der Bürgerschaft, welcher die vormaligen Rechte der versammelten Bürgerschaft provisorisch vertritt, und daß die übrigen Mitglieder des Senats sich mit der Handhabung der Justizverwaltung, — welche, wenn auch noch zur Zeit in bisheriger Form, doch nicht anders als im Namen des Senats ihre Urtheilsprüche abgiebt, — beschäftigen mögen.

Zu Mitgliedern der gedachten provisorischen Commission schlage ich die in Anlage bezeichneten Herren vor, welche ich, nach eingezogenen Erkundigungen, als patriotische und der guten Sache anhängige Männer zu dem angeregten Zwecke empfehlen zu können glaube.

Möge diese Anzeige die Hoffnung eines jeden guten Bürgers beleben, und ihn zur Wirksamkeit für die gerechte Sache entflammen!"

Bremen, den 6. November 1813.

Digitized by Google

Vorgeschlagenes Personal zu einem provisorisch zu committirenden Ausschusse des Senats und der Bürgerschaft der freien Hanseſtadt Bremen, in Betreff der Regierungs- und Finanz-Geschäfte.

Deputation aus dem Senat:

Herr Doctor und Senator S. H. Gondela.
— Senator J. Smidt.
— Senator J. Volmers.
— Doctor und Senator G. F. C. Horn.
— Doctor und Senator S. H. Nonnen.
— Doctor und Senator M. Duntze.
— Senator J. M. Lameyer.
— Syndicus H. G. Gröning.

Deputation aus der Bürgerschaft:

Herr Aeltermann J. F. Abegg.
— A. F. Barkhausen
— Bolte jun.
— Aeltermann C. J. Bredenkamp.
— F. W. Cäsar.
— Doctor Focke.
— Aeltermann J. Gabain.
— Doctor Gildemeister.
— Aeltermann N. Gloystein.
— Conr. Hagedorn.
— Doctor Heineken.
— J. H. Happach.
— J. Just. Hirschfeld.
— Aeltermann L. v. Kapff.
— Aeltermann A. Löning.
— H. H. Meier.
— J. G. Oelrichs.
— W. L. Oelrichs.
— Aeltermann J. E. Pavenstedt.
— H. Plump.
— G. H. Primavesi.

Digitized by Google

Herr F. L. Quentel.
— Doctor J. H. A. Schumacher.
— F. Schröder.
— E. Wilhelmi.
— Carl Witte.

Auf die am 5. Nov. geschehene Einladung versammelte sich am 6. Nov. Morgens 10 Uhr der Bürgerconvent auf dem Rathhause. Als der versammelte Senat aus dem Audienzsaale hervortrat, wurde er in der Halle des Rathhauses von der versammelten Bürgerschaft mit einem dreymal wiederholten Lebehoch! empfangen, und nahm unter diesen rührenden Freudenbezeugungen seine Sitze ein, worauf die nun folgende feyerliche Stille dieser ehrwürdigen Versammlung durch den ersten Syndicus Doctor Schöne mit folgenden Worten unterbrochen wurde:

„Nicht zum Letztenmale hoffe er an dieser Stätte mit seinen geliebten Mitbürgern das Wohl unsers theuren Gemeinwesens zu berathen: — dies waren die Aeußerungen, womit der Senat vor ungefähr drey Jahren der Ehrliebenden Bürgerschaft seinen letzten leisen Scheidewunsch einer künftigen bessern Zukunft nachzurufen wagte: — und es sind ihm die Worte noch unvergeßlich, mit denen diese durch den Mund ihres damaligen Sprechers (vielleicht, in diesem Augenblicke, unsers unsichtbaren Zeugen aus einer bessern Welt) erklärte und gelobte, die Gesinnungen im Herzen zu bewahren, welche sie einer Verfassung verdankt, die den Strom der Zeiten in jenen Tagen gewaltsam und für immer zu vernichten schien.

Die Stunde ist gekommen, werthe Freunde! wo wir frey und fröhlich wieder aussprechen dürfen, was man in das innere unserer Gemüther zurück zu drängen wußte, und was ein dreyjähriger Zwang dennoch nicht aus denselben zu vertilgen vermochte. — Wir haben auch im Aeußern auf-

Digitized by Google

gehört, einer Nation anzugehören, deren Sprache, deren Sitten und Gesetze uns fremd waren, deren ganze Tendenz mit der unsrigen im lautesten Widerspruche stand. — Wir haben aufgehört, Franzosen zu heißen; wir sind wieder Deutsche — und Bremen erfreut sich aufs neue seiner freien Deutschen Verfassung! —

Die glorreichen Siege der hohen verbündeten Mächte haben in diesen Tagen die tapfern Schaaren Seiner Majestät des Kaisers aller Reußen, unter der Anführung Seiner Excellenz des Herrn Generals Baron von Tettenborn in unsere Mauern geführt. Die humanen Rücksichten, welche dieser treffliche General auf unsere individuelle Lage zu nehmen wußte, veranlaßten Ihn, uns die günstigen Intentionen, welche die hohen Verbündeten für Bremen hegten, erst in dem Augenblicke zu verkündigen, wo wir, durch die Annäherung zahlreicher befreundeter Heere gesichert vor schleunigem Rückfall in fremde Hände, die dargebotene Freiheit zutrauensvoll zu ergreifen vermogten.

Am gestrigen Nachmittage wurden zwey Mitglieder des Senats schriftlich zu Seiner Excellenz eingeladen. Der General eröffnete ihnen: Wie er von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland und Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Schweden beauftragt sey, die Französische Verfassung der Stadt Bremen und ihres Gebiets völlig aufzulösen und denjenigen Zustand wieder herzustellen, worin sich dieselben vor der Französischen Besitzergreifung befanden. Er fordert den Senat zugleich auf, die Bürgerschaft am heutigen Tage auf die gesetzmäßige Weise zu versammeln und derselben die großmüthigen Entschließungen der hohen Alliirten zu verkündigen, welche Er zugleich durch eine öffentliche Proclamation dem ganzen Publiko mittheilen werde. —

Dieses Proclam ist erfolgt und der Senat hat am heutigen Morgen zugleich ein Schreiben Seiner Excellenz erhalten, welches er der Ehrliebenden Bürgerschaft in der Anlage zu verfassungsmäßiger Berathung über dessen Inhalt mittheilt.

Digitized by Google

Die Bande sind gelöset, welche der Sieger uns aufdrang. Der Boden, auf dem wir geboren sind, oder der in einer Zeit, wo wir mit Freiheit unsern Wohnsitz wählen konnten, unsere Heymath und unser Vaterland ward, ruft uns zu keinen Verpflichtungen gegen Frankreich. — Die Vorschriften des Christenthums selbst begehren keinen Gehorsam gegen eine Obrigkeit, die keine Gewalt mehr über uns hat. Wir sind Deutschen Stammes und Deutscher Nation. Wir und unsere Väter vor uns haben Jahrhunderte und Jahrtausende lang Wohl und Weh mit unsern Deutschen Brüdern getheilt und getragen. Durch die beyspiellosesten Aufopferungen ihres Bluts und des der mit ihnen verbündeten zu ihrem Heile aus dem fernsten Norden zu uns eilenden Völker, sind wir gewonnen und befreiet! Was sollte uns denn abhalten, in glaubensvollem Aufblicke zu dem Regierer der Welten, der die Schicksale der Völker lenkt, mit Dank und mit Freude die Hand des Retters zu ergreifen? —

Was sollte uns hindern können, Gut und Blut einzusetzen für das, was wir als das theuerste Kleinod unsers Lebens anerkannt haben? — Nein! unsere Enkel sollen nicht erröthen dürfen über ihre Väter; wir wollen zeigen, daß wir es werth waren, frei geboren und der Freiheit wiedergegeben zu seyn!

Zu thun, was an uns ist, die Deutsche Freiheit sichern zu helfen, sey unsere erste Sorge; und nach beendigter Befreiung die zweyte, durch eine sorgfältige Reinigung unserer Verfassung von ihren frühern Mängeln, den Völkern Europens zu zeigen, daß Bremen würdig sey, als selbstständiger Staat ein Glied des Deutschen Völker-Bundes zu heißen! —

Die Ehrliebende Bürgerschaft wolle über den Inhalt des gegenwärtigen Vortrages und seiner Anlagen, wie herkömmlich, Kirchspielsweise berathen, wozu ihr der Allmächtige seinen segenvollen Beystand verleihe!" —

Digitized by Google

Aus der Mitte der Bürgerschaft trat sodann Doctor Wilmanns hervor und sprach im Namen Aller also:

„Die ersten und heiligsten Empfindungen, die uns Alle jetzt durchdringen, sind Lob, Preis und Dank, dargebracht dem Allvater der Natur, dem allweisen und allgütigen Regierer der menschlichen Schicksale, dem wir den heutigen Tag verdanken, diesen schönen Tag, um den uns unsere späteste Nachkommenschaft beneiden wird!

Wir haben unglückliche Jahre durchlebt! Wir haben schwere Prüfungen erfahren müssen! — Unsere Gesetze und Gebräuche wurden uns genommen. Handel und Wandel, die Hauptquellen des Wohlstandes für diesen kleinen Staat, wurden fast gänzlich vernichtet. Jeder bürgerliche Erwerb wurde erschwert und vielen redlichen Bürgern fast ganz entzogen. Ja, wir mußten unser Liebstes hergeben, unsere Kinder wurden uns entrissen! — Schon blieb Vielen nichts mehr übrig, als ihre Augen, um ihr Elend zu beweinen! — Wo war mehr Rettung zu suchen gegen die Greuel, die uns immer mehr umgaben? Die Menschen und ihre Grundsätze wurden immer schlechter, die Laster triumphirten und die Hölle feierte die Triumphe der Gottlosen! —

Da begann ein blutiger Krieg, ein Krieg, wie die Geschichte aller Kriege noch keinen zu erzählen hat. Hunderttausende furchtbarer Krieger zogen durch Deutschland dem Norden zu; unter Tausend und Tausend Rossen erbebte die Erde, und Züge von Feuerschlünden aller Art schienen niemals aufhören zu sollen. Die furchtbarsten Heere kämpften gegen einander und große kriegerische Talente entwickelten sich von allen Seiten. —

Da weihete sich die heilige, die goldene Kaiserstadt Moskau freiwillig zum Brandopfer für die Freiheit Europens und ihrer Asche entschwang sich, dem Phönix gleich, auch der Genius der neugebornen Freiheit Deutschlands. —

Und ein großer, herrlicher Fürsten- und Völker-Verein trat hervor: mit so einem Vereine konnten die Annalen

Digitized by Google

der Geschichte aller Völker noch nicht prangen! Er trat mit voller Glorie hervor; alles, was Sinn und Muth für die heilige Sache der Freiheit hatte, jauchzte; siegreiche Heere kämpften für sie, und die Jahrbücher der Welt werden, stolz auf ihre Kämpfer und die Siege, die sie errangen, ihre Großthaten allen künftigen Jahrhunderten zur edelsten Begeisterung und Nacheiferung aufbewahren! —

Nun schreitet alles vom Schlechten zum Bessern, vom Unvollkommnen zum Vollkommnen, insofern die stete Unvollkommenheit aller menschlichen Anordnungen das Vollkommne erreichen lassen wird. — Und so wollen auch wir denn mit redlichem Eifer nach dem Bessern und Vollkommnern streben! — Der allgütige Gott stehe uns dazu bey und segne unsere Bemühungen. —

Die hohen verbündeten Mächte und ihre siegreichen Heere leben hoch!

Hoch lebe die freie Hanseſtadt Bremen!

Hurrah! Hurrah! Hurrah!" —

Nach einem dreymaligen von der Bürgerschaft wiederholten Lebehoch! eilte dieselbe zu ihren Berathungen, worauf der Bürgerworthalter, Doctor Schulze, das Resultat derselben dem Senate, welcher seine Sitze wieder eingenommen hatte, mit folgenden Worten vortrug:

„Eine löbliche Bürgerschaft bezeuget einem hochweisen Rathe an dem merkwürdigsten Tage, den die Annalen unserer Republik aufzuführen haben, an dem Tage, wo wir uns zum ersten Male nach langem Druck wieder freie Bürger nennen dürfen, ihren verbindlichsten Dank für die heutige Staats-Versammlung. — Wer vermag es, dem Gefühle Worte zu leihen, welches jede Brust der hier versammelten Bürgerschaft belebt, sich nach der von ihren Vorfahren vererbten Verfassung in den Hallen ihrer Väter versammelt zu sehen? Heil und Segen den hohen verbündeten Mächten, welche mit dem Beystande Gottes, des allmächtigen Lenkers menschlicher Schicksale, die Fahne des heiligen Krieges für Freiheit und Recht erhoben! Ewig

Digitized by Google

glänzend in den Jahrbüchern der Geschichte, möge Er, der alles richtig wägt, Ihre Häupter mit dem unverwelklichen Lorbeer bekränzen und späten Nationen das Vorbild geben, daß kein Opfer zu kostbar seyn müsse, um das höchste Gut, gesetzliche Freiheit, zu erhalten und zu schützen!

Mögte es der Vorsehung gefallen haben, den Mann, dessen Verlust noch jeder unserer Mitbürger tief fühlet, der einzig seinem Vaterlande und seinen Bürgertugenden lebte, meinen hochverehrten Herrn Collegen, uns und dem Staate erhalten zu haben, damit er ein froher Zeuge der Wiederherstellung unserer glücklichen auf Freiheit gegründeten Verfassung hätte seyn mögen. Zu früh wurde er uns entrissen, um in höhern Regionen die Vergeltungs-Palme seiner patriotischen Verdienste zu empfangen! —

Eine löbliche Bürgerschaft hat mit dem ungetheiltesten Beyfalle aus dem Schreiben Seiner Excellenz des Herrn General von Tettenborn die väterlichen Gesinnungen Desselben für unsere Stadt und ihre Gesinnungen vernommen. Sie bestätiget in allen Stücken ihrer Seits die sämmtlichen in Vorschlag gebrachten Bürger zur provisorischen Verwaltung der Regierungs- und Finanzgeschäfte der Stadt und ihres Gebietes, und bevollmächtiget sie vermittelst dieser Erklärung in allen Stücken zu diesem wichtigen Geschäfte.

Mit Vergnügen hat eine löbliche Bürgerschaft bemerkt, daß ein hochweiser Rath die Nothwendigkeit einsieht, unsere Verfassung von ihren frühern Mängeln zu reinigen. Eine löbliche Bürgerschaft wünscht, daß ein hochweiser Rath in einem anderweitigen Convente die Vorschläge dazu baldmöglichst eröffnen möge.

Um ihrer Seits Seiner Excellenz dem Herrn General von Tettenborn die Gefühle ihrer Achtung und Dankbarkeit an den Tag zu legen, hat sie zu diesem Zwecke folgende Herren ernannt, um gemeinsam mit den Herren Deputirten eines hochweisen Rathes, welcher, wie sie sich schmeichelt, diesem ihrem Wunsche seinen Beytritt nicht versagen wird, die Dollmetscher ihrer lebhaften Dankgefühle zu seyn:

Digitized by Google

Aus U. L. Frauen Kirchspiel:

Den Herrn Doctor August Christian Wilmanns.

Den Herrn Doctor Isaac Hermann Albert Schumacher.

Aus St. Martini:

Den Herrn Doctor Hieronymus Klugkist.

Den Herrn Aeltermann Georg Wilhelm Schönhütte.

Den Herrn Hinrich Hagendorf.

Aus St. Ansgarii:

Den Herrn Doctor Christian Focke.

Den Herrn Aeltermann Conrad Justus Bredenkamp.

Aus St. Stephani:

Den Herrn Aeltermann Johann Friedrich Abegg.

Den Herrn Hermann Heinrich Meier.

Gott der Allmächtige, welcher bisher unsere geliebte Stadt und ihre Bewohner in seinen gnädigen Schutz genommen, verleihe ihr denselben ferner in reichem Maaße, damit sie bald unter dem Schutze der hohen verbündeten Mächte neu hervorgehend ihrem ehemaligen Wohlstande gleich kommen möge! — Mit diesem lebhaften Wunsche empfiehlt sich eine löbliche Bürgerschaft nebst mir dem Wohlwollen eines hochweisen Rathes." —

Der Senat verfügte sich sodann mit diesem, von dem Sprecher der Bürgerschaft empfangenen Beschluß derselben in den Audienzsaal zurück, nahm nach Abfassung seines Beschlusses seine Sitze wieder ein, und der Syndicus Schöne trug der Bürgerschaft den Senatsbeschluß also vor:

„Die als Resultat des Nachdenkens der ehrliebenden Bürgerschaft auf die wichtige ihr gemachte Eröffnung so eben eingebrachte Antwort, ist der Sache halber so, wie ein hochweiser Rath von ihr es erwartete, ausgefallen.

Es tritt daher derselbe im ganzen bey, und davon ausgegangen zunächst und vor allen Dingen dem Antrage, um Seiner Excellenz dem Herrn General von Tettenborn Namens des Raths und der Bürgerschaft die lautesten Ge-

Digitized by Google

fühle des Danks für Seine, im Namen der allerhöchsten Verbündeten am heutigen Tage angekündigten merkwürdigen, wenigen aber sinnvollen Worte darzubringen, und unsere Vaterstadt dem Herrn General, so wie dem allerhöchsten Wohlwollen Seines Monarchen und der hohen Verbündeten auf das angelegentlichste zu empfehlen. Die von der ehrliebenden Bürgerschaft zu solchem Zwecke beauftragten Personen bestätiget ein hochweiser Rath gerne, und ernennt desends, um mit diesen die zu dem Herrn General abzuordnende Deputation zu bilden, seines Orts:

Den Herrn Senator Smidt.
Den Herrn Senator Vollmers.
Den Herrn Senator Castendyk.
Den Herrn Senator Duntze und
Den Herrn Syndicus Gröning.

In Betreff des im Schreiben des Herrn Generals von Tettenborn enthaltenen Vorschlags, so glaubt ein hochweiser Rath, daß solcher seinem wörtlichen Inhalte nach befolgt, und somit eine Commission aus dem Senate, mit aller erforderlichen Vollmacht versehen, niedergesetzt werde, welche die Regierungs- und Finanz-Geschäfte der Stadt und ihres Gebiets verwalte, und dies in den constitutionsmäßigen Fällen mit Zuziehung eines Ausschusses der Bürgerschaft, welcher die vormaligen Rechte der versammelten Bürgerschaft provisorisch vertrete. Da nun die ehrliebende Bürgerschaft ihres Orts bereits die aus ihrer Mitte von dem Herrn General zum beregten Zwecke benannten Personen bestätigt hat; so bestätigt auch ein hochweiser Rath die seinigen, so wie die ganze Deputation zu dem von dem Herrn General vorgeschlagenen Zwecke in dem von Demselben angegebenen Maaße.

Den Herren Maire, Maire-Adjoints und sämmtlichen Municipal-Räthen, welche, besonders Ersterer, bey einem mit gar vielen Unannehmlichkeiten gepaart gehenden Posten, doch jederzeit, so viel in seinen Kräften stand, das Beste der Stadt zu befördern sich hat am Herzen liegen lassen, darf ein hochweiser Rath dies öffentliche Zeugniß so

Digitized by Google

wenig, als seinen lebhaften Dank dafür versagen und wünscht, daß Allen, besonders dem Erstern, sein eigenes Gefühl ihm reiche Vergeltung dessen, was durch ihn Gutes geschehen und Nachtheiliges abgewendet, gewähren möge.

Endlich kann ein hochweiser Rath nicht umhin, diese Gelegenheit zu benutzen, um allen hier anwesenden sowohl, als abwesenden Bürgern, welche, geleitet durch die Sorge für das allgemeine Beste, mit dem regesten Eifer unverdrossen, und selbst mit großen persönlichen Aufopferungen dem beschwerlichen Wachtdienste eine geraume Zeit hindurch sich unterzogen haben, den lebhaftesten Dank abzustatten, und den Wunsch zu bezeugen, damit vor der Hand auf den bisherigen Fuß um so mehr fortzufahren, da es den Umständen nach jener so bewährt sich gezeigten Aushülfe fortwährend gar sehr bedarf.

Und hiemit entläßt denn ein hochweiser Rath die ehrliebende Bürgerschaft für Heute. Möge der allmächtige Regierer des Weltalls, dessen allwaltende gnädige Vorsehung bisher so sichtbar über uns waltete, auch künftig unser Schutz seyn. Möge der heutige festliche Tag auf immer Epoche in unserer vaterländischen Geschichte machen. Möge das schöne Band der Eintracht und des gegenseitigen Vertrauens, dieses Band des gesellschaftlichen Vereins und des Bürger-Glücks, immer näher um Bremens Senat und Bürgerschaft sich schlingen, und jederzeit nur Eine Stimme sich hören lassen, wo die Losung gilt: Bremens Wohl!" —

Der auf diese Weise constitutionsmäßig vollgültig gewordene Rath- und Bürgerschluß ging von dem vorerwähnten Schreiben Seiner Excellenz des Herrn Generals Baron von Tettenborn und dessen Anlagen aus, welche von Seite 386 bis 389 angeführt sind.

Nach Beendigung dieser Staats-Versammlung fuhr die vom Rath und der Bürgerschaft ernannte gemeinschaftliche Deputation zu dem General von Tettenborn, wo der Senator Smidt, als Organ der Deputation,

Digitized by Google

gegen Se. Excellenz die frohen und dankbaren Empfindungen des Senats und der Bürgerschaft aussprach, und den wiederhergestellten Freystaat dem allerhöchsten Wohlwollen Seiner Russisch-Kaiserlichen Majestät, wie auch den geneigten wohlwollenden Gesinnungen Sr. Excellenz angelegentlichst empfahl, welches der General unter den biedersten Aeußerungen des freundschaftlichsten Wohlwollens erwiederte, worauf sich die hocherfreute Deputation beurlaubte.

Eine freywillige Erleuchtung der Stadt und der Vorstädte schloß diesen festlichen, in den Annalen der bremischen Geschichte ewig denkwürdigen Tag. Unter einer Bedeckung von Kosacken wurden an diesem Tage auch 14 Wagen mit Gensd'armen, Douaniers und anderen Franzosen eingebracht, die man in Westerstede zu Gefangenen gemacht hatte, worunter sich auch der Unterpräfect und der Polizeycommissair von Oldenburg befanden, und denen noch viele Gefangene zu Fuß folgten.

Die ehrenvolle Theilnahme am deutschen Befreyungskriege blieb auch den drey Hansestädten nicht vorenthalten. In dankbarer ernster Erinnerung weilen auch wir in dieser Periode des erstandenen Vaterlandes gern bey jener thatenreichen Zeit, in der Hermanns würdige Enkel den heißen Kampf um die wiedererrungene Freyheit so glorreich bestanden, und die sicher strafende Nemesis den in unsern Gauen erduldeten, der Deutschheit geltenden Frevel des übermüthigen Ausländers nicht ungeahndet ließ. Denn der deutsche Geist, dessen Austreibung der Hauptzweck der Politik Napoleons war, wie er am 20. Mai 1810 seinem Bruder Ludwig

Digitized by Google

schrieb [1]), hatte sich auch bey uns, wie im gesammten deutschen Vaterlande, des erduldeten schmachvollesten Drucks ungeachtet, lauter und rein erhalten. Die in allen Abstufungen der Lebenskreise unsers germanischen Volks, von seinem frühesten Waldleben bis zu der jetzigen hohen Civilisation desselben, unverkümmert bewahrte tiefste Ehrfurcht und das innigste Gefühl für das Heilige, für Religion und Sittlichkeit, bewährten sich auch in dieser Periode in Bremens Mauern. Wie vorherrschend dieser Sinn, verbunden mit der regen nationalen, aus der deutschen Urzeit gleichfalls stammenden und gleich sorgsam gepflegten Stimmung für gesetzliche Freyheit und Unabhängigkeit, sich damals auch bey uns durch Wort und That äußerte, ist bey der Gegenwart noch in zu frischem und dankbarem Andenken, um derselben hier umständlich zu gedenken. Indessen mag eine, dem großen Gemälde von der Darstellung des damaligen Vaterlandes anzureihende Skizze als ein geringer Beytrag und eine leichte Auffrischung desselben für unsere Nachkommen hier ihren Platz finden. Die bis dahin schlummernde, durch ungewohnte Beeinträchtigung beengte, nun überall geweckte deutsche Kraft ermannte sich auch hier durch schnelle Beseitigung aller, dem gemeinschaftlichen großen Zweck entgegenstehenden Hindernisse, und in dem Gefühle seiner Deutschheit beeilte sich jung und alt, die edelsten und besten Kräfte für die allgemeine Sache einzusetzen. Der Aufruf an Bremens waffenfähige Mannschaft zur Aufstellung eines Militair-

[1]) Documens historiques sur le gouvernement de la Hollande par Louis Bonaparte, ex-roi.

Digitized by Google

contingents geschah mit dem erwünschtesten Erfolge. Bremens Jünglinge, selbst aus den ersten Familien, schaarten sich zur Theilnahme an dem heiligen Kampfe, und in wenigen Wochen wurde es einem ausgezeichneten hannöverischen Officier, von Weddig, möglich, ein Bataillon freywilliger Infanterie von 500 Mann aufzustellen, und dem genannten von Eelking, eine Schwadron von 150 Mann auserlesener Reuter zu bilden. Der patriotische Bürger und Familienvater Heinrich Böse errichtete auf eigene Kosten eine Compagnie von 100 Mann Fußjäger, die er selbst als Hauptmann befehligte und nachher mit dem Contingente ins Feld führte. Außerdem waren schon viele waffenfähige Männer und Jünglinge vorangeeilt, um unter allen Waffengattungen der verbündeten Armeen Dienste zu nehmen; namentlich stellten sich nicht wenige bey dem Freycorps des kühnen preußischen Major von Lützow, wobey sie zu Fuße und zu Pferde dienten, und sich auf eigene Kosten equipirten.

Als das Contingent am Ende des Jahrs marschfertig war, wurde der Major von Eelking an den Kronprinzen von Schweden gesandt, der sein Hauptquartier in Pinneberg hatte, und woher sodann der Befehl zum Aufbruch des bremischen Contingents nach dem in Belgien stehenden Theil der Nordarmee der Verbündeten erfolgte. Dahin marschirten am 1. Febr. 1814 der Major von Weddig mit dem Bataillon Infanterie und der Hauptmann Böse mit seiner Jägercompagnie ab, denen am 3. Febr. der Major von Eelking mit der Schwadron Reuter folgte. Für den innern Dienst zur Bewachung der Stadt und Handhabung der Ruhe und Ordnung war unter der Leitung einer, aus dem Rath-

Digitized by Google

und der Bürgerschaft gebildeten Commission, eine Bewaffnung der Bürger vom zwanzigsten bis fünfzigsten Jahre zu Stande gebracht, welche sogenannte Bürgergarde, in drey Bataillone getheilt, uniformirt und exercirt wurde, und fast 4000 Mann betrug, deren wesentliche Dienste sich bey dem Durchmarsche so vieler, der Armee nachrückenden fremden Truppen, besonders bey dem 1814, vom 20. Mai an erfolgten Durchzug der französischen Besatzung aus Hamburg, und während der Einquartirung der ausgewanderten Hamburger höchst wohlthätig erprobten. Um sich gegen eine anhaltende Belagerung Hamburgs lange zu sichern, hatte nämlich der Prinz Eckmühl in der Weihnachtswoche 1813 den harten Befehl gegeben, daß alle Bewohner der belagerten Stadt, die sich nicht auf 6 Monate zu verproviantiren im Stande wären und die darüber erforderliche Auskunft nicht zu geben vermöchten, Hamburg verlassen müßten. Der Kronprinz von Schweden ertheilte darauf den menschenfreundlichen Befehl, daß die unglücklichen, in der rauhesten Jahrszeit vertriebenen 40- bis 50,000 Einwohner etappenmäßig nach den Schwesterstädten Lübeck und Bremen abgeführt werden sollten, wozu er 40,000 Rthlr. anwies. Eine in Bremen zu dem Ende gebildete Deputation sorgte, durch reichliche Beyträge unterstützt, für Unterkommen, Bekleidung und Verpflegung der daselbst angekommenen Vertriebenen, bis zu deren, nach der Befreyung und gänzlichen Räumung Hamburgs (am 3. Jun. 1814) erfolgten Heimkehr.

Gleichzeitig mit jener warmen hingebenden Theilnahme an dem großen Nationalkampf, bildete sich auch hier ein Frauenverein, durch deren edelmüthige uner-

Digitized by Google

müdete Anstrengungen den erkrankten und verwundeten Vaterlandsvertheidigern Pflege und Erquickung wurde. Dieser edle Verein dauert seit der Zeit zu einem wohlthätigen Zwecke fort: indem verschämte Arme von demselben unterstützt, und Kinder hülfsbedürftiger Eltern von ihm gekleidet und durch freyen Unterricht gebildet werden.

Hamburgs anhaltende Belagerung bewirkte im Anfange des Jahres 1814 einen so übergroßen Waarenzug nach der Weser, daß man sich in Bremen genöthiget fand, dem damit sich einstellenden Mangel an baarem Gelde durch Errichtung einer Silber-Girobank abzuhelfen, die aber in der Folge, als der Handel sich wieder in die gewohnten Gleise zurückgeführt befand, so mancher, ihr hinderlich entgegentretenden Schwierigkeiten wegen, aufgehoben wurde.

Die auf dem vorgedachten ersten Bürgerconvente vom Senat angedeutete Dringlichkeit einer, in das innere Staatsleben eingreifenden Revision der Verfassung wurde am 25. März d. J. vom Senat und der Bürgerschaft beschlossen und einer Deputation aufgetragen. Jene in unsern Tagen so allgemein zur Sprache gekommene Frage über den Werth der constitutionellen Verfassung, wofür sich die partheilose unbefangene Erfahrung längst entschied, hatte in Bremen früh schon ihre Erledigung gefunden, wo dieselbe seit der Entwickelung der städtischen Verfassung sich bildete und als dem Erblühen des Handels und dem Flor der Stadt höchst zusagend sich behauptete, wenn sie auch in der Folgezeit einigen, an der Hand der Erfahrung gereiften und durch die bessernde Zeit vervollkommneten Modificationen unterworfen wurde. Die practische Ausbildung der bestehenden bremischen Verfassung wurde von jetzt an ein

Digitized by Google

Hauptgegenstand der Berathungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft. Die Nothwendigkeit einer Aenderung und Verbesserung der Verfassung anerkennend und von dem Wunsche beseelt, eine zeitgemäße, freysinnige, auf Ordnung und Recht gegründete Constitution zu gründen, war man nach freyer Vereinbarung der Staatsgewalten (des Senats und der Bürgerschaft) zunächst darauf bedacht, die provisorisch bestehende von ihren Mängeln möglichst zu läutern und den Bedürfnissen der Zeit entsprechender herzustellen. Nach sechsjährigen, zu keinem Resultate führenden Verhandlungen gerieth die Gestaltung und Entwickelung dieser hochwichtigen Angelegenheit ins Stocken, und wurde erst 1830 durch die Bürgerschaft wieder ins Leben gerufen. Im Jahre 1831 vereinigten sich Rath und Bürgerschaft dahin, daß die erförderlichen Vorarbeiten und Entwürfe von einer, aus 14 Mitgliedern bestehenden Deputation, wozu der Senat 5 aus dessen Mitte, und die Bürgerschaft 9 Mitglieder stelle, bewirkt werden, und von diesem Commissorium bald möglichst eine vollständige, dem wohlverstandenen Interesse des Staats entsprechende Verfassungsurkunde ausgearbeitet werden solle. Am 8. Febr. 1831 begann diese Verfassungsdeputation ihre Arbeit in der ihr zugestandenen Unabhängigkeit und Befreyung von aller Berichterstattung nebst Verpflichtung, das Resultat ihres Wirkens so lange zu verheimlichen, bis dasselbe ordnungsmäßig den Vertretern des Staats, dem Senat und der Bürgerschaft zur Prüfung und zur Beschlußnahme vorgelegt werden könne. Bis dahin dauert das Provisorium fort [1]).

[1]) Vergl. die gediegene Anlage, die Verhandlungen, die nähere

Digitized by Google

Zur Anerkennung und Behauptung der früher bestandenen, nunmehro wiedererlangten völkerrechtlichen Selbstständigkeit sandte der Senat der zuerst befreyten Hanseſtadt Bremen schon am dritten Dec. 1813 einen Bevollmächtigten in das Hauptquartier der Verbündeten zu Frankfurt am Main, zur Vertretung und Besorgung der gemeinschaftlichen höchsten Interessen der drey Schwesterstädte. Dem bremischen Gesandten, welcher sich der erwünschtesten Aufnahme von den drey Monarchen zu erfreuen hatte, und seinen Wünschen mit der größten Bereitwilligkeit für Bremen, Hamburg und Lübeck entsprochen sah, schlossen sich später auch die Bevollmächtigten der beyden Schwesterstädte an, welche insgesammt, als bey den drey Monarchen accreditirt, denselben während des Winterfeldzugs bis Paris folgten, und nach dem am 30. Mai daselbst zu Stande gebrachten Frieden mit der frohen Kunde heimkehrten, daß das Resultat desselben die Unabhängigkeit der deutschen Staaten und deren Einigung durch ein föderatives Band ausspreche, mit der Einladung, auch von Seiten der drey Städte, an den wegen der näheren Bestimmungen der Verhältnisse dieses Bundes verabredeten wiener Congreßverhandlungen Theil zu nehmen, deren Eröffnung sich bis zum Anfang Novembers verzog.

Am 16. Jun. kehrte das bremische Contingent unter dem frohesten Empfange zurück, die Reuter und

---

Ausbildung und Verbesserung der Bremischen Verfassung betreffend, in dem Supplementbande zu dem neuen Abdrucke der Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung und dessen Nachtrage. S. 327—392. Hamburg, 1825. 8.

Digitized by Google

Jäger löseten sich bald nachher auf, und die Infanterie wurde vermindert als Garnison beybehalten.

Wegen der, vorläufig noch beybehaltenen französischen Gesetze und Proceßformen erschienen in diesem Sommer transitorische Verfügungen. Eine neue Gerichtsordnung wurde gleichzeitig eingeführt, und eine Vorschrift über die Führung der Civilstandsregister erfolgte am 1. Sept. Durch das errichtete Landdragonercorps erhielt die neue Polizeyanstalt eine wesentliche Verbesserung.

Noch vor dem Schlusse der wiener Conferenzen [1], woran die Gesandten der vier freyen Städte Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt am Main Theil nahmen, wurde durch Napoleons Flucht von Elba nach Frejus der Kriegsdämon wieder entfesselt, und Europa gegen den Thronenstürmer aufs Neue zu den Waffen gerufen. Der Abschluß der deutschen Bundesacte wurde am 8. Jun. 1815 beschleunigt, wenn auch die Eröffnung des Bundestages erst am 5. Nov. 1816 Statt finden konnte. Das durch diesen weisen Staatsverein erregte neue große Interesse mußte auch eine, von den Gebrechen der Vorzeit möglichst geläuterte, und den Forderungen der Zeit genügende Veränderung in Bremens Staatseinrichtung erzeugen. Außer der vorerwähnten Revision der bestehenden Verfassung mußten die vier freyen Städte, nach der vorläufig auf fünf Jahre angenommenen deutschen Bundes-Matrikel [2], nämlich Frankfurt 479, Lübeck 407,

---

1) J. L. Klüber's Acten des Wiener Congresses. Erlangen 1815. 5 Th. 8. Desselben Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses. Erlang. 1816. 3. Abtheil. 8.

2) S. die Protocolle der deutschen Bundesversammlung im 6. Bande. S. 284.

Digitized by Google

Hamburg 1298, und Bremen 485 Mann, zu dem auch im Frieden vollständig zu erhaltenden Contingent des stehenden Bundes-Heers stellen. — Durch die im Jahre 1830 von dem Bundestage verfügte Aenderung in der Kriegsmatrikel wurden die Streitkräfte des deutschen Bundes also gestaltet. I. II. und III. Armeecorps: Oesterreich, 94,822 Mann; IV. V. und VI. Armeecorps: Preußen, 70,234 Mann; VII. Armeecorps: Baiern, 35,600 Mann; VIII. Armeecorps: Würtemberg, Baden und Hessendarmstadt, 30,150 Mann; IX. Armeecorps: Königreich Sachsen, Kurhessen und Nassau, 21,718 Mann; hierzu noch Luxemburg für die Festung 2556 Mann; X. Armeecorps: Hannover, Holstein-Lauenburg, Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen und Hamburg, 28,038 Mann; XI. Armeecorps: die Reserve-Infanterie, Sachsen-Weimar, Altenburg, Coburg-Gotha, Meiningen, Anhalt-Dessau, Bernburg und Cöthen, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Lichtenstein, Waldeck, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Hessen-Homburg und Frankfurt a. M., 11,366 Mann; zusammen 303,484 Mann. Bremens Cavallerie- und Artillerie-Quantum ist vertragsmäßig von Hamburg übernommen. Die hansischen Contingente bilden eine gemeinschaftliche Halbbrigade.

Weil Frankfurt sich nie zu den Hansestädten zählte: so litt dieses Epitheton, wenn von diesen vier Städten die Rede war, keine gemeinschaftliche Anwendung, weshalb für solchen Fall die Benennung „freye

Digitized by Google

Städte" [1]) gewählt wurde. Die drey Städte Lübeck, Hamburg und Bremen, welche sich während des Reichsverbandes „freye Reichs- und Hansestädte," und nach der Aufhebung desselben „freye Hansestädte" nannten, behielten die letzte Benennung überhaupt, und in ihren, mit andern europäischen und außereuropäischen Staaten abgeschlossenen Tractaten bey, wie auch für ihre, bey andern Staaten accreditirten Gesandten und Consuln. Die Senate der vier freyen Städte haben den Titel „hoher Senat" angenommen und auch in mehreren öffentlichen Urkunden erhalten, wie z. B. Hamburg in der Elbschiffahrtsacte, und Bremen in der Weserschiffahrtsacte. Jede dieser Städte hat in der Bundesversammlung eine besondere Stimme, in der engeren aber ist den vier freyen Städten eine Gesammtstimme zugestanden [2]). Zur Ergänzung der aufgehobenen vormaligen Reichsgerichte wurde von den vier freyen Städten das ihnen im 12. Artikel der Bundesacte zugestandene gemeinschaftliche Oberappellations-Gericht eingerichtet [3]), und Lübeck, als das Haupt der Hansestädte und deren gewöhnlichen Versammlungen, auch zum Sitz dieses hohen Gerichts erkoren, als letzte Instanz aller privatrechtlichen Streitigkeiten, welche zur Appellation und in Criminalfällen zur ferneren Vertheidigung an dasselbe gelangen. Am 3. Jul. 1820 gelangte die provisorische

---

1) Vergl. Bissingers vergleichende Darstellung der Staatsverfassungen ꝛc. 1818. B. I. S. 138.

2) Bundesacte, Art. 4 und 6. Tittmann, Darstellung der Verfassung des deutschen Bundes. Leipzig 1818.

3) Klüber, Acten des Wiener Congresses, B. II. S. 355, 422, 454 und 533.

Digitized by Google

Ordnung dieses Gerichts zur öffentlichen Kunde, doch fand die feyerliche Eröffnung desselben erst am 13. Nov. 1820 Statt. Ein von allen vier Städten mit einem Gehalt von 10,000 Mark gemeinschaftlich ernannter Präsident, sechs von den Städten selbst gewählte Räthe, Ein Secretair, acht Procuratoren, einige Kanzlisten und Boten, welche das Gericht ansetzt, bilden das Personal desselben. Von einer der vier Städte wird als Directorium abwechselnd die Aufsicht geführt. Dieser für Privatgerichtssachen und Austrägalentscheidungen gleich competente Gerichtshof behauptet unter den deutschen Instituten gleicher Art einen so entschieden ausgezeichneten Ruf, daß jeder Rechtsbedrängte sich in der Folge an dieses Palladium deutscher Freyheit wenden und die Versendung der Acten an deutsche Universitäten als überflüssig sich ergeben wird, wiewohl dieselbe, der deutschen Bundesacte zufolge, freygelassen bleibt, um der alt hergebrachten Freyheit nicht vorzugreifen.

Kaum war nach Erneuerung des Tractats von Chaumont ganz Deutschland gegen den von Elba entwichenen Gefangenen wieder bewaffnet, so war auch das bremer Contingent der Marschorder gewärtig. Wiewohl die Wehrpflichtigkeit vom Senat und der Bürgerschaft gesetzlich bestimmt war, so wurde das Feldbataillon durch Freywillige gleich vollzählig. Der nunmehrige Oberst der Bürgerwehr, Heinrich Böse, rüstete gemeinschaftlich mit dem Staat 150 freywillige Büchsenjäger aus, deren Führung er seinem Schwager F. W. Thorbecke als Hauptmann übertrug, welcher schon dem ersten Feldzug als Lieutenant der Reuterey beygewohnt hatte. Ebenfalls und ohne alle Aufforderung

Digitized by Google

vereinigte sich eine Zahl bremischer Jünglinge, welche an dem vorigen Feldzug unter Lützow Theil genommen hatten, als Fußjäger und Reuter zum Dienste bey diesem Corps, dem sie, auf eigene Kosten großentheils ausgerüstet, schon am 30. Apr. unter Anführung des Major von Eelking folgten. Am 9. Jun. hielt der Syndicus Schöne an das mit den böseschen Jägern versammelte Feldbataillon eine gehaltreiche und ermahnende Abschiedsrede, worauf alle, welche an dem vorigen Feldzug Theil genommen hatten, mit der silbernen Denkmünze geschmückt wurden, welche die drey Hansestädte zum Andenken an die kriegerischen Leistungen ihrer kampflustigen Söhne hatten prägen lassen. Sie wird an einem halb rothen und halb weißen gewässerten Bande vor der Brust getragen. Auf der Hauptseite befinden sich drey mit dem Wappen der Städte bezeichnete Schilder an einen Eichenbaum gelehnt, mit der Umschrift: „Gott war mit uns." In der Mitte der Rückseite steht mit altdeutscher Schrift: „Dem vaterländischen Kampfe 1813—1814 zum Andenken;" darüber: „Hanseatische Legion;" unten: Lübeck, Bremen, Hamburg."

Von dem Major von Weddig war vorher im Namen aller Kampfgenossen der Eyd der Treue geleistet. Vereint mit dem hamburger und lübecker Contingent, brachen das bremische Feldbataillon und die Jäger am 14. Jun. auf zu der in Belgien sich sammelnden Armee der Verbündeten, worauf der Wachtdienst wieder von der Bürgerwehr versehen und die, von dem Major von Weddig bekleidete Stelle des Platzcommandanten dem Major Oelrichs, Bataillonschef der Bür-

Digitized by Google

gerwehr, übertragen wurde, welcher mit unermüdeter Treue und Selbstverleugnung diesem, bey den anhaltenden Durchzügen und längerem Aufenthalte fremder Truppen höchst schwierigen Posten zur Zufriedenheit derselben und zum Wohl der Stadt so genügend vorstand, daß auch der König von Dänemark, dessen anrückendes Hülfcorps unter Anführung des Landgrafen Friedrich von Hessen auf die eingegangene Nachricht von dem Siege bey Waterloo in Bremen um diese Zeit Halt machte und bis zum 26. Sept. daselbst verweilte, ihn zum Dannebrogs-Ritter ernannte.

Nach dem am 2. Octob. 1815 zu Paris geschlossenen Frieden mit Frankreich entließ der Oberst von Lützow am 22. Nov. die bey seinem Corps gewesenen Bremer auf das ehrenvollste, und überreichte im Namen des Königs dem Major von Eelking und dem Lieutenant Kayser das eiserne Kreuz. Von einer nicht geringen, ihnen entgegengeeilten Anzahl ihrer Mitbürger, von dem Hauptmann Thorbecke mit seiner früher schon heimgekehrten, ehrenvoll empfangenen und nunmehro aufgelöseten Jägercompagnie und einer freywilligen Abtheilung der Bürgerwehr wurde ihnen der festlichste Empfang. Eine gleiche anerkennende Auszeichnung war auch dem Feldbataillon vorbehalten, welches am 16. Jan. 1816 mit der ganzen hanseischen, von dem Major von Stein befehligten Brigade einrückte, wovon die hamburger und lübecker Abtheilungen nach vollendeten Rasttagen am 20. Jan. die Stadt und deren Gebiet verließen.

In dem Flecken Vegesack, wo sich die Zahl der Einwohner während der Vereinigung mit Bremen sehr

Digitized by Google

vermehrt hatte, wurde am 3. Jan. dieses Jahrs ein eigenes Amt errichtet und der vorhin erwähnte Doctor Wilmanns vom Senat als Amtmann daselbst angestellt, welcher die Unter-Civil-, Unter-Criminal- und Polizey-Gerichtsbarkeit, wie auch die Administrationspolizey daselbst verwaltet und nicht, wie vorher der Richter im Vegesack, ein Mitglied des Senats ist, auch hinsichtlich der Criminalverwaltung Ortsvorstände zur Seite hat. Die am 15. Jan. d. J. durch Rath- und Bürgerschluß genehmigte Trennung der während der französischen Usurpation vereinigten Waisenhäuser wurde jetzt zu Stande gebracht, das neu erbaute sogenannte rothe Waisenhaus den Kindern reformirter Confession eingeräumt, das nun entbehrliche sogenannte blaue Waisenhaus vom Staate angekauft und zum Krankenhause und einer damit verbundenen Irrenanstalt zweckmäßig eingerichtet. Auch der Bau der Caserne in der Neustadt für die Garnison fällt in dieses Jahr. Gleichfalls erhielten die Löschanstalten eine zweckmäßigere Einrichtung. — Die seit der neuen Eintracht durch den Rath bewirkte Ergänzung desselben wurde durch ein neues Statut dahin abgeändert, daß die Wahl eines Senatoren jetzt unter Mitwirkung der Bürgerschaft auf folgende Weise vorgenommen wird. Von dem bey eintretender Vacanz sich versammelnden Bürgerconvente werden 12 Bürger gewählt, welche 4 aus ihrer Mitte loosen. Der Senat looset ebenfalls 4 von seinen Mitgliedern. Von diesen vereinigten 8 Ausschußmännern werden 3 Kandidaten in Vorschlag gebracht, von denen der Senat das neue Rathsmitglied wählt. Diese Theilnahme der Bürgerschaft an den Rathswahlen wurde von dem Senate

Digitized by Google

selbst auf einem am 23. Sept. 1815 gehaltenen Convente der Bürgerschaft vorgeschlagen [1]). Hinsichtlich der jetzt ausschließenden Verwandtschaftsgrade können Vater und Sohn, zwey Brüder, Großvater und Enkel, auch nach dem neuen Statut nicht zugleich active Mitglieder des Senats seyn. Die früher untersagte Wahl eines leiblichen Oheims oder Neffen oder Geschwisterkindes mit einem Mitgliede des Senats, ferner die Wahl eines Frauenbruders, Schwestermannes, Schwiegervaters oder Schwiegersohnes eines solchen Mitgliedes, welche früher gestattet wurde, ist jetzt nur dann zulässig, wenn von den 8 vorschlagenden Ausschußmännern 6 sich desfalls einig sind. Der gewählte Rathsherr darf nicht unter 25 Jahren alt seyn. Ist er ein in Bremen geborner Bürger, so muß er 2 Jahre, ist er ein Ausländer, 5 Jahre vorher den Bürgereyd abgelegt haben und in Bremen ansäßig gewesen seyn.

Der im Jahre 1817 zur Sprache gekommene Plan, von dem Lesumfluß einen Kanal bis an die Stadt zu führen, fand in der Ausführung zu große, nicht zu beseitigende Hindernisse. Statt dessen kam die gleichfalls beabsichtigte Errichtung eines neuen Torfkanals zur Ausführung, wodurch jetzt eine der Stadt so äußerst vortheilhafte Verbindung mit den, im Herzogthum Bremen befindlichen großen Torfmooren hergestellt ist. Außer dem 1288 angelegten, an der östlichen Seite der Bürgerviehweide befindlichen, mit der Wumme verbundenen Kanal, der Kuhgraben genannt [2]), worauf aus den

---

1) Vergl. Octoberheft des Niederelbischen Merkurs. Hamb. 1815.
2) III. Th. S. 149.

Digitized by Google

hannöverischen Aemtern Lilienthal und Ottersberg der Torf zur Stadt geführt wird, wurde nun auch an der westlichen Seite der genannten Weide ein zweyter Kanal gegraben und mit anderen im Hannöverischen befindlichen Kanälen in Verbindung gesetzt, wodurch es auch den Moorkolonisten im Amte Osterholz und den entfernteren Aemtern seitdem möglich wird, ihren Torf und andere Produkte auf diesem graden Wasserwege direct und schneller zur Stadt zu bringen, als auf dem größeren Umwege durch die Hamme, Lesum, und von da auf der Weser. So wurde auch die damals eingeführte Dampfschiffahrt für die Communication mit den Gegenden der Unterweser von nicht geringer Bedeutung. — Von tunesischen Freybeutern wurde um diese Zeit auch ein bremer Schiff in der Gegend des Kanals genommen und nach Corunna aufgebracht, woher Schiff und Ladung mit einem bedeutenden Kostenaufwande wieder gekauft werden mußten.

Die Verbesserung der Schulanstalten wurde in dieser Zeit besonders berücksichtiget. Die Prediger Häfeli und Ewald, unterstützt von liberalen patriotischen Bürgern [1]), hatten im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts eine aus Mitgliedern des Raths und des Ministeriums bestehende Commission zur Untersuchung des Zustandes der niederen Schulen und Privatlehranstalten veranlasst, und von den genannten beyden verdienten Predigern erschien unter oberlicher Vollmacht eine Anleitung für Schullehrer und Schullehrerinnen, wodurch nach und nach auch in den andern Gemeinen der Wunsch aufgeregt wurde

1) Hanseatisches Magazin. I. Heft. 4. B.

Digitized by Google

nach einer baldigen zeitgemäßeren Einrichtung der Kirchspielsschulen, verbunden mit einer besseren Stellung der Lage des Schullehrers und dessen Gehülfen. Schnell reifte dieser edle Wunsch zur That, und die übrigen Gemeinen folgten bald dem ihnen vorangegangenen Beyspiele der Gemeine zu U. L. Frauen, welche in einem am 19. Aug. 1802 gehaltenen Kirchspielsconvente den Entwurf einer von ihr zu dem Zwecke früher ernannten zahlreichen Deputation genehmigte. — Das Pädagogium, mit dem schon ein Jahr früher eine wesentliche Veränderung vorgenommen war, erstand von seinem zunehmenden Verfall. Ueber die zweckmäßige und erfolgreiche Umgestaltung desselben unter dem Scholarchate des um diese Schulanstalt hochverdienten Senators H. Lampe, welcher 1817 als Bürgermeister starb, spricht sich die damals erschienene gediegene Schrift: „Ueber die veränderte Einrichtung des Pädagogii, eine Fortsetzung der beyden Aufsätze im zweyten und vierten Bande des hanseatischen Magazins über die öffentlichen Schulanstalten der Stadt Bremen, vom Professor Rump, Bremen 1802," genügend aus.

Die hiesige lateinische Domschule, deren frühere Geschichte bis zum Jahre 1802, so wie die Geschichte des damit verbundenen Athenäums, von Pratje in dessen „Versuch einer Geschichte der Schule u. d. Athen. bey dem königl. Dom in Bremen" ausführlich dargestellt ist, war schon ihrer Einrichtung wegen früheren zweckmäßigen Veränderungen unterworfen. Den 1794 von den Lehrern dieser Schule entworfenen und zur Verwirklichung gediehenen veränderten Unterrichtsplan be-

Digitized by Google

schreibt der damalige Rector Bredenkamp im 5. Heft. 2. B. des hannöverischen Magazins.

Am 23. Sept. 1817 wurde die durch eine Deputation aus dem Senate und der Bürgerschaft bewirkte Verbesserung des öffentlichen Unterrichts bekannt gemacht. Die sogenannte Hauptschule besteht

1) aus der Vorschule, wo in vier Klassen Religion, die deutsche, lateinische und französische Sprache, Geschichte, Erdbeschreibung, Naturkunde, Mathematik, Schreiben, Rechnen und Zeichnen gelehrt wird. Auch wird in der obersten Klasse in der griechischen und englischen Sprache unterrichtet [1]);
2) aus der gelehrten Schule, wo die Schüler in drey Klassen für die Universität gebildet und im Lateinischen, Hebräischen, Griechischen und Französischen, im klassischen Alterthum, in der Geschichte, Erdbeschreibung, Mathematik, Stylistik und Logik unterrichtet werden;
3) aus der Handelsschule, wo die Schüler in zwey Klassen, außer in Sprachen und Wissenschaften, auch in mündlichen Vorträgen, im Buchhalten, Rechnen und Schönschreiben Unterricht empfangen.

Ueber 30,000 Rthlr. betragen die jährlichen Kosten der Hauptschule, wozu der Ertrag des jährlichen Einkommens ihrer bedeutenden Grundstücke und andern ständigen Revenüen nicht zureicht, weshalb das Fehlende aus der Staatskasse erzänzt wird.

---

1) S. „Ueber die Vorschule.“ Vom Professor Friedr. Strack. Bremen 1819. 2. Heft 1824. Bey J. G. Heyse.

Digitized by Google

Das 1810 durch einige patriotische Bürger gestiftete Schullehrer-Seminar hat die Stürme der folgenden Jahre glücklich bestanden und seitdem dem Staate manche tüchtige Lehrer gebildet. Außer anderen Privatbeyträgen wurden dazu die Zinsen von dem noch übrig gebliebenen Kapital verwandt, das aus jenen Beyträgen sich bildete, welche für die, mit dem sich neigenden achtzehnten Jahrhundert errichtete, und 1804 wieder eingegangene Bürgerschule zusammengebracht war. Seitdem diese Privatanstalt eine öffentliche geworden ist, wird sie auch vom Staat unterhalten. Dagegen ist das den Gründern derselben übrig gebliebene Kapital von 1000 ℔ mit den hinzugekommenen Beyträgen zu einer anderen wohlthätigen Bestimmung verwandt, nämlich zur Erleichterung, Hülfe und Unterstützung für Lehrer an niedern Schulen beym Antritt ihres Amts, oder bey eintretenden Krankheits- und Altersschwächen derselben, wie auch für erwartungsvolle, diesen Schulen sich widmende Jünglinge während ihrer Vorbereitungs- und Bildungszeit.

Die Navigationsschule, welche 1798 als eine Privatunternehmung zur Bildung geschickter Seeleute entstand, 1805 aber wieder einging, beschloß man 1822 als ein Staatsinstitut nach einem vereinfachten Plane wieder ins Leben zurückzuführen, seit welcher Zeit diese zweckmäßige, dem Handel so vortheilhafte Einrichtung mit dem günstigsten Erfolge besteht. Auch darf hier eine, seit 1819 bestehende Zeichnenschule nicht übergangen werden, worin Handwerker, vorzüglich Tischler, am Sonntage im Zeichnen und Modelliren practische Anweisung unentgeldlich und gegen Bezahlung erhalten, welche jetzt mit einer, die practische Ausbildung junger

Digitized by Google

Künstler und Handwerker bezweckenden Anstalt vereinigt ist. Von einem ausgezeichneten hiesigen Gelehrten und vormaligen vieljährigen verdienten Lehrer an der gelehrten Schule befindet sich in Storck's Ansichten der freyen Hanseſtadt Bremen S. 462—481 eine ausführliche Anzeige über die in Bremen vorhandenen Gelehrten- und Schulanstalten, worauf ich hier verweisen muß. —

Schon 1818 war von einigen Landleuten des Gebiets der Antrag gemacht, daß die Landbewohner bey der Anordnung solcher, das Land vorzugsweise betreffenden Verfügungen zugezogen werden möchten, welches jedoch nur durch Gestattung einer directen Theilnahme der Landleute an der Gesetzgebung anwendbar wurde, die schon 1815 bey den Vorarbeiten zu der Verbesserung der Verfassung zur Sprache gekommen war. Um aber die Landbewohner des Bürgerrechts fähig zu machen, mußte zuvor der ihnen zusagende Meyernexus lösbar und es ihnen möglich gemacht werden, die gutsherrlichen Rechte an ihren Meyerländereyen abkaufen und anderes Grundeigenthum erwerben zu können. Auf Antrag des Senats an die darüber mit demselben einverstandene Bürgerschaft wurde zur Berathung dieser Angelegenheit eine Deputation niedergesetzt, deren günstiges Resultat in folgender Schrift enthalten ist: „Commissarischer Bericht über die Aufhebung des neun und zwanzigsten Statuts und den Loskauf der Meierpflichtigkeit der Meiergüter im Bremischen Gebiet. Bremen 1820." Von der Zeit an findet dieses Abkaufungsrecht Statt. Seit der Wiederherstellung der Verfassung wird das Stadtgebiet nicht mehr in Sahen eingetheilt: indem die niedere Civil- und Criminalgerichtsbarkeit vor das

Digitized by Google

Untergericht der Stadt gezogen ist. In Betreff der Administration und Polizey ist das Gebiet in den Distrikt am rechten und linken Weserufer getheilt. Jedem derselben steht ein Mitglied des Senats unter dem Titel Landherr vor. Ein oder mehrere Landgeschworne oder Vorsteher sind außerdem noch in jeder Dorfschaft angestellt, deren Amt jährlich wechselt. Eine Verbindung der Ortschaften der vormaligen Gohen wird durch diese Geschwornen dadurch unterhalten, daß sie für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten eine Körperschaft ausmachen, deren Vorstand Landessprecher genannt wird [1]). Die Bevölkerung des Gebiets wird auf **12,000**, und der Alt- und Neustadt mit den Vorstädten auf **37,028** Menschen geschätzt. — Die gegenseitige Freyzügigkeit und Abschaffung des Abschosses wurde am **24.** März d. J. durch einen Staatsvertrag mit Schweden bewirkt.

Zur Erleichterung der Verbindung mit dem Flecken Vegesack wurde mit dem Anfange des Jahres **1821**, und zwar so weit das Stadtgebiet geht, bis zur Burg eine Kunststraße angelegt, welche **1829** hannöverischerseits bis Vegesack fortgeführt und **1832** beendiget ist. Die sich merklich mehrende Zahl der Einwohner dieses Fleckens, wovon die lutherischer Confession nach Lesum, und die reformirter Confession nach Blumenthal bis dahin eingepfarrt waren, bewirkte, durch reiche Gaben der Bremer unterstützt, am 8. Jul. d. J. den Bau einer eigenen Kirche für die neu errichtete Gemeine, welche der Stadt dadurch mit einem schönen Beyspiel voranging, daß sie den unserer Zeit nicht mehr anpassenden

1) Storch Ansichten von Bremen. S. 524—540.

Digitized by Google

Confessionsunterschied aufhob und sich als eine evangelische Gemeine bildete, worin sie im Jahre 1822 die im Stadtgebiete gleichfalls befindliche Landgemeine zum Horn zur rühmlichen Nachfolgerin hatte, welche sich ebenfalls für eine evangelische Gemeine erklärte. Diese in so manchen Ländern versuchte und glücklich bewirkte Vereinigung der Mitglieder beyder protestantischen, so nah verschwisterten Confessionen zu einer evangelischen Kirchengemeinschaft kam auch in Bremen, besonders im November dieses Jahres, bey der Säcularfeyer der durch den Märtyrer Heinrich von Zütphen daselbst eingeführten Reformation zur ernsten Würdigung. Leider mußte auch hier dieses edle, zeitgemäße Vorhaben die Ausführung noch hemmende, mit der Zeit aber hoffentlich zu beseitigende Hindernisse finden.

Mit dem Schlusse des Jahres 1821 wurde die hiesige, früher schon erwähnte öffentliche Bibliothek in dem dazu eingerichteten und ausgebaueten Theile des vormaligen Gymnasii-Gebäudes aufgestellt, und ist jetzt wöchentlich in den Stunden von 11—1 Uhr an jedem Montage und Donnerstage geöffnet. Das geschriebene, fertige Verzeichniß dieser Büchersammlung wird nächstens dem Druck übergeben.

1822 schloß die Stadt mit den vereinigten Staaten von Amerika einen Vertrag über die gegenseitige Abschaffung des Abschoßrechts.

1823 wurde die zu einer genauen Grundsteuer erforderliche Vermessung und Landbeschreibung des Stadtgebiets angefangen, und von dem Ansgariithurm eine Gradmessung durch den Professor Gauß vorgenommen.

Die Brücke zur Burg über die Lessum, den Gränz-

Digitized by Google

fluß zwischen dem hannöverischen und stadtbremischen Gebiet, wurde in diesem Jahre von Hannover und Bremen auf gemeinschaftliche Kosten neu gebauet, auch mit der hannöverischen Regierung noch verschiedene, bis dahin unerledigte Gegenstände der londoner Convention vertragsmäßig ausgeglichen.

Dem 108. Art. der wiener Congreßacte zufolge, war schon im Febr. 1821, zur Regulirung der Weserschiffahrt, in preußisch Minden eine Commission niedergesetzt worden, welche aus den Bevollmächtigten der vorzüglich dabey betheiligten Uferstaaten Preußen, Hannover, Kurhessen, Braunschweig, Oldenburg, Lippe-Detmold und der freyen Hansestadt Bremen bestand und am 10. Sept. 1823 den Abschluß der Weserschiffahrtsacte herbeyführte, wodurch der Weserstrom seiner vieljährigen Fesseln entbunden und die langersehnte Freyheit desselben möglichst wiederhergestellt wurde. Als erstes und Haupterforderniß wird darin die freye Schiffahrt auf diesem Strome von seinem Entstehen durch die Vereinigung der Werra und Fulda bis ins offene Meer, und umgekehrt Strom aufwärts unbedingt angenommen. Die von Bremen, Minden und Münden geübten, die Schiffahrt und den freyen Verkehr hemmenden Stapel- und Zwangsumschlagsrechte wurden von diesen Städten aufgegeben, die bisherigen so mannigfaltigen als übermäßigen Abgaben wurden durch einen Weserzoll verdrängt, der auf dem ganzen Strom bis ins offene Meer nur 316 Pfennige vom Schiffspfunde zu 300 Pfund betragen darf, wobey für mehrere Gegenstände nur die Hälfte, 1/4 und 1/5 bezahlt wird. Die Ein-, Ausgangs- und Verbrauchssteuern, die Hafen-,

Digitized by Google

Krahn-, Wage- und Niederlagsgebühren, so wie die für den Lootsendienst in jedem Staate erförderlichen Abgaben sind allein noch zulässig. Die früheren, auf einer Strecke von 30 Meilen befindlichen 33 Zollstätte sind über die Hälfte, und damit der Aufenthalt und die Veranlassung zu manchen daraus entspringenden Nachtheilen nicht wenig gemindert. Statt der früheren willkürlich angesetzten Zolltarife wurde für die zollberechtigten Uferstaaten ein bestimmter, mäßiger Gewichtszollsatz angenommen, und Bremen eine Quote von 60 Pfennigen für jedes Schiffspfund transitirender Güter zuerkannt. Statt der bisherigen daselbst gehobenen Abgaben an Accise, Convoy-, Tonnen-, Schlacht-, Faß-, Boden- und Weggeld, wurde es nun bestimmt, daß die sämmtlichen, über Bremen zu Wasser und zu Lande gehenden Speditionsgüter einer gleichen Abgabe unterworfen seyn sollten, nämlich 16 Grote von jedem zu 300 Pfund angenommenen Schiffspfunde, oder 60 Pfennige von jedem Schiffspfunde für Güter erster Classe, mit einer in der Weseracte gedachten Ermäßigung dieser Abgabe für Güter von geringerem Gehalte, welche mit dem Jahre 1826 von 5 Groten auf 4 Grote herabgesetzt wurde. Die Güter des eigenen Localwaarenvertriebes wurden nach dem Werthverzollungssystem, unter Aufhebung aller früheren desfallsigen Abgaben, einem einfachen Eingangs- und Ausgangszoll unterworfen. Nämlich für alle von Bremen ausgeführte Güter wird für den Werth von hundert Thalern acht gute Groschen oder 1/3 Procent erlegt. Den Einfuhrzoll von zwölf gute Groschen für hundert Thaler Werth bezahlen nur die seewärts eingehenden Güter. Von in Bremen landwärts

Digitized by Google

und die Weser herab eingeführten Gütern wird so wenig Weser- als Eingangszoll gehoben. Der Schluß dieser, im Anfange des Jahrs 1824 ratificirten, dem Geschäftsbetriebe so günstigen Navigationsacte bestimmt den 1. März 1824 zu der auch erfolgten öffentlichen Bekanntmachung derselben. Gleichfalls wurden daselbst für die Entscheidung streitiger Fälle Zollrichter bestimmt und von Zeit zu Zeit eintretende Revisionscommissionen verordnet, welche die genaue Befolgung dieses Vertrags beachten, über die Abstellung eingegangener Beschwerden und über die fernere mögliche Erleichterung des Handels, so wie der Schiffahrt, gemeinschaftlich Rath pflegen sollten. Die erste Revisionscommission der Art fand schon am Ende dieses Jahres in Bremen Statt. Unterm 12. Jun. 1826 hat Bremen die Frachtabgabe der für diese Stadt mit Frachtgütern einkommenden Schiffe dahin moderirt, daß für jedes Schiffspfund der Ladung eine Abgabe von 1½ Groten oder 6 Pfennigen entrichtet wird. Für die bremer Schiffe und für die Schiffe aller fremden Nationen, mit denen Bremen in vertragsmäßigen Reciprocitätsverhältnissen sich befindet, wird nur die Hälfte, nämlich 3 Pfennige bezahlt. Durch diesen und durch andere Vereine mit fremden Staaten wurde der Verkehr mit denselben wesentlich gefördert und die vorliegenden Hindernisse und Hemmungen zum Vortheil des hiesigen Handels gehoben.

Durch einen anderen mit Preußen geschlossenen Vertrag wurde am Ende des Jahres 1823 das hier befindliche königl. preußische Postamt mit der Verwaltung der bremischen Stadtpost vereinigt.

Um die früher hier vorhandenen, aber mit der

Digitized by Google

Zeit zerstreuten Sammlungen von Gemälden, Kupferstichen und anderen Kunstsachen, wie auch den Sinn dafür möglichst zu erhalten, trat hier mit dem Anfange des Jahres 1824 ein Kunstverein zusammen, dessen Statuten der Senat bestätigte.

Auch wurde in diesem Jahre der Zinsfuß der sämmtlichen Staatsschulden zu vier Proc. festgesetzt.

Im October des Jahres 1825 wurde ein Handlungs- und Schiffahrtsvertrag mit Großbritannien geschlossen, unter Gleichstellung der gegenseitigen Interessen.

1826 im Jul. wurde am Osterthore der Bau des Detentionshauses und des gegenüberstehenden Einnehmer-Gebäudes angefangen, und im März 1828 mit einem Kostenaufwande von 34,000 Rthlr. beendiget.

Wegen der Verwaltung des Pupillenguts wurde auch in dem Jahre 1826 eine Pupillencommission errichtet und eine neue Vormundschaftsverordnung erlassen. Auch wurden in dieser Zeit, um die erforderliche Ordnung im Staatshaushalt zu erreichen, manche Veränderungen durch die öffentliche Verpachtung des Staatsgrundeigenthums und mancher öffentlichen Einrichtungen vorgenommen und damit der Gang der Schuldentilgung möglichst erleichtert.

Am 11. Jan. 1827 wurde mit der Krone Hannover der in den bremischen Annalen sich auszeichnende merkwürdige, am 28. Febr. und 9. März d. J. ratificirte Vertrag abgeschlossen über die Abtretung des in Westen von der Weser, im Norden von dem hannöverischen Amte Lehe, im Osten und Süden von der Geeste begränzten Districts (das jetzige Amt Bremerhafen) zur Anlegung eines, dem größeren Seehandel genügenden

Digitized by Google

Hafens, welche wegen der zunehmenden Versandung der Weser daselbst nur ausführbar sich ergab. Dieser neue Gebietstheil der Stadt enthält in der Form eines unregelmäßigen länglichten Vierecks von Norden nach Süden fast 5500 Fuß, oder beynahe eine Viertelmeile, in der mittlern Breite ungefähr 2600 Fuß, folglich an Flächeninhalt den vierzigsten Theil einer deutschen Quadratmeile. Am 3. Jul. 1827 wurde durch den Bürgermeister Doctor Joh. Smidt, nach einer von demselben vorher gehaltenen gediegenen Rede, der Grundstein zu der Schleuse des Bremerhafens gelegt [1]), unter Einsenkung der üblichen Documente, und dieses Meisterwerk der Wasserbaukunst im Herbst 1831 von einer Gesellschaft holländischer Wasserbaumeister vollendet. Der Außenhafen ist durch starke Bollwerke und Dämme auf beyden Seiten geschützt. Die kostbare Schleuse ist ganz von Klinkern aufgeführt, und ruht auf vielen in den Boden eingerammten Pfählen. Der an beyden Seiten mit starken Bollwerken eingefaßte, zur Aufnahme der Schiffe bestimmte Binnenhafen ist 2600 Fuß lang, und faßt an jeder Seite 20 der größten Schiffe, welche bequem darin liegen können. Auch ist der zwischen den Schiffen befindliche Raum breit genug zur Aufnahme der zum Aus- und Einladen erforderlichen Lichterschiffe. Innerhalb des Deiches im Westen der Schleuse wird zum Schutz des Hafens hannöverischerseits das Fort Wilhelm angelegt, und zwar aus Backsteinen, und mit einem Graben umgeben. Diese Batterie bildet einen

---

1) S. das Sonntagsblatt von 1832. N. 6. Bremisches Unterhaltungsblatt N. 13. von 1832.

Digitized by Google

Halbkreis und die der Weser zugekehrten, in den Kasematten aufzuführenden Kanonen derselben werden die Weser bestreichen. Das dem vegesacker Amte gleich eingerichtete Amt Bremerhafen wird von dem Amtmann verwaltet, dem ein Amtsschreiber untergeordnet ist, und zu dessen Verfügung, so wie zur Aufrechthaltung der Polizey und zum Gerichtsbotendienst auch noch 4 Polizeydragoner mit ihrem Gefreyten angestellt sind. Der südliche Theil des Bremerhauses dient dem Amtmann, und der nördliche Theil dem Hafenmeister zur Wohnung. Ein demselben untergeordneter Hafenknecht bringt auch, wenn es verlangt wird, als Hafenlootse die Schiffe in den Hafen. Die Commission der errichteten gemeinschaftlichen Quarantaine-Anstalt besteht aus den beyden Beamten des Amts Bremerhafen und dem hannöverischen Beamten zu Lehe, welche auch eine gemeinschaftliche Aufsicht über das bremische und hannöverische Lootsenwesen haben, in Folge eines am 19. März 1832 mit Hannover desfalls abgeschlossenen Tractats. Ueber das bremer Lootsenwesen führt der Amtmann von Bremerhafen die specielle Aufsicht. Der Schleusenmeister und dessen Knechte öffnen und schließen den ein- und auslaufenden Schiffen und Lichterfahrzeugen die Schleuse, auch besorgt der Schleusenmeister die Reinigung des Hafens und Außenhafens. Die noch nicht über 200 Personen betragenden Einwohner sind vorläufig nach Lehe eingepfarrt. Die Accordssumme dieses großartigen Werkes beträgt 435,621 Rthlr. 18 Grote [1]). Vom

[1]) Vergl. geographisch-statistische Notizen vom Amt Bremerhaven. Politisches Wochenblatt für die freie Hansestadt

Digitized by Google

1. Jan. bis zum 31. Dec. 1831 wurde der Hafen von 94 Schiffen besucht. Für Hafen-, Schleusen- und Krahn-Geld wurden in diesem Jahre 2211 Rthlr. 24 Grote eingenommen.

Am 17. Nov. 1827 schloß eine gemeinschaftliche, nach Rio Janeiro abgeordnete Gesandtschaft der drey Hanfestädte daselbst mit dem Kaiser von Brasilien einen vortheilhaften (S. 117 schon gedachten) Handelstractat ab.

Durch den Aufbruch des Eises bey einem Wasserstande von 17½ Fuß wurde in der Umgegend der Stadt eine unglückliche Ueberschwemmung veranlaßt, die am 6. März d. J. zwey bedeutende Brüche in dem Theissenrads-Deiche herbeyführte, wodurch die Vorstadt überschwemmt, nicht wenige Häuser daselbst vernichtet und manche beschädiget wurden. Die habenhauser Deiche am linken Weserufer brachen gleichzeitig durch, und setzten die ganze Gegend und die Vorstadt daselbst unter Wasser, wobey die Chausseen und Brücken besonders litten. Durch einen Hülfsverein, der sich schnell constituirte, wurde eine bedeutende Summe bald zusammengebracht und der Noth möglichst abgeholfen. Die in diesen Zeiten sich fast in allen Welttheilen äußernden Erdbrände scheinen auf die damals so allgemeinen Ueberschwemmungen und Sturmfluthen nicht ohne Einfluß gewesen zu seyn. Denn die letzten drey Monate des Jahres 1827 und die ersten drey Monate des Jahres 1828 waren seit Menschengedenken die furchtbarsten an

---

Bremen. No. 36. 1832. Ueber die Anlage von Bremerhaven. Von Dr. J. H. W. Smidt. Brem. Magazin. Bremen 1831. I. Jahrgang. 7. Heft. S. 349—418.

Digitized by Google

heftigen und verheerenden Erderschütterungen in beyden Hemisphären. Folgende Erscheinung jener Zeit mag auch hier einer Anführung verdienen. Am 6. Dec. des Jahres 1828, nachdem am Abend des 3. Decembers ein starker Sturm in der Gegend von Petersburg gewüthet, der Wasserstand 6 Fuß über den gewöhnlichen sich verändert hatte, und in den niedrigen Theilen der Stadt das Wasser in die Straßen gedrungen war, zeigte sich in Lübeck ein so außerordentlich niedriger Wasserstand in der Trave, als seit Menschengedenken früher nie der Fall war. Man benützte diesen Vorfall zu Nachforschungen der alten hansischen Kriegsschiffe, die einer Sage nach bey äußerst niedrigem Wasser sichtbar seyn sollten, und auch wirklich, jedoch an einer andern Stelle, als wohin die Sage sie verlegte, aufgefunden wurden. Man sah sie nämlich in der zweyten Bucht vom Fährhause, an der linken Seite des Stroms dicht hinter dem Bollwerke liegen, aber so sehr im Schlamm, daß man nicht ganz herunterfahren konnte. Die Rippen des einen Wracks standen rund herum aus dem Wasser, und das Schiff war für seine Länge auffallend breit; von einem andern sah man nur theilweise die Rippen. Das Holz war noch sehr wohl erhalten, und eine Planke saß so fest, daß man sie nicht losbrechen konnte. Gleichzeitig, am 6. Dec. dieses Jahres, wurde auch in der Gegend von Cöln ein Erdbeben vernommen.

Die am Abend des 11. Jul. und am folgenden Tage unterbrochene Ruhe der Stadt, veranlaßt durch einen Volksauflauf bey der Verhaftung eines Bettlers,

Digitized by Google

wurde durch das dagegen beorderte Militair bald wiederhergestellt.

1828, am 6. März wurde die Giftmörderin Gesche Margarethe Gottfried, geborne Timm, eingezogen. Da die eingestandenen, ans Unglaubliche gränzenden Greuelthaten dieses psychologischen Scheusals seltener, wenn nicht einziger Größe in dem vom hiesigen hochlöblichen Obergerichte erkannten Urtheile angeführt sind: so eignet sich dasselbe hier zur wörtlichen Anführung:

„In Untersuchungssachen wider Michael Christoph Gottfried Wittwe, Gesche Margarethe, geborne Timm, wegen Giftmischerey und mehrerer anderer Verbrechen, erkennt das Gericht nach Einsicht der Acten und nachdem die Untersuchung in Gemäßheit des Decrets vom 22. Mai d. J. vervollständiget worden, die Inquisitin, außer mehreren Diebstählen, Betrügereien und Meineiden, so wie der versuchten Abtreibung der Leibesfrucht, für überführt und geständig:

1) ihre beiden Eltern, ihre drei Kinder, ihren ersten und zweiten Mann, ihren Bruder, ihren Bräutigam Paul Thomas Zimmermann, die Anne Lucie Meyerholtz, den Johann Mosees, die Ehefrau des Rademachers Johann Christoph Rumpff, geborne Mentz, die Ehefrau des Küpers Friedrich Schmidt, geborne Cornelius, und den Beschlagmeister Friedrich Kleine zu Hannover vorsätzlich mittelst Gift getödtet, auch den Tod der Tochter des besagten Schmidt, Elise, durch eine, wenn auch nicht erweislich vorsätzliche Vergiftung verschuldet zu haben.

2) Dem gedachten Johann Christoph Rumpff in der

Digitized by Google

Absicht, um ihn zu tödten, wiederholt Gift beigebracht und dadurch eine bedeutende Gesundheitsstörung bei ihm verursacht, so wie endlich

3) vielen andern Personen vorsätzlich, wiewohl ohne die erweisliche Absicht zu tödten, mit mehr oder minder nachtheiligen Folgen für ihre Gesundheit, Gift gegeben zu haben.

Das Gericht verurtheilt daher in Gemäßheit der peinlichen Gerichtsordnung, Art. **130**, und unter Berücksichtigung der mildernden Grundsätze des heutigen Gerichtsgebrauchs, die Inquisitin Michael Christoph Gottfried Wittwe, ihr selbst zur wohlverdienten Strafe und Andern zum warnenden Beispiel, zum Tode mittelst des Schwerdtes, und beauftragt das Criminalgericht, für die Eröffnung und Vollstreckung, so wie für die öffentliche Bekanntmachung des gegenwärtigen Erkenntnisses und alle damit zusammenhängende Maßregeln Sorge zu tragen.

Sämmtliche, durch die Untersuchung wider die Inquisitin und durch ihre Verurtheilung und Bestrafung verursachte Kosten sollen aus ihrem Nachlaß, so weit er dazu ausreicht, ersetzt werden.

Erkannt im Obergericht. Bremen, den **17.** Sept. **1830.**"

Dieses von dem Oberappellationsgericht der vier freyen Städte bestätigte Urtheil wurde am **21.** Apr. **1831** auf dem Domshofe, dem Stadthause gegenüber, vollzogen. Von dem Senator Doct. Droste wurde der Delinquentin ihr Urtheil summarisch vorgelesen und der Stab gebrochen. Nachdem ihr der letzte Trunk Wein gereicht, wurde sie auf dem schwarz bekleideten Schafot

Digitized by Google

von dem Scharfrichter Dietz aus Nienburg mit Einem Schlag enthauptet. Auf des Nachrichters Karren wurde sodann der Leichnam in einem Sarge nach dem Detentionshause vorläufig abgefahrt, später beerdiget, und der Kopf der Mörderin, vom Gehirn befreyet, auf dem Museum zum Vortheil der hiesigen Taubstummenanstalt ausgestellt, wo er in Spiritus aufgehoben bleibt [1]).

Zur Begünstigung des allgemeinen regsamen Fortschreitens der Gewerbe und des handelnden Verkehrs, unter den Auspicien gesetzlicher Anordnungen, wurden auch in diesem Jahre (1828) mit auswärtigen Regierungen Verträge abgeschlossen, wie z. B. mit Preußen und Haiti. In dem mit den vereinigten Staaten von Nordamerika erneuerten und erweiterten Handels- und Schiffahrtstractat wurden vollkommene Gegenseitigkeit und Gleichstellung der Abgaben u. s. w. festgestellt, und in Betreff des Handels alle Privilegien und Erleichterungen zugesichert, welche den meistbegünstigsten Nationen zugestanden sind oder noch eingeräumt werden. Zur Erleichterung des inneren Verkehrs und zur Sicherung des Transithandels gegen einseitige Erhöhung der Durchgangsgebühren fand eine gemeinsame Berathung desfalls

---

[1]) S. die Giftmörderin Wittwe Gottfried in Bremen. Amtliche Mittheilungen vom Senator Dr. Gildemeister, 2 Abtheilungen, in den Annalen der deutschen und ausländischen Criminal-Rechtspflege. Herausgegeben von dem Criminal-Director Hitzig. Jahrgang 1831. 3. Band. 1. und 2. Heft. Lebensgeschichte der Giftmörderin Gesche Margarethe Gottfried, geborne Timm. Nach erfolgtem Straferkenntnisse höchster Instanz, herausgegeben von dem Defensor derselben Dr. L. F. Voget. Brem. 1831.

Digitized by Google

zwischen Hannover, Hessen-Cassel, Braunschweig, Oldenburg, den sächsischen Häusern und Bremen in Cassel Statt, welche einen sich darauf beziehenden Tractat unter diesen Staaten herbeyführte.

Im Herbst dieses Jahres trat Bremen wegen des Besitzes des Amts Bremerhafen mit Hannover über eine gemeinschaftlich zu errichtende Quarantaineanstalt in Unterhandlung, welche durch einen Staatsvertrag verwirklichet wurde, so daß das Directorium dieser bestehenden Quarantaineeinrichtung jährlich wechselt.

Das hiesige Taubstummen-Institut wurde auch in diesem Jahre als eine Privatanstalt errichtet, unter Leitung des verdienten Lehrers der St. Ansgarii-Kirchspielsschule, Ortjes. Die jährlichen öffentlichen Prüfungen der Taubstummen und das bisher für dieselben Geschehene geben den schönsten Hoffnungen für die Bestrebungen dieses edlen, menschenfreundlichen Vereins Raum.

1829, Aug. **15.** wurde an der St. Pauli-Kirche in der Neustadt auch ein lutherischer Prediger gewählt, und der Bau des früher schon gedachten Werk- und Zwangsarbeitshauses zwischen den beyden Weserbrücken beschlossen, dessen **1830** begonnene und jetzt vollendete Aufführung **47,500** Rthlr. kostete.

Die baufällig gewordene, **1757** von dem Baumeister Ficke aufgeführte Brücke über die kleine Weser wurde in diesem Jahre durch eine neue ersetzt, deren dauerhafter und geschmackvoller Bau, während desselben man sich einer der großen Weserbrücke gegenüber geschlagenen Schiffbrücke über die kleine Weser bediente, am **18.** Oct. dieses Jahres, nach der Angabe und unter der Leitung des geschickten Bauinspectors Stamm,

Digitized by Google

vollendet wurde, und 42,038 Rthlr. 41 Grote Baukosten verursachte. Um einen breiteren Zugang zu der Brücke zu bekommen, mußte außerdem noch das Begemannsche Haus daselbst für 1600 Rthlr. angekauft werden. Die bey der feyerlichen Eröffnung der neuen Brücke gegenwärtige löbliche Baudeputation fuhr zuerst darüber.

Im October dieses Jahres gelangte ein Schreiben des Kaisers von Marocco an die Senate der drey Hanseestädte, welches, von einem hiesigen Gelehrten aus dem Arabischen übersetzt, also lautet:

„Ehre sey dem ewigen Gott, und es mögen sich mehren seine wahren Verehrer. An den Staat von Hamburg, den Staat von Lübeck und den Staat von Bremen.

Wir wünschen Euch Glück und Heil. Es wird Euch noch bekannt seyn, was in Seeangelegenheiten, den Frieden und die Sicherheit betreffend, zwischen Euch und Unserm Oheim, dem Sultan Suleiman, auf den des Herrn Engel blicken möge, verabredet ist, von welchem unsern Vertrage Ihr aber zuerst abgewichen seyd. Da Wir Euch nun wohl Dasselbe bewilligen wollen, worin Ihr schon mit Unserm erwähnten Oheim übereingekommen waret: so benachrichtigen Wir Euch über diese Angelegenheit durch gegenwärtiges Schreiben, daß wenn Ihr Frieden und Geschäfte mit uns wünscht, und daß wir Euch mit Freundschaft behandeln, gleich denen Völkern, mit welchen Wir hierin schon einverstanden sind: so habt Ihr eine fortwährende jährliche Abgabe zu entrichten, mit welcher Ihr noch von der Zeit an, wo der Vergleich mit Unserm besagten Oheim abgeschlossen

Digitized by Google

wurde, bis auf jetzt im Rückstande seyd. Es kann nun diese Angelegenheit mittelst unsers Unterthans, des Kaufmanns Eslalu, den Wir schon zur Unterredung mit Euch beauftragt haben, das Nähere hierüber verhandelt und bestimmt werden.

Am 12. des Monats Azor im Jahre der heiligen Flucht 1244."

Die seitdem eingetretenen veränderten Verhältnisse mit den Barbaresken-Staaten lassen es vermuthen, daß diese Angelegenheit auf sich beruhen geblieben ist.

Die unglückliche, am 6. März 1827 sich hier ereignende Ueberschwemmung dieser Gegend wurde am 1. März 1830 leider wieder erneuert. Am 29. Febr. riß das hohe Wasser der plötzlich angeschwollenen Wumme die schöne Brücke bey Ottersberg weg. Unterhalb Borgfeld bey Kuhsiel hatte sich durch das Eis ein Damm gebildet, welcher im bremischen Gebiete zu Catrepel einen Deichbruch bewirkte. Die Nacht vom 1. bis zum 2. März wurde den Anwohnern so furchtbar als Unheilbringend. Der Strom erreichte nämlich eine Höhe von 16 Fuß 11 Zoll, nur 4 Zoll weniger, als der höchste Standpunkt, den sie drey Jahre vorher und je erreichte. Die steigende Wuth des entbundenen Elements gab bey einem heftigen, mit Schlagregen verbundenen Sturm den größten Besorgnissen Raum. Mit namenloser Gewalt durchbrachen und überströmten die empörten Fluthen im wilden Laufe die Deiche beyder Weserufer von Bremen bis zur Mündung des Flusses, und setzten viele Gegenden unter Wasser. Nach einem vorhergegangenen Deichbruche in Hastede wurde die ganze Gegend daselbst überschwemmt, und auf der andern Seite der Weser in

Digitized by Google

Habenhausen brachen ebenfalls die seit drey Jahren wiederhergestellten Deiche. Die Zahl der jedoch großentheils kleineren Häuser, welche durch die Fluthen weggerissen wurden, betrug **23**, deren Bewohner kaum ihr Leben zu retten vermochten. Bey Oslebshausen und Mittelsbühren entstanden gleichfalls Deichbrüche. Nach dem amtlichen Berichte des oldenburgischen Oberlootsen war die bremer Baake vom Eise fortgerissen und spurlos verschwunden, gleichfalls auch die beyden, von der oldenburgischen Regierung **1829** errichteten Baaken. Am **6.** März wurde auf der Stelle, wo die weggeschwemmte bremer Baake stand, ein mit einer Tonne und einem Kreuz bezeichneter Sparren aufgerichtet. Vom **4.** Dec. **1829** bis zum **2.** März **1830** war die Weser mit Eis bedeckt, welches sich erst am **1.** März in Bewegung setzte. Eine Frau mit **5** Kindern und überhaupt **10** Personen, welche ungeachtet aller Anstrengungen so vieler helfenden Menschenfreunde nicht gerettet werden konnten, büßten bey dieser Sturmfluth ihr Leben ein. Höchst beklagenswerth bleibt es, daß der wackere Steuermann Wendt, nachdem er so manche nach Hülfe Ringende mit großer Lebensgefahr gerettet hatte, endlich selbst ein Opfer seiner Selbstverleugnung und Großherzigkeit in der Blüthe seines schönen, thatenreichen Lebens werden mußte. — Der vor drey Jahren sich bildende Hülfsverein erneuerte seine menschenfreundlichen Bestrebungen und brachte namhafte Summen zusammen, welche für die unglücklichen Hülfsbedürftigen zweckmäßig vertheilt wurden.

Der seit **1803** begonnene Streit mit der St. Petri Domgemeinde in Bremen über die Verhältnisse der-

Digitized by Google

selben zum bremischen Staat, welcher in Rotermunds Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen, Bremen 1829, S. 148 ff., umständlich angeführt ist, wurde im Jahre 1831 durch das Rechtsgutachten des berühmten Publicisten, Hofrath Carl Friedrich Eichhorn, früher Professor des Kirchen-, Staats- und germanischen Rechts in Göttingen, ganz zu Gunsten dieser Gemeinde entschieden, und damit diese Streitsache völlig beseitiget [1].

Auf dem Bürgerconvente vom 13. Apr. 1832 wurde der Abschluß einer mit der spanischen Regierung eingeleiteten Convention über die gegenseitige Aufhebung des Abschosses (der Abgabe von den aus dem Lande gehenden Erbschaften) genehmiget. Den Staaten des deutschen Bundes sichert schon die Bundesacte gegenseitige Freyzügigkeit, mithin außer dem Abschosse noch die Erledigung der Nachsteuer (der Abgabe von dem Gesammtvermögen der Auswandernden) zu. In einer zwischen Preußen und Bremen geschlossenen besondern Uebereinkunft wurde dieselbe auch auf die zum Bunde nicht gehörenden preußischen Provinzen erweitert. Mit Rußland, Schweden, Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, den vereinigten Staaten und Mexico werden gleiche Vereinbarungen getroffen, und es steht zu erwarten, daß diese Abgabe unter allen europäischen und außereuropäischen Staaten bald gänzlich aufhören werde.

---

1) Vergl. Rechtsgutachten über die Verhältnisse der St. Petri Domgemeinde der freien Hansestadt Bremen zum Bremischen Staate, abgegeben vom Herrn Hofrath Carl Friedrich Eichhorn, und zum Druck befördert durch die Diaconie der St. Petri Domkirche zu Bremen. Hannover 1831.

Digitized by Google

1831 im Frühjahre war das sogenannte Schuldthurm beym Ansgarii-Thore abgebrochen und damit eine bessere und sichrere Einfahrt daselbst bewirkt worden. Zu gleichem Zwecke wurde auch auf dem am 17. Febr. 1832 gehaltenen Bürgerconvente der Abbruch des Imkenthurms an der Bischofs-Natel, und der Ankauf des hinter dem Thurme liegenden, gleichfalls abzubrechenden Privathauses beschlossen und sofort verwirklichet.

Die Zahl der im Jahre 1831 angekommenen Seeschiffe beträgt 1097, womit, nach dem Durchschnittspreise berechnet, für 11,699,716 Rthlr. Waaren eingeführt wurden. Der Werth der aus dem Oldenburgischen in diesem Jahre eingeführten Waaren ist zu 203,850 Rthlr. angenommen.

Auf Lübecks Schild, auf ehrnem festen Grunde,
Erheben krönend Hamburgs Thürme sich,
Und Bremen legt, als Siegel zu dem Bunde,
Den Schlüssel d'rauf, bestehn soll's ewiglich! [1])

---

[1]) Alexander von Soltwedel, oder der Hanse Begründung, von G. N. Bärmann. Bremen 1817. Letzte Scene, worin das hanfische Wappen, von Genien gehalten, über der erschienenen Heiligen Maria Magdalena in den Wolken sichtbar wird.

Digitized by Google

Register.

Ablaß, päpstlicher, III. 177.
Adalbag, Erzbischof zu Bremen, II. 3. ff. Askomannen II. 94. ff. 191.
Adalgar, Erzbischof zu Bremen, I. 315.
Adelbert I., Erzbischof zu Bremen, II. 200. ff.
Adelbert II., (Adalbero) Erzbischof zu Bremen, II. 267. ff.
Aelterleute, (das Collegium der) III. 234. ff.
Albert, (Herzog von Braunschweig) Erzbischof zu Bremen, III. 169. ff.
Amerikanischer Krieg und dessen Einfluß auf den Handel Bremens, III. 349. ff.
Ansgar, Erzbischof zu Bremen, I. 278. ff. Ansgariithor, II. 180. ff.
Ansgarii Kirche, II. 306. 362.
— — Thurm, II. 362. III. 275. 344.
— — Kapitel, II. 305. ff.
Armenanstalt, III. 351. ff.
Armenhaus, III. 308. 316.
Armin, I. 137. ff. Atreban, Missionar, I. 163.
Askeburg, ein Kastell bey der großen Fischerstraße, II. 178.
Assecuranzcompagnien, III. 350. ff.

Balduin I., Erzbischof zu Bremen, II. 294. ff.
Balduin II., Erzbischof zu Bremen, III. 192.
Balthasar (Junker) von Esens, III. 224. ff. 246. ff.
Bardewisch, (Rudolph von) Commenthur, III. 127. ff.
Bassum, Jungfrauenstift, I. 303. Bardewik, II. 59.
Bederkesa, III. 173. 176. 178. 179. 186.
Beghuinenhaus, Beghuinen, II. 220. ff.
Belagerung Bremens durch die kaiserlichen Obersten von Cröningen und von Wrisberg, III. 252. ff.; durch

Digitized by Google

den Herzog Erich von Braunschweig, III. 256. ff.; durch den schwedischen Grafen Wrangel, III. 305. ff. — Berennung und Einnahme der Stadt durch den russischen General Tettenborn, III. 382. ff. 385. ff. Herstellung der Freyheit der Stadt, III. 386. ff.

Benedictiner Nonnenkloster zu Osterholz, II. 304.

Benjamin, Missionar, I. 164.

Bexnstein, I. 119. ff. Benedictiner-Mönche, I. 151. ff.

Bezelin, mit dem Beynamen Alebrand, Erzbischof zu Bremen, II. 169. ff.

Bibliothek, III. 297. 419.

Billing, Hermann, II. 65. 79. 161. Bürgerviehweide, II. 165. 287. ff. III. 226. ff. 359.

Borgfeld, Gericht, III. 275. 376.

Börse, III. 313.

Bremen Bisthum, Stiftungsurkunde, I. 169. ff. Die Stadt nimmt auf Einladung Kaiser Ferdinand III. 1640 als unmittelbarer Reichsstand auf dem Reichstage zu Regensburg Sitz im reichsstädtischen Collegio, III 294. ff. Ueber die Reichsunmittelbarkeit und Reichsstandschaft der Stadt, III. 295. (Anm. 1.) 299. ff. 303. ff. 305 312. ff. 319. Theilnahme an den 1648 am 14. Oct. zu Münster beendigten Friedensunterhandlungen, III. 298. Durch den regensburger Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Febr. 1803 wurde der Stadt die volle Landeshoheit zugesichert und das Gebiet derselben vergrößert und abgerundet, III. 361. ff.

Bremerhafen, III. 423. ff. Amt daselbst, 425.

Brücke, über die große Weser, III. 320., über die kleine Weser, III. 431. ff.

Brücke zur Burg, I. 194. ff. III. 419. ff.

Bulle des Papstes Nicolaus I., I. 298. ff.

Bundesversammlung, Theilnahme der 4 freien Städte daran, III. 407.

Burchard, (Grelle) Erzbischof zu Bremen, III. 158. ff.

Büren, (Daniel von) Bürgermeister, III. 264. ff.

Bürgergarde, Bürgerwehr, III. 401. 409. ff.

Digitized by Google

Caschelotfische, zwischen der Elbe und Weser, III. 319.
Chauken, I. 47. ff. Cimbern, I. 128. ff. Columban, I. 150.
Christoph, (Herzog von Braunschweig-Lüneb.) Erzbischof zu Bremen, III. 213. ff.
Civilstandsregister, III. 405.
Coccejus, (Heinrich) III. 312.
Confessionsunterschied, aufgehoben in den evangelischen Gemeinen in Vegesack und Horn, III. 418. ff.
Congreßverhandlungen in Wien, Theilnahme der 4 freien Städte daran, III. 404.
Consumtions-Abgabe, III. 290.
Contingent der 4 freien Städte zum stehenden Bundes-Heer, III. 406.

Dampfschifffahrt, III. 413.
Denkmähler vorzeitlicher Gerichts- und Wahlörter, I. 66. ff.
Denkmünze der hanseatischen Legion, III. 409.
Deputation, geheime, III. 354. ff.
Detentionshaus, III. 423.
Deutscher Orden, Stiftung desselben, II. 331. ff.
Domherren, I. 274. ff. Domherren in Bremen, II. 115. ff.
Domsthurm, III. 193. 293. 303. 343.
Dovethor, II. 180. ff. Domkirche, I. 273. ff. II. 194. ff. 203. 255. III. 209. 261. 317.
Drakenburger Schlacht, III. 259. ff.

Edda, I. 86. Emeran, I. 150. Emma, Gräfin, II. 163. ff.
Elsflether Zoll, III. 281. ff. 344. ff. 359. 364. 366.
Entdeckungsreise der Friesen zur Zeit des Erzbischofs Bezelin, II. 196. ff.
Exorcismus, III. 292.

Fangthurm, II. 171.
Florentin oder Florentius, (Edler von Bronkhorst) Erzbischof zu Bremen, III. 156.
Franken, I. 60. ff. Fosite, Landesgott von Helgoland, I. 154.

Digitized by Google

Französische Occupation, III. 371. ff.
Französische Revolution, deren Einfluß auf Bremen, III. 353. ff.
Frauenverein, III. 401. ff.
Friedrich I., Erzbischof zu Bremen, II. 255. ff. Macht sich um den Anbau des niedrigen Landes durch niederländische Colonisten sehr verdient. II. 256. ff.
Friedrich II., Prinz (hernach unter dem Namen Friedrich III. König) von Dänemark, 49ster und letzter Erzbischof zu Bremen, III. 272. ff.

Garde, (die schwarze) III. 205. ff.
Gasbuden, (Gottesbuden) III. 171. ff.
Gaugraf, Gohgräfe, I. 108. III. 253. ff.
Georg, (Herzog von Braunschweig-Lüneb.) Erzbischof zu Bremen, III. 265. ff.
Gerhard I., Erzbischof zu Bremen, II. 319. ff.
Gerhard II., Erzbischof zu Bremen, II. 320. ff.
Gerhard III., (Graf zu Hoya) Erzbischof zu Bremen, III. 192. ff.
Gerhard, (Graf zu Oldenburg) dessen Fehden mit der Stadt Bremen, III. 195. ff. Die Bremer wurden von ihm bei dem Dorfe Paradies in Mooriemen (jetzt noch die Bremer Taufe (Döpe) genannt) aufs Haupt geschlagen, III. 197. ff.
Gertruden Gasthaus, III. 170. ff.
Gerwal, Missionar, I. 164.
Gesellschaft, die deutsche, III. 323. Gerichtsordnung, neue, III. 305.
Gest, I. 43. Gauthinc, (Volksversammlung) I. 66. ff. Germanie, I. 99. Germanen, I. 130. Gallus, I. 150.
Giselbert, (Edelherr von Bronkhorst) Erzbischof zu Bremen, III. 147.
Gohenthor, III. 318.
Gottesurtheil, II. 209. ff.
Gottfried, (Graf von Arensberg) Erzbischof zu Bremen, III. 163. ff.

Digitized by Google

Gottfried, (Gesche Margarethe) Giftmörderin, III. 428. ff.
Graf, I. 108. II. 17. 24. ff. Sendgrafen, (Missi regii) I. 211.
Granden Cumpanie, (grande Compagnie) III. 33. ff.
Gröning, Rathmann, III. 37.
Gröpelingen, (Arend von) III. 27. ff.
Grundruhrrecht und Strandrecht, III. 82. ff.
Guido von Arezzo, Canonicus Cantor in Bremen, II. 167. ff.

Habenhauser Vertrag, III. 305.
Hanse, deutsche, III. 56. ff. Wiederaufnahme der verhanseten Stadt Bremen in den Bund, III. 166. ff.
Hardenberg, (Dr. Albrecht) III. 262. ff.
Hartwig I., Erzbischof zu Bremen, II. 282. ff., fördert den ferneren Anbau des Landes durch Colonisten, II. 284. ff.
Hartwig II., Erzbischof zu Bremen, II. 303. ff.
Heerdenthor, II. 180. ff.
Heergewette, II. 33. ff. Handwerker, II. 39. ff.
Heilige Geist-Kirche, II. 145. Hermann, Erzbischof zu Bremen, II. 166. ff.
Heiligenrade, Kloster, II. 309. ff. Hildebold, Erzbischof zu Bremen, II. 377. ff.
Heinrich I., (von Golthorn) Erzbischof zu Bremen, III. 156.
Heinrich II., (Graf von Schwarzburg) Erzbischof zu Bremen, III. 194.
Heinrich III., (Herzog von Sachsen-Lauenburg) Erzbischof zu Bremen, III. 267. ff.
Hertha, I. 82. ff. Hagespraken, I. 65. ff. Hewald, Missionar, I. 151.
Heslingen, Kloster, II. 85.; wurde 1139 nach Zeven verlegt, II. 268. ff.
Hexenprocesse, III. 271. ff.
Hoger, Bischof zu Bremen, I. 318. Himilko, I. 48. Hermanie, I. 99.
Hollmann, (Johann) Seeräuber, III. 36. ff.
Holmannsburg, ein Kastell an der zweyten Schlachtpforte

Digitized by Google

Hoya, (Gerhard Graf von) Krieg damit, III. 165. ff.
Humbert, Erzbischof zu Bremen, II. 255.

Jacobi Kirche, II. 143. ff.
Ilsabeen Gasthaus, III. 208. ff.
Johann von der Tiever, (Bürgermeister) III. 36. ff.
Johann oder Jonas, Erzbischof zu Bremen, III. 156. ff.
Johann II., (von Slamsstorf) Erzbischof zu Bremen, III. 178. ff.
Johann III., (Rode) Erzbischof zu Bremen, III. 203. ff.
Johann Adolph, Herzog von Holstein, Erzbischof zu Bremen, III. 269. ff.
Johanniskirche, II. 365. ff.
Johanniskloster, II. 365. ff.
Irmensäule, I. 161. Jürgen (St.) Gasthaus, I. 306 ff. Julinum, II. 89. ff.

Kanal, III. 412. ff.
Kapitel zu St. Stephan, II. 122. 299. ff., zu St. Willehad, II. 122. ff. 299. ff.
Karl der Große, I. 159. ff. Kilian, Missionar, I. 151.
Kasalsbrüderschaft, III. 161. ff.
Katharinen Kloster, II. 369. ff. Katharinen Kirche, II. 369. ff.
Kornhaus, (das alte) III. 171., (das neue) 275.
Krameramthaus, III. 290.
Krankenhaus, III. 275. 316. 319. 411.
Kreuzzüge, und die Theilnahme der Bremer daran, II. 321. ff. III. 165.
Kunstverein, III. 422. ff.
Kurzrockischer Vergleich, III. 311.

Lesum, (Lesmona) Grafschaft, II. 238. ff.
Leuderich, Bischof zu Bremen, I. 277. ff.
Libentius I., Erzbischof zu Bremen, II. 90. ff.
Libentius II., Erzbischof zu Bremen, II. 159. ff.
Liemar, Erzbischof zu Bremen, II. 250. ff.
Löfekanne, (Burchard) Aeltermann, III. 301.
Lübeck, II. 272. ff.

Digitized by Google

Mannhaus, III. 307. ff.
Marien- oder Unserer Lieben Frauen Kirche, II. 126. ff.
Marien Magdalenen Kirche, II. 142. ff.
Marsch, I. 43. Moor, I. 45. ff. Manie, I. 68.
Martini Kirche, II. 364.
Meierpflichtigkeit, Abkaufungsrecht derselben, III. 417.
Michaelis Kirche, III. 316. ff.
Morgensprachsherren werden den Zünften vorgesetzt, III. 39.
Morgenstern, der, ein Kastell bey der Holzpforte, II. 178.
Moritz, Graf von Oldenburg, Domdechant. Krieg mit demselben, III. 163. ff.
Museum, III. 345. ff.
Musik und Malerey, III. 311.

Natel, (Thor) II. 171. 174. Nikolaikirche, II. 220.
Neustadt. Erste Kirche daselbst, III. 292. Neue Kirche daselbst, 310. ff. 431.
Nikolaus, (Graf von Oelmenhorst) Erzbischof von Bremen, III. 189. ff.

Oberappellationsgericht der 4 freien Städte, III. 407. ff.
Odin, I. 88. Osterthor, II. 180. ff.
Olbers, Ritter, Doctor, entdeckt die Planeten Pallas und Vesta, III. 360.
Onneken, Didde und Gerold, friesische Häuptlinge, werden in Bremen enthauptet, III. 186. ff.
Otto I., (Graf von Oldenburg) Erzbischof zu Bremen, III. 162. ff.
Otto II., (Herzog von Braunschweig) Erzbischof zu Bremen, III. 177. ff.

Paulskloster, (St.) II. 218. ff.
Pest, (woran 1597 über 9000 Menschen in Bremen starben) III. 278.
Phabiranum, I. 51. ff. Psalter, (der goldene carolinische) I. 183. ff.

Digitized by Google

Polizeyverbesserung, III. 405.
Pröve, (Präbende) II. 113.
Pupillencommission, III. 423.
Pytheas, I. 49. Pipin, I. 151. Pfahlbürger, II. 37.

Quarantaineanstalt, III. 431.

Rablinghausen, Kirche daselbst, III. 322. ff.
Rath (der) in Bremen, III. 8. ff.
Rathhaus, III. 179. ff.
Raymund, (Kardinal) III. 209. ff.
Reformation, III. 218. ff. 289. ff.
Reginward, Erzbischof zu Bremen, I. 318.
Rembert, Erzbischof zu Bremen, I. 312. ff.
Remberti (Kirche) III. 275. ff. 320. ff. (Hospital) III. 275. ff.
Riga. Der von den Bremern begonnene Bau dieser liefländischen Stadt wurde 1189 von denselben vollendet, II. 290. ff.
Rolandssäule, I. 259. ff.
Rolle, (die kundige) III. 154. ff.
Rosenfeld, (Abtey) II. 107.
Runenschrift, I. 124. Radbot, (König der Friesen) I. 154.
Rustringer Friesen, Krieg damit, III. 171. ff. 179. 184. ff. 204. ff. 212.

Sachsen, I. 59. ff.
Sachsenspiegel, III. 151. ff.
Sacramentsstreit, III. 262. ff.
Schoß, (Vermögenssteuer) III. 32. ff.
Schöffen, (Scabini) II. 36. III. 6. ff.
Schulanstalten, III. 413. ff.
Schütting, III. 245. ff.
Schwerdtfisch, in der Weser gefangen, III. 316.
Seefahrt, (Haus) III. 251.
Senat, veränderte Ergänzung desselben, III. 411. ff.
Send, (Synodus) I. 214. ff.
Siebenjähriger Krieg, III. 323. ff.

Digitized by Google

Siegfried, Erzbischof zu Bremen, II. 296. ff.
Söhne, (Aussöhnungsvertrag) auch Eintracht genannt, III. 42.
Speckhan, (Statius) III. 306.
Springfluth, I. 44.
Stade, Grafschaft, II. 274. ff.
Stadtgebiet, die frühere und jetzige Eintheilung desselben, III. 253. ff. 417. ff. Vermessung desselben, III. 419.
Statuten, (Stadtrecht) auch Stadtbuch (dat Bok) genannt, III. 55. III. 149. ff.
Stedinger Krieg, II. 354. ff.
Stephani Thurmspitze brannte 1754 ab.
Stephansthor, II. 180. ff.
Stotel, Grafschaft, III. 169.
Sven II., (Estrithson) König von Dänemark, Norwegen und Schweden, II. 95. 226. ff.
Swidbert, Missionar, I. 151.

Tafel, auch die alte Eintracht genannt, III. 54. ff. Verbesserung derselben, die neue Eintracht genannt, 242. ff. 307.
Taubstummeninstitut, III. 431.
Theater, III. 338. ff.
Theisenrads-Deich, III. 279.
Thorsperre, III. 343.
Tuisco, I. 80. Thor, I. 88. Torf, I. 46. Tiber, I. 134.

Ueberschwemmungen und Sturmfluthen, III. 426. ff. 433. ff.
Ungarn, II. 21. ff.
Union, III. 359.
Unni, Erzbischof zu Bremen, I. 319. ff.
Unwan, Erzbischof zu Bremen, II. 110. ff.
Urkunde Kaiser Heinrich V. vom Jahre 1111, I. 233. ff.
Urkunde des römischen Königs Wilhelm, I. 247. ff.
Urkunden Kaiser Otto des Großen, II. 5. ff. 79. ff.
Urkunde Kaiser Friedrich I., II. 310. ff.

Vegesack, Flecken und Hafen, III. 379. ff. Amt, III. 410. ff. Kirche, III. 418. ff.

Digitized by Google

Verbrennen (das) der Leichen, I. 125. ff. Vehmgerichte, I. 235. ff.
Verfassung, Verbesserung derselben, III. 402. ff.
Vitus (St.) Kirche, II. 126. Vasmer, (Johann) III. 44. ff.
Vögte, (Advocati) II. 25. ff. 56. III. 18. ff.

Waage, III. 174. ff.
Waisenhaus, (das rothe) III. 279. 411. (das blaue) 313. 317. (das St. Petri) 314. 352.
Wallanlagen, III. 360. ff.
Wallfische, bey Bremen getödtet, III. 307.
Weichbild, Erweiterung desselben, III. 375.
Werk- und Zwangsarbeitshaus, III. 431.
Weserschifffahrtsacte, III. 426. ff.
Weserstrom, I. 190. ff.
Wichelburg, II. 179.
Wienfred, (der Apostel der Deutschen genannt) I. 156.
Wilfried, Bischof von York, I. 151.
Willehad, erster Bischof der bremischen Kirche, I. 156. 172. ff. 318. ff.
Willehadus Kirche, II. 120.
Willerich, Bischof zu Bremen, I. 276. ff.
Willibrord, Benedictinermönch und Missionar, I. 151. ff.
Witteburg, erzbischöfliches festes Schloß bey Rekum, wurde 1221 von den Bremern abgebrochen.
Wittekind, Führer des westphälischen Heerbanns, I. 163.
Wittwenhaus, (St. Petri) II. 144.
Wolda, cistercienser Nonnenkloster, welches in der Folge nach Lilienthal verlegt wurde, II. 307. ff.
Wollmer, friesischer Häuptling, III. 159. ff.
Wulfram, Bischof und Missionar, I. 155.
Wurstfriesen. Kriege mit denselben, III. 206. ff. 214. ff. 222. ff.
Würden, (das Land) III. 158. 212.

Zucht- und Werkhaus, III. 297.
Zütphen, (Heinrich von) III. 219. ff.
Zwinger am Osterthore, II. 175. ff.; vor der großen Weserbrücke, die Braut genannt, 176. ff.; am Stephansthore, der Bräutigam genannt, 177. ff.
Zwinherrschaft der 104 Männer, III. 231. ff.

Digitized by Google

Druckfehler und Zusätze.

I. Theil.

Vorwort.

Seite 1 Zeile 13 von oben lies in Statt und.

Einleitung.

Seite 9 Zeile 16 von oben ist hinzuzufügen:
Nach von Seelen war ein demselben bekanntes, bis zum Jahre 1532 von Arnold Sparenberg fortgeführtes Exemplar dieser Chronik Bremen 1550 datirt. In von Halem's Geschichte des Herzogthums Oldenburg I. 282. ist ein in dem oldenburgischen Archive befindliches Manuscript dieser Fortsetzung bis zum Jahre 1583 angeführt, unter dem Titel MSS. Chronica Bremensis authoribus Herberto Schönen et Gerhardo Rinsbeck itemque Arnoldo Sparenberg (Vol. II. fol.) mit der dabey stehenden Bemerkung „Vel potius alius fuit horum auctor et continuator. Nam illorum codex erat de anno 1550 et quidem brevior, quem aliquando sed apud alios vidi ego Jo. Heringius I. C.“

Seite 123. Nach der ersten Zeile von unten, nach u. s. w. l.
Auch in den bremer Statuten findet man diesen Sprachgebrauch.

= 125. Nach der ersten Zeile v. u., nach II. 22. l.
Nach Plin. hist. nat. VII. 55. wurde das Begraben in der cornelischen Familie bis auf Sulla beybehalten.

= 126 Zeile 2 v. o. nach eingeführt ist 1) zu setzen und vor der 2. Zeile v. u. als Anmerk. 1) hinzuzufügen:
Snorro in seiner norwegischen Chronik. Hoefneri Germ. antiqu. in der Vorrede.

= 138 Z. 1 v. u. nach 1822 l.
W. Müller Vermuthungen über die Gegend, wo Hermann den Varus schlug. Hannov. 1824.

= 153 Zeile 2 von unten lies Kap. 7. S. 77. St. 17. ꝛc.

= 199 = 9 = oben = elf St. zwölf.

= 206 = 3 = = nach Steine l. über.

= 220 = 8 = = lies Ostfriesland St. Ostfries.

II. Theil.

Seite 144 Zeile 5 von oben lies ist zwischen der Starken- und Herrenstraße zu suchen St. ist die jetzige Jacobistraße.

= 291 = 13 = unten nach Ihrigen zurück ist 1) und unten als Anmerk. 1) zu setzen:
Heinrich der Lette in Orig. Livon. ed. Gruber. Vergl. Vogt's Geschichte Preußens. I. 382.

Digitized by Google

Seite 298 Zeile 8 v. u. nach 1181 ist hinzuzusetzen:
Gildemeister's Beytr. zum Brem. Recht. I. 134.
" 370 Zeile 6 v. o. l. 1282 St. 1582.
" 371 Zeile 12 v. o. l. Katharinen-Kloster St. Johannis-Kloster.

III. Theil.

Seite 8 Zeile 11 v. o. l. mittelalterlig St. mittelalterlich.
" 9 " 9 v. u. l. de St. des.
" 10 " 1 v. u. l. publicistischen St. publicistschen.
" 11 " 14 v. o. l. Repräsentanten St. Representanten.
" 21 " 19 v. u. l. Jüchterike St. Jüchlerike.
" 23 " 12 v. u. l. im Palatio St. in Palatio.
" 26 " 6 v. o. l. halbjährlich St. halbjährig.
" 27 " 12 v. u. l. voll machte St. füllte.
" 33 " 9 v. o. l. gebotenen St. gebietenden.
" — " — v. o. l. und St. um.
" 39 " 4 v. o. l. hinausgehängt St. hinausgehangen.
" 44 " 3 v. u. l. nachsetzenden St. nachgesetzten.
" 45 " 9 v. o. l. Ukena St. Ukena's.
" 58 " 16 v. u. l. deutschen Hanse St. Hansedeutschen.
" 70 " 3 v. o. l. Befehdung St. Befehdung.
" 73 " 2 v. o. l. Befugniß St. Befugniß.
" 77 " 8 v. u. l. Stockholm St. Sockholm.
" 82 " 6 v. u. l. Neocorus St. Neocorn's.
" 84 " 4 v. u. nach Wagen l. der, nach Waare l. welche.
" 85 " 3 v. o. l. Schwerinersee St. Suerinersee.
" 92 " 4 v. o. l. nicht St. nicht.
" 100 " 3 v. o. l. aufgeführt St. aufgeführt.
" 101 " 10 v. u. l. Eduard's VI. St. Eduard's VII.
" 102 " 11 v. u. l. Dordrecht St. Dorddrecht.
" 183 " 1 v. o. nach verkauft, wo ein Punkt Statt Comma stehen muß, ist ausgelassen: Mit dem Bau des neuen Rathhauses.
" 189 " 1 v. o. fällt auf weg und nach wird ist Statt , ein . zu setzen.
" 205 " 5 v. o. sich, fällt weg.
" 207 " 4 v. u. sich, fällt weg.
" 216 " 2 v. o. l. Landbruch St. Landrecht.
" — " 5 v. o. l. Land Wursten St. Landwursten.
" 225 " 1 v. o. l. fortgesetzten St. festgesetzten.
" 231 " 16 v. o. l. 1. Jan. St. 1. Jun.
" 237 " 5 v. o. l. ergebener St. ergebenen.
" 243 " 9 v. o. l. der Güter desselben St. dessen Güter.
" 254 " 5 v. o. nach Plündern setze ,.
" 263 " 10 v. u. l. Rastädt St. Raistädt.
" 268 " 13 v. u. l. lateinische Schule St. Trivialschule.
" 279 " 9 v. u. l. Vegesack St. Fegesack.
" 285 " 6 v. u. l. Zollstätte St. Zollstädte.
" 341 " 8
" 343 " 4
" 348 " 6
" 418 " 1 } v. u. l. Stork St. Storch.
" 344 " 14 v. u. l. Woltmerhausen St. Wolmershausen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google